

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

104. JAHRGANG



1986

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

104. JAHRGANG



1986

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Sekretariat: Dr. Volker Henn, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2305 Heikendorf, Kreienholt 1. Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 3825, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder in Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wertevon DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck sowie durch die fördernden Beiträge von Lübeck, Hamburg und Bremen ermöglicht.

INHALT

Wilhelm Koppe †	1
---------------------------	---

Aufsätze

Edelleute, Hansen, Brügger Bürger: Die Finanzierung der Westeuropäischen Preußenreisen im 14. Jahrhundert. Von Werner Paravicini (Kiel)	5
Der Sächsische Städtebund und die Hanse im ausgehenden Mittelalter. Von Matthias Puhle (Braunschweig)	21
Hansische Vermächtnisse in London. Von Stuart Jenks (Erlangen)	35

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Wezerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler	
Allgemeines	113
Schiffahrt und Schiffbau	144
Vorhansische Zeit	181
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederländischen Landschaften	192
Westeuropa	242
Skandinavien	256
Osteuropa	270
Autorenregister für die Umschau	295
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	298
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	299

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1985	303
Aussprache über die Vorträge	306
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	308



WILHELM KOPPE
1908 – 1986

VON

KLAUS FRIEDLAND

Am 11. Juni 1986 starb in Preetz Wilhelm Koppe, Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins 1947–1957 und 1970–1986, Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, als akademischer Lehrer tätig bis 1972, der Forschung in lebendiger, teilnehmender Auseinandersetzung verbunden bis zu seinen letzten Tagen.

Wilhelm Koppe ist, schon von Studenten- und Schülerzeiten her, dem Kollegen- und dann besonders dem Hanseforscherkreis durch gleichermaßen persönliche wie sachliche Beziehungen verbunden gewesen. Wissenschaftlich-kritische Denkgewohnheit als Grundlage auch beim freundschaftlichen und privaten Gespräch, persönliche – und meist auch aus persönlichem Erleben herrührende – Bestimmtheit bei der Erörterung fachwissenschaftlicher Fragen sind jedem vertraut, der Wilhelm Koppe näherzustehen den Vorzug hatte. Den Vorzug: seine behutsame, eher abwartende Verhaltensweise im mitmenschlichen Umgang hat ihn nie zu einem Gruppenwesen gemacht, auch nicht zum Haupt und Führer eines ansehnlichen akademischen Gefolges.

Dem widerspricht nicht, daß Wilhelm Koppe gleichwohl Mittelpunkt eines ansehnlichen Schülerkreises gewesen ist – wie nur noch wenige akademische Lehrer unserer Zeit –, und daß er hervorragendes, für die Gründungsphase geradezu repräsentatives Mitglied eines recht unternehmerischen Konsortiums, des Kreises um Fritz Rörig, gewesen ist, dessen Zielsetzung unter anderem die Befestigung und Erweiterung der Rörigischen Gründungsunternehmertheorie war. Rörig selbst hatte, noch als Professor für Hilfswissenschaften, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (Leipzig 1918ff.) und dann als Kieler Ordinarius (1923–1935), dafür das Fundament gelegt, der deutschen Historikerschaft Vortrag gehalten (Breslau 1926) und das für die weitere Arbeit verfügbare Material geprüft¹. Die Gelehrtenwelt erwartete den Ausbau. Aber nicht der Meister, der Schüler nahm sich erstmals dieser Aufgabe an. Wilhelm Koppes Dissertation „Lübeck – Stockholmer Handelsgeschichte im

¹ „Das Lübecker Niederstadtbuch“ 1931, „Das Einkaufsbüchlein des Nürnberg-Lübecker Mulich's“ 1931; vgl. im übrigen die acht in „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ 1928 zusammengefaßten Aufsätze Rörigs zur städtischen Topographie, Personengeschichte, Genealogie und Quellenlage im Zusammenhang mit der (hier im Druck erstmals bekanntgemachten) Theorie von den „Gründungsunternehmerstädten des

14. Jahrhundert“ (1933) hat die – von Rörig vermutete – hervorragende, ja einzigartige Bedeutung hansischer Quellen für die Geschichte eines einzelnen skandinavischen Landes unter Beweis gestellt – den bisher wichtigsten Beitrag (unter allen, nicht nur den deutschen) zur mittelalterlichen Handelsgeschichte Schwedens hat man im Ausland Koppes Arbeit genannt²; Koppe lieferte außerdem eine brauchbare Methodik zur thematisch gebundenen Erschließung des Lübecker Niederstadtbuchs (in Verbindung mit den Pfundzollisten) und gab damit einen Fingerzeig zur künftigen Nutzung der wichtigsten (und praktisch unerschöpflichen) Quelle zur Wirtschaftsgeschichte des Ostseeraums. Er begründete oder bekräftigte darüber hinaus die Personen- und die Schiffahrtsgeschichte als neue, überaus erkenntnisträchtige Unterdisziplinen der modernen Historikerschaft, er untersuchte die Vergleichbarkeit und absolute Wertigkeit von Zahlen, besonders zu Preisen, Mengen und Größen und erwies, schließlich, Fritz Rörigs Gründungsunternehmertheorie als eine zwar mögliche Fragestellung, aber eine untaugliche, weil schablonierte Antwort bei der Untersuchung früher Stadtgeschichte – auch und gerade darin hat Koppe Maßstäbe gesetzt, wie auf den Grundlagen Rörigscher Forschungen weiterzuarbeiten ist.

Zwei seiner Schüler vor allen anderen, so etwa liefen Rörigs Planungen, sollten die Fortführung seines Forschungskonzeptes sichern: Wilhelm Koppe, der Ältere, an der Universität, Ahasver von Brandt, um auf den Tag genau ein Jahr jünger (* 28. 9. 1909), im Archiv. Beide haben das eine getan, das andere nicht gelassen, der Archivar von Brandt mit reicher Ernte für die hansische Gesamtgeschichte, die er später, als Universitätslehrer, mit den klug ausgewählten und mit Sorgfalt gesammelten Früchten lokal- und regionalgeschichtlicher Erkenntnis einzubringen vermochte, der Universitätslehrer Wilhelm Koppe mit den Fragestellungen des Wissenschaftlers, die er ins Archiv einbrachte, sich damit den Zugang zu den Quellen eröffnete und deren Aussagekraft gegen die Richtigkeit seiner Ausgangsfrage abzuwägen bemüht war. Wilhelm Koppe hat sich dabei, den Forderungen seines Lehrers getreu, an die altüberkommenen Regeln akribischer Urkundenlektüre und -interpretation gehalten und, je später je mehr, seine Erkenntnismöglichkeiten durch Einengung der Fragestellung und besonders durch präzise Ausrichtung auf bestimmte Personenkreise und ihre Gemeinschaftsformen zu gewinnen versucht – vom „Haushalt des schwedischen Reiches unter Gustav Adolf und Christine“ (Habilitationsschrift 1938) kam er so zur „Besitz- und Sozialstruktur des Dorfes im 15. und 16. Jahrhundert“ (1967), von Gotland und den Wikingern (1940) zu den Schleswigern

12. Jahrhunderts“.

² Adolf Schück, Stockholm, in: ZLG XXVIII, S. 145.

(1953, 1956) und zur Rechtsprechung in den Preetzer Klosterdörfern (1962)³.

Den in Schleswig Geborenen, dann im Holsteinischen Ansässigen hat, man bemerkt es, seine persönliche Umwelt auch in seinen wissenschaftlichen Fragestellungen bestimmt. Wilhelm Koppe ist durch seine jeweilige räumliche und zeitliche Gegenwart angeregt worden, wissen zu wollen, zu fragen, zu suchen: nach topographischen Eigentümlichkeiten an seinem Schulort Plön schon in den 20er Jahren, nach den Ackerbauern und Viehzüchtern in Cismar und Körnik (1958), nach der wirtschaftlichen Situation des holsteinischen Adels (1960), nach den durch Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbergen hervorgerufenen Verhältnissen (1957). Aber Wilhelm Koppe ist nicht in erster Linie als Landeshistoriker zu würdigen. Seine aus regionalen Ansätzen hervorgegangenen Arbeiten haben paradigmatische Bedeutung für die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewonnen. Wer ihn bei den Diskussionen der hansischen Pfingstversammlungen erlebte, kennt auch die Bezugspunkte seines wissenschaftlichen und ja doch wohl auch: seines persönlichen und privaten Wertungssystems. Das Recht – verstanden als die Sicherung des Einzelnen in der Gruppe, etwa des wandernden Kaufmanns oder des mercator communis, und die Gemeinschaft – in ihrer Bindung als Familie, als Bürgerverband, als Kaufmannskorporation sind ihm vorzugsweise Prüfstein für sein wissenschaftliches Urteil gewesen. Wer zusammenstellen möchte, was Wilhelm Koppe wissenschaftlich zu danken ist, wird daher den Begriff „Personengeschichte“ nicht auslassen dürfen. Und wer des dahingegangenen Freundes und Kollegen gedenkt, wird sich seiner unablässigen Fürsorge – um seine akademischen Schüler, um die ihm verwandten und die ihm nahestehenden Menschen – erinnern, er wird, sofern er ihn gut kannte, aber auch von seiner Sorge um die Probleme und die Gefährdungen mitmenschlicher Beziehungen wissen, Fragen und Skrupel, die ihn bis in seine letzten Stunden beschäftigt haben, die der Nachwelt aber auch das Ethos seines wissenschaftlichen Denkens erkennbar werden lassen.

³ Ausführlich hierzu das von Jürgen Wiegandt und Hans F. Rothert bearbeitete „Verzeichnis der Werke Wilhelm Koppes“, in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums, Festschrift für Wilhelm Koppe, Lübeck 1973, S. 205 ff.

EDELLEUTE, HANSEN, BRÜGGER BÜRGER: DIE FINANZIERUNG DER WESTEUROPÄISCHEN PREUSSENREISEN IM 14. JAHRHUNDERT*

von
WERNER PARAVICINI

I. Die Preußenreisen

Die Preußenreise, *le voyage de Pruce*, ist eine Institution der ritterlichen Welt des 14. Jahrhunderts, in der gleichen Weise wie die Pilgerfahrt ins Heilige Land oder nach Santiago di Compostella oder, noch näher verwandt, da ebenfalls eine militärische Unternehmung, die Reise gegen Granada. Es handelt sich um eine Fahrt nach Ostpreußen zum Deutschen Orden, um mit ihm die Sarazenen des Nordens, die Litauer, zu bekämpfen. Man reist meistens im Winter dorthin und über Land. Man versammelt sich in Königsberg, dem Sitz des Ordensmarschalls, nachdem man dem Hochmeister in seiner Marienburg die Ehre erwiesen hatte, und erwartete den Beginn der Expedition, was mehrere Monate dauern konnte. Wenn es gut friert, dann bricht man auf über das Eis zu einer Razzia in Samaiten, d.h. Niederlitauen zwischen Preußen und Livland. Im Sommer fährt man die Memel zu Schiff hinauf, hilft bei dem Bau von Burgen und vorgeschobenen Befestigungen, die alsbald wieder vom Gegner zerstört werden. Zwei bis vier Wochen später kehrt man zurück. Das ganze dauert im allgemeinen zwischen fünf und sechs Monaten, von St. Martin bis Ostern, kann sich aber über ein Jahr und mehr ausdehnen. Wesentlich ist der institutionelle Charakter, die Periodizität dieser Expeditionen, von denen man wußte, daß sie zu bestimmten Terminen stattfanden und zu einer Jahreszeit, wo man anderweitig wenig beschäftigt war.

* Geringfügig veränderter Text des am 28. Mai 1985 auf der 101. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Einbeck und, in französischer Sprache, auf der den „Aspetti economici della Guerra in Europa (sec. XIV–XVIII)“ gewidmeten 16. Studienwoche des Istituto internazionale di storia economica „Francesco Datini“ am 4. Mai 1984 in Prato gehaltenen Vortrags. Das Thema war im Wintersemester 1983–84 Gegenstand eines an der Universität Köln gehaltenen Seminars, dessen Teilnehmern ich für Arbeit und Anregung Dank schulde: FrI. Büchel, Drop, Evequoz, Fink, Wolf (die die Karte zeichnete), und den Herren van Elten, Gerst, Helmrath, Henninger, Hilgers, Hölzer, Neddermayer, Schüler. Eine ausführlichere Darstellung und alle Belege wird Kap. VIII meines künftigen Buches über die Preußenreisen bieten, auf das ich Kürze halber vorverweise; der erste von drei Bänden erscheint voraussichtlich im Jahre 1987. Die wichtigsten Arbeiten und Quellen sind bereits in der Historischen Zeitschrift 232 (1981) S. 25–38 angeführt.

Der ganze europäische Adel nahm daran teil, der hohe, mittlere und niedere, sowohl aus Schottland als auch aus Portugal, aus Apulien ebenso wie aus der Stadt Florenz: Maso degli Albizzi, der große Gegner der frühen Medici, holte sich den für seine Karriere notwendigen Ritterschlag in Preußen im Jahre 1378. Besonders massiv ist die Teilnahme der Franzosen und Engländer, obwohl diese fernen Fremden wahrscheinlich niemals die Zahl der Edelleute erreicht haben, die aus dem Bereich deutscher Zunge kamen, über welchen sich das Verwandtschaftsnetz der Ritter des Deutschen Ordens, des Veranstalters dieses Unternehmens, erstreckte. Während der Blütezeit des Phänomens, etwa von 1320 bis zur Mitte der 1390er Jahre – Anfang und Ende datieren von 1304 und 1423 – war man sicher, stets mehrere hundert „ehrbare“ Leute in Königsberg versammelt zu finden.

In den Armeen, die der Deutsche Orden regelmäßig gegen Litauen schickte, werden die Fremden wohl stets nur eine kleine Minderheit dargestellt haben, ausgenommen, wenn z.B. der König Johann von Böhmen kam, begleitet von seinem Sohn, dem jungen Karl IV., dem Grafen von Holland und Hennegau und dem Herzog von Bourbon, 1344.

Es wäre ein lohnendes Unterfangen, die Kriegsmaschine zu studieren, die sich der Deutsche Orden in Preußen geschaffen hat, sie nicht nur in ihren militärischen und administrativen Aspekten zu untersuchen, so wie Friedrich Benninghoven und Sven Ekdahl es in hervorragenden Arbeiten tun, sondern in ihren wirtschaftlich-ökonomischen Aspekten unter Betrachtung des gesamten Landes und insbesondere der großen Handelsstädte Elbing, Thorn und Danzig. Aufgrund der Quellenüberlieferung wird dies nur vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts an möglich sein. Aber aus dieser Zeit besitzen wir z.B. das sogenannte „Elbinger Kriegsbuch“, zum Teil noch unedierte, dem sich das ganze chronologische, materielle, numerische Detail der Kriegstätigkeit der Stadt während der Jahre 1384 bis 1409 entnehmen läßt.

Mein Gegenstand ist enger und weiter zugleich. Ich möchte die Finanzierung jener fremden Teilnahme an dem ständigen Kreuzzug gegen die Litauer vorführen, genauer, die Anleihen, die aus diesem Grunde in Preußen aufgenommen und in Westeuropa zurückgezahlt wurden, ein Zahlungs- und Transfersystem, das sich über den ganzen Wirtschaftsbereich der Hanse und oft darüber hinaus erstreckte und das der Aufmerksamkeit der Wirtschaftshistoriker trotz eines Hinweises, den Charles Higounet im Jahre 1963 veröffentlicht hat, bislang entgangen ist.

II. Die Quellen

Diese Tatsache findet ihre Erklärung zum Teil darin, daß Quellen selten sind, insbesondere solche serieller Art, ein Mangel, dem nur zum Teil abzuwehren ist. Auf der Ordensseite ist nur ein einziges großes Rechnungsbuch der Hauptkasse des Ordens, das Marienburger Treßlerbuch, von 1399 bis 1409 erhalten, aus einer Zeit also, als die Preußenreisen stark abgenommen hatten. Man kann gleichwohl daraus einige Informationen ziehen, z. B. den Herzog von Geldern betreffend. Die Rechnungen der Großschäffer von Marienburg und Königsberg und ihrer Lieger in Brügge beginnen gleichfalls erst im Jahre 1391 und 1404. Auch darin findet sich einiges wenige unter der Bedingung, daß man z. B. unter dem Namen *her Buschkawt, der marschalk in Frankreich*, den berühmten Jean le Meingre gen. Boucicaut erkennt, der in seiner Jugend Preußen mehrfach aufgesucht hatte. Soweit ich sehe, ist auch den Stadtarchiven von Thorn, Elbing und Danzig, die für das 14. Jahrhundert relativ arm sind, nicht viel zu entnehmen, obwohl ich hoffe, durch gründliche Nachforschung darin noch einiges zutage zu fördern. Das Archiv von Königsberg, sozusagen der Hauptstadt der Preußenreisen, ist seit langem, nicht erst seit 1944 verloren. Es hat übrigens den Anschein, daß die Finanztransaktionen unserer edlen Reisenden nicht in die Bücher öffentlichen Glaubens der nordischen Städte, die „Stadtbücher“, eingetragen worden sind, weder in Elbing noch in Lübeck noch in Brügge.

Aber, und das ist die Hauptquelle, es gibt Reiserechnungen einiger niederländischer und englischer Herren zwischen 1336 und 1392. Drei Rechnungen des Grafen von Holland und Hennegau, zwei besonders reiche und unedierte Rechnungen eines großen holländisch-hennegauischen Herrn französischer Abkunft, des Jean de Châtillon-Blois, eine Rechnung des Grafen von Ostrevant, des künftigen Grafen von Holland und Hennegau, und zwei Rechnungen des Grafen von Derby, des künftigen Königs Heinrich IV. von England.

Die Rechnungen einiger Fürsten, die die Reise zwar nicht selbst gemacht haben, sie aber unterstützten, der Herzöge von Burgund und Orléans – ebensolche der Könige von England sind zwar noch nicht festgestellt, aber zu vermuten – enthalten ebenfalls interessante finanzgeschichtliche Details. Zusammengenommen mit den Dokumenten, die man hier und dort findet – ich erinnere nur an den schönen Fund, den Monsieur und Madame Higounet im Urkundenschatz des Hauses Albret gemacht haben – ergibt dies ein Dossier von 93 mehr oder minder bekannten Finanztransaktionen und 24 im Wortlaut erhaltenen Schuldbriefen. Man findet sie überall und nirgends, zumeist natürlich Briefe, die Gegenstand eines Streits gewesen sind. Nur sehr selten ist ein kassierter Schuldbrief erhalten geblieben, so, um das Beispiel fortzuset-

zen, eine Urkunde Boucicauts aus dem Jahre 1391, die Auguste Molinier im Jahre 1877 als Deckblatt in einer Handschrift des Dominikanerkonvents von Toulouse entdeckte und publizierte.

III. Die Reisekosten

Versuchen wir zunächst uns davon Rechenschaft abzulegen, was eine Preußenreise kostete. Jacques d'Esch, ein Metzger Patrizier, der die Reise im Winter 1399/1400 vollbrachte und uns darüber einen köstlichen Bericht hinterlassen hat, gibt folgendes Rezept: „Item wer in jenes Land gehen will, der braucht für soviel Pferde soviel hundert Florenen“. Also am Ende des 14. Jahrhunderts 100 Gulden pro Pferd für die durchschnittliche Winterreise. Diese Zahl zu verifizieren ist fast unmöglich, selbst im Lichte unserer Rechnungen, denn wir kennen die genaue Zahl der mitgebrachten Pferde nicht und wissen nicht, ob Jacques d'Esch nur an die Pferde der „ehrbaren“ Leute gedacht hat (deren Zahl wir zumeist kennen), oder wirklich an alle Pferde, aus denen sich die vollständige Reisegruppe zusammensetzte. Der einzige vollständig belegte Fall, derjenige der Winterreise des Jean de Blois 1368/69 während sechseinhalb Monaten, eingeschlossen eine „Reise“ nach Litauen im Frühling, führt zu einer sehr viel höheren Zahl: Er reiste mit durchschnittlich 60 Pferden und hat ungefähr 16200 Florenen ausgegeben. Dies ergibt 270 Florenen pro Pferd.

Das Wesentliche liegt aber nicht an dieser Zahl. Es geht weniger darum zu erfahren, was diese Reisen für sich allein gekostet haben (und das können wir den Reiserechnungen entnehmen), als zu erfahren, was sie über die üblichen Ausgaben hinaus an Mehrkosten verursacht haben. Um eine erste vorläufige Antwort zu gewinnen, kann man die Ausgaben eines Adligen in einem „normalen“ Jahr mit den Ausgaben während eines Preußenreisen-Jahrs vergleichen. Dies ist erneut möglich im Falle des Jean de Blois. Liest man die Reihe der Gesamtausgaben in den Jahren 1360 bis 1371, stellt man in den Jahren mit Preußenreisen eine Verdopplung fest.

Diese Reisen sind also teuer, sehr teuer sogar. Weshalb? Zunächst weil die Wartezeit in Königsberg teuer war, denn der Aufenthalt dort war in Art einer Saison organisiert: Man lud sich gegenseitig ein (wobei man wohl zu unterscheiden wußte), hielt „Hof“, erwies sich Aufmerksamkeiten, bewahrte seinen Rang. Ein solches Bankett konnte ein Vermögen kosten, so dasjenige, das im Jahre 1382 der Graf Engelbert III. von der Mark gab, das einer Chronik zufolge 1300 alte Schilde wert war. Unsere erhaltenen Rechnungen verzeichnen solche Folien nicht, erwähnen aber doch Bankette von mehr als 40 Standespersonen.

Vor allem, die Preußenreise war eine militärische Expedition. Man mußte sich nicht nur ausrüsten, sondern auch ein hinreichend zahlreiches Gefolge mitbringen, das, wie in jedem anderen Kriege auch, einen täglichen Sold oder eine vereinbarte Summe im Rahmen des Üblichen erhielt. Dieses Gefolge, das sich unterwegs oder in Preußen noch vermehrte (dort scheint es fremde Arbeitskräfte auf der Suche nach einem Meister gegeben zu haben – wir begegnen hier einem unerwarteten Aspekt des internationalen Söldnertums der Zeit), verursachte also große Kosten. Am wenigsten noch dem großen Herrn, der der Graf von Derby war, der unterwegs niemanden in seinen Dienst nahm und dem Gefolge nur 12,9% seiner Ausgaben 1390/91 widmete. Der Graf von Holland dagegen ließ dabei zwischen 15 und 25% seiner Ausgaben, der Graf von Ostrevant 28,5% und Jean de Blois 23,8% im Winter 1368/69, 34%, mehr als ein Drittel, im Winter 1362/63. Das Vorhandensein bedeutender Gefolgschaften von mehreren Dutzend, mehreren hundert adligen Kriegersleuten läßt uns im übrigen verstehen, daß die Preußenreise auf eigene Kosten zumeist Sache des hohen Adels, der Herren und Fürsten war, und daß es dabei eine Mehrzahl von „militares“, „milites“ und sogar „nobiles“ gab, die auf Kosten anderer reisten. Desto ehrenvoller war es für den einfachen Ritter oder Edelknecht, sie auf eigene Kosten vollbracht zu haben: die Quellen sagen und loben es. Nur wer die Reise selbst bezahlt hatte, durfte am Ehrentisch des Deutschen Ordens sitzen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß auch diejenigen, die Gagen bekamen, manchmal Schwierigkeiten hatten, ihre Miete in Königsberg am Abschiedstage zu bezahlen, und sich deshalb an ihren Meister wandten.

IV. Die Aufbringung des Geldes

All dies Geld, das im Laufe der Reise und zu einem guten Teil in Königsberg ausgegeben wurde – woher kam es? Für den Grafen von Derby ist die Antwort einfach. Es war ihm von seinem Vater, dem Herzog von Lancaster, Johann von Gent, gegeben worden. Bei den anderen finden wir die übliche Mischung: Domäneneinnahmen aus der Hand verschiedener Rentmeister, Anleihen, gewährt wohl oder übel von der bürgerlichen und adligen Umgebung, von Kirchen, von Großkaufleuten (so von Herman Vincke aus Dordrecht) oder von Lombarden aus den Familien Rotari/Royer, Solari/Solier/van den Zolre und anderen in Brügge in Flandern, Dordrecht in Holland, Le Quesnoy im Hennegau, und dies vor und nach der Reise, um in einer fortlaufenden Umlage die Schulden mit Schulden zu bezahlen. Denn all diese Leute, mit Ausnahme des überreichen Grafen von Derby, kehrten aus Preußen hochverschuldet heim. Wir wissen das nicht nur aus den erhaltenen Reiserechnungen,

sondern auch durch viele andere Dokumente, von denen noch die Rede sein wird, und auch durch die Rechnungen aus Burgund, wo manches Geschenk gewährt wird, ausdrücklich um diese Art von Schulden zu begleichen. Denn im Gegensatz zum Herzog von Orléans, der die Gewohnheit hatte, seine Subventionen in der Höhe von 50–500 Franken vor der Reise an seine Adligen auszuzahlen – zwischen 1389 und 1393 insgesamt 4020 Franken für Geschenke; zu welchen die enorme Gratifikation von 4000 Franken kommt, die dem herzoglichen Marschall Jean de Trie nach der Reise gezahlt wurde –, zahlte der Herzog von Burgund in der Regel nach der Reise, je 100 bis 3000 Franken, in denselben vier Jahren 1389 bis 1393 waren das insgesamt 13 866 Franken (und in dem Halbjahrhundert 1360–1411 insgesamt 28 821 Franken). Einige Persönlichkeiten, wie Boucicaut und Pierre de la Trémoille, erhielten vom König und den Herzögen mehrere tausend Franken. In der „Chronik des guten Herzogs Ludwig von Bourbon“ ist zu lesen, dieser Herzog habe seine Leute beim Aufbruch zur Winterreise 1374/1375 lachend gefragt: „Habt Ihr Geld?“, und sie seien durch die Einkünfte des vergangenen Sommerfeldzugs noch gut versorgt gewesen und hätten geantwortet „Ja, genug!“ – genügsamen Verzicht auf weitere Zahlungen haben sie damit gewiß nicht ausdrücken wollen.

Hatte man nun das Geld aufgebracht – wie transportierte man es nach Preußen? Es gibt einige Wechselbriefe, aber nur von England nach Calais, keinen einzigen hingegen, der auf Lübeck, Danzig, Elbing oder Thorn gezogen wäre; solche sind weder erhalten noch in den Rechnungen erwähnt. Andererseits erlaubte ein Wechselbrief der Florentiner Alberti-Gesellschaft dem Grafen von Derby, der von Preußen kommend 1392 in Venedig eintraf, sich dort zum Heiligen Lande einzuschiffen. So bestätigt sich denn, daß das Zahlungssystem der italienischen „merchant-bankers“ sich nicht über Brügge hinaus nach Norden ausdehnt. Sogar im Süden war das System 50 Jahre früher noch keine Selbstverständlichkeit: Als der Graf von Holland im Jahre 1343 seine Reise in umgekehrter Richtung machte, erhielt auch er Geld in Venedig, aber in klingender Münze, 28 Kilo Gold, die eigens dorthin gebracht worden waren.

Das Geld der Preußenreisen wurde also auf dem Pferderücken, in Säcken eingenäht transportiert oder im Wagen, denn das Geld wog schwer – und war allen Gefahren des Weges ausgesetzt. Ein Gruppe von Preußenfahrern niederzuwerfen, konnte einen großen Verdienst bedeuten und hat mehr als einen in Versuchung geführt und sich des öfteren als lohnend erwiesen. Wir werden noch sehen, mit welchen Mitteln man die Höhe des transportierten Bargeldes zu begrenzen suchte.

Als weitere Finanzierungsmöglichkeit muß zumindest erwogen werden, daß der Preußenfahrer seine Investition mit Hilfe von Kriegsgewinnen, also von Beute, amortisierte. In den Rechnungen habe ich davon

indessen nicht die mindeste Spur gefunden und außerhalb ihrer nur sehr wenig. Es ist eine wenig bekannte Tatsache, Sven Ekdahl hat sie deutlich gemacht, daß der Deutsche Orden sich der Arbeitskraft von Kriegsgefangenen bediente und aus ihrem Verkauf als Sklaven Profit zog. Anthony Luttrell hat vor kurzem gezeigt, daß Sklaverei bei den Johannitern auf Rhodos existierte. Die preußischen Chroniken erwähnen insgesamt an die 200 000 litauische Männer, Frauen und Kinder, die ins Ordensland gebracht wurden, und die ökonomisch nicht ganz unwichtig gewesen sein können. Die „Kriegsgäste“ des Ordens waren Eigentümer der von ihnen gemachten Gefangenen. Aber die Rechnungen und das wenige, was wir über das Schicksal der Gefangenen in Westeuropa wissen, vermittelt vielmehr den Eindruck, daß diese armen Geschöpfe mehr gekostet als eingebracht haben (Derby kaufte sie übrigens). Wenn es einen Gewinn gab, so war es ein solcher an Prestige.

V. Die Anleihen in Preußen und ihre Rückzahlung

Im Bestimmungsland angekommen, nahmen die Preußenreisenden recht große Summen Geldes auf. Man könnte meinen, sie hätten die Reisekosten unterschätzt oder schlecht gerechnet oder mehr ausgegeben als sie sollten. Aber diese Anleihen waren nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Alle nahmen Geld auf, mit Ausnahme wiederum des Grafen von Derby, der alles, oder fast alles, über Meer mit sich brachte. Die anderen, die sich über Land näherten, taten gut daran, den Transport einer allzu reich bestückten Reisekasse zu vermeiden, wenn sie so notorisch unsichere Landschaften wie Westfalen, Pommern, Polen und Böhmen durchquerten.

Fragen wir nun, wieviel Geld sie liehen, bei wem und zu welchen Bedingungen.

1. Die Geldbeträge

Über die Höhe der geliehenen Gelder sagen absolute Zahlen nicht viel aus. Wenn man die in Preußen geliehenen Summen mit den Gesamteinnahmen oder Gesamtausgaben in Beziehung setzt, so zeigt sich, daß das geliehene Geld bis zu drei Vierteln der Gesamtsumme ausmachen konnte. Und dieses Geld wurde in Preußen aufgetrieben und nicht oder jedenfalls nicht mehr als vier bis fünf Prozent der Gesamtbeträge in Lübeck, der großen Hansestadt, die den am meisten benutzten Landweg beherrschte.

2. Die Geldverleiher

Als Geldverleiher – jedenfalls in Preußen – erscheinen zunächst, wie man das erwartet, in erster Linie und zum größten Teil die Mitglieder der großen Kaufmanns- und Ratsfamilien aus Elbing und Thorn, später,

vom dritten Viertel des Jahrhunderts an, auch von Danzig; stets von Königsberg und manchmal aus Marienburg. Diese Kaufleute – deren Namen: von Allen, Betge, von Dülmen, Gote, Huxer, von der Lowenburg, Rover, von Ruden, Stolte, Vrauendorp, um nur einige zu nennen, – finden wir in den Hanserezessen und im Hansischen Urkundenbuch wieder. Um das Risiko zu vermindern, assoziieren sie sich zuweilen, sei es innerhalb derselben Stadt, sei es auch außerhalb, so im Jahre 1344 Kaufleute aus Thorn, Königsberg, Elbing oder 1345 aus Elbing und Königsberg. Wenig erstaunlich ist, daß englische Edelleute sich oft an englische Kaufleute wenden, die sich in Danzig niedergelassen hatten, jener Stadt, deren zunehmende Bedeutung wir hier en passant dokumentiert finden. Bei manchen Kaufleuten hat man den Eindruck, daß sie alte Bekannte holländischer Preußenfahrer sind. Manchmal begleiten sie ihren Kunden schon auf dem Weg von den Niederlanden nach Preußen oder sie stoßen zu seiner bewaffneten Gruppe, um sich dorthin zu begeben. Sie empfangen ihn bei sich, bitten ihn, bei der Kindstaufe Pate zu stehen, machen mit ihm eine „Reise“ nach Litauen und bleiben in Kontakt mit ihm, wenn er in die Heimat zurückgekehrt ist. Ein guter Teil der Gläubiger ist zugleich Lieferant. Von den Maklern in Preußen im 14. Jahrhundert wissen wir sehr wenig. Aber manche Kaufleute fungieren zugleich als Finanzagenten, stellen die Verbindung mit anderen Kaufleuten her, organisieren die Intendanz. Daß einige von ihnen zugleich Hosteliers sind, widerspricht nicht dieser Beobachtung, bestätigt sie vielmehr.

Viele Schuldbriefe sind also auf den Namen eines oder mehrerer preußischer Kaufleute ausgestellt. Aber man hat Grund, dieser Intitulatio zu mißtrauen. Hier ein Beispiel aus einer Reiserechnung des Grafen von Holland und Hennegau:

„Item empfangen von Hermann von Essen, Tidemann Pape, Hildebrant Kooken, Gerd Scriver, Elrich Elrichssohn, Johann von Bremen, Sander Wraker und Heinrich Goedezivaert, Kaufleuten, die Sie meinem Herrn geliehen in barem Gelde und worüber Sie meines Herren Brief haben, der gegeben wurde zu Königsberg in Preußen am 18. Tag im Februar im Jahre 1344 [neuer Stil] . . . 3000 preußische Mark . . .“

Wer nur diesen Text kennt, wird wohl daraus schließen, daß die besagten Kaufleute gemeinsam ihr Geld dem Grafen geliehen hatten. Liest man eine andere Passage im selben Rechnungsbuch, im Kapitel über die Wechselkosten, dann bemerkt man, daß das Geld zum größten Teil, wenn nicht ganz und gar aus den Kassen des Deutschen Ordens kam: 300 Mark aus der Komturei Brandenburg, 1500 aus Marienburg und Elbing, 400 vom Marschall und vom Hauskomtur zu Königsberg, 300 aus der Komturei Balga und eine andere Summe aus der Komturei Christburg. Andere Texte, die ich hier übergehe, bezeugen zum Über-

fluß, daß in einer gewissen Zahl von Fällen diese Kaufleute gewissermaßen als Schutzschild zwischen dem wirklichen Geldverleiher, dem Deutschen Orden, und dem Schuldner fungierten, der Orden also das Risiko auf sie übertrug. Die Kaufleute nahmen es „auf sich“, daß der Orden wieder zu seinem Gelde kam, und zwar in Preußen. Desto merkwürdiger ist es, daß es bislang nicht die mindeste Spur eines geschriebenen Abkommens gibt, das die Verantwortlichkeit der Kaufleute gegenüber dem Orden festhielt.

Fälle geringerer Bedeutung ausgenommen, muß man sich darum immer fragen, ob das geliehene Geld nicht in Wirklichkeit vom Deutschen Orden kam, der sich auf diese Weise erneut als eine Finanzmacht ersten Ranges erweise. Es gibt sogar gar nicht allzu seltene Anleihen, die der Orden ohne Rückversicherung dieser Art gewährte, und die größte unter diesen ist jene aus dem Jahre 1380 über 27 000 Florenen, der Betrag eines gewaltigen Lösegelds, das ein polnischer Ritter von einer Gruppe Franzosen erpreßte, die er auf dem Rückweg von Preußen gefangen genommen hatte. Dieser Schuldbrieftext ist übrigens im ältesten Formelbuch der Ordenskanzlei erhalten, das in die 1380er Jahre zurückgeht, ein Buch, das noch andere Schuldanererkennungsformeln von Edelleuten gegen Wirte und gegen den Ordensstreßler enthält, was erneut beweist, wie sehr der Orden an Transaktionen dieser Art beteiligt war.

In materieller Hinsicht wurden die Rentmeister unserer Preußenfahrer im Ordensland mit einem Münzsystem konfrontiert, das ihnen archaisch vorgekommen sein muß, und ihnen viel Arbeit und viel Sorgen gemacht hat: Während man in Westeuropa schon über Goldstücke verfügte (in dieser Form brachte man sein Geld mit) und über Silber Groschen, war in Preußen das einzig wirklich existierende Geldstück immer noch, bis in die 1360er Jahre, der Silberpfennig, von denen 720 auf die preußische Mark gingen. Das erste preußische Goldstück datiert erst von 1394. Wenn man also im Jahre 1345 3000 preußische Mark lieh, so erhielt man 2 160 000 Silberpfennige, ein Gewicht von mehr als 400 Kilogramm. Man mußte deshalb besondere, mit Schlössern versehene Truhen kaufen (Graf von Holland im Jahre 1345), einen von sechs Pferden gezogenen Wagen vorsehen (Jean de Blois im Jahre 1369), um das Geld zu transportieren. In beiden erwähnten Fällen kontrollierte der Rentmeister das in Säcken zugewogene Geld durch Prüfzählungen – und stellte einen Verlust fest von bis zu 3%, im zweiten Falle deshalb, weil eine gewisse Zahl von „Vierchen“ (Silberstücke im Werte von 4 Pfennig) sich darin befand, deren Nominalwert geringer war als das Gewicht – womit übrigens das Datum des ältesten preußischen Mehrpfennigstücks sechs Jahre früher angesetzt werden kann als bisher bekannt.

3. Die Darlehnsbedingungen

Es liegt auf der Hand, daß der Deutsche Orden und die Kaufleute ihre Anleihen und Bürgschaften an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpften.

a) Garantien

Zunächst und immer forderten sie schriftliche Anerkennung der Schuld, die das Versprechen der Wiedererstattung enthielt, Obligationsbriefe unter privatem Siegel, von denen uns einige erhalten sind. Sie forderten ferner Bürgen, zumeist mehrere, von denen jeder für das Ganze haftete; sie mußten den Schuldbrief mitbesiegeln, wobei zu bemerken ist, daß aus diesem Anlaß mehrfach Siegel eigens in Preußen gestochen worden sind. Prinzipalschuldner und Mitschuldner mußten für den Fall der Nichtbezahlung das *obstagium* geloben. Ohne in das Detail der reichen Kasuistik dieser Briefe eintreten zu wollen, möchte ich lediglich zwei Garantiefornen hervorheben, die ein gewisses Interesse besitzen: zunächst die Verpfändung der ritterlicher Ehre, des *honor militaris* durch diese Edelleute im Kontakt mit Kaufleuten, zuweilen begleitet von dem Verbot des Waffentragens – weder *seriose*, noch *iocose* – im Falle des Einlagers; sodann die Sicherung durch deponiertes Geld; so gründete der Graf von Holland einen Teil seines Kredits im Jahre 1344 auf das Depot von 10000 Schilden „im Wechsel“ zu Mecheln, wovon Briefe zeugten, die er im Laufe seiner Reise vorlegte, und die unter authentischem Siegel in Lübeck kopiert wurden.

b) Fristen, Zinsen, Provisionen

Die mit den Kaufleuten verabredeten Rückzahlungstermine sind der Johannistag (24. Juni, das für die Winterreise bei weitem häufigste Datum), Ostern oder zwei bis vier Wochen nach Fronleichnam, der Jakobstag (25. Juli) oder zwei Wochen danach, Mittsommer, Allerheiligen, Martinstag und noch einige andere Daten, zumeist innerhalb eines Jahres. Der Deutsche Orden scheint Weihnachten vorgezogen zu haben. Man gewährt zumeist drei bis sechs Monate, selten mehr, bis zu zwei Jahren im Falle des Ordens, der sogar bei vergleichsweise bescheidenen Summen die Rückzahlung in Raten über mehrere Jahre zugesteht.

Wie gewöhnlich ist es schwierig, den Zinssatz und die Höhe der Provision zu ermitteln. Erfolg hat man dabei nur in 26 von den insgesamt 93 Fällen. Der Deutsche Orden, eine kirchliche Institution, scheint dem kanonischen Zins- und Wucherverbot entsprochen zu haben. In den Urkunden behauptet er, sein Geld ohne Zinsen zu verleihen, *amicabiliter, generose, benivole et amice*. Oder, wie bei der großen Lösegeldaffäre, *sine omni spe pecuniarum lucri liberaliterque*. In der Tat, in den Rechnungen findet man keine Spur von Zinsen, bis auf einen Fall im Jahre 1396, wo der Quellenbefund einen Zinssatz von 8½% vermuten läßt – aber das ist nicht sicher. Die Differenz zwischen dem gewoge-

nen und dem gezählten Leihgeld, 0,08% bis nahezu 3%, wird wohl nicht als eine betrügerische Verzinsung angesehen werden dürfen. Dennoch muß man vorsichtig sein. Der Brügger Lieger des Großschäffers von Marienburg jedenfalls ließ zuweilen Geld zu einem Zinssatz, der 19% erreichen konnte. Der Zins konnte sehr wohl im Wechselkurs versteckt sein: die Preußenfahrer erhielten ja preußisches Geld und zahlten zurück in Schilden, Gulden, Nobeln. Doch gibt es dafür bislang keinen Beweis, auch wenn die polnische Delegation auf dem Konstanzer Konzil den Orden beschuldigt hat, seine Kriegsgäste durch Strohmänner ausgebeutet zu haben.

Anders steht es mit den Kaufleuten, Bürgen und Gläubigern. Als Rückzahlungsgaranten, beauftragt mit der Einkassierung, berechneten sie oft eine unverhüllte Provision von 1–2%, die im Wechselkurs enthalten war. Von dem Geld, das sie selbst verliehen, nahmen sie zumeist 10%, die von der tatsächlich ausgegebenen Summe abgezogen waren, aber auch $8\frac{1}{3}\%$ oder 3,85%. In einem besonderen Falle schenkte der Schuldner 500 kleinere Florenen zum Bau des Hauses seines Gläubigers, dies waren $13\frac{1}{3}\%$ von der geliehenen Summe. Diese Zinssätze, die bescheiden anmuten und fern von jedem Wucher, steigen außerordentlich, wenn man sie mit der Laufzeit des Kredits in Beziehung setzt, einem für uns Heutige wesentlichen Faktor. Zählt man so pro Jahr, kommt man zu Zinssätzen von 18, 23, 34, 41 und sogar, in einem besonderen Fall, 128%. Die Leute, die wir beobachten, stellten indes, so will mir scheinen, diese Art von Berechnung nicht an: sie gewährten und akzeptierten einen Kredit zu festem Zinssatz, ob es sich nun um 20, 74 oder 130 Tage handelte, dachten also weniger in Zeitfunktionen als in absoluten Zahlen.

Bleibt die Frage zu beantworten, warum unsere Reisenden überhaupt Geld anderswo als beim Deutschen Orden liehen, der es ihnen doch allem Anschein nach gratis gab. Ich stelle die Frage, ohne sie zufriedenstellend beantworten zu können (vgl. unten S. 18).

c) Rückzahlungen, Brügge als Zahlungsort

Die beigegebene Karte gibt einen ersten Eindruck von den Orten, wo zurückgezahlt wurde oder zurückgezahlt werden sollte. Wenn der Preußenfahrer aus Österreich oder Tirol kam, gingen die Summen nach Wien oder nach Bozen oder direkt an den Generalprokurator, den der Deutsche Orden ständig an der Kurie unterhielt. An allen drei Orten war es also der Deutsche Orden, der selbst einkassierte.

Von Böhmen aus, dessen König zugleich Graf von Luxemburg war, sind die Zahlungsorte Thorn und Koblenz, also der Orden selbst, im letzten Fall mit Rücktransportgarantie nach Brügge. Von Lothringen aus ist es Brügge, vom Niederrhein ist es Köln oder Koblenz (also der Orden in beiden Fällen), aber auch Brügge. Von den Niederlanden ist es fast

ausschließlich Brügge, mit einigen Ausnahmen für Mecheln, Köln und Dordrecht. Die Rückzahlungen aus England gehen teils an den Hansischen Stalhof in London, teils nach Brügge. Die Franzosen, sowohl die Süd- als auch die Nordfranzosen, zahlen in Brügge, ein einziges Mal auch in Brüssel.

Insgesamt also ist Brügge das große Rückzahlungszentrum für ganz Westeuropa, der Ort, der am meisten von den hansischen Kaufleuten und den Liegern und Schäffern des Deutschen Ordens aufgesucht wird. Unsere Quellen erlauben es, ein wenig in diese Welt einzudringen, gewissermaßen dabeizusein, wie die großen Hosteliers und Makler der Hansen dieses Geld einnehmen oder Quitungen durch ihre Siegel bekräftigten: Jan de Witte, Tideman van den Berghe, Lieven Everbout, Jan van Kortryk, Jakob van de Vagheviere, Anton Pape und, mehr als zehnmal, Matheus von der Beurse, dessen Gasthof die Börse ihren Namen verdankt. Eine Rückzahlung wird auf das Konto eingezahlt, das Nikolaus van der Beurse, der Vetter des Matheus, bei Colart van Marke hatte. Bücher dieses Wechsler-Bankiers in Brügge, den Raymond de Rover berühmt gemacht hat, enthalten vielleicht noch weitere Zahlungen, die unseren Gegenstand betreffen, was demnächst überprüft werden soll.

Welche Rolle haben die Italiener bei diesen Transaktionen gespielt? Im Jahre 1364 authentifiziert ein in Brügge etablierter Piacentiner Bartolomeo de (Castel) Arquato, ein Notar, eine Abschlußquittung. Im Jahre 1378 zahlt Galigo dalla Piastra für den Herzog von Lothringen die Schulden, die dieser bei mehreren Thorner Kaufleuten gemacht hat; Piastra war Faktor der lucchesischen Kompanie der Rapondi in Brügge. 1380–1381 ist es der große Dino Rapondi selbst, der in Paris oder in Brügge die Summen einzahlt oder einzahlen läßt, die ein französischer Herr bei einem Elbinger Kaufmann während einer vom Herzog von Burgund angeordneten Mission aufgenommen hatte. Das ist alles. Die Italiener spielen also eine untergeordnete Rolle, wenigstens soweit es den Rückfluß des Geldes jenseits von Brügge betrifft, für den die preußischen Hansen maßgeblich sind und bleiben. Was die Rückzahlungen selbst betrifft, so zeigen unsere Reiserechnungen jene Schuldner als gute Zahler. Aber das ist ein Zufall, denn wir haben viele Beweise des Gegenteils: Zunächst eine Serie von nicht ungültig gemachten Schuldbriefen, die ehemals im Archiv des Ordens aufbewahrt wurden und kleine rheinische Edelleute zum Aussteller haben. Eine nennenswerte Zahl von französischen, flämischen, schottischen Namen steht in den Brügger Büchern der Großschäffer von Königsberg und Marienburg, zuweilen mit Angabe der Kosten, die für Reisen nach Paris entstanden waren, um säumige Zahler zu mahnen, die 1417 und 1419 immer noch Schuldner waren, ungefähr 20 Jahre nach ihren Reisen. Auch die preußischen Kaufleute schickten mehrfach einen der Ihren nach Frankreich,

um das ihnen geschuldete Geld einzumahnen, versehen mit Empfehlungsschreiben des Hochmeisters, gerichtet an den König, an die Herzöge, an Pierre de la Trémoille, so in den Jahren 1398, 1401 und 1409. In der Tat haben preußische Kaufleute ihre Schuldner in Lille, Saint Omer, Paris aufgesucht. Im Jahre 1385 nahm ein englischer Ritter im Laufe einer Seeschlacht im Zwin vor Brügge einen preußischen Kaufmann gefangen. Welch glückliche Gelegenheit, sich von seinen Danziger Schulden zu befreien! Leider untersagte der Hofmeister diese Operation. Es gibt Fälle, wo die Bürgen für den Hauptschuldner zahlen mußten. Die meines Wissens längste Zahlungsverspätung betrifft die Begleichung der Schulden, die Mitglieder der Familie de la Tour, Herren von Olliergues in der Auvergne, bei Johannes von Ruden in Elbing gemacht hatten: Sie betrug fast 45 Jahre.

Man zahlte übrigens nicht immer in Geld zurück. Bei der Durchsicht des Preußischen Urkundenbuches (das gegenwärtig nur bis 1362 reicht) ist man zuerst darüber erstaunt, darin eine beträchtliche Zahl von Suppliken großer französischer Herren für Kanonikate im Ermland zu finden. Nach Untersuchung der Namen von Supplikanten (derjenige von Olliergues ist unter ihnen) und Benefiziaten (alles Söhne großer preußischer Kaufmannsfamilien) begreift man alsbald, daß die Protektion von Herren mit guten Verbindungen zur avignonesischen Kurie bisweilen Goldes wert gewesen sein muß.

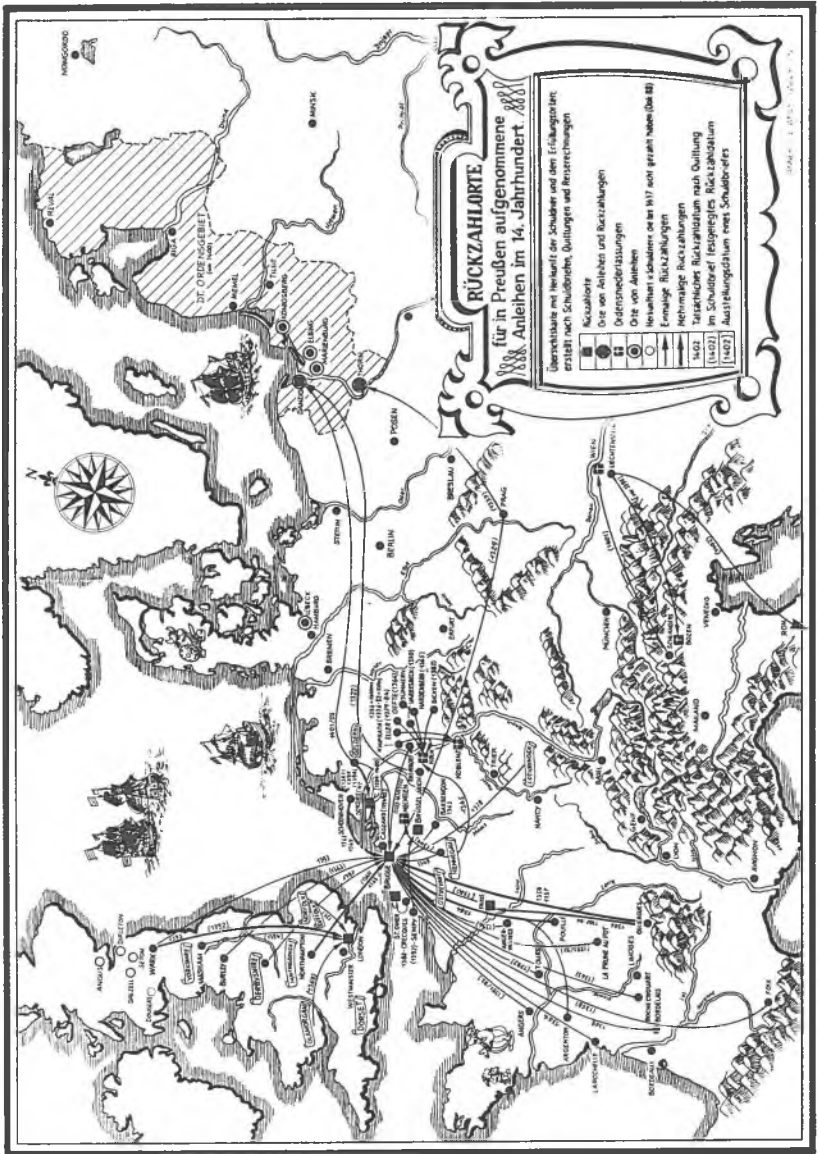
VI. Umfang und Bedeutung des Systems

Trotz der Ausfälle, derentwegen manche preußischen Kaufleute um 1400 ruiniert zu sein vorgeben (die großen Herren scheinen besser gezahlt zu haben als die kleinen), hat man den Eindruck, daß das System gut funktioniert hat, und zwar ohne Wechselbriefe oder andere hochentwickelte Finanzinstrumente. Sicherlich gab es auch in Preußen manchmal Geldknappheit, z. B. 1345, als der Graf von Holland dem König von Böhmen 200 Schilde vorschob, „wohl wissend, daß er kein Geld hatte, und daß er sich nicht so schnell welches würde besorgen können“, und dies sicherlich wegen der außerordentlich großen Zahl der Fremden dieses Winters. Aber im allgemeinen war man sicher, in Preußen Geld leihen zu können, rückzahlbar in Brügge.

Zum Abschluß sind die Fragen zu beantworten, welches Gesamtvolumen diese Transaktionen hatten, was sie für den Deutschen Orden und für Preußen bedeuteten und welche Stelle dieser Zahlungsverkehr im Hansischen Handel einnahm – gemeint ist das Zahlungssystem, das Rolf Sprandel so brillant beschrieben hat, wobei ihm zugegebenermaßen Quellen für den Zahlungsverkehr zwischen Preußen und Brügge im 14. Jahrhundert fehlten.

Für kein einziges Jahr verfügen wir über globale Zahlen. Die Anleihen sind von verschiedener Höhe, natürlich, und gehen von zehn bis zu mehreren zehntausend Mark. Der Herzog von Geldern, siebenmal in Preußen, hat üblicherweise beim Deutschen Orden die Summe von 6000 preußischen Mark pro Reise geliehen, ebenso wie der Graf von Ostrevant. Für eine Saison, diejenige des Winters 1362/63, besitzen wir Zahlen für mehrere Reisegruppen zugleich: Jean de Blois und die Seinen, eine Gruppe von Engländern und eine Gruppe Franzosen haben, nur diese drei, Anleihen gemacht im Werte von 17000 alten Schilden, 300 Nobeln und 300 preußischen Mark, d.h. insgesamt 9000 preußischen Mark. Gaston Phébus, Graf von Foix, liess im Laufe seiner Reise des Jahres 1358 den Gegenwert von 24000 alten Schilden in Elbing, Brügge und anderswo. Während der Blütezeit der Preußenreise scheint das Volumen der Transaktionen, von denen wir nur einen ganz geringen Teil kennen, jährlich mehrere zehntausend preußische Mark betragen zu haben. Die Größenordnung dieser Zahl kann etwa mit folgenden Vergleichswerten anschaulich gemacht werden: Der Wert der Waren, für die der „Pfundzoll“ 1362/63 zu Thorn bezahlt wurde, das heißt aller Waren, die Thorn in Richtung Meer verließen, betrug fast 70000 Mark. 1368–69 importierten alle preußischen Städte zusammen Waren im Wert von ungefähr 13000 Mark übers Meer nach Lübeck und exportierten von dort ungefähr für 20000. Zwischen 1390 und 1405 exportierte der Großschäffer von Königsberg nach Flandern im Durchschnitt Waren im Werte von ungefähr 22000 Mark. Der Zahlungsverkehr, den der ständige Kreuzzug gegen die Litauer ins Leben rief, war also keineswegs eine Randerscheinung. Für Preußen bedeutete er einen ununterbrochenen Zufluß an Gold, das zuweilen von sehr weit kam: Der Graf von Derby brachte in seiner Reisekasse 24000 Aragonesische Florenen mit, die sein Vater wahrscheinlich als Entschädigung für seinen Verzicht auf den Thron Kastiliens empfangen hatte. Königsberg, die Stadt, in der man sich traf, muß von dem Geld der Fremden enorm profitiert haben. Niemals ist dort so viel gebaut worden wie im 14. Jahrhundert. Ordensburg, Stadtmauern, Dom, Pfarrkirchen, Rathäuser, Bürgerhäuser, fast alles datiert oder besser, datierte, aus der Zeit der Preußenreisen. Auch die Kaufleute, einschließlich der Repräsentanten des Ordens, fanden dabei ihren Vorteil, d.h. außer Provision und Zinsen auch Bargeld für ihre Käufe in Brügge. Denn man erkennt wohl, daß sie während mehrerer Monate über die rückgezählten Summen verfügen konnten, auch wenn sie ihnen nicht gehörten: Zwar mußten sie das Geld dem Treßler in der Marienburg zu Weihnachten überantworten, sie aber erhielten es in Brügge schon zu Johannis oder gar früher. Also: Massive Goldimporte in Preußen, wo 1394 die erwähnte Goldprägung begann, und Liquiditäten in Brügge stärkten das hansische Zahlungssystem, das die Anleihen möglich gemacht hatte. Freilich bleibt einschränkend und abschließend

zu bemerken, daß das Ende der westeuropäischen Preußenreisen Mitte der 1390er Jahre die Zahlungsbilanz zwischen Preußen und Brügge keineswegs in Schwierigkeiten gebracht hat. Gerade in dieser Zeit scheint sie, wie Sprandel bemerkt, für Preußen positiv gewesen zu sein.



Rückzahlorte für Preußenanleihen 14. Jh.

DER SÄCHSISCHE STÄDTEBUND UND DIE HANSE IM SPÄTEN MITTELALTER*

von
MATTHIAS PUHLE

Die ersten bündnispolitischen Aktivitäten sächsischer Städte¹ liegen in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Herausbildung der Rats Herrschaft in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den meisten norddeutschen Städten hatte die Grundlage für eine autonome Außenpolitik der Städte geschaffen. Im Jahr 1246 verbanden sich zum erstenmal sächsische Städte in einem „Rechtsschutzbündnis“², in dem sich Norheim und Münden Rat und Hilfe bei Gewalt und Unrecht zusicherten³. Diesem frühesten Bündnis sächsischer Städte hat Ph. Dollinger in seiner Untersuchung über die Hanse eine besondere Bedeutung bei der Herausbildung des Sächsischen Städtebundes im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts zugewiesen⁴. Wie stark der Einfluß dieser Einung auf das Zusammenwachsen des Bundes war und ob dieses Bündnis sich bei den anderen Städten großer Beachtung erfreute, ist natürlich schwer feststellbar. Gegen Dollingers Ansicht spricht allerdings schon allein die weitere Entwicklung des Sächsischen Städtebundes, die keineswegs kontinuierlich, sondern in Sprüngen und mit großen zeitlichen Intervallen vor sich ging.

Festigkeit und Zusammenhalt erhielt der Sächsische Städtebund erst vom Ende des 14. Jahrhunderts an. Keine Einung des 13. Jahrhunderts kann daher als „Keimzelle“ des Sächsischen Städtebundes angesehen werden⁵. Die Bündnisse sächsischer Städte im 13. Jahrhundert sind von ihrer Funktion und Ausdehnung aus noch deutlich von den Bündnissen des

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten am 29. Mai 1985 auf der Pflingstagung des Hansischen Geschichtsvereins in Einbeck.

¹ Zum Begriff „sächsische Städte“ vgl. Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985, 206 ff.

² Klaus Friedland, Die Hansestädte Südniedersachsens, in: Klaus Friedland/Detlev Ellmers, Städtebund und Schifffahrt zur Hansezeit, Herzberg Pöhlde 1981, 16.

³ H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande Hannover 1859, T. 1, Nr. 27, S. 20; vgl. auch Klaus Friedland, Mündens hansische Geschichte, in: Karl Brethauer/Klaus Friedland, Münden im Mittelalter, Hannoversch Münden 1980, 25.

⁴ Vgl. Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1981, 68.

⁵ Vgl. Matthias Puhle, Braunschweig und die Hanse bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981, Festschrift zur Ausstellung, hrsg. von Gerd Spies, Braunschweig 1981, 107.

14. und 15. Jahrhunderts zu unterscheiden. In den Verträgen des 13. Jahrhunderts ging es den beteiligten Städten meistens um die Schaffung eines gemeinsamen Stadtfriedens. Diese Bünde sind durchaus trotz ihrer regionalen Gebundenheit als „hansenah“ zu bezeichnen, da sie vorrangig das Ziel hatten, Rechtssicherheit für die handeltreibenden Bürger herzustellen⁷, somit die Basis für einen Handel zwischen den Städten zu legen. Ein 20 Jahre nach dem Vertrag zwischen Northeim und Münden an die Adresse Gents gerichtetes Protestschreiben zeigt, daß sich die sächsischen Städte noch nicht als gleichsam abgeschlossene Gruppe verstanden, da mehrere nicht-sächsische Städte teilnahmen. Möglicherweise bezog sich der Name Sachsen im 13. Jahrhundert noch auf Norddeutschland schlechthin.

Im Jahr 1267 oder 1268 legten die Städte Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und alle Städte Sachsens gegen eine Maßnahme der Stadt Gent Beschwerde ein, die darauf hinauslief, daß die sächsischen Kaufleute in Gent für die Beraubung Genter Kaufleute auf sächsischem Gebiet zur Verantwortung gezogen werden sollten. Die genannten Städte verlangen in ihrem Brief energisch die Zurücknahme dieses Beschlusses und drohen mit einem Handelsboykott⁸.

Multilaterale Bünde der sächsischen Städte in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sind selten und fanden nicht ohne fürstliche Beteiligung statt. So verbündeten sich 1256 Hildesheim, Herzog Albrecht von Braunschweig und die Städte Goslar und Hannover gegen den Hildesheimer Bischof⁹ und 1272 Goslar, Hildesheim und Braunschweig und die Ritter und Knappen des Stiftes Hildesheim¹⁰. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts bei der Verlegung des Oberhofs für das Kontor von Nowgorod von Wisby nach Lübeck treten die sächsischen Städte zum zweitenmal als namentlich genannte Gruppe im hansischen Rahmen auf. Die Stadt Rostock spricht im Jahr 1293 in einem Werbeschreiben für die Verlegung des Oberhofs an verschiedene rheinische und westfälische Städte und an Hamburg von einem Beschluß der *mercatores civitatum Saxonie et Slawie*.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm die bündnispolitische Aktivität innerhalb der sächsischen Städtegruppe deutlich zu. Die multilateralen Bünde sind nun in der Überzahl, und es ist eine Akzentver-

⁶ K. Friedland (wie Anm. 3) rückt die Vereinbarung zwischen Northeim und Münden in einen „hansenäheren“ Zusammenhang, 29.

⁷ Vgl. ebda.

⁸ HUB 1, Nr. 650, S. 223f.

⁹ UB Braunschweig 2, hrsg. von Ludwig Hänselmann, Braunschweig 1900, Nr. 163, S. 72f.

¹⁰ UB Stadt Hildesheim 1, hrsg. von Richard Doebner, Hildesheim 1981, Nr. 339, S. 164.

schiebung im inhaltlichen Bereich zu konstatieren, indem die Bünde sich immer weiter fortentwickeln von Handelsabkommen, die im Kern die Einhaltung des Stadtfriedens garantierten, hin zu Schutz- und Trutzbünden mit einer immer offensichtlicher werdenden Stoßrichtung gegen Stadt- und Landesherren.

Zwischen 1335 und 1360 verbündeten sich die sächsischen Städte dreimal untereinander, wobei nur Goslar und Braunschweig allen drei Bündnissen angehörten. Fünf bis sieben sächsische Städte fanden sich zu diesen Schutzbündnissen zusammen. Im Bund von 1360¹¹, dem die Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hannover, Einbeck, Hameln und Helmstedt angehörten, wurde neben dem Abkommen, wie man im Fall der äußeren Bedrohung einer Stadt reagieren wolle, zum erstenmal in einem umfassenden Bündnis im niederdeutschen Raum eine Regelung für den Fall von inneren Stadtkonflikten vereinbart, die vorsah, kollektiv gegen Mitgliedsstädte vorzugehen, in denen die Stellung des herrschenden Rates durch eine innere Erhebung gefährdet war. Diese Regelung brachte nach Ludwig Hänselmann ein „neues Einigungsmoment“ in die sächsische Städtebundsbewegung¹² und ist als Reaktion auf die deutlich heraufziehende Gefahr von Stadtkonflikten zu werten. In Städten wie Braunschweig und Hildesheim, die in dem entstehenden Sächsischen Städtebund eine starke Stellung hatten, waren bereits Erfahrungen mit innerstädtischen Unruhen gemacht worden.

Die hansischen Beziehungen zu den sächsischen Städten als Gruppe hielten sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Grenzen, da der Organisationsgrad in der sich herausbildenden Städtehanse und im Sächsischen Städtebund noch zu gering war und koordiniertes Vorgehen der sächsischen Städte im hansischen Bereich nur selten zu beobachten war.

In der bekannten Drittelteilung des Brügger Kontors von 1347¹³ sind die sächsischen Städte allerdings als eine Städtegruppe existent, die zusammen mit den wendischen Städten unter der Führung Lübecks das lübische Drittel bildete. Dieses „lübische Drittel“ erlangte zwar im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts kaum nennenswerte Wirkung und hörte im 15. Jahrhundert auf, de facto zu existieren, beweist aber, daß die sächsischen Städte gleichsam als korporativer Bestandteil der Hanse akzeptiert waren.

An den 1356 beginnenden Hansetagen nahmen die sächsischen Städte bis zum Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts ebenfalls selten

¹¹ H. Sudendorf (wie Anm. 3), T. 3, Hannover 1862, Nr. 114, S. 73 ff. u. HUB 3, Nr. 507, S. 277.

¹² Vgl. Ludwig Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten, Leipzig 1874, 32.

¹³ HR I 1, Nr. 143 § 1, S. 75.

teil. Lediglich auf dem Hansetag von 1358 in Lübeck¹⁴, der lange Zeit als der erste Hansetag überhaupt galt, waren mit Goslar und Braunschweig auch sächsische Städte anwesend.

Zum entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Sächsischen Städtebundes wurden die beiden Bündnisse von 1382 und 1384. Von diesem Zeitpunkt an ist von der Existenz eines Sächsischen Städtebundes als permanent existierenden Faktors der Landesgeschichte auszugehen. Allerdings ist das Jahr 1384 entgegen der Meinung Hänselmanns nicht als „Geburtsstunde“ des Sächsischen Städtebundes anzusehen, wie Wilfried Ehbrecht kürzlich zu Recht feststellte. „Vielmehr verdichtete sich mit der Aufstellung von Matrikellisten, der regelmäßigen Erneuerung der Bündnisse und der Bildung eines festen Kreises von Partnern seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Bündnissystem, um dann . . . zu einem Städtebund zu werden“¹⁵. Von nun an war ein Teil der sächsischen Städte fast ununterbrochen über ein Jahrhundert lang untereinander, zeitweise auch mit anderen Städten oder Städtegruppen verbündet.

Am 24. August 1382 vereinbarten die Städte Göttingen, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Helmstedt und Uelzen ein Schutzbündnis auf drei Jahre¹⁶. Zwei Monate zuvor, am 29. Juni 1382, hatten die Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Einbeck, Hannover, Wernigerode und Osterode eine Münzkonvention geschlossen¹⁷, der später Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Göttingen und Hameln beitraten. Am 10. Juli 1384 schließlichschlossen sich die Städte Goslar, Hildesheim, Hannover, Einbeck, Braunschweig, Quedlinburg und Aschersleben in einem Schutzbündnis¹⁸. Es handelt sich hier um ein für das Ende des 14. Jahrhunderts typisches Städtebündnis, das in erster Linie gegen die fürstlichen Landfriedensbemühungen gerichtet war. Typisch war auch, daß man mit den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt zwei Fürsten in das Bündnis hineinzog. Die hier erkennbare energische Bündnispolitik sächsischer Städte hat neben der gestiegenen Fehdelust von Stadt- und Landesherren noch eine weitere Ursache. Die Stadt Braunschweig als mächtigste sächsische Stadt war nach fünfjähriger Verhansung infolge der „Großen Schicht“ von 1374 im Jahr 1380 wieder in die Hanse aufgenommen worden. Die Stadt hatte in diesen fünf Jahren gesehen, was es hieß, politisch und ökonomisch isoliert zu sein und wurde nach Wiederaufnahme in die Hanse sofort politisch aktiv, um in einem Bündnis mit den Nachbarstädten gegen die Politik der Landesfür-

¹⁴ Ebda., Nr. 212, S. 135 ff.

¹⁵ Wilfried Ehbrecht, Magdeburg im Sächsischen Städtebund. Zur Erforschung städtischer Politik in Teilräumen der Hanse, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, 407.

¹⁶ HUB 4, Nr. 755–757, S. 310 ff.

¹⁷ HR I 3, Nr. 154, S. 133 f.

¹⁸ Ebda., Nr. 184, S. 160.

sten und auch der Hanse ein Gegengewicht zu setzen. Auch die Präsenz Braunschweigs auf Hansetagen nahm im Gegensatz zu den meisten anderen sächsischen Städten zu.

Der erste ernsthafte Konflikt zwischen den sächsischen Städten und der Hanse entwickelte sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einer Zeit, als sich die sächsischen Städte wenig an hansischen Angelegenheiten beteiligten und auch die Neigung zu regionalen Städtebünden im sächsischen Rahmen eher gering war. Am 15. Mai 1407 fand in Lübeck unter der Beteiligung von 22 Städten ein Hansetag statt, der Maßnahmen für den bevorstehenden Konflikt mit England und die Wiedereinführung des Pfundzolls beschloß¹⁹. Auf einer nach dem Hansetag in Braunschweig stattfindenden Versammlung beschlossen die sächsischen Städte, Lübeck um Befreiung von Wehr- und Pfundzoll zu bitten²⁰. Die Aufwendungen für den Schutz des Kaufmanns von seiten der sächsischen Städte seien schon sehr hoch, und außerdem sei der Beschluß der Hanse ohne ihre Zustimmung gefaßt worden. Und man bat die Hanse, von einem Ausschluß der sächsischen Städte von den hansischen Privilegien abzusehen. Aber die sächsischen Städte blieben nicht bei diesem Appell stehen. Sie vereinbarten für den Fall des Ausschlusses einen engeren Zusammenschluß untereinander und eine Botschaft, die an den Grafen von Flandern, den Herzog von Burgund und die Städte Gent, Brügge und Ypern gehen sollte mit der Bitte um Aufrechterhaltung der Freiheiten und Privilegien, unabhängig von der Zugehörigkeit zur Hanse. Ja, die sächsischen Städte gingen noch einen Schritt weiter und kündigten an, im Falle ihres Ausschlusses aus der Hanse bei den benachbarten Städten für den Beitritt zu ihrem Bund zu werben. Als einzige sächsische Stadt wird Braunschweig namentlich erwähnt. Die Stadt sollte sich an Bremen wenden, um Bremen für die neue Vereinbarung zu gewinnen.

Bei keiner anderen Gelegenheit haben die sächsischen Städte sich im späten Mittelalter so weit gegen die Hanse vorgewagt. Der Rezeß besagt nicht weniger, als daß die sächsischen Städte der Hanse mit der Gründung einer Art von „Gegenhanse“ oder „neuen Hanse“ drohten, wenn ihnen nicht nachgegeben werde, d. h. die Hanse wurde ultimativ unter Druck gesetzt. Die Chancen für die Realisierung eines solchen Vorhabens sind nach unserem Wissen als so gering einzuschätzen, daß das Zustandekommen dieses Ultimatums überrascht. Die Politik der sächsischen Städte war sonst durchgängig pragmatisch und von großem Realitätssinn geprägt. Wir müssen daher den Schluß ziehen, daß es den sächsischen Städten mit der Androhung der Gründung einer neuen Hanse ernst war und man einer solchen Politik Erfolgchancen gab.

¹⁹ HR I 5, Nr. 385–419, S. 283 ff.

²⁰ Ebda., Nr. 403, S. 307.

Die Hanse reagierte auf dieses Ultimatum mit der ihr eigenen Gelassenheit. Lübeck schrieb nach einiger Zeit zurück, diese Angelegenheit nicht allein entscheiden zu können, und verwies auf die nächste Versammlung²¹. Die Verzögerungstaktik Lübecks hatte Erfolg. Die sächsischen Städte unternahmen zunächst keine weiteren Schritte, und als 1408 dann die lübische Verfassungskrise ausbrach, war das Interesse aller Städte der Hanse für die nächsten acht Jahre auf die Vorgänge in Lübeck gerichtet und auf die Frage, wie man dieser Krise des hansischen Vorortes Herr werden könnte. 1416 kam die Pfundzollangelegenheit in einer Vereinbarung der sächsischen Städte noch einmal zur Sprache, indem die Bereitschaft erklärt wurde, unter bestimmten Bedingungen den Pfundzoll zu zahlen²². Dieses Thema hatte durch die Ereignisse in Lübeck und die inzwischen vergangene Zeit deutlich an Brisanz verloren und konnte diese Bedeutung auch später nicht wieder erlangen.

1423 brach in Halberstadt ein schwerer innerer Konflikt aus, der alle Züge eines auch in vielen anderen Städten aufkommenden Partizipationskonflikts trug²³. Vier Ratsmitglieder wurden enthauptet, der alte Rat entmachtet und ein neuer an seine Stelle gesetzt. Zwei Jahre hielt sich der neue Rat in Halberstadt unter der Führung des Mathias von Haderber, genannt der „Lange Matz von Halberstadt“. Im Sommer des Jahres 1425 intervenierten die sächsischen Städte, indem sie ein Heer unter der Führung Magdeburgs und Braunschweigs aufstellten, das mit den Truppen des Bischofs von Halberstadt vor den Toren Halberstadts erschien und den revolutionären Rat zur Aufgabe zwang. Beteiligt an dem Vorgehen gegen Halberstadt waren außer den schon Genannten die Städte Quedlinburg, Aschersleben, Halle und Hildesheim. Die Intervention der sächsischen Städte ist nicht auf Aufforderung der Hanse hin erfolgt. Vielmehr mußte Lübeck von Lüneburg und Braunschweig erst aufgefordert werden, in der Halberstädter Angelegenheit an den König zu schreiben. Die sächsischen Städte haben mit diesem Vorgehen erstmals ihren Beschluß von 1360 in die Tat umgesetzt.

Es blieb auch der einzige Fall in der Geschichte des Sächsischen Städtebundes, in dem vom Bund als ganzem in einen schwelenden Stadtkonflikt eingegriffen wurde. Es ist dabei nicht unerheblich zu erwähnen, daß es im Jahr 1425 kein umfassendes sächsisches Städtebündnis gab, was es den an der Intervention beteiligten Städten zur Pflicht gemacht hätte, einzugreifen. 1415 war der letzte Bund vor 1425 mit Beteiligung Halberstadts geschlossen worden²⁴. Über die Laufzeit dieses Bundes wissen wir zwar nichts, sie wird aber nicht zehn Jahre

²¹ HR I 8, Nr. 1057, S. 681.

²² UB Stadt Magdeburg 2, Nr. 111, S. 68 ff.

²³ Zu den folgenden Ausführungen über die Halberstädter „Schicht“ vgl. Puhle (wie Anm. 1), S. 58 ff.

²⁴ HUB 6, Nr. 54, S. 23 ff.

betragen haben. Aus anderen Fällen wissen wir allerdings, daß auch im Falle der Nichterneuerung von Verträgen und nach Ablauf der Laufzeit sich die Städte dennoch als verbündet betrachtet haben.

Die nach Beendigung der Halberstädter „Schicht“ einsetzenden Verhandlungen zwischen dem Bischof von Halberstadt, den Städten Magdeburg, Braunschweig, Quedlinburg und Aschersleben und der Stadt Halberstadt dokumentieren, welche Motive hinter der Intervention der sächsischen Städte standen. Am 16. Mai 1425 hatte König Sigmund die Initiative zur Beendigung der Halberstädter „Schicht“ ergriffen, indem er an eine Reihe von sächsischen Fürsten und Städten die Aufforderung richtete, bei weiterer Weigerung Halberstadts, die „Schicht“ zu beenden, die Stadt wirtschaftlich zu bekämpfen. Auf die sächsischen Städte wirkte diese königliche Initiative so alarmierend, daß sie sich kurze Zeit später versammelten, um zu beraten, wie die „Schicht“ in Halberstadt beendet werden könnte, denn das dort verübte „Unrecht“ gelte nicht nur Halberstadt, sondern allen Hansestädten. Zudem würden durch einen solchen Umsturz die Kräfte ermutigt, die ohnehin die Städte bekämpften und denen Unruhen nur dazu dienten, gegen die Stadtfreiheit vorzugehen. Besonders in diesem letzten Punkt ist das entscheidende Motiv zu sehen. Mit ihrer Mitwirkung an der Beendigung der „Schicht“ hatten die sächsischen Städte das Recht erworben, über das weitere Schicksal Halberstadts mitzuentcheiden. In den Verhandlungen mußten die sächsischen Städte dem Halberstädter Bischof energisch entgegenreten, um Halberstadts Stadtfreiheit zu erhalten. Einmal mußten die Städte mit dem Abbruch der Verhandlungen drohen, da sie nicht gekommen seien, *viheit und privilegia und rechticheit* Halberstadts zu beenden. Am Ende hatten die sächsischen Städte Erfolg mit ihrer Politik. Bischof Johann von Halberstadt gab sich mit 3000 Gulden als Schadenersatz zufrieden. Halberstadt behielt seine Freiheit in vollem Umfang und blieb noch mehrere Jahrzehnte Mitglied des Sächsischen Städtebundes und der Hanse.

Mit dem koordinierten, planmäßigen und von Erfolg gekrönten Vorgehen der sächsischen Städte in der Halberstädter „Schicht“ war die Grundlage zu dem großen sächsischen Städtebündnis von 1426 gelegt, das zusammen mit dem im Jahr 1427 abgeschlossenen wendisch-sächsischen Städtebündnis den Höhepunkt in der Geschichte des Sächsischen Städtebundes markiert. Am 21. April 1426 fanden sich nach mehreren Verhandlungen die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim in Goslar ein, um in ein umfassendes Schutzbündnis einzutreten und die Besendung der Hansetage zu regeln²⁵. Außerdem wurde das Institut des Städtetages

²⁵ Ebda., Nr. 624, S. 348ff.

fest eingeführt. Dieser Städtetag sollte einmal im Jahr zwischen Ostern und Pfingsten in Braunschweig stattfinden. Über alles sollte dort verhandelt werden, was die Städte bedrückte. Im Laufe der Jahre 1426 und 1427 traten die Städte Hameln, Alfeld, Bockenem und Gronau diesem Bündnis bei, womit der Sächsische Städtebund 18 Mitglieder zählte, seine größte Ausdehnung erreicht hatte und in dieser Zeit zum größten und stabilsten Städtebund im hansischen Raum überhaupt wurde. Die Vereinbarung von 1426 ist nicht nur von der Anzahl der Mitglieder her bedeutsam, sondern auch durch die festgelegten Organisationsmerkmale. Vergleichbar mit der Hanse verfügte auch der Sächsische Städtebund über nur eine Gemeinschaftseinrichtung: den Städtetag. Aber im Gegensatz zur Hanse erschöpfte sich die Gemeinsamkeit der sächsischen Städte nicht in diesem Städtetag und Korrespondenzen zwischen den Städten und in der Reaktion auf bestimmte Ereignisse, sondern realisierte sich in einem von wenigen Ausnahmen abgesehen in Permanenz existenten Schutzbündnis, das genau regelte, wie im Konfliktfall zu verfahren sei. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen der Hanse und dem Sächsischen Städtebund bestand darin, daß sich die sächsischen Städte auch als Teil einer größeren, gewissermaßen übergeordneten Städtegemeinschaft, nämlich der Hanse, empfanden und in der Regelung ihres Verhältnisses zu dieser Gemeinschaft ein weiteres Identitätsmerkmal herausbilden konnten. Die Konsistenz des regionalen Bundes der sächsischen Städte ist daher – von der Existenzdauer abgesehen – höher einzuschätzen als die der heterogenen Hanse.

In der Mitte des Jahres 1426 bahnte sich ein Konflikt an, der für die Hanse beinahe existenzbedrohend geworden wäre: der Konflikt der wendischen Städte mit Dänemark. Die Stärke des Sächsischen Städtebundes gerade im Jahr 1426 zog die wendischen Städte in ihrer bedrängten Lage an. Nach diplomatischer Vorarbeit durch Lüneburg kam am 12. März 1427 ein sächsisch-wendischer Städtetag in Braunschweig zustande²⁶. Die wendischen Städte waren durch Lübeck, Hamburg und Lüneburg vertreten, die Vollmacht hatten, für fast alle wendischen Städte zu verhandeln. Auf sächsischer Seite nahmen Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Hannover, Hameln, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Einbeck und Braunschweig teil. Vereinbart wurden der Beitritt der wendischen Städte zum Bündnis der sächsischen Städte von 1426; auch an den sächsischen Städtetagen in Braunschweig wollten sich die wendischen Städte beteiligen. Die sächsischen Städte ihrerseits schlossen sich der wendischen Fehde mit Dänemark an. Zwischen dem 24. und 26. März 1427 schickten 18 sächsische Städte Fehdebriefe an den Dänenkönig Erich. Mit der ganzen Stärke des Bundes erschienen die sächsi-

²⁶ HR I 8, Nr. 156, S. 101 ff.

schen Städte damit auf der hansischen Bühne und waren offenbar gewillt, neben den wendischen Städten die politische Initiative an sich zu ziehen. Wir stehen daher im Jahr 1427 am Höhepunkt der Machtentfaltung sächsischer Bündnispolitik und zugleich am Wendepunkt der Geschichte des Sächsischen Städtebundes. Die sächsischen Städte hielten sich nämlich bis zum Frühjahr 1431, als sich der siegreiche Ausgang für die wendischen Städte bereits abzeichnete, fern von allen Kriegshandlungen. Noch im April 1427 hatten die wendischen Städte versucht, die preußischen Städte für die Unterstützung ihres bevorstehenden Krieges zu gewinnen und damit geworben, daß die sächsischen Städte auf Gedeih und Verderb mit der Sache der wendischen Städte verbunden seien. Mehrfach im Laufe der Jahre 1427 und 1428 forderten die wendischen Städte bei den sächsischen Städten die vertraglich festgelegte Hilfe an, warteten dann aber am vereinbarten Treffpunkt vergeblich auf die sächsischen Truppen. Als Entschuldigung wurden die aus ähnlichen Fällen bekannten Argumente vorgebracht: eigene Probleme, Fehden und die Kürze der Zeit, um eine Truppe aufzustellen. Die zunächst angekündigte, dann aber nicht verwirklichte Hilfeleistung der sächsischen Städte und die Passivität der anderen Städtegruppen innerhalb der Hanse führten dazu, daß die wendischen Städte im Sommer 1427 alleinstanden und eine schwere Niederlage hinnehmen mußten. In der Folge davon kam es zu Stadtkonflikten in Hamburg, Rostock, Wismar und Stralsund. Die wendischen Städte überstanden diesen Konflikt mit Dänemark schließlich doch noch erfolgreich. Das wendisch-sächsische Bündnis von 1427 erfuhr vorerst keine Fortsetzung, da es sich im Ernstfall als wirkungslos erwiesen hatte.

Die sächsischen Städte entfalteten in den Jahren und Jahrzehnten nach 1427 zwar eine rege Bündnispolitik, nahmen auch an den großen hansischen Tohopesaten in der Mitte des 15. Jahrhunderts teil, konnten aber zu keinem Zeitpunkt, wieder im Zentrum der Hanse stehend, deren Politik maßgeblich mitbestimmen. Letztlich hat der Sächsische Städtebund den regionalen Rahmen nie verlassen, sich zwar mit anderen Hansestädten und regionalen Gruppen temporär verbündet, aber nie um neue Bündnispartner außerhalb der geographischen Grenzen geworben, was auch seinem zugrundeliegenden Konzept widersprochen hätte, das die Bewahrung städtischer Autonomie und Sicherstellung eines ungehinderten Handelsverkehrs zwischen den Städten in einem vorgegebenen regionalen Rahmen vorsah. Bis 1426/27 waren neue Mitglieder hinzugekommen, stand die Organisationsform noch nicht fest und war die Rolle, die der Städtebund innerhalb der Hanse spielen wollte, nicht definiert. Nach 1426/27 wurde die Politik des Sächsischen Städtebundes zunehmend durch eine konservative Grundtendenz geprägt, die die Wahrung des Status quo zum Ziel hatte. Da der Städtebund in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert immer stärker von seiten der Territo-

rialfürsten attackiert und damit zunehmend in die Defensive gedrängt wurde, war diese Politik langfristig zum Scheitern verurteilt.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts sehen wir nicht nur die sächsischen Städte, sondern beinahe die gesamte Hanse in einer regen Bündnispolitik miteinander verbunden. Auslösender Faktor dieser Politik war die immer deutlicher heraufziehende Gefahr koordinierter Aktionen der Fürsten gegen die Städte. Die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts erbrachten insofern eine neue Situation für die Hansestädte, als daß sie sich fürstlichen Koalitionen gegenübersehen, die keinem anderen Zweck als dem der Unterwerfung bestimmter Städte dienen sollten. Auch Verbindungen zwischen der norddeutschen und der süddeutschen Fürstenschaft wurden sichtbar. Dies alles wirkte auf die Hansestädte so alarmierend, daß sie in den Jahren 1443, 1447 und 1451 hansische Tohopesaten eingingen, die als das geeignete Mittel gegen die zunehmende Bedrohung seitens der Fürsten erschienen. Zeitweise waren mehr als 60 Hansestädte zwischen Kolberg und Köln, Kiel und Göttingen miteinander verbündet. Die sächsischen Städte nahmen an allen genannten Bündnissen als ein Drittel bzw. Viertel unter der Führung Braunschweigs und Magdeburgs teil. Zur großen Auseinandersetzung zwischen den Städten und den Fürsten kam es jedoch im Gegensatz zu der Lage in Süddeutschland während der Laufzeit dieser Bünde nicht.

Früher als die westliche Gruppe des Sächsischen Städtebundes um Braunschweig herum geriet die östliche um Magdeburg herum unter den Druck der Territorialherren. So stark war dieser Druck, daß unter den Schlägen der Fürsten bis zum Jahr 1490 alle Städte der östlichen Gruppe außer Magdeburg unterworfen und auf den Stand abhängiger Landstädte herabgedrückt waren. Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben und das zwischen der östlichen und westlichen Gruppe des Sächsischen Städtebundes gelegene Helmstedt waren am Ende des 15. Jahrhunderts zu unterworfenen, vom Stadtherrn regierten Städten geworden. Auch die märkische Stadt Stendal, die in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts starke Anlehnung an Magdeburg gesucht hatte, war am Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr frei, sondern unterworfen von Johann Cicero, dem Markgrafen von Brandenburg. Hier haben wir also das erstarkende Haus Hohenzollern, das sich im 15. Jahrhundert bereits durch seinen Expansionsdrang auszeichnete. Sämtliche freien Städte der Altmark wurden innerhalb kurzer Zeit in dieser Expansionswelle unterworfen.

Südlich der Markgrafschaft Brandenburg betrieben die Wettiner im Kurfürstentum Sachsen ebenfalls eine extensive Territorialpolitik. Zwischen diesen beiden flächenmäßig schon recht bedeutsamen Territorialstaaten lag, im Westen angrenzend, das Erzbistum Magdeburg. Deutlich läßt sich erkennen, daß die extrem städtefeindliche Politik des Erzbischofs in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts auch durch den Druck der größeren Staaten im Osten, Brandenburg und Sachsen, und im Westen,

des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, verursacht wurde, der den Erzbischof veranlaßte, seinen Staat straff zentralistisch zu regieren und die Wirtschaftskraft der Städte für sich zu nutzen. Diese Machtkonstellation im östlichen Gebiet des Sächsischen Städtebundes, die Schwäche der einzelnen Städte in diesem Gebiet, ihr merkwürdig geringer Widerstand gegen die Unterwerfung, das zunehmende Desinteresse der Hanse an den Vorgängen jenseits der Lüneburger Heide an der Elbe und im östlichen Harzgebiet, das tatenlose Zusehen der Hauptstädte Magdeburg und Braunschweig, die zu einer kraftvollen und durchdachten Bündnispolitik und Strategie gegen die große fürstliche Bedrohung nicht mehr fähig waren, all das führte am Ende des Mittelalters zur Reduzierung des Sächsischen Städtebundes um rund die Hälfte seiner Mitglieder.

Zwei Gründe sind im wesentlichen dafür zu nennen, daß die Widerstandskraft in den östlichen sächsischen Städten gegen die politischen und militärischen Attacken der Fürsten so gering war: Erstens handelte es sich bei den unterworfenen Städten mit Ausnahme von Halle um verhältnismäßig kleine Städte, die, auf sich allein gestellt, kaum längere Zeit Belagerungen standhalten konnten. Im Fall der Stadt Aschersleben reichte eine zwölfjährige Dauerfehde mit dem benachbarten Adel, um die Stadt so zu zermürben, daß sie sich, ohne militärisch erobert worden zu sein, in die Abhängigkeit ihres Stadtherrn, des Erzbischofs von Magdeburg, begab. Zweitens führten die sozialen und politischen Spannungen in einigen Städten zu einer dauerhaften und offenbar unüberbrückbaren Spaltung der Bürgerschaft. Ein Beispiel hierfür ist der Fall der Stadt Halle. Jahrelange Konflikte in der Stadt um Ratsfähigkeit und die Verfügung über die Solgüter ließen nicht mehr zu überwindende Risse in der Bürgerschaft entstehen, so daß sich bestimmte Gruppen innerhalb der Stadt mit dem Erzbischof von Magdeburg verbündeten und ihm halfen, Halle von ihm abhängig zu machen. Auch die westlichen Städte des Sächsischen Städtebundes sahen sich von den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts an häufigen Angriffen der Fürsten ausgesetzt²⁷. Auch sie bekamen von der Hanse weniger Unterstützung, als sie gehofft hatten. Bündnispolitisch waren die Städte um Braunschweig herum außerordentlich aktiv. Im Jahr 1476 gelang auch wieder die Verbindung mit hansischer Bündnispolitik, ohne daß den sächsischen Städten daraus eine echte Hilfe erwachsen wäre. Trotz mangelnder Hilfe seitens der Hanse, die sich zunehmend aus regionalen Fehden heraushielt, und trotz der zahlreichen Angriffe der Fürsten wurde keine Stadt des westlichen Bereiches des Sächsischen Städtebundes im 15. Jahrhundert unterworfen.

²⁷ Zu den folgenden Ausführungen über den Kampf des Sächsischen Städtebundes mit den Landesfürsten am Ende des 15. Jahrhunderts vgl. Puhle (wie Anm. 1), 161 ff.

Die Städte sahen sich nicht wie ihre östlichen Nachbarn großen expansiven Territorialstaaten gegenüber. Das auf den ersten Blick mächtige Herzogtum Braunschweig-Lüneburg konnte im 15. Jahrhundert eine nur geringe expansive Dynamik entfalten, da es nicht zentralistisch regiert wurde, sondern aus mehreren gleichberechtigten Teilfürstentümern bestand, deren Interessen selten einmal zur Deckung gebracht werden konnten. Viel häufiger befehdeten sie sich und schlossen dabei auch Koalitionen mit den Städten oder halfen den Städten gegen Bezahlung bei der Verteidigung ihrer Stadtfreiheit. Da auch das mitten im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gelegene Bistum Hildesheim keine durchgängig städtefeindliche Politik betrieb, konnten die Städte von ihrer territorialstaatlichen Situation profitieren. Am günstigsten war hierbei die Lage Braunschweigs, das im Spätmittelalter stets mehrere Stadtherren hatte, die man gegeneinander ausspielen konnte.

Die sächsischen Städte waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf sich allein gestellt und konnten kaum auf hansische Hilfe rechnen. Immer sichtbarer wurde der Unterschied der wirtschaftlichen und politischen Interessen zwischen den Binnenstädten und den Küstenstädten, was ein Beispiel belegen soll. Der englisch-hansische Konflikt in den Jahren 1469–1474 wurde im bekannten Frieden von Utrecht beigelegt. An den Verhandlungen in Utrecht nahm keine sächsische Stadt teil. Da Lübeck aus taktischen Gründen eine größtmögliche Beteiligung der Hansestädte anstrebte, forderte es die sächsischen Städte auf, Vollmachten für die Utrechter Verhandlungen auszustellen. Die sächsischen Städte verknüpften nun ihre Bereitschaft zur Ausstellung von Vollmachten mit der Bedingung, daß es ihnen ermöglicht würde, ihre Waren auf Hamburger Schiffen nach England transportieren zu können. Zwar erklärte sich Hamburg bereit dazu, sich für diese Forderung einzusetzen, aber nur, damit die Engländer den Eindruck der Geschlossenheit auf hansischer Seite hätten. Nach dem Friedensschluß von Utrecht, der wohl ohne sächsische Vollmachten zustandekam, war Hamburg nicht bereit, gegen die Handelsinteressen der eigenen Kaufleute den binnenländischen Kaufleuten die Ausfuhr eigener Waren nach England zu gestatten und zögerte die Entscheidung in dieser Sache hinaus. Die sächsischen Städte reagierten verbittert, konnten aber ihre Handelsinteressen nicht durchsetzen.

Dieser Vorgang macht exemplarisch deutlich, in wie starkem Maß sich die Strukturen des hansischen Handels vom 12. bis ins 15. Jahrhundert gewandelt hatten. Von den gemeinsamen Fernhandelsfahrten von Kaufleuten der Binnenstädte und der Küstenstädte über See war nichts mehr übriggeblieben. Die Kaufleute der Küstenstädte hatten den Seehandel vollständig in die Hand bekommen und die Kaufleute der Binnenstädte in die Rolle von Zulieferern abgedrängt. Aus dieser Verschiebung der ökonomischen Interessen ergab sich auch eine Verschiebung der politi-

schen Interessen. In dem Maße, in dem die Beteiligung der Küstenstädte, besonders Lübecks, an binnenländischen Angelegenheiten sank, ließ auch die Beteiligung der Binnenstädte an Angelegenheiten der Küstenstädte nach. Der Kampf der sächsischen Städte in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts gegen die Unterwerfungspläne der Territorialfürsten wurde von der Hanse allenfalls finanziell, in keinem Fall aber militärisch unterstützt. Ebenso wenig unterstützten die Binnenstädte die Hanse in ihren Kämpfen mit den Staaten Nordeuropas.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war der Sächsische Städtebund durch die Unterwerfung zahlreicher östlicher Städte stark reduziert worden. Als aktive Mitglieder des Sächsischen Städtebundes sind noch Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Hannover, Northeim, Goslar, Braunschweig und im Osten Magdeburg als einzige noch nicht unterworfenen Stadt zu erkennen.

Die Zugehörigkeit der sächsischen Städte zur Hanse ist, so hat es Walther Stein ausgedrückt, „gewissermaßen als etwas Natürliches“ anzusehen²⁸. Die Trennung zwischen Zugehörigkeit zur Hanse und Zugehörigkeit zum Sächsischen Städtebund hat es daher nie gegeben. D. h. bei allen Mitgliedern des Sächsischen Städtebundes lag gleichzeitig Mitgliedschaft in der Hanse vor, wenn es auch einige schwer zu entscheidende Einzelfälle gibt. Insgesamt haben 25 Städte an den sächsischen Städtebünden des 14. und 15. Jahrhunderts teilgenommen, aber nie zu einem Zeitpunkt.

Die Beziehungen des Sächsischen Städtebundes zur Hanse waren im 13. und bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ganz überwiegend ökonomisch motiviert. Mit der Politisierung des Sächsischen Städtebundes am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert ging eine Politisierung der Beziehungen zwischen dem Städtebund und der Hanse einher. Auch wenn nicht übersehen werden darf, daß der Handel der Hansekaufleute die Basis für die Entwicklung und Existenz der Städtegemeinschaft bildete, darf die politische Funktion der Hanse als Hüterin und Verteidigerin der Stadtfreiheit nicht unterschätzt werden. Der Sächsische Städtebund selbst wurde seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts immer stärker zu einem politischen Instrument der Wahrnehmung städtischer Interessen im fürstlichen Territorium und schließlich zum Instrument der Krisenbewältigung und Erhaltung städtischer Autonomie. In durchaus städtebündischem Sinn versuchte der Sächsische Städtebund die Hanse für seine regionalpolitischen Ziele einzusetzen. Ein Versuch, der häufig die Grenzen der Hanse im politischen Handeln zeigte und die so oft gemachte Beobachtung bestätigte, daß sich die Hanse nur dann zu konkreten Maßnahmen bereit fand, wenn die Interessen mehrerer Städ-

²⁸ Vgl. Walther Stein, Die Hansestädte, S. 233–294, in: HGBll. 40 1913, 278.

tegruppen tangiert waren. Das politische Moment in den Beziehungen zwischen dem Sächsischen Städtebund und der Hanse ist als gleichrangig neben das wirtschaftliche zu setzen. Wenn man berücksichtigt, daß die Teilnahme an den Rechten und Freiheiten der Hanse unmittelbar an die Existenz eines *vollmechtigen* Rates, den es nur in freien, selbstverwalteten Städten geben konnte, geknüpft war, darf dies eigentlich nicht verwundern.

HANSISCHE VERMÄCHTNISSE IN LONDON: ca. 1363–1483 *

von

STUART JENKS

Übersicht: Einleitung S. 35 – Das englische Testamentsrecht in der Berichtszeit (ca. 1363–1483) S. 37 – Das Approbationsverfahren S. 46 – Approbationszuständigkeiten im Bereich London S. 48 – Hansische Testatoren, Exekutoren, Administratoren S. 50 – Die Vermächtnisse: Hinweise zur Überlieferung S. 56; Editorischer Vorvermerk S. 57; Texte S. 59; Pfarrer und Kapläne von All Hallows S. 101; Register der Orts- und Personennamen S. 108.

Einleitung

Wie Hans-Dieter Loose treffend bemerkt hat, bedarf die Herausgabe mittelalterlicher Testamente keiner Rechtfertigung¹. Doch die Suche nach hansischen Vermächtnissen darf sich nicht allein auf die Archive der Hansestädte beschränken, sondern sie sollte auch der Tatsache Rechnung tragen, daß Hansekaufleute ins Ausland fuhren, um dort Handel zu treiben, und daß einige nie zurückkehrten, sondern im Ausland starben. Auch von diesen Hansekaufleuten müßten Testamente errichtet worden sein, die in ausländischen Archiven überliefert und folglich dort zu suchen wären. Als zusätzliches Suchfeld bietet sich England an, weil die dortigen Bibliotheken und Archive über eine außerordentlich hohe Anzahl mittelalterlicher Testamente verfügen. Allein in den Beständen der Guildhall Library (London) sind über 15 000

* Die Forschungen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, wurden durch ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht, wofür ich auch an dieser Stelle den gebührenden Dank zum Ausdruck bringen möchte. Den Beamten der Guildhall Library, London, gilt mein Dank für ihre Zuvorkommenheit und Hilfsbereitschaft. Für vielfache Anregungen und Kritik möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dietrich Kurze aufrichtig bedanken. Abschriften und Auszüge aus den Beständen der Guildhall Library, die dem Copyright der britischen Krone unterliegen, werden mit der freundlichen Genehmigung jener Bibliothek gedruckt.

¹ Hans-Dieter Loose, Bearb., *Hamburger Testamente, 1351 bis 1400* = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 11, Hamburg 1970, S. IX. Ich weise darauf hin, daß in dieser Arbeit die Begriffe ‚Testament‘ und ‚Vermächtnis‘ absolut synonym verwendet werden. Beide stehen in diesem Aufsatz im Gegensatz zum Begriff ‚Letzter Wille‘. Ich verwende das Wort ‚Vermächtnis‘ nicht im Sinne von ‚Stiftung‘.

Vermächtnisse aus der Zeit von ca. 1363 bis 1483 überliefert, und es wäre angesichts der Intensität des hansischen Londonhandels² verwunderlich, wenn kein hansischer Londonfahrer ein Testament hinterlassen hätte. In der Tat ließen sich 33 Vermächtnisse in den Testamentsregistern des Londoner Archidiakonalgerichts sowie des für die Diakonate London, Middlesex und Barking/Essex zuständigen bischöflichen Generalkommissariatsgerichts in diesem Zeitraum finden, an denen Hansekaufleute entweder als Testatoren, Testamentsvollstrecker oder Legatäre beteiligt waren³. Das Ziel dieser kleinen Arbeit besteht zunächst darin, diese Vermächtnisse aus dem engeren Londoner Bereich zugänglich zu machen und darüber hinaus eine kurze Anleitung zur weiteren Arbeit auf diesem Gebiet zu geben.

Allerdings kommt man bei diesem Vorsatz nicht darum herum, die englische und insbesondere die Londoner Praxis hinsichtlich der Errichtung, Eröffnung und Approbation der Testamente kurz zu schildern. Sie unterschied sich in wichtigen Punkten von den in den Hansestädten üblichen Prozeduren⁴, vornehmlich weil sich in England die Vorstellun-

² Vgl. Stuart Jenks, *England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377–1461*, Habilitationsschrift masch. FU Berlin 1984, S. 134–5, 160–181 und 324–48. Diese Arbeit wird demnächst in der Reihe ‚Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte‘ erscheinen.

³ Die Testamentsregister beider Gerichte sind in der Guildhall Library (London) überliefert. Es mag im übrigen zunächst überraschen, daß trotz der massiven Überlieferung von Testamenten in den Londoner Beständen so wenige hansische Vermächtnisse gefunden wurden, doch läßt sich dies leicht erklären. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Anzahl der hansischen Testamente (21) durchaus mit der der italienischen Londonfahrer aus Lucca, Florenz, Venedig und Genua (28) vergleichbar ist. Beiden ausländischen Kaufmannschaften ist gemein, daß die Anzahl der in London ansässigen Kaufleute recht klein blieb, obwohl zahlreiche Hansen und Italiener die englische Hauptstadt kurzfristig besuchten. Der Stalhof beherbergte ca. 30 langfristige Einwohner aus den Hansestädten, und die Gesamtzahl der ansässigen italienischen Kaufleute in London betrug selten mehr als 70 (vgl. Jenks, *England, die Hanse und Preußen*, Tabelle LXXXVI, S. 509, und Tabelle XXIX, S. 117). Darüber hinaus handelte es sich bei diesen ausländischen Dauergästen um junge Männer, die u. a. zur Vervollkommnung ihrer kaufmännischen Fähigkeiten nach London geschickt worden waren. Es ist somit verständlich, daß recht kleine Gruppen, die sich überwiegend aus jungen Männern zusammensetzten, verhältnismäßig wenige Todes- und Erbfälle aufweisen würden.

⁴ Über die Praxis in den Hansestädten vgl. Carl Wilhelm Pauli, *Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente nach lübischem Rechte* = ders., *Abhandlungen aus dem lübischen Rechte*, Bd. 3, Lübeck 1841; Wilhelm Ebel, *Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen* = *Quellensammlung zur Kulturgeschichte* 4, Göttingen 1954, S. 19–20 u. 32–7; ders., *Lübisches Recht*, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 326 u. 411–6; Ahasver von Brandt, Hg., *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, 2 Bde. (1278–1363) = *Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck* 18 u. 24, Lübeck 1964–73; ders., *Mittelalterliche Bürgertestamente: Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur* = *SB der Heid. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Klasse*, Jg. 1973, 3. Abh., Heidelberg 1973. Über Hamburg vgl. Loose (wie Anm. 1); Ludolf Kalckmann, *Zur Geschichte der hamburgischen Testamente*, in: *Zs. d. Ver. für*

gen der Kirche viel weiter durchsetzen ließen, als es in den Hansestädten der Fall war. Die Entwicklung der englischen Verfahrensweisen seit den Anfängen im Hochmittelalter hat Sheehan geschildert⁵. Ich beschränke mich daher auf eine knappe Darstellung der in unserem Untersuchungszeitraum (ca. 1363 bis 1483) üblichen Prozeduren, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage im Bistum London.

Das englische Testamentsrecht in der Berichtszeit (ca. 1363–1483)

Im Gegensatz zum römischrechtlichen Testament war das englische Vermächtnis ein recht formloser Rechtsakt. Erforderlich war nur, daß das Testament von den im kanonischen Recht ausreichenden zwei Zeugen⁶ beglaubigt wurde und daß es die Wünsche des Testators klar erkennen ließ. Englische Testamente konnten entweder schriftlich oder mündlich (*testamenta nuncupativa*) sein (vgl. Nr. 16, 21 und 25). Es gab auch keine Einschränkung hinsichtlich der Zeugen, außer der, daß sie glaubwürdig sein sollten (vgl. Nr. 22)⁷. Das englische Testament war im Spätmittelalter widerrufbar und ‚ambulante‘, d.h. daß der Testator nicht nur diejenigen Güter vererben konnte, die sich im Augenblick der Testamenterrichtung in seinem Besitz befanden, sondern auch über

hamburgische Geschichte 7, 1883, S. 193–202; Karl Koppmann, Aus Hamburgischen Testamenten, in: Zs. d. Ver. für hamburgische Geschichte 7, 1883, S. 203–222. Über Köln vgl. Günter Aders, Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter = Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 8, Köln 1932. Über das Testament im Gebiet des Magdeburger Rechts vgl. Otto Loening, Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts = Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 82, Breslau 1906. Für Braunschweig vgl. Henning Piper, Tod und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jahrhunderts = Braunschweiger Werkstücke 24, Braunschweig 1960.

⁵ Michael M. Sheehan, *The Will in Medieval England from the Conversion of the Anglo-Saxons to the End of the Thirteenth Century* = Pontifical Institute of Medieval Studies, *Studies and Texts* 6, Toronto 1963.

⁶ *Decretales* III.26.10–11 = A. Friedberg, Hg., *Corpus Iuris Canonici*, Bd. 2: *Decretalium Collectiones*, Leipzig 1879, S. 541.

⁷ Die wiederholten Versuche der Kirche, die Anwesenheit von mindestens einem Kleriker als Zeugen bei der Testamenterrichtung als formalrechtliches Kriterium für die Gültigkeit durchzusetzen, führten zu keinem generellen Erfolg, obwohl hier und dort das örtliche Gewohnheitsrecht dies erforderlich machte (vgl. F.M. Powicke und C.R. Cheney, Hgg., *Councils and Synods with other Documents Relating to the English Church*, Bd. II, 1, Oxford 1964 (hernach zitiert: C&S), S. 91 § 96 et passim. Für einen späten (1455) Versuch des Erzbischofs von Canterbury in diesem Zusammenhang s. F.R.H. DuBoulay, Hg., *Registrum Thome Bourghier, Cantuariensis archiepiscopi, A.D. 1454–1486* = *Canterbury and York Society Publications* 54, London 1957, S. 23–5). In London war es für die Errichtung eines gültigen Testaments nicht nötig, einen Kleriker oder einen Ratsherren als Zeugen heranzuziehen.

diejenigen testamentarisch verfügen durfte, die er zwischen der Testamentserrichtung und dem Tode erwarb. Schließlich war jeder testierfähig, der volljährig (21 Jahre war die Grenze), im Besitz seiner geistigen Kräfte⁸ und keine *femme couverte* (bevormundete Frau)⁹ war.

Trotz der minimalen formalen Kriterien für die Gültigkeit eines Vermächtnisses in England zeigt sich bei der Durchsicht der Londoner Testamentsregister, daß sie in der Form recht einheitlich waren. Abgesehen von den *testamenta nuncupativa* und einigen Notariatsinstrumenten sind sie alle in der ersten Person verfaßt. Der Testator fängt mit der Invokation Gottes, der Angabe des Datums und seines Namens an und stellt dann fest, daß er *compos mentis et in bona memoria* sein Testament errichte. Dann ‚vererbt und anvertraut‘ er (*lego et commendo*) seine Seele Gott, der heiligen Jungfrau Maria und allen Heiligen; seinen Körper ‚vererbt‘ er der ausersehenen Begräbnisstätte¹⁰. Dann folgen die anderen Legate, und zwar zunächst die an geistliche, dann an weltliche Personen und Institutionen. In der Regel wurden die Begräbniskirche, die Pfarrkirche des Wohnorts und die des Geburtsortes (falls sie verschieden waren) mit Legaten bedacht. Gelegentlich wird auch eine kleine Summe zur Abdeckung vergessener Zehnten vermacht. Nicht selten sind Geschenke an alle vier Bettelordenshäuser (OP, OFM, OESA und OCarm) in London. An dieser Stelle werden auch ggf. Ewigmessen und Jahrtage gegründet. Nach den Legaten an weltliche Personen und Institutionen (z. B. an die Gefangenen in den Londoner Gefängnissen, die Kranken und andere Insassen in den Spitälern der Hauptstadt) folgt dann die Ernennung des Residualerben, der den Rest der Güter des

⁸ Also *compos mentis*. Die in den Hansestädten im Spätmittelalter zwar noch bekannte, jedoch immer mehr außer Gebrauch kommende Kraftprobe spielte nie eine Rolle im englischen Erb- und Testierrecht.

⁹ Eine *femme couverte* war im Gegensatz zu einer *femme sole* die Ehefrau, die unter der Vormundschaft ihres Mannes stand und folglich nur mit seiner Erlaubnis ein Testament errichten konnte. Für ein Beispiel dieser Praxis s. Guildhall Library (hernach: GL), MS 9171/2 f 72r. Obwohl man noch viel zuwenig über den rechtlichen Status der *femme sole* weiß, kann kein Zweifel bestehen, daß auch verheiratete Frauen als *femmes soles* Handel treiben, Schulden aufnehmen und vor Gericht angeklagt werden konnten (vgl. Corporation of London Record Office, MC 1/3/80). Freilich kämpfte die englische Kirche lange darum, den *femmes couvertes* die Möglichkeit der Testamentserrichtung zu geben (vgl. die Bittschriften an den König i. J. 1295, § 32: C&S II, 2, S. 1143), was nicht ohne Protest seitens der Gemeinen im Parlament durchzusetzen war (vgl. RP 2, S. 149 § 9 und S. 150 § 9). Im übrigen setzte sich der englische Klerus auch für die Testierfähigkeit der Leibeigenen ein: vgl. C&S II, 2, S. 878 § 7, et passim.

¹⁰ Die allermeisten Testatoren bringen hier feste Wünsche zum Ausdruck, und es ist schon ein wenig außergewöhnlich, wenn ein Erblasser feststellt, daß seine Leiche dort zu begraben sei, *ubi Deo placuerit* (vgl. Nr. 16 und 22). Ob dies als Zeichen besonderer Frömmigkeit oder aber lediglich als eine ratsame Vorsichtsmaßnahme vor Antritt einer langen und gefährlichen Reise auszulegen ist, läßt sich anhand der Londoner Testamentsregister nicht feststellen.

Verstorbenen nach Bezahlung der Schulden sowie des Begräbnisses und nach Auszahlung aller einzeln erwähnter Legate empfängt. Das Testament schließt mit der Ernennung von Testamentsvollstreckern sowie ggf. auch der *supervisores* der Exekutoren, einem Vermerk über die Anbringung des Siegel, der Auflistung der Zeugen und dem Datum.

Allerdings befaßte sich das englische Testament nur mit Mobilien, weil die Erbfolge der Grundstücke durch die im 12. Jahrhundert gefestigte Primogenitur vorbestimmt war. In den wenigen Städten, in denen das örtliche Wohnheitsrecht den Vollbürgern die freie testamentarische Verfügung über Liegenschaften einräumte¹¹, entwickelte sich ein zweites Dokument, die *ultima voluntas* (Letzter Wille), die die Disposition der Grundstücke regelte. Weil Wilhelm der Eroberer die Wahrnehmung geistlicher Klagen durch die weltlichen Gerichte verboten hatte, teilte sich sowohl die Überprüfung als auch die Rechtsprechung bezüglich dieser beiden Dokumente. Spätestens um 1230 hatte die Kirche sämtliche Rechte hinsichtlich der Überprüfung und der Ausführung der Testamente für sich gesichert, doch der Londoner Court of Hustings konnte seine entsprechenden Ansprüche im Hinblick auf die Letzten Willen der Londoner Vollbürger geltend machen. Freilich verwischte sich in der spätmittelalterlichen Praxis die theoretisch scharfe Differenzierung zwischen diesen Urkunden. Obwohl noch im 15. Jahrhundert zahlreiche Testatoren ihre Mobilien und ihre Liegenschaften in der Hauptstadt in zwei getrennten Dokumenten vergaben, läßt sich die Tendenz deutlich erkennen, ein einziges Instrument aufzusetzen, das man *testamentum meum ultimamque meam voluntatem* nannte und das die Mobilien- sowie die Immobilienerbschaften regelte. Doch auch wenn Testament und Letzter Wille im Spätmittelalter des öfteren verschmolzen, wurde dennoch die theoretische Trennung zwischen beiden Dokumenten bei der Feststellung der Gültigkeit der Urkunde(n), bei ihrer Auslegung und bei der Rechtsprechung in Streitfällen weitgehend aufrechterhalten¹².

¹¹ Reginald R. Sharpe, Hg., *Calendar of Wills Proved and Enrolled in the Court of Hustings, London, 1258–1688*, 2 Bde., London 1889–90 (hernach: Sharpe, *Wills/Husting*), Bd. 1 S. xxxv–xli. Im übrigen gibt es Anzeichen, daß die im Lübecker Recht übliche Unterscheidung zwischen Erbgut und wohlwonnenem Gut auch in London im 13. Jahrhundert gegolten hat: vgl. Mary Bateson, Hg., *Borough Customs*, 2 Bde. = *Selden Society* 18 u. 21, London 1904–6, Bd. 2, S. 196 mit Anm. 3 u. 4. Über die vom Kanzleigericht geschaffenen Möglichkeiten, die Rigorositäten der Primogenitur durch ‚devises‘ und ‚enfeoffments to use‘ zu umgehen, vgl. J.H. Baker, *An Introduction to English Legal History*, London 1979 (hernach: Baker), S. 316 und die dort zitierte Literatur.

¹² E.F. Jacob stellt fest, daß etliche der Londoner Vermächtnisse und Letzten Willen, die vom Erzbischof von Canterbury Henry Chichele approbiert wurden und in denen Londoner Liegenschaften vermacht wurden, nicht auf den Rollen des Londoner Court of Hustings eingetragen wurden. Hieraus zieht Jacob den Schluß, daß die theoretisch scharfe Trennung zwischen *testamentum* und *ultima voluntas* nicht in der Praxis aufrechterhalten

Das Verbot Wilhelms des Eroberers hatte zwar im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einem weitgehenden Rückzug der weltlichen Gewalt aus dem testamentarischen Bereich geführt, doch ist es wichtig festzustellen, daß das Feld nicht restlos der Kirche überlassen wurde. Abgesehen von den Ansprüchen der städtischen Instanzen auf dem Gebiet der Immobilieneigenschaften behielten sich die königlichen Richter sämtliche Landklagen vor. Außerdem konnten die Entscheidungen der geistlichen Gerichte in testamentarischen Angelegenheiten nur durch die Androhung der Exkommunikation durchgesetzt werden. Diese Strafe wäre gewiß in manchen Fällen wirkungslos geblieben, wenn nicht die Möglichkeit bestanden hätte, den Exkommunizierten zu zwingen, sich dem Gebot der geistlichen Gerichte zu beugen. Diese Möglichkeit schuf das Writ (hier etwa: Erlaß) *de excommunicato capiendo*, wodurch der Sheriff der betreffenden Grafschaft aufgefordert wurde, einen genannten Exkommunizierten, der bereits mehr als 40 Tage im Kirchenbann verharrt hatte, festzunehmen und so lange gefangen zu halten, bis er sich mit der Kirche aussöhnte¹³. Dieses Writ gab den geistlichen Richtern eine beachtliche Handhabe, ihre Entscheidungen in testamentarischen Rechtsstreitigkeiten auch gegen Widerspenstige durchzusetzen, doch lag die Vollzugsgewalt letztlich in der Hand der weltlichen Instanzen, auch wenn das Writ nur auf Antrag des zuständigen Bischofs erlassen worden war.

Im Laufe des späten 13. und des 14. Jahrhunderts eroberten außerdem die königlichen Richter Teile des verlorengegangenen Terrains zurück.

wurde: vgl. E.F. Jacob, Hg., *The Register of Henry Chichele, Archbishop of Canterbury, 1414–1443*, Bd. 2: *Wills Proved before the Archbishop or his Commissaries = Canterbury and York Society Publications 42*, Oxford 1938, S. xiv–xv. Ich bin der Meinung, daß es zumindest für das Fehlen von Testamenten in den Unterlagen des Court of Husting eine Erklärung gibt, die nicht zu dem Schluß führt, daß sich der Erzbischof von Canterbury vergriffen hat, obwohl in diesen Testamenten/Letzten Willen Liegenschaften innerhalb der Stadtgrenze vermacht wurden. Nach einem Weistum d.J. 1419 waren Testamente nur dann in die Rollen des Court of Husting einzutragen, wenn sie der Testator mit eigenem Siegel beglaubigt hatte. Zwar konnten unbesiegelte Vermächtnisse/Letzte Willen vom Court of Husting approbiert werden – solche Dokumente waren auch uneingeschränkt gültig –, jedoch wurden sie nicht in die Rollen des Gerichts aufgenommen, sondern lediglich mit einem Approbationsvermerk versehen (vgl. Bateson, *Borough Customs*, Bd. 2, S. 194–5). Es ist denkbar, daß die Londoner Testatoren, deren Vermächtnisse/Letzte Willen nicht in den Unterlagen des Court of Husting zu finden sind, obwohl sie nachweislich Liegenschaften innerhalb der Stadtgrenze vermacht haben, es versäumt hatten, ihre Vermächtnisse/Letzten Willen selbst zu besiegeln. War dies der Fall, so wurde das Testament zwar approbiert, jedoch nicht in das Protokoll des Gerichts eingetragen und bleibt somit für uns unsichtbar.

¹³ Über dieses Writ vgl. Frederick Pollock und Frederic William Maitland, *The History of English Law before the Time of Edward I*, 2 Bde., Cambridge/England ²1898, ND mit einem neuen Vorwort und einer Zusatzbibliographie von S.F.C. Milsom, Cambridge/England 1968 (hernach: Pollock u. Maitland), Bd. 1, S. 478–80.

Dies vollzog sich in zwei Bereichen. Zum einen entwickelte das nach Billigkeit verfahrenende Kanzleigericht im Spätmittelalter ein Instrumentarium, um die Rigorositäten der Primogenitur zu umgehen und den Testatoren die freie Verfügung über ihre Liegenschaften auch außerhalb der Hauptstadt zu ermöglichen¹⁴. Zum anderen verlieh der König den weltlichen Richtern eine Reihe von Kompetenzrechten hinsichtlich der Schulden von und an Testatoren, so daß bis Mitte des 14. Jahrhunderts die Testamentsvollstrecker sowie Gläubiger des Verstorbenen ungehinderten Zugang zu den königlichen Gerichten in allen Streitfällen genossen, die die Schulden der Testatoren, ihre Forderungen und ihre beweglichen Güter betrafen¹⁵. Dennoch stritt selbst am Ende des Mittelalters

¹⁴ Wie Anm. 11.

¹⁵ Im Jahre 1285 sah sich die Kirche veranlaßt, über die Wahrnehmung von Schuldklagen gegen Testatoren durch die weltlichen Gerichte Protest beim König zu erheben. Jedoch ließ Edward I. diese Beschwerde nicht gelten, woraus zu schließen ist, daß bereits zu dieser Zeit die Gläubiger der Testatoren vor den königlichen Richtern Schuldklagen gegen die Exekutoren regelmäßig erhoben (vgl. C&S II, 2, S. 958 § 9). Im selben Jahr gewährte der König den Testamentsvollstreckern das Recht, diejenigen, die im Auftrag des Verstorbenen tätig gewesen waren, zur Abrechnung mit den Exekutoren zu zwingen, und zwar mittels des *Writs de compoto reddendo* (Statut von Westminster II, § 22 = A. Luders et al., Hgg., *Statutes of the Realm, 1100–1713, 11 Bde., London 1810–28, Bd. 1, S. 83*). Zehn Jahre später beschwerte sich der Klerus erneut beim König, weil die königlichen Richter mittlerweile auch Klagen der Exekutoren gegen die Schuldner des Verstorbenen zuließen (C&S II, 2, S. 1141 § 18. Für einen solchen Fall aus dem Jahre 1293 vgl. Alfred J. Horwood, Hg. u. Übers., *Yearbooks of the Reign of King Edward the First, 5 Bde. = Rolls Series 31A, London 1863–79, Bd. 1, S. 374–7*. Hier führten die königlichen Richter gerade die Tatsache, daß Exekutoren vor den weltlichen Gerichten wegen der Schulden der Testatoren angeklagt werden konnten, als Argument ins Feld, daß diesen Testamentsvollstreckern auch die Klage gegen die Schuldner des Testators vor königlichen Richtern offenstehen sollte). Im Jahre 1330 erlaubte Edward III. den Testamentsvollstreckern, Trespass-Klagen vor den königlichen Richtern gegen diejenigen zu erheben, die die beweglichen Güter der Testatoren entwendet hatten (4 Edw. III, St. 1, c. 7 = Luders et al., *Statutes of the Realm, Bd. 1, S. 263*). Wichtig an diesem Statut ist das offenkundige Bestreben des Gesetzgebers, die Person des Testators juristisch soweit wie möglich durch die Exekutoren vertreten zu lassen (vgl. ebenda sowie 9 Edw. III, St. 1, c. 3 = Luders et al., *Statutes of the Realm, Bd. 1, S. 271*). Schließlich befaßte sich der Gesetzgeber i. J. 1351 mit dem Problem, daß gelegentlich ein Testamentsvollstrecker starb, bevor er seinen Auftrag als Exekutor erfüllt und vor dem geistlichen Richter abgerechnet hatte. Dieses Problem wurde dadurch gelöst, daß der Gesetzgeber die Rechte des verstorbenen Testamentsvollstreckers en bloc auf seine Exekutoren übertrug, damit sie an seiner Stelle den sich aus dem ursprünglichen Vermächtnis ergebenden Auftrag erfüllen konnten (25 Edw. III, St. 5, c. 5 = Luders et al., *Statutes of the Realm, Bd. 1, S. 321* mit falscher Datierung: vgl. RP 2, S. 239). Dieses Statut ist aufschlußreich, weil es die Befugnisse der Testamentsvollstrecker um 1351 aufzählt, bevor es diese Rechte dann den Exekutoren der Testamentsvollstrecker überträgt. Somit läßt sich feststellen, daß ein Exekutor um die Mitte des 14. Jahrhunderts Schuld-, Abrechnungs- (*de compoto reddendo*) und Trespass-Klagen erheben konnte. Diese Rechte waren den Testamentsvollstreckern durch die erwähnten Statuten verliehen worden, doch neu war die Befugnis, Schulden einzuklagen, die aufgrund des Statute of

niemand der englischen Kirche das Recht ab, Testamente auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen, über die Auslegung von zweideutigen Klauseln zu entscheiden, die Ausführung der testamentarischen Bestimmungen zu kontrollieren und neben den königlichen Gerichten Schuldklagen von Testamentsvollstreckern sowie von den Gläubigern des Testators wahrzunehmen. Die Beschwerden der Gemeinen im Parlament beschränkten sich weitgehend auf die hohen Kosten dieser kirchengerichtlichen Verfahren und stellten die grundsätzliche Zuständigkeit der geistlichen Gerichte nicht in Frage¹⁶.

In dem Jahrhundert (vom späten 12. Jh. bis 1285), in dem die Kirche das englische Testamentsrecht frei entwickeln konnte, schuf sie die Ämter der Testamentsvollstrecker und Administratoren, die die Person des Verstorbenen rechtlich vertraten. Beide hatten (soweit wir dies erkennen können) grundsätzlich dieselben Aufgaben, obwohl die Administratoren vom geistlichen Richter zu Verwaltern der Güter derjenigen ernannt wurden, die kein Testament hinterlassen hatten, und sich folglich nicht an den Wünschen des Verstorbenen bei der Verteilung seiner Mobilien orientieren konnten. Wie oben erwähnt, pflegten die Testatoren am Ende des Vermächtnisses die Exekutoren zu ernennen. Obwohl das Fehlen von Testamentsvollstreckern das Testament keineswegs ungültig machte, findet man sehr selten ein spätmittelalterliches Testament in den Londoner Beständen ohne Exekutoren (vgl. aber Nr. 6 und 13). Es bestand außerdem im Spätmittelalter keine Beschränkung

Merchants' (Luders et al., *Statutes of the Realm*, Bd. 1, S. 98–100) oder eines Schuldbekenntnisses vor einem ‚Court of Record‘ nachzuweisen waren. Zumindest in diesem Punkt scheint das Statutenrecht lediglich die bestehende Praxis kodifiziert zu haben, denn daß Exekutoren die Schuldner der Testatoren gemäß dem Statute of Merchants anklagen konnten, scheint spätestens seit 1315 (vgl. RP 1, S. 345), vielleicht sogar seit 1307 (vgl. A.J. Horwood, *Yearbooks Edw. I*, Bd. 5, S. 546–9) eingebürgert zu sein. Ein ‚Court of Record‘ war im übrigen jedes königliche Gericht, dessen Entscheidungen Präzedenzfälle nach Common Law schufen und das folglich auch an das Präzedenzfallrecht des Common Law gebunden war. Mit dem Statut 25 Edw. III, St. 5, c. 5 war die Rechtssetzung hinsichtlich der Exekutoren abgeschlossen, und ihre Rechtslage änderte sich nicht mehr im weiteren Verlauf des Spätmittelalters. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Gewährung des Zugangs zu den königlichen Gerichten keineswegs bedeutete, daß keine Schuldklagen in testamentarischen Angelegenheiten vor den geistlichen Gerichten mehr gehört wurden. Hierzu vgl. R.H. Helmholz, *Debt Claims and Probate Jurisdiction in Historical Perspective*, in: *American Journal of Legal History* 23, 1979, S. 68–82.

¹⁶ RP 2, S. 152–3, 171, 230, 305, 313, 335–6; RP 3, S. 25, 43; RP 4, S. 8–9, 19, 84, sowie E.F. Jacob, Hg., *The Register of Henry Chichele, Archbishop of Canterbury, 1414–1443*, Bd. 3 = *Canterbury and York Society Publications* 46, Oxford 1945, S. 16–18 u. 466. In diesem Zusammenhang vgl. auch R.H. Helmholz, *The Writ of Prohibition to Court Christian before 1500*, in: *Medieval Studies* 43, 1981, S. 297–314, sowie W.R. Jones, *Relations of the Two Jurisdictions: Conflict and Cooperation in the Thirteenth and Fourteenth Centuries*, in: *Studies in Medieval and Renaissance History* 7, 1970, S. 79–210.

hinsichtlich der Personen der gewählten Testamentsvollstrecker¹⁷, obwohl der geistliche Richter ungeeignete (oder auch mittlerweile verstorbene) Exekutoren ersetzen konnte¹⁸.

In unserem Untersuchungszeitraum hatten die Testamentsvollstrecker zunächst die Aufgabe, das (ggf. mündliche) Testament dem zuständigen geistlichen Gericht zur Kenntnis zu bringen und für die Kosten der Beerdigung des Testators aufzukommen. Nach Approbation des Vermächtnisses wurden sie zur Vorlage eines Inventars der Mobilien des Verstorbenen aufgefordert, worauf das geistliche Gericht sie vereidigte und ihnen die Erbverwaltungsbefugnis erteilte. Nach den Synodalbeschlüssen hatten die Exekutoren das Inventar innerhalb von zwei Wochen nach der Approbation vorzulegen, und die *commissio administracionis* war ihnen keinesfalls vor der Vorlage des Inventars zu erteilen. In der Praxis erwies sich jedoch diese Vorschrift als nicht durchführbar, und in der Regel erteilten die geistlichen Richter gleichzeitig die Approbation und die Erbverwaltungsbefugnis, wobei sie die Exekutoren aufforderten, das Inventar binnen weniger Wochen vorzulegen¹⁹. Nach Erteilung der *commissio administracionis* hatten die Testamentsvollstrecker zunächst die Schulden des Verstorbenen zu begleichen, Forderungen gegenüber Schuldnern einzutreiben und die Legate auszuzahlen. Die Verwaltung der Erbmasse beschränkte sich jedoch oft genug nicht auf die Kassenführung, sondern die Exekutoren hatten auch besonders bei reichen Testatoren vielfach Grundstücke zu übertragen oder zu verkaufen, Jahrtage und Ewigmessen einzurichten und die Kapläne hierzu zu benennen usw. Nachdem schließlich sämtliche testamentarischen Bestimmungen durchgeführt worden waren, erschienen die Testamentsvollstrecker vor dem geistlichen Richter, der die Approbation erteilt hatte, um über die Erbverwaltung abzurechnen. Die Synodalbeschlüsse sahen vor, daß die Verwaltung der Erbmasse innerhalb eines Jahres

¹⁷ Das Verbot der englischen Synoden, Kleriker als Exekutoren amtierend zu lassen (vgl. C&S II, 1, S. 619, 682, 716 usw.), ließ sich nicht durchsetzen (vgl. Nr. 17, 21 und 31). Auch Frauen konnten Exekutoren sein, und in London wurden die Ehefrauen der Testatoren oft zu diesem Amt ernannt.

¹⁸ Vgl. C&S II, 1, S. 618–9.

¹⁹ Über die Synodalbeschlüsse hinsichtlich der Vorlage des Inventars s. C&S, II, 1, S. 618, 681–2, 716; C&S II, 2, S. 764–5, 1047. Mir sind lediglich drei Beispiele bekannt, bei denen die Schreiber der kirchlichen Gerichte in London die Fristen für die Vorlage des Inventars durch die Exekutoren vermerkten. Die Auflistung der beweglichen Güter war dem *ordinarius* innerhalb von 33 bis 70 Tagen nach Approbation und *commissio administracionis* vorzulegen (GL, MS 9171/2 f 308r, f 300rv und f 303r). Die unterschiedliche Länge dieser Fristen hing wohl von den abzusehenden Verwicklungen ab. Schließlich dauerte die Inventarisierung einer großen Erbmasse mit zahlreichen auswärtigen Renten, Besitztümern und Schulden viel länger als die Aufzählung der wenigen Habseligkeiten des kleinen Mannes. Inventare sind in den Testamentsregistern nicht überliefert, dafür aber in den bischöflichen Registern (GL, MS 9531/3–7).

abgeschlossen sein sollte, doch ließ sich diese Forderung vielfach in der Praxis nicht durchzusetzen. Nachdem die Exekutoren ihre Quittungen und anderen Unterlagen dem Richter unterbreitet hatten, verglich dieser sie mit dem Inventar, um sich zu vergewissern, daß nichts unterschlagen und die gesamte Erbmasse gemäß den Wünschen des Testators verteilt worden war. Wenn dies der Fall gewesen war, dann erteilte der geistliche Richter den Testamentsvollstreckern die Entlastung hinsichtlich der Erbverwaltung (*acquietancia*) und die Entlassung aus dem Exekutorenamt (*dimissio*). Von diesem Zeitpunkt an konnten die Gläubiger des Testators keine auch noch so berechtigten Schuldforderungen gegen die Exekutoren mehr geltend machen²⁰.

Es ist offensichtlich, daß die Tätigkeit als Testamentsvollstrecker u. U. langwierig und zeitraubend sein konnte. Sie konnte zudem auch teuer sein. Da die Exekutoren persönlich für die Schulden des Testators hafteten, sie sogar notfalls aus der eigenen Tasche zu bezahlen hatten, lehnten viele die *commissio administracionis* ab (vgl. Nr. 8, 11 und 12), besonders wenn abzusehen war, daß die Schulden des Verstorbenen die Erbmasse übertreffen würden. Dies zog keine Strafe nach sich, aber falls sämtliche Exekutoren die Annahme des Amtes verweigerten, dann wurde das Testament nicht approbiert, sondern für ungültig erklärt. Somit galt der Testator als testamentslos verstorben (*ab intestato defunctus*), und die Verwaltung der Erbmasse wurde gemäß den Regeln für Intestate abgewickelt, und hierauf ist nun einzugehen.

Wenn ein Mensch ohne (ggf. mündliches) Testament starb, wenn das Vermächtnis aus formalrechtlichen Gründen für ungültig erklärt wurde, oder schließlich wenn sämtliche Exekutoren sich weigerten, das ihnen aufgetragene Amt zu übernehmen, dann galt der Verstorbene als Intestat (*ab intestato defunctus*). Selbstverständlich war dies auch dann der Fall, wenn ein Testator sein Vermächtnis widerrief und es versäumte, rechtzeitig ein neues aufzusetzen²¹. Das Seelenheil solcher Menschen war besonderen Gefahren ausgesetzt, weil der Intestat nicht rechtzeitig fromme Stiftungen (Jahrtage, Ewigmessen, sogar Nachzahlung vergessener Zehnten) gemacht hatte. Schon im 13. Jahrhundert beanspruchte die Kirche das Recht, die beweglichen Güter der Intestate für ihr Seelenheil verteilen zu können, und 1285 erkannte Edward I. diese Forderung an. Das Statut von Westminster II (1285) legte fest, daß der *ordinarius* die Güter der Intestate zu verwalten und für die Schulden dieser Personen

²⁰ Vgl. Helen Cam, Hg., *The Eyre of London*, 14 Edward II, A.D. 1321, 2 Bde. = *Selden Society* 85–6, London 1968–9, Bd. 1, S. 346–7.

²¹ Für ein Beispiel der Absage der Exekutoren vgl. GL, MS 9171/2 f 162v. Für den Fall, daß ein Testator sein Vermächtnis widerrief und es dann versäumte, ein neues aufzusetzen, vgl. GL, MS 9171/1 f 313v.

zu haften hatte, freilich nur *quatenus bona defuncti sufficiunt*²². Die hohe Zahl der Intestate zwang die Kirche noch im frühen 13. Jahrhundert, den *ordinarius* zu entlasten, und zwar durch die Schaffung des Amtes der *administratores*. Über die Aufgaben der Administratoren in der Kirchenprovinz Canterbury ist wenig bekannt, und man kann nur vermuten, daß ihr Auftrag mutatis mutandis mit dem der Exekutoren übereinstimmte. Wie jene wurden die Administratoren vom *ordinarius* ins Amt berufen, vereidigt und zur Vorlage eines Inventars innerhalb einer angemessenen Zeit aufgefordert. Sobald das Inventar vorlag, wurden sie mit der Verwaltung der beweglichen Güter beauftragt (auch hier sprechen die Londoner Quellen von einer *commissio administracionis*) und hatten diese zu verteilen. Nach Erfüllung dieser Aufgabe hatten die Administratoren vor dem *ordinarius* abzurechnen²³, worauf die *acquiescencia* und die *dimissio* erteilt wurden. Es bestanden allerdings zwei Unterschiede zwischen den beiden Ämtern. Zum einen wurden die Administratoren nicht vom Verstorbenen ernannt, sondern vom *ordinarius* berufen. Dies scheint die Folge gehabt zu haben, daß der so Berufene keine Wahl hatte, das Amt anzunehmen oder abzulehnen²⁴,

²² Für den Anspruch der Kirche vgl. C&S II, 1, S. 181. Für die Anerkennung durch den König s. Statute of Westminster II, § 19 = Luders et al., Statutes of the Realm, Bd. 1, S. 82. Es ist unerfindlich, wie Jones, Relations of the Two Jurisdictions, S. 177, zu der Feststellung gelangt, daß es sich beim *ordinarius* ausschließlich um den Bischof handelte, denn das Statut spricht ausdrücklich vom *ordinarius*. Dieser war zwar in der Regel der Diözesanbischof, doch haben nicht nur in London, sondern auch in zahlreichen anderen Diözesen die Archidiakone ihre Ansprüche auf die Ordinalgewalt gerade in testamentarischen Angelegenheiten durchsetzen können.

²³ Hierzu vgl. Luders et al., Statutes of the Realm, Bd. 1, S. 351.

²⁴ In diesem Zusammenhang ist der Fall des mündlichen Testaments des Londoner Vollbürgers und *mercer* Edmund Hoddysdone aufschlußreich. Am 21. 12. 1409 legten zwar drei der insgesamt vier ernannten Exekutoren das Testament dem bischöflichen Generalkommissar vor, doch erklärten sie zugleich, daß sie nicht bereit seien, das Exekutorenam zu übernehmen. Am folgenden Tag gab der vierte Testamentsvollstrecker dem Generalkommissar seine Weigerung bekannt. Somit galt Edmund Hoddysdone als *ab intestato defunctus*. Man kann nur annehmen, daß die Exekutoren ablehnten, weil die Schulden des Verstorbenen die Erbmasse übertrafen. Am 26. 12. 1409 wurde der *frater naturalis* des Verstorbenen, Thomas Barnet *alias dictus* Hoddysdone, als Administrator bestellt. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Thomas die Verwaltung der Mobilien freiwillig übernahm, zumal die bestellten Exekutoren allesamt wegen der abzusehenden finanziellen Belastung dieses Amt abgelehnt haben. Einen gewissen Zwang muß der *ordinarius* (bzw. sein Stellvertreter, der Generalkommissar) auf Thomas ausgeübt haben, um die Verwaltung der Güter seines hoch verschuldeten Verwandten zu übernehmen. Ich bin der Meinung, daß dieser Fall verallgemeinerungsfähig ist, denn es sind viele *commissiones administracionis* hinsichtlich der Mobilien der Intestate in den bischöflichen Testamentsregistern überliefert, doch ist keine einzige Ablehnung dieses Auftrages zu finden. Auf der anderen Seite sind unzählige Ablehnungen seitens der Exekutoren zu belegen. Somit erhebt sich die Frage, ob es die Londoner protestlos hingenommen hätten, daß sie von der Kirche zur Verwaltung der Mobilien der Intestate gezwungen wurden, wenn dies in vielen Fällen, wie das obige Beispiel exemplarisch zeigt, mit erheblichen finanziellen Verlusten verbunden

und deswegen konnte man vom Administratoren nicht verlangen, daß er für die Schulden des Verstorbenen unbegrenzt haften sollte, sondern nur bis zum Gesamtwert der Mobilien. Zum anderen hatten die Administratoren kein Vermächtnis, aus dem die Wünsche des Verstorbenen hervorgingen (ggf. nach Klärung durch das geistliche Gericht) und woran sie sich bei der Verteilung der beweglichen Güter orientieren konnten. Die Synodalbeschlüsse machen deutlich, daß die Administratoren zunächst die Schulden des Verstorbenen zu begleichen und dann die Mobilien unter den Kindern und nächsten Verwandten zu verteilen hatten, wobei ein Teil der Erbmasse ausgespart und *ad pios usus* aufgewendet werden sollte. Genaueres über die Intestaterbfolge läßt sich nicht feststellen, doch ist anzunehmen, daß die Mobilien in drei Teile eingeteilt wurden. Das Gewohnheitsrecht schrieb schließlich in London und anderswo vor²⁵, daß die beweglichen Güter aller Testatoren in drei gleiche Teile einzuteilen waren, wobei der erste an die Ehefrau und der zweite an die Kinder gehen mußten. Der dritte Teil (der ‚Totenteil‘) stand dem Testator zur freien testamentarischen Verfügung. Falls der Testator entweder keine Kinder oder keine Ehefrau hinterließ, erhöhte sich der Totenteil auf 50%. Wer ohne Ehefrau und Kind starb, durfte über sämtliche Mobilien testamentarisch frei verfügen. Man kann nur annehmen, daß auch die Administratoren nach diesem Einteilungsschema verfahren sollten, wobei der Totenteil *ad pios usus* verwendet wurde. Schließlich ist im Hinblick auf die Administratoren zu erwähnen, daß sie kraft eines Statuts aus dem Jahre 1357 den Exekutoren rechtlich gleichgestellt wurden, was den Zugang zu den königlichen Gerichten bei Schuldforderungen von und an den Verstorbenen betraf²⁶.

Das Approbationsverfahren

Es ist offensichtlich, daß in einem Lande wie England, wo jede Form der öffentlichen Beglaubigung der Testamente vor dem Tode des Testators fehlte, eine Prozedur entwickelt werden mußte, die die Feststellung

sein konnte. Man muß davon ausgehen, daß die Haftung der Administratoren für die Schulden auf den Umfang der Erbmasse beschränkt war. Für den Fall Edmund Hoddysdone s. GL, MS 9171/2 f 162v.

²⁵ Über *legitim*, also den Pflichtteil der Frauen und Kinder in London vgl. Sharpe, Wills/Husting, Bd. 1, S. xxxiii, sowie Jacob, Register of Henry Chichele, Bd. 2, S. XXXV–XXXVIII. In London bestand zudem die Möglichkeit, auf Erteilung des *legitim* mittels des Writs de *rationabili parte bonorum* Anklage gegen die Exekutoren zu erheben (Sharpe, a.a.O.). Für die anderen Landschaften und Diözesen, in denen dieser Einteilungsmodus Pflicht war, vgl. C&S II, 2, S. 1046 § 50; Pollock u. Maitland, Bd. 2, S. 351 Anm. 4 u.S. 348. Über die Intestaterbfolge vgl. die *constitutio* Erzbischof Stratfords von Canterbury (1333–48), die Jacob, Register of Henry Chichele, Bd. 2, S. XXXIII, anführt.

²⁶ 31 Edw. III, St. 1, c. 11 = Luders et al., Statutes of the Realm, Bd. 1, S. 351.

ermöglichte, ob es sich bei einem Vermächtnis (ggf. beim Bericht der Zeugen über ein mündliches Testament) um den Willen des Testators handelte. Diese Möglichkeit schuf das Verfahren der Approbation, das sowohl von den geistlichen als auch von den städtischen (z.B. vom Londoner Court of Husting) Gerichten angewendet wurde. Im wesentlichen war die Approbationsprozedur dieselbe, ganz gleich von welchem Gericht das Vermächtnis geprüft wurde. Zunächst mußte selbstverständlich das Testament dem Gericht vorgelegt werden. In der Regel sorgten die Exekutoren dafür, doch wenn sie sich als nachlässig oder unwillig erwiesen, konnte die Testamentsvorlage im Falle der geistlichen Gerichte erzwungen werden, indem der *apparitor* („Summoner“)²⁷ die Exekutoren vor den Richter der Kirche zitierte. In London stand außerdem jedem Legatar das *Writ ex gravi querela* zu, durch das die Vorlage des Letzten Willens (bzw. Testaments) vor dem Court of Husting befohlen wurde²⁸. Lag das Vermächtnis dem Gericht vor, so wurde zunächst festgestellt, ob der Verstorbene überhaupt testierfähig war, d.h. ob volljährig, *compos mentis* und keine *femme covert*. Dann wurde das Testament auf die Frage hin untersucht, ob es in Wirklichkeit den Willen und nichts außer dem Willen des Testators zum Ausdruck brachte. Hierbei trennte sich die Prozedur in zwei Verfahrensweisen, je nachdem, ob das Vermächtnis mündlich oder schriftlich war. Bei mündlichen Testamenten erzählten die Zeugen dem Richter, was der Testator gewollt hatte. Das Gericht achtete auf widersprüchliche oder ausweichende Aussagen²⁹, um Betrüge-
reien auszuschließen, doch wenn sich die Zeugen einig waren, dann mußte das Gericht das *testamentum nuncupativum* approbieren. Bei schriftlichen Testamenten schöpften die Richter Verdacht, daß das Vermächtnis verfälscht worden war, wenn das Dokument Rasuren und Nachtragungen aufwies, die die Zeugen nicht zufriedenstellend erklären konnten. Die Zeugen wurden auch gebeten, zweideutige Formulierungen zu erklären, denn nur sie konnten wissen, was der Testator damit

²⁷ Über den *apparitor* im Bistum London s. Richard Wunderli, Pre-Reformation London Summoners and the Murder of Richard Hunne, in: Journal of Ecclesiastical History 33, 1982, S. 209–16.

²⁸ Sharpe, Wills/Husting, Bd. 1, S. xliii; für Fälle s. A.H. Thomas, Hg., Calendar of Early Mayor's Court Rolls Preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall, A.D. 1298–1307, Cambridge/England 1924, S. 82; sowie A.H. Thomas und P.E. Jones, Hgg., Calendar of Plea and Memoranda Rolls Preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall, A.D. 1323–1482, 6 Bde., Cambridge/England 1926–61 (hernach: CPM), Bd. 4, S. 264.

²⁹ Obwohl Testament Nr. 22 einen wertvollen Hinweis darauf gibt, daß die Zeugen *secretim* (also nicht öffentlich) *et singulatim* verhört wurden, kann man nicht davon ausgehen, daß die Richter immer so sorgfältig waren. Daß jedoch zumindest das Londoner Court of Husting bei der Befragung von Zeugen sehr sorgfältig verfuhr, betont Sheehan, The Will in Medieval England, S. 207.

gemeint hatte. War der Richter überzeugt, daß das (ggf. mündliche) Testament den Willen des Verstorbenen wiedergab, so erteilte er die Approbation und ließ das Testament öffentlich verlesen und ins Register eintragen. Auf der Dorsalseite des Vermächtnisses wurde der Approbationsvermerk abgeschrieben, und das Gericht besiegelte die Urschrift. Auf Wunsch der Exekutoren konnten auch sog. Approbationsabschriften ausgestellt werden. Solche Abschriften, die sowohl das Testament als auch den Approbationsvermerk enthielten, waren nützlich, wenn die Exekutoren die Schulden einklagten, denn vor Gericht mußten sie sich als Testamentsvollstrecker durch Vorlage des Vermächtnisses ausweisen³⁰. Nach Erteilung der Approbation wurden die Exekutoren vereidigt und zur Vorlage des Inventars aufgefordert. Wie oben festgestellt, wurde in der Praxis auch sogleich die *commissio administracionis* erteilt.

Es ist wichtig zu betonen, daß die Approbation lediglich die formalrechtliche Gültigkeit des Testaments sowie die Intentionen des Testators feststellte. Die Gerichte befanden dabei nicht über die Zulässigkeit der Legate³¹, und eine Anfechtung des Vermächtnisses konnte auch nach der Approbation vorgenommen werden. Weder die Approbation eines bestimmten Testaments noch die Erteilung der *commissio administracionis* an die Administratoren im Falle der Intestate stellte den endgültigen Abschluß der gerichtlichen Feststellung der letztwilligen Intentionen des Verstorbenen dar. Am 27. 6. 1403 erklärte der zuständige geistliche Richter das schriftliche Testament des Londoner Goldschmiedes Robert Wadeville, das am 9. 4. 1403 approbiert worden war, für ungültig, weil mittlerweile ein später datiertes mündliches Testament ans Licht gekommen war, und am 23. 2. 1408/9 hob der geistliche Richter die *commissio administracionis* im Falle der testamentslos verstorbene Felicia de Cloptone aus London auf, weil mittlerweile ein Testament vorgelegt worden war³².

Approbationszuständigkeiten im Bereich London

Bei der Erörterung der Approbation habe ich soweit wie möglich die Frage der Zuständigkeit im konkreten Einzelfall ausgeklammert, denn

³⁰ Vgl. Horwood, *Yearbooks/Edward I*, Bd. 5, S. 62–3 u. 294–5. Über die Probleme, die dann entstehen konnten, wenn es nur ein Exemplar eines Testaments gab, s. ebenda, Bd. 1, S. 375–77. Im Jahre 1321 haben aber die königlichen Richter hinsichtlich eines Londoner Falles zumindest die Möglichkeit erwogen, den *ordinarius* mittels eines *certiorari*-Writs aufzufordern, eine Abschrift eines Vermächtnisses an das weltliche Gericht zuzusenden, weil die Testamentsvollstreckerin das Vermächtnis nicht mehr in ihrem Besitz hatte, als sie eine Schuldklage erhob; vgl. Cam, *Eyre of London*, Bd. 2, S. 147.

³¹ Für Beispiele der Anfechtung eines bereits approbierten Testaments s. Thomas, *Early Mayor's Court Rolls*, S. 82, sowie Sharpe, *Wills/Husting*, Bd. 1, S. 149.

³² GL, MS 9171/2 f 29r (Wadeville) und f 143r (Cloptone).

das Problem der Approbationskompetenz der geistlichen Gerichte in England ist sehr vertrackt. Grundsätzlich hatte das Konzil von Lambeth (1261) die Zuständigkeit des *ordinarius* bei der Approbation für die südliche Kirchenprovinz festgelegt, aber die Vorschrift des Konzils von London (1268), daß die Approbation durch den *ordinarius* des Ortes, wo der Testator gestorben war, genügte und daß dieses Verfahren in anderen Diözesen, in denen der Testator Besitzer hatte, nicht wiederholt werden mußte, ließ sich nicht durchsetzen³³. Die Folge war, daß im Bereich der Hauptstadt drei Instanzen ihre Ansprüche auf Ausübung der Ordinalialgewalt in testamentarischen Angelegenheiten geltend machen konnten. Grundsätzlich beanspruchte der Londoner Archidiacon die Approbation von Vermächtnissen aus der Stadt London. Hatte jedoch der Testator *bona notabilia* (die Grenze lag bei £ 10) in mehr als einem Archidiakonats des Bistums London, so machte der Bischof seine Prärogativansprüche geltend und zog die Approbation an sich, wobei er notfalls die vorangegangene Approbation durch die niedere Instanz aufhob. Hatte jedoch der Erblasser Güter über den erwähnten Mindestwert in mehr als einer Diözese der südlichen Kirchenprovinz, so machte der Erzbischof von Canterbury seine Prärogativansprüche geltend und zog die Approbation des Vermächtnisses an sich³⁴. Es ist darauf hinzu-

³³ Konzil von Lambeth (1261) Kanon 20 = C&S II, 1, S. 681–2; Konzil von London (1268) § 14 = C&S II, 2, S. 764–5: „Super approbatione siquidem testamenti eius, qui in diversis diocesibus beneficia dum viveret optinebat, approbationi episcopi illius, in cuius diocesi testator decessit, fidem volumus adhiberi.“ Es ist mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Feststellung H.C. Cootes (The Practice of the Ecclesiastical Courts, London 1847, S. 76, zitiert nach Irene J. Churchill, Canterbury Administration: The Administrative Machinery of the Archbishopric of Canterbury Illustrated from Original Records, 2 Bde., London 1933, Bd. 1, S. 387 u. Anm. 4), „that, by decretal of Pope Gregory IX, the probate of a will granted by a local ordinary, in whose jurisdiction the testator died, was a proof sufficiently effectual for all other dioceses where he possessed property“, einfach falsch ist. Nach Churchill zitiert Coote „Decret. Greg. 9, Lib. X, tit. 3 cap. 26 (17–19)“ (a.a.O., Anm. 4) als Beleg, doch bei den Dekreten steht nichts über eine Vorwegnahme aller anderen Approbationen eines Testaments durch die Approbation des *ordinarius* vom Sterbeort, und schon gar nicht an der angeführten Stelle (Dekret. III.26.17–19). Coote hat offensichtlich die Vorschrift des Konzils von London (1268), die nur für die südliche Kirchenprovinz Englands galt (und selbst dort nicht durchzuführen war) mit den allgemeingültigen kanonischen Vorschriften durcheinandergebracht. Über den kanonischen Hintergrund s. Sheehan, The Will in Medieval England, S. 119–62.

³⁴ Obwohl Archidiacon, Bischof und Erzbischof grundsätzlich am Anspruch festhielten, die in ihre Kompetenz fallenden Vermächtnisse persönlich approbieren zu können, ließen sie sich in der Regel vertreten, und zwar der Archidiacon durch seinen Official, der Bischof von London durch den Präsidenten des Konsistorialgerichts (i. J. 1408 wurde dieser Beamte umbenannt, und die Vermächtnisse wurden hinfort vom bischöflichen Generalkommissar approbiert) und der Erzbischof von Canterbury durch den ‚Keeper of the Prerogative‘. Für die Amtssitze dieser Behörden vgl. die Karte. Es ist zu erwähnen, daß sich Robert A. Wood (Universität London) im Rahmen einer Doktorarbeit (Leitung: Dr. Caroline Barron) mit den vom Londoner Archidiacon approbierten Vermächtnissen befaßt.

weisen, daß diese Ansprüche von den höheren kirchlichen Instanzen nicht ohne Eigennutz erhoben wurden, denn die Approbation war ein ertragreiches Geschäft, wie die zahlreichen Beschwerden der Gemeinen im Parlament über die unerträgliche Höhe der Gebühren zeigen. Dennoch kamen die Ansprüche des Londoner Bischofs sowie des Erzbischofs den Interessen der Exekutoren entgegen, denn nach der Approbation eines Vermächtnisses durch die nächsthöhere kirchliche Instanz erübrigte sich der Gang zu den anderen *ordinarii*. Je reicher der Erblasser, um so mehr lag es seinen Testamentsvollstreckern nahe, sich gleich an den Bischof bzw. Erzbischof zu wenden. Somit ergab sich eine grobe soziale Einteilung der Testatoren in die drei Überlieferungsstränge. Die Testamentsregister der Erzdiözese enthalten größtenteils Vermächtnisse der Edelleute sowie der obersten Spitze der Kaufmannschaft. Die Testamente der Ritter, der Kaufleute mittleren Ranges sowie der wohlhabenderen Handwerker sind in den bischöflichen Testamentsregistern überliefert. Die Vermächtnisse der restlichen Testatoren sind in den Registern des Archidiakons überliefert.

Hansische Testatoren, Exekutoren, Administratoren

Was ist nun der Ertrag dieser Untersuchung für die Hanseforschung? Die Suche durch die bischöflichen und archidiakonalen Testamentsregister der englischen Hauptstadt hat 20 hansische Testamente sowie vier *commissionses administracionis* der Güter von hansischen Intestaten zutage gefördert. Von den hansischen Testatoren stammten sieben aus Köln, drei aus Dortmund, zwei aus Dinant und je einer aus Preußen und Westfalen. Sechs waren nicht zu lokalisieren. Von den hansischen Intestaten stammte je einer aus Köln und Hamburg, jedoch war die Herkunft der Kaufleute in zwei weiteren Fällen nicht zu klären. Bei neun weiteren Testamenten bzw. *commissionses administracionis* wurden hansische Exekutoren bzw. Administratoren ernannt, obwohl der Erblasser nicht zur Hanse gehörte. Bedenkt man nun, daß ein enges Vertrauensverhältnis zwischen dem Testator und seinen Exekutoren, die schließlich die Verantwortung für das Seelenheil des Verstorbenen übernehmen würden, zu den unerläßlichen Voraussetzungen für die Ernennung zu diesem Amte gehörte, und bedenkt man fernerhin, daß laut Synodalbeschlüssen die Administratoren aus dem engsten Freundes- und Verwandtenkreis des Intestats zu wählen waren, so wird man die Hoffnung schöpfen, daß die Analyse der im Anhang abgedruckten Akten Aufschluß über die soziale Welt geben wird, in der die Hansekaufleute im spätmittelalterlichen London lebten. Insbesondere müssen wir uns fragen, ob die in London ansässigen Hansens, ebenso wie andere Einwanderer in neuerer Zeit, dazu tendierten, sich in der Fremde in einer rein

hansischen bzw. niederdeutschen (Sprach-) Gemeinschaft aneinanderzuklammern, oder ob sie sich weitgehend in ihre englische Umwelt integrierten. Wohin gingen die sozialen Bindungen der Hansekaufleute im spätmittelalterlichen London?

Zunächst ist festzustellen, daß die hansischen Testatoren nahezu ausschließlich von parochialen Anliegen beseelt waren. Dreizehn von 20 hansischen Erblässern wollten in der eigenen Pfarrkirche All Hallows the Great begraben werden, aber selbst bei den fünf weiteren Hansen, die nicht in der Pfarrkirche bestattet werden wollten, führte die Wahl der Begräbnisstätte nicht über die Londoner Stadtgrenze hinaus: einer wollte bei einer anderen Pfarrkirche (Nr. 3), einer bei den Dominikanern (Nr. 8) und drei wollten bei den Augustinern in der Nähe des vom Stalhof betreuten Stadttors Bishopsgate begraben werden (Nr. 4, 14 und 20). Die Legate spiegeln die enge Bindung der Stalhofinsassen an All Hallows the Great wider. Unter den hansischen Testatoren, die dort begraben werden wollten, findet man selten einen, der nicht eine Summe Geldes an den Hochaltar für vergessene Zehnten oder an die Kirchenfabrik *pro sepultura ibidem habendo* hinterläßt. Gleiches gilt für die Priester und Kapläne von All Hallows the Great, die regelmäßig von den hansischen Testatoren mit kleinen Erbschaften bedacht wurden, damit sie für die Seele des Erblassers beteten. Seltener wurden die Armen im Pfarrbezirk (zweimal) und der Beichtvater in der Pfarrkirche (einmal) um Fürbitte für die Seele des Verstorbenen gebeten. Selbst bei den hansischen Testatoren, die auswärts begraben werden wollten, überwiegen die Legate an die eigene Pfarrkirche (13 von ihren insgesamt 19 Legaten gingen an All Hallows the Great), obwohl diese Erblasser selbstverständlich eine Erbschaft an die Begräbniskirche nicht vergessen haben. Es ist auffallend, daß die allermeisten Erbschaften nicht nur auf die Stadt London beschränkt sind, sondern daß sie auch innerhalb der Stadtgrenze an die Kirchen und Klöster fallen, die in der unmittelbaren Umgebung des Stalhofs oder des von der Hanse instandgehaltenen und bewachten Stadttors Bishopsgate lagen (vgl. Karte). Die starke geographische Beschränkung der Erbschaften bei den hansischen Vermächtnissen in London steht in Kontrast zur breiten Streuung der Legate bei den Lübecker Bergenfahrern³⁵ und ist als Beleg für die Integration der Einwohner des Stalhofs in ihre englische Umwelt zu werten.

³⁵ Vgl. Friedrich Bruns, Hg., Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik = Hansische Geschichtsquellen N.F. 2, Berlin 1900. Es ist zu erwähnen, daß im Gegensatz zu den hansischen Vermächtnissen die Testamente der italienischen Londonfahrer in dieser Zeit eine breite Streuung der Legate (u. a. nach Genua, Modon im Peleponnes usw.) aufweisen. Weder in der Form noch in der Wortführung sind die hansischen Vermächtnisse, die in den Londoner Beständen überliefert sind, von den Testamenten der englischen Zeitgenossen zu unterscheiden. Ob diese Tatsache freilich als Indiz für die Integration der Hansekaufleute

Die starke Bindung der Hansekaufleute in London an All Hallows the Great hatte zur Folge, daß der Pfarrer und die übrigen Kleriker dieser Kirche eine wichtige Rolle im hansischen Leben gespielt haben. Zwar hätte man dies aufgrund der von Lappenberg edierten Statuten vermutet³⁶, aber es ist trotzdem beeindruckend, wie oft der Pfarrer und die Kapläne von All Hallows the Great als Exekutoren, *supervisores* und Zeugen bei den hansischen Testamenten herangezogen wurden. Auch wenn einige der Kapläne (vgl. Liste im Anhang) aus dem niederdeutschen Sprachgebiet stammten, galt dies nicht für die überwiegende Mehrheit der Pfarrgeistlichen von All Hallows the Great. Daß auch die englischen Priester von den Hansen mit Aufgaben bei der Abwicklung ihrer Testamente beauftragt wurden, spricht für einen hohen Grad der Integration der Hansen im Stalhof in ihre englischsprachige Umwelt. Freilich gibt es auch Anzeichen einer niederdeutschsprachigen Seelsorge in London, was angesichts der Anzahl der dort ansässigen *dochemen* gewiß naheliegend war³⁷. Insbesondere scheint den Augustinereremiten in London die geistliche Betreuung der Niederdeutschen am Herzen gelegen zu haben, und dies schlug sich in unseren Testamenten nieder. Der Beichtvater des Kölners Arnold Suderman war Augustinereremit, und Eva van Stybergehe, bei der man eine niederdeutsche Herkunft vermuten muß, hinterließ größere Summen sowohl an ihren *confessor* Matthäus van Prusene als auch *cuilibet fratri Duche* im Augustinereremitenkonvent in London (vgl. Nr. 25 und 27). Freilich waren die Augustiner nicht die einzigen: der Dortmunder Lambert Berswort bedachte in

in ihre englische Umwelt zu werten ist, muß fraglich bleiben, denn es gibt schließlich drei Momente, die die Form eines Vermächtnisses bestimmen. Diese Momente sind: (1) die formalrechtlichen Kriterien für die Gültigkeit eines Testaments; (2) die Wünsche, Ängste und Hoffnungen des Testators; und (3) die redaktionelle Gestaltung der Wünsche des Testators durch den rechtskundigen Schreiber, der stets die formalrechtlichen Kriterien für die Gültigkeit des Vermächtnisses im Auge hatte (bzw. haben sollte). Hinsichtlich des ersten Moments ist es offenkundig, daß Testamente, die in Städten unterschiedlicher Rechtsordnung errichtet wurden, voneinander in der Form abweichen, weil z.B. die Beglaubigung durch zwei Ratsherren in Lübeck erforderlich war, in London jedoch nicht. Darüber hinaus ist es sehr schwer, das zweite und das dritte Moment auseinanderzuhalten, insbesondere in London, wo rechtskundige Schreiber (*scriptores littere curialis*) vielfach bei der Aufnahme der Wünsche des Testators tätig waren (vgl. Nr. 30) und sicherlich auch bei der Abschrift des Vermächtnisses in das Testamentsregister mitgewirkt haben. Somit setzt sich die Form eines Londoner Testaments aus den Erfordernissen des formalen Rechts sowie aus den Gepflogenheiten der geistlichen Gerichte zusammen, allerdings mit gelegentlicher, vielleicht ‚persönlicher‘ Mitgestaltung durch den Testator. Freilich muten die aus dem Rahmen des üblichen fallenden Einschübe in unseren Testamenten (vgl. Nr. 22, 30 und 31) immer noch sehr toposhaft an.

³⁶ J.M.Lappenberg, Hg., Urkundliche Geschichte des hansischen Stalhofes zu London, Hamburg 1851, S. 27.

³⁷ Hierzu vgl. Sylvie M. Thrupp, A Survey of the Alien Population of England in 1440, in: Speculum 32, 1957, S. 267–73.

seinem Vermächtnis den Karmeliterfrater Hermann, der wohl aus dem niederdeutschen Sprachgebiet stammte (Nr. 14). Allerdings muß man sich davor hüten, die niederdeutschsprachige Seelsorge in der Hauptstadt überzubewerten. Legate an diese geistlichen Betreuer sind selten in unseren Testamenten, und sie tauchen in erster Linie unter den weniger profilierten Testatoren auf. Wer als Hansekaufmann Ansehen und Reichtum in London erworben hatte, der hinterließ in der Regel nichts an offensichtlich deutschsprachige Kleriker. Die hansischen Testamente aus London lassen keinen Zweifel entstehen, daß die überwiegende Mehrheit der Stalhofsinsassen vom Klerus der Pfarrkirche All Hallows the Great seelsorgerisch betreut wurde, und es steht fest, daß abgesehen von einigen Ausnahmen diese Kleriker Engländer waren. Auch diese Tatsache ist als Beleg für die Integration der Hansekaufleute in ihre englische Umwelt zu werten.

Wenden wir uns nun der Frage der Exekutoren und Administratoren zu. Wir haben oben darauf hingewiesen, daß ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Testatoren und Testamentsvollstreckern herrschte und daß die Administratoren aus dem engsten Freundes- und Verwandtenkreis des Intestats zu wählen waren. Wie sah nun der Kreis der Personen aus, zu denen sich die Hansen durch besonderes Vertrauen oder enge Freundschaft verbunden fühlten? Betrachten wir zunächst diejenigen Exekutoren, die sich die hansischen Testatoren aussuchten, sowie die den hansischen Intestaten zugewiesenen Administratoren, um dann zur Frage überzugehen, wer unter den Nichthansen Testamentsvollstrecker unter den deutschen Kaufleute wählte.

Insgesamt haben die Kirchengenrichte Londons 21 hansische Vermächtnisse approbiert³⁸. In vier weiteren Fällen wiesen die geistlichen Gerichte die Verwaltung der Mobilien von hansischen Intestaten Administratoren zu. Schaut man sich alle 25 Fälle an, so findet man sofort zwei rote Fäden, die sich durch die Unterlagen ziehen. Zum einen blieben die Dinanter bei der Wahl von Testamentsvollstreckern unter sich und wählten nur andere Dinanter (Nr. 1, 6 und 15). Zum anderen suchten die geistlichen Richter ausnahmslos Hansekaufleute aus, um die beweglichen Güter der hansischen Intestate zu verwalten (Nr. 23, 26, 28 und 33). Bei den Dinantern wird wohl die gemeinsame französische Sprache die ausschlaggebende Rolle bei der Wahl von Exekutoren gespielt haben. Die geistlichen Gerichte hatten wohl in erster Linie die rechtliche Qualität der Hansen bei der Wahl der Administratoren vor Augen, denn nur in einem Falle beauftragte ein Kirchenrichter offensichtliche Blutsverwandte mit der Verwaltung der Güter eines testa-

³⁸ Der Text des Vermächtnisses des Dinanters Johannes de Huy (Nr. 1) ist nicht überliefert, sondern lediglich der Approbationsvermerk.

mentlos verstorbenen Hansekaufmanns (Nr. 33). Sieht man von diesen Sonderfällen ab, so stellt man fest, daß die hansischen Exekutoren zwar in der Gesamtzahl überwogen (25 von insgesamt 39), daß aber die Hälfte der hansischen Testatoren mindestens einen englischen Testamentsvollstrecker wählte. Zwei hansische Erblasser haben sogar nur Engländer zu ihren Exekutoren ernannt. Lediglich sieben Hansekaufleute bevorzugten eine rein hansische Erbschaftsverwaltung. Diese Zahlen lassen keinen anderen Schluß zu, als daß die Hansekaufleute in London in beachtlichem Maße in ihre englische Umwelt integriert waren. Daß man mit dieser Schlußfolgerung richtiggeht, zeigt ein Blick auf die in den bischöflichen Testamentsregistern überlieferten Vermächtnisse der Kaufleute aus Lucca, Venedig, Genua und Florenz. Nur ein einziger dieser 24 italienischen Testatoren wählte einen nichtitalienischen Exekutor, und zwar Pietro di Ser Jacopo March', der i. J. 1395 den Bischof von London und zwei Mitbürger seiner Vaterstadt Florenz zu seinen Testamentsvollstreckern ernannte³⁹. Abgesehen von einer weiteren Ausnahme⁴⁰ bestimmten alle italienischen Testatoren nicht nur, daß ihre Exekutoren Italiener sein sollten, sondern auch, daß sie aus derselben Stadt stammen sollten wie der Testator selbst. Wenn man bedenkt, daß neun von zehn genuesischen Erblassern bei der Errichtung ihrer Vermächtnisse ausschließlich genuesische Exekutoren ernannten, daß fünf von sechs Florentinern Testamentsvollstrecker aus der Arnostadt wählten, und daß Venezianer und Luccheser ausnahmslos ihre Exekutoren unter ihren Mitbürgern suchten, dann wird deutlich, in welchem hohem Maß die Hansekaufleute in ihre englische Umwelt integriert waren.

Drehen wir jetzt die Fragestellung um: Von wem wurden die hansischen Exekutoren gewählt? Hansische Testamentsvollstrecker wurden von insgesamt 21 Testatoren ernannt. Davon waren 15 selbst Hansekaufleute. Allerdings suchten sich auch fünf nichthansische Testatoren, die durch die niederdeutsche Sprache mit den Stalhofinsassen verbunden waren, hansische Testamentsvollstrecker aus (Nr. 2, 9, 11, 27 und 32). Schließlich hat eine Engländerin (Nr. 17) einen Hansekaufmann und den Kaplan Gottfried Sande (aus Köln?) zu ihren Exekutoren ernannt. Der Schluß liegt nahe, daß sich die Nichthansen aus dem niederdeutschen Raum viel eher mit den Hansen aufgrund der gemeinsamen Sprache verbunden fühlten, als es bei den Hansekaufleuten gegenüber nichthansischen Niederdeutschen der Fall war. Nur ein einziger hansischer Testator, Gottschalk Trout, suchte sich anscheinend einen niederdeutschsprachigen, jedoch nichthansischen Testamentsvollstrek-

³⁹ GL, MS 9171/1 f 352r.

⁴⁰ Percival Marchexan' (Princivalle Marchesano) aus Genua ernannte i. J. 1448 einen Luccheser und drei Genuesen als seine Exekutoren: GL, MS 9171/4 f 250v.

ker aus, und zwar den Londoner Goldschmied Magnus Averdone (Nr. 30). Freilich ist dies ein Sonderfall. Als Trout i.J. 1456 sein Testament errichtete, war er seit fast 17 Jahren kein Mitglied der deutschen Hanse mehr, aber er hatte die Verbindung zum Stalhof selbst nach seinem Austritt aus der Hanse nicht abreißen lassen. Magnus Averdone ist nicht mit Sicherheit zu lokalisieren. Bei seiner Aufnahme als Vollbürger der Stadt London am 30. 7. 1431 wurde er lediglich als „Magnus de Verdone in Almannia aurifaber“ beschrieben⁴¹, und die anderen Belege, die ich über ihn in Erfahrung bringen konnte, geben ebensowenig Aufschluß über seine Herkunft. Somit kann man nur spekulieren, daß er mit dem zeitgenössischen Hansekaufmann Radulf van Afferdene verwandt war oder daß er aus einer der westfälischen Hansestädte Vörden (Lkr. Höxter) oder Vreden (Lkr. Ahaus) stammte⁴². Freilich ist nicht auszuschließen, daß er aus Verden an der Aller kam, das nicht zur Hanse gehörte. Sollte sich der Verdacht erhärten lassen, daß Magnus Averdone tatsächlich aus einer Hansestadt stammte, so hätte kein einziger Hansekaufmann in London einen nichthansischen Niederdeutschen zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt.

Insgesamt gewinnt man bei der Betrachtung der hier veröffentlichten Vermächtnisse den Eindruck, daß die hansische Kaufmannschaft im Londoner Stalhof zunächst eine starke Gemeinschaft unter sich bildete, die aber durchaus intensive soziale Bindungen zur englischen Umwelt pflegte. Unter den hansischen und englischen Freunden suchten sich die hansischen Testatoren die Personen aus, die letztlich für das eigene Seelenheil die Verantwortung mittragen würden, indem sie die frommen Stiftungen des Vermächtnisses ausführten und die Schulden, die gelegentlich die Seele des Sterbenden spürbar bedrückten (vgl. Nr. 30), beglichen. Ihrerseits wurden jedoch diese Hansekaufleute mit dem Vertrauensauftrag von ihren niederdeutschen Sprachgenossen ausgesucht,

⁴¹ Corporation of London Record Office, Husting Pleas of Land 115 m 2.

⁴² Radulf van Afferdene (Offerdene) stammte mit großer Wahrscheinlichkeit aus Köln (vgl. HUB 9, Nr. 687 § 29, S. 623), obwohl dies nicht zwingend nachzuweisen ist. Er ist zwischen 1458 und 1464 am Handel mit London und Colchester beteiligt gewesen, was durchaus den Gewohnheiten Kölner Englandfahrer in dieser Zeit entsprach. Er ist ebenfalls als Besucher der Messen in Antwerpen (vgl. Jenks, Das Schreiberbuch des John Thorpe und der hansische Handel in London 1457/59, in: HGBll 101, 1983, Nr. 29, S. 96 und Nr. 50, S. 98) und Bergen-op-Zoom (HUB 9, Nr. 687 § 29, S. 623) nachzuweisen, was für Kölner Londonfahrer in dieser Zeit besonders charakteristisch war. Sollte sich der Verdacht erhärten, daß Radulf van Afferdene tatsächlich aus Köln stammte und daß er mit Magnus Averdone verwandt war, dann würde eine Kölner Herkunft des Londoner Goldschmieds Magnus Averdone sehr gut in die historische Landschaft passen, denn es gab gerade zu dieser Zeit zahlreiche Kölner Goldschmiede in London. Über die Hansezugehörigkeit der Städte Vörden und Vreden s. Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1981, S. 570, sowie Luise von Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: Aubin, Hg., Der Raum Westfalen, II, 1, Köln 1955, S. 352.

und zumindest in einem Falle galt das gleiche für eine englische Testatorin. Darüber hinaus lassen die Vermächtnisse der Hansekaufleute in London die starke Verbindung zur eigenen Pfarrkirche All Hallows the Great deutlich spüren, was freilich zu einer im hansischen Vergleich erkennbaren Vernachlässigung fernerer Empfänger milder Gaben führte.

DIE VERMÄCHTNISSE

Hinweise zur Überlieferung

Wer nach Testamenten in England sucht, muß zunächst wissen, daß die Überlieferung teilweise in sich geschlossen, teilweise über die zahlreichen Grafschafts- und Stadtarchive verstreut ist. Als erste Hilfe können die auf die Forschung im testamentarischen Bereich zugeschnittenen Archivführer von J.S.W. Gibson (*Wills and Where to Find Them*—British Record Society Publications o.N., Chichester 1974) und Anthony J. Camp (*Wills and Their Whereabouts*, London 1974) dienen. Für die Suche nach einzelnen Personen sind die Indizes der Testatoren und Intestate unerlässlich, die die British Record Society als ‚Index Library‘ veröffentlicht. Die bislang erschienenen Bände sind verzeichnet in: E.L.C. Mullins, *Bearb., Texts and Calendars: An Analytical Guide to Serial Publications*—Royal Historical Society Guides and Handbooks 7, London 1958, S. 104–14, und *ders., Bearb., Texts and Calendars II: An Analytical Guide to Serial Publications, 1957–1982*—R.H.S. Guides and Handbooks 12, London 1983, S. 38–40. Weitere Auskünfte erteilt die Schatzmeisterin der British Record Society: Dr. Carolyn Busfield, Dept. of History, University of Keele, Keele, Staffordshire ST5 5BG, England.

Trotz der beachtlichen Leistung der Herausgeber der einzelnen Bände der ‚Index Library‘ mögen einige zusätzliche Hinweise nützlich sein. Der Forscher muß sich stets vor Augen halten, daß es nicht die Absicht der Herausgeber war, sämtliche Personen zu verzeichnen, die in den testamentarischen Beständen eines Archivs nachzuweisen sind, sondern nur die Testatoren und Intestate. Somit wurden die (hansischen) Exekutoren, Zeugen und Legatäre nicht in diese Indizes aufgenommen. Darüber hinaus ist das Ortsverzeichnis – zumindest in den Londoner Bänden – nicht immer verlässlich⁴³. Somit bleibt dem Forscher, der sämtliche Hansekaufleute erfassen will, die in den Registern eines Archivs nachgewiesen werden können, nichts anderes übrig, als sämtliche Testamentsregister durchzuarbeiten. Diese Sisyphusarbeit kann man allerdings auf zweierlei Art erleichtern. Zum einen kann sich der Forscher auf die Lektüre derjenigen Vermächtnisse beschränken, die in der Pfarrei errichtet wurden, wo die Hansekaufleute wohnten, also z.B. in London die Pfarrei All Hallows the Great. Zum anderen kann man sich die Tatsache zunutze machen, daß Hansekaufleute zwar oft als Testamentsvollstrecker, jedoch selten als Legatäre von Nichthansen auftraten. Somit braucht man nicht den gesamten Text eines Vermächtnisses zu lesen, sondern nur den Anfang (Testator) und das Ende (Exekutoren und ggf. Zeugen).

⁴³ Es ist z.B. dem Herausgeber des Bandes „Index to Testamentary Records in the Commissary Court of London (London Division)“, Bd. 1: 1374–1488 = Index Library 82, London 1969, das Malheur passiert, den im Index als ‚German merchant‘ ausgewiesenen Kölner Kaufmann Peter Blitterswyk bei der Aufstellung des Ortsverzeichnisses übersehen zu haben.

Doch selbst mit der gründlichen Lektüre der Testamentsregister in den örtlichen Archiven ist die erschöpfende Suche nach hansischen Testatoren nicht beendet, sondern man muß auch die bischöflichen und erzbischöflichen Register lesen, um diejenigen Personen zu erfassen, die in den aufgrund der jeweiligen Prerogativansprüche vor dem Bischof bzw. dem Erzbischof approbierten Testamenten erwähnt werden. Eine Liste der englischen Bischofsregister hat David M. Smith (Guide to Bishops' Registers of England and Wales: A Survey from the Middle Ages to the Abolition of Episcopacy in 1646—R.H.S. Guides and Handbooks 11, London 1981) angefertigt.

Editorischer Vorvermerk

Sämtliche Hinweise auf Handschriften beziehen sich auf Bestände der Guildhall Library, London. Die dort aufbewahrte Handschrift MS 9051/1 stellt das einzige aus dem Mittelalter überlieferte Testamentsregister des Londoner Archidiaconalgerichts dar. Die Handschriften MS 9171/1 bis 9171/6 sind die Testamentsregister des Präsidenten des bischöflichen Konsistorialgerichts bzw. des bischöflichen Generalkommissars (Zuständigkeit: Dekanate London, Middlesex, Barking/Essex). Normiert wurden lediglich u/v. Römische Ziffern wurden arabisch wiedergegeben und die Familiennamen von allen nachweisbaren Hansekaufleuten großgeschrieben (Johannes de HUY). Die Auflösung von Daten sowie meine Zusätze zum Text der Vermächtnisse sind in eckige Klammern gesetzt.

Name (und, gegebenenfalls, Stand usw.) des Testators, das Datum und, kursiv, dessen Auflösung sind ins Kopfregeat aufgenommen, Stereotype des Musters *compos mentis et sana memoria existens condo testamentum meum in hunc modum* o.ä. sind fortgelassen bzw. durch Punkte (. . .) ersetzt.

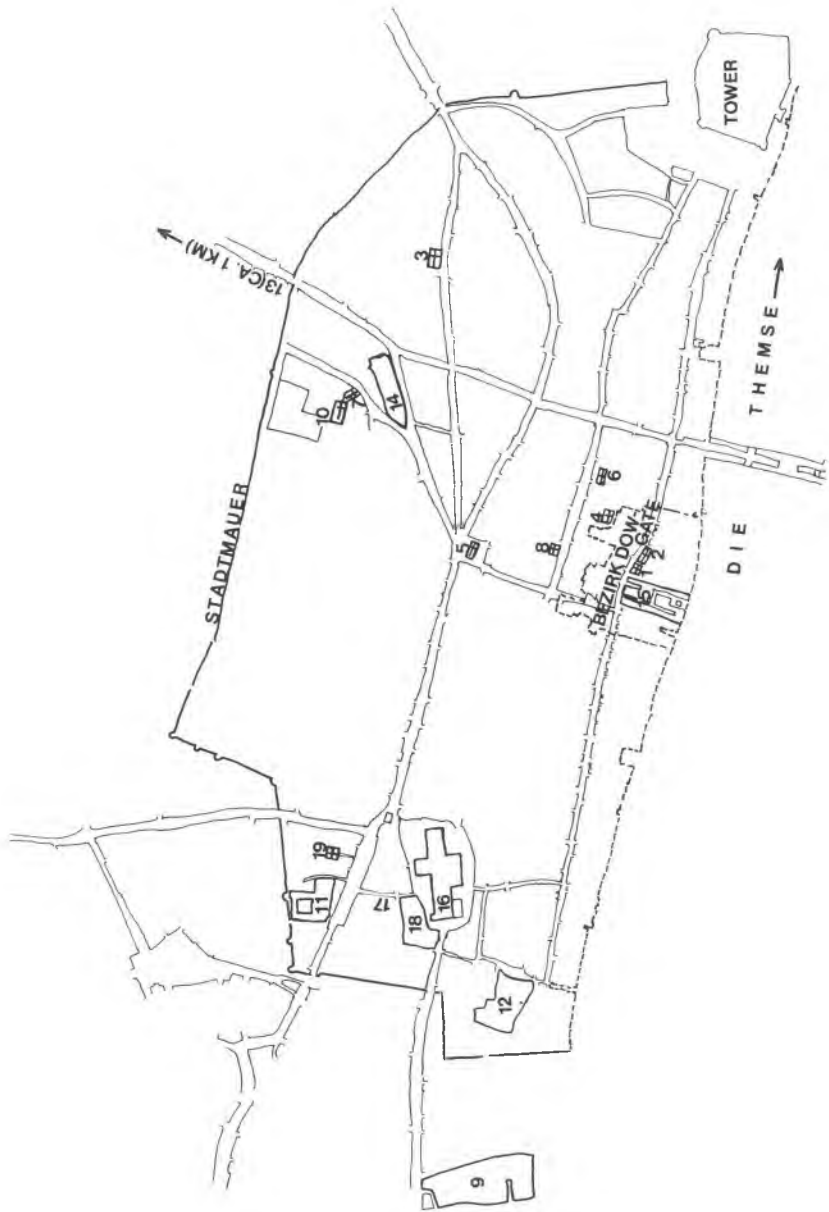
Legende zur Karte

Pfarrkirchen

- 1 All Hallows the Great (Omnium Sanctorum ad Fenum, All Hallows Hayward, All Hallows in Thames Street, All Hallows in the Ropery)
- 2 All Hallows the Less (Omnium Sanctorum super Solarium)
- 3 St. Andrew Cornhill (St. Andrew Undershaft)
- 4 St. Laurence Pountney (St. Laurence on Thames)
- 5 St. Mary Woolchurch
- 6 St. Martin Orgar
- 7 St. Peter le Pore (St. Peter Broad Street)
- 8 St. Swithins

Klöster

- 9 Karmeliter (OCarm: Whitefriars)
- 10 Augustiner eremiten (OESA: Austin Friars)
- 11 Franziskaner (OFM: Greyfriars)
- 12 Dominikaner (OP: Blackfriars)
- 13 Priorei von Holywell (Augustiner-Chorfrauen)
- 14 Hospital von St. Antonius (Antoniterorden)



Sonstiges

- 15 Stalhof der Deutschen Hanse (Styleyerd)
- 16 Kathedrale St. Pauls (Sitz des Offizialgerichts)
- 17 Ivy Lane (Amtssitz des erzbischöflichen ‚Keeper of the Prerogative‘)
- 18 Stadtpalast des Bischofs von London (Amtssitz des Präsidenten des Konsistorialgerichts sowie des bischöflichen Generalkommissars)
- 19 St. Nicholas Shambles (Stätte des Archidiakonalgerichts)

Texte

1. Johannes de HUY mercator de Dynanto. – 1375 *Juli 10* (6. Id. Julij).
MS 9171/1 f 28v

Testamentum Johannis de HUY¹ mercatoris de Dynanto probatum fuit 6. Id. Julij anno domini 1375 et commissa etc. Johanni Change, Jacobo de Sir' et Henrico del Founteyn executoribus in testamento nominatis.

2. Walterus Paridane de Flandria (*krank*). – 1390 *Okt. 3* (die Lune . . . 3. die Octobris).
MS 9171/1 f 218v

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis, et corpus meum ad sepeliendum in ecclesia fratrum Augustinensium London'. Item lego predicte ecclesie 20s. Item lego rectori ecclesie S. Swithini London' 3s et cuilibet duorum clericorum ibidem 12d. Residuum vero omnium bonorum meorum ubicumque existencium tam in debitis quam in alijs rebus post persolucionem debitorum in quibus teneor et complementum presentis testamenti lego Clare uxori mee ad sustinendum se et pueros suos. Huius autem testamenti meos facio et committo executores meos, videlicet Agnetem atte Busshe², Martinum van de Barse³ et Johannem KNEGHTKYN⁴, quibus trado administracionem omnium bonorum

¹ Es ist mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß Dinanter Kaufleute in der hier untersuchten Zeit den Schutz der hansischen Privilegien in England genossen. Ich plane eine Arbeit über den Dinanter Englandhandel im Spätmittelalter.

² Am 18.7.1384 importierte Agnes atte Busshe Korken, Stockfisch und ‚casselle‘ im Gesamtwert von 22s 6d nach London (PRO, E 122/71/8 m 1). Es ist möglich, freilich jedoch nicht nachweisbar, daß sie mit dem königlichen Gläubiger Peter van Busshe aus Gent verheiratet war.

³ Zwischen 1384 und 1392 ist Martin van de Barse (Bras) als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/71/8; E 122/71/13; E 122/159/13). Nach dem 31. 10. 1390 wird er in den Petty-Customs-Zollabrechnungen beim Tuchexport als Einheimischer bezeichnet (PRO, E 122/71/16 m 16 und E 122/71/17 m), doch war kein Beleg über seine Einbürgerung zu finden.

⁴ Johann Knyghtkyn wird 1404 als Kölner Neubürger verzeichnet (Hugo Stehkämper,

meorum in forma prenotata, in cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui, datum London' die et anno supradictis, hijs testibus domino Philippo rectore predicte ecclesie S. Swithini, Lodewico Rynard, Ewaldo Raet, Johanne Rowe, bedello, et alijs.

Probatum fuit presens testamentum coram presidente consistorij etc. 2. Nonas Octobris anno domini supradicto (6. 10. 1390) et commissa est administracio omnium etc. Martino van de Barse et Johanni KNEGHTKYN.

3. Andreas KYLMERE⁵ mercator Alemannie. – 1391 Dez. 28 (in festo SS innocencium).

MS 9171/1 f 245v–246r

(. . .) In primis lego animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque Marie virgini ac omnibus sanctis, corpusque meum sepe-
liendum in ecclesia S. Laurencij de Pountenay coram ymagine beate Marie virginis, ubi Johannes de Humeo requiescit humatus. Item lego eidem ecclesie S. Laurencij 13s 4d. Item lego ecclesie Omnium Sanctorum⁶, ubi parochianus sum, 6s 8d. Item lego S. Katerine in eadem ecclesia⁷ videlicet ut ipsa honestetur et emendetur 6s 8d. Item domino Thome Berton⁸ rectori eiusdem ecclesie 40d. Item lego domino Gode-

Bearb., Kölner Neubürger = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 61–63, Köln 1975, Bd. 1, S. 49). Am 18. 7. 1388 wurde er zusammen mit anderen Kölner und Dortmunder Kaufleuten in London inhaftiert, und zwar als Repressalie für die Mißhandlung englischer Kaufleute in den Hansestädten (CPM 3, S. 143). Ihm ist zwischen 1388 und 1430 Londonhandel (PRO, E 122/72/17; E 122/161/1; E 122/161/11; C 76/106 m 20) und i. J. 1422 Preußenhandel (HUB 6, Nr. 471, S. 262–3) nachzuweisen. Über ihn vgl. auch Klaus Militzer, Bearb., Die vermögenden Kölner 1417–1418: Namenlisten einer Kopfsteuer von 1417 und einer städtischen Kreditaufnahme von 1418 = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 69, Köln 1981 (hernach zitiert: Militzer), S. 59 und S. 291–2.

⁵ Der Dortmunder Andreas Kelmer wurde zusammen mit Johann Knyghtkyn in London i. J. 1388 festgenommen (CPM 3, S. 143). Bereits i. J. 1385 mußte er eine Bürgschaft stellen, wodurch er die Gewähr dafür bot, daß er London nicht verlassen und sich für die Freilassung der in Preußen inhaftierten englischen Kaufleute einsetzen würde (CPM 3, S. 100). Im Jahre 1391 ist er als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/71/16).

⁶ D. h. All Hallows the Great im Stadtbezirk Dowgate, wie aus dem Legat an den dort amtierenden Pfarrer Thomas Berton hervorgeht (vgl. Liste der Pfarrer).

⁷ D. h. den Katharinenaltar in All Hallows the Great.

⁸ Thomas Barton ist zwischen 1382 und 1411 nachzuweisen. Am 4. 6. 1382 wurde er als Pfarrer von All Hallows the Great ernannt (GL, MS 9531/3 f 10v) und am 5. 12. 1397 abgelöst (ebenda, f 155v), indem er die Pfarrstelle mit dem Pfarrer der Marienkirche von Maidwell/Northants in der Diözese Lincoln tauschte. Am 24. 5. 1403 ließ er sich vom König amnestieren, weil er nicht vor dem Court of Common Pleas erschienen war, um sich bei einer Schuldklage zu verteidigen (CPR 1401–5, S. 151), die der Londoner Grocer Walter Kyng erhoben hatte. Im Jahre 1405 hat er offensichtlich mit unzulässigen Mitteln versucht, eine Präbende in der Kathedralkirche von York zu erlangen (CCR 1402–5, S. 514), und am 16. 3. 1411 mußte er Bürgen stellen, weil der Verdacht bestand, er werde den königlichen Frieden nicht einhalten (CCR 1409–13, S. 191). Über ihn vgl. Testament Nr. 5, CCR 1405–9, S. 481 und GL, MS 9171/1 f 313 rv.

frido de Sand⁹ confessori meo 40d. Item cuilibet capellano celebranti continue in eadem ecclesia Omnium Sanctorum 12d. Item maiori clerico 12d. Item lego minori clerico 8d. Item lego claustro de Bermondeseye 1 marcām. Item lego cuilibet monacho manenti in dicta domo 12d. Item lego fratribus mendicantibus in dicta civitate London' videlicet cuilibet domo dictorum quatuor ordinum 6s 8d. Item priori de Derby 6s 8d. Item Willelmo Bugby monacho 6s 8d. [f 246r] Item lego cuidam capellano celebraturo pro anima mea in ecclesia, ubi corpus meum requiescit humatum et eligendo per executores meos et supervisorem 8 marcas pro uno anno. Residuum vero omnium bonorum meorum lego Cesario de HEUXTEBURY¹⁰ consanguineo meo et Johanni SWART¹¹, ut ipsi debita mea solvant et quod ipsi disponant et ordinant ita pro Margeria serviente mea, prout Henricus Grenecobbe¹² voluerit ordinare et dispo-

⁹ Über den in All Hallows the Great tätigen Kaplan Gottfried Sande vgl. Testament Nr. 5, 11, 16 und 17. Sande errichtete sein Testament i.J. 1413 (GL, MS 9051/1 f 291v). Es ist denkbar, daß er aus Köln stammte, wo der Name Sande/Xanten belegt ist.

¹⁰ Über den Dortmunder Ratsherrn Cesarius de Hengesteberghe vgl. Karl Rübel, Hg., Dortmund Urkundenbuch, 3 Bde. in 4 und Erg.-Bd., Dortmund 1881–1910, Bd. 2, Nr. 122, 215, 926, 1006, 1042, 1060 und Bd. 3 passim. Als Ratsherr und Bürgermeister Dortmunds ist er bis 1418 nachzuweisen (HR I.6, Nr. 68, S. 52; Nr. 556, S. 535; Nr. 602, S. 595–6; HR I.7, Nr. 29, S. 13–14).

¹¹ Über den Dortmunder Johann Swarte s. HUB 5, Nr. 186, S. 97.

¹² Der Londoner Vollbürger und Färber Henry Grenecobbe wohnte im Stadtbezirk Queenhithe und war bereits i.J. 1384 so angesehen, daß er als einer der Wahlmänner dieses *ward* („one of the more sufficient men“) den Bürgermeister von London am 13. 10. d.J. mitwählte (CPM 3, S. 88). Am 3. 8. 1398 wurde er als Zeuge einer Testamentserrichtung in der Pfarrei St. Mary Somerset in diesem Stadtbezirk herangezogen (GL, MS 9171/1 f 414v). Zwischen 1385 und 1400 bürgte er für verschiedene Personen, woraus zu schließen ist, daß er über einen gewissen Reichtum verfügte (CPM 3, S. 105; CCR 1381–5, S. 449, 454, 632; CCR 1392–6, S. 106, 377; CCR 1399–1402, S. 284). Einige Belege gewähren Einblick in seine wirtschaftliche Tätigkeit. Am 28. 8. 1383 gab ihm der König eine Lizenz, fünf Sack Wolle von der Insel Thanet/Kent nach London zollfrei zu verfrachten, weil die Wolle in London zu Tuch verwoben werden sollte (CPR 1381–5, S. 306). An und für sich erübrigte sich eine Zollentlastung für den Küstenhandel, der ohnehin zollfrei war, doch zeigte ein späteres Writ *supersedeas omnino*, daß die Zöllner dieses Prinzip mißachtet hatten: Am 7. 4. 1385 mußte Richard II. dem Exchequer befehlen, die Forderungen an Henry Grenecobbe wegen der fünf Sack Wolle einzustellen und die Bürgen zu entbinden (CCR 1381–5, S. 630). Doch nicht nur in Kent, sondern auch in Wiltshire war Grenecobbe tätig, wie sein am 28. 2. 1390 gescheiterter Versuch zeigt, Thomas Morle aus Poole/Wilts zur Abrechnung zu zwingen (CCR 1389–92, S. 155), woraus zu schließen ist, daß Morle in Grenecobbes Auftrag tätig gewesen war. Schließlich entbrannte ein Rechtsstreit zwischen Grenecobbe und Peter Vyne aus Kent zwischen 1401 und 1407. Am 3. 11. 1401 mußte Vyne Bürgen stellen, womit gewährleistet wurde, daß er Grenecobbe nicht schädigen würde (CCR 1399–1402, S. 487). Doch erfolgte später eine nicht näher bezeichnete Schädigung, wofür Grenecobbe 9 Mark (£ 6) Schadenersatz forderte und gewann. Allerdings zahlte Vyne nicht bis 1407 (CPR 1405–8, S. 285). Grenecobbes Testament, das am 27. 12. 1409 approbiert wurde, weist ihn als Pfarrkind von St. Peter Paul's Wharf aus (GL, MS 9171/1 f 164v). Seine Frau Margerie war seine Testamentsvollstreckerin, starb jedoch selbst im folgenden Herbst (GL, MS 9171/1 f 184v).

nerē. Et quod ipsi executores nichil faciant sine consensu et assensu ipsius Henrici. Huius autem testamenti mei constituo et ordino predictos Cesarium de Heuxtebury et Johannem Swart meos executores et Henricum Grenecobbe supervisorem et quod ipsi executores faciant per consilium dicti Henrici et quod ipsi faciant pro me prout sibi melius videbitur expedire. In cuius rei testimonium presentibus sigillum meum apposui, datum London' in festo SS innocencium, anno domini 1391 annoque regni Regis Ricardi II^d15°.

Probatum est hoc testamentum coram nobis presidente consistorij London' 3. Kal. Januarij anno domini 1391 (30. 12. 1391). Et commissa est administracio bonorum dicti defuncti etc. Cesario de Heuxteby et Johanni Swart executoribus superius nominatis in forma iuris et admissa per eosdem etc., datum die et anno domini supradictis.

4. Alicia Toryn mulier. – 1393 Nov. 22 (10. Kal. Decembris).

MS 9171/1 f 295v

Memorandum, quod 10. Kal. Decembris anno domini 1393 commissa fuit administracio bonorum Alicie Toryn, mulieris, ab intestato defuncta Hermanno VYNTHORP¹³ et Sabello RENO¹⁴ administratoribus ex officio nostro per nos presidentem consistorij London' deputatis prestito primitus etc. de dato supradicto sub sigillo officialitatis London' etc.

5. Ffrowin STEPYN¹⁵ mercator de Almannia. – 1395 Aug. 2 (2. die mensis Augusti)

MS 9051/1 f 23v

(. . .) in hospicio Ffrowini STEPYN¹⁵, mercatoris de Almannia in parochia Omnium Sanctorum ad Fenum London' in mei notarij publici

¹³ Der Kölner Hermann Vynthorpe war zwischen 1378 und 1393 im Londonhandel tätig (PRO, E 122/71/8; E 122/71/13; E 122/71/16; E 122/71/17; E 122/216/13). Wie Johann Knyghtkyn und Andreas Kelmer wurde auch Vynthorpe i.J. 1385 und erneut i.J. 1388 in London inhaftiert wegen Ausschreitungen gegen englische Kaufleute in den Hansestädten (CPM 3, S. 100, 143–44). Verschiedene Bürgschaften lassen auf Vynthorpes Tätigkeit im Handel mit Boston (PRO, C 1/68/247), Bergen in Norwegen (J. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Stalhofes, Hamburg 1851, Nr. 41, S. 22–3), Yarmouth (CCR 1381–5, S. 286), Brügge (HUB 5, Nr. 204, S. 106), Bordeaux (CCR 1389–92, S. 390–1) und Preußen (PRO, E 403/543 m 16) schließen. Über ihn vgl. auch PRO, E 159/164 DT m 9d; CLRO, MC 1/1/23; PRO, C 76/71 m 6; CPM 3, S. 90; CCR 1385–9, S. 225, 404, 579; CCR 1389–92, S. 35 u. 207–8. Vynthorpe starb i.J. 1395 (HUB 5, Nr. 204, S. 106).

¹⁴ Sabellus Rynos importierte Hering nach London i.J. 1390 (PRO, E 122/71/16 m 8) und erhielt am 15. 7. 1393 von Richard II. eine Exportlizenz, damit er Mützen nach Preußen, Schonen oder Flandern exportieren konnte (CCR 1392–6, S. 162).

¹⁵ Der Kölner Frowyn (Vrowyn) Stepyng war zwischen 1384 und 1392 im Londonhandel tätig (PRO, E 122/216/13; E 122/71/17; E 122/71/16; E 122/71/13; E 122/71/8). Auch er wurde in den Jahren 1385 und 1388 wegen der Ausschreitungen gegen englische Kaufleute in hansischen Städten in London inhaftiert (CPM 3, S. 100, 143), und er ist sogar i.J. 1390

et testium subscriptorum presencia personaliter constitutus predictus Ffrowinus Stepyng eger corpore set sanus mente, ut michi notario videbatur, testamentum suum sive ultimam suam voluntatem fecit, condidit et ordinavit sub forma que sequitur verborum.

In primis idem Ffrowinus animam suam Deo omnipotenti creatori suo beateque virgini Marie matri sui ac omnibus sanctis commendavit corpusque suum legavit ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum antedicta et legavit summo altari predictae ecclesie pro decimis suis oblitis seu detentis 20s. Item legavit cuilibet capellano in predicta ecclesia celebranti ad orandum pro anima sua 12d. Item legavit fabricae ecclesie antedictae pro sepultura sua ibidem habenda 20s. Item legavit ad distribuendum inter pauperes die obitus sui per dispositionem et discrecionem executoris sui subscripti 20s. Item legavit Galfrido 3ande¹⁶ confessore suo, ita ut habeat animam suam in sua memoria 40s. Item legavit Trice servienti sue 40s. Item legavit utrique clerico predictae ecclesie Omnium Sanctorum 12d. Item legavit Agnete filie sue £ 10 sterlingorum in casu quod tamen remaneat de bonis suis et voluit et ordinavit, quod predictas £ 10 sint deliberatas Frowyno EPENSCHEDÉ¹⁷ et Henrico SMYTHMAN¹⁸ mercatoribus de Almannia et quod ipsi custodiant predictas £ 10, quousque eadem Agnes pervenerit ad suam legitimam

als Ältermann des Stalhofs belegt (CCR 1385–9, S. 177; vgl. auch CPM 3, S. 183). Er war am Weinhandel zwischen Bordeaux und London beteiligt (PRO, C 76/72 m 20), und er stellte i. J. 1391 eine Bürgschaft für preußische Kaufleute, die Getreide aus den Ordensländern über London nach Bordeaux verfrachten wollten (CCR 1389–92, S. 390–1). Ebenfalls auf Tätigkeit im Getreidehandel weist ein Rechtsstreit mit einem Colchesterer Bürger aus demselben Jahr (PRO, C 1/68/228 und CPR 1391–6; S. 86). Über ihn vgl. auch CLRO, MC 1/2/132; CPM 3, S. 90; CPR 1385–9, S. 392–3 u. 363–4.

¹⁶ Vgl. Anm. 9.

¹⁷ Der Dortmunder Frowin (Vrowyn) Epenschede (Epynsketh, Epskede) war zwischen 1384 und 1401 im Londonhandel tätig (PRO, E 122/71/8; E 122/71/13; E 122/71/16; E 122/71/17; E 122/72/4). Bereits i. J. 1380 war er am Wollexport über Yarmouth beteiligt (NRO, Y/C4/91 m 12), und die Verbindung zu Norfolk hielt er bis mindestens 1392 aufrecht (CCR 1389–92, S. 257–8; Calendar of Inquisitions Miscellaneous, File 251 (8)). Verschiedene Belege weisen auf seine Beteiligung am Handel mit den Ordensländern hin (CCR 1389–92, S. 257–8; HUB 5, Nr. 151, S. 86–7; CPM 3, S. 222). Über Epenschede vgl. auch CLRO, MC 1/2/126; Karl Kunze, Hg., Hanseakten aus England, 1275–1412 = Hansische Geschichtsquellen 6, Halle 1891, Nr. 277, S. 184–6 (hernach zitiert: HGQ 6); CPM 3, S. 90; sowie Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 2 u. 3, passim.

¹⁸ Der preußische Kaufmann Heinrich Smythman ist in allen überlieferten Londoner Zollakten zwischen 1388 und 1401 nachzuweisen (PRO, E 122/71/13; E 122/71/16; E 122/71/17; E 122/72/4; vgl. auch E 159/169 DT m 18d), aber er war schon i. J. 1383 am Englandhandel beteiligt (HGQ 6, Nr. 219, S. 153) und nahm i. J. 1408 als Repräsentant des Deutschen Kaufmanns in London an den Verhandlungen in der Kanzlei über die Pflicht der Hansekaufleute teil, die ‚parlamentarischen Subsidiën‘ (‘tenths‘ und ‚fifteenths‘) zu entrichten (C. Cooper, Hg., Appendix A to Rymer’s Foedera, S. 150–52; HGQ 6, Nr. 305, S. 197). Über Smythman vgl. auch HR I.4, Nr. 1 § 9, S. 3; CPM 3, S. 143 u. 183; HGQ 6, Nr. 277, S. 184–6; CCR 1392–6, S. 512; und CPM 3, S. 236.

etatem vel maritata fuerit. Et si predicta Agnes, antequam pervenerit ad suam etatem vel maritatem suam, obierit sive descenderit, tunc voluit quod predicte £ 10 per prefatos Frowinum Epenschede et Henricum Smythman sint distributi et deliberati filie sororis sue secundum bonam discrecionem. Et voluit et ordinavit, quod residuum omnium bonorum suorum per se ut supra non legatorum post debita sua persolucionem et complementum istius sui testamenti disponatur et ordinetur in operibus caritati, ubi executor suus subscriptus melius viderit faciendum pro anima sua et animabus omnium fidelium defunctorum. Huius autem testamenti sui fecit, constituit et ordinavit executores suos videlicet Everard STEPYNG¹⁹. Data et acta sunt hec, prout suprascribuntur et recitantur sub anno, indicione, pontificatu, mense, die et loco predictis, presentibus ibidem discretis viris Thoma Barton²⁰ rectore ecclesie antedictae, Nicholao Kyngeston²¹ clerico et alijs testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes Cloune clericus Conventrensis et Lichefeldensis diocesis publicus apostolica et imperiale auctoritate notarius premissis omnibus et singulis dum sic ut premittitur agerentur et fierent sub anno, indicione, pontificatu, mense, die et loco predictis una cum testibus antedictis, presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi aliunde vero occupatus per alium scribi feci, signo et nomine meis solitis signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium premissorum.

Et probatum fuit etc. 8. die mensis Augusti anno domini supradicto et commissa est ad executori supradicto jurato etc. et admissa per eundem.

6. Johannes WADRESEY mercator de Dyonanto de Alemannia (*krank*). – 1395 Aug. 3 (3. die mensis Augusti).

MS 9051/1 f 27r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo beateque virgini Marie et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Fenum London' iuxta latus fratrum meorum. Item volo, quod expense funerarie circa sepulturam meam faciende fiant per dispositionem executorum meorum. Item lego cuilibet capellano in dicta ecclesia Omnium Sanctorum tempore mortis mee celebranti 8d sterlingorum ad orandum pro anima mea et animabus omnium fidelium defunctorum. Item lego utriusque duorum clericorum in dicta ecclesia Omnium Sanctorum 12d.

¹⁹ Everard Stepyng war wohl mit Frowin Stepyng verwandt und bekannte sich (aller Wahrscheinlichkeit nach im Rahmen seiner Tätigkeit als Testamentsvollstrecker Frowins) am 10. 11. 1395 zu einer Schuld in Höhe von £ 100 an John Pynock of Steventon/Berks (CCR 1392–6, S. 494).

²⁰ Vgl. Anm. 8.

²¹ Über Nicholas Kyngeston vgl. Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 375.

Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium mobilium quam immobilium, in debitis et in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, lego Johanni WADRESEYE patri meo. In cuius rei testimonium presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum fuit etc. 2. Kal. Septembris anno domini supradicto (31. 8. 1395). Et commissa est administracio bonorum etc. Thome de Change iurato etc. et admissa per eundem²².

Probatum fuit istud testamentum una cum codicillo annexo etc. 7. Kal. Septembris anno domini supradicto (26. 8. 1395). Et commissa est administracio bonorum etc. Radulpho et Roberto coexecutoribus in presenti testamento nominatis, iuratis etc. et admissa per eosdem. Reservata nobis potestate committendi onus administracionis bonorum huiusmodi Willelmo de Denton coexecutori interius nominato, cum venerit et onus administracionis bonorum predictorum subire voluerit²².

7. Hans RUBIUS alias dictus Hans RODE corsour de Colonia. – 1395
Nov. 22 (mense Novembris die 22).

MS 9171/1 f 346Bv–347r

(. . .) In mei notarij presencia subscripti et testium subscriptorum presencia personaliter constitutus discretus vir RUBIUS HANS alias dictus RODE HANS²³ corsour de Colonia compos mentis, iacens in suo

²² Diese beiden Vermerke über die Approbation des Testaments sind selbstverständlich rätselhaft, denn im Testament werden keine Testamentsvollstrecker ernannt. Dennoch bleibt es wahrscheinlicher, daß das Vermächtnis Johann Wadreseys unvollständig abgeschrieben wurde, als daß hier fremde Vermerke eingetragen worden sind, denn Thomas de Chaunge, der am 31. 8. 1395 die Verwaltung der Güter des Dinanter Kaufmanns Johann Wadresey übernimmt, wird wohl mit dem Testamentsvollstrecker eines anderen Dinanter Kaufmanns verwandt sein, und zwar Johann Chaunge, dem Exekutor Johans de Huy (vgl. Testament Nr. 1, oben). Der zweite, in der Handschrift unmittelbar folgende Approbationsvermerk ist noch rätselhafter, denn hier tauchen nicht nur drei weitere Testamentsvollstrecker auf, sondern auch ein Hinweis auf einen nicht überlieferten Anhang *codicillum* zum Testament. Ein *codicillum* befaßte sich in der Regel mit Liegenschaften und ging somit nicht das kirchliche, sondern das weltliche Gericht an. Freilich hatte Wadresey als Nichtvollbürger der Stadt London keinen Zugang zum Court of Husting. Er konnte nicht einmal Liegenschaften innerhalb der Stadtgrenze vermachen, es sei denn, er vergab die Benutzungsrechte an einem Grundstück für eine begrenzte Anzahl von Jahren, in der Regel nicht mehr als das Leben des Legatars (Sharpe, Wills/Husting, Bd. 1, S. XXXVII–XLI). Doch unter diesen Umständen galt das Legat nicht als Immobilien-, sondern als Mobilienerschafft. Damit wäre jedoch die Approbation des *codicillum* wieder unter die kirchliche Gerichtsbarkeit gefallen, und folglich sind die zwei unterschiedlich datierten Approbationsvermerke unerklärlich.

²³ Der Kölner Hans Rodeman erhielt am 22. 7. 1393 sowie am 20. 11. 1393 zwei Zahlungen in Höhe von £ 191 17s 2d vom Exchequer für Pferde, die er dem König verkauft hatte (PRO, E 403/543 m 19; E 403/546 m 9). Am 16. 2. 1403 zahlte der Exchequer nachträglich für gekaufte Falken (PRO, E 403/574 m 12). Hier kann man nur vermuten, daß die Angehörigen Hans Rodemans die Zahlung empfingen, denn er selbst war vor dem

lecto in quadam camera infra domum sue habitacionis in parochia S. Andree super Cornhill London' ac in bona et sua sana memoria existens non coactus, non iunctus nec aliqua mala ymaginacione inductus, sed sua mera et spontanea voluntate condidit, fecit et constituit suam ultimam voluntatem sive testamentum suum in hunc modum.

In primis legavit animam suam Deo et corpus suum ad sepeliendum in ecclesia fratrum Augustinensium London'. Item legavit fratribus eiusdem loci 20s ad orandum pro anima sua et voluit, quod habeat unam petram marmoream ibidem super corpus suum iacentem cum scriptura nominis sui. Item legavit summo altari dicte ecclesie S. Andree pro decimis et oblacionibus suis oblitis 6s 8d. Item legavit cuilibet capellanorum eiusdem ecclesie S. Andree 6d ad animam eius in eorum memoriam habendam. Item legavit cuidam fratri predicatori de Andwerpp' commoranti apud fratres predicatorum London' 6s 8d ad celebrandum pro anima sua. Residuum vero omnium bonorum et cattalorum suorum legavit integro Petro van Ffrankeford²⁴ ad inde sursum capiendum totum debitum, quod dictus testator sibi debet, et ad solvendum alia sua debita et faciendum pro anima sua. Et ad hoc fideliter exequendum idem testator fecit et constituit predictum Petrum van Ffrankeford suum executorem.

Acta sunt hec prout suprascriptuntur et recitantur sub anno, indicione, pontificatu, mense, die et loco predictis, presentibus tunc ibidem discretis viris Johanne Wynselowe²⁵ cive [f. 347r] et pannario London' et

17. 12. 1395 gestorben, wie aus dem Approbationsvermerk hervorgeht. Es ist anzunehmen, daß es sich bei diesen Angehörigen um den Sohn Hans Rodemans, Johann Shampyone, handelte. Für sein Vermächtnis sowie für den Beleg für die Verwandtschaft s. Testament Nr. 22.

²⁴ Am 28. 2. 1410 befahl Heinrich IV. den Londoner Sheriffs mittels eines Writs *superse-deas omnino*, von allen weiteren Verhandlungen bezüglich der Klage William Stykeney's d.J. gegen Peter de Frankeford abzusehen, weil drei Londoner Goldschmiede und ein Londoner ‚broderer‘ (Sticker) zugunsten des Angeklagten eine Bürgschaft gestellt hatten (CCR 1409–13, S. 88).

²⁵ Der Londoner ‚draper‘ John Wynselowe ist zwischen 1384 und 1413 belegt, und zwar hauptsächlich durch Vermerke über die Stellung von Bürgschaften (CCR 1381–5, S. 568; CCR 1385–9, S. 56; CCR 1392–6, S. 132; CCR 1405–9, S. 87), woraus zu schließen ist, daß Wynselowe über einen gewissen Reichtum verfügte. Freilich mußte er auch i.J. 1391 und nochmals i.J. 1395 beim König eine Amnestierung beantragen, weil er nicht beim Court of Common Pleas erschienen war, um an den Verhandlungen im Rahmen einer gegen ihn vom Londoner Bürger William Venour erhobenen Schuldklage über eine Forderung von £ 140 teilzunehmen (CPR 1388–92, S. 453; CPR 1391–6, S. 252). Bereits i.J. 1385 mußte er zusammen mit William Culham eine Kautio in Höhe von £ 400 gegenüber dem Clerk John Chitterne stellen, was dahingehend auszulegen ist, daß entweder eine Klage oder ein Schiedsverfahren zwischen den genannten Parteien bei den Londoner Gerichten lief (CCR 1381–5, S. 603). Ihm ging es allerdings in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts anscheinend besser, denn am 26. 2. 1401 wurde Wynselowe die Hälfte eines Ritterlehens übertragen (CCR 1399–1402, S. 251), und am 30. 1. 1413 sind Writs *superse-deas omnino* überlie-

Godefrido KESSELLE²⁶ mercatore Alemannie et alijs testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Martinus Seman clericus London' diocesis auctoritate apostolica et imperiale notarius publicus premissis omnibus et singulis, dum sic ut premititur agerentur et fierent sub anno, indicione, pontificatu, mense, die et loco predictis una cum dictis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, scripsi et in hanc presentem formam redegei, meisque nomine et signo consueto signavi, rogatus et requisitus in fidem et testimonium premissorum.

Exibitum est hoc testamentum coram nobis presidente consistorij London' 16. Kal. Januarij anno domini 1395 [17. 12. 1395], commissaque est administracio bonorum etc. executori in dicto testamento nominato et admissa per eundem in forma iuris.

8. Henricus GERARDSON²⁷ mercator Alemannie (*krank*). – 1397
Nov. 23 (die Veneris videlicet 23. die mensis Novembris).

MS 9171/1 f 408r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo beateque virgini Marie et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in cimiterio ffratrum predicatorum London'. Item lego dictis fratribus pro sepultura mea ibidem habenda 6s 8d sterlingorum. Item lego et volo, quod expense funerarie circa sepulturam meam faciente fiant per dispositionem executorum meorum subscrip-

fert, wodurch der Ritter John Brewese von zwei von John Wynselowe erhobenen Schuldklagen (über Forderungen von £ 213 6s 8d und £ 37 3s 1,5d) befreit wurde (CCR 1409–13, S. 415–6), weil entsprechende Bürgschaften gestellt worden waren, wodurch die Bezahlung der Schulden vermutlich gewährleistet worden war. Ob sich die Belege über die Aktivitäten des ‚grocer‘ John Wynselowe (CPR 1391–6, S. 406: 10. 5. 1394) sowie des ‚pepperer‘ John Wynselowe (CCR 1381–5, S. 577: 14. 10. 1384) auf unseren ‚draper‘ gleichen Namens beziehen, bleibt unbekannt.

²⁶ Über Gottfried van Kesselle vgl. Testamente Nr. 8, 11 und 12.

²⁷ Heinrich Gerardson wurde am 18. 12. 1393 beschuldigt, entgegen einem bestehenden Verbot Flandernhandel betrieben zu haben (HR I.4, Nr. 175 § 1, S. 144), und am 11. 1. 1394 nahm er beschlagnahmte Güter vom Bornholmer Hauptmann entgegen (HR I.4, Nr. 186 § 2, S. 160). Ich halte es für sicher, daß Heinrich Gerardson mit dem Lieger des Großschäffers Heinrich Herderschen identisch war, der sich in London dauerhaft (*continue*) aufhielt. Als Herderschen starb, schrieb der Hochmeister Konrad von Jungingen an die Stadt London, um zu bitten, daß die dem Verstorbenen zustehenden Schulden dem anderen Lieger des Großschäffers Nikolaus Knoke entrichtet werden sollten, zumal „omnia bona et singula et pertinencia, que et quas ijdem Henricus et Nicolaus servitores sui circa se habuissent et haberent, ad cameram nostram in toto pertinerent“ (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin/West, OF 2a, f 69v; Druck: Johannes Voigt, Hg., Codex Diplomaticus Prussicus, 6 Bde., o.O. 1853, ND Osnabrück 1965, Bd. 6, Nr. 55; Regest: HR I.4, Nr. 432, S. 410). Anscheinend hatte Heinrich Gerardson/Herderschen Güter vermacht, die ihm gar nicht gehörten. Freilich hatte die am 28. 1. 1398 erteilte Approbation nicht über die Zulässigkeit der Legate zu befinden.

torum. Item lego rectori ecclesie Omnium Sanctorum super Solarium²⁸ London' pro decimis et oblacionibus meis, si que retracta fuerint seu oblita, 12d. Item lego cuilibet capellano in dicta ecclesia Omnium Sanctorum annuatim servienti ibidem tempore mortis mee existenti 6d. Item lego superiori clerico dicte ecclesie Omnium Sanctorum 8d et inferiori clerico ibidem 4d. Item lego Gertrude uxori Godefridi van KESSELLE²⁹ 20s sterlingorum. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam in debitis quam in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum premissorum legatorum lego Tidmanno et Conrado fratribus meis equaliter inter eos participandum. Huius autem testamenti mei meos facio et constituo executores videlicet Godefridum van KESSELLE et Nicholaum KNOKE³⁰, quibus trado ministracionem [*sic!*] omnium bonorum meorum in forma prenotata.

In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est hoc testamentum coram nobis presidente consistorij London' 5. Kal. Ffebruarii anno domini 1397 [28. 1. 1398] ac pronunciatum est legitime per eodem, commissaque est administracio bonorum etc. Nicholao Knoke, executori interius nominato et admissa per eundem in forma iuris, Gerardo [*sic!*] van KESSHILLE huiusmodi administracionem recusante.

9. Hermanus Hynthorpe, glasyer, moram trahens in civitate London.
1400 Juni 20 (20. die mensis Junij).
MS 9171/1 f 445r

(. . .) In primis commendo animam meam Deo omnipotenti creatori et salvatori meo, beateque Marie virgini matri sue et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepelliendum in ecclesia fratrum Augustinien' London' et lego eidem domui ad exorandum pro anima mea et omnium fidelium defunctorum 20s. Item lego domui S. Antonij London' ad exorandum pro anima mea et omnium fidelium defunctorum 3s 4d. Item lego domino Johanni Hynthorp³¹ capellano fratri meo ad celebrandum continue et devote pro anima mea omnium quibus merito teneor et omnium fidelium defunctorum £ 10. Item lego Bronne Hynthorp patri

²⁸ D. h. All Hallows the Less (vgl. Karte).

²⁹ Wie Anm. 26.

³⁰ Vgl. Anm. 27. Carl Sattler, Hg., Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Leipzig 1887, enthält keinen Hinweis auf eine Handelstätigkeit weder von Nikolaus Knoke noch von Heinrich Herderschen/Gerardson im Auftrag von einem der beiden Großschäffer des Ordens.

³¹ Einen Beleg über die Ernennung Johann Hynthorps zum Kaplan ließ sich in den Londoner Bischofsregistern (Guildhall Library, MS 9531/3) zwischen 1382 und 1400 nicht finden.

meo unam gownnam et unam clogam cum duobus capucijs et uno pari poynettis totum de blod' optim'. Item lego Johanni Elyot³² unam clogam de russeto. Item remitto et relaxo Willelmo Burgh^{32a} glasyer civi London' totum debitum, quod michi debet. Residuum vero omnium bonorum meorum et catallorum quorumcumque post debita mea persoluta et huius testamenti mei complecionem do et lego prefato domino Johanni fratri meo ad usum suum proprium ad celebrandum et exorandum pro anima mea et omnium fidelium defunctorum. Huius autem testamenti mei facio et constituo executores meos videlicet Bernardum van WETTRE³³ aurifabrum et Lodewicum van HESSYN³⁴ mercatorem, et volo, quod bona patri meo et fratri meo predictis sic per me legata portantur et deliberantur per dictum Bernardum.

In cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui, datum London' die et anno supradictis.

Probatum est hoc testamentum coram nobis etc. 9. Kal. Julij anno domini supradicto [23. 6. 1400], commissaque est administracio omnium bonorum etc. Bernardo van Wettre executori superius nominato.

10. Wilhelmus de COLONIA³⁵ aurifaber London(iensis). – 1401 Mai 16 (16. die mensis Maij).

MS 9171/2 f 2r

(. . .) videns michi mortis periculum minere . . . In primis lego animam meam Deo, beate Marie virgini et omnibus sanctis et corpus meum ad

³² Am 24. 1. 1405 bürgte der Kürschner und Londoner Bürger John Elyot für einen Zunftkollegen: CCR 1402–5, S. 420.

^{32a} Der Londoner Vollbürger und Glasmacher William Burgh ist zwischen 1393 und 1405 nachzuweisen, und zwar durch zwei Bürgerschaften (CCR 1392–6, S. 247 und CCR 1396–99, S. 118) sowie durch sein am 21. 4. 1405 errichtetes Testament (GL, MS 9171/2 f 63v).

³³ Am 19. 11. 1401 gewährte Heinrich IV. dem ehemaligen Londoner Sheriff John Warner ein Writ of error hinsichtlich einer Schuldklage des Westfalen Bernard van Wettren über eine Forderung von £ 20 vor dem Londoner Sheriffsgericht, womit erreicht wurde, daß über den Fall neu verhandelt werden mußte (CPR 1401–5, S. 16).

³⁴ Der Hamburger Ludwig van Esse ist als Hausbesitzer in seiner Vaterstadt, als Flandernfahrer und i. J. 1410 als einer der Sechziger des Kirchspiels S. Petri in Hamburg nachzuweisen. Seine Handelstätigkeit läßt sich sowohl im Pfundzollbuch von 1399/1400 (Hans Nirrheim, Hg., Das Hamburger Pfund- und Werkzollbuch des Jahres 1399/1400 = Veröffentlichungen aus dem Archiv der Freien und Hansestadt Hamburg 1, Hamburg 1910, S. 55 Anm. 9; S. 55, 56, 80, 85) als auch im Pfundzollbuch von 1418 = Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 18, Köln/Wien 1972, S. 26, 31) dokumentieren. Am 16. 3. 1393 importierte van Esse Knoblauch, ‚haberdashery‘ (Kurzwaren) und Waid nach Yarmouth (PRO, E 122/149/27 m 9), doch den Waid hat er drei Tage später nach Norwich ‚exportiert‘ (NRO, Y/C4/104 m 15d).

³⁵ Wilhelm von Köln ist zwischen 1384 und 1391 als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/71/8; E 122/71/16). Daß er Kölner Bürger war, geht aus einem am 20. 5. 1389 abgelegten Schuldbekennnis (HUB 4, Nr. 966, S. 422) hervor. Im Jahre 1394 erhob er Schuldklage in London gegen Robert Hosityere aus Langley Marsh/Cornwall (GLRO, HPL 118 m 2).

sepeliendum in cimiterio ecclesie beate Marie vocate Wolchyrche apud le Stokys. Item volo, quod expense exequiarum mearum et in die sepulture mee fiant leniori modo, quo possunt. Item lego Marie relicte quondam Arnoldi fratris mei, modo tamen est reclusa Colonie in conventu super Angnellum situato in platea, que Theotonice vocatur le Brodstrat³⁶, Latine platea lata, £ 10 monete Anglicane, et, si contingat dictam Mariam obisse, tunc volo, quod dicte £ 10 convertantur in alia opera pietatis iuxta ordinacionem executorum meorum. Item lego Gerardo Keyfkyne et Agnete uxori eius commorantibus in Colonia iuxta le Han Portys³⁷ £ 10 monete Anglicane, et, si contingat dictos Arnoldum et Agnetam obisse, volo tunc, quod eorum liberi vel unus vel una tamen, si supervixerint vel supervixerit, habeant seu habeat dictam summam £ 10, et, si contingat dictum Arnoldum et Agnetam et eorum liberos omnes obisse, volo tunc, quod dicta summa £ 10 in alia opera pietatis convertatur ad disposicionem executorum meorum. Item lego Johanni Textori de Colonia 40s monete Anglicane, si bona mea ultra presens legata ad tantum se extendant, sin autem minus iuxta disposicionem executorum meorum. Item volo, quod executores mei habeant terminium seu servicium michi debitum de Nicholao serviente meo cum ab eis vel ab eorum aliquo posset reperiri. Residuum vero bonorum meorum non legatorum lego Wynando van Brewelle et Philippo Castelle, ut ipsi dicta bona vendant et denarios inde provenientes disponent pro anima mea et animabus omnium fidelium defunctorum. Et eosdem Wynandum et Philippum constituo et facio executores meos per presentes, ut ipsi Deum pre oculis habentes presens testamentum meum fideliter exequantur. Presentibus tunc ibidem discretis viris Jacobo van Onere, Lamberto de Colonia cultellario London' et alijs quam pluribus testibus vocatis ad premissa.

Et ego, Ricardus Lythum clericus Duvlin', publicus autoritatibus apostolica et imperiali notarius, predictorum legacionum et executorum constitucioni in omnibus, ut prefertur, presens cum prenotatis testibus interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi et hoc presens instrumentum propria mea manu scriptum inde confeci anno, mense, die, indicione, pontificatu supradictis rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium premissorum.

Exhibitum est hoc testamentum coram nobis presidente consistorij London' 5. Kal. Junij anno domini 1401 [28. 5. 1401] et legitime pronunciatum per eodem, commissaque est etc. prefatis Wynando et Philippo executoribus supranominatis in forma iuris et admissa per eosdem.

³⁶ D.h. das Kloster zum Lämmchen in der Breiten Straße in Köln.

³⁷ D.h. die Hahnenpforte in Köln.

11. Arnaldus Pallas³⁸ armiger de Colonia. – 1401 Okt. 20 (die Jovis . . . 20. die mensis Octobris).

MS 9171/2 f 11v–12r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum apud fratres Augustinencium London'. Item lego et volo, quod executores mei subscripti statim post obitum meum emant unum calicem argenti cum patena argenti precio 40s sterlingorum ad serviendum in divinis pro perpetuo in ecclesia dictorum fratrum. Item lego Godefrido van KESHULLE³⁹ loriam meam, quam Nicholaus Hereford⁴⁰ pouchmaker habet ad custodiendum. Item lego uxori Hen-

³⁸ Der Kölner Edelknecht Arnold Pallas (de Palacio) stand lange in Diensten des englischen Hauses Lancaster. Am 28. 4. 1401 gewährte Heinrich IV., der erste Monarch aus diesem Geschlecht, dem ‚königlichen Edelknecht‘ Arnold Pallas eine Annuität in Höhe von jährlich £ 40 über die £ 10 hinaus, die Pallas vom Vater des Königs, John of Gaunt, bereits empfangen hatte und wohl noch weiterhin empfing (CPR 1399–1401, S. 488). Allerdings ist Pallas nicht nachzuweisen in: E.C. Lodge und R. Somerville, Hgg., John of Gaunt's Register, 2 Bde. = Camden Society, 3. Ser. 56–57, London 1937. Kurz nachdem Heinrich IV. die Königsherrschaft von Richard II. übernommen hatte, wurde Arnold Pallas nach Deutschland, Böhmen und Ungarn in *certis secretis negocijs Regis* auf diplomatische Mission geschickt. Hierbei handelte es sich wohl um die Erläuterung der Gründe für den Thronsturz des Jahres 1399. Am 5. 6. 1400 erhielt Pallas eine Spesenvorauszahlung in Höhe von £ 26 13s 4d (PRO, E 403/567 m 6). Nach seiner Rückkehr reichte er die erforderliche Petition ein, worin er um Erlaubnis bat, mit dem Exchequer über die Tagesdiäten abrechnen zu dürfen (PRO, E 28/10 o.N.). Doch bevor der König seine Genehmigung am 29. 1. 1402 mittels eines Privy-Seal-Writs erteilen konnte (PRO, E 28/10 o.N. Dorsalvermerk, sowie E 159/178 BDP m 1), war Pallas schon tot, und das Exchequer rechnete mit seinen Exekutoren ab. Hierbei wurde festgestellt, daß Pallas zwischen dem 5. 6. 1400 und dem 2. 2. 1401 unterwegs gewesen war. Von den 211 Tagen, die Pallas im königlichen Auftrag auf dem Kontinent verbracht hatte, waren Tagesdiäten (à 13s 4d pro Tag) für die acht Tage abzuziehen, die er „in servicio proprio in partibus Alemannie pro octo dies proficiscendo peregre ad sanctum sanguinem Christi ibidem“ (PRO, E 364/35 m F) verbracht hatte. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß er einen Abstecher nach Wilsnack gemacht hatte. Daß der Exchequer wirklich mit den Exekutoren Arnold Pallas' abrechnete, geht aus der Abschrift seines Vermächtnisses in der ‚King's Remembrancer's Memoranda Roll' (PRO, E 159/178 RP m 1) hervor. Weil das Vermächtnis dort zusammen mit dem Approbationsvermerk eingetragen wurde, kann man davon ausgehen, daß sich die Exekutoren durch Vorlage des Testaments ausweisen mußten und daß sich das Gericht durch die Abschrift des Approbationsvermerks vergewisserte, daß den Exekutoren die Erbverwaltungserlaubnis erteilt worden war. Vgl. auch Anm. 43.

³⁹ Vgl. Anm. 26.

⁴⁰ Nicholaus Hereford ist zwischen 1390 und 1408 als Londoner Bürger und ‚pouchmaker‘ (Beutler) nachzuweisen. Am 9. 12. 1390 importierte er ‚clogges pro galoches‘ (diese entsprechen in etwa den Holzteilen der heutigen Clogs) nach London (PRO, E 122/71/16 m 6), und am 2. 7. 1391 exportierte er Zinngefäße über London (PRO, E 122/71/16 m 21). Am 14. 3. 1391 bürgte Nicholaus Hereford für einen anderen Londoner Taschenmacher (CCR 1389–92, S. 347). Sein am 16. 8. 1407 gemachtes Testament wurde am 15. 10. 1408 approbiert (GL, MS 9171/1 f 131r).

rici Carman⁴¹ cultellarii 8 florenos auri. Item Geretrude uxori Godefridi van KESHELLE predicti unam furruram rubeam. Item lego Katerine Burneman 6 florenos auri. Item lego Godefrido van Sandes⁴² capellano anulum meum auri cum uno diamando precio 40s. Item lego et volo, quod expense funerarie circa sepulturam meam faciende fiant per dispositionem [f. 12r] executorum meorum subscriptorum. Residuum vero omnium bonorum meorum mobilium et immobilium, ubicumque existencium tam in debitis quam in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum premissorum legatorum lego Johanni Pallas⁴³ fratri meo. Huius autem testamenti mei meos facio et constituo executores videlicet eundem Johannem Pallas fratrem meum, Johannem HULLE⁴⁴ et dictum Godefridum van KESHELLE. In cuius

⁴¹ Am 1. 1. 1409 bürgte Henry Carman für den Londoner Bürger und Schneider Everard Peper (CCR 1405–9, S. 479).

⁴² Vgl. Anm. 9.

⁴³ Johann Pallas ist zwischen 1383 und 1405 nachzuweisen, aber er muß bereits vor 1383 in England Fuß gefaßt haben, denn in jenem Jahre zahlte König Richard II. Johann Pallas die Annuität weiter, die er vom jüngst verstorbenen Edward le Despenser empfangen hatte. Die jährlichen Zahlungen in Höhe von £ 20 kamen aus dem Ertrag des Gutshofs zu Rotherfield/East Sussex und mußten vom König geleistet werden, weil der Verstorbene unmittelbar von der Krone mit dem Gutshof belehnt worden war. Aus diesem Grunde kam der verwaiste älteste Sohn Edwards le Despenser in die Obhut des Königs, bis er volljährig wurde, und in der Zwischenzeit hatte der Monarch die Lehngüter zu verwalten (PRO, E 403/496 m 3). Offensichtlich hatte Johann Pallas die Gunst des Königs erlangt, denn am 22. 10. 1397 wurde ihm als ‚königlichem Edelknecht‘, der sich verpflichtet hatte, zeitlebens beim König zu bleiben, eine Annuität in Höhe von £ 20 jährlich gewährt (CPR 1396–99, S. 223). Ob diese Zahlungen mit der Absetzung Richards II. am 30. 9. 1399 eingestellt wurden, bleibt unbekannt, doch genoß Johann Pallas auch die Gunst Heinrichs IV., denn am 1. 5. 1402 gewährte der neue König dem Diener seines Vorgängers eine Annuität in Höhe von 40 Mark (£ 26 13s 4d) als Gegenleistung für seinen Dienst als königlicher Edelknecht. Als Grund für diese Entscheidung gab Heinrich IV. an, daß Johann Pallas sowohl ihm persönlich als auch seinem Vater, John of Gaunt, treu gedient hätte und daß er außerdem (man vermutet, daß hierin das auslösende, wenn auch nicht das ausschlaggebende Moment lag) dem König die Summe erlassen hatte, die ihm als Testamentsvollstrecker seines verstorbenen Bruders Arnold (£ 114 Tagesdiäten zuzüglich Reisekosten) nach der Abrechnung vor dem Exchequer zustand (CPR 1401–5, S. 92). Über seine diplomatischen Dienste im Auftrag Heinrichs IV. insbesondere bei den Verhandlungen mit Preußen i.J. 1405, wohin der König ihn als Begleiter seiner Gesandtschaft schickte, weil Pallas Niederdeutsch konnte, s. Jenks, *England, die Hanse und Preußen*, S. 483–6 und Anm. 246 dort, sowie HR I.8, Nr. 1023, S. 663–4; PRO, E 403/573 m 7 und Thomas Rymer, *Hg., Foedera*, 10 Bde., Den Haag 1739–45, Bd. 3, T. 4, S. 160.

⁴⁴ Johann Hulle ist wohl mit dem Lübecker Johann Hulst identisch, der zwischen 1386 und 1402 als Bostonfahrer mehrfach nachzuweisen ist (PRO, E 122/7/19; E 122/7/20; E 122/7/21; E 122/7/22; E 122/7/23; E 122/7/26; E 122/7/30A; E 122/8/6). Seine Beteiligung am Warenaustausch mit Hull i.J. 1400/01 (PRO, E 122/60/2) und Yarmouth i.J. 1380/1 (NRO, Y/C 4/92 m 1) steht außer Zweifel, doch ist fraglich, ob er mit dem Schiffer Johannes van Holte identisch war, der am 14. 8. 1410 in Yarmouth anlieft (PRO, E 122/150/9 m 4), zumal dies der einzige Beleg für seine Tätigkeit als Schiffer wäre. Das Zentrum seiner wirtschaftlichen Aktivitäten lag in Boston, wie man es von einem Lübecker

rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis. SANSTED.

Universis pateat per presentes, quod testamentum presentibus annexum fuit et est coram nobis presidente consistorij London' 4. Non. Decembris anno domini 1401 [2. 12. 1401] probatum, insinuatum et per nos legitime pronunciatum pro eodem, commissaque est administracio omnium bonorum etc. honesto viro Johanni Pallas armigero fratri natali dicti defuncti executori etc. prestito primitus etc. Ffacultate committendi consimilem administracionem bonorum habemus Johanni HULLE coexecutori in dicto testamento interius nominato etc. Godefrido van KESHULLE coexecutori in dicto testamento eciam nominato et coram nobis presidente comparente et cuius administracio bonorum habemus in se admittere pentius recusante etc.

12. Godefridus van KESSELLE⁴⁵ mercator Alemannie (*krank*). – 1402/3 März 23 (die Martis . . . 23. die mensis Marcij).

MS 9171/2 f 30r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis, corpusque meum ad spelliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Ffenum London'. Item lego operi eiusdem ecclesie pro sepultura mea ibidem habenda 6s 8d. Et volo, quod corpus meum sepeliatur coram stacione mercatorum Alemannie in dicta ecclesia. Item volo, quod executores mei subscripti emant unum lapidem marmoreum sculptum cum armis meis ad iacendum supra corpus meum in dicta ecclesia. Item lego summo altari dicte ecclesie pro decimis et oblacionibus meis, si que retracte fuerint seu oblite, 20d. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam in debitis quam in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum premissorum legatorum lego executoribus meis subscriptis. Huius autem testamenti mei meos facio et constituo executores videlicet Bartholomeum Seman⁴⁶

Englandfahrer nicht anders erwartet hätte. Dort ist er i.J. 1403 als Ältermann der hansischen Niederlassung nachzuweisen, und in dieser Eigenschaft beantragte er am 1. 6. 1403 die Vergabe eines Geleitbriefes zugunsten der Hansekaufleute durch den König (PRO, C 76/87 m 16). Jedoch nicht nur als Ältermann des Bostoner Kontors hatte Johann Hulst Verbindungen nach London, sondern er mußte sich am 20. 10. 1395 vom König amnestieren lassen, nachdem er geächtet (*utlagiatus*/'outlawed') worden war, weil er nicht vor den Richtern des in Westminster tagenden Court of Common Pleas erschienen war, um zur Schuldklage Alan Wellyngs wegen einer Forderung von £ 10 Stellung zu nehmen (CPR 1391–6, S. 675).

⁴⁵ Vgl. Anm. 26.

⁴⁶ Bartholomeus Seman alias Goldbeter ist bis 1431 belegt. Am 20. 1. 1423 ernannte ihn der König zum Münzmeister des Königreichs mit Verantwortung für die Münzstätten im Londoner Tower sowie in York, Bristol und Calais (CCR 1422–29, S. 52–7, 59–62 und 141–2). Daß er über einen erheblichen Reichtum verfügte, geht nicht nur aus dieser

alias dictum Goldbeter civem London' et Geretrudam uxorem meam. In cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est hoc testamentum coram nobis presidente consistorij London' 6. Non. Maij anno domini 1403 [2. 5. 1403]. Et commissa est administracio bonorum Geretrudi relicte dicti defuncti, executrici in dicto testamento nominate et admissa per eandem in forma iuris. Bartholomeo Seman executore eciam in dicto testamento nominato coram nobis presidente comparente et onus administracionis bonorum huiusmodi administracione expresse recusante.

13. Brunus de COYF mercator Alemannie^{46a} (*krank*). – 1405/6 Febr. 12 (die Veneris . . . 12. die mensis Ffebruarij).
MS 9051/1 f 153r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori mei, beateque virgini Marie et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Fenum London'. Item do et lego operi eiusdem ecclesie pro sepultura mea ibidem habenda 40s. Item lego summo altari eiusdem ecclesie pro decimis et oblacionibus meis oblitis 2s. Item lego cuilibet capellano eiusdem ecclesie 8d. Item lego superiori clerico 12d et inferiori clerico 8d. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam in debitis quam in alijs rebus, post complementum premissorum legatorum do et

Ernennung (große eigene Kapitalreserven waren die Voraussetzung für die Annahme des Münzmeisteramtes, nicht zuletzt weil der König versichert sein wollte, daß der Münzmeister die eventuellen Forderungen des Exchequer erfüllen konnte), sondern auch einer Reihe von Bürgschaften und Rechtsstreiten (CPM 3, S. 282; CPM 4, S. 206, 216, 259; CCR 1399–1402, S. 596; vgl. auch CPR 1396–9, S. 407) hervor. Über die Londoner Liegenschaften in seinem Besitz vgl. sein Vermächtnis (Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 456 u. 459–60; vgl. auch Reginald R. Sharpe, Hg., Calendar of Letter Books, Letter Book K, S. 188; sowie CCR 1441–7, S. 473. S. auch CCR 1409–13, S. 116, für Liegenschaften in Essex). Er erhielt i. J. 1410 eine Erbschaft vom Londoner Kürschner William Comberton (Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 386) und war Testamentsvollstrecker des Ritters Robert Turke (CCR 1399–1402, S. 389), für den er im eigenen Vermächtnis einen Jahrtag in der Aula S. Michaelis gründete (die Aula S. Michaelis ist heute Bestandteil des Trinity College/Cambridge): Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 459–60.

^{46a} Der Dortmunder Brun de Coyf (Vrowyn Dycoff) ist zwischen 1390 und 1392 als Londonfahrer belegt (PRO, E 122/71/13; E 122/71/16; E 122/71/17), aber bereits i. J. 1385 war er in London, denn am 14. 2. 1385 mußte Christian Kelmer schwören, ihm und anderen Hansekaufleuten gegenüber den königlichen Frieden einzuhalten (CPM 3, S. 90). Am 18. 7. 1388 wurde Dycoff zusammen mit anderen Dortmunder und Kölner Kaufleuten in London als Repressalie für die Mißhandlung englischer Kaufleute in den Hansestädten inhaftiert (CPM 3, S. 143). Im Jahre 1394 ist er zusammen mit anderen Stalhofinsassen erneut mit Christian Kelmer über die Beschlagnahme von Kelmers Waren in Streit geraten (Karl Rübel und Eduard Roese, Hgg., Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 2, Dortmund 1890, Nr. 814, S. 593–5).

lego Hildebrando SUDERMAN⁴⁷ et Johanni POTTE⁴⁸ ad faciendum inde et disponendum, sicut de bonis eorum proprijs pro libito sue voluntatis sine aliqua condicione in perpetuum. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est etc. 10. Kal. Marcij anno domini supradicto

⁴⁷ Der Kölner Hildebrand Suderman (Southeman, Southherman) beteiligte sich rege am Londonhandel i.J. 1410 (PRO, E 122/76/32) sowie am Warenaustausch mit Sandwich i.J. 1406, wobei Sanwich wohl die später nachzuweisende Funktion eines verkehrstechnisch günstigen Hafens spielte, wo ankommende Waren bequem gelöscht und anschließend auf dem Landweg nach London gebracht werden konnten (PRO, E 122/126/12). Er fungierte mehrfach als Repräsentant des Londoner Stalhofs zwischen 1408 und 1411 (Cooper, Appendix A to Rymer's Foedera, S. 150–2; HGQ 6, Nr. 305, S. 197; HUB 5, Nr. 959, S. 501; Nr. 1034, S. 537; Sharpe, Letter Book I, S. 95–6). Er verklagte seine Schuldner vor dem Londoner Bürgermeistergericht, u.a. zusammen mit seinen Geschäftspartnern Gerwyn Aldenbrekelfeld und Hildebrand van Megen (CLRO, MC 1/2/186; MC 1/2/218; MC1/2/231; vgl. Hermann Keussen, Bearb., Die stadtkölnischen Kopienbücher: Regesten: IV: 1416–17, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 7, 1885, S. 97, über seine Geschäftsverbindung mit Aldenbrekelfeld). Für seine Beteiligung an der bekannten Geldleihe an Kaiser Sigmund s. Wilhelm Stieda, Ein Geldgeschäft Kaiser Sigmunds mit hansischen Kaufleuten, in: HGBll, Jg. 1887, S. 63. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 1450 scheint er noch am Englandhandel beteiligt gewesen zu sein, denn eine Kanzleipetition hält seinen Protest gegen die Beschlagnahme seiner Tücher durch die Zöllner von Sandwich fest (PRO, C 1/19/386). Über ihn vgl. auch Testament Nr. 14.

⁴⁸ Der Kölner Johann Potte gehörte zu den prominentesten hansischen Englandfahrern des 15. Jahrhunderts. Zwischen 1400 und 1440 beteiligte er sich rege am Londonhandel (PRO, E 122/72/4; E 122/76/32; E 122/72/17; E 122/161/4; E 122/74/11; E 122/161/11; E 122/76/31; E 122/77/1; E 122/73/5; E 122/73/6; E 122/203/1; E 122/76/34; E 122/73/7; E 122/77/3; E 122/73/10; E 122/73/12; E 122/76/38; E 122/203/2), zwischen 1397 und 1440 am Warenaustausch mit den Zollbezirken Sandwich (PRO, E 122/126/33; E 122/126/12; E 122/127/18), Ipswich (PRO, E 122/193/33; E 122/51/27; E 122/51/39; E 122/51/40; E 368/205 m 122; vgl. auch Colchester Record Office, Court Roll 40, m 37) und Boston (PRO, E 122/7/33; E 122/8/6; E 122/8/7). Er gehörte auch zu den ganz wenigen hansischen Kaufleuten, die mit der Hochburg der italienischen Englandfahrer, Southampton, Handelsbeziehungen aufnahmen (PRO, E 122/209/1). Man muß darauf hinweisen, daß nicht nur der Geldwert von Pottes Englandhandel gegen den anderer hansischer Englandfahrer deutlich absticht, sondern daß die geographische Streuung seiner Handelsbeziehungen zum Inselkönigreich in einer Zeit wahrlich ungewöhnlich war, in der sich die meisten hansischen Englandfahrer geographisch spezialisiert hatten. Freilich läßt sich, wie man dies von einem Kölner Englandfahrer nicht anders erwartet hätte, ein deutlicher Schwerpunkt in den südlichen Zollbezirken London, Ipswich und Sandwich unschwer erkennen. Wohl wegen seines kommerziellen Ansehens wurde er vom Pfalzgrafen Ludwig III. wiederholt zur Abwicklung von Mitgiftzahlungen vom Exchequer an den Pfälzer Hof gesandt: Kuske, Bd. 1, Nr. 673, S. 231; PRO, E 30/1584; E 403/669 m 4; Thomas Rymer, Hg., Foedera, Den Haag ³1739–45, Bd. 5/1, S. 36. Im Jahre 1411 wurde er in Köln als Neubürger aufgenommen (Stehkämper, Kölner Neubürger, Bd. 1, S. 53). Über ihn vgl. auch HUB 7,1, Nr. 291, S. 143–4; HUB 6, Nr. 551, S. 307–8; Kuske, Bd. 1, Nr. 796, S. 272; HUB 7,1, Nr. 95–96, S. 47–50; HUB 5, Nr. 407, S. 106–7; Stieda, Geldgeschäft, in: HGBll, Jg. 1887, S. 63; Kuske, Bd. 1, Nr. 626, S. 211–3 und Nr. 673, S. 231; sowie Militzer, S. 66–7.

[20. 2. 1405/6] et commissa est administracio omnium bonorum etc. executoribus supradictis iuratis primitus in forma iuris et admissa per eosdem.

14. Lambertus BERSWORT⁴⁹ mercator Alemannie (*krank*). – 1407
Aug. 11 (die Jovis . . . 11. die mensis Augusti).
MS 9171/2 f 102v

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis, et corpus meum ad sepeliendum in ecclesia fratrum Augustinencium London'. Et lego conventui ibidem 13s 4d. Et lego pueris scolaribus eiusdem conventus 3s 4d. Item lego cuilibet domui fratrum quatuor ordinum mendicantium London' 2s 6d ad celebrandum trentale missarum pro anima mea et animabus omnium fidelium defunctorum in die obitus mei. Item lego fratri Hermanno ordinis Carmelitorum 2s 6d. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam in debitis quam in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum premissorum legatorum lego ad dividendum inter proximos de sanguine meo. Huius autem testamenti meos facio executores Henricum MIGRAVE⁵⁰, Hildebrandum van MEGENE⁵¹ et Hildebrandum

⁴⁹ Der Dortmunder Lambert Berswort ist seit 1374 nachzuweisen. Er beteiligte sich sowohl am Flandernhandel (Dortmunder UB, Bd. 2, Nr. 467 § 44, S. 457) als auch am Warenaustausch mit dem Zollbezirk Sandwich (PRO, E 122/126/33 m 1d: 23. 7. 1404), und nach seiner Aufnahme als Dortmunder Neubürger i.J. 1384 (Dortmunder UB, Bd. 2, Nr. 256, S. 246) wurde er rasch Ratsherr (ebenda, Nr. 257, S. 251–2; Nr. 1060, S. 745–6). Über ihn vgl. auch ebenda, Nr. 68 § 28, S. 78; Nr. 69 § 3, S. 83; Nr. 195, S. 192; Nr. 206, S. 200–1; Nr. 321, S. 347; Nr. 341, S. 359; Nr. 352, S. 369; Nr. 362, S. 377; Nr. 368, S. 380; Nr. 383, S. 387; Nr. 385, S. 390; Nr. 718, S. 565; und Nr. 933, S. 650.

⁵⁰ Heinrich Migrave beteiligte sich zwischen 1400 und 1410 am Londonhandel (PRO, E 122/72/4; E 122/76/32) sowie am Warenaustausch mit Sandwich (PRO, E 122/126/33 m 1d: 23. 7. 1404). Er fungierte mehrfach zwischen 1408 und 1411 als Repräsentant des Londoner Stalhofes bei Verhandlungen mit der königlichen Regierung sowie mit dem Londoner Stadtrat (Cooper, Appendix A to Rymer's Foedera, S. 150–2; HGQ 6, Nr. 305, S. 197; Sharpe, Letter Book 1, S. 95–6). Es ist mir nicht gelungen, Migrave eindeutig zu lokalisieren, obwohl anzunehmen ist, daß er aus Köln stammte, wo der Name Meygreve mehrfach bezeugt ist (Miltzer, S. 146–7).

⁵¹ Der Dorpater Hildebrand van Megen betätigte sich i.J. 1410 im Warenaustausch mit London (PRO, E 122/76/32) und fungierte i.J. 1408 als Repräsentant des Deutschen Kaufmanns in London bei Verhandlungen mit der königlichen Regierung (Cooper, Appendix A to Rymer's Foedera, S. 150–2; HGQ 6, Nr. 305, S. 197). Zusammen mit Hildebrand Suderman (vgl. Anm. 47) klagte er einen Londoner, dessen Name nicht zu entziffern ist, i.J. 1406/7 vor dem Bürgermeistergericht wegen einer Schuld in Höhe von £ 50 an (CLRO, MC 1/2/218). Im Jahre 1415 war er an einem Rechtsstreit in Dorpat beteiligt, bei dem es um den Verkauf von Wein in Reval ging (HUB 6, Nr. 44, S. 18–19; Nr. 46, S. 20), und i.J. 1422 wurden seine Güter in Reval wegen des Fehlens einer Bescheinigung (wohl vom Deutschen Kaufmann in Brügge) über deren Erwerb mit Bargeld, anstatt mittels Borgkaufs, angehalten: HUB 6, Nr. 436, S. 241–2.

SUDERMAN⁵². In cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est hoc testamentum coram nobis presidente consistorij London' 17. Kal. Septembris anno domini 1407 [16. 8. 1407]. Et comissa est administracio omnium bonorum etc. Henrico MIGRAVE et Hildebrando van MEGENE executoribus etc. et per eosdem admissa etc. Facultate commitendi consimilem administracionem etc. Hildebrando SUDERMAN executori eciam nominato etc.

15. Simon de SCUVE aliter dictus de Fflandria mercator de Dyanonto in Alemannia (*krank*). – 1407 Sept. 20 (die Martis . . . 20. die mensis Septembris).

MS 9051/1 f 186v

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Fenum London' iuxta latus Lamberti de Stache ibidem in terra quiescentis. Item lego operi dicte ecclesie pro sepultura mea ibidem habenda 20s. Item lego capellano parochiali ibidem ad confeccionem presentis testamenti celebranti 3s 4d ad orandum pro anima mea et animabus omnium fidelium defunctorum. Item lego cuilibet capellano in dicta ecclesia annuatim servienti tempore mortis mee ibidem celebranti 4d. Item lego superiori clerico ibidem 4d et inferiori clerico 4d. Item lego et volo, quod expense funerarie circa sepulturam meam faciende fiant modo mediocri per dispositionem executorum meorum subscriptorum. Item lego et volo, quod testamentum meum per me factum et sigillatum in patria mea in omni suo robore permaneat et effectu, presente testamento aliquo non obstante. Huius autem testamenti mei de bonis et rebus meis ac debitis in partibus istis facio executores meos Petrum de YERPENT et Jacobum ABURBY⁵³ mercatores de Dyonanto predicto. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est etc. 4. Non. Octobris anno supradicto [4. 10. 1407] etc.

⁵² Vgl. Anm. 47.

⁵³ Der Dinanter Jacob Aburby (Abruby) war zwischen 1384 und 1429 am Londonhandel (PRO, E 122/71/8; E 122/76/32; E 122/72/17; E 122/161/1; E 122/161/4; E 122/74/11) sowie zwischen 1409 und 1413 am Warenaustausch mit Boston (E 122/8/18; E 122/8/25) beteiligt. Zusammen mit seinem Geschäftspartner, dem Dinanter Baldwin de Huy, klagte er einen Messingwarenhersteller aus Shaftsbury/Dorset wegen einer Schuld in Höhe von £ 68 an (HUB 6, S. 208, Anm. 2; CPR 1422–29, S. 29). Am 4. 10. 1417 entschädigte ihn der Exchequer für die aus einer Reise im königlichen Auftrag entstandenen Kosten: Aburby war von Dinant nach Southampton und dann wieder *ad partes transmarinas* gefahren (PRO, E 403/633 m 1). Es ist denkbar, daß diese Reise im Zusammenhang mit der Anheuerung von Schiffen für die Überbringung der englischen Truppen von Southampton nach Frankreich i. J. 1416 stand, doch läßt sich dieser Verdacht nicht erhärten.

Et commissa est etc. executoribus supradictis iuratis etc. et admissa per eosdem etc.

16. Henricus RODE⁵⁴. – 1408 Dez. 8 (8. die mensis Decembris).

MS 9051/1 f 210v

(. . .) suum testamentum nuncupative⁵⁵ condidit (. . .) In primis legavit animam suam Deo omnipotenti, beate virgini Marie et omnibus sanctis, ac corpus suum ad sepelliendum, ubi Deo placuerit. Item dedit et legavit omnia bona sua mobilia et immobilia, ubicumque existencia, Matilde Rode uxori sue, ad solvendum debita sua et ulterius ad faciendum pro anima sua et animabus omnium fidelium defunctorum, prout saluti anime sue proficere melius eidem videbitur expedire. Huius autem testamenti sui fecit et constituit prefatam Matildam executricem suam. Hijs testibus domino Godfrido Sonde⁵⁶, magistro Willelmo Gerdesson et Hermanno Stokfysshe⁵⁷ civi et brasiatori London’.

Probatum est etc. 16. Kal. Marcij anno domini supradicto [14. 2. 1408/9] et commissa est administracio etc. executrici superius nominate iurate primitus in forma iuris et admissa per eandem.

17. Margareta uxor Nicholai Hereford⁵⁸ defuncti, dudum civis et powchemaker London(iensis). – 1410 Dez. 7 (die Domenica . . . 7. die Decembris).

MS 9051/1 f 239v

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis et corpus meum

⁵⁴ Belege über Schuldgeschäfte Heinrich Rodes lassen sich in den Jahren 1395 und 1408 finden. Da beide Geschäfte in Köln mit Kölner Bürgern abgewickelt wurden, ist es wahrscheinlich, daß Rode selbst Kölner war (Kuske, Bd. 1, Nr. 248, S. 89; Nr. 461, S. 157).

⁵⁵ D. h., daß es sich hier um ein mündliches, im Gegensatz zu einem schriftlichen Testament handelte.

⁵⁶ Vgl. Anm. 9.

⁵⁷ Der ‚ducheman‘ Hermann Stockfysshe war zwischen 1390 und 1410 am Londonhandel beteiligt, aber er war anscheinend nicht Hansekaufmann (PRO, E 122/71/13; E 122/72/4; E 122/76/32), denn er mußte eine ‚fine‘ in Höhe von £ 10 an den König zahlen, damit dieser ihm als Ausländer die Aufenthaltsgenehmigung gewährte (CPR 1405–8, S. 221: 10. 7. 1406). Er muß sich jedoch kurz danach das Bürgerrecht der Stadt London verschafft haben, denn er wird in diesem Testament als Londoner Bürger und Brauer bezeichnet. Diese Berufsbezeichnung gibt zu der Vermutung Anlaß, daß er aus den Niederlanden stammte, vielleicht aus Holland, woher viele Londoner Hopfenbierbrauer im frühen 15. Jahrhundert kamen. Es ist aber auch denkbar, daß er aus Brügge kam, denn am 27. 1. 1396 amnestierte ihn König Richard II. für den am 1. 12. 1384 begangenen Totschlag an Nicholas Clarebounc aus Brügge (CPR 1391–6, S. 709). Ob sich ein Schuldgeschäft zwischen dem Londoner Schneider Sampson Benet und seinem Zunftkollegen Hermann Stockfysshe auf unseren ‚ducheman‘ bezieht, bleibt unbekannt (CCR 1402–5, S. 361: 4. 3. 1404).

ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Fenum London'. Item lego et do omnia bona mea mobilia et immobilia, ubicumque existencia, tam ultra mare quam citra, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum expensarum funerarie circa sepulturam meam faciendarum Johanni et Alicie liberis meis, et lego custodiam eorum cum bonis suis executoribus meis subscriptis. Huius autem testamenti mei meos facio executores videlicet Henricum DRUSST⁵⁹ mercatorem Alemannie et dominum Godfridum Sand⁶⁰ capellanum. In cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est etc. 14. Kal. Marcij anno domini supradicto [16. 2. 1410/11] et commissa est administracio etc. executoribus iuratis etc.

18. Henricus DROST⁶¹ mercator Alemannie. – 1412 Aug. 12 (die Veneris . . . 12. die Augusti).

MS 9051/1 f 268r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis et corpus meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Ffenum London'. Et lego pro sepultura mea ibidem habenda operi eiusdem ecclesie 20s. Et volo, quod expense funerarie mee fiant per dispositionem executorum meorum subscriptorum. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam citra mare quam ultra, lego executoribus meis subscriptis ad faciendum inde et disponendum, prout eos oretenus oneravi. Huius autem testamenti mei meos facio executores Robertum Holand⁶² civem et barbitonsorem London' et Bertrandum CLEHERST⁶³

⁵⁸ Vgl. Anm. 40.

⁵⁹ Heinrich Droste ist i. J. 1410 als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/76/32), aber ein Rechtsstreit zwischen ihm und der Regierung der Stadt Southampton zeigt, daß er auch dort Handel getrieben hat, wobei die Southamptoner Behörden überhöhte Lokalzölle von seinen Handelswaren (Bogenstäbe, Nutzholz, Teer, Pech, Asche und Osemund) erhoben hatten (H.W. Gidden, Hg., *The Book of Remembrance of Southampton*, 3 Bde. = Southampton Record Society 15, Southampton 1927–30, Bd. 2, S. 21–38; CCR 1409–13, S. 137). Auch in London erhob Droste Protest über die privilegienwidrigen örtlichen Handelsabgaben i. J. 1411 (Sharpe, *Letter Book I*, S. 95–6). Schließlich beauftragte ihn Heinrich IV. mit der Entgegennahme der preußischen Entschädigungsgelder, die im Vertrag von London (4. 12. 1409) den Engländern zuerkannt worden waren, am 16. 5. 1411 (HUB 5, Nr. 1001, S. 520). Für Drostes Vermächtnis s. Testament Nr. 18.

⁶⁰ Vgl. Anm. 9.

⁶¹ Vgl. Anm. 59.

⁶² Der Barbier und Londoner Bürger Robert Holland ist vom gleichnamigen Londoner Tuchscherer zu unterscheiden. Unser Robert Holland ist nur durch zwei Grundstücksgeschäfte bezüglich Liegenschaften in der Grafschaft Kent belegt (CCR 1419–22, S. 41–42; CCR 1435–41, S. 249–50).

⁶³ Bertram Clehurst war zwischen 1420 und 1427 am Londonhandel beteiligt (PRO,

mercatores Alemannie. In cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est etc. Non. Septembris anno domini supradicto [5. 9. 1412] et commissa est administracio etc. executoribus superius nominatis iuratis etc.

19. Johannes van DREVE⁶⁴ mercator Alemannie. – 1412 Okt. 22 (die Sabbati . . . 22. die Octobris).

MS 9051/1 f 271v–272r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori [f 272r] meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis et corpus meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Fenum London'. Item lego pro sepultura mea ibidem habenda ffabrici ecclesie 10s. Item lego summo altari ibidem 20d. Item lego Lodowico van HOVE⁶⁵ avunculo meo £ 40 sterlingorum ex debito, in quo Robertus Scatton⁶⁶ et Johannes Brikels⁶⁷ cives et pelliparii London' per litteras suas

E 122/72/17; E 122/161/1; E 122/161/4). Wegen seiner zahlreichen Geschäftsverbindungen mit Kölner Kaufleuten, vor allem im Rahmen von Schuldklagen vor den Londoner Gerichten, ist es sehr wahrscheinlich, daß er selbst Kölner war, doch habe ich keinen eindeutigen Beleg hierfür finden können "RO, E 159/201 RP m 10d; CPM 4, S. 94–5; CCR 1419–22, S. 257; CLRO, MC 1/2A/37; CPM 4, S. 1). Insbesondere scheint die Beauftragung Clehursts i.J. 1421 mit der Überweisung von Annuitäten an den Kölner Erzbischof diese Vermutung zu bestätigen (PRO, E 403/649 m 13; E 403/652 m 4). Ebenfalls hierfür spricht seine Tätigkeit als Informant der Kölner Rentenmeister über die Empfängerin einer Kölner Leibrente, die in London zwischen 1417 und 1422 lebte (HUB 6, Nr. 116, S. 52; Nr. 306, S. 165–6; Nr. 308, S. 166–7). Freilich könnte man diese Belege auch dahingehend auslegen, daß Clehurst eine Stellung als Vertreter des Deutschen Kaufmanns innehatte, als dessen Repräsentant er verschiedentlich zwischen 1418 und 1425 aufgetreten ist (Lappenberg, Stalhof, Nr. 66, S. 47; HUB 6, Nr. 144, S. 64–6; CCR 1422–9, S. 140, S. 192–3 u. S. 257–8; HR I.7, Nr. 800 § 33, S. 548; vgl. auch CCR 1413–19, S. 343). Allerdings ließ sich kein Beleg finden, woraus hervorging, daß Clehurst Ältermann, Beisitzer oder Geschworener des Deutschen Kaufmanns in London war.

⁶⁴ Johann van Dreve war im Jahre 1410 am Londonhandel beteiligt (PRO, E 122/76/32). Zusammen mit seinem Onkel klagte er drei Londoner Kürschner i.J. 1407/8 wegen ausstehender Schulden an (CLRO, MC 1/2/180; MC 1/2/234; MC 1/2/233). In der Zeit zwischen dem 8. 4. 1408 und dem 29. 9. 1410 kaufte die ‚Great Wardrobe‘ des Königs größere Mengen Pelzwerk von ihm (PRO, E 101/405/22 f 6v). Seine Beteiligung am Pelzhandel legt selbstverständlich die Vermutung nahe, daß er aus den hansischen Ostseegebieten stammte, doch war eine genaue Lokalisierung nicht möglich.

⁶⁵ Abgesehen von den in Anm. 64 erwähnten Schuldklagen gegen Londoner Kürschner, die er zusammen mit seinem Neffen Johann van Dreve anstrebte, ist Ludwig van Hove i.J. 1401 als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/72/4).

⁶⁶ Der Londoner Kürschner Robert Scatton war Mitglied der Corpus-Christi-Bruderschaft der Londoner Kürschnerzunft und stiftete einen Jahrtag für sich und seine Ehefrau Cecilie in der Londoner Pfarrkirche S. Anthony, wie aus einer Aufstockung des Stiftungsfonds am 6. 11. 1465 durch den ehemaligen Londoner Bürgermeister und Ratsherrn William Gregory (den bekannten Chronisten) hervorgeht (Sharpe, Calendar of Wills/Husting, Bd. 2, S. 567). Man kann nur annehmen, daß heute nicht mehr nachzuweisende Verwandt-

obligatorias michi et dicto Lodewico tenentur. Item lego Ffie sorori mee 16 gulden' Renens'. Residuum vero omnium bonorum meorum mobilium et immobilium, ubicumque existencium, tam ultra mare quam citra, in debitis et in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum premissorum legatorum lego executori meo subscripto. Huius autem testamenti meum facio executorem Johannem van MESKEDE cognatum meum, et eius facio supervisores Johannem BROKE⁶⁸ et Albertum BRANT⁶⁹. In cuius rei testimonium huic presenti

schaftsverhältnisse zwischen dem Kürschner und dem Chronisten den Grund für die Aufstockung darstellten.

⁶⁷ Obwohl dieses Testament John Brickles als Kürschner ausweist, bis ich überzeugt, daß er mit dem vielfach belegten ‚draper‘ John Brickles identisch ist, der zwischen 1391 und seinem Tod i. J. 1440 in enger Beziehung zu den Hansekaufleuten in England stand, insbesondere zu den Danzigern. Er bürgte für den Danziger Schiffer Johann Smyth, der verschiedene Lynner Kaufleute vor dem englischen Admiraltätsgericht angeklagt hatte, und über Brickles sollte die Zahlung der Entschädigungsgelder vom Englischen Kaufmann in Danzig an Johann Smyth laufen (CPR 1422–9, S. 161; HUB 6.678, S. 380–1; Nr. 789, S. 447–8). Brickles war einer von vier Londoner Kaufleuten, die für die hansischen Englandfahrer bürgten, als i. J. 1431 die Poundage-Sätze kraft Parlamentsbeschuß von 12d auf 18d pro £ für Ausländer angehoben wurden, wogegen die Hanse heftigen Protest erhob (CPR 1429–36, S. 145–6; für die Entlastung am 12. 4. 1432 s. HUB 6, Nr. 1011, S. 565). Über andere Bürgschaften und Darlehnsengeschäfte zwischen Brickles und hansischen Englandfahrern s. CCR 1429–35, S. 230 u. 317; PRO, C 244/13/328; HR II.7, Nr. 488 § 80, S. 734; und CCR 1435–41, S. 356. Daß Brickles eine besondere Vertrauensstellung bei den hansischen Londonfahrern, insbesondere bei den tonangebenden Kölnern, genöß, zeigt seine Wahl am 17. 8. 1435 als Schiedsmann in einem Rechtsstreit zwischen dem Londoner Tierfettkerzenmacher (tallowchandler) Henry Mershe einerseits und den prominenten Kölner Londonfahrern Bertold Questenbergh und Hermann van Wesselle andererseits (CPM 4, S. 280–1; vgl. ebenda, S. 1, für einen vergleichbaren Fall). Zwischen 1420 und 1439 ist Brickles in den Londoner Zollakten nachzuweisen (PRO, E 122/72/17; E 122/161/1; E 122/77/1; E 122/73/6; E 122/76/34; E 122/73/12). Er besaß Liegenschaften im Londoner Stadtbezirk Dowgate (HUB 5, Nr. 926, S. 487–8) und bezog eine Rente von einem Grundstück in Haywarflane, die zwischen dem Stalhof und der Pfarrkirche All Hallows the Great verlief (CPM 4, S. 252). Freilich wurde er auch als Geschworener im Londoner Pfarrbezirk St. Michael de la Ryole (St. Michael Paternoster: nordwestlich von All Hallows the Great) am 5. 3. 1421 (CPM 4, S. 91) gewählt. Für seine nichthansischen Geschäftsverbindungen s. CPR 1413–6, S. 213; CPR 1429–36, S. 16, 42, 219–20 u. 348; CCR 1389–92, S. 354; CCR 1392–6, S. 270; CCR 1399–1402, S. 590; CCR 1422–9, S. 334 u. 449; CCR 1429–35, S. 32, 39, 239 u. 247; sowie CCR 1435–41, S. 46, 132 u. 236. Sein Testament vom 4. 10. 1440 ist in Guildhall Library, MS 9171/4 f 54r–55r überliefert. Für die Abwicklung der daraus entstehenden Geschäfte durch seine Testamentsvollstrecker s. CCR 1441–7, S. 309 u. 311.

⁶⁸ Der Danziger Schiffer Johann de Brook war zwischen 1378 und 1409 am Warenaustausch mit Yarmouth beteiligt (NRO, Y/C4/90; PRO, E 122/149/22; E 122/149/27; E 122/149/36; E 122/150/7). Das Ziel seiner Handelsreisen war wohl Norwich, wo er am 10. 5. 1391 festgenommen wurde, und zwar als Repressalie für die Schulden anderer Hansekaufleute (CCR 1389–92, S. 257). Handel mit dem Zollbezirk Sandwich ist ihm i. J. 1377 nachzuweisen (PRO, E 122/126/3 m 2). Zwischen 1408 und 1413 versuchte er,

testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est etc. 6. Kal. Novembris anno domini supradicto [27. 10. 1412] et commissa est administratio etc. executori superius nominato iurato etc. et admissa per eundem.

20. Henricus ESELFOOT mercator Alemannie (*krank*). – 1413 Aug. 9 (Die Mercurij . . . 9. die Augusti).

MS 9051/1 f 292r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis et corpus meum ad sepeliendum in ecclesia fratrurn Augustinencium London', et lego pro sepultura mea ibidem habenda 13s 4d. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam in debitis quam in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum premissorum legatorum lego et do Dederico ESELFOOT et Hermano ESELFOOT fratribus meis libere et quiete in perpetuum. Huius autem testamenti mei meos facio executores predictum Dedericum et Reginaldum Holt⁷⁰ civem et armurarium London'. In cuius rei testimonium huic presenti testamento sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum est hoc testamentum coram nobis etc. Id. Augusti anno domini supradicto [15. 8. 1413] et commissa est etc. executoribus superius nominatis iuratis primitus in forma iuris et admissa per eosdem.

800 Nobel (£ 266 13s 4d) von Seeräubern aus Scarborough/Yorks einzutreiben, die dem Danziger Johann Dordewant als Schadenersatz zugesprochen worden waren (PRO, SC 8/271/13523; CPR 1408–13, S. 62–3 u. 319; CCR 1409–13, S. 265–6, 283–4, 357 u. 360; CPR 1413–16, S. 64; HUB 5, Nr. 917 § 11, S. 484). Am 25. 6. 1412 gewährte ihm Heinrich IV. einen Kaperbrief, weil bretonische Piraten sein Schiff im Oktober d.J. 1410 überfallen und Salz und Kanevas geraubt hatten (HGQ 6, Nr. 307, S. 198).

⁶⁹ Der Kölner Albright Brand war zwischen 1400 und 1431 am Londonhandel beteiligt (PRO, E 122/72/4; E 122/76/32; E 122/161/11; E 122/77/1), doch kam er bereits am 24. 5. 1398 mit dem Londoner Kürschner Robert Broun hinsichtlich der Ratenzahlung einer Schuld in Höhe von £ 19 4s 8d überein, die Broun offensichtlich nicht hatte rechtzeitig begleichen können (CPM 3, S. 249). Brand wickelte auch Engroseschäfte mit hohen englischen Adligen ab, denn am 18. 1. 1411 gewährte der König dem ehemaligen ‚receiver‘ (Schatzmeister) des Duke of Exeter ein Writ *supersedeas omnino*, wodurch dieser von allen weiteren, vor den Londoner Sheriffs erhobenen Schuldklagen Albright Brands und Tide-man Epynsheds befreit wurde, da er vier Bürgen gestellt hatte (CCR 1409–13, S. 192). Brand wurde auch i.J. 1417 zur Kopfsteuer in Köln herangezogen und ließ der Stadt 33 fl. i.J. 1418 (Miltzer, S. 48 u. Anm. 277).

⁷⁰ Reginald Holt importierte 300 kleine Eisenplatten (für die Herstellung von Panzerrüstung) nach London am 26. 9. 1384 (PRO, E 122/71/8 m 4) und bürgte am 20. 8. 1396 (CCR 1396–9, S. 57).

21. Johannes van GLANE esterlyng (*krank*). – 1413 Aug. 9 (Die Mercurij . . . 9. die Augusti).

MS 9171/2 f 255v

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque virgini Marie et omnibus sanctis et corpus meum ad sepeliendum infra claustrum cimiterij ecclesie Omnium Sanctorum ad Ffenum London', et lego pro sepultura mea ibidem habenda operi eiusdem ecclesie 3s 4d. Item lego persone dicte ecclesie Omnium Sanctorum ad celebrandum pro anima mea et animabus omnium fidelium defunctorum 12d et cuilibet capellano in dicta ecclesia annuatim servienti ibidem tempore mortis mee celebranti 8d ad orandum pro anima mea et animabus supradictis. Superiori clerico ibidem 6d et inferiori clerico 4d. Item lego 60s sterlingorum ad participandum equale porcione inter Hermannum GLANE et Yngel GLANE ffratres meos ac Margaretam Glane sororem meam, et, si aliquis vel alique ipsorum obierit vel obierint, tunc lego partem dicte summe huius memorati vel horum morientium alteri vel alijs eorum superstiti vel superstitibus. Lego eciam prefato Yngel fratri meo optimam togam meam cum capus'. Residuum vero omnium bonorum meorum, ubicumque existencium, tam in debitis quam in alijs rebus, post persolucionem debitorum, in quibus teneor, et complementum legatorum meorum lego ad dividendum et distribuendum per executores meos in tres partes, unde lego primam partem ecclesijs, ubi fuerit maxima necessitas, secundam partem inde pauperibus maxime egentibus et terciam inde partem pauperibus capellanis. Huius testamenti mei meos facio executores dominum Johannem Brynke capellanum predictum, Yngel van GLANE fratrem meum, Johannem HOLTHOWS⁷¹ et Willelmum Camelle⁷². Hijs testibus Waltero Clerk⁷³, Thoma Wyt et alijs.

⁷¹ Der Hamburger Johann Holthows ist mehrfach im Pfundzollbuch des Jahres 1399–1400 nachzuweisen (Nirrnheim, Pfund- und Werkzollbuch, S. 10, 15, 29, 30, 33, 44, 45, 55, 61, u. 75). Am 3. 8. 1385 mußte er versprechen, in London zu bleiben und sich für die Befreiung der in Preußen inhaftierten englischen Kaufleute einzusetzen (CPM 3, S. 100). Im Jahre 1404 wurde ihm auf hoher See eine Ladung Bier von Seeräubern aus Orwell (in der Nähe von Ipswich/Suffolk) weggenommen (HGQ 6, Nr. 337 § 4, S. 282).

⁷² Der Londoner William Camelle ist wohl nicht mit dem gleichnamigen Hamburgfahrer aus dem Jahre 1400 zu identifizieren (Nirrnheim, Pfund- und Werkzollbuch, Nr. 318, S. 67). Unser William Camelle wurde mehrfach bei Gerichtsverhandlungen in London herangezogen, wobei die Abweichungen hinsichtlich der Zunftzugehörigkeit die Frage aufwerfen, ob es sich immer um denselben William Camelle handelte (als ‚draper‘: CCR 1405–9, S. 517; ohne Berufsbezeichnung: Sharpe, Letter Book K, S. 148; als ‚hosier‘: CPM 4, S. 276; als ‚upholder‘ (Polsterer): CPM 5, S. 35).

⁷³ Der Londoner Zimmermann Walter Clerk ist seit 1399 nachzuweisen, als er Bürgen stellen mußte, die gewährleisten sollten, daß er gegenüber einem Londoner Brauer den königlichen Frieden einhalten würde (CCR 1399–1402, S. 102). Am 11. 2. 1412 mußte er die Ratenzahlung einer verhältnismäßig geringen Schuld (£ 16 à 10s pro Quartal) an einen

Probatum est hoc testamentum coram nobis Thoma Burgh in legibus bacallario clerico commissario generali 3. Id. Augusti anno domini supradicto [11. 8. 1413]. Et commissa est administracio etc. Yngle van GLANE, Johanni HOLTHOWS, Willelmo Camelle executoribus et admissa per eosdem etc. Facultate committendi etc. domino Johanni Brynke executori etc. nobis reservata.

22. Johannes SHAMPYONE, mercator de Colonia, filius dudum ROEDHANS⁷⁴ nuper mercatoris equorum de Colonia. – 1416
Juni 15 (15. die mensis Junij).
MS 9171/3 f 51v

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti, creatori et salvatori meo, beateque Marie virgini matri sue et omnibus sanctis eius, corpusque meum ad sepeliendum, ubicumque Deus ex sua misericordia et magna pietate pro me disponere voluerit. Et volo, quod omnia bona mea et catalla, ubicumque tam infra regnum Anglie quam alibi in partibus transmarinis existencia, post debita mea, que de iure teneor, persoluta et expensas meas funerarie completas iuste et discrete distribui per manus Civerchij Snawe⁷⁵ civis et cissoris London' pro anima mea et animabus, quibus merito teneor, et omnium fidelium defunctorum, prout vellet, quod ego facerem pro eo, si esset in casu consimili, et eundem Civerchium huius testamenti mei facio, ordino et constituo meum singularem et fidelem executores. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Universis sancte matris ecclesie ffilijs, ad quos presentes littere pervernerint, Johannes Bodeman clericus publicus auctoritate apostolica notarius reverendi in Christo patris et domini domini Ricardi Dei gracia London' episcopi in civitate London' commissarius generalis, salutem in auctore salutis. Vestre universitatis noticie deducimus per presentes, quod 10. die mensis Aprilis anno domini 1420 testamentum Johannis SHAMPYON mercatoris de Colonia nuper defuncti presentibus annexum fuit coram nobis commissario antedicto in domo officij sive registrarij consistorij London' per Civerchium Snawe civem et cissorem London' legitime exhibitum ac per Willelmum Wanstalle⁷⁶ civem et

Londoner Chirurgen vereinbaren (CCR 1409–13, S. 258). Über ihn vgl. auch CCR 1399–1402, S. 564 u. 566.

⁷⁴ Über Hans Rodeman vgl. Anm. 23.

⁷⁵ Civerchus (Sievert?) Snawe ist zwischen 1423 und 1426 in den Londoner Zollakten (PRO, E 122/161/1 f 8v; E 122/161/11 m 2d), sonst aber nicht nachzuweisen.

⁷⁶ Der Londoner Schreiber William Wanstalle ist zwischen 1395 und 1424 nachzuweisen, und zwar zum einen im Rahmen seiner Tätigkeit als einer der Testamentsvollstrecker des Londoner ‚draper‘ John Olyver (für sein Testament s. MS 9051/1 f 160v; über Wanstalles Tätigkeit vgl. CPR 1408–13, S. 125 u. 335–6; CPM 4, S. 2 u. 6–7; CPR 1413–16, S. 217)

scriptorem London' et Cunradum Ounlowe cissorem testes fidedignos coram nobis in hac parte productos et in forma testium iurandorum iuratos ac secretim et singullatim examinatos probatum, approbatum et insinuatum ac pro eodem per nos commissarium antedictum legitime pronunciatum, commissaque fuit et est administracio omnium bonorum dicti defuncti et ipsum testamentum concernencium, ubicumque existencium, Civerchio Snawe executori in dicto testamento interius nominato etc. Datum London' 10. die mensis Aprilis anno domini supradicto [1420].

23. Johannes KONYSHOWE⁷⁷ nuper mercator Alemannie. – 1433/4
Febr. 13 (13. die Ffebruarij).
MS 9171/3 f 372r

Memorandum, quod 13. die Ffebruarij anno domini 1433 commissa fuit administracio omnium bonorum Johannis KONYSHOWE⁷⁷ nuper

und zum anderen in einer Reihe von Vermerken über die Übertragung von Königslehen (tenancies-in-chief) an Aftervasallen (CPR 1391–6, S. 493; CPR 1396–9, S. 570; CPR 1401–5, S. 178 u. 479; CPR 1405–8, S. 316; CPR 1408–13, S. 393; CCR 1392–6, S. 480). Am 23. 1. 1411 mußte er vor dem Londoner Bürgermeistergericht als Zeuge aussagen (CPM 3, S. 305). Sein Vermächtnis vom 29. 9. 1424 weist ihn als *scriptor littere curialis* (Gerichtsschreiber bei den königlichen Zentralgerichten) und Einwohner der Londoner Pfarrei St. Christopherus. Er wurde am 3. 4. 1396 vom Londoner Vollbürger und *draper* John Shakelok zum Testamentsvollstrecker ernannt (GL, MS 9171/1 f 378r) und ist zwischen 1392 und 1408 mehrfach als Schreiber von Vermächtnissen in London nachzuweisen (GL, MS 9171/1 f 262v, 412v; MS 9171/2 f 22r, 27v–28r, 117v und 130v). Als verheirateter Familienvater kann er allenfalls die niedrigeren Weihegrade empfangen haben. Sein Vermächtnis wurde am 7. 12. 1424 approbiert (GL, MS 9171/3 f 123rv).

⁷⁷ Der Kölner Johann Konyshowe ist zwischen 1420 und 1430 als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/72/17; E 122/161/1; E 122/161/4; E 122/74/11; E 122/161/11). Daß er mit dem Kölner Kaufmann Gerhard Buschelmann in geschäftlicher Verbindung stand, geht aus Kuske, Bd. 1, Nr. 822, S. 284, hervor. Über ihn vgl. auch Militzer, S. 163.

⁷⁸ Heinrich Overbaghe ist am 31. 7. 1415 als Kölner Neubürger aufgenommen worden (Stehkämper, Kölner Neubürger, Bd. 1, S. 58; vgl. aber ebenda, S. 78, für einen Beleg aus d.J. 1433). Er gehörte zwischen 1429 und 1459 zu den prominentesten hansischen Londonfahrern (PRO, E 122/161/11; E 122/76/31; E 122/203/1; E 122/73/7; E 122/73/34; E 122/77/3; E 122/73/12; E 122/76/38; E 122/203/2; E 122/73/20A & 20B; E 122/76/42). Wie auch andere Kölner Englandfahrer beteiligte er sich am Importhandel über den Zollbezirk Sandwich (Einfuhr über Dover mit Ziel London) i.J. 1439/40 (PRO, E 122/127/18) sowie am Warenaustausch mit der Stadt Colchester, die zum Zollbezirk Ipswich gehörte (1458/59: PRO, E 122/52/42). Freilich war er auch viel früher (1427) in Colchester als Kläger in einer Schuldklage vor dem dortigen Stadtgericht aufgetreten (Colchester Record Office, Court Roll 47, m 18-18d). Da seine erste Tätigkeit in Colchester deutlich vor seinen ersten Auftritt in London fällt, ist man versucht zu spekulieren, daß junge Kölner Kauffleute zur Ausbildung nach Colchester geschickt wurden (über die Verwurzelung der Kölner Englandfahrer in der Wirtschaft Colchesters s. Stuart Jenks, England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377–1461, Habilitationsschrift masch., FU Berlin, 1984, S. 351–77). Er war jedoch auch in späteren Jahren an Klagen vor dem Londoner Bürgermeistergericht beteiligt (PRO, C 244/51/64/1; CLRO, MC 1/3/364

mercatoris Alemannie Henrico OVERBAGH⁷⁸ mercatori de parochia O[mnium Sanctorum ad] Ffenum etc., prestito premitus ab eodem iuramento corporali etc.

24. Petrus BLITTERSWYK⁷⁹ mercator Allemannie. – 1438 Sept. 1
(primo die mensis Septembris).

MS 9171/3 f 514r

(. . .) In primis lego et commendo animam meam Deo omnipotenti creatori et salvatori meo, beateque Marie virgini matri eius et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesie Omnium Sanctorum ad Fenum London' secundum ordinationem executorum meorum. Item lego summo altari eiusdem ecclesie Omnium Sanctorum pro oblacionibus meis oblitis 20s. Item lego nove fabrice rectoris eiusdem ecclesie 20s. Residuum vero omnium bonorum et catallorum meorum ac debitorum, ubicumque existencium, post debita mea persoluta, sepulturam meam factam et presentis testamenti mei complecionem do et lego integre Johann BLITTERSWYK⁸⁰ et Roberto BLITTERSWYK⁸¹ fratribus ad faciendum, disponendum et distribuendum pro

u. MC 1/3/80). Über seine Beteiligung an den zahlreichen Prozessen in Brügge, London und Bergen-op-Zoom, die diejenigen Kaufleute gegenseitig anstrebten, die beim Überfall des in französischen Diensten stehenden Seeräubers Johann Piltszoen geschädigt wurden, s. Kuske, Bd. 1, Nr. 1152, S. 400–3; HUB 8, Nr. 2, S. 2–3; Nr. 108, S. 77–8; HR II.3, Nr. 345, S. 260. Über ihn vgl. auch Kuske, Bd. 1, Nr. 1074, S. 372–3; Nr. 1150, S. 398; Nr. 1241, S. 438, Nr. 1243, S. 439; HUB 6, Nr. 1095, S. 608; HUB 7/1, Nr. 95–6, S. 47–50; Nr. 291, S. 143–4; Nr. 690, S. 349; HUB 8, Nr. 317, 319 u. 321, S. 218–20; Nr. 955, S. 574–5; HR II.3, Nr. 733, S. 573; PRO, E 404/59/256; E 403/747 m 14 und E 403/748 m 16. S. auch Testament Nr. 25.

⁷⁹ Peter Blitterswyk wurde i. J. 1410 als Kölner Neubürger aufgenommen (Stehkämper, Kölner Neubürger, Bd. 1, S. 53). Im Jahre 1417 wurde er zur Kopfsteuer in Köln herangezogen, und er lieb der Stadt zwischen 1418 und 1430 wiederholt Geld (Militzer, S. 46). Um die Jahreswende 1436/37 war er im Handel mit Ipswich tätig (HR II.2, Nr. 92 § 1A, S. 90; HUB 7/1, Nr. 251, S. 123–4). Obwohl sein Vermächtnis nicht approbiert wurde, woraus zu schließen ist, daß das Gericht keine sichere Kenntnis seines Ablebens hatte, läßt er sich nach 1438 nicht belegen.

⁸⁰ Der Kölner Johann Blitterswyk (der Neubürgervermerk aus dem Jahre 1455/56 bei Stehkämper, Kölner Neubürger, Bd. 1, S. 90, bezieht sich wohl nicht auf unseren Johann Blitterswyk) ist zwischen 1435 und 1459 als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/76/34; E 122/73/7; E 122/73/10; E 122/76/38; E 122/203/2; E 122/73/20A & 20B; E 122/76/42). Er war auch in Colchester i. J. 1459 tätig (PRO, E 122/52/42), und zwischen 1439 und 1450 in Sandwich (PRO, E 122/127/18; C 1/19/386). Wie Heinrich Overbaghe war auch er an den Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die aus dem Überfall des Seeräubers Piltszoen entstanden (Kuske, Bd. 1, Nr. 1152, S. 402–3; HUB 8, Nr. 2, S. 2–3; Nr. 108, S. 77–8). Über ihn vgl. auch Kuske, Bd. 1, Nr. 1070 u. 1074, S. 372–3; Nr. 1083, S. 376; Nr. 1150, S. 398; Bd. 2, S. 15; Bd. 2, Nr. 24, S. 14; Nr. 69, S. 32; HUB 8, Nr. 272–3, S. 193; Nr. 423, S. 282; Nr. 955, S. 574–5; HR II.3, Nr. 733, S. 573; HR II.4, Nr. 121, S. 87; CLRO, MC 1/3/37.

⁸¹ Der Kölner Robert Blitterswyk gehörte zu den prominentesten hansischen Englandfahrern. Er ist zwischen 1439 und 1446 als Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/76/38;

anima mea in operibus caritatis, prout ipsi melius sperent Deo placere et saluti anime mee proficere. Huius autem testamenti mei facio, ordino et constituo predictos Johannem et Robertum fratres meos executores meos, ad omnia et singula, ut prefertur, iuste et fideliter exequenda. In cuius rei testimonium, etc.

25. Arnaldus SODERMAN mercator Alemannie. – 1441 Aug. 8 (8. die mensis Augusti).

MS 9171/4 f 68r

(. . .) In primis do, lego et recomendo animam meam Deo omnipotenti creatori ac redemptori meo, beateque gloriose virgini Marie matri sue et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Ffenum London'. Item lego summo altari dicte ecclesie pro oblacionibus meis oblitis 6s 8d. Item lego dicte ecclesie pro sepultura mea in eadem habenda 13s 4d. Item lego ad distribuendum inter pauperes magis indigentes 6s 8d. Item lego ffratri Georgio ordinis Augustiniensis confessori meo, ad specialiter orandum pro anima mea 3s 4d. Residuum vero omnium bonorum meorum, quorumcumque superius non legatur, do, lego et concedo Johanni SODERMAN patri meo, sic ut debita mea acquietet et fideliter pro anima mea et sepultura corporis mei disponat et ordinet, prout sibi melius videbitur Deo placere et saluti anime mee proficere. Quem quidam Johannem SODERMAN patrem meum facio, ordino et constituo per presentes meum principalem executorem ac Themonem SKENKYNG⁸² et Johannem WARENDORP⁸³ mercatores Alemannie coexecutores et coadiutores cum

E 122/73/20A & 20B). Wie andere Kölner Londonfahrer, so hatte auch er wirtschaftliche Verbindungen zu den südlichen Zollbezirken Sandwich (1439/40: PRO, E 122/127/18) und Ipswich (Colchester Record Office, Court Roll 59, m 10). Im Jahre 1448 besuchte er die Antwerpener Pfingstmesse (HR II.3, Nr. 361, S. 308–9), aber er war auch am Handel mit Danzig beteiligt (HUB 8, Nr. 12, S. 6). Auch er gehörte zu den prozessierenden Geschädigten des Seeräubers Piltszoen (Kuske, Bd. 1, Nr. 1152, S. 400–3; HUB 8, Nr. 108, S. 77–8). Über ihn vgl. auch Kuske, Bd. 1, Nr. 1083, S. 376; Nr. 1193, S. 418; Nr. 1233, S. 436; Nr. 1245, S. 439; Bd. 2, Nr. 24, S. 14, S. 15; Nr. 69, S. 31; HUB 8, Nr. 272–3, S. 193; Nr. 317 u. 321, S. 219–20; Nr. 423, S. 282; Nr. 955, S. 574–5; HR II.7, Nr. 488 § 98, S. 736; CPR 1441–6, S. 108; PRO, C 244/44/88; CLRO, MC 1/3/244; MC 1/3/129; MC 1/3/37; CLRO, London Journal 4, f. 207r.

⁸² Tymme Skynkyng gehörte zu den aktivsten hansischen London- und Sandwichfahrern in den Jahren von 1432 bis 1440 (PRO, E 122/203/1; E 122/77/3; E 122/73/10; E 122/73/12; E 122/203/2; E 122/76/38; Sandwich: 1439/40: E 122/127/18), doch ist er außerhalb der Zollakten nur in diesem Testament nachzuweisen. Weil sonstige Spuren fehlen, ist er nicht zu lokalisieren, obwohl die Tatsache, daß er mit London und Sandwich handelte, die Vermutung nahelegt, daß er Kölner war.

⁸³ Johann Warendorp gehörte zwischen 1431 und 1466 zu den aktivsten hansischen Londonfahrern (PRO, E 368/204 VSP m 18d; E 122/73/12; E 122/76/38; E 122/203/2; E 122/73/20A & 20B; E 122/76/42; E 372/301 Item Adhuc Item London'; E 101/128/39; HR II.7, S. 735 Anm. 1). In London hat er außerdem sowohl Geld geliehen (Stuart Jenks,

Johanne patre meo antedicto, ea intencione ad videndum, quod presens ultima mea voluntas impleatur cum effectu. Presentibus tunc ibidem Henrico OVERBARGH⁸⁴ aldirmanno mercatorum Almannie, Henrico ten HOVE⁸⁵, Johanne HOOPE⁸⁶, Magno de Verden⁸⁷, Henrico Crispyn⁸⁸ testibus per me ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Das Schreiberbuch des John Thorpe und der hansische Handel in London 1457/59, in: HGBll 101, 1983, Nr. 92 u. 99, S. 104–5) als auch seine Schuldner vor den Gerichten des Bürgermeisters (CLRO MC 1/3/26; MC 1/3/52; MC 1/3/55; MC 1/3/65; MC 1/3/134; MC 1/2A/56) sowie der Sheriffs (PRO, C 244/43/154; C 244/44/134) angeklagt. Handel hat er darüber hinaus mit den Zollbezirken Sandwich von 1430 bis 1440 (PRO, E 368/204 VSM m 20; E 368/205 m 121; E 122/127/18) und Ipswich – mit Schwerpunkt in Colchester – zwischen 1448 und 1466 (HR II.7, S. 736, Anm. 1; PRO, E 101/686/21; E 122/52/48) getrieben. Zumindest in den Jahren 1457 und 1461 war er nachweislich Insasse des Londoner Stalhofs (Lappenberg, Nr. 106, S. 110–1; HUB 8, Nr. 993 u. 998, S. 603–5). Die geographische Streuung seiner Handelsbeziehungen legt den Schluß nahe, daß er Kölner war, doch habe ich keinen eindeutigen Beleg finden können. Über ihn vgl. auch HUB 8, Nr. 108, S. 77–8; CPR 1446–52, S. 380; CLRO, London Journal 4, f. 206r; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin/West) OBA 10258.

⁸⁴ Vgl. Anm. 78.

⁸⁵ Der langjährige Klerk der Londoner Niederlassung, Heinrich ten Hove, ist in keiner englischen Zollabrechnung nachzuweisen. Soweit wir aufgrund der lückenhaften Überlieferung verlässliche Schlüsse ziehen können, scheint er sich seinen repräsentativen Aufgaben unter Verzicht auf die Führung seiner eigenen Geschäfte gewidmet zu haben. Er ist von 1429 bis 1451 zu belegen: PRO, KB 27/738 m 20; KB 27/739 m 94d; KB 145/6/24; Kuske, Bd. 1, Nr. 769 § 8, S. 261; Nr. 1076, S. 373–4; Nr. 1152, S. 399–401; HR II.2, Nr. 24, S. 19; Nr. 442, S. 368; Nr. 658, S. 554; HR II.3, S. 40, Anm. 1; Nr. 284, S. 169–70; Nr. 319 § 1, S. 230; Nr. 546, S. 408; Nr. 624, S. 464; Nr. 627, S. 465; Nr. 641, S. 479; Nr. 709 § 23, S. 550; HR II.1, Nr. 319, S. 198–9; HR II.7, Nr. 471, S. 704; HUB 7/1, Nr. 39 § 18, S. 20; Nr. 445, S. 227–30; Nr. 498, S. 251; CLRO, London Journal 3, f 8v; 4, f. 2v u. 129v. S. auch Testament Nr. 27.

⁸⁶ Der Kölner Johann Hope gehörte zwischen 1420 und 1468 zu den aktivsten hansischen Londonfahrern (PRO, E 122/72/17; E 122/77/1; E 122/203/1; E 122/73/6; E 122/76/34; E 122/73/7; E 122/77/3; E 122/73/10; E 122/73/12; E 122/76/38; E 122/203/2; E 122/73/20A & 20B; Kuske, Bd. 2, Nr. 451, S. 196; CLRO, London Journal 3, f 8v). Zwischen 1432 und 1440 führte er verschiedene Handelswaren über den Zollbezirk Sandwich (wohl mit dem Endziel des Londoner Marktes) ein: PRO, E 368/205 m 121; E 122/127/18. Zusammen mit dem Hansekaufmann Jakob van Bergehe klagte er am 24. 1. 1435 einen Colchesterer Weber wegen einer Schuldforderung in Höhe von £ 10 an, was vielleicht dahingehend auszulegen ist, daß Hope eine Rolle beim Aufbau des Kölner Tuchverlags in Colchester gespielt hat (Colchester Record Office, Court Roll 53, m 13d: über das Kölner Verlagssystem vgl. Jenks, England, die Hanse und Preußen, S. 363–77). Mit dem Nachweis von Handelsbeziehungen zu Antwerpen (Kuske, Bd. 1, Nr. 1074, S. 372–3 rundet sich das Bild eines typischen Kölner Londonfahrers ab. Doch bei näherem Hinschauen zeigen sich Spuren anderer Handelsrichtungen, z. B. nach Danzig (i. J. 1427: HUB 6, Nr. 682, S. 383) und Spanien (i. J. 1442: CPM 5, S. 61; PRO, C 244/42/67). Über ihn vgl. auch Kuske, Bd. 1, Nr. 1150, S. 398 sowie für seine Erlangung der Bürgerschaft der Stadt Köln am 24. 6. 1445: Stehkämper, Kölner Neubürger, Bd. 1, S. 85.

⁸⁷ Über den Londoner Goldschmied Magnus Averdone (Everdone, de Verden), der zwischen 1426 und 1473 nachzuweisen ist, vgl. T.F. Reddaway, The Early History of the Goldsmiths' Company, 1327–1509, London 1975, S. 128–9 und Anm. 45 dort. Averdone wurde zwar am 5. 9. 1449 und am 10. 8. 1451 bei ‚Alien Inquisitions‘ als ausländischer

Probatum fuit presens testamentum coram nobis A.P.⁸⁹ commissario etc. 18. die mensis Septembris anno domini supradicto, et commissa est administracio etc. Themoni SKENKYNG et Johanni WARENDORP executoribus etc. Reservata potestate etc.

26. Helgarius MORE⁹⁰ shipman. – 1444 Dez. 17 (17. die Decembris).
MS 9171/4 f 158v

17. die Decembris anno domini supradicto emanavit commissio directa Gerardo SIMONDSONE estirlyng et shipman etc. ad administrandum bona Helgarij MORE⁹⁰ shipman ab intestato defuncti etc.

Hausbesitzer im Londoner Stadtbezirk Dowgate (vgl. Karte) zusammen mit seiner Ehefrau gemeldet (PRO, E 179/235/23/9; E 179/144/64/5), aber er war seit dem 30. 7. 1431 Vollbürger der Stadt London (CLRO, HPL 155 m 2). Daß ein Ausländer zwar die Bürgerschaft in London erwarb, jedoch nicht den Untertaneneid auf die Krone schwur, stellte im Mittelalter keinen Widerspruch dar. Averdone's am 1. 9. 1473 errichtetes Testament wurde am 13. 9. 1473 approbiert (GL, MS 9171/6 f 132v). Über ihn vgl. auch CCR 1441–7, S. 153 und Testament Nr. 30.

⁸⁸ Der Londoner Schneider Heinrich Trispyn/Crispyn (beide Schreibweisen sind einwandfrei belegt) wurde in Corvey (Lkr. Höxter) geboren (vgl. Nr. 29), doch spricht die ausgeprägte Tendenz, Geschäftsverbindungen mit Kölner Kaufleuten aufzunehmen (Stadtarchiv Köln, Hanse I (11. 9. 1452); PRO, C 244/57/125/1; CPM 5, S. 58; vgl. aber auch HUB 6, Nr. 564, S. 316; HUB 7/1, Nr. 64, S. 33; PRO, C 244/32/641/3; HR II.2, Nr. 92 § 4, S. 94–5) entweder für einen längeren Kölner Aufenthalt in seinen jüngeren Jahren oder für Verwandtschaftsbeziehungen zur Kölner Kaufmannschaft (vgl. Militzer, S. 60 u. 279). Am 5. 9. 1449 wurde Trispyn/Crispyn als ausländischer Hausbesitzer bei einer ‚Alien Inquisition‘ im Londoner Stadtbezirk Dowgate gemeldet (PRO, E 179/235/23/9). Über ihn vgl. auch CPM 5, S. 167 sowie Testament Nr. 29.

⁸⁹ Obwohl kein Beleg für die Ernennung Alexander Prowets zum bischöflichen Generalkommissar mit Zuständigkeit für London, Middlesex und Barking überliefert ist, kann er nicht mehr zu dieser Zeit als Generalkommissar *in partibus* (vgl. GL, MS 9531/6 f 1r für die Ernennungsurkunde vom 31. 10. 1436) amtiert haben, denn Thomas Duffeld wurde am 9. 9. 1441, also zehn Tage vor der Approbation dieses Testaments durch Alexander Prowet, zum Generalkommissar *in partibus* mit Zuständigkeit für die Dekanate Colchester und Essex ernannt (GL, MS 9531/6 f 38r). Die Ernennung Prowets im Sommer 1448 zum Generalkommissar für London, Middlesex und Barking während einer Sedisvakanz nimmt sich daher wie eine Bestätigung im Amt aus (GL, MS 9531/6 f 207rv).

⁹⁰ Der hansische Schiffer Hilarius/Helgarius More ist nur einmal in einer englischen Zollakte nachzuweisen, und zwar als Kapitän eines am 17. 10. 1443 in Southampton einlaufenden Schiffes (PRO, E 122/140/62 f 3v). Freilich hat More dabei keine Waren verzollt, und die Akte, die bis zum 29. 9. 1444 läuft, enthält keinen Vermerk über das Auslaufen von Mores Schiff. Wenn sich More anscheinend im Hinblick auf den Handel mit England zurückhielt, war er dennoch an Darlehnsengeschäften mit Engländern mehrfach beteiligt (PRO, C 244/46/19/2; CLRO, London Journal 3, f 150v). Hierbei liess er zusammen mit dem Danziger Kaufmann Bertram Sleighter dem berüchtigten Londoner ‚grocer‘ John Payne £ 40, woraus sich ein langwieriger Rechtsstreit entwickelte (CLRO, MC 1/3/235; PRO, KB 27/738 m 37). Über John Payne vgl. Alwyn A. Ruddock, John Payne's Persecution of Foreigners in the Town Court of Southampton in the Fifteenth Century: A Study in Municipal Misrule, in: Papers and Proceedings of the Hampshire Field Club and Archaeological Society, 16, 1944/47, S. 23–37, sowie eadem, Italian Merchants and Shipping in Southampton, 1270–1600 = Southampton Record Series 1, Southampton 1951,

27. Eva van Styberghe de London' sola. – 1445 Apr. 27 (27. die mensis Aprilis).

MS 9171/4 f 162r

(. . .) In primis lego et recomendo animam meam Deo omnipotenti creatori meo, beateque Marie virgini matri sue et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesia S. Petri le Pore London' secundum discrecionem executorum meorum subscriptorum. Item lego summo altari dicte ecclesie pro decimis et oblacionibus meis oblitis sive neccligenter detentis in exoneracionem anime mee 12d. Item lego ffratri Mathio van Prusene confessori meo ad exorandum pro anima mea 13s 4d. Item lego cuilibet fratri Duche existenti in domo ffratrum Augustinensium London' ad exorandum pro anima mea 6s 8d. Item lego Libique sorori mee ad orandum pro anima mea 13s 4d. Item lego Agnete nepote mee ad exorandum pro anima mea 13s 4d. Residuum vero omnium et singulorum bonorum meorum, ubicumque existencium, post debita mea persoluta, sepulturam meam factam et presentis testamenti complementum do et lego executoribus meis, ad inde faciendum et distribuendum pro anima mea et animabus omnium fidelium defunctorum, prout sperent Deo placere et saluti anime mee proficere. Huius autem testamenti mei facio et constituo Henricum ten HOVE⁹¹ et Johannem SWYNESBARGH⁹² mercatores de Alemannia meos executores, ad omnia et singula in hoc presenti testamento contenta iuste et fideliter exequenda. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum fuit presens testamentum coram nobis W[illelmo] W[itham] commissario etc. 7. die mensis Maij anno domini supradicto, et comissa est administracio etc. executoribus in eodem nominatis.

28. Johannes SWENNESBERGH⁹⁶. – 1445 Juni 3 (3. die mensis Junij).

MS 9171/4 f 172r

3. die mensis Junij anno domini 1415 [*sic! fehlerhaft für 1445*] emanavit commissio directa Cristiano van BLEKYN⁹³, Gosewino van UNNA⁹⁴

S. 170–83. Für Paynes Vermächtnis vgl. Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 558–9. Über More s. auch HUB 7/1, S. 248, Anm. 2.

⁹¹ Vgl. Anm. 85.

⁹² Über den Hansekaufmann Johan Swensbergh ist lediglich bekannt, daß er als Handelsagent in Ipswich tätig war, wo er am 4. 8. 1444 eine Pelzladung entgegennahm, die dem Hansekaufmann Ingelbright van Howe gehörte und die Swensbergh nach London weiterbefördern sollte. Dort wurde aber das Pelzwerk vom Zollfahnder beschlagnahmt: PRO, E 159/221 RH m 8. Für die Übertragung der Verwaltung der Güter des testamentslos verstorbenen Swensbergh vgl. Nr. 28 unten.

⁹³ Der Kölner Christian van Blekyn gehörte zwischen 1428 und 1446 zu den prominentesten hansischen Londonfahrern (PRO, E 122/74/11; E 122/161/11; E 122/77/1; E 122/76/31; E 122/73/6; E 122/203/1; E 122/76/34; E 122/77/3; E 122/73/10; E 122/73/12; E 122/

et Arnaldo PENXSTONE⁹⁵ ad administrandum bona Johannis SWENNESBERGH⁹⁶, dum vixit de parochia O[mnium Sanctorum ad] Ffenum, ab intestato defuncti, ad administrandum bona eiusdem Johannis SWENNESBERGH.

29. Henricus Tryspyn⁹⁷ civis et cissor London'. – 1451 Mai 5 (5. die mensis Maij).

MS 9171/5 f 36v

(. . .) In primis lego et recomendo animam meam Deo omnipotenti creatori et salvatori meo, beateque Marie virgini matri eius et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in clauastro ecclesie Omnium Sanctorum ad Fenum London' sub vestiario eiusdem ecclesie, ubi corpora Matilde et Isabelle nuper uxorum mearum ibidem requiescunt humata. Item lego ffabrice eiusdem ecclesie pro sepultura mea ibidem, ut prefertur, habenda ac pro campanis ad usum eiusdem ecclesie ordinandis 40s sterlingorum. Item lego 5 marcas sterlingorum per bonam discrecionem executorum meorum subscriptorum distribuendas statim post meum obitum inter pauperes parochianos dicte ecclesie Omnium Sanc-

76/38; E 122/203/2; E 122/73/20A & 20B). Wie man es von einem Kölner Londonfahrer nicht anders erwartet hätte, handelte van Bleckyn auch mit Sandwich (1439–1446: PRO, E 122/127/18; E 356/19 m 24) und Colchester (1444: Colchester Record Office, Court Roll 61, m 8d; 1448: HR II.7, S. 736, Anm. 2). Van Bleckyn gehörte auch zu den Geschädigten des Seeräubers Piltszoen (HUB 8, Nr. 16, S. 8; Nr. 35, S. 16; Kuske, Bd. 1, Nr. 1152, S. 401–3), und seine nachweisbaren Handelsbeziehungen liefen auch nach Preußen (1440: PRO, C 76/122 m 29) und Brügge (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin/West, OBA 10258). Van Bleckyn fungierte wiederholt als Repräsentant des Deutschen Kaufmanns in London zwischen 1437 und 1450 (Lappenberg, Nr. 106, S. 114; HR II.3, Nr. 288, S. 171; Nr. 345 § 61, S. 293; CCR 1441–7, S. 152; Kuske, Bd. 1, Nr. 1076, S. 373–4), und zahlreiche Darlehnsengeschäfte belegen seine Prominenz als Insasse des Stalhofs (PRO, C 244/41/38; C 244/57/125/1–3; KB 27/738 m 20; KB 27/739 m 94d; KB 27/742 m 27d; KB 145/6/24; CLRO, MC 1/3/200; MC 1/3/236; MC 1/3/209; CLRO, London Journal 3, f 8v; 4, f 58v, 206r u. 207r; CCR 1441–7, S. 211; CPR 1446–52, S. 380; HR II.3, Nr. 624, S. 464). Über ihn vgl. auch HR II.3, Nr. 709 § 22–3, S. 549–50.

⁹⁴ Goswyn van Unna ist zwischen 1443 und 1452 wiederholt als Clerk des Deutschen Kaufmanns in Brügge nachzuweisen (LüUB 8, Nr. 159, S. 192–8; Nr. 231, S. 274; HUB 9, Nr. 687 § 13, S. 621; HR II.3, Nr. 345 § 25, S. 264; Nr. 362, S. 309–11; HUB 8, Nr. 118, S. 91–2), aber ein Beleg über seinen Englandhandel ließ sich nicht finden. Daß ihm die Verwaltung von Swensberghs Gütern übertragen wurde, beweist jedoch zur Genüge, daß er zumindest i. J. 1445 in London war.

⁹⁵ Der Danziger Arnold van Pynxstene ist mehrfach in der Londoner Zollakte für das Jahr 1446 (PRO, E 122/73/20A & 20B) nachzuweisen. Er war damit beauftragt, die Ladung Pelzwerk des Hansekaufmanns Ingelbright van Howe in London in Empfang zu nehmen, die Johann Swensbergh von Ipswich nach London weiterbefördern sollte (vgl. Anm. 92; PRO, E 159/221 RH m 8; E 122/184/11 m 1). Am 1. 3. 1448 bürgte er für Christian van Bleckyn in London (PRO, C 244/57/125/1). Im Jahre 1463 ist van Pynxstene als Danziger Schöffe belegt (SS *Rer. Pruss.* 4, S. 331).

⁹⁶ Vgl. Anm. 92.

⁹⁷ Vgl. Anm. 88.

torum magis indigentes ad orandum pro anima mea. Item lego 10 marcas sterlingorum ad sustentacionem et invencionem unius honesti et idonei capellani celebraturi in dicta ecclesia Omnium Sanctorum per unum annum integrum proximum post meum obitum sequentem pro anima mea et animabus dictarum uxorum mearum ac animabus parentum et amicorum. Item lego ad relevacionem tam pauperum de parentela mea quam aliorum pauperum manencium in villa de Corbik⁹⁸, ubi natus et de sacro fonte levatus fui, 10 marcas sterlingorum ad orandum pro anima mea. Item lego Johanni Brook⁹⁹ civi et cessori London' ita quod creditores sui sibi dare voluerint rationabiles dies solucionis debitorum, in quibus eis indebitatus existit, 10 marcas sterlingorum. Item lego Cecilie filie eiusdem Johannis Brook 5 marcas sterlingorum et meam meliorem peciam argenti stantis et coopertis ac meam meliorem mazeram et les bedes de coralle, que nuper fuerunt Isabelle uxoris mee, et zonam de cerico russeti coloris, harnisatam cum argento. Et lego et volo, quod dicta 5 marcas, pecia argenti, mazera, les bedes et zona, per me dicte Cecilie superius legata, sint et remaneant in custodia et sub gubernacione mercatorum Theutonicorum apud le Styleyerd London' residencium durante minore etate eiusdem Cecilie, seu donec maritata fuerit. Et si predicta Cecilia infra etatem legitimam et immaritata obierit, tunc lego predictas 5 marcas, peciam argenti, mazeram, les bedes et zonam, per me prefate Cecilie legata, ad invencionem et sustentacionem unius honesti et idonei capellani divina celebraturi in dicta ecclesia Omnium Sanctorum per unum annum integrum proximum post obitum dicte Cecilie sequentem pro anima mea ac animabus dictarum uxorum mearum necnon animabus parentum et amicorum nostrorum et omnium, quibus tenemur, ac omnium fidelium defunctorum. Item lego et volo, quod omnia indumenta et ornamenta corpori meo spectancia per executores meos subscriptos post obitum meum vendantur, et de pecunia inde pervenienti ac de alijs bonis meis lego et volo, quod ijdem executores mei ordinent unum vestimentum sacerdotale, videlicet unum chesybyle, ad serviendum in divinis, dum durare poterit in capella iuxta ecclesiam de Corbik ad altare coram imagine sancte crucis ex latere australi ibidem. Item lego Katerine sorori mee, si ad meum obitum superstes fuerit, 40 marcas sterlingorum. Item lego communi pixidi fraternitatis sancti Antonij London', videlicet ad relevacionem pauperum eiusdem fraternitatis, 13s 4d sterlingorum ad orandum pro anima mea. Item lego Matilde

⁹⁸ Wohl Corvey bei Höxter, doch neigt der Herausgeber des HUB 7/1 zu der Ansicht, daß ‚Kurbeke‘ (der Geburtsort Crispyns nach StA Danzig 300 U 15 Nr. 30 = HUB 7/1, Nr. 64, S. 33) in Wirklichkeit Korbach im Waldeck/Hessen war: vgl. ebenda, Anm. 2 und die dort zitierte Arbeit.

⁹⁹ Über den Londoner Schneider John Brook ist lediglich bekannt, daß er sich i. J. 1450 in finanziellen Schwierigkeiten befand (CCR 1447–54, S. 193) und daß er i. J. 1461 königlicher Steuerheber im Londoner Stadtbezirk Dowgate war (HUB 8, Nr. 1004, S. 607–8).

Wigant, que fuit uxor Wigant Trispyn patris mei, 100s sterlingorum. Item lego Johanni Scriver servienti meo et Margareta uxori eius sub condicione, quod idem Johannes Scriver sit fidelis michi et executoribus meis ac suam bonam diligenciam faciat et laborem ad levandum debita mea ad usum executorum meorum, 6 marcas sterlingorum in pecunia vel in necessarijs domcilij mei ad suam propriam eleccionem. Item lego Hermanno Piersson servienti meo 20s sterlingorum. Item lego Clemencie servienti mee lectum, in quo iacet, cum duobus paribus linthianum ac dimidiam sentenam ponderum de flex, quam habet in operatione¹⁰⁰, ac 20s sterlingorum. Item lego Johanni Capelman cognato meo, ita quod onus executionis presentis testamenti mei subire voluerit, 10 marcas sterlingorum. Item sub eadem condicione lego Henrico Perwynk¹⁰¹ de London' taillour 5 marcas sterlingorum. Item lego Johanni Arcolle¹⁰² civi et cessori London', ita quod supervideat, ut bona et fidelis administracio bonorum meorum fiat post meum obitum, 13s 4d sterlingorum. Residuum vero omnium bonorum, catallorum et debitorum meorum, ubicumque existencium, post debita mea persoluta, sepulturam meam factam et presentis testamenti mei complecionem lego integre executoribus meis subscriptis ad disponendum et distribuendum pro anima mea et animabus predictis inter pauperes housholderes dicte parochie Omnium

¹⁰⁰ Die Tatsache, daß Crispyn der Clemencia nicht nur das Arbeitsmaterial (den halben Zentner Flachs), sondern auch die Unterkunft gegeben hat, ist vielleicht als Hinweis auf die verlagsmäßige Herstellung von Leinentuch unter seiner Regie auszulegen.

¹⁰¹ Der aus Nijmegen stammende Londoner Schneider Henry Perwynk (Berwyk) ist am 22. 2. 1430 als Londonfahrer belegt (PRO, E 122/161/11 m 6), und zwar als nichthansischer Ausländer. Am 18. 4. 1436 gewährte ihm König Heinrich VI. die Aufenthaltserlaubnis, die durch den Wegfall Burgunds vom Bündnis mit England auf dem Kongreß von Arras (1435) gefährdet war (CPR 1429–36, S. 47). Am 10. 8. 1451 wurden er und seine Frau als ausländische Hausbesitzer im Londoner Stadtbezirk Langbourne bei einer ‚Alien Inquisition‘ gemeldet (PRO, E 179/144/64/3). Zwischen ihm und Henry Crispin ist am 10. 10. 1442 ein Darlehnsgeschäft nachzuweisen (CPM 5, S. 167). Für sein am 17. 3. 1454/5 errichtetes Testament s. GL, MS 9171/5 f 152rv. Freilich lehnten seine Exekutoren die *commissio administracionis* ab, und Perwynks Ehefrau Margarete wurde zu seiner Administratorin vom Generalkommissar ernannt.

¹⁰² Der Londoner Schneider John Arcolle exportierte Tuch über den Londoner Zollbezirk i. J. 1433 (PRO, E 122/203/1 f 17r u. 23v), aber er ist zwischen 1426 und 1452 nachzuweisen. Am 19. 11. 1426 nahm er als ‚Churchwarden‘ der Pfarrkirche All Hallows the Great an der Wahl eines Kaplans für einen Jahrtag teil (GL, MS 9531/5 f 4v) und ist mehrfach als Gläubiger und Schuldner in den Londoner Archivalien zu belegen (CPM 5, S. 165 u. 170–71; CPR 1429–36, S. 437; CCR 1441–7, S. 313; CCR 1447–54, S. 39 u. 328). Sein am 27. 7. 1452 aufgestelltes Testament weist ihn als Pfarrkind von All Hallows the Great aus, und er vermachte der Kirche ein Grundstück in Haywarflane in *augmentacionem et elargacionem ecclesie* (GL, MS 9171/4 f 288v; das Testament wurde am 4. 8. 1452 durch das kirchliche Gericht und am 28. 10. 1452 durch den Court of Husting approbiert: Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 522). John Arcolle diente zwischen 1435 und 1442 mehrfach als Testamentsvollstrecker, und zwar insbesondere für andere Pfarrkinder von All Hallows the Great (GL, MS 9171/3 f 429r, f 511v; MS 9171/4 f 4v–5r, f 83r).

Sanctorum ad Fenum London' magis indigentes¹⁰³, prout eisdem executoribus meis melius videbitur expedire et saluti anime mee magis proficere. Huius autem testamenti mei meos facio et ordino executores videlicet dictos Johannem Capelman et Henricum Pervynk, ad omnia et singula, ut perfertur, iuste et fideliter exequenda, ac eorum supervisorem facio et ordino dictum Johannem Arcoll. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Probatum fuit idem testamentum coram nobis Nicholao Kene etc. commissario London' 18. die Maij anno domini predicto et commissa est administratio executoribus cum acquietancia.

30. Godscalcus TROUT¹⁰⁴, civis et armurarius London'. – 1455/6 Febr. 29 (Ultimo die mensis Ffebruarij).

MS 9171/5 f 187r

(. . .) In primis lego et recomendo animam meam Deo omnipotenti creatori et salvatori meo, beateque Marie virgini matri eius et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in claustro ecclesie parochialis Omnium Sanctorum ad Fenum London'. Et volo pre omnibus, postquam corpus meum sepelietur, quod omnia et singula debita, in quibus alicui sive aliquibus de iure teneor seu bona fide debeo, fideliter persolvantur in exoneracionem anime mee. Quibus persolutis, lego fabrice dicte ecclesie 3s 4d. Residuum vero omnium bonorum, catallorum et debitorum meorum, ubicumque existencium, post debita mea, ut predictur, primitus persoluta, humacionem meam factam et presentis testamenti mei complecionem do et lego integre Margarete uxori, ad inde faciendum suam liberam voluntatem in perpetuum. Huius autem testamenti mei meos facio et ordino executores, videlicet dictam Margaretam uxorem meam ac Magnum Averdone¹⁰⁵, civem et aurifabrum London', et

¹⁰³ Hier werden in der Handschrift die Wörter ‚subscriptis ad disponendum‘ fehlerhaft aus der obigen Zeile wiederholt.

¹⁰⁴ Der Londoner Waffenschmied Gottschalk Trunte (Trounte, Trout) war ursprünglich Hansekaufmann, doch verzichtete er im August d.J. 1439 auf den Schutz der hansischen Privilegien in England (HUB 7/1, Nr. 489, S. 248), vermutlich weil er sich hatte einbürgern lassen. Freilich ließ sich kein entsprechender Beleg finden, und die Tatsache, daß er am 5. 9. 1449 und am 10. 8. 1451 zusammen mit seiner Ehefrau als ausländischer Hausbesitzer im Londoner Stadtbezirk Dowgate bei ‚Alien Inquisitions‘ gemeldet wurde (PRO, E 179/235/23/9 u. E 179/144/64/5), zeigt, daß er nur die Bürgerschaft der Stadt London, nicht jedoch die Naturalisierung als Untertan der englischen Krone erlangt hatte. Aktiver Londonfahrer war Trunte von 1420 bis 1450 (PRO, E 122/72/17; E 122/161/1; E 122/74/11; E 122/161/11; E 122/76/31; E 122/203/1; E 122/76/34; E 122/77/3; nach der Annahme der Londoner Bürgerschaft: E 122/73/20A; E 122/76/43). Trotz seines Verzichts auf den Schutz der hansischen Privilegien hielt Trunte die Verbindungen zum Stalhof aufrecht und bürgte mehrfach für Hansekaufleute in der Hauptstadt (PRO, C 244/57/125/1; CPM 5, S. 58; CLRO, MC 1/3/44).

¹⁰⁵ Vgl. Anm. 87.

Gerardum de WERT¹⁰⁶, marcatozem. Et lego utrique dictorum Magni et Gerardi pro suo labore 3s 4d. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis. Hijs testibus Thoma Loone¹⁰⁷ capellano, Egidio Braynford¹⁰⁸, Willelmo ROSTE¹⁰⁹, Johanne Thorpe¹¹⁰ et alijs. THORPE¹¹¹.

¹⁰⁶ Dieser ist nicht mit dem mehrfach belegten Gerd van Werden aus Danzig identisch. Unser Gerard van Wert war vermutlich Kölner und ist durch Darlehnsengeschäfte belegt (Jenks, Das Schreiberbuch des John Thorpe, in: HGBll 101, 1983, Nr. 1, 7, 32 u. 86, S. 92, 93, 96 u. 103–4).

¹⁰⁷ Der Kaplan Thomas Loone stammte aus Köln und wurde am 25. 11. 1447 in England eingebürgert (CPR 1446–52, S. 123). Am 13. 12. 1447 ernannten ihn der Pfarrer von All Hallows the Great, William Lichfield, und die ‚Churchwardens‘ Richard Glover und William Boylet zum Kaplan der Ewigmesse für die Seelen des 1391 verstorbenen Londoner ‚Grocer‘ Richard Preston und seiner Angehörigen (Prestons Testament: Guildhall Library, MS 9171/1 f 234rv; Gründung der Ewigmesse (*cantaria perpetua*): MS 9531/3 f 150v; Ernennung Thomas Loones: MS 9531/6 f 75v). Der Londoner Vollbürger und Käseverkäufer Isbrand Rogerson, der offensichtlich aus dem niederdeutschen Sprachraum stammte, ernannte Thomas Loone am 24. 7. 1456 zu seinem Testamentsvollstrecker und vertraute ihm die Vormundschaft seines minderjährigen Sohnes Thomas an (GL, MS 9171/5 f 192r: dieses Testament wurde freilich nie approbiert). Am 8. 6. 1457 wurde Loone erneut zum Testamentsvollstrecker ernannt, und zwar von der Witwe Elizabeth Jevcock (GL, MS 9171/5 f 219v).

¹⁰⁸ Egidius/Giles Braynford ist zwischen 1429 und 1457 mehrfach als nichthansischer ausländischer Londonfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/161/11; E 122/77/1; E 122/76/34; E 122/73/10; E 122/77/4; E 122/73/20A & 20B; E 122/203/3; E 122/73/23; E 122/76/43; E 122/203/4).

¹⁰⁹ Vgl. Testament Nr. 31 für das Testament sowie den Letzten Willen von Wilhelm Roste, der aus der westfälischen Hansestadt Schwerte stammte. Ein Beleg über seine Aufnahme als Londoner Vollbürger war nicht zu finden.

¹¹⁰ Dieser ist wohl der John Thorpe, der sich im bekannten Schreiberbuch (PRO, E 101/128/37; Edition: Jenks, Das Schreiberbuch des John Thorpe, in: HGBll 101, 1983, S. 67–113) als verantwortlicher Schreiber bezeichnete. Abgesehen von einem Darlehnsgeschäft mit dem Brauer Thomas Joly aus Southwark am 10. 8. 1451 (CCR 1454–61, S. 274) ist Thorpe hauptsächlich als Exekutor von Pfarrkindern von All Hallows the Great zwischen 1455 und 1462 nachzuweisen (GL, MS 9171/5 f 201r, f 330r). Er war auch Zeuge der Testamentserrichtung Wilhelm Rostes (vgl. Testament Nr. 31). Er hat sich jedoch auch an Grundstücksgeschäften beteiligt, wie aus dem Vermächtnis des Londoner Vollbürgers und *mercer* Harry Logane vom 31. 3. 1472 hervorgeht. Dieses Pfarrkind von All Hallows the Great vermachte an seine Tochter Elizabeth zwei Grundstücke in Brentwood/Essex, „whiche late I had togider with maister Edward Story, clerk, now bisshop of Carlille yet alive, and with John Thorpe, late citezein and scryvaner of London nowe dede, of the gift, dyvyse, liberacioun and confirmacioun of Thomas Andrewe, sonne of Gregory Andrewe, dycer, nowe dede, late of Brendewode aforseid, Thomas Abbot, William Wylchone and Thomas Baldewyne, as sone as it may be doone after my decease by thaire wrytyng endentio [d.h. durch eine Kerbschnitturkunde]“ (GL, MS 9171/6 f 106rv). John Thorpe wurde am 5. 3. 1447 als Mitglied der Londoner Zunft der ‚Scriveners‘ bzw. *scripatores littere curialis* aufgenommen: Francis W. Steer, Hg., Scriveners' Company Common Paper, 1357–1628, with a continuation to 1678 = London Record Society Publications 4, London 1968, S. 22.

¹¹¹ Die Art, in der die ‚Unterschrift‘ des Schreibers John Thorpe in dieser Abschrift eingetragen wird, ähnelt sehr der Art, in der die verantwortlichen Beamten der Kanzlei, des

Probatum fuit supradictum testamentum coram magistro H[enrico] S[harpe] etc. commissario London' 13. die Aprilis anno domini 1456. Et commissa est administracio Margarete relicte et Magno Averdone executoribus superius nominatis. Reservata nobis et officio nostro potestate committendi onus administracionis huiusmodi tercio executori superius nominato.

31. Willelmus ROST¹¹², civis et armurarius London'. – 1464 Juni 1 (1. die mensis Junij).

MS 9171/5 f 359v

(. . .) In primis lego et recommendo animam meam Deo omnipotenti creatori et salvatori meo, beateque Marie virgini matri eius et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in claustro ecclesie Omnium Sanctorum ad Ffenum London' ante hostium eiusdem ecclesie. Et volo pre omnibus, post humacionem corporis mei per discrecionem executorum meorum subscriptorum factam, quod omnia debita, que quovismodo debeo alicui persone, fideliter persolvantur in exoneracionem anime mee. Quibus sic persolutis, lego summo altari dicte ecclesie pro decimis et oblacionibus meis oblitis sive negligenter detentis 3s 4d. Item lego operibus eiusdem ecclesie 6s 8d. Item lego ad facturam nove imaginis Sancte Trinitatis eiusdem ecclesie 20s. Residuum vero omnium [et] singulorum bonorum, catallorum et debitorum meorum, ubicumque existencium, post debita mea primitus, ut predictum est, persoluta, sepulturam meam factam et presentis testamenti mei complecionem, do et lego integre Margarete uxori mee ad inde faciendum suam liberam voluntatem in perpetuum et ad inde inveniendum liberos meos et suos et ad participandum cum eis, cum ad legitimam etatem pervenerint, secundum suam liberam voluntatem. Huius autem testamenti mei meos facio et ordino executores, videlicet dictam Margaretam uxorem meam, ac Johannem Trewynard civem et shermane London' et Andream HUK-

Exchequer und der königlichen Zentralgerichte die von ihnen ausgefertigten Writs ‚unterschrieben‘, aber sie hebt sich deutlich vom Unterschriftsatz und Zeichen der Notare ab. Über die Schreibpraxis bei den Londoner Bürgermeister- und Sheriffs-Gerichten wissen wir viel zuwenig, um mehr zu tun, als vorsichtig zu vermuten, daß sich die Schreiber an diesen Gerichten an der Praxis der königlichen Zentralbehörden orientierten. Wenn diese Annahme zutreffend ist, dann stellt die ‚Unterschrift‘ Thorpes bei diesem Testament einen zusätzlichen Beleg für seine Tätigkeit als Schreiber beim Bürgermeistergericht in London dar (vgl. Jenks, Das Schreiberbuch des John Thorpe, in: HGBill 101, 1983, S. 72 Anm. 13a u. S. 92). Für eine Abbildung der ‚Unterschrift‘ von John Thorpe im „Scriveners' Company Common Paper“ of the Scriveners' Company, in: Archaeologia 54, 1895, S. 246, Abb. 9. Es ist selbstverständlich, daß zwischen der Urschrift dieser ‚Unterschrift‘ im „Common Paper“ und der Abschrift im bischöflichen Testamentsregister keine Ähnlichkeit besteht.

¹¹² Vgl. Anm. 109.

KER¹¹³ mercatorem, ad omnia premissa fideliter exequenda. Et lego utrique dictorum Johannis et Andree pro suo labore in hac parte 3s 4d. In cuius rei testimonium huic presenti testamento meo sigillum meum apposui. Datum London' die et anno supradictis.

Item voluntas mea dicti Willelmi ROSTE est hec, quod omnia terre et tenementa et redditus, que habeo in willa de Swert in Westvalia¹¹⁴ et extra eandem villam, statim post mortem Hermanni Rost patris mei et Alicie uxoris eius matris mee remaneant liberis meis in perpetuum. Proviso semper et volo, quod Cristina soror mea habeat annuatim durante vita sua redditus duarum marcarum monete ibidem de redditibus predictis percipiendis, et redditus remaneant proximis personis de parentela mea in perpetuum. His testibus magistro Edwardo Stori rectori dicte ecclesie Omnium Sanctorum¹¹⁵, Johanne Ffotan, Henrico BRAKE¹¹⁶ mercatoribus, Johanne Thorpe scriptore¹¹⁷, Henrico Berfeld armurer et alijs.

10. die mensis Junij anno domini 1464 probatum fuit presens testamentum et commissa fuit administracio Margarete relictis, executrici dicti Willelmi ROST, reservata potestate alijs executoribus.

¹¹³ Über den Kölner Londonfahrer Andreas Hukker vgl. HUB 8, S. 605 Anm. 8; HUB 9, Nr. 491, 517, 555, 560 § 14, 638 § 3; HUB 10, Nr. 86, 491 § 3, 576 § 1, 784 und 875.

¹¹⁴ Über die Hansezugehörigkeit von Schwerdt (Lkr. Iserlohn), das im Mittelalter vor allem durch die Eisenverarbeitung und insbesondere die Panzerherstellung bekannt war (Franz Petri et al., Hgg., Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1970, S. 681), vgl. Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1976, S. 570, sowie Luise von Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: H. Aubin, Hg., Der Raum Westfalen, Bd. II/1, Köln 1955, S. 351.

¹¹⁵ Am 8. 2. 1460 ernannte der König Edward Story zum Pfarrer von All Hallows the Great (CPR 1452–61, S. 576), und der Bischof von London gab seine formale Zustimmung am folgenden Tag (GL, MS 9531/7 f 68v–69r). Am 30. 12. 1463 wurde Story als einer der zwei Prälaten ernannt, denen zusammen mit zwei Laien die Aufsicht über das Wohlergehen der Gefangenen in den Londoner Gefängnissen oblag (Sharpe, Letter Book L, S. 43). Von 1468 bis 1478 war er Bischof von Carlisle und von 1478 bis zu seinem Tode am 29. 1. 1503 Bischof von Chichester (F.M. Powicke u. E.B. Fryde, Hgg., Handbook of British Chronology = Royal Historical Society Guides and Handbooks 2, London 1961, S. 213 u. 217). Aus der Amtszeit in Chichester sind seine Register überliefert: West Sussex Record Office (Chichester), Ep. I/1/3 u. Ep. I/1/4 f 1r–36v (vgl. David M. Smith, Hg., A Guide to Bishops' Registers of England and Wales: A Survey from the Middle Ages to the Abolition of the Episcopacy in 1646 = Royal Historical Society Guides and Handbooks 11, London 1981, S. 47). Über Story vgl. auch Alfred B. Emden, Hg., A Biographical Register of the University of Cambridge to 1500, Cambridge/Engl. 1963, S. 560–1. Am 21. 2. 1462/3 ernannte ihn der Londoner Lastenträger und Pfarrkind von All Hallows the Great John Aveyrey zum *supervisor* seiner Testamentsvollstrecker. Es ist möglich, daß Aveyrey hauptsächlich als Lastenträger auf dem Stalhof beschäftigt war (GL, MS 9171/5 f 337r). Über Storys Grundstücksgeschäfte s. Anm. 110.

¹¹⁶ Über den Dortmunder Londonfahrer Heinrich Brake, der auch als Ältermann der Londoner Niederlassung belegt ist, s. HUB 9, Nr. 439 § 115, 440 § 18; HUB 10, Nr. 558, 563 § 7 und 576 § 2.

¹¹⁷ Vgl. Anm. 110.

32. Magister Hermannus Quatbeke¹¹⁸. – 1465 Dez. 20 (20. die mensis Decembris).

MS 9171/5 f 373v

(. . .) In primis lego animam meam Deo omnipotenti, beateque Marie virgini et omnibus sanctis, corpusque meum ad sepeliendum in ecclesia Omnium Sanctorum ad Fenum London' in boreali parte chori ibidem, si commode fieri poterit. Item lego rectori ibidem 12d. Item lego monialibus de Haliwelle^{118a} ad exorandum pro anima mea 13s 4d. Item lego socijs de Penbroke Halle in Cantebrigia¹¹⁹ habitum meum, quem volo, ut vendant et ut pecunia inde recepta distribuatur illis secundum equales porciones, videlicet ad celebrandum exequias solempnes semel in septimana: volo ut quilibet habeat 4d et sic de septimana in septimanam, quousque totalis summa fuerit completa et finita. Item lego pauperibus in elemosina, ubi maior visa fuerit necessitas in parochia predicta Omnium Sanctorum, 20s. Item lego Elisabethe Smythe togam meam blodiam cum capicio et unam culcitram ac 3s 4d. Residuum omnium bonorum meorum non legatorum do et lego Reginaldo QUATBEKE¹²⁰ fratri meo et Reginaldo KERKHORDE¹²¹, huius testamenti mei execu-

¹¹⁸ Am 3. 4. 1460 wurde dem in Dortmund (Tremonia) geborenen Magister Hermann Quatbeke die Erlaubnis vom König gewährt, kirchliche Ämter bis hin zum Grade eines Dekans anzunehmen (CPR 1452–61, S. 568), und am 18. 7. 1461 erweiterte der neue Monarch, Edward IV., diese Erlaubnis auf sämtliche kirchlichen Ämter, wobei vermerkt wurde, daß Quatbeke Mitglied der Universität Cambridge war (CPR 1461–67, S. 129). Am 25. 4. 1469 wurde John May zum Nachfolger Hermann Quatbekes als Kaplan der Ewigmesse für die Seelen Richard Prestons und seiner Angehörigen (vgl. Anm. 107) bestimmt (Guildhall Library, MS 9531/7 f 117r), doch fehlt eine Eintragung in den Londoner Bischofsregistern über die Ernennung Quatbekes zu diesem Amt. Die Ewigmesse und das dazu gehörende Kaplanat waren an den Katharinenaltar von All Hallows the Great gebunden.

^{118a} Über die Augustiner-Chorfrauen von Holywell s. D.M. Knowles und R.N. Hadcock, *Medieval Religious Houses in England and Wales*, London 1971, S. 281.

¹¹⁹ Heute Pembroke College/Cambridge.

¹²⁰ Der Hansekaufmann Reginald Quatbeke stammte wohl ursprünglich aus Dortmund, ebenso wie sein Bruder Hermann, doch war kein eindeutiger Beleg zu finden, aus dem hervorging, in welcher Hansestadt Quatbeke in dieser Zeit Bürger war. Daß er Hansekaufmann war, geht eindeutig aus einer Bescheinigung des Stalhofs an die Ipswicher Zöllner am 1. 5. 1466 hervor (PRO, E 122/52/48, eingelegter Zettel zwischen f 9 und f 10). Über seine Londoner Darlehnsgeschäfte, die er stets zusammen mit dem Kölner Kaufmann Heinrich Frost abwickelte, vgl. Jenks, *Das Schreiberbuch des John Thorpe*, in: HGBll 101, 1983, Nr. 10, 12 u. 72, S. 93 u. 102. Diese Geschäftsverbindung legt die Vermutung nahe, daß Quatbeke zu irgendeinem Zeitpunkt Kölner geworden war, doch läßt sich dies nicht belegen. Schließlich wurde eine Ladung Salz, die Quatbeke gehörte, i.J. 1456 in Arnemuiden aufgrund von Kaperbriefen bekümmert, die etliche Amsterdamer Kaufleute zu Repressalien gegen Danziger berechtigten, aber das Salz wurde alsbald freigegeben, als der Deutsche Kaufmann in London bescheinigte, daß Quatbeke nicht Danziger war (HUB 8, Nr. 538 § 1, S. 359 u. Anm. 1).

¹²¹ Der Danziger Reginald Kerckhorde (Rankyn Kirhove) ist zwischen 1458 und 1466 als London- und Ipswichfahrer nachzuweisen (PRO, E 122/76/42; E 122/52/48; E 101/686/

toribus, ut in omnibus faciant pro salute anime mee, prout eis melius videbitur, expedire, et ad execucionem omnium istorum bene et fideliter faciendum ordino et constituo magistrum Edwardum Story¹²² supervisorem. Hijs testibus magistro Johanne Morare¹²³ rectore ecclesie Omnium Sanctorum predictae, domino Johanne May¹²⁴ capellano et alijs. Datum die et anno supradictis.

[*Der Vermerk über die Approbation dieses Testaments durch Magister William Wilde, den bischöflichen Generalkommissar, ist nur teilweise lesbar.*]

33. Lambertus WANDERHORST et Elizabethhe uxor sua. – 1467
Okt. 7 (7. die Octobris).

MS 9171/6 f 9v

7. die Octobris anno domini predicto [1467], magister Willelmus Wyld commissarius commisit administracionem bonorum Lamberti

21), und er spielte beim Kronratsprozeß gegen den Stalhof i.J. 1468 eine wichtige Rolle, zumal er Geschworener des Deutschen Kaufmanns in London war (HUB 9, Nr. 440 § 18, S. 301; 467 § 4, S. 325; Nr. 479, S. 333–5; Nr. 482 § 1, S. 337; für seine persönlichen Verluste bei den Beschlagnahmen s. ebenda, Nr. 541 IX § 3, S. 420). Zehn Jahre später entbrannte ein Streit zwischen ihm und Albert Schilling, dem Sohn des Hamburger Bürgermeisters, dem Kerckhorde in London £ 20 geliehen hatte, und zwar ‚to des heren koninges to England behoff‘ (HUB 10, Nr. 670, S. 449–50; Nr. 684, S. 455; Nr. 735, S. 473–4). Hierbei wurde erwähnt, daß Kerckhorde Danziger Schöffe war, doch bereits i.J. 1485 war er Ratsherr (HUB 10, Nr. 1248, S. 746), und er starb am 21. 11. 1503 als Ratsherr (SS *Rechtsgeschichte* Pruss. 4, S. 333).

¹²² Vgl. Anm. 115.

¹²³ Zwischen dem 21. 10. 1465 und dem 18. 12. 1467 war John Morar, der in Oxford studiert hatte, Pfarrer von All Hallows the Great (vgl. Anhang). Über ihn s. A.B. Emden, Hg., *A Biographical Register of the University of Oxford to A.D. 1500*, 3 Bde., Oxford 1957–59, Bd. 2, S. 1309, sowie C.H. Talbot und E.A. Hammond, Hgg., *The Medical Practitioners in Medieval England: A Biographical Register* = Wellcome Historical Medical Library Publications N.S. 8, London 1965, S. 173–4.

¹²⁴ Am 25. 4. 1469 wurde John May, der vermutlich in Cambridge studiert hatte, als Kaplan der Ewigmesse für die Seelen von Richard Preston und seiner Angehörigen in All Hallows the Great ernannt (Guildhall Library, MS 9531/7 f 117r). Am 20. 12. 1470 erfolgte die Ernennung zum Pfarrer von All Hallows the Great (ebenda, f 125r). Im Januar 1476 mußte er beim König um eine Amnestierung für seine Verbrechen und Vergehen nachsuchen (CPR 1467–77, S. 565), und am 24. 1. 1476 gewährte ihm der König Schutz für die nächsten drei Jahre (ebenda, S. 564). Er scheint auch in Verbindung mit den Hansekauleuten im Stalhof gestanden zu haben, denn i.J. 1468 zahlte ihm der Deutsche Kaufmann 20d „vur Isayas [= Isaias Schenck, der Klerk der Niederlassung] to Cambriggen to foren“ (HUB 9, Nr. 540 § 30, S. 406 u. Nr. 439 § 113, S. 300). Am 21. 12. 1476 lieh er £ 11 6s 8d vom Ältermann des Stalhofs, dem Hamburger Heinrich Voget, sowie von Wilhelm Scapehoosene, wobei er neun Bücher als Pfand hinterließ und die Rückzahlung bis zum 21. 12. 1477 versprach (HUB 10, Nr. 516, S. 337). Am 16. 5. 1480 tauschte er die Pfarrei mit Oliver Kyng, dem Pfarrer in St. Peters bei Calais (Guildhall Library, MS 9531/7 f 179rv). Über ihn vgl. auch Emden, *Biographical Register/Cambridge*, S. 398, sowie GL, MS 9171/6 f 244v.

WANDERHORST et Elizabethæ uxoris sue ab intestato decedencium in parochia S. Martini Orgar Johanni WANDERHORST et Henrico WANDERHORST¹²⁵ fratribus naturalibus dicti Lamberti, iuratis de solvendo debita dictorum defunctorum et ad conficiendum inventarium bonorum et debitorum dictorum Lamberti et Elizabethæ, que ipsi debuerant tempore mortis eorum et in quibus alij erant eis indebitati, et officio exhibendum, cum sint requisiti.

¹²⁵ Ich gehe davon aus, daß unser Henricus Wanderhorst mit dem Hamburger Heinrich van der Horst identisch ist, der wegen unerlaubter Handelsgesellschaft mit Holländern sowie der Umgehung des Brügger Tuchstapels in Konflikt mit dem Brügger Kontor geriet (vgl. HR II.6, Nr. 465 § 4, S. 434; Nr. 489 § 4, S. 458–9; Nr. 514 § 11, S. 476; HR II.7, Nr. 338 § 189/8, S. 537; Nr. 338 § 190/8, S. 539; Nr. 369, S. 590; HUB 10, Nr. 704, S. 461; S. 522 Anm. 1). Über ihn vgl. auch Karl Koppmann et al., Hgg., Kämmererechnungen der Stadt Hamburg 1350–1562, 10 Bde., Hamburg 1869–1951, Bd. 3, S. 318–9, 396–7, 463; Bd. 4, S. 4, 11.

ANHANG
Pfarrer und Kapläne von All Hallows the Great
Die Namen der niederdeutschen Kleriker sind kursiv gedruckt.

Pfarrer	Datum der Ernennung	Grund	Patron
Thomas de Wodeford ¹²⁶	21. 12. 1361	./.	Edmund le Despenser
Adam de Fourched ¹²⁷	v. 3. 4. 1377	./.	./.
Hugh Cotyngam ¹²⁸	v. 2. 3. 1382	./.	./.
John Middilton ¹²⁹	2. 3. 1382	resignatio	./.
Thomas de Barton ¹³⁰	4. 6. 1382	resignatio	Elizabeth domi- na de Despenser
William Batesford ¹³¹	5. 12. 1397	permutatio	Elizabeth domi- na de Despenser
Mgr. William Spaldewyk ¹³²	14. 5. 1399	permutatio	Elizabeth domi- na de Despenser
Roger Dunster ¹³³	27. 5. 1399 (bis 27. 11. 1403) ¹³⁴	permutatio	Elizabeth domi- na de Despenser
John Elmeley	bis 7./13. 8. 1416 ¹³⁵	./.	./.

¹²⁶ R.C. Fowler, Hg., *Registrum Simonis de Sudburia, diocesis Londoniensis, A.D. 1362–1375*, Bd. 1 = Canterbury and York Society Publications 34, Oxford 1927, S. 230. Zur Thematik vgl. George Hennessey, Bearb., *Novum Repertorium ecclesiasticum Parochiale Londoniense*, London 1898, S. LIX u. 83–4.

¹²⁷ In einem am 3. 4. 1377 errichteten Vermächtnis ist Adam de Fourched als Pfarrer von All Hallows the Great belegt: GL, MS 9171/1 f 59v.

¹²⁸ GL, MS 9531/3 f 7r.

¹²⁹ Ebenda.

¹³⁰ GL, MS 9531/3 f 10v.

¹³¹ Batesford war ehemals Pfarrer der Kirche Hl. Marie in Maidwell (Northamptonshire) in der Diözese Lincoln: GL, MS 9531/3 f 155v.

¹³² Spaldewyk war ehemals Pfarrer in Eltisley (chem. Huntingdonshire, jetzt Cambridgeshire) in der Diözese Ely: GL, MS 9531/3 f 172rv.

¹³³ Dunster war ehemals Pfarrer in Tarrant Monkton (Dorset) in der Diözese Salisbury: GL, MS 9531/3 f 172v.

¹³⁴ Am 27. 11. 1403 wurde die Verwaltung der beweglichen Güter Roger Dunsters, der ohne Vermächtnis gestorben war, dem Kaplan John Cotworth und dem Londoner Färber John Market anvertraut: GL, MS 9171/2 f 38r.

¹³⁵ Am 13. 8. 1416 wurde das am 7. 8. 1416 errichtete Testament des Pfarrers John Elmeley von All Hallows the Great approbiert: GL, MS 9171/2 f 344r.

Pfarrer	Datum der Ernennung	Grund	Patron
Roger Twyford ¹³⁶	v. 12. 5. 1422	/.	/.
William Licchefeld ¹³⁷	v. 9. 3. 1426 ¹³⁸	/.	/.
Mgr. Thomas Westhagh ¹³⁹	9. 11. 1448 ¹⁴⁰	mors	Heinrich VI. ¹⁴¹
Mgr. Edward Storey ¹⁴²	9. 2. 1460 ¹⁴³	resignatio	Heinrich VI. ¹⁴¹
Mgr. John Morar ¹⁴⁴	21. 10. 1465	resignatio	Richard, Earl of Warwick und Salisbury ¹⁴⁵
Thomas Chaundelere ¹⁴⁶	18. 12. 1467	permutatio	Richard, Earl of Warwick und Salisbury ¹⁴⁵

¹³⁶ Am 12. 5. 1422 ist Roger Twyford anlässlich der Ernennung eines Kaplans als Pfarrer von All Hallows the Great belegt: GL, MS 9531/4 f 200v. Seine Ernennungsurkunde ist nicht überliefert.

¹³⁷ Die erste Erwähnung der Tätigkeit Licchefelds als Pfarrer von All Hallows the Great im Bischofsregister erfolgt anlässlich der Ernennung eines Kaplans am 19. 11. 1426: GL, MS 9531/5 f 4v. Vgl. jedoch Anm. 138. Eine Ernennungsurkunde ist nicht überliefert.

¹³⁸ In einem am 9. 3. 1426 errichteten Testament wird Licchefeld als Pfarrer von All Hallows the Great belegt: GL, MS 9171/3 f 269v.

¹³⁹ Für die Ernennungsurkunde des Bakkalaureats der Theologie Thomas Westhagh s. GL, MS 9531/6 f 209v.

¹⁴⁰ Am 4. 11. 1448 präsentierte Heinrich VI. Thomas Westhagh zu dieser Pfarrei: CPR 1446–52, S. 203 und 211.

¹⁴¹ Heinrich VI. übte die Patronatsrechte i. J. 1448 sowie i. J. 1460 aus, weil die rechtmäßige Inhaberin dieser Rechte, Anne, die Tochter Heinrichs, Earl of Warwick, minderjährig und deswegen in der Obhut der Krone war. Die Patronatsrechte hinsichtlich der Pfarrei All Hallows the Great waren von der Despenser-Familie auf die Beauchamp-Familie infolge der Eheschließung zwischen Isabelle Despenser und Richard Beauchamp i. J. 1423 übergegangen.

¹⁴² Für die Ernennungsurkunde des *sacre theologie professor* Edward Storey s. GL, MS 9531/7 f 68v–69r.

¹⁴³ Am 8. 2. 1460 erfolgte die Präsentation durch den König: CPR 1452–61, S. 576. Auch diesmal übte Heinrich VI. die Patronatsrechte für die minderjährige Anne Beauchamp aus.

¹⁴⁴ Für die Ernennungsurkunde s. GL, MS 9531/7 f 97r.

¹⁴⁵ Da Anne Beauchamp mittlerweile Richard Neville, Earl of Warwick und Salisbury, geheiratet hatte, übte der sog. ‚Königmacher‘ die Patronatsrechte aus, bis er i. J. 1471 beim Aufstand gegen Edward IV. starb. Danach wurde das Earldom of Warwick auf den Bruder Edwards IV., George Plantagenet, Duke of Clarence, am 25. 3. 1472 übertragen. Clarence hatte jedoch bereits i. J. 1469 die älteste Tochter Richard Nevilles geheiratet.

¹⁴⁶ Für die Ernennungsurkunde des ehemaligen Kanzlers des Bistums von Bath und Wells s. GL, MS 9531/7 f 110v.

Pfarrer	Datum der Ernennung	Grund	Patron
William Knyght ¹⁴⁷	12. 7. 1470	permutatio	Richard, Earl of Warwick und Salisbury ¹⁴⁵
John May ¹⁴⁸	20. 12. 1470	./.	./.
Oliver Kyng ¹⁴⁹	16. 5. 1480 ¹⁵⁰	permutatio	Edward IV. ¹⁵¹
Alexander Kyng ¹⁵²	25. 7. 1482	resignatio	Edward IV. ¹⁵¹
John Ffynny ¹⁵³	6. 4. 1487	mors	Heinrich VII.

Kaplan	Datum der Ernennung	Grund	Patron
1. John de Brusselle ¹⁵⁴	15. 8. 1374	testiert	./.
2. John Warewyk ¹⁵⁵	1377	Poll Tax	./.
3. William de Coventry ¹⁵⁶	1377	Poll Tax	./.
4. Adam de Sowthmarton ¹⁵⁷	1377	Poll Tax	./.
5. William de Herford ¹⁵⁸	1377	Poll Tax	./.
6. John Veel ¹⁵⁹	1377	Poll Tax	./.

¹⁴⁷ Für die Ernennungsurkunde des ehemaligen Pfarrers von Cholrey in der Diözese Salisbury (die Ortschaft habe ich nicht bestimmen können) s. GL, MS 9531/7 f 122v.

¹⁴⁸ Für die Ernennungsurkunde des ehemaligen Kaplans in All Hallows the Great s. GL, MS 9531/7 f 125v.

¹⁴⁹ Oliver Kyng war Lizenziat *in legibus* und Pfarrer der Kirche St. Peter in Calais, die in der Verwaltung der Diözese Canterbury lag, vor seinem Tausch der Pfarrstellen mit dem Pfarrer von All Hallows the Great: GL, MS 9531/7 f 179rv.

¹⁵⁰ Am 12. 8. 1480 erfolgte die Präsentation durch den König, der sich durch den Bischof von Ely John Morton und den königlichen Kämmerer (Chamberlain) William Lord Hastings vertreten ließ: GL, MS 9531/7 f 185v. Warum diese Präsentation drei Monate nach der Ernennung durch den Bischof von London (am 16. 5. 1480) erfolgte, bleibt rätselhaft.

¹⁵¹ Edward IV. übte die Patronatsrechte aus, weil der rechtmäßige Inhaber, Edward Plantagenet, Sohn des 1478 hingerichteten George Plantagenet, Duke of Clarence und Earl of Warwick, noch minderjährig und somit in der Obhut seines königlichen Onkels war. Edward Plantagenet (geb. am 21. bzw. 25. 2. 1475) blieb bis ca. 1496 minderjährig.

¹⁵² Für die Ernennungsurkunde s. GL, MS 9531/7 f 191v.

¹⁵³ Für die Ernennungsurkunde s. GL, MS 9531/7 f 212r.

¹⁵⁴ GL, MS 9171/1 f 9v.

¹⁵⁵ Warewyk und die nächsten fünf Kapläne von All Hallows the Great wurden bei der Erhebung der bekannten Poll Tax i. J. 1377 als steuerpflichtig verzeichnet: PRO, E 179/42/4a m 10, zitiert nach: A.K. McHardy, Hg., *The Church in London, 1375–1392* = London Record Society Publications 13, London 1977, S. 14 § 93.

¹⁵⁶ Wie Anm. 155.

¹⁵⁷ Wie Anm. 155.

¹⁵⁸ Wie Anm. 155.

¹⁵⁹ Wie Anm. 155.

Kaplan	Datum der Ernennung	Grund	Patron
7. Walter Yerdelee ¹⁶⁰	1377	Poll Tax	./.
8. <i>Gottfried Sande</i> ¹⁶¹	28. 12. 1391 (bis 1413) ¹⁶²	Legatar	./.
9. John Catworth ¹⁶³	6. 2. 1394 (bis 1404) ¹⁶⁴	Legatar	./.
10. John Godard alias dictus Lyndone (A) ¹⁶⁵	2. 3. 1396 (bis 1403) ¹⁶⁶	Gründung der Ewigmesse	Thomas Barton, R Nicholas Cook, CW Bartholomeus Elysynge, CW
11. William Sowche ¹⁶⁷	22. 2. 1403	Legatar	./.
12. William Pyryngton ¹⁶⁸	7. 6. 1404	gestorben	./.
13. Nicholas Lovesye (C) ¹⁶⁹	9. 6. 1408	gestorben	Philip Seyntclere, Kt.

¹⁶⁰ Wie Anm. 155.

¹⁶¹ GL, MS 9171/1 f 245v. Über Sande vgl. auch Anm. 9 im Editionsteil dieser Arbeit.

¹⁶² Sande machte sein Vermächtnis i.J. 1413: GL, MS 9051/1 f 291v.

¹⁶³ GL, MS 9171/1 f 303v.

¹⁶⁴ Catworth wurde am 7. 6. 1404 mit der Verwaltung der Mobilien eines Intestats beauftragt: GL, MS 9171/2 f 46v.

¹⁶⁵ Diese Ewigmesse, deren Kapläne in dieser Liste mit ‚(A)‘ ausgewiesen werden, wurde vom Londoner Vollbürger und *grocer* Richard Prestone und seiner Frau Agnes am 2. 3. 1396 gegründet (GL, MS 9531/3 f 150v, vgl. auch GL, MS 9171/1 f 469v–470r für das Vermächtnis von Agnes de Prestone sowie GL, MS 9171/1 f 234rv für das Testament und den Letzten Willen Richards de Prestone). Der Kaplan, der die Messe am Katharinenaltar in All Hallows the Great zu feiern hatte und dafür mit 10 Mark (=£ 6 13s 4d sterling) besoldet wurde, war gemäß der Gründungsurkunde vom jeweiligen Pfarrer (in der Spalte ‚Patron‘ mit dem Buchstaben ‚R‘ [= *rector*] ausgewiesen) sowie von den zwei Kirchenvorstehern (‚CW‘ [Churchwardens]) zu ernennen. Der Beleg für die Ernennung Godards als ersten Kaplan dieser Ewigmesse ist GL, MS 9531/3 f 150v.

¹⁶⁶ Am 22. 2. 1403 macht Lyndone/Godard sein Testament: GL, MS 9171/2 f 218r.

¹⁶⁷ Lyndone beschrieb seinen Legatar William Sowche als *socius meus* und vermachte ihm sämtliche Mobilien und Liegenschaften, die er *in domo mansionis mee in Heywharflane* (Diese Gasse verlief in nordsüdlicher Richtung unmittelbar östlich von All Hallows the Great): GL, MS 9171/2 f 218r.

¹⁶⁸ Pyryngton starb kurz vor dem 7. 6. 1404 als Intestat, und die *commissio administracionis* weist ihn als Kaplan von All Hallows the Great aus: GL, MS 9171/2 f 46v.

¹⁶⁹ Am 9. 6. 1408 wurde der mittlerweile verstorbene Nicholas Lovesye als Kaplan dieser Ewigmesse ersetzt: GL, MS 9531/4 f 109v. Die Ernennungsurkunde für seinen Nachfolger, John Gerbray, erwähnt, daß die Patronatsrechte der Familie des verstorbenen Ritters Philip Seyntclere zustanden. Da jedoch der älteste Sohn und Erbe des Ritters minderjährig war, übte der König bei dieser Gelegenheit die Patronatsrechte aus. Daraus ist zu schließen, daß Philip Seyntclere unmittelbarer Lehensträger der Krone war, denn nur bei den ‚Tenants-in-Chief‘ erhob der König Anspruch auf die Vormundschaft der Waisenkinder. Eine Gründungsurkunde für diese Ewigmesse war nicht zu finden, deren Kapläne in dieser Liste mit ‚(C)‘ ausgewiesen werden.

Kaplan	Datum der Ernennung	Grund	Patron
14. John Gerbray (C) ¹⁷⁰	9. 6. 1408	Nachfolger von Nr. 13	Heinrich IV. ¹⁷¹
15. Robert Lardiner (A) ¹⁷²	12. 5. 1422	Ernennung	Roger Twyford, R John Britte, CW John Boillet, CW
16. William Besouth ¹⁷³	12. 5. 1422 (bis 1442) ¹⁷⁴	<i>ad inducendum</i> Nr. 15	./.
17. Stephen Alnethe (A) ¹⁷⁵	19. 11. 1422	gestorben	./.
18. John Joye (Gye) (A) ¹⁷⁶	19. 11. 1422	Nachfolger von Nr. 17	William Lichfeld, R William Wykwane, CW John Arcalle, CW
19. Gerard Randelle ¹⁷⁷	31. 8. 1443	Legatar	./.
20. John Westone (B) ¹⁷⁸	31. 8. 1443	gestorben	./.
21. John Crowe (B) ¹⁷⁹	15. 10. 1443	Nachfolger von Nr. 20	William Gedney, <i>armiger</i>
22. Laurence Nefe (B) ¹⁸⁰	26. 11. 1445	Nachfolger von Nr. 21	William Gedney, <i>armiger</i>

¹⁷⁰ GL, MS 9531/4 f 109v.

¹⁷¹ Vgl. Anm. 169.

¹⁷² GL, MS 9531/4 f 200v.

¹⁷³ Am 12. 5. 1422 wurde William Besouth *capellanus* vom Vikar *in spiritualibus* der Londoner Diözese, David Pryce, aufgefordert, Robert Lardiner in sein Amt einzuführen: GL, MS 9531/4 f 200v. Es ist nicht zu klären, ob dieser William Besouth mit William Sowche (Nr. 11) vielleicht identisch war.

¹⁷⁴ Am 17. 7. 1442 wurde das Vermächtnis von William Bysouthe approbiert: GL, MS 9171/4 f 88v.

¹⁷⁵ GL, MS 9531/5 f 4v.

¹⁷⁶ Wie Anm. 175.

¹⁷⁷ Am 31. 8. 1443 vermachte der Kaplan John Westone (Nr. 20) sowohl dem Kaplan John Gy (Nr. 18) als auch Gerard Randelle kleine Summen. Alle waren an der Kirche All Hallows the Great tätig: GL, MS 9171/4 f 123r.

¹⁷⁸ Das am 31. 8. 1443 errichtete Testament Westones wurde am 3. 9. 1443 approbiert: GL, MS 9171/4 f 123r. Daß er zuletzt Inhaber des Kaplanats der Ewigmesse war, dessen Patron der Edelknecht William Gedney war, geht aus der Ernennungsurkunde seines Nachfolgers, John Crowe (Nr. 21), hervor: GL, MS 9531/6 f 52r. Inhaber dieses Kaplanats werden in dieser Liste mit ‚(B)‘ ausgewiesen. Eine Gründungsurkunde für die Ewigmesse war nicht zu finden.

¹⁷⁹ GL, MS 9531/6 f 52r.

¹⁸⁰ GL, MS 9531/6 f 65r.

Kaplan	Datum der Ernennung	Grund	Patron
23. <i>Thomas Loone</i> (A) ¹⁸¹	13. 12. 1447	Nachfolger von Nr. 18	William Lichfeld, R Richard Glover, CW William Boylet, CW
24. <i>Hermann Quatbek</i> (A) ¹⁸²	n. 20. 12. 1465	gestorben	./.
25. <i>John May</i> (A) ¹⁸³	25. 4. 1469	Nachfolger von Nr. 24	Thomas Chandler, R Henry Logan, CW Richard West, CW
26. <i>Richard Lorchyn</i> (A) ¹⁸⁴	11. 1. 1471	Nachfolger von Nr. 25	John May, R Richard West, CW Henry Logan, CW
27. <i>William Smythe</i> ¹⁸⁵ („Priester AHG“)	16. 12. 1475	Zeuge eines Testators	./.
” ” (B) ¹⁸⁶	2. 5. 1479	Nachfolger von Nr. 22	Richard Chamberleyn, <i>armiger</i>
28. <i>William Boys</i> (A) ¹⁸⁷	25. 2. 1482	Ernennung	Bischof von London

¹⁸¹ GL, MS 9531/6 f 75v. Über Thomas Loone vgl. auch Anm. 107 im Editionsteil dieser Arbeit.

¹⁸² Am 20. 12. 1465 errichtete Hermann Quatbeck sein Vermächtnis (Testament Nr. 32). Freilich ist das Datum der Approbation nicht lesbar, und man muß vermuten, daß Quatbeck relativ kurz vor der Ernennung seines Nachfolgers John May (Nr. 25) am 25. 4. 1469 gestorben war. Über Quatbeck vgl. Anm. 118 im Editionsteil dieser Arbeit.

¹⁸³ GL, MS 9531/7 f 117r. Über John May vgl. auch Anm. 124 im Editionsteil dieser Arbeit.

¹⁸⁴ GL, MS 9531/7 f 125v.

¹⁸⁵ Am 16. 12. 1475 ist William Smythe als Zeuge der Testatorin Mathilda Holbeche belegt: GL, MS 9171/6 f 196v. Die Erblasserin bezeichnet ihn als „preest of the forsaid chirche of Alhalowen the More my gostly fader“, also als Priester und Beichtvater. Da zu dieser Zeit John May als Pfarrer von All Hallows the Great noch amtierte, kann William Smythe nur Priester einer Ewigmesse gewesen sein. Welches Kaplanat er innehatte, bleibt unbekannt.

¹⁸⁶ GL, MS 9531/7 f 172r.

¹⁸⁷ GL, MS 9531/7 f 188v. Es ist zu erwähnen, daß diese Ernennung einen Bruch der sonst bei dieser Ewigmesse ausgeübten Patronatsrechte darstellt. Nach dem Willen des Stifters sollten der Pfarrer und die Kirchenvorsteher von All Hallows the Great den Kaplan ernennen (vgl. Anm. 165), doch nun stellt der Bischof von London fest, die Ewigmesse sei *de iure eciam et de facto vacante* und die Ernennung des neuen Inhabers *ad ipsius reverendi*

Kaplan	Datum der Ernennung	Grund	Patron
29. Richard Bonde (A) ¹⁸⁸	20. 3. 1482	Nachfolger von Nr. 28	Oliver Kyng, R Jacob Bartelot, CW Stephan Janyns, CW
30. William Tande (B) ¹⁸⁹	25. 7. 1492	Nachfolger von Nr. 27	Richard Chamberleyn, <i>armiger</i> Bischof von London
31. Robert Peris (A) ¹⁹⁰	28. 10. 1503	Ernennung	

patris collacionem iure sibi per lapsum temporis legitime devolutam hac vice zustehe. Freilich kamen die Patrone der Ewigmesse bei der nächsten Ernennung einen knappen Monat später wieder zur Ausübung ihrer Rechte (vgl. Nr. 29).

¹⁸⁸ GL, MS 9531/7 f 188v.

¹⁸⁹ GL, MS 9531/8 f 7v.

¹⁹⁰ GL, MS 9531/8 1. Ser. f 44r.

REGISTER

der Orts- und Personennamen

Personenverzeichnis

- | | |
|--|--|
| <p>Aburby, Jacobus 15
 Arcoll, Johannes 29
 Averdone, Magnus 25; 30</p> <p>Barse, Martinus van de 2
 Berfeld, Henricus 31
 Berswort, Lambertus 14
 Berton, Thomas 3; 5
 Berwyk S. 93 A. 101.
 Blekyn, Christian van 28
 Blitterswyk, Petrus 24
 Blitterswyk, Johannes 24
 Blitterswyk, Robertus 24
 Bodeman, Johannes 22
 Brake, Henricus 31
 Brant, Albertus 19
 Braynford, Egidius 30
 Brewelle, Wynandus van 10
 Brikels, Johannes 19
 Broke, Johannes 19
 Brook, Johannes 29
 Brook, Cecilia 29
 Brynke, Johannes 21
 Bugby, Willelmus 3
 Burgh, Thomas 21
 Burgh, Willelmus 9
 Burneman, Katerina 11
 Busshe, Agnes atte 2</p> <p>Camelle, Willelmus 21
 Capelman, Johannes 29
 Carman, Henricus 11
 Castelle, Philippus 10
 Change, Thomas de 6
 Change, Johannes 1
 Cleherst, Bertrand 18
 Clemens, Diener von Henricus
 Tryspyn 29
 Clerk, Walter 21
 Cloune, Johannes 5</p> | <p>Colonia, Arnoldus de 10
 Colonia, Lambertus de 10
 Colonia, Maria de 10
 Colonia, Willelmus de 10
 Coyf, Brunus de 13
 Crispyn, Henricus s. Tryspyn, Hen-
 ricus</p> <p>Denton, Willelmus de 6
 Dreve, Ffic 19
 Dreve, Johannes van 19
 Drost, Henricus 17; 18
 Drusst = Drost
 Dycoff = Coyf, de</p> <p>Elyot, Johannes 9
 Epschede, Frowynus 5
 Eselfoot, Dedericus 20
 Eselfoot, Henricus 20
 Eselfoot, Hermanus 20
 Esse = Hessyn</p> <p>Fflandria, Simon de s. Scuve,
 Simon de 15
 Ffotan, Johannes 31
 Ffrankeford, Petrus van 7
 Founteyn, Henricus del 1</p> <p>Georg (Augustiner) 25
 Gerardson, Conradus 8
 Gerardson, Henricus 8
 Gerardson, Tidmann 8
 Gerdesson, Willelmus 16
 Glane, Hermannus 21
 Glane, Johannes van 21
 Glane, Margareta 21
 Glane, Yngel 21
 Goldbeter, Bartholomeus s.
 Seman, Bartholomeus 12
 Grenecobbe, Henricus 3</p> <p>Hereford, Alicia 17</p> |
|--|--|

- Hereford, Johannes 17
 Hereford, Margareta 17
 Hereford, Nicholaus 11
 Herman (Karmeliter) 14
 Hessyn, Lodewicus van 9
 Heuxtebury, Cesarius de 3
 Holand, Robertus 18
 Holt, Reginaldus 20
 Holthows, Johannes 21
 Hoop, Johannes 25
 Hove, Henricus ten 25; 27
 Hove, Lodowicus van 19
 Hukker, Andreas 31
 Hulle, Johannes 11
 Hulst = Hulle
 Humeo, Johannes de 3
 Huy, Johannes de 1
 Hynthorpe, Bronne 9
 Hynthorpe, Hermannus 9
 Hynthorpe, Johannes 9

 Kene, Nicholaus 29
 Kerkhorde, Reginaldus 32
 Kes(s)(h)elle = Keshulle
 Keshulle, Geretrude van 8; 11; 12
 Keshulle, Godefridus van 7; 8; 11; 12
 Keyfkyne, Agnes 10
 Keyfkyne, Gerardus 10
 Kneghtkyn, Johannes 2
 Knoke, Nicholaus 8
 Konyshowe, Johannes 23
 Kylmere, Andreas 3
 Kyngeston, Nicholaus 5

 Loone, Thomas 30
 Lythum, Ricardus 10

 Margeria, Dienerin von Andreas Kyl-
 mere 3
 May, Johannes 32
 Megene, Hildebrand van 14
 Meskede, Johannes van 19
 Migrave, Henricus 14
 Morare, Johannes 32
 More, Helgarius 26

 Nicholaus, Diener von Willelmus de
 Colonia 10

 Onere, Jacobus van 10
 Ounlowe, Cunradus 22
 Overbargh (Overbagh) Henricus 23;
 25

 Pallas, Arnaldus 11
 Pallas, Johannes 11
 Paridane, Clara 2
 Paridane, Walter 2
 Penxstone, Arnaldus 28
 Perwynk, Henricus 29
 Philippus, Rektor von St. Swithin 2
 Piersson, Hermannus 29
 Potte, Johannes 13
 Prusene, Mathius van 27

 Quatbeke, Hermannus 32
 Quatbeke, Reginald 32

 Radulphus, Koexekutor von Johannes
 Wadresey 6
 Raet, Ewaldus 2
 Reno, Sabellus 4
 Robertus, Koexekutor von Johannes
 Wadresey 6
 Roedhans = Rode, Hans
 Rode, Hans 7; 16; 22
 Rode, Matilda 16
 Rodeman = Rode
 Rost, Alicia 31
 Rost, Cristina 31
 Rost, Hermannus 31
 Rost, Margareta 31
 Rost, Willelmus 30; 31
 Rowe, Johannes 2
 Rynard, Lodewicus 2

 Sand, Godfridus 3; 11; 17
 Sansted 11
 Scatton, Robertus 19
 Sriver, Johannes 29
 Sriver, Margareta 29
 Scuve, Simon de (alias de Fflan-
 dria) 15
 Seman, Bartholomeus (alias Gold-
 better) 12
 Seman, Gertrude 12
 Seman, Martinus 7

- Shampyone, Johannes 22
 Sharpe, Henricus 30
 Simondson, Gerardus 26
 Sir', Jacobus de 1
 Skenkyng, Themonus 25
 Smythe, Elisabeth 32
 Smythman, Henricus 5
 Snawe, Civerchius 22
 Soderman, Arnaldus 25
 Soderman, Johannes 25
 Sonde, Godfridus 16
 Stache, Lambertus de 15
 Stepyng, Agnes 5

 Stepyng, Everard 5
 Stepyng, Ffrowinus 5
 Stokfysche, Hermannus 16
 Story, Edwardus 31; 32
 Styberghe, Eva van 27
 Styberghe, Libique van 27
 Styberghe, Agnes van 27
 Suderman, Hildebrand 13; 14
 Swart, Johannes 3
 Swennesbergh (Swynesbargh), Johannes 27; 28

 Textori, Johannes 10
 Thorpe, Johannes 30; 31
 Toryn, Alicia 4
 Trewynard, Johannes 31
 Trice, Dienerin von Ffrowinus Stepyng 5
 Trispyn = Crispyn
 Trout, Godscalcus 30
 Trout, Margareta 30
 Tryspyn, Henricus 25; 29
 Tryspyn, Isabella 29
 Tryspyn, Katerina 29
 Tryspyn, Matilda 29
 Tryspyn, Wigant 29

 Unna, Gosewinus van 28

 Verden, Magnus de s. Averdone, Magnus
 Vynthorp, Hermannus 4
 Wadresey, Johannes 6

 Wanderhorst, Elisabeth 33
 Wanderhorst, Henricus 33
 Wanderhorst, Johannes 33
 Wanderhorst, Lambertus 33
 Wanstalle, Willelmus 22
 Warendorp, Johannes 25
 Wert, Gerardus 30
 Wettre, Bernardus van 9
 Wigant, Matilde 29
 Wilde, Willelmus 32; 33
 Witham, Willelmus 27
 Wynselowe, Johannes 7
 Wyt, Thomas 21

 Yerpent, Petrus de 15

 Zande, Galfridus 5

 Ortsverzeichnis

 Antwerpen 7

 Cambridge, Pembroke College 32
 Corvey (bei Höxter) 29
 Coventry, Diözese 5

 Derby 3
 Dinant 1; 6; 15
 Dublin, Diözese 10

 Flandern 2

 Köln 7; 10; 11; 22
 – Kloster zum Lämmchen in der Breiten Straße 10
 – Hahnenpforte 10

 Lichfield, Diözese 5
 London, All Hallows the Great (ad Fenum) 3; 5; 6; 12; 13; 15; 17; 18; 19; 21; 23; 24; 25; 28; 29; 30; 31; 32
 London, All Hallows the Less 8
 London, Augustinerkirche 2; 7; 9; 11; 14; 20
 London, Bermondsey 3
 London, Holywell 32
 London, Stalhof 29

- London, St. Andrew Cornhill (Undershaft) 7
 London, Antoniusspital 9; 29
 London, St. Lawrence on Thames (Pountney) 3
 London, St. Martin Orgar 33
 London, St. Mary Woolchurch 10
 London, St. Peter Broad Street (the Poor) 27
 London, St. Swithin 2
- Schwerdte (in Westfalen) 31

ABKÜRZUNGEN

Baker	English Legal History (vgl. Textanmerkung 11)
CPM	Calendar Plea & Memoranda Rolls (vgl. Textanmerkung 28)
C & S	Councils and Synods (vgl. Textanmerkung 7)
GL	Guildhall Library (vgl. Textanmerkung 9)
Pollock & Maitland	English Law (vgl. Textanmerkung 13)
RP	Rotuli Parlamentorum

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H. J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

ALLGEMEINES

Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland bis 1350, bearb. von Heinz Stooß, Friedrich Bernward Fahlbusch und Wolfgang Hölscher, in Verbindung mit Hans Patze und Heinz Quirin hg. von Heinz Stooß (Städteforschung C/1, Köln 1985, Böhlau, XXX, 379 S., 1 Kte.). – Der Band eröffnet die seit langem geplante Abt. „Quellen“ innerhalb der vom Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster hg. Reihe „Städteforschung“, die mit der Abt. A („Darstellungen“) in der stadsgeschichtlichen Forschung längst ihren festen Platz hat. Ähnlich wie die 1949 von W. Schlesinger hg. „Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland“ will die vorliegende Sammlung, erweitert um den hansisch-niederdeutschen Raum (vgl. dazu die Kte. am Schluß des Bandes), einem möglichst breiten, an der stadsgeschichtlichen Forschung interessierten und beteiligten Benutzerkreis beispielhaft ausgewählte Urkunden an die Hand geben. Die Sammlung greift thematisch resp. zeitlich weiter als die älteren Unternehmungen von F. Keutgen (1901), der nur die städtische Verfassungsgeschichte berücksichtigt hatte, und B. Diestelkamp (1967), dessen Sammlung vorläufig nur bis 1250 reicht, und bemüht sich, Überschneidungen mit den im Rahmen der Frh. vom Stein-Gedächtnisausgabe erschienenen Editionen von L. Weinrich zur dt. Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1977), G. Möncke zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdt. Städte (1982) und R. Sprandel (Hanse-Geschichte, 1982) zu vermeiden. Geboten werden 302 Stücke des 9. bis 14. Jhs., die im vollen Wortlaut wiedergegeben werden und die alle, mit Ausnahme nur des Saalfelder Stadtrechts (um 1326), bereits an anderer Stelle gedruckt sind. Auch aus diesem Grunde ist auf einen textkritischen Apparat verzichtet worden; knappe Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden, die auf Überlieferungsprobleme, textliche Besonderheiten u. ä. eingehen und einige (wenn auch nicht immer befriedigende) Literaturhinweise zu den angesprochenen Sachverhalten bieten, sind in einem Anhang zusammengefaßt. (Benutzerfreundlicher wäre es sicherlich gewesen, diese Anmerkungen zu den Texten selbst zu stellen!) Die Urkunden sind nach thematischen Gesichtspunkten differenziert gegliedert (mit den Hauptgruppen: Ursprünge des Städtewesens, Stadtverfassung, Kirchen- und Schulwesen, Rechtsleben, Stadtwirtschaft, Bevölkerung, Äußere Beziehungen), so daß sich einzelne Stücke leicht auffinden

lassen. Im übrigen ist das Material durch ein Register der Personen- und Ortsnamen sowie ein Schlagwortregister erschlossen. Über die Auswahl zu rechten, wäre müßig. Daß Städte wie Lübeck, Rostock, Hamburg, Lüneburg, Stendal, Magdeburg, Halberstadt, Goslar, Erfurt, Mühlhausen und Köln mit jeweils mehr als 10 Belegen vertreten sind, ist kein Zufall und steht auch nicht im Gegensatz zu dem erklärten Bemühen, den bearbeiteten Raum in seiner Gesamtheit angemessen zu erfassen. – Es bleibt zu hoffen, daß der angekündigte Folgeband, der den Zeitraum von 1350 bis 1500 abdecken soll, nicht allzu lange auf sich warten läßt, zumal gerade für diese Periode ähnlich aufbereitetes und bequem verfügbares Quellenmaterial weitgehend fehlt. V. H.

In der von Leopold Genicot herausgegebenen, in der Forschung mit sehr viel Beifall aufgenommenen Reihe „Typologie des sources du moyen âge occidental“ sind fünf weitere Faszikel erschienen. Michel Pastoureaux bearbeitet *Jetons, méreaux et médailles* (Fasc. 42, B-I. D.1, Turnhout 1984, Brepols, 44 S.), d. h. Rechenpfennige, für die Rechen- und Zähloperationen auf dem Rechen-tisch/Rechenbrett bestimmt, Marken, meist aus Blei oder Zinn gefertigt, mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten (Qualitätskennzeichen, Berechtigungszeichen, Brotmarken, Geldsurrogat), und Medaillen. Die archäologische und historische Erforschung der beiden ersteren kann für die Wirtschafts- und Hansegeschichte von unmittelbarer Bedeutung sein. Peter Brommer beschäftigt sich mit den *Capitula episcoporum. Die bischöflichen Kapitularien des 9. und 10. Jahrhunderts* (Fasc. 43, A-III.1*, 1985, 66 S.), Bernardo C. Bazàn, John W. Wippel, Gérard Franssen und Danielle Jacquart bieten eine umfassende Orientierung über *Les questions disputées et les questions quodlibétiques dans les Facultés de Théologie, de Droit et de Médecine* (Fasc. 44–45, A-III.1*; A-V, C,6* et D, 2*, 1985, 315 S.) und Adalbert de Vogüé erschließt *Les règles monastiques anciennes (400–700)* (Fasc. 46, A-III.1*, 1985, 60 S.). – Ferner sind 1985 unter dem Titel „Mises à jour des fascicules 2 à 39“ z. T. sehr umfangreiche Ergänzungen und Berichtigungen zu den ersten 40 Faszikeln erschienen, die in diese eingelegt werden können. Damit sind alle seit 1972 publizierten Typologien auf den neuesten Forschungsstand gebracht. F. I.

Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Lfgg. 4–6, Sp. 673 – 1343: Della Gherardesca-Drache (München-Zürich, Artemis Verlag, 1985). – Zügig wird das bereits mehrfach angezeigte Standardwerk zur mittelalterlichen Geschichte fortgesetzt. Über die Anlage und die Konzeption des Werkes wurde bereits früher eingehend berichtet (HGbl. 97, 1979, 94; 98, 1980, 91; 99, 1981, 104 f.; 100, 1982, 127 f.; 102, 1984, 145; 103, 1985, 126 f.). Die hier anzuzeigenden Lfgg. 4–6 weisen einige wesentliche Leitartikel auf, wie „Deutschland, Deutscher Orden, Dominikaner, Dorf“. Sie sind alle in sich gegliedert, und die einzelnen Teile sind von ausgewiesenen Wissenschaftlern verfaßt. Diese den gesamteuropäischen Raum erfassende Behandlung eines Problemfeldes erlaubt dem Benutzer eine weit über sein eigenes Arbeitsgebiet hinausgehende Unterrichtung. Aber auch Begriffe wie „Diebstahl“ werden in ihrer ganzen Breite, einschließlich des islamischen Rechts, abgehandelt, so daß man in groben Zügen die verschiedenen Rechtsentwicklungen übersehen kann. P.-J. Schuler

Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Berichtsjahr 1984 (München-New York-London 1985, K. G. Saur, 660 S.). – Die Zahl der erhobenen Institutionen (753) und die Quote der Meldungen (83,5) zeigen weiterhin steigende Tendenz. Das zum zehntenmal veröffentlichte, seit Jahren in der Forschung unentbehrliche Nachschlagewerk bringt neben 10.564 Titeln von Publikationen und Projekten acht Forschungsberichte, von denen für den Hanseforscher neben dem Bericht von Herbert Geuss über den Stand des „Dahlmann-Waitz“ (15–19) – zur Registererstellung setzt man inzwischen EDV ein – vor allem der knappe, aber sehr informative Beitrag von Heinz Stöob, *Die Arbeiten am Europäischen Städteatlas. Ein Zwischenbericht* (19–24), von Bedeutung ist. – Teil III der *Projektdokumentation im Index der Forschung. Forschungseinrichtungen: Länder – Schwerpunkte – Fachgebiete* (53–56), von Christoph Frhr. v. Maltzahn, der auf den Jahrbüchern 1975, 1979 und 1983 beruht, wertet die Anteile der universitären (ca. 70 %) und außeruniversitären (ca. 30 %) Forschungseinrichtungen aus; es wäre interessant, die Institutszahlen jeweils mit der Zahl der gemeldeten Forschungsarbeiten zu gewichten. F. I.

Anzuzeigen ist die Neuauflage der längst „klassisch“ gewordenen *Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte* von Heinz Quirin (Stuttgart 1985, F. Steiner Verlag Wiesbaden, 363 S., 4 Abb.). Abgesehen von einem neuen Vorwort, das aber nur auf neue Methoden auf dem Gebiet der siedlungsgeschichtlichen Forschung eingeht, einem knappen „Nachtrag zur thematischen Kartographie“ (9) und einigen wenigen, dürftigen Hinweisen auf neue Literatur handelt es sich um einen seitengetreuen Nachdruck der 3. Aufl. von 1964. Sosehr die Wiederauflage des Buches, das seine Stärken in der Diskussion der historisch-philologischen Methoden hat, zu begrüßen ist, sosehr ist doch zu bedauern, daß die Gelegenheit des Neudrucks nicht dazu genutzt worden ist, um unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowohl den Text als auch das Literaturverzeichnis zu überarbeiten und zu ergänzen. V. H.

K. H. Jarausch, G. Arminger, M. Thaller, *Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in die Forschung, Datenverarbeitung und Statistik* (Darmstadt 1985, Wiss. Buchgesellschaft, 211 S.). – Dieser Band aus der Reihe „Einführungen“ der Wiss. Buchgesellschaft bietet eine praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Einführung in die Anwendung quantitativer Methoden in der Geschichtswissenschaft. Er richtet sich vor allem an Studenten und Wissenschaftler der Historie und der benachbarten Geistes- und Sozialwissenschaften, die sich über „Quantifizierung“ informieren wollen. Das Buch gibt in den ersten 10 Kapiteln einen Überblick, ausgehend von den Voraussetzungen quantitativer Forschung, von der Umsetzung von Quellenmaterial in Daten und der Planung einer Untersuchung über die Anwendungspraxis (hier werden u. a. verschiedene Programmpakete für numerische und nichtnumerische Datenverarbeitung kurz vorgestellt), bis hin zum statistischen Rüstzeug für die beschreibende und analytische Auswertung (die statistische Verteilung und ihre Beschreibungsmaßzahlen, schließende Statistik eindimensionaler Verteilungen, ausgewählte mehrdimensionale Zusammenhangsanalysen numeri-

scher und nichtnumerischer Merkmale). In den Kapiteln über die Voraussetzungen quantitativer Forschung (2.2, 2.3) fehlt leider ein Hinweis auf den Zusammenhang von Interpretation und Theoriebildung (Kap. 11). Daß dieses wichtige Kapitel nicht mit an den Anfang gestellt wurde, entspringt wohl der Überlegung, bestimmte Lesergruppen nicht gleich zu Beginn zu verschrecken. In diesem Sinne ist auch die Diskussion um die Rolle quantitativer Methoden in der Geschichtswissenschaft am Ende des Bandes zu verstehen, die die Positionen noch einmal gegenüberstellt. Auf der Basis seiner Erfahrungen am Max-Planck-Institut zeichnet M. Thaller vor allem für die Kapitel über Datenverarbeitung verantwortlich. Aus seiner Lehrpraxis, seinen Vorlesungen für Sozialwissenschaftler gehen G. Armingers Statistik-Teile hervor. Beide haben jahrelang an den Einführungskursen für Historiker von „Quantum“ und „Quantkurs“ mitgewirkt. K. H. Jarausch, deutsch-amerikanischer Historiker und Kopräsident der Internationalen Kommission für die Anwendung quantitativer Methoden in der Geschichtswissenschaft, hat die forschungsorientierten Anfangs- und Schlußkapitel sowie die Gesamtedition übernommen. Der aus dieser fachübergreifenden Kooperation hervorgegangene durchaus gelungene Band trägt vielleicht dazu bei, die Gegensätze und Mißverständnisse zwischen Traditionalisten und „Quantifizierern“ überwinden zu helfen.

U. Busch

Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, hg. von Wolfram Fischer (Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1985, Klett-Cotta, 814 S.). – Der fünfte des auf sechs Bände angelegten Handbuchs der europ. Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfaßt die für Europa so entscheidende Periode der (Hoch-)Industrialisierung und der Entstehung der heutigen Industriegesellschaft. Wenn auch der Beginn dieser Epoche für die einzelnen europäischen Länder verschieden anzusetzen ist, so zeigt doch der Vergleich eine starke gegenseitige Beeinflussung. – Jede europäische Region ist von einem oder mehreren Autoren behandelt, die als die besten Kenner ihres Faches anzusehen sind. Allen Kapiteln wurde ein festes Schema zugrundegelegt, das einen gleichartigen Aufbau der Beiträge garantiert und dem Leser eine schnelle Orientierung in jedem Länderkapitel erlaubt. So beginnt jeder Beitrag mit der Beschreibung der Bevölkerung, ihrer Größe, Struktur, Wanderungsbewegungen, behandelt dann die Gesellschaft, die Sozialstruktur, soziale Konflikte, Bildung und Erziehung, danach die Wirtschaftsentwicklung allgemein, Konjunkturen, einzelne Wirtschaftszweige wie Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Geld- und Bankwesen und schließlich den gerade in dieser Epoche wichtigen Punkt Staat und Wirtschaft. Auf die genannte Weise ist Nordeuropa (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland), Westeuropa (Großbritannien, Irland, Frankreich, Belgien und die Niederlande), Mitteleuropa (Deutschland, Schweiz, Habsburgermonarchie), Ost- und Südosteuropa (Rußland, Kongreßpolen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Serbien und Montenegro, Griechenland) und Südeuropa (Spanien, Portugal und Italien) behandelt. Im Hinblick auf die zahlreich vorliegende wirtschaftsgeschichtliche Literatur für England und Frankreich ist das zusammengefaßte Kapitel Westeuropa im Vergleich zu den europ. Randstaaten etwas knapp geraten. Die Einzelbeiträge sind,

obwohl zunächst auf die Vermittlung von Fakten ausgerichtet, gut im Zusammenhang lesbar. Wertvoll ist auch die rund 200 Seiten umfassende Überblicksdarstellung des Hgs. über Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1850–1914, die nach dem gleichen Schema wie die Länderkapitel aufgebaut ist und die deutlich macht, daß eine Gesamtdarstellung mehr ist als die Summe der Einzeldarstellungen. Bedauerlich ist, daß man abweichend vom Gebhard-Handbuch auf Anmerkungen und Literaturhinweise im Text ganz verzichtet hat. Ein noch so umfangreiches Literaturverzeichnis (oder gerade ein solches) am Beginn eines jeden Länderkapitels ist kein Ersatz, da das Handbuch doch häufig zum Nachschlagen und auch zum Auffinden weiterführender oder spezieller Literatur dient. Angegeben sind die Quellen für die sehr zahlreichen Tabellen und Graphiken, die den hohen Informationswert des Buches noch steigern. Ein Stichwortregister verzahnt die einzelnen Länderartikel. Das Handbuch bildet eine hervorragende Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der europäischen Staaten in dieser bedeutsamen Epoche.

C. v. Looz-Corswarem

Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stooß zum 65. Geburtstag, hg. von Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin in Verbindung mit Friedrich Bernhard Fahlbusch und Bernd-Ulrich Hergemöller (Städteforschung A/21, 2 Bde., Köln-Wien 1984, Böhlau, XL, 904 S., 64 Abb., 4 Ktn.). – Das umfangreiche zweibändige Werk folgt in seinen sechs Hauptteilen den besonderen Arbeits- und Interessengebieten Heinz Stooßs, die Franz Petri in seiner *Laudatio (X–XIX)* biographisch erläutert. Von den insgesamt 42 Beiträgen kann hier nur auf diejenigen eingegangen werden, die den hansischen Raum betreffen. – Georg Droege grenzt den *Einfluß der mittelalterlichen Freiheitsbewegung auf die frühe Stadt (56–70)*, beschränkt auf den rheinisch-südniederländischen Raum, als Voraussetzung für die Entstehung des mittelalterlichen Rechtsverbandes der Stadt auf die Verschmelzung verschiedener Gruppen ein. Die Anfänge städtischer Rechtsentwicklung sieht Vf. in den genossenschaftlichen Organisationen, die freilich nicht nur von Kaufleuten vollzogen wurden. – *Die Entwicklungsphasen früher irischer Städte im Mittelalter* verfolgt Helmut Jäger (71–95). Mangels anderer terminologischer und definitorischer Anhaltspunkte unterteilt Vf. sie in gälische Proto-Städte, wikingische Proto-Städte, anglo-normannische und spätmittelalterliche Städte, ohne daß auch nach der anglo-normannischen Eroberung 1169 und der Verleihung des Stadtrechtes von Bristol Aussagen über den urbanen Charakter der Siedlungen gemacht werden können. – Hubert Höing unternimmt in seinem Beitrag *Die ‚civitas Wnstorpenensis‘* den Versuch, aus der Benennung des niedersächsischen Ortes Wunstorf und einiger benachbarter Städte mit dem seit etwa 1180 allgemein gebrauchten Begriff „civitas“ und „oppidum“ unter Zuhilfenahme weiterer städtebildender Momente den Schluß zu ziehen, daß für Wunstorf das Jahr 1181 als terminus ante quem für die Stadtwerdung zu gelten habe. – Wilfried Ehbrecht beschreibt in seinem Beitrag *Universitas civium. Ländliche und städtische Genossenschaftsformen im mittelalterlichen Nordseeküstenraum (115–145)* am Beispiel von Appingedam einen landgemeindlichen Markt und seine Verflechtungen mit dem Umland. Trotz gelegentlicher politischer Störungen hatte sich hier ein vom hansischen System unbeeinflusstes Prinzip von Stadt-Umland-Beziehungen erhalten. –

Rudolf Schützeichel weist in einem kurzen Befund *Zur Erforschung der Herkunftsnamen in spätmittelalterlichen Quellen aus der Stadt Köln* (148–157) auf die bisherigen Ergebnisse der Namensforschung hin und macht deutlich, daß aus der Kombination verschiedener Teildisziplinen weiterreichende Erkenntnisse gezogen werden können als allein aus dem Verweis auf die Einzugsgebiete der Städte. – Friedrich Bernward Fahlbusch zeichnet *Die Wachstumsphasen von Duderstadt bis zum Übergang an Mainz 1334/66* (194–212) nach. Demnach entwickelte sich aus der „curtis“ Duderstadt aufgrund der günstigen Lage in dem von den Welfen verdichteten Straßennetz rasch eine „civitas“, deren Blüte mit der Verlegung der Verkehrswege im 15. Jh. stagnierte resp. zurückging. – Berent Schweineköper greift die von Heinz Stob geäußerten Gedanken über Haldensleben im Spätmittelalter (in: Fs. Schweineköper, 1982; vgl. HGbl. 101, 1983, 132) auf und stellt eigene *Überlegungen zum Problem Haldensleben. Zur Ausbildung des Straßengitternetzes geplanter deutscher Städte des Hohen Mittelalters* an (213–253). Vf. nimmt in einigen Punkten zu dem auf der Grundlage neuen Quellenmaterials von H. Stob im Deutschen Städteatlas veröffentlichten Stadtgrundriß von Haldensleben kritisch Stellung, insbesondere zur Datierung der Plananlage von (Neu-)Haldensleben, die er später angesetzt wissen möchte. – Eine Untersuchung über die *Sonderrechtsbereiche in sächsischen Städten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (254–265) steuert Karlheinz Blaschke bei. Ewiglehen, Siedlungsteile fremder Rechtszugehörigkeit und Stadtentwicklung aus einem Dorf heraus stellt Vf. in den Rahmen der mehrstufigen Stadtentwicklung, ausgehend von der Einheitlichkeit des topographischen und funktionalen Zusammenhanges der Stadt. – Bernd-Ulrich Hergemöller geht in seinem Beitrag *Die hansische Stadtpfarrei um 1300* (266–280) der Frage nach, ob in den zentralen hansischen Städten die Entwicklung des Parochialsystems im Spätmittelalter von lokalen Sondertraditionen und aktuellen Problemen mitbestimmt war. Am Beispiel der Dortmunder Petripfarrei macht Vf. deutlich, daß die Gründe für derartige Neueinrichtungen u. a. in der augenscheinlichen Parallelität von verfassungsrechtlicher Konsolidierung der Gemeinden und mitstützender parochialer Systembildung ruhen können, daneben aber auch in der Reservierung des Verfügungsrechtes über Seelstiftungen für den städtischen Rat. – Nicht ohne Kritik an der aktuellen Stadtplanung folgt Emil Meynen dem *Grundriß der Stadt Köln als geschichtliches Erbe. Ererbte Straßenzüge* (281–294) und kann so ein recht anschauliches Bild von der Entwicklung des kölnischen Straßensystems bis in die Gegenwart zeichnen. – Volker Jakob und Gerhard Köhn schildern die *Wege zum Modell einer mittelalterlichen Stadt – Sozialtopographische Ermittlungen am Beispiel Soest* (296–308) bis zur Fertigstellung eines maßstäblichen Stadtmodells der Jahre 1000 und 1550. Unter mustergültiger Verwertung archivalischen und Bildmaterials kommen sie zu einer weit über die Stadtrekonstruktion hinausgehenden vielfältigen Aussage. – In seinem Beitrag *Die Umlandkarte. Zum Quellenwert der Ur-Meßtischblatt-Aufnahme Westfalens* (309–321) unterzieht Heinz-Karl Junk die verschiedenen im 18. und 19. Jh. vorgenommenen kartographischen Landesaufnahmen einer quellenkritischen Untersuchung auf ihre Benutzbarkeit für die stadtnahen Zonen hin, wobei ein methodisch und historisch-kartographisch wichtiges Instrumentarium entwickelt wird. – Am Beispiel Aachens vergleicht Michael Schmitt *Vorbild,*

Abbild und Kopie. Zur Entwicklung von Sehweisen und Darstellungsarten in druckgraphischen Stadtabbildungen des 15. bis 18. Jahrhunderts am Beispiel Aachen (322–354). Das reiche Material erlaubt eine differenzierte – und für andere Städte beispielhafte – Übersicht von Abhängigkeiten, Plagiaten und neuen individuellen und topographisch genauen Darstellungen und Abbildungen der Stadt. Vf. macht deutlich, daß der Quellenwert der bildlichen Stadtdarstellung jeweils einer genauen kritischen Untersuchung bedarf, zu der weiteres Quellenmaterial herangezogen werden muß. – Thematisch schließt sich Heinrich W. Schüpp mit seinem Beitrag *Stadtbild und Historismus. Überlegungen zur Serie von Braunschweig-Abbildungen in Otto von Heinemanns 'Das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig'* (355–373) an, indem Vf. das aus der Mitte des 19. Jhs. stammende Abbildungswerk kritisch betrachtet und besonders auf die Interdependenzen zwischen Abbildungen und historischer Beschreibung des Werkes hinweist. – Peter-Johannes Schuler widmet seine Aufmerksamkeit *Formelbuch und ars dictandi. Kaum genutzte Quellen zur politischen und sozialen Geschichte* (374–389). Anhand einer Reihe von Beispielen weist Vf. nach, daß aus den ursprünglichen Kanzleibehelfen eine eigene bürgerliche Literaturgattung entstand und diese häufig dazu dienen kann, das fleischlose Skelett von allein auf urkundlicher Überlieferung bekannten Vorgängen anzureichern und auch zu korrigieren. Vor allem aber auch für die alltäglichen Vorgänge findet sich ein Material von hohem sozialgeschichtlichem Wert. – Eine längst notwendige Aufarbeitung von *Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung* nimmt Luise Schorn-Schütte vor (390–416). Ausgehend von der neueren Diskussion um den Begriff der Landesgeschichte arbeitet Vf. in den Problembereich seit Ende des vergangenen Jhs. auf und kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß die verschiedenen Motivationen zu landschaftlich oder regional orientierter Geschichtsbetrachtung als organisch gewachsene Bestandteile der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung notwendige Grundlage des heutigen Standortbesitzes landesgeschichtlicher Forschung anzusehen sind. – Brigitte Schröder geht der *Initiative Max' II. zur Stadtgeschichtsschreibung. Ein Beitrag zu Entwicklung und Praxis der Stadtgeschichtsschreibung im Zeitalter des Historismus* nach (417–455). Der Ranke-Schüler und historisch außerordentlich interessierte König Maximilian II. leitete in seinen Initiativen und Direktiven an die halbamtlichen Historischen Vereine in Bayern u. a. eine historisch-topographische Beschreibung der bayerischen Städte ein. Vaterländisch und populärwissenschaftlich orientiert, entstanden hier nach heute teilweise noch gültigen Methoden quellenkritische Aufarbeitungen zur bayerischen Stadtgeschichte. – Kersten Krüger schildert unter dem Titel *Die landschaftliche Verfassung Nordelbiens in der frühen Neuzeit: Ein besonderer Typ politischer Partizipation* (458–487) unter Beschränkung auf den Aspekt der politischen Verfassung der nordelbischen bäuerlich-aristokratischen Landschaften deren Vorformen des frühmodernen Staates. Genossenschaftlicher Landesausbau und Verwaltung des Steuerstaates als wichtigste Momente begünstigten die Entstehung der nichtadligen bäuerlichen Repräsentation gegenüber dem jeweiligen Landesherrn der strukturell nur geringfügig unterschiedlichen neun Landschaften. – In seinen *Bemerkungen über Reichsstädte und Reichspolitik auf der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert* (488–516) geht Heinz Gollwitzer

insbesondere auf die in jüngster Zeit wieder häufiger diskutierte verfassungsrechtliche und politische Haltung der Reichs- und Freistädte am Ende des Mittelalters ein. Dankenswert ist der erneute Versuch des Vf., den Unfug der Bezeichnung der ‚Freien Reichsstadt‘ auszuräumen, dankenswert auch der Versuch, die reichspolitisch nicht sehr aktive Rolle der Städte als ihren Untergang schlechthin nicht mehr zu charakterisieren, sondern das Aufblühen der Territorialstaaten auf Kosten des Reichs und damit auch der Reichsstädte zu schildern. – Clemens von Looz-Corswarem schildert in seinem Beitrag *Köln und Mülheim am Rhein im 18. Jahrhundert. Reichsstadt und Flecken als wirtschaftliche Konkurrenten* (543–564) den sich über Jahrhunderte hin abspielenden spannenden wirtschaftlichen Kampf Kölns gegen das kleine Mülheim. Von kurzen Perioden abgesehen, deren einer im 18. Jh. Vf. besondere Aufmerksamkeit widmet, blieb Mülheim bis zu seiner Eingemeindung in Köln 1914 stets die unterlegene Partei. – *Zum Zusammenhang von Reformation und Judenvertreibung: Das Beispiel Braunschweig* (630–654) schildert Rotraud Ries das dreißigjährige Bemühen des Braunschweiger Rates, gegen den Willen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Juden aus der Stadt zu vertreiben. Gestützt auf Luthers Schriften und dessen theologische und auch politische Argumentation setzte der Rat schließlich seine wirtschaftspolitischen Maßnahmen gegen die wirtschaftlich inzwischen weitgehend überflüssig gewordenen Juden durch. Die wichtigsten Quellen sind im Anhang mitgeteilt. – *Zur Armenpolizei der Stadt Münster im ausgehenden 16. Jahrhundert* äußert sich Alwin Hanschmidt (655–682). Die Stadt Münster versuchte im 16. Jh. einen Mittelweg zwischen der generellen Bettelerlaubnis in den katholischen Kommunen und der Praxis der protestantischen zum Verbot des Müßigganges und der kommunalen Alleinzuständigkeit für die Armenfürsorge zu finden, konnte aber zu Beginn des 17. Jhs. nicht umhin, das Betteln gänzlich zu verbieten. Zahlreiche amtliche Regelungen obrigkeitlicher Aufsicht und Einschränkungen kennzeichnen diesen Weg. – Knut Schulz untersucht unter dem Titel *Störer, Stümpler, Pfuscher, Bönhasen und Fremde. Wandel und Konsequenzen der städtischen Bevölkerungs- und Gewerbepolitik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts* (683–705) städtische und zünftige Politik vorwiegend des Oberrheingebietes. Unzünftige Betätigung wird im beschriebenen Zeitraum weitgehend beschnitten und damit der Zugang zu den Zünften und der Erwerb des Stadtbürgerrechts aus wirtschaftlichen Gründen verhindert. Die allgemeinen Preissteigerungen in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. dürften dabei als Hauptgrund anzusehen sein. – Hartwig Walberg beschreibt *Stadtverwaltung und Stadtverfassung in Lippstadt um 1700* (706–714). Die seit dem 15. Jh. lippisch-märkische, durch Erbfall im 17. Jh. lippisch-brandenburgische Samtherrschaft über Lippstadt schuf eine außergewöhnliche Verfassungsstruktur der Stadt. Wie in allen ähnlichen Fällen konnten sich die Grafen zu Lippe nicht gegen die Einbeziehung Lippstadts in die militärischen und wirtschaftlichen Pläne des mächtigeren Brandenburg wehren. Die Stadt selbst konnte aus dieser Zwitterstellung auch keinen Vorteil ziehen. – *Eike von Repgow, Hoyer von Falkenstein und die Entstehung des Sachsenspiegels* unterzieht Peter Johaneck einer erneuten Untersuchung (716–755). Auf der Grundlage umfangreicher Quellenarbeit kommt Vf. zu dem Ergebnis, daß Eike nicht als Lehnsman Hoyers anzusehen ist, sondern daß vielmehr beide – in unterschiedlichen Stellungen – der Hofgesellschaft der Grafen von Anhalt

zuzuordnen sind, daß beide in engem beruflichem Kontakt mit der städtischen Rechtsliteratur am Ausbau des anhaltinischen Landes beteiligt waren. Die in der Reimvorrede zum Sachsenspiegel genannte Bitte Hoyers muß daher als quasi kollegiale Aufforderung an Eike verstanden werden, nach der älteren lateinischen Fassung auch eine volkssprachliche zu erarbeiten. – Klaus Wriedt stellt *Die ältesten Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck* in ein neues Licht (756–764). Demnach ist die undatierte und nur im Lübecker Kopiar überlieferte Zusicherung Hamburgs auf rechtliche Gleichstellung Lübecker Bürger und Kaufleute in Hamburg aus der Zeit vor 1241 – ähnlich wie zwischen anderen Städten – auf älteren vertragsartigen mündlichen Vereinbarungen begründet, die keiner schriftlichen Form bedurften. – Raub, ‚rebellischeit‘ und unrechte Handlung. *Bemerkungen zu den Lübecker Urfehden 1400–1550* (765–780). Antje Kathrin Graßmann stellt aus der Sammlung der Lübecker Urfehdenurkunden für den genannten Zeitraum eine Übersicht über die sozial- und rechts- oder besser deliktgeschichtlichen alltäglichen Vorgänge einer mittelalterlichen Großstadt zusammen. Hier liegt noch ein weites und ergiebiges Arbeitsfeld vor. – Methodisch außerordentlich vorsichtig behandelt Ernst Pitz *Merchant Adventurers und deutsche Tuchkaufleute in Hamburg in den Jahren 1568–1573* (781–797). Als Grundlage dient ein nach der Privilegierung der Merchant Adventurers angelegter Zollistenauszug. Rechtlich waren die englischen Kaufleute der Vereinigung den hamburgischen gleichgestellt. Zwar läßt das dürre und häufig von den Zollschreibern verballhornte Namensmaterial in Verbindung mit den verzeichneten Zollzahlungen Rückschlüsse über die gehandelten Tuchmengen zu, doch scheinen die methodischen Schwierigkeiten den Vergleich mit anderen Quellen insbesondere für die verzeichneten Namen notwendig zu machen. – Wolfgang Bockhorst berichtet *Aus den Anfängen der hansischen Organisation in Brügge. Ein bisher unbekannter Brief der preußischen Städte an die Stadt Soest* (825–831). Der Brief aus einem Privatarchiv, undatiert und in den sachlichen Bezügen vage formuliert, wird vom Vf. – paläographisch etwas eng eingeordnet – auf die bekannten Brügger Vorgänge bezogen. Vf. stützt sich dabei hauptsächlich auf die von ihm vorgenommene Ergänzung eines im Text unleserlichen oder verschwundenen Wortes (merces), um daraus den sachlichen Zusammenhang herzustellen. Es bleiben Zweifel. – In seinem Beitrag *Frammersbacher auf den Antwerpener Messen. Miscelle zu den bedeutendsten Fernfuhrleuten des deutschsprachigen Raumes um 1500* (832–845) weist Wolfgang Herborn auf das Phänomen der Fernspediteure aus dem unterfränkischen Dorf Frammersbach hin, die einen ‚hochkarätigen Kundenkreis‘ wie die Coberger, Fueter, Welser, Fugger u. a. bedienen konnten und teilweise europaweite Frachtreisen unternahmen. – In sehr persönlicher Weise ergänzt Franz Petri *Heinz Stoobs Begriff der Exulantenstadt im Lichte neuerer Forschung. Zur Entstehung der frühneuzeitlichen Festungen und Stadtbefestigungen in den nördlichen Niederlanden zwischen 1570 und 1680* (844–865). Vf. erläutert den von Heinz Stoob auf typologischem Wege entwickelten Begriff der Exulantenstadt (in: Fs. K. v. Raumer, 1966) und ordnet ihm die in den Befreiungskriegen errichteten Bastionen und Stadtbefestigungen zu. Auf der Grundlage einiger elementarer neuer Erfindungen im Wasserbauwesen konnte eine völlig neue Technik in der Konstruktion von Wasser- und Landbefestigungsanlagen erreicht werden. – Helmut Jäger trägt eine Reihe von Gedanken zu Heinz Stoobs grundlegenden Beiträgen

zu *Stadtbild in Grundriß und Aufriß – anstelle eines Nachwortes* (867–874) zusammen. An einigen Beispielen macht Vf. auf die besonderen methodischen Probleme der Verwertung von Urkatastern, älteren Stadtansichten und die daraus gewonnenen von Heinz Stoob so bezeichneten ‚Hochzeichnungen‘ mittelalterlicher Stadtgrundrisse aufmerksam, weist aber auch gleichzeitig auf die bereits erzielten Erfolge in der Anwendung dieser erschlossenen Karten im Zusammenspiel mit interdisziplinär herangezogenen Methoden hin. (Zum Aufsatz von Burchard Scheper vgl. HGbl. 103, 1985, 167 f.) – Dem Beitragsteil folgt eine Liste der Wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Heinz Stoob (875–883) nach den Vorarbeiten von Clemens von Looz-Corswarem zusammengestellt von Friedrich Bernward Fahlbusch. J. Goetze

Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent Schwincköper (Vorträge und Forschungen, Bd. 29, Sigmaringen 1985, Jan Thorbecke, 463 S.). – Die insgesamt 14 Abhandlungen des vorliegenden Bandes, der auf zwei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises von 1979 und 1980 zurückgeht, reichen zeitlich vom 6. Jh. bis ins Spätmittelalter mit Schwerpunkt im 12./13. Jh., erstrecken sich räumlich von England und Skandinavien bis Italien bei besonderer Berücksichtigung des deutschen Raumes und wenden sich sowohl allgemeinen historischen, etymologischen, wortgeographischen, begrifflichen, rechtlichen Fragen als auch den konkreten regionalen Ausformungen von Gilden und Zünften zu. – Die Reihe der allgemeinen Beiträge beginnt mit einem weitgespannten, im Zusammenhang mit dem Gesamtthema vor allem auf soziale Kategorien gerichteten Überblick von Rolf Sprandel über *Handel und Gewerbe vom 6. – 11. Jahrhundert* (9–30). Vf. behandelt verschiedene Typen von Kaufleuten und Handwerkern u. a. nach Herkunft, Funktion, Spezialisierungsgrad und Rechtsstellung bzw. herrschaftlicher Bindung (Freiheit/Unfreiheit) und ordnet sie in die differierenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen ein. Dabei gliedert er nach räumlichen, zeitlichen wie sachlichen Kriterien in vier Abschnitte nach Auswirkungen der frühen Strukturen bei Germanen und Slawen, der Entwicklung in den germanischen Reichen auf römischem Boden, der Bedeutung der Grundherrschaft für Handel und Gewerbe und den Organisationsformen der Karolinger- und Ottonenzeit mit zwei neuen Kategorien, dem Typ des spezialisierten, militärisch unterlegenen und neutralen oder abhängigen Kaufmanns (Friesen) und der Marktbürgerschaft. Für das beginnende 11. Jh. unterscheidet er vier große Zonen in Europa (Italien, Westeuropa, Mitteleuropa, Nord- und Osteuropa). – Ruth Schmidt-Wiegand untersucht *Die Bezeichnungen Zunft und Gilde in ihrem historischen und wortgeographischen Zusammenhang* (31–52). Sie stellt dabei den sich aus der Etymologie von Gilde, Zeche und Zunft ergebenden Bezug auf Zahlungs- bzw. Opfergemeinschaft oder auf das Leben nach einer Regel heraus (letzteres besonders für die handwerklichen Genossenschaften). Bei einer rechtswortgeographischen Darstellung in Form von Karten zeigt sich die Entwicklung von einer Phase begrifflich keineswegs festgelegten und regional stark differierenden Gebrauchs von Gilde und Zunft bis zur mit Vordringen des Hochdeutschen und der Ausbildung einer überregionalen Schriftsprache zunehmenden terminologischen Regelung unter Anwendung von Zunft auf Handwerker-genossenschaften und von Gilde auf

kaufmännische Genossenschaften (vgl. auch die Dissertation von K. Obst, 1983). – Dementsprechend schlägt Franz Irsigler bei seinen Ausführungen *Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie* (53–70) wegen der mangelnden Eindeutigkeit der mittelalterlichen Termini eine Anlehnung an den modernen Sprachgebrauch vor und plädiert für eine Reservierung des Begriffs Gilde für Kaufleutekorporationen und des Begriffs Zunft für gewerbliche Verbände, dies auch im Hinblick auf die deutlich unterschiedliche Bewertung von Handel und Handwerk im Mittelalter. Besonders liegt ihm aber an einer sauberen Trennung von Zunft als gewerblicher Organisation und politischer Zunft als verfassungsmäßiger Gliederungseinheit. Ferner entwickelt er eine Typologie von Gilden, setzt sich mit den kontroversen Theorien zur Zunftentstehung auseinander und bietet eine eigene Definition von Zunft, die die Elemente „Verbandscharakter, Konsistenz und Identität des Verbandes, Zunftzwang im weitesten Sinne, obrigkeitliche Sanktionierung oder Bestätigung, religiös-gesellschaftliche Funktionen, eigene Organe, Gemeinsamkeit der beruflichen Tätigkeit und der wirtschaftlichen Funktionen und gleichzeitig Beschränkung darauf, schließlich Bezirksbezogenheit“ umfaßt und als akzidentielle Merkmale der Zunft „Kartellfunktionen, caritative Funktionen, Produktions- und Marktkontrolle, eigene Gerichtsbarkeit, militärische und politische Aufgaben“ (65 f.) bezeichnet. – Bei seiner Studie über *Die genossenschaftliche Struktur von Gilden und Zünften* (71–111) läßt Gerhard Dilcher einer vorläufigen Begriffsklärung von Gilde, Zunft und Genossenschaft zunächst eine wissenschaftsgeschichtliche Betrachtung des Bedeutungsspektrums (Gierke, Bader, Ebel), dann eine an den Rechtsquellen orientierte diachronische Untersuchung der Veränderungen genossenschaftlicher Verbände von 1000 bis ins 13. Jh. folgen und versucht schließlich die „Frage nach der Struktur der fraglichen sozialen Verbindungen“ durch die Bildung von Idealtypen zu beantworten. Dabei unterscheidet er Genossenschaften des Standes und des Bodenbesitzes, privilegierte Nutzungsgenossenschaften, Bruderschaften sowie genossenschaftliche Kreise um Herrschaft und Dienst. Insgesamt trennt er zwischen den besitz- und standesrechtlich bestimmten Genossenschaften der vorkommunalen Zeit und den kommunalen Gilden und Zünften mit einer Verbindung von Privilegs- und Nutzungsgenossenschaft sowie Bruderschaft. – Die *Fragen zu Gilde, Bruderschaft und Zunft im Lichte von Kirchenrecht und Kanonistik* von Jürgen Sydow (113–126) beziehen sich auf das klassische kanonische Recht vom *Decretum Gratiani* bis zum *Liber sextus Bonifaz' VIII.* und weisen insbesondere auf die von den Autoren gezogenen Verbindungslinien zwischen den verschiedenen Genossenschaftsformen hin. – Ein von Schmidt-Wiegand, Irsigler und auch Dilcher abweichendes Verständnis von Gilde liegt der Abhandlung von Otto Gerhard Oexle zugrunde: *Coniuratio und Gilde im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der sozialgeschichtlichen Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter* (151–214). Als bedeutsame Elemente für die Definition von Gilde sieht er die umfassende Zielsetzung, die freie Einung und vor allem den konstitutiv wirkenden Eid („coniuratio“) an und betrachtet so auch die in ihren Entstehungsursachen einleuchtend gedeuteten gallofränkischen Klerikervereinigungen auf dem Lande als Gilden. Bei einer Untersuchung der Entwicklung der „coniurationes“ von der Spätantike bis ins hohe Mittelalter zeigt er vielfache Analogien und Kontinuität in der Einstellung gegenüber diesen als außerhalb der Ordnung empfundenen

Gemeinschaften, aber auch Momente des Wandels, wobei er das Erscheinen und die rasche Verbreitung von „coniurationes“ im Frühmittelalter im Zusammenhang mit dem Zerbrechen der alten staatlichen Ordnungen sieht. – Von den auf räumliche Schwerpunkte bezogenen Beiträgen sei hier nur auf diejenigen eingegangen, die in Beziehung zum Hanseraum stehen. – Natalie Frydes Betrachtung der *Gilds in England before the Black Death* (215–229) seit der angelsächsischen Zeit läßt von den kontinentalen abweichende, spezielle englische Entwicklungslinien deutlich werden. Vor allem entscheidend war dabei die wirksame königliche Zentralverwaltung in England, die eine selbständige Entwicklung der Gilden nicht nur bei jurisdiktionellen Ansprüchen, sondern auch bei den handels- und gewerberechtlichen Kompetenzen allgemein und in anderen Bereichen bremste und ihnen nur eine recht begrenzte Rolle in der Zeit vor der großen Pest zuwies. – *Die dänischen St. Knudsgilden – mit besonderer Berücksichtigung der Gilden in Schleswig und Flensburg* – (231–280) finden ihre kompetente Darstellung durch Hans-Friedrich Schütt. In seiner Zusammenfassung seiner eigenen Ergebnisse wie der von Gerhard Kraak und Erich Hoffmann behandelt Vf. zunächst die trotz ähnlicher Sozialstruktur unterschiedlich verlaufende Entwicklung des Gildewesens in den drei skandinavischen Reichen und geht im zweiten Abschnitt speziell auf die von Schleswig ausgehenden dänischen Gilden ein. Dabei wertet er die frühen Nachrichten zur Schleswiger Stadtentwicklung aus, beschreibt das Verhältnis zwischen Knut Lavard und der zu seiner Zeit erstmals bezeugten Gilde, stellt den Zusammenhang zwischen der Waldemarischen Städtepolitik und der entschiedenen Förderung der Knudsgilden heraus, behandelt ausführlich die Bedeutung der Symbole Mond und Stern und macht Bemerkungen zur Funktion der Gilden. Der letzte Teil der Untersuchung ist dem Verhältnis von Gilde und Stadtrecht am Flensburger und Schleswiger Beispiel gewidmet, wobei er für die Stadtrechtsentwicklung wie schon an anderer Stelle das Zusammenfließen von landesherrlichen und bürger-schaftlichen Einflüssen gildischer Provenienz betont. – Einen von den übrigen Beiträgen des Bandes sich abhebenden Akzent setzt Hermann Jakobs mit *Bruderschaft und Gemeinde: Köln im 12. Jahrhundert* (281–309). Er entscheidet sich bewußt für den relativ vagen, aber in den Kölner Quellen als Oberbegriff erscheinenden Terminus „fraternitas“ als Orientierung für seine Untersuchung und behandelt nacheinander die Bruderschaften der Amtleute, der Schöffen und der Richerzeche, die Zünfte des 12. Jhs. und die Gilde sowie die Spitalbruderschaft bei der Abtei St. Martin. Insgesamt erscheint ihm die Geschichte der Bruderschaften ein brauchbares Kriterium zur Gliederung der kommunalen Bewegung in Köln. Er spricht dabei von drei Phasen: einer ersten mit Impulsen der Gilde, die ihr Wesen als Schwurbruderschaft mit der Ausbildung einer Parochie mit Gebietshoheit aufgab, einer zweiten, die von der Parochie und der Entwicklung freiwilliger Gerichtsbarkeit geprägt war, und einer dritten, in der eine Mediatisierung der Gemeinde durch die Amtleutokollegien und die Entstehung der bruderschaftlich legitimierten Richerzeche als Kollegium für die Gesamtstadt erfolgte. – Die Darstellung über *Kaufmannsgilde und Stadtentstehung im mitteldeutschen Raum* von Hans K. Schulze (377–412) ist auf die Entwicklungen in Stendal, Halberstadt und Magdeburg gerichtet, zu denen abschließend einige zusammenfassende Überlegungen vorgetragen werden. Vf. betont die Bedeutung der Herrschaft für den Stadtwerdungsprozeß, weist aber

auch den freilich noch nicht als Gilde nachzuweisenden Kaufleuten eine wichtige Rolle zu, die als Empfänger von Privilegien einen rechtsfähigen Verband gebildet haben müssen und deren „Gemeinde“ sich durch Assimilation anderer Bevölkerungsgruppen zur „Marktgemeinde“ erweiterte. Genossenschaftliche Organisationsformen von Kaufleuten und Handwerkern sind freilich etwa gleichzeitig erst am Ende des 12. und im 13. Jh. nachzuweisen; für die Entwicklung innerhalb der Städte wie auch die Entstehung von Kaufmanns- und Gewandschneidergilden weist Vf. auf die Bedeutung des Transfers aus anderen Kommunen hin. Den Einfluß der Kaufleute- und Gewandschneidergilden als vornehmer genossenschaftlicher Vereinigung für das Stadttregiment schätzt Sch. hoch ein, er beruhte jedoch auf der weitgehenden Identität zwischen Gildebrüdern und städtischer Führungsgruppe, nicht auf institutioneller Verankerung. – Last but not least verdienen die *Beiträge und Überlegungen zu Gilden im nordwestlichen Deutschland (vornehmlich im 13. Jahrhundert)* von Wilfried E h b r e c h t Aufmerksamkeit (413–450). Ausgehend von den Braunschweiger Auseinandersetzungen von 1292–1294 fragt er nach der Stellung der Gilden innerhalb des sozialen Systems Stadt vor allem für die Zeit der werdenden Bürgergemeinde. Er richtet dabei sein Augenmerk zunächst auf die in den Quellen als Gilden bezeichneten Genossenschaften und darin zusammengesetzten Personengruppen, weiterhin auf die Verfassung von Gilden und Ämtern und schließlich die Wechselwirkung zwischen Gilde- und Amtsverfassung und Stadtverfassung. Für die Gilden im Nordwesten stellt er die interessante, freilich bislang nicht genügend belegbare Vermutung auf, daß die Bezeichnung erst sekundär seit Mitte des 13. Jhs. auf Kaufleutevereinigungen übertragen worden und „nicht im Fernhändlerum, sondern im lokal organisierten, unter Aufsicht der Ortsherrschaft stehenden Handwerk und Gewerbe tradiert worden ist“ (423). Dementsprechend versteht er unter Gilde bis zum 13. Jh. „eine ortsbezogene Genossenschaft, die wahrscheinlich an Hausbesitz gebunden, ihre Mitglieder innerhalb eines Herrschaftsverbandes, in den Städten insbesondere die unter dem Recht der Ortsherrschaft stehenden Berufsgruppen einte“ (429). Bei der Bezeichnung von Berufskorporationen mit Gilde oder Amt sieht er eine räumliche Trennung mit der Linie Osnabrück–Minden–Goslar als Grenze. Für die Entwicklung der Stadtverfassung betont er das Prinzip der Konsensfindung zwischen konkurrierenden Verbänden und städtischen Organen. – Der Überblick über die einzelnen Beiträge zeigt zur Genüge, daß der Band kein abgerundetes Bild mit einer Summe zusammenpassender Lösungen der entscheidenden Probleme bietet, sondern die kontroverse, bisweilen verwirrende Forschungsdiskussion widerspiegelt. Dies macht sich bis in die teilweise schwer durchschaubare Gedankenführung einzelner Beiträge bemerkbar. Gleichwohl vermag die große räumliche wie zeitliche Spannweite der Beiträge, die Fülle des ausgewerteten Materials, der Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse unseren Kenntnisstand über die behandelten Genossenschaften in all ihrer Vielfalt erheblich zu erweitern, ein stärkeres Problembewußtsein zu entwickeln und vor allem neue Anstöße zur Beschäftigung mit ihnen zu geben. R. Holbach

Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Alfred H a v e r k a m p (Städteforschung A/18, Köln-Wien 1984, Böhlau, XXII, 364 S., 12 Abb.). – Die Beiträge dieses Sammelbandes beruhen überwiegend auf Vorträ-

gen, die im Frühjahr 1981 während eines Kolloquiums in Münster gehalten wurden. Da zwischen der Ablieferung der meisten Manuskripte und dem Erscheinen des Bandes relativ viel Zeit verstrichen ist, konnten einige Beiträge die in den letzten Jahren erschienene Literatur nicht mehr heranziehen. Von den insgesamt 14 Aufsätzen ist an dieser Stelle vor allem auf die folgenden hinzuweisen: Michael Mitterauer, *Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (1–36) diskutiert u. a. den Begriff Familie (Verwandtschaftsfamilie, Haushaltsfamilie) und Themen wie Frauenarbeit, Mischberufler oder die Frage der Sexualproportionen, wobei er die ältere These der unterschiedlichen Mortalität zurückweist und die Gründe für die unterschiedliche Sexualproportion in der Migration (Gesindezu- und -abwanderung) sieht. Fehlende Berufskontinuität sei auf den Wanderzwang der Handwerkerkinder zurückzuführen. Neben dem Bedeutungsverlust der Verwandtschaft behandelt M. außerdem die familienbetriebliche Arbeitsorganisation, die aber auf Grund der spezifischen Arbeitsverrichtung im Bau- und im Transportgewerbe, auch bei Lohnarbeitern, Beamten und Halbbeamten nicht gegeben gewesen war, ebensowenig in den Fällen, in denen Mann und Frau bei innerhäuslicher Arbeit verschiedene Beschäftigungen als Verdienstquelle hatten. Ein weiteres Augenmerk des Vfs. gilt der Trennung zwischen Werkstatt und Haushalt. – Bestimmungen über die Eheschließung, über die Verwandtschaft und die Vormundschaft in den Stadtrechten von Mühlhausen, Regensburg, München, Konstanz, Göttingen, Lübeck und Magdeburg vergleicht in ihrer Entwicklung vom beginnenden Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit Gerhard Köbler, *Das Familienrecht in der spätmittelalterlichen Stadt* (136–160). – Rudolf Weigand, *Ehe- und Familienrecht in der mittelalterlichen Stadt* (161–194), untersucht anhand von mittelalterlichen Gerichtsbüchern und Visitationenprotokollen, wie das kirchliche Recht das Leben der Familie in der mittelalterlichen Stadt (und im Dorf) in verschiedenen Ländern geprägt hat. Sein Interesse gilt der „Vorbereitung der Eheschließung“, der „Eheschließung“, den „Verfahren zur Nichtigkeitsklärung einer Ehe“ und den „Maßnahmen zur Sicherung von Ehe und Familie“. – Ruth Schmidt-Wiegand, *Ehe und Familie in der lehrhaften Dichtung des 14. und 15. Jahrhunderts* (195–214). Ehe und Familie werden greifbar, als die Minnedame durch die bürgerliche Ehefrau ersetzt ist (um 1400). Insgesamt gesehen ist die Familie sehr viel seltener Gegenstand der Betrachtung als die Institution der Ehe. – August Nitschke, *Die Stellung des Kindes in der Familie im Spätmittelalter und in der Renaissance* (215–243), zeigt in seiner mit den Methoden der Interaktionsforschung gearbeiteten Untersuchung, daß im Bürgertum des 15. und frühen 16. Jhs. zwei sehr verschiedenartige Verhaltensweisen gegenüber Kindern verbreitet waren. – Arlette Higonnet-Nadal, *Haus und Familie in Périguenx im ausgehenden Mittelalter. Eine Fallstudie* (244–256), widmet sich vor allem der Unterscheidung zwischen Haus, Feuerstelle und Familie. Interessant sind ihre Untersuchungen zur „fécondité résiduelle“ (Fruchtbarkeitsüberschuß) anhand der Angaben über 187 Familien am Ende des 15. Jhs. – Ulf Dirlmeier, *Zum Problem von Versorgung und Verbrauch privater Haushalte im Spätmittelalter* (257–288), zeigt anhand interessanter Berechnungen nach dem Quellenmaterial hauptsächlich oberdeutscher Städte, daß hinsichtlich des Lebensmittelverbrauchs Getränke durch die fiskalische Belastung bis über 20 %,

Brot durch Steuern und Herstellungskosten im Verhältnis zum Getreide bis um das Dreifache teurer wurden. Eine einigermaßen sichere Versorgungslage eines Großteils der Familien war erst gegeben, wenn mehr als ein volles Arbeitseinkommen pro Familie vorausgesetzt werden kann. – Dementsprechend zeigt der Beitrag von Margret Wensky, *Die Stellung der Frau in Familie, Haushalt und Wirtschaftsbetrieb im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln* (289–303), daß Frauen aller Schichten erwerbstätig waren, und daß dies in den Unterschichten, sicherlich aber auch in vielen Handwerkerfamilien, soziale Notwendigkeit war. – Knut Schulz behandelt *Die Stellung der Gesellen in der spätmittelalterlichen Stadt* (304–326) anhand oberdeutscher Quellen. Seine Ergebnisse unterscheiden sich geringfügig von denen, die Rolf Sprandel, *Der handwerkliche Familienbetrieb des Spätmittelalters und seine Probleme* (327–337), hauptsächlich am Beispiel der hansestädtischen Überlieferung erarbeitet hat. – Heinz-Dieter Heimann, *Küche, Kinder, Kirche in der Überwindung der Krise des Spätmittelalters* (338–357) untersucht anhand sogenannter Hausgedichte und der Ehestandsliteratur sowie anhand von Beichtspiegeln die materielle Kulturgeschichte, den Widerspruch zwischen christlichem Lebensideal und gesellschaftlich-öffentlichen und familiären Verhaltensweisen sowie Fragen der sozialen Kontrolle. – Insgesamt gesehen bietet der vorliegende Sammelband ein ausgesprochen heterogenes Bild. Die Qualität der einzelnen Beiträge ist recht unterschiedlich, und man vermißt den roten Faden in der Zusammenstellung. Daß alle Beiträge irgendwie mit dem Haus oder der Familie zusammenhängen, ist für einen inneren Zusammenhalt nicht ausreichend. R. H.

Die Ergebnisse des 1983 in Ettlingen veranstalteten Symposiums „Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert“ liegen jetzt in überarbeiteter Form gedruckt vor, hg. von Ekkehard Westermann und Werner Kroker (Der Abschnitt. Beiheft 2 = Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 30, Bochum 1985, Laupenmühlen Druck Bochum, 221 S., Abb., Ktn.). Der Band umfaßt Beiträge zur (I) Rechtsordnung, Holzversorgung, Vermessungswesen und Wasserhaltung (D. Hägermann, R.-J. Gleitsmann, M. Ziegenbalg, W. v. Stromer), zur (II) Eisenwirtschaft (R. Sprandel, R. Stahlschmidt, Ph. Braunstein, H.-J. Braun), zur (III) Geschichte einzelner Bergbaureviere (B.-U. Huckler, R. Palme, K.-H. Ludwig, L. Suhling, E. K. Vámos, H. J. Kraschewski, E. Westermann, R. Schlundt) und zu (IV) überregionalen Zusammenhängen europäischer Montanwirtschaft (J. Riederer, J. Schüttenhelm, R. Hildebrandt, I. Blanchard, D. Molenda, H. Valentinitich). Obwohl dabei sehr unterschiedliche Aspekte der Rechts-, Wirtschafts-, Technik- und Sozialgeschichte zur Sprache kommen, steht die vergleichende Erforschung des Eisen-, Kupfer-, Blei-, Silber- und Quecksilberbergbaus zwischen Frankreich/Burgund, England, Mitteleuropa und Polen im Vordergrund, wie sie besonders bei der Frage nach der Abhängigkeit der Bergbaureviere von den großen europäischen Absatzmärkten, nach dem Technologietransfer, dem Verhältnis zur Münz- und Geldgeschichte sowie nach der Vergleichbarkeit der Konjunkturen der Bergbaureviere deutlich wird. Wolfgang von Stromer weist in seinem Beitrag *Wassersnot und Wasserkünste im Bergbau des Mittelalters und*

der frühen Neuzeit (50–72) unter dem Aspekt des Technologietransfers auf den Vorrang der oberdeutschen Konzerne aus Nürnberg, Augsburg, St. Gallen und aus Prag vor dem preußisch-hansischen Konzern Falbrecht–Morser–Rosenfeld aus Danzig/Thorn hin. – Einer ähnlichen Fragestellung geht Hermann-Josef Braun in *Der Einfluß wallonischer Unternehmer auf das mittelhessische Eisenhüttenwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel der Firma Mariotte* (95–101) nach und weist neben den identischen Verfahren der Eisenweiterverarbeitung in der Wallonie und am Mittelrhein besonders auf die Weiterentwicklung der bekannten Techniken der Eisengewinnung (Doppelhochofen) hin. – Rainer Stahlschmidt unternimmt in *Eisenverarbeitende Gewerbe in Süd- und Westdeutschland. Ein Forschungsbericht* (77–85) einen Vergleich zwischen Nürnberg und Köln. – Rainer Hildebrandt macht für *Die Krise auf dem europäischen Kupfermarkt 1570–1580* (170–178) die Unruhen in den Niederlanden seit Mitte der sechziger Jahre des 16. Jhs., die damit zusammenhängende Störung des Geld- und Kreditmarktes Antwerpen und die besondere Finanzierungs- und Refinanzierungsform des Kupferbergbaus verantwortlich. – Ekkehard Westermann fordert in *Der Mansfelder Kupferschieferbergbau und Thüringer Saigerhandel im Rahmen der mitteldeutschen Montanwirtschaft 1450–1620. Aufgaben der Forschung* (144–147) besonders die notwendige Erforschung der Rolle Lübecker, Braunschweiger und anderer mittel- und oberdeutscher Kaufleute. Er skizziert in einem abschließenden Resümee der Tagungsdiskussion *Aufgaben künftiger Forschung: Aus den Diskussionen der Ettlinger Tagung* (205–212). C. Reinicke

Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse/Minting, Monetary Circulation and Exchange Rates. Akten des 8th International Economic History Congress, Section C 7, Budapest 1982, hg. von Eddy van Cauwenberghe und Franz Irsigler (Trierer Historische Forschungen, Bd. 7, Trier 1984, Verlag Trierer Historische Forschungen, 421 S.). – Von den 14 auf dem 8. Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in Budapest 1982 und einem Meeting in Bloomington (Indiana) gehaltenen Vorträge, die hier in erweiterter Fassung vorliegen, befassen sich sechs Beiträge mit der Münz- und Währungsgeschichte Englands, Belgiens, der Niederlande und Nordwestdeutschlands. Das ist kein Zufall, da sich um E. van Cauwenberghe und F. Irsigler Forschungsschwerpunkte gebildet haben, die die Münz- und Geldentwicklung in diesem Raum im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit zum Arbeitsgebiet haben. Währungs- und Geldgeschichte ist bis in die jüngste Zeit hinein ein Stiefkind der Wirtschaftsgeschichte gewesen, da die Beschäftigung mit dieser Materie numismatische Kenntnisse voraussetzt. Von den Numismatikern dagegen wurde in der Regel der wirtschaftshistorische Gesichtspunkt vernachlässigt. Das ist um so bedauerlicher, als zahlreiche wirtschaftliche und soziale Phänomene ihren Grund in der Entwicklung des Geldwertes hatten. Auch zur Vergleichbarkeit von Preisen und Löhnen, zur Bestimmung der Auswirkung von Inflation und Deflation auf den Marktverkehr und die Versorgung der Bevölkerung sowie zur Feststellung von Währungs- und Wirtschaftsgebieten ist es notwendig, möglichst genaue Angaben über das Geldvolumen und über die Relationen der verschiedenen umlaufenden Münzsorten zueinander sowie ihr Verhältnis zu den Leitwäh-

rungen (Gulden, Taler) oder Rechnungswerten zu bekommen. Die damit zusammenhängenden inhaltlichen und methodischen Probleme bilden die Hauptthemen der Beiträge dieses Bandes. – Natalie Fryde untersucht in ihrem Beitrag über Silber, Münzprägung und die königliche Politik in England 1180–1250 u. a. die Auswirkungen der Lösegeldzahlungen für die Freilassung Richards I. 1194 auf den deutschen Silbermarkt, den Transfer von Silber auf den Kontinent während des 100jährigen Krieges und die engen wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen England und der Stadt Köln im 13. Jh. – John H. Munro, *Mint Outputs, Money, and Prices in Late-Medieval England and the Low Countries* (31–122), geht von der These aus, daß es zu einem Rückgang der im Umlauf befindlichen Münzen gekommen sei. Er kann mit Hilfe einschlägiger Quellen die Menge der geprägten Gold- und Silbermünzen im Untersuchungsraum feststellen und die Auswirkungen untersuchen, die die Geldmenge bzw. die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes auf Preise und Löhne hatten. – Im dritten Beitrag berichten Eddy van Cauwenberghe und Rainer Metz, *Geld und Währung in den südlichen Niederlanden während der frühen Neuzeit* (123–150), über ein Forschungsprojekt in Leuven, das versucht, aufgrund von erhaltenen Münzmeisterabrechnungen die Höhe der Münzproduktion und den Münzumlauf zu bestimmen. Theoretische und methodische Überlegungen zur Berechnungsweise von Münzproduktion und Umlauf in den südlichen Niederlanden im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit stellen E. van Cauwenberghe und D. Haenecaert an, wobei die Schwierigkeit der Bestimmung exakter Gold-Silber-Relationen sowie der Abnutzungs- und Verlustrate deutlich wird. D. Haenecaert, *The Monetary Situation in the Austrian Netherlands* (181–199), gibt auch einen kurzen Überblick über die Münzproduktion und den Geldumlauf in den südlichen Niederlanden am Ende des 17. und im 18. Jh. Er setzt sich dabei mit der bisherigen Literatur über den Münzumlauf und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung auseinander. – F. Irsigler, R. Metz und Chr. Reinicke stellen in ihrem Beitrag: *Zur Rekonstruktion des Geld- und Währungssystems im niederrheinischen Raum (1350–1800)* das seit 1980 in Trier laufende Forschungsprojekt vor, das mit Hilfe der EDV eine Datenbank zur Geldentwicklung aufbaut. Erfasst wird die Kursentwicklung der Münzsorten zur Leitwährung, nach Gebieten geordnet, das Gold- und Silbergewichtäquivalent der umlaufenden Münzen und der Rechnungswährungen sowie das jeweilige Verhältnis der einzelnen Münzsorten untereinander. Als Quellen dienen vornehmlich Münzverträge, Münzmeisterrechnungen, offizielle und inoffizielle zeitgenössische Valuationen, Einzelangaben in Rechnungsbüchern und sonstigen Quellen. Daß sich das äußerst komplexe Material nicht immer leicht den strengen formalen Anforderungen der EDV unterordnen läßt, auch daß mit der Feststellung des Edelmetallanteils der Münzen und der offiziellen Valuation nicht unbedingt schon etwas über den Gebrauch der jeweiligen Münze in der täglichen Marktsituation gesagt ist, klingt an. Die übrigen Beiträge des Bandes befassen sich mit den Währungsverhältnissen in der Schweiz, der Geldentwertung in Ungarn, der Münzversorgung Frankreichs, der Kanadischen und Indischen Münzgeschichte sowie theoretischen Überlegungen zur Währungsentwicklung. Von den mit zahlreichen Tabellen, Graphiken und mathematischen Formeln durchsetzten Beiträgen sind zehn in englischer Sprache geschrieben.

C. v. Looz-Corswarem

Pamela Nightingale, *The Evolution of Weight-Standards and the Creation of New Monetary and Commercial Links in Northern Europe from the tenth Century to the twelfth Century* (EcHistRev. 38, 1985, 192–209), macht den originellen und mutigen Versuch, die ungeheuer komplizierte Entwicklung der Geld- und Münzsysteme der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Einheiten Alt-Europas (und z. T. auch der Mittelmeerwelt) während des Hochmittelalters zu den gleichzeitigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in Bezug zu setzen. Ausgehend von den Gewichten und Feingehalten der jeweiligen Münzsorten nach ihren heutigen Feinanalysen und den einstigen Unterteilungen oder Vielfachen der Nominale, Schrot und Korn der Prägungen, kommt sie zu anderen als den gewohnten Einschätzungen hinsichtlich der Frage, woher die Impulse kamen. Das Kernreich der Kapetinger käme mit seinem wirtschaftlichen Chaos dafür nicht in Frage. Große Bedeutung mißt N. dem unter Aethelred II. (978–1016) politisch und wirtschaftlich stabilen Königreich von Wessex und vor allem Knuds II. englisch-skandinavischem Großreich (1016–35) bei. Knud habe um 1026 das durch Byzanz tradierte römische Münzgewichtssystem wieder in Kraft gesetzt, Flandern und Köln seien unmittelbar darauf seinem Vorbild gefolgt. Eine große Wende unter den zahllosen, mit einem reichhaltigen wiss. Apparat belegten Änderungen und meist Verschlechterungen der Münzsysteme führten in auffallender Gleichzeitigkeit die Neuerschließung des Silberbergbaus von Freiberg um 1168, eine Münzreform Heinrichs II. in England und seinen Festlandsterritorien und die Festlegung der Kölner Silbermark – entsprechend der Londoner Tower Mark – mit 233 (metrischen) Gramm herbei. Daß sich das „Troy-weight“ mit der 1147 erstmals genannten Mark von Troyes als der englische Münzstandard durchsetzte und (bis in die Gegenwart) behauptete, ist den Messen der Champagne als Brennpunkt des nordwesteuropäisch-mediterranen Handels zuzuschreiben, während N. einen Einfluß des Capetingischen Frankreich darauf zurückweist. Am wesentlichsten jedoch erscheint N. das Auf und Ab der Silberversorgung. Diese jedoch sei abhängig gewesen von der Belieferung aus dem deutschen Bergbau über die wirtschaftlich bemerkenswert höher entwickelte Achse Rhein-Maas-(SO-)England. Infolge des nur fragmentarisch überlieferten, statistisch auswertbaren Materials müßten jene Parallelentwicklungen Hypothese bleiben. N. F.

The European Crisis of the 1590s, hg. von Peter Clark (London 1985, George Allen and Unwin, XI, 324 S., 3 Pläne). – Der Versuch, eine allgemeine Krise der 90er Jahre des 16. Jhs. im Sinne Ferdinand Seibts und W. Abels festzustellen, mag der Anlaß gewesen sein, einen würdigen Sammelband zu veröffentlichen. Sein Gesamtergebnis ist, daß sich der Mythos einer gesamteuropäischen Superkrise auch für jenes Jahrzehnt verflüchtigt. Das Jahrzehnt war zwar von klimatischen Katastrophen und damit von ertragsschwachen Ernten und Hungersnöten geprägt. Dies jedoch wirkte sich selbst in seinen unmittelbaren, d. h. demographischen Folgen von Land zu Land ganz unterschiedlich aus. – Einige Gebiete, wie England und die deutschen Städte, waren durch rechtzeitige Vorsorge ihrer Obrigkeiten in der Lage, ihre Bevölkerung in der Not mit Getreide zu versorgen. Andere Länder, wie die Italiens, schoben das Problem beiseite, bis es zu spät war. Noch andere, wie Spanien und Sizilien, haben durch Zollbestimmungen und andere ungeschickte Interventionen die Situation sogar

verschlimmert. Es war wohl eine Epoche von grundlegendem sozialem Wandel, aber jenes Jahrzehnt bildete darin nur eine Stufe einer viel längeren Entwicklung, die sich von Region zu Region unterschiedlich auswirkte. In Spanien ersticke der Adel die Städte. In Südfrankreich dagegen, wenn Montpellier typisch sein kann, kauften und beherrschten die Bürger die Wiesen und Äcker rings um die Stadt. In Süditalien und Sizilien wurde der Mittelbauernstand von großen Latifundienbesitzern geschluckt. Überall machten Banditen Stadt und Land unsicher. Es ist jedoch nicht zu erweisen, daß in den 90er Jahren die Situation wesentlich schlechter geworden war. Einige Regionen, wie das Midi, verbrachten die zehn Jahre im Bürgerkrieg. Andere, wie die meisten Länder Deutschlands und Norditaliens, mußten nicht direkt unter Krieg leiden. I. A. A. Thompson stellte in seiner Zusammenfassung *The Impact of War* fest, daß die 90er Jahre das Jahrzehnt mit der niedrigsten Anzahl von neuen Kriegen des gesamten 16. und auch des 17. Jhs. waren. – Das Buch hat zwei Sektionen. Während Teil 1 den Problemen geographisch nachgeht, ist Teil 2 thematisch angelegt. Teil 1 ist eine gutgeschriebene Sammlung, die entweder auf neue Archivarbeiten gegründet ist oder wenigstens spezialisierte Forschungsergebnisse dem breiteren akademischen Publikum verfügbar macht. Für Studenten ist insoweit das Buch sehr brauchbar. Teil 2 zeigt, wie schwierig es ist, ohne in eine Faktensammlung zu fallen, ein vergleichendes Bild Europas dieser Zeit überzeugend zu zeichnen. Die Ergebnisse der beiden Aufsätze über England (R. B. Outhwaite, *Dearth, the English Crown, and the Crisis of the 1590s*; P. Clark, *A Crisis Contained? The Condition of English Towns in the 1590s*) sind eindeutig: Trotz hoher Staatsverschuldung am Ende der Regierungszeit Königin Elizabeths, trotz regionaler Hungersnöte und des Niedergangs von Industrien ging es den Engländern besser als ihren kontinentalen Zeitgenossen. Sie waren mit viel weniger Abgaben belastet als diese, und die Regierung verlor nie die Kontrolle über das Land. Noordegraafs Beitrag über Holland bringt triftige Zweifel an der Zuverlässigkeit der zeitgenössischen Literatur. Die zwei Beiträge über Frankreich sind vorzüglich. Ph. Benedict, *Civil War and Natural Disaster in Northern France*, arbeitet die großen regionalen Unterschiede in Nordfrankreich heraus. M. Greengrass, *The Later Wars of Religion in the French Midi*, wählte als Beispiel für das Midi die kleine Stadt St. Antoine in der Provence. An einer Gesellschaft, die durch Hungersnot, Räuberei, Steuerlast und Bürgerkrieg völlig erschöpft war, zeigt er, wie es in der Provence zuing. Dagegen zeichnet H. Schilling, *The European Crisis of the 1590s: the Situation in German Towns*, ein positiveres Bild der deutschen Städte, in denen die damals wachsende städtische Verschuldung zu keiner allgemeinen Krise führte. Allerdings erwähnt er nirgendwo den Effekt des spanischen Staatsbankrotts auf die städtischen Oberschichten. In seinem Beitrag über Norditalien schildert N. S. Davidson den industriellen Niedergang, die wachsende Kriminalität und die Versuche von Kirchen und karitativen Organisationen, die schweren Folgen zu mildern – zu wenig und zu spät. In seinem guten Beitrag über Süditalien entschied sich P. Burke, *Southern Italy in the 1590s: Hard Times or Crisis?*, dafür, nicht mit den Begriffen von Feudalismus und Kapitalismus zu operieren. Anders T. Davies, der jedoch in einem höchst interessanten Beitrag über Sizilien, unbeschadet solcher dogmatischer Kontroversen, die negativen Entwicklungen hier keineswegs übersieht: Der in protzigem Luxus lebende Adel war an Gewinn,

aber nicht an agrarischer Produktivität interessiert. Er gab den Anbau von Zuckerrohr und Getreide auf, um sein Geld in verzinslichen Papieren anzulegen, die keine Arbeit erforderten. Große Latifundien erweiterten sich auf Kosten der Mittelbauern, was zu einem weiteren Rückgang der Erträge führte. Als Verwalter des Großgrundbesitzes entwickelte sich eine neue Gruppe von Mittelsmännern, die „peasant brokers“. Sie behandelte ihre ehemaligen Leidensgenossen, die Bauern und Pächter, jetzt schlechter als der alte, noch mit Verantwortungsgefühl behaftete Adel. Spanien schließlich litt unter ungeheuren Schwierigkeiten, die sich auch auf das übrige Europa auswirkten. Dies ist das Thema der letzten Abhandlung von J. C a s e y. Was er schildert, war nicht nur eine Krise, vielmehr der totale Zusammenbruch von Agrikultur, Gewerbe, Verkehr und Lebensmittelversorgung, angeführt von der sich nach unten drehenden Spirale der Staatsfinanzen. Der zweite Teil des Buches versucht mit unterschiedlichem Erfolg, die Ergebnisse des ersten Teils thematisch zu vergleichen. Das gut ausgestattete Buch ist grundsätzlich zu empfehlen. N. F.

Alltag im Spätmittelalter, hg. von Harry Kühnel, unter Mitarbeit von Helmut Hundsichler, Gerhard Jaritz und Elisabeth Vavra (Graz-Wien-Köln 1984, Verlag Styria – Edition Kaleidoskop, 348 S., 430, z. T. farbige Abb.). – Das 1969 in Krems gegründete „Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs“ legt mit diesem repräsentativ gestalteten Buch einem breiten Leserkreis gewissermaßen eine Zwischenbilanz seiner seither geleisteten Forschungsarbeit vor. „Realienkunde“ oder „Sachkultur“ wird nicht verstanden als die „materielle Kultur“ im Gegensatz zur „geistigen Kultur“, „vielmehr ist darunter die Vielfalt der Lebensäußerungen und -ausformungen in ihrem unmittelbaren Konnex mit den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, mit den geltenden Wert- und Normensystemen zu verstehen. Es sind gleichsam die Grundfragen menschlichen Verhaltens gegenüber einer sich stets wandelnden Umwelt, die es zu beantworten gilt“ (7). Die Erforschung der so verstandenen Sach- oder Alltagskultur, die auf breiter methodischer Basis betrieben wird, will damit auch den „Zeitgeist und die Mentalität der damaligen Generationen spürbar werden“ (ebd.) lassen. In diesem Sinne beleuchten die Autoren die vielfältigen biologischen und medizinischen, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen, die religiösen und allgemein kulturellen Aspekte des menschlichen Alltags, wobei sie sich in der Hauptsache auf Quellen städtischer Provenienz stützen. Es entsteht ein vielgestaltiges Bild des spätmittelalterlichen Alltagslebens mit seinen Herausforderungen an die Menschen und deren Antworten darauf im Sinne einer materiellen und geistigen Daseinsbewältigung. Das Buch bleibt trotz der Vielzahl der behandelten Themen und der Fülle des verarbeiteten Quellenmaterials auch für den Nichtfachmann gut lesbar und vermittelt einen lebendigen Einblick in den „Alltag im Spätmittelalter“. V. H.

Methodisch-kritische Überlegungen zur Problematik der Alltagsgeschichte hat Hans-Werner Goetz, *Alltag im Mittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte 67, 1985, 207–225), angestellt; sie konzentrieren sich im wesentlichen auf zwei Punkte: die Frage nach einer verbindlichen Definition von „Alltag“/ „Alltagsgeschichte“ und auf die Frage nach der Beschaffenheit und Aussagefähigkeit (= Realitätsbezug) einschlägiger Quellen. Vf. versteht „Alltag“ als „das

menschliche Leben selbst“ (216), „Alltagsgeschichte“ als „die historische Darstellung des . . . Vollzugs des menschlichen Lebens“ (ebd.) und siedelt diese zwischen einer „(politischen) ‚Hochgeschichte‘ und einer strukturellen Basisgeschichte“ (217) an.

V. H.

Auf der Grundlage der im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster und namentlich der im Zusammenhang der Arbeit an den Sammelbänden zur Geschichte der Städte Lingen (vgl. HGbl. 94, 1976, 141 f.), Nordhorn (vgl. HGbl. 98, 1980, 145 f.) und Lippstadt (u. S. 200) gewonnenen Erfahrung hat Wilfried Ehbrecht zwölf *Thesen zur Stadtgeschichtsschreibung heute* (Westf 34, 1984, 29–48) formuliert. Die Aufgabe der Stadtgeschichtsschreibung sieht E. darin, „Ergebnisse der Forschung für die heutigen Bewohner von Städten, d. h. für die urbanisierte Gesellschaft unserer Zeit, so aufzubereiten und zu vermitteln, daß diese sich selbst in ihrer Geschichte wiederfinden, auf Probleme aufmerksam gemacht werden und sich damit mit der Geschichte ihrer Stadt auseinandersetzen können“ (30). Mehr noch: „Stadtgeschichtsschreibung als Hilfe zum Verständnis heutigen Lebens heißt auch, einen Beitrag zur Gestaltung dieses Lebens und so Grundlagen für die Bewältigung kommender Probleme zu geben“ (ebd.). Man wird den meisten der Thesen, die größtenteils auch für andere Gebiete der Geschichtsschreibung gelten, zustimmen können, sollte aber auch darauf hinweisen, daß der Historiker bei allem Bemühen um „Bürgernähe“ (These 9) Historiker bleibt und daß die Geschichte keine Patentrezepte für gegenwärtiges Handeln liefern kann.

V. H.

Deutscher Städteatlas, hg. von Heinz Stöob, Lfg. III, graf. Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung H. Braun, U. Dey, F. B. Fahlbusch, W. Hölscher, M. Jansen, H.-K. Junk, Th. Kaling, J. Lafrenz, D. Overhageböck, S. Schröder, H. Schüpp, Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster/Westf. (Acta Collegii historiae urbanae Societatis historicorum internationalis, Series C., Altenbeken 1984, GSV Städteatlas Verlag + Vertriebs GmbH, Mappe mit 10 Faltbogen, 22 Tfn. und 3 Falttfn. mit insges. 20 Texts., 24 Abb., 10 mehrfarb. und 51 einfarb. Ktn. und Plänen, Beilage mit Geleitwort, Vorbemerkungen, Schriftumsnachweis und Inhaltsübersicht). – Mit der 3. Lfg. des Deutschen Städteatlas, elf Jahre nach der ersten mit Materialien für zehn Städte erschienen, ist in der Herausgabe dieses großangelegten, auf internationale Absprachen zurückgehenden Werkes die Halbzeit eingetreten: von den insgesamt 70 vorgesehenen Städten liegen genau 35 vor. Dies nimmt der Herausgeber, Heinz Stöob, zum Anlaß, um in den „Vorbemerkungen“ auf die (wenigen) Kritiken zu den ersten beiden Lieferungen zu antworten und dabei erneut auf die wichtigsten Grundsätze, aber auch auf die Schwierigkeiten und Grenzen der Bearbeitung hinzuweisen. In der Tat ist es leichter, zusätzliche Wünsche zu äußern, als solche unter Berücksichtigung der Quellenlage, des durch internationale Vereinbarungen festgelegten Rahmens, der technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten zu verwirklichen. Die Kritiken haben immerhin zu einer Stellungnahme geführt, die manchen Punkt klarer herausgestellt hat. Interpretationsvarianten müssen bei kartographischen Quellen ebenso zugestanden werden wie bei anderen Quellengattungen. Solche können allerdings nur bei den Wachstumsphasenkarten und den textlichen Erläuterungen zum Ausdruck

kommen, geht es doch im übrigen nur um den Abdruck von Quellen; diese bilden den Kern des Werkes, und deren korrekte Wiedergabe ist über jeden Zweifel erhaben, auch dort, wo es sich nicht nur um einen einfachen Wiederabdruck der Vorlage handelt, sondern um Hochzeichnung und Kombination verschiedener Vorlagen. Dazu bietet die 3. Lfg. wiederum gute Beispiele. – Von den zehn Städten dieser Lieferung nehmen drei bei den mehrfarbigen Katasterkarten Doppelblätter ein (Lippstadt, Lübeck und Ulm), die übrigen Einfachblätter. Die Städte verteilen sich ebenso auf das Gebiet der Bundesrepublik (Donaueschingen, Lippstadt, Lübeck, Ulm, Wetzlar) wie der DDR (Salzwedel, Colditz) und die historischen deutschen Ostgebiete (Frankenstein und Goldberg in Schlesien, Marienwerder in Ostpreußen). Mit Lübeck ist nicht nur das Haupt der Hanse, sondern eine für die Gestaltung des Städtewesens im Ostseeraum äußerst wichtige Stadt aufgenommen worden; weitere Hansestädte dieser Lieferung sind Lippstadt und Salzwedel. – Die Zusammensetzung des einzelnen Städteblattes entspricht den vorangegangenen Lieferungen (vgl. zuletzt HGbl. 99, 1981, 110 f.). Interessante Variationen bilden die Beilagen außerhalb der normalen Ausstattung, die entweder Wiedergaben kartographischer bzw. bildhafter Quellen oder die kartographische Umsetzung schriftlicher Quellen oder Rekonstruktionspläne darstellen. Alle drei Arten von Beilagen sind vertreten. Ausschnitte aus Bildplänen und alten Grundrissen enthalten die Blätter Lippstadt (Kloster St. Annen-Rosengarten und Karte der Feldmark von Lippstadt, 17. Jh.), Salzwedel (Ansicht des Ortsteils Perver, dazu Kataster dieses Ortsteils), Ulm (Gegenüberstellung der Skizze der Vermessung W. Bachmayers des Ulmer Territoriums um 1630 und der endgültigen Karte 1640). Bei Colditz („Prospekt der Burg und Stadt 1693/94“) und Lübeck (Grundriß von H. L. Behrens 1824) sind Umzeichnungen der Originale erfolgt. Die thematischen Karten umfassen teils die Innenstadt (Colditz: Abgaben um 1830; Lippstadt: Taxwerte der Wohnhäuser 1706; Marienwerder: Taxwerte von 72 Großbürgerhäusern Ende 16. Jh.; Ulm: Wasserversorgung 1672), teils das Umland, wobei Siedlung und Herrschaft dargestellt werden (Colditz, Donaueschingen, Frankenstein, Goldberg, Lübeck); in einem Falle wird ein modernes Verwaltungsgebiet (Regierungsbezirk Marienwerder) wiedergegeben. – Es ist hier nicht möglich, auf die einzelnen Städte näher einzugehen; es soll jedoch hervorgehoben werden, daß jede der behandelten Städte als Typus ihre Bedeutung hat und von sachverständigen Fachleuten bearbeitet worden ist. Colditz hat sich an der Straße Merseburg–Meißen seit dem 9./10. Jh. entwickelt, wie es **Karl Heinz Blaschke** klar darstellt. Donaueschingen in der Baar bei der Donauquelle ist der jüngste Herrschaftssitz der Gegend; die älteren werden von **Wilfried Ebrecht** mit berücksichtigt, vor allem Burg und Stadt Fürstenberg, der Stammsitz der Fürstenberger, deren spätere Residenz das ins Mittelalter zurückreichende, aber erst 1810 mit Stadtrecht ausgestattete Donaueschingen wurde. Zwei deutsche Stadtgründungen des 13. Jhs. in Schlesien sind die Bergstadt Goldberg, 1211 als erste schlesische Stadt nachweisbar mit deutschem Stadtrecht ausgestattet (Bearbeiter: **Hugo Weczarka**), und Frankenstein im Gebirgsvorland, in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. unter Aufgabe zweier Fehlgründungen (Löwenstein und Frankenberg) entstanden, seit 1530 Residenz der Herzöge von Münsterberg – dieses Blatt hat noch der beste Kenner der ostdeutschen Siedlungsgeschichte, **Walter Kuhn**, und nach dessen Tod 1983 abschließend **Heinz Stöob** bearbeitet. Siedlungskarten der

Umgebung beider Städte erläutern die regionale Situation. Die dritte ostdeutsche Stadt dieser Lfg. ist Marienwerder, mit Thorn und Kulm zu den ersten Deutschordensstädten im Preußenland gehörend, später Sitz des Domkapitels von Pomesanien (Bearbeiter: Walther Hubatsch, † 1984). – Eine bedeutende alte Handelsstadt ist mit Ulm berücksichtigt worden, auf eine karolingische Pfalz und eine Marktsiedlung des 11. Jhs. zurückgehend und unter den Staufern zur Stadt gewachsen (Bearbeiter: Hans Eugen Specker). In den Rahmen der staufischen Territorialpolitik in der Wetterau im 12. Jh. gehört die Entstehung der Stadt Wetzlar, die Friedrich Bernward Fahlbusch klar dargestellt hat. – Eine besondere Beachtung verdienen die drei Hansestädte dieser Lfg. Lippstadt, dessen Kartenblatt von Hartwig Walberg bearbeitet worden ist, war Stammsitz der Edelherren zur Lippe, es besaß eine bevorzugte Verkehrslage, seine Marktentwicklung wird mit dem aufkommenden Handel von Soest nach Lübeck in Verbindung gebracht, die Stadtgründung 1185 geht auf Bernhard II. zur Lippe zurück, der auch Lemgo gegründet und später in Livland auf die Städte Fellin und Kokenhusen Einfluß ausgeübt hat, wie seinerzeit Paul Johansen dargelegt hat. Die erstaunlich rasche (vor 1230) und umfangreiche Stadterweiterung, zugleich der beträchtliche Ausbau der Bürgerrechte und die Verdrängung der Stadtherren aus den Mauern wird hier deutlich herausgearbeitet. Der Bedeutungsabfall setzte bereits im 15. Jh. ein. – Wie Lippstadt mit dem Soest-Lübeck-Handel in Zusammenhang gebracht wird, so das hier von Heinz Stob bearbeitete Salzwedel mit dem Salzhandel von Lüneburg nach Magdeburg. Die Skizzierung der strategischen und Verkehrslage unterstützt die alte Lokalisierung von „Schezla“ aus dem Diedenhofener Kapitular von 805 an der Jeeze(l)furt bei Salzwedel. Die ältesten Ansätze der Entstehung von Salzwedel – der karolingische Stützpunkt, die Burg der Markgrafen der Nordmark des 10. Jhs., der anschließende ottonische Markt, die Nikolaisiedlung (vielleicht schon um 1100), die Mariensiedlung (vor 1150) – gewinnen durch geschickte Kombination der spärlichen Zeugnisse viel an Wahrscheinlichkeit; unter Albrecht dem Bären entsteht um 1170 die Altstadt, in der Burgmannen eine wichtige Position einnehmen, 1247 eine Neustadt, die endgültig erst 1713 mit der Altstadt vereinigt wird. Auch hier setzt aus verschiedenen Gründen im 15. Jh. ein Niedergang ein. – Das wichtigste und problemreichste Blatt der Lfg. ist das von Lübeck, ebenfalls von Heinz Stob bearbeitet. Er bringt manche neue Deutungen in die Frühgeschichte der Travestadt, zu denen die lokalen Fachleute Stellung nehmen müssen, die aber in der Ausnutzung aller Quellenarten doch überzeugend wirken. Eine Marktsiedlung wird spätestens ab 1138 um die Mühlenstraße mit einer im Bereich des Domes vermuteten, wohl dem hl. Nikolaus gewidmeten Kirche und dem Salzmarkt am Klingenberg angenommen. Nach 1142 soll Graf Adolf II. von Holstein auf dem Boden des alten slawischen Wallrings eine Burg (mit Suburbium) erbaut und wahrscheinlich um St. Petri eine Stadanlage mit der Achse Holsten-Wahmstraße und dem Kohlmarkt als Zentrum geschaffen haben. Nach dem Brand von 1157 entsteht unter Heinrich dem Löwen 1159 eine neue Stadt mit der Marienkirche als Zentrum unter Aufnahme des Bischofssitzes im Dombereich. Die Schließung des freien Raumes zwischen Burg und Marienstadt durch das Kirchspiel St. Jakobi wird vorsichtig Graf Adolf III. vor 1201 zugeschrieben. Die Wakenitz im Osten und die Trave im Westen erreicht die Siedlung erst später. Die Wachstumsphasenkarte hält sehr

genau St.s Deutungen fest, aber auch die zahlreichen Nachrichten über einzelne Bezirke, topographische Punkte und Bauten, die es dem Benutzer manchmal nicht leicht machen, Schrift und Signatur richtig einzuordnen (was auch der Bearbeiter empfunden zu haben scheint, wie man aus seiner Einleitung zu dieser Lfg. entnehmen kann); aber bei gründlichem Studium von Text und Karte gelingt dies doch. Mit der Wachstumsphasenkarte, dem hochgezeichneten Grundriß von Behrens von 1824 und der Stadtkarte aus jüngster Zeit liegen drei Lübecker Pläne im Maßstab von 1 : 5.000 vor. Die Größe der Lübecker Altstadt bringt es mit sich, daß die Stadtkarte bei dem gegebenen Format nur wenig von den neuzeitlichen Außenbezirken zeigt. Einen gewissen Ausgleich bietet die zweite Umlandkarte 1 : 25.000 aus dem Jahre 1880 (die erste stammt von 1789–96). Zu erwähnen ist noch die von H.-K. Junk entworfene Karte des Lübecker Landgebiets (1 : 1 Mill.). – Wenn man bei der durch die 3. Lfg. gegebenen „Halbzeit“ im Erscheinen des Deutschen Städteatlas die Verteilung der bisher gebotenen Städte überblickt, so fällt der völlige Ausfall von Mecklenburg, Pommern und Brandenburg (in den Grenzen nach 1815) auf; nimmt man die im Prospekt als in Vorbereitung befindlich angezeigten 24 Städte hinzu, so fallen in diesen Raum zwei brandenburgische (Berlin, Küstrin) und eine mecklenburgische Stadt (Schwerin), aber keine pommersche. Diese bisherige Lücke wird vermutlich durch fehlende Kartenunterlagen begründet und hoffentlich noch zu schließen sein. Mit Dank für die bisher geleistete Arbeit ist dem Werk ein gutes weiteres Vorschreiten zu wünschen.

H. W.

Georg Schmidt, *Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte, Bd. 113/Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, Bd. 5, Wiesbaden 1984, Franz Steiner Verlag, 575 S.). – Die umfangreiche Dissertation untersucht die korporative Politik der Freien und Reichsstädte auf den Reichs- und Städtetagen Anfang des 16. Jhs., wobei Sch. die Rückwirkungen auf die innerstädtischen Verhältnisse nicht aus dem Auge verliert. Das entscheidende politische Gremium der Städte ist in dieser Zeit der sich seit 1471 herausbildende allgemeine Städtetag, der eine relativ lockere Vereinigung von etwa 65 Freien und Reichsstädten darstellt. Der Schwerpunkt der beteiligten Städte lag mehr im Süden, da sich aus dem Norden nur Lübeck, Goslar, Mühlhausen i. Th. und Nordhausen beteiligten. Andere Städte wie Hamburg oder Braunschweig machten nur in Krisenzeiten von ihrer Reichsunmittelbarkeit Gebrauch, wieder andere wie Duisburg waren längst mediatisiert. Mit dem Zusammenwachsen der Städte schwand auch der Vorrang der Freien vor den Reichsstädten. – Der Städtetag war prinzipiell bemüht, alle vom Reich aktivierten Kommunen an seinen Zusammenkünften zu beteiligen. Darüber hinaus war er kein Beschlußorgan, sondern eine Ausgleichs- und Abspracheorganisation für die im Reich anstehenden Probleme (Reichsreformpläne Maximilians; Türkengefahr). Es war der Städtetag, der es den Städten erlaubte, ihre Stellung im Reich neu zu definieren und auch gegenüber den Territorialherren Spannungen vermittelnd abzubauen. In gewisser Weise klingt die von Sch. getroffene Feststellung paradox, daß der Städtetag nur deswegen erfolgreich funktionieren konnte, weil es in dieser Zeit nicht gelang, Städtebünde

zu begründen. Im Gegensatz zu einem Städtebund mit festen Zielvorstellungen konnte der nur lose organisierte Städtetag viel flexibler gegenüber den Territorialherren agieren und reagieren, da er als loser Verbund nicht auf eine machtpolitische Konkurrenzsituation festgelegt war. Trotz aller politischen Erfolge des Städtetages darf man nicht verkennen, daß die Stellung der Reichsstädte auf den Reichstagen letztlich vom Verhältnis zum Reichsoberhaupt abhängig war. Fehlte der Kaiser, wurden die Reichsstädte schnell an den Rand des politischen Geschehens gedrängt. Hinzu kommt ein weiteres Spannungsverhältnis. Die Städte waren allein aus wirtschaftspolitischen Gründen auf eine gute Zusammenarbeit mit den benachbarten Territorialherren angewiesen und damit auf eine Anerkennung des politischen Vorrangs dieser regionalen Machtzentren.

P.-J. Schuler

Peter Ketsch, *Frauen im Mittelalter*. Bd. 1: *Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien*; Bd. 2: *Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien*, hg. von Annette Kuhn (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien 14, 19, Düsseldorf 1983 und 1984, Schwann-Bagel, 365 bzw. 436 S.). – Für die auch im hansischen Bereich recht aktuelle Beschäftigung mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frau im Mittelalter bieten die beiden Bände reiches und gut gewähltes Material, das sich hervorragend für Seminar und Schulunterricht eignet. Vf. bringt Quellentexte in durchweg ansprechender hochdeutscher Übertragung; manchmal muß er mangels geeigneter Quellen auf frühneuzeitliche Belege ausweichen. Die Materialien (Texte, Statistiken und Abbildungen) sind aus der einschlägigen Literatur zusammengestellt. Die knappen Einführungen zu den einzelnen Abschnitten haben nicht selten Handbuchcharakter. Im 1. Bd., der besonders den Wirtschaftshistoriker anspricht, verwendet Vf. mit Recht einen sehr weitgefaßten Arbeitsbegriff, um die „Rolle der Frau im Produktions- und Reproduktionsprozeß der gesellschaftlichen Entwicklung des Mittelalters“ (10) adäquat erfassen zu können. Neben den Aspekten Geschlechterverhältnis und geschlechtsspezifische Lebenserwartung, soziale Stellung von Frauen in spätmittelalterlichen Gemeinden und Städten, soziale Lage des weiblichen Dienstpersonals und Frauenarbeit auf dem Land (Abschnitte 2–5) gilt das besondere Interesse des Vf.s der Frauenarbeit in der Stadt, vor allem in den Zünften. Dabei werden nicht zuletzt aus dem Hanseraum eine Fülle von sehr sprechenden Texten und Materialien geboten. Die von der Hg.in stark herausgestellte Leistung des Bandes zur „Überprüfung der These von der gleichberechtigten Stellung der Frauen im Mittelalter“ (8) sollte mit Rücksicht z. B. auf die sehr differenziert urteilende Arbeit von Margret Wensky, die Vf.in erheblichem Umfang zur Materialauswahl benutzte, nicht überbewertet werden. – Beide Bände enthalten eine ausführliche Bibliographie und ein nützliches Sachregister. Zusammen mit der 1984 (?1985) erschienenen großartigen Studie von Edith Ennen, *Frauen im Mittelalter*, bieten sie eine hervorragende Basis, von der jede weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung auf diesem Gebiet ausgehen muß.

F. I.

Margret Wensky, *Die Frau in Handel und Gewerbe vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit* (in: *Die Frau in der deutschen Wirtschaft*, hg. von Hans

Pohl, Wiesbaden 1985, Zs. für Unternehmensgeschichte, Beiheft 35, 30–44), faßt die Ergebnisse neuerer, auch eigener, Untersuchungen zum Thema zusammen. Dabei geht es ihr insbesondere darum, im Hinblick auf die wirtschaftliche Tätigkeit von Frauen regionale Unterschiede aufzuzeigen. Es ergibt sich, daß sich in Köln, verglichen mit den Verhältnissen in den schleswigischen und holsteinischen, den mittel- und oberdt. Städten sowie Frankfurt/M. und Nürnberg, den Frauen aller Schichten die günstigsten wirtschaftlichen Möglichkeiten boten; hier bildeten die Garnmacherinnen, Goldspinnerinnen, Seidmacherinnen und Seidspinnerinnen bekanntlich sogar eigene Frauenzünfte. Die Zurückdrängung der Frauen aus den handwerklichen Berufen im Laufe des 16. Jhs. kann Vf.in vor allem an Beispielen aus Nürnberg und aus dem mittelh. Raum beobachten. V. H.

Gerhard Streich, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen, Herrensitzen*, 2 Teile (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 29, Sigmaringen 1984, Thorbecke, X, 724 S., 253 Abb., 29 Bildtafeln). – Mit ihrem auf die Deutung gegenständlicher Geschichtsquellen, und dabei vor allem auf deren Funktion als Herrschaftszeichen, bezogenen Interesse nimmt die Göttinger Dissertation (bei H. Patze) einen insbesondere von P. E. Schramm entwickelten Forschungsansatz auf und nutzt ihn zugleich für einen in diesem Zusammenhang bisher noch wenig beachteten Bereich. In einem zwischen Flandern, Italien und Polen sehr weit gespannten Rahmen und zeitlich den großen Herrscherdynastien (Karolinger, Ottonen, Salier, Staufer) folgend, geht sie der Frage nach, in welchen Formen und mit welchen Veränderungen Kirchenbauten als Mittel adliger Selbstdarstellung bzw. Herrschaftslegitimierung eingesetzt werden. Wie häufig bei der Beschäftigung mit vermeintlichen ‚Randthemen‘ führt auch bei diesem Versuch, die Bedeutung der Sakralkultur für die mittelalterliche Adelherrschaft und Repräsentation zu erfassen, die besondere Fragestellung sehr rasch und meist über den Gewinn zusätzlicher Einsichten zu den ‚wichtigeren‘ allgemeinen Problemen der Verfassungs-, Kirchen- und nicht zuletzt auch Stadtgeschichte zurück. – Allerdings scheint die mit dieser besonderen Fragestellung gegebene Chance nur zum Teil genutzt. Denn der bewußte Verzicht auf eine enggefaßte Begriffsbestimmung von ‚Burg‘ und damit auch von ‚Burgkirche‘ sowie die Einbeziehung von ‚burgnahen‘ Kloster- und Stiftsgründungen führen zu einer nicht unproblematischen Ausweitung, manchmal sogar zur Auflösung des Untersuchungsgegenstands – zumal bei der konsequenten Anwendung des Konzepts von der mittelalterlichen ‚Herrschaftskirche‘ ja kaum ein Kirchenbau ausgeschlossen werden kann. Daher ist, entgegen den Erwartungen, die der Titel vielleicht weckt, neben den Dynastenburgern ausführlich die Rede von Pfalzen, Königshöfen, Domkirchen, bischöflichen Hof- und Palastkapellen, Pfalz-, Residenz- und Burgstiften, auch bischöflichen Nebenresidenzen. – Doch wird man mit einem endgültigen Urteil abwarten müssen. Die Arbeit, die sich bislang eher als beeindruckende Materialsammlung präsentiert, bricht am Ende des zweiten Bandes unvermittelt ab, ist also noch unvollendet. Ein Fortsetzungsband, der bis zum Ausgang des Mittelalters reichen und die Ergebnisse zusammenfassend darstellen soll, ist angekündigt. Dann erst wird sich zeigen, ob der methodische Ansatz und Anspruch einer ‚Sakraltopographie‘ und ‚Heiligensoziologie‘ einge-

löst worden ist und ein wie differenziertes Bild sich bei der angestrebten „Gesamtschau der adligen Patrozinienwahl und Heiligenverehrung“ (S.X) bietet. Bislang verbergen sich diese Zusammenhänge in den ausführlichen Registern.

E. Voltmer

Das Schwerpunktthema des 2. Bandes (1984) der neuen Zeitschrift „Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie“ (SAGG) ist die mittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsentwicklung in den Moor- und Marschengebieten zwischen Seeflandern und Südwestjütland. Interdisziplinär durchgeführte Detailuntersuchungen sind dem Raum zwischen Ems und Weser (Hans-Jürgen Nitz, Ekkehard Wassermann, Klaus Brandt), der holländisch-Utrechter Tiefebene (Hendrik van der Linden) sowie den Marscheninseln und Watten Nordfrieslands (Dietrich Hoffmann, Hans Joachim Kühn und Bodo Higelke) gewidmet. Wolfgang H. Fritze, *Die Begegnung von deutschem und slawischem Ethnikum im Bereich der hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlung (187–219)*, hat einen Aufsatz beigesteuert, in dem er einen Überblick über den Stand der Forschung zur Frage der Integration der slawischen Bevölkerung in Ost- und Ostmitteldeutschland in die im Zuge der Ostsiedlung zuwandernde deutsche Bevölkerung bietet und die im Rahmen des Berliner Sonderforschungsprojekts „Germania Slavica“ (mit der vergleichenden siedlungsgenetischen Untersuchung des Havellandes und der Neumark nördl. von Warthe und Netze) bisher erzielten Ergebnisse vorstellt. – Neben einschlägigen Forschungs- und Tagungsberichten enthält der Band ferner eine von Dietrich Denecke und Klaus Fehn bearbeitete *Bibliographie zur europäischen Siedlungsforschung (259–343)*, welche die Neuerscheinungen der Jahre 1983 und 1984 erfaßt.

V. H.

Geschichtlicher Atlas von Hessen, begründet und vorbereitet von Edmund E. Stengel, bearb. von Friedrich Uhlhorn. *Text- und Erläuterungsband*, hg. von Fred Schwind (Marburg/Lahn 1984, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, XIV, 338 S., 8 Karten im Text, 3 Faltkarten). – Beinahe zwei Jahrzehnte (1960–78) hat die Herausgabe der Lieferungen des Geschichtlichen Atlas von Hessen mit insgesamt 53 Kartenblättern gedauert (vgl. zuletzt HGBll. 98, 1980, 103). Am Ende fehlten aber noch die Erläuterungen zu den Karten, die der Bearbeiter, Friedrich Uhlhorn, zusammen herausgeben wollte, um Geschlossenheit der Texte zu erreichen (XII). Dies war jedoch so viele Jahre nach Erscheinungsbeginn erst recht nicht zu erreichen, da nur wenige Kartenbearbeiter als Textautoren zur Verfügung standen, sei es, daß sie inzwischen verstorben waren, sei es, daß sie aus anderen Gründen die Erläuterungen nicht liefern konnten; nur 19 von insgesamt 79 Karten sind von den Kartenbearbeitern kommentiert. Unter diesen Voraussetzungen war es für Fred Schwind, der nach dem Tode Uhlhorns die Herausgabe des Erläuterungsbandes übernommen hatte, gewiß nicht leicht, kompetente Autoren zu gewinnen, welche sich in die Kartenkonzeptionen anderer hineinendenken mußten (hierzu waren nur wenige Unterlagen überliefert). Die zweite Schwierigkeit lag darin, daß wegen des zeitlichen Abstands der Karteninhalt gelegentlich nicht mehr dem heutigen Forschungsstand entsprach (vor allem in der Archäologie), was im Text zu berücksichtigen war, und daß der Textautor sich nicht immer mit der Kartendar-

stellung identifizieren konnte, was manchmal klar zum Ausdruck kommt. Insgesamt ist festzustellen, daß das Endergebnis ein sehr stattlicher Band ist, der auch ohne den Bezug zum Atlas einen gewichtigen Beitrag zur Geschichte Hessens darstellt. In den meisten der 45 Beiträge wird vor der Erläuterung und Deutung der Karte versucht, knapp in das Thema einzuführen und dieses auch in einen größeren geographischen Rahmen zu stellen. Auf diese Weise sind teilweise abgerundete Darstellungen bestimmter Erscheinungen entstanden. Am Schluß eines jeden Betrags, der einer oder auch mehreren, zusammengehörigen Karten gelten kann, ist die einschlägige, auch neueste Literatur zusammengestellt. Die beigegebenen Text- und Faltkarten gelten zusätzlichen Aspekten – wie der naturräumlichen Gliederung – oder neueren Entwicklungen, so der Verwaltungsgliederung 1965 und 1981 und dem Eisenbahnnetz 1981. Erwähnt sei, daß auch Kartenkorrekturen im Text vermerkt sind und daß Zahlenschlüssel, Tabellen und sonstige Zusammenstellungen, die den Karten beigegeben waren, nun auch – z. T. verbessert – in den Textband aufgenommen worden sind. Aus den Texten gewinnt man auch einen Eindruck von den mit der Entstehung mancher Karten verbundenen Problemen, so daß die manchmal unbefriedigende Auswahl der Kartenthemen verständlich wird. Hier können nicht alle Textbeiträge aufgeführt werden, aber doch einige, für die Leser der HGbl. besonders interessante: Fritz Backhaus behandelt die *Sachsen- und Wendensfeldzüge der frühen Karolinger* (38–40), wo auch Fragen der Straßenforschung angeschnitten werden, auf die Armin Weber für die spätere Zeit eingeht (*Landstraßen und Chausseebau vom 16. bis 19. Jahrhundert*, 190–193). Die Entstehung der *Städte, Märkte, Flecken* erläutert Wolfgang Heß (117–121). Die *Stadtrechte 12.–15. Jahrhundert* stellen Ursula Braasch und Fred Schwind dar (122–125). Wirtschaftliche wie militärische Interessen treten im Beitrag über *Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes* von Armin Weber hervor (194–197). Die Entwicklung von Frankfurt am Main, Hanau und Mainz bis ins 17. Jh. stellen die Bearbeiter der entsprechenden Karten dar (Fred Schwind, Heinrich Bott/Karl Dielmann, Ludwig Falck, 232–257), während die Texte zu den mittelalterlichen Grundrissen kleinerer Städte – bis auf die (teils auch Deutungen enthaltenden) Legenden von Willi Görich – von Dieter Wolf stammen (258–282). Einen interessanten Vergleich der großstädtischen Entwicklung von Frankfurt und Kassel vom 19. Jh. bis etwa 1955 hat in bezug auf Stadtkreisgrenzen und Besiedlungsflächen Wolfram Döpp angestellt (283–293). Den Text zu den Wüstungskarten hat der früh verstorbene Martin Born verfaßt (305–308), der auch die Karten mitbearbeitet hat. Die Erkenntnismöglichkeiten, die der Geschichtliche Atlas von Hessen bietet, haben sich durch den vorliegenden Band stark erweitert. H. W.

Im Juni 1981 begann das Institut für Geschichte und Archivistik der Universität Thorn eine international besetzte Tagungsreihe unter dem Titel „Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica“, die alle zwei oder drei Jahre Fachleute zur Erörterung von Forschungsproblemen und -ergebnissen aus dem Bereich der Ritterorden zusammenführen soll. Die Universität Thorn ist innerhalb Polens für solche Veranstaltungen besonders gut geeignet, da dort seit 1945 unter der Leitung von Prof. Dr. Karol Górski und unter starker Beteiligung von dessen Schüler Prof. Dr. Marian Biskup ein Zentrum der Deutschordens- und

Preußenlandforschung entstanden ist. Inzwischen ist im Oktober 1983 das zweite und im September 1985 das dritte Colloquium dieser Tagungsreihe in Thorn abgehalten worden. Die Referate der ersten beiden Veranstaltungen liegen in einer speziell diesem Gegenstand gewidmeten Reihe in deutscher Sprache gedruckt vor. Da Udo Arnold den Inhalt des ersten und zweiten Colloquiums an anderer Stelle vorgestellt hat – *Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica* (ZfO 33, 1984, 244–259) –, genügen hier kurze Hinweise. – Das Thema des ersten Colloquiums war *Die Rolle der Ritterorden in der Christianisierung und Kolonisierung des Ostseegebietes*. Die neun Beiträge der aus Polen (3), der Bundesrepublik Deutschland (3), Dänemark (1) und der Estnischen SSR stammenden Referenten hat Zenon Hubert Nowak herausgegeben (Universitas Nicolai Copernici. Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica I, Thorn 1983, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 139 S.). Karol Górski zeigt allgemein *Probleme der Christianisierung in Preußen, Livland und Litauen* auf und geht vor allem auf die unterschiedlichen Träger der Mission in den einzelnen Teilen Preußens ein (9–34). Marian Biskup, *Bemerkungen zum Siedlungsproblem und den Pfarrbezirken in Ordenspreußen im 14.–15. Jahrhundert* (35–56), versucht einen Zusammenhang zwischen Siedlungs- und Pfarrnetz herzustellen und dabei auch die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung ins Spiel zu bringen. Hartmut Boockmann stellt *Die Bedeutung Thüringens und Hessens für den Deutschen Orden in der Frühzeit* heraus (57–68). Udo Arnold behandelt *Georg und Elisabeth – Deutschordensheilige als Pfarrpatrone in Preußen* (69–78), wobei in Preußen die Bedeutung Georgs überwog. Zenon Hubert Nowak wendet sich den neben dem Deutschen Orden existierenden Ritterorden zu: *Der Anteil der Ritterorden an der preußischen Mission (mit Ausnahme des Deutschen Ordens)* (79–91). Tore Nyberg untersucht *Deutsche, dänische und schwedische Christianisierungsversuche östlich der Ostsee im Geiste des 2. und 3. Kreuzzuges* (93–114), wobei er die Kriegszüge der Skandinavier als Vorbilder für die deutschen Kreuzzüge im Ostseeraum betrachtet. Enn Tarvel äußert sich *Zur Problematik der Bauernaufstände in Estland im Kontexte der Christianisierung und Kolonisation des Landes* (115–124); das religiöse Moment kommt hier zu kurz. Hans-Dietrich Kahl hat zwei Diskussionsbeiträge zu Grundsatzfragen geliefert: *Zur Problematik der mittelalterlichen Vorstellung von „Christianisierung“* (125–128) und *Die Ableitung des Missionskreuzzugs aus sibyllinischer Eschatologie (Zur Bedeutung Bernhards von Clairvaux für die Zwangschristianisierungsprogramme im Ostseeraum)* (129–139). – Das zweite Colloquium behandelte *Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur* in 13 Beiträgen, hg. von Zenon Hubert Nowak (Universitas Nicolai Copernici. Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica III [!], Thorn 1985, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 212 S.). Die Referenten kamen aus Polen (6), der Bundesrepublik (4), aus Dänemark (2) und der Tschechoslowakei (1). Henryk Samsonowicz, *Der Deutsche Orden und die Städte in Preußen. Verknüpfungen und Unterschiede im kulturellen Leben* (7–22), tastet die unterschiedlichen Lebenskreise der Ordensritter und der Stadtbürger ab und leitet daraus auch unterschiedliches Verhalten zu Fragen der Kultur ab; es gab aber auch Gemeinsamkeiten. Die Ausgangsposition war nach S. für die Ritter günstiger, da sie mit der europäischen Ritterkultur in Verbindung standen. Aber im 14. Jh. holten die Bürger sie ein und überholten sie. Zenon Hubert

Nowak, *Die Rolle der Konvente des Deutschen Ordens im sozialen, religiösen und kulturellen Leben Preußens* (23–35), spricht vor allem die soziale Herkunft der Ritter an und zeigt Forschungsmöglichkeiten zur Beantwortung der von ihm aufgeworfenen Fragen auf. Hans-Dietrich Kahl, *Zur kulturellen Stellung der Deutschordensritter in Preußen* (37–63), hat zu Fragen, die auf dem Symposium aufgetaucht sind, in der Diskussion Stellung genommen; er geht auf die Lebensformen von Mönch und Ordensritter und auf das Verhältnis der Ordensritter zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Preußen ein. Udo Arnold beschäftigt sich mit der *Deutschordenshistoriographie im Deutschen Reich* (66–87); diese setzte viel später ein als die preußische und knüpfte an die Ordenshistoriographie Preußens an. *Der Deutsche Orden in Nürnberg* (89–104) ist ein Beitrag von Hartmut Bockmann, der die Art der Verankerung des Deutschen Ordens im Reich exemplarisch vorführt. Manfred Hellmann, *Der Deutsche Orden in Livland* (105–116), spricht Grundsatzfragen der Deutschordensgeschichte an und weist auf mögliche neue Forschungsansätze hin. In bezug auf Livland hebt H. die gegenüber Preußen andersartigen Verhältnisse hervor, mit denen sich der Deutsche Orden konfrontiert sah, als er die Nachfolge des Schwertbrüderordens antrat; hier waren politische, geistige und geistliche Kräfte vorhanden, mit denen er sich auseinandersetzen mußte. Eine der politischen Kräfte des Baltikums, die dänische Herrschaft in Estland, behandelt Thomas Riis, *Die Administration Estlands zur Dänenzeit* (117–127); er liefert eine knappe Darstellung der Verfassungsstruktur des Landes bis 1346. Was das Stadtrecht betrifft, so ist R. der Meinung, daß die Abschaffung des Rigaer (Hamburger) Rechts nach 1238 bedeuten müsse, „daß die dänische Regierung von einer institutionellen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Orden Abstand nahm, denn so konnte ein eventueller Rechtszug aus Estland nach Riga gemieden werden; die entfernte Travestadt war als Obergericht akzeptabler“ (127). Tore Nyberg, *Zur Rolle der Johanniter in Skandinavien. Erstes Auftreten und Aufbau der Institutionen* (129–144), sieht zwischen dem Erstarken des Königtums in Dänemark, Schweden und Norwegen und der Entstehung von Johanniterhäusern in den drei Ländern (vor 1185) einen Zusammenhang; der Orden, der außer zum Adel auch zur großbäuerlichen Schicht Kontakt hatte, vermittelte zwischen König und Kirche, er setzte sich für den Kampf gegen die Heiden (auch im Ostseeraum) ein und wirkte als Hospitalorden. – Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit der Kunst: von Marian Arsyński wird *Der Deutsche Orden als Baubherr und Kunstmäzen* betrachtet (145–167), gestützt vor allem auf schriftliche Quellen; der Einfluß des Ordens in diesem Bereich wird nicht sehr hoch eingeschätzt (es fehlt eine Auseinandersetzung mit den gegenteiligen Thesen von Niels von Holst, „Der Deutsche Ritterorden und seine Bauten“, Berlin 1981). Jerzy Domastowski behandelt auf der Grundlage überlieferter Buch-, Wand- und Tafelmalerei *Die gotische Malerei im Dienste des Deutschen Ordens* (169–183), Tadeusz Jurkowlaniec das Thema *Die gotische Bauplastik im Ordensland Preußen und der Deutsche Orden* (185–198) und Alicja Karłowska-Kamzowa die *Bildideologie des Deutschen Ordens auf dem Hintergrund der mittelosteuropäischen Kunst* (199–205) – alles Themen, die in der modernen Fragestellung bisher kaum aufgegriffen worden sind und als Anfang in Richtung auf eine intensive Erforschung zu bewerten sind. Den Schluß des Bandes bilden *Zwei Miszellen zur Geschichte der Ritteror-*

den in den böhmischen Ländern von Ivan Hlaváček (207–212). Er skizziert die Anfänge der Ritterorden in Böhmen und Mähren und deren kulturelle Rolle (Schriftgut, Bibliotheken).
H. W.

Dem früh verstorbenen polnischen Historiker Benedykt Zientara, dessen Arbeiten vielfach auch die Hanse berührende Themen betrafen, räumlich vor allem Pommern, sachlich Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hat Klaus Zernack eine ausführliche Würdigung gewidmet: *Deutschlands Osten – Polens Westen. Zum Lebenswerk des polnischen Mediävisten Benedykt Zientara (1928–1983)* (JbGMOst. 33, 1984, 92–111). Neben der pommerschen und schlesischen Landesgeschichte des Mittelalters und der mittelalterlichen Ostsiedlung galt Zientaras besonderes Interesse der Nationenbildung im mittelalterlichen Europa. Unmittelbar vor seinem Tode konnte er ein umfangreiches Werk zur Entstehung der Nationen auf dem Boden des alten Karolingerreiches vollenden; es ist 1985 erschienen: Benedykt Zientara, *Morgendämmerung der europäischen Nationen. Die Entstehung eines nationalen Bewußtseins im Bereich des karolingischen Europa* (Świt narodów europejskich. Powstanie świadomości narodowej na obszarze Europy pokarolińskiej, Warschau 1985, Państwowy Instytut Wydawniczy, 434 S., 7 Karten). Hier hat er umfassend die westliche Forschung ausgewertet, um eine beeindruckende Synthese der Entstehung der Völker in diesem Raum von der Völkerwanderungszeit bis ins 13. Jh. zu liefern.
H. W.

Wolfgang von Stromer, *Hans Tilmann. Kaufleute aus dem Bambergischen in Ostmittleuropa und am Schwarzmeer* (120. Bericht des Historischen Vereins Bamberg 1984, 471–487, 2 Abb.), kann nach allgemeinen Hinweisen auf Beziehungen von Bamberger und (vielfach mit ihnen verbundenen) Nürnberger Firmen zum Osten und Südosten – vor allem seit der Herrschaft der Luxemburger in den böhmischen Ländern und in Ungarn – am Fall des aus dem Bambergischen (Großenbuch bei Neunkirchen am Brand) stammenden Kaufmanns Hans Tilmann die weitreichenden Handelsverbindungen der oberdeutschen Städte sowie auf Grund weit verstreuter Nachrichten die familiären und geschäftlichen Verflechtungen innerhalb der Kaufmannschaft dieser Städte aufzeigen. Tilmann gelangte als Angehöriger einer Nürnberger Fernhandelsfirma nach Lublin, Lemberg und Konstantinopel und starb vor Sommer 1445 in der genuesischen Handelskolonie Pera bei Konstantinopel. Um seinen anscheinend sehr ansehnlichen Nachlaß bewarben sich seine Mutter in Großenbuch, seine Frau Agnes in Lemberg und ein angeblicher (Halb-)Bruder Conrad Swarm in Hrubieszów nördlich Lemberg. Die in diesen Fall verwickelten und als Vermittler eingeschalteten Personen lassen ein Netz von Geschäftsverbindungen von Bamberg–Nürnberg nach dem Osten und Südosten erkennen.
H. W.

M. A. Barg, *Der Platz des 17. Jahrhunderts in der Geschichte Europas – zur Frage des „Beginns der Neuzeit“* (Mesto XVII veka v istorii Evropy – k voprosu o „načale novogo vremena“, VIst. 1985,3, 58–74) setzt sich kritisch mit einigen Positionen auseinander, die das 17. Jh. als Zeit einer allgemeinen europäischen Krise verstehen. Er verfolgt dabei die Absicht, den Charakter der Epoche im engeren Sinn, also eindeutiger zu erfassen. „Krise“ will Barg strikt als Umbruch,

als hinreichende Bedingung für einen Prozeß verstanden wissen, der eine Umkehr zu traditionellen (feudalistischen) Produktionsverhältnissen ausschließt. Als „Wasserscheide“ (74) zwischen den Formationen läßt er im 17. Jh. deshalb nur die ökonomischen und politischen Veränderungen gelten, die sich in England und den Niederlanden ereigneten. Nur hier brachte die „Krise“ zugleich den endgültigen Durchbruch kapitalistischer Produktionsformen, während sich östlich der Elbe die Gutsherrschaft im Sinne einer „deformierten Marktwirtschaft“ herausbildete, die als „Rohstoffhinterland“ (71) des Westens fungierte. Wegen dieser gravierenden Unterschiede könne von einer „allgemeinen“, d. h. europäischen Krise des 17. Jh. nicht gesprochen werden. Als ökonomische und politische Verfassung brach der Feudalismus nur in Holland und England endgültig zusammen, im Osten fand er zu einer neuen, verfestigten Form. R. Mousnier (1969) hat in Bargs Sicht lediglich das Phänomen einer langfristigen Depression aller Lebensbereiche herausgestellt, eine zyklische Erscheinung, keine Krise. E. J. Hobsbawm (1954) wiederum habe zu Unrecht eine „general crisis“ des ökonomischen Gefüges für Gesamteuropa unterstellt. Auch F. Braudels „longue durée“ (1978) betrachtet Vf. im Kontext der Fragestellung als ein ungeeignetes Instrument, da quantitative Analysen nicht ausreichten, um qualitative Brüche revolutionären Charakters zu erfassen. E. H.-G.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Zusammenfassende Arbeiten

5th International Congress of Maritime Museums. Proceedings 1984 (Hamburg 1985, Museum für Hamburgische Geschichte, 284 S.). Der 5. internationale Kongreß der Schiffahrtsmuseen fand 1984 in Hamburg, Bremerhaven und Lübeck statt unter dem Schwerpunktthema „Schiffahrt der Hanse“. Natürlich kamen auch viele andere Probleme der Schiffahrtsmuseen zur Sprache, wie Fragen der Kleinschiffahrt und ihre museale Darstellung, Berichte über laufende Museumsprojekte usw., die mit diesem Hinweis wenigstens kurz erwähnt werden sollen, denn der vorliegende Band enthält alle Vorträge und Diskussionsprotokolle des Kongresses in englischer Sprache, während ich mich hier auf die Anzeige der Beiträge beschränke, die in das Interessengebiet des HGV fallen, und das sind nicht wenige: Klaus Friedlands Beitrag über System und Struktur der Hanse hatte die Aufgabe, den ausländischen Teilnehmern (es waren Vertreter von allen 5 Erdteilen anwesend), bei denen keine Kenntnis der Hanse vorausgesetzt werden konnte, kurz und prägnant darzustellen, was die Hanse war und wie sie funktionierte. Carsten Prange schloß daran an mit einem Beitrag zur musealen Darstellung der Hanse am Beispiel eines Modells des Hamburger Hafens um 1500. Ulrich Pietsch ergänzte diesen Beitrag durch ein Referat über die Schiffahrtssammlung des St. Annen-Museums in Lübeck. Arned Nedkvitne, *Schiffstypen und -größen im Norwegischen Außenhandel 1100–1600*, und Gustaaf Asaert, *Hansekaufleute in Brügge und Antwer-*

pen im 13.–16 Jb., beleuchteten den Hansehandel aus der Sicht zweier wichtiger Handelspartner der Hanse. – Zu den Schiffen der Hanse nahmen die Archäologen das Wort: Jerzy Litwin zu dem Schiff mit Kupferladung aus der Danziger Bucht; Jörg Bracker und Michael North zu dem Schiff mit Kupferladung von Wittenbergen bei Hamburg; Detlev Ellmers zur Bremer Kogge von 1380 und verwandten Funden; Reinder Reinders zu neuen Koggefunden in den Niederlanden und Ole Crumlin-Pedersen zu Koggefunden in dänischen Gewässern, wobei er zugleich die Abhängigkeit der Fundstellen von den Segelrouten herausstellte. Walter E. Minchinton, *Der Sundzoll: Schifffahrtsrouten und Einkommen*, Peter von Busch und Sybilla Haasum, *Schiffs-Graffiti an Kirchenwänden auf Gotland*, ergänzten dieses Material durch beispielhafte Interpretation besonders aussagefähiger Schrift- und Bildquellen. Weiterführende Literaturangaben machen diesen Überblick über die Schifffahrt der Hanse zu einem nützlichen Einstieg in die derzeitige Forschungsdiskussion zu diesem Thema. Abschließend sei noch angemerkt, daß der Band auch sehr lesenswerte Beiträge zur norddeutschen Kleinschifffahrt im 19. und 20. Jahrhundert enthält.

Olaf Höckmann, *Antike Seefahrt* (Beck's Archäologische Bibliothek, München 1985, 195 S., 135 Abb.). Vf. hat das Kunststück fertiggebracht, das inzwischen erarbeitete Wissen über antike Schifffahrt nach dem neuesten Stand der Forschung auf nur 195 Seiten zusammenzufassen und anhand vieler Illustrationen anschaulich vor Augen zu führen. Im Zusammenhang der Hansischen Umschau ist vor allem sein Kapitel über die Flußschifffahrt hervorzuheben, in dem er die römische Rheinschifffahrt in den Mittelpunkt stellt und sehr prägnant charakterisiert. Umfangreiche Literaturangaben eröffnen die Möglichkeit zu eingehender Weiterbeschäftigung mit den angeschnittenen Problemen.

The North Sea. A Highway of Economic and Cultural Exchange. Character – History, Arne Bang-Andersen, Basil Greenhill und Egil H. Grude (Stavanger-Oslo 1985, Norwegian University Press, 278 S., zahlreiche Abb.). Es war ein großartiges Unternehmen, zu dem die Direktoren der Schifffahrtsmuseen in Greenwich und Stavanger 17 Schifffahrtsexperten aus allen Anrainerstaaten der Nordsee zu zwei Konferenzen 1978 und 1979 zusammenriefen, um erstmals nicht die Schifffahrtsgeschichte einzelner Staaten, sondern die allen gemeinsame Schifffahrtsgeschichte der Nordsee zu beraten und darzustellen. Das jetzt als Monographie vorliegende Ergebnis ist zwar noch keine ausgewogene Gesamtdarstellung – dazu ist die schwierige Materie noch nicht genügend aufgearbeitet –, wohl aber ein vielfältiges Bündel unterschiedlicher Aspekte der einzelnen historischen Epochen und der an der Schifffahrtsgeschichte beteiligten politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen. Die abgehandelten Themen reichen von der Geologie des Nordseebeckens (Egil Bergsager) über die klimatischen Bedingungen (Hubert H. Lamb) bis zur modernen Ölförderung aus der Nordsee (Jan Hagland). Es fehlt eine verkehrsgeographische Analyse, die eine wichtige Verklammerung für die einzelnen schifffahrtsgeschichtlichen Beiträge hätte bringen können. Von diesen behandelten die ersten drei Einwanderung und Handel der Angelsachsen (Helen Clark), die Wikingerzüge (Alan Binns) und die von beiden benutzten

klinkergebauten Kielschiffe des 4.–11. Jhs. (Angela Evans). Der kontinentale Beitrag zur mittelalterlichen Nordseeschifffahrt kommt mit einem einzigen Artikel über die Friesen und Hansekaufleute und ihrem wichtigsten Schiffstyp, die Kogge (Detlev Ellmers), etwas zu kurz weg. Dagegen sind das 17. und 18. Jh. in 5 Artikeln als die große Zeit der niederländischen Handelsschifffahrt als wichtiger Schwerpunkt herausgearbeitet worden: Philippus M. Bosscher behandelt die Entwicklung der niederländischen Seemacht und ihren Einfluß im Nordseebereich; Jaap R. Bruin den niederländisch-norwegischen Holzhandel; Bard Kolltveit die niederländisch-englischen und die skandinavischen Seekriege; Jarle Bjørklund den Handel und kulturellen Austausch und Carl O. Cederlund schließlich die Bedeutung des niederländischen Schiffbaus u. a. für Skandinavien. – Dagegen sind das 19. und 20. Jh. wieder mit mehr punktuellen Glanzlichtern als flächendeckenden Artikeln bedacht. Anthony N. Ryan stellt den maritimen Widerstand gegen die Kontinentalperre Napoleons dar; Alan Pearsall den Beginn der Dampfschifffahrt; Alan H. Rasmussen die Hochseefischerei mit kleinen Segelfahrzeugen einerseits und Fischdampfern andererseits; Geoffry Till die Seeschlachten beider Weltkriege zwischen England und Deutschland und schließlich A. L. Thowson die neuen Trends in der Nordseeschifffahrt nach 1945. Trotz aller Unausgewogenheit im Detail ist aber mit diesem Band ein verheißungsvoller erster Schritt zu einer internationalen Zusammenschau der Nordseeschifffahrt gemacht worden.

Henry Forsell, *Sea Finland. Finnish Seafaring in Pictures* (The National Board of Antiquities of Finland, Helsinki 1985). 100 meist farbige Abb. mit knappen, aber instruktiven Kommentaren zur finnischen Schifffahrtsgeschichte von den Ufersiedlungen steinzeitlicher Fischer und Jäger bis zum modernen Bootsbau. Den Abschluß bildet ein Überblick über die finnischen Schifffahrtsmuseen. Es ist schade, daß der gelungenen Darstellung ein Literaturverzeichnis für weitere Beschäftigung mit der z. T. höchst interessanten Materie fehlt.

Harald Fock, *Vom Zarenadler zum Roten Stern. Die Geschichte der russischen/sowjetischen Marine* (Schriftenreihe der Deutschen Marine-Akademie, Bd. 5, Herford 1985, Mittler und Sohn, 324 S., 25 Abb.). Der Hansehistoriker lasse sich nicht durch den Beginn des Buches abschrecken, wo er lesen kann, „daß die Russen schon Jahrzehnte, bevor König Albert (871–894) die ersten englischen Kriegsschiffe baute, in kühnen Seegefechten kämpften“ (11). Gemeint ist Alfred d. Gr. (871–899), der aber keineswegs die ersten englischen Kriegsschiffe baute. Für das Mittelalter und die frühe Neuzeit reiht Vf. eine relativ willkürliche Auswahl von Fakten aneinander, die kaum historische Zusammenhänge aufzeigen und eigentlich nur deutlich machen, daß die Russen Schifffahrt betrieben und diese in kriegerischen Verwicklungen einzusetzen bzw. zu schützen wußten. Daß Rußland erst nach der Gründung der englischen „Moskovy Company“ 1554 durch den Handel über Archangelsk „unter den Einfluß europäischer Denk- und Handlungsweisen“ kam (16), ist angesichts der Bedeutung des (nicht erwähnten) Hansehandels mit Nowgorod auch wenig glaubhaft. Erst mit dem Aufbau einer regulären Flotte durch Peter d. Gr. bekommt der Leser festeren Boden unter die Füße und wird bis zur letzten Seerüstungsphase der sowjetischen Marine ab 1970 sicher geführt.

Nautical Archaeology, Progress and Public Responsibility, hg. von Susan B. M. Langley und Richard W. Unger (British Archaeological Series 220, 1984, 219, zahlreiche Abb.). 1983 fand in Victoria und Vancouver, British Columbia, Canada, ein internationaler Kongreß zur Schiffsarchäologie statt, dessen Beiträge mit dem anzuzeigenden Band vorgelegt werden. Die ersten Artikel beschäftigten sich mit Denkmalschutzgesetzen und neuen Konzepten der Zusammenarbeit zwischen Unterwasserarchäologie und Regierungen. In den Interessenkreis der Hansischen Umschau fallen die Beiträge von Robert Grenier über das 1565 gesunkene baskische Walfangschiff „San Juan“ bei Red Bay, Labrador; von Reinder Reinders über die Schiffs-Ausgrabungen in den Ijsselmeer-Poldern (mit weiteren Informationen zu Kogge-Funden), von Jeremy Green über Funde von Schiffen vor allem der Ostindischen Kompanie der Niederlande in australischen Gewässern; von Kenneth A. Cassavoy über die bewaffneten Schoner „Scourge“ und „Hamilton“, die 1813 im Ontariosee untergingen, sowie von David W. Griffiths, Eric Lawson und Robert Grenier über schiffsarchäologische Untersuchungen und Probleme in British Columbia.

Gabriele Hoffmann, *Versunkene Welten. Schiffe und Städte auf dem Meeresgrund. Die Archäologie unter Wasser* (Bergisch Gladbach 1985, G. Lübbe Verlag, 384 S., 51 Abb.). Dieses Sachbuch erzählt in der gut lesbaren Sprache der Journalistin die Geschichte der Unterwasser-Archäologie. Dieser jungen Wissenschaft gelang der Durchbruch 1961/62 mit den drei großen Schiffsfunden der „Wasa“ von 1628 in Stockholm, der Wikingerschiffe von ca. 1000 im Roskildefjord und der Kogge von 1380 bei Bremen. Der Hauch von Abenteuer, der dieser Wissenschaft durch das nicht ungefährliche Tauchen anhaftet, beflügelt die Feder der Vf.in. Die weiterführende Frage, wie aus den vielen neu aufgefundenen Wracks eine kontinuierliche Schifffahrtsgeschichte erarbeitet werden kann, wird angeschnitten, aber noch nicht beantwortet. Der lebendige Text und das ausführliche Literaturverzeichnis machen das Buch zu einem guten Einstieg auch in die Fachprobleme.

Catharina Ingelmann-Sundberg, *Marinarkeologi. Dykaren-arkeologefyndene* (Wiken 1985, 209 S., zahlreiche Abb.). Populäres Sachbuch, das hauptsächlich die Unterwasser-Archäologie an den Wracks der großen, kraweelgebauten Seeschiffen behandelt, für die gerade in der Ostsee besonders gute Erhaltungsbedingungen gegeben sind. Die Entwicklung der Tauchtechnik und der Dokumentations- und Untersuchungstechniken wird ebenso geschildert wie das breite Spektrum der Funde und ihre Konservierung und Restaurierung.

Archéologie sous-marine sur les côtes de France. Vingt ans de recherche (Exposition 1985 Musées du Château des Ducs de Bretagne. Nantes 1985, 150 S., zahlreiche Abb.). Überblick über 20 Jahre schiffsarchäologischer Tätigkeit an den französischen Küsten. Es werden 35 größere Schiffsfunde präsentiert, von denen 30 an französischen Mittelmeerküsten, 4 an der Küste der Bretagne und 1 an der der Normandie gefunden wurden. Von diesen 5 Schiffen war eines während der Römerzeit im Bleiexport aus Britannien eingesetzt, die anderen 4 sind englische und französische Kriegs- und Handelsschiffe des 18. und frühen

19. Jhs. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis erlaubt den Einstieg ins Detailstudium.

Th. J. Maarleveld, *Archeologie in troebel water* (Archeologie onder water, 1e onderzoeksrapport. Ministerie van Welzijn, Volksgesondheit en Cultuur, Rijswijk 1984, 112 S., 31 Abb., 3 Faltpläne). Vf. stellt die Möglichkeiten schiffsarchäologischer Dokumentationsarbeit in nahezu undurchsichtigem Wasser dar und exemplifiziert seine Methoden an zwei Schiffsfunden: an einem kleinen Handelssegler des ausgehenden Mittelalters bei Medemblik, der mit der Bauweise der Kogge näher verwandt ist, und an einem Handelsschiff des frühen 17. Jhs. im Scheurrak. D. E.

Detlev Ellmers, *200 Jahre Schiffsarchäologie im Flußgebiet der Weser* (DSA 8, 1985, 43–94), geht den verstreuten, z. T. zufälligen Ansätzen schiffsarchäologischer Forschung für den Weserraum während der letzten 200 Jahre nach. Er zeigt auf, wie diese Ansätze zu unseren heutigen Kenntnissen der Binnen- und Seeschifffahrt in diesem Raum geführt haben. H.-W. Keweloh

Der Beitrag von Detlev Ellmers, *Am Anfang war die Kogge. Archäologen erkunden die Schifffahrt des Mittelalters* (In: Die großen Abenteuer der Archäologie 6, hg., bearb. und erg. von Hans Georg Niemeyer und Rudolf Pörtner (Salzburg 1985, 2175–2197), resümiert die Erkenntnisse der Schiffsarchäologie für die mittelalterliche See- und Binnenschifffahrt. Er weist auf, wie sich die großen Schiffstypen der Hansezeit aus kleinen, lokalen Anfängen entwickelten, wie die erfolgreichen Neuansätze in Navigation, Schiffbau und Ausrüstung der Schiffe in das Mittelalter fallen. Für die Binnenschifffahrt zeichnet Ellmers die archäologisch nachweisbaren Entwicklungslinien von den frühen Einbäumen bis zur Gegenwart mit den holzgebauten Booten als Relikten alter Bootsbautraditionen. H.-W. Keweloh

Auf weiteres Interesse sollte eine neue dänische Publikationsreihe stoßen, von der inzwischen vier Jahresbändchen vorliegen. Seit 1982 veranstalten die Universitäten Århus, Kopenhagen und Odense jährlich interdisziplinäre Wikingersymposia, deren Beiträge – in einfacher Form vervielfältigt – unter dem Titel *Beretning fra første* (bzw. *andet, tredje, fjerde*) *tværfaglige vikingesymposium* vorgelegt werden (Højbjerg 1982, forlaget hikuin, 66 S.; 1983, 49 S.; 1984, 74 S.; 1985, 70 S.). Die Reihe wird fortgesetzt. Jedes der bisher erschienenen Bändchen enthält drei Aufsätze aus unterschiedlichsten wikingerzeitbezogenen Bereichen. Die Artikel richten sich durchaus nicht nur an den Fachmann im engeren Sinne. Hier sei auf zwei Beiträge besonders hingewiesen: Niels Lund, *Lid og leding* (Beretning fra andet tværfaglige vikingesymposium, 1983, 23–37), stellt die Frage nach dem Verhältnis von (privaten) lid-Flotten und (staatlicher) leding-Kriegsflotte im wikingerzeitlichen Dänemark und kommt zu dem überraschenden Schluß, daß die Eroberung Englands durch Sven Gabelbart nicht mit Hilfe einer leding-, sondern einer lid-Flotte unternommen wurde. – Gerd Kreuzer, *Die bösen Ahnen der kleinen Meerjungfrau – die Meerweiber in der altnordischen Literatur* (Beretning fra fjerde tværfaglige vikingesymposium, 1985, 7–30), gibt einen Überblick über das Sirenen-Motiv in der altnordischen Litera-

tur und kann dabei zwei Traditionsstränge herausarbeiten, den christlich-antiken und den einheimisch-nordischen, die schließlich in der Episode der Begegnung König Olafs des Heiligen mit der Margyr miteinander verschmolzen werden „im Dienste der Verherrlichung Olafs als Überwinder des Heidentums“. U. Schnall

Ole Crumlin-Pedersen, *From Viking Ships to Hanseatic Cogs* (Third Paul Johnstone Memorial Lecture. Occasional Lecture No. 4. National Maritime Museum, Greenwich 1983, 30 S., 12 Abb.). Nach kurzer Präsentation und Diskussion der Schiffe der Wikinger und der nahe verwandten angelsächsischen und slawischen Schiffe erörtert Vf. die Koggefunde des 13. und 14. Jhs., als deren derzeit ältestes Beispiel er den Schiffsboden von Kollerup (13. Jh.) anspricht (die Koggefunde aus dem Ijsselmeer hat er noch nicht berücksichtigt). Er zeigt, daß die Schiffbautradition der Kogge nicht mit den Wikingerschiffen verwandt ist, sondern mit einheimisch-keltischen Schiffbautraditionen, nach denen auch während der Römerzeit am Rhein und in England gebaut worden war.

Carl Olof Cederlund, *Wikingerschiffe, Koggen und andere Schiffstypen*. Die Ostsee, Natur und Kulturraum. Jürgen Newig und Hans Theede (Husum 1985, Husumer Druck- und Verlagsges., 29–31). Die Ostsee hat einen so geringen Salzgehalt, daß in ihr der „Schiffswurm“ und andere holzzerstörende Lebewesen nicht gedeihen. Deshalb bietet sie für Wracks bessere Erhaltungsbedingungen als die meisten anderen Gewässer. Vf. gibt einen knappen Überblick über die Ergebnisse der unter diesen günstigen Umständen arbeitenden Schiffsarchäologen. Die durch diese Tätigkeit wieder sichtbar gemachte Schifffahrtsgeschichte stellt Vf. vom Kriegsschiff der Völkerwanderungszeit über Kriegs- und Handelsschiffe der Wikinger, Slawen und Pruzzen, über kleine flachbodige Handelsschiffe, Koggen und Holke bis zu den in Kraweeltechnik gebauten Dreimastern dar, unter denen die 1628 untergegangene Wasa besonders herausgestellt wird. Unverständlich bleibt nur, weshalb Vf. das Hjortspring-Boot, ein Kriegskanu der vorrömischen Eisenzeit, vergessen (?) hat.

Einbäume, Flöße, Rindenboote

Christine Peschel, *A note on a prehistoric model of a dugout* (IJNA 14, 1985, 265–267). Das bereits in HGbl. 103, 1985, 152, angezeigte Einbaum-Modell aus gebranntem Ton von Wiesbaden-Erbenheim wird ohne die dort mit dargestellten neolithischen Vergleichsfunde einem englisch-sprechenden Leserkreis vorgestellt.

Bendix Trier, *Bericht über die Tätigkeit des Westfälischen Museums für Archäologie – Amt für Bodendenkmalpflege* (Münster, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, für 1984 = Neujahrsgruß 1985, 76 f. und für 1985 = Neujahrsgruß 1986, 60). In einem verlandeten Arm der Werre in Kirchlingern, Kr. Herford, ist 1983 beim Kiesbaggern ein 6,30 m langer und 0,50 m breiter nachenförmiger Einbaum geborgen worden (Abb. S. 77), der 1985 nach der C 14-Methode auf 1005 ± 55 nach Chr. Geb. datiert wurde. Wieso daraus auf eine Zeitstellung

zwischen 900 und 1210 (!) geschlossen wurde, ist bei den vielen, dieser Methode anhaftenden Unsicherheitsfaktoren nicht zu erkennen. Man täte besser daran, den Zeitanatz mit ca. 10./11. Jh. zu umschreiben. Der Einbaumtyp selber ist zumindest in den beiden letzten zwei Jahrtausenden kontinuierlich gebaut worden.

D. E.

Einem ungewöhnlichen Kapitel der Flößerei geht Thomas Raff, *Flößerei auf dem Ammersee* (Vom Einbaum zum Dampfschiff. Jahrbuch 5. Förderverein Südbayerisches Schifffahrtsmuseum Starnberg, 1985, 36–51), nach. Schon im 15. und 16. Jh. sollen Ammer und Amper für den Transport von Scheiterholz genutzt worden sein. Schwierigkeiten machte diese Trift aufgrund der nicht ausreichenden Strömung auf dem Ammersee. Daher wurde das Holz an der Einmündung der Ammer in den See zu großen Spezialflößen zusammengebunden und mit großen Segeln ausgerüstet. So wurde das Holz über den See transportiert, um dann auf der Amper weitergetriftet zu werden. Der Autor weist drei verschiedene Floßformen nach. Detailliert beschreibt er anhand einer Lithographie aus dem Jahr 1815 eines dieser Ammerseeflöße, die sog. große „Holz-Schaere“, und schildert anhand eines Tagebuches den Bauablauf eines solchen Floßes.

H.-W. Keweloh

Flößerei in Deutschland, hg. von Hans-Walter Keweloh (Stuttgart 1985, Konrad Theiss Verlag, 172 S., 90 Abb.). – Als Begleitschrift – nicht als Katalog im herkömmlichen Sinne – zu einer großen Sonderausstellung im Deutschen Schifffahrtsmuseum publiziert, bietet der Sammelband erstmals eine die verschiedensten Aspekte der Flößerei in Deutschland detailliert und verlässlich darstellende Gesamtwürdigung dieses heute fast vergessenen Wirtschaftszweiges, der jahrhundertlang eine überragende Bedeutung gehabt hat. Schließlich sind ganze Wälder die Flüsse hinab gefloßt worden, um den riesigen Holzbedarf der Hafenstädte und der walдарmen Gegenden für Haus- und Schiffbau zu decken. Acht verschiedene Beiträge von fünf Autoren ergeben zusammen ein facettenreiches Bild der Flößerei von der Vorgeschichte bis ins 20. Jh. Detlev Ellmers verfolgt die *Flößerei in Vorgeschichte, Römerzeit und Mittelalter* (12–33), Jürgen Delfs stellt *Die Flößerei in Deutschland und ihre Bedeutung für die Volks- und Forstwirtschaft* (34–54) dar. Hg. selbst beschreibt sowohl akribisch die heute längst Geschichte gewordenen Arbeitsgänge bei der Floßherstellung (*Vom Baum zum „schwimmenden Dorf“*. *Der Bau von Flößen*, 55–77) als auch *Die Floßfahrt und ihre Technik* (78–110). Es ist heute ja kaum noch vorstellbar, daß kleine Flöße aus wenigen Stämmen auf winzigen Flößchen zusammengestellt wurden, und ebensowenig, daß die großen Rheinflöße eine Länge von mehreren hundert Metern erreichten und richtige kleine Dörfer flußabwärts trugen. Neuland betreten Gilles Piot und Birgit Schweitzer in ihrem Beitrag *Arbeits- und Lebenswelt eines Flößerdorfes am Beispiel von Unterrodach* (118–147) (im Frankenwald). Die jeweils kurzen Artikel desselben Autorenpaars *Die Darstellung der Flößerei in Literatur und Malerei* (111–117); *Rauhe Schale, weiches Herz. Die Entstehung des Mythos „Flößer“* (148–151) und *Gaudiflößerei – ein Stimmungsbericht* (152–158) haben zwar eher marginalen Charakter, tragen aber dennoch zur Abrundung des Gesamtbildes bei. Glossar,

Auswahlbibliographie und Register beschließen den Band, der auch zur Hansezeit eine Fülle bisher kaum bekannter Fakten und Einsichten vermittelt.

U. Schnell

Torsten Capelle, *Geschlagen in Stein. Skandinavische Felsbilder der Bronzezeit* (Begleithefte zu Ausstellungen der Abteilung Urgeschichte des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover 1, 1985, Hildesheim, Verlag A. Lax, 63 S.). Darin: Kap. Schiffe S. 23–27 mit Abb. 10–13. Knappe Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den auf Felsbildern und Rasiermessern der Bronzezeit wiedergegebenen Schiffsbildern, die als „der Ausdruck einer mit dem Wasser vertrauten seefahrenden Bevölkerung“ angesprochen werden.

Gerhard Dotzler, *Ornament als Zeichen. Methodologische Probleme der archäologischen Interpretation* (Arbeiten zur Urgeschichte des Menschen, Bd. 8, Frankfurt/M., 1984, Verlag P. Lang, 253 S., 74 Abb.). Diese von der Hamburger Universität angenommene phil. Dissertation beschäftigt sich mit den bildlichen Darstellungen auf bronzzeitlichen Rasiermessern. Von diesen zeigen 168 (so S. 99) ein Schiff als Hauptmotiv. Der Abb.-Nachweis (S. 222–227) verzeichnet 183 Stück, von denen aber 8 gar nicht abgebildet sind: D 61–63, DK 27, 78, 99, 82 und S. 14. Gerade wegen der hohen Stückzahl kann der Schifffahrtshistoriker natürlich wichtige Aufschlüsse von einer ikonographischen Aufarbeitung erwarten. Der Titel „Ornament als Zeichen“ verspricht ebenso einen neuen methodischen Ansatz wie der ursprüngliche Titel der Dissertation: „Theoretische und praktische Ansätze zur Interpretation ornamentierter prähistorischer Gegenstände“. Da das Buch aber weitgehend in Tabellenform und nicht als fortlaufender Text geschrieben ist, hat der Leser es nicht leicht, dem Gedankengang des Autors zu folgen. Bis zu der Kombinationstabelle auf S. 103 (nicht Abb. 17, wie in der Überschrift S. 131 irrtümlich angegeben ist) wird man Vf. gerne folgen wollen, weil er schließlich zeigen kann, daß das Schiffsmotiv in 11 klar voneinander abgrenzbaren Weisen in unterschiedlichen Stilisierungsgraden zur „Verzierung“ der Rasiermesser verwendet wurde. Dann aber beginnt sein fundamentaler Fehlschluß, der auch schon in die Bezeichnung der einzelnen Gruppen der Tabelle Abb. 18 eingeflossen ist (er hat ja recht, wenn er S. 99 hervorhebt: „Klassifikation ist Interpretation“!). Dieser Fehlschluß besteht schlicht darin, daß er von nun an in den 11 unterschiedlich stilisierten Schiffszeichen die Wiedergabe von 11 unterschiedlichen realen Schiffstypen sieht, ohne überhaupt den Unterschied zwischen Zeichen, die nach den Prinzipien der ornamentalen Variation gestaltet werden (so der Titel der Arbeit!) und ihrem Realitätsbezug zu diskutieren. Vf. hat auch an der richtigen Stelle die entscheidende Arbeit von Gerhard Timmermann zitiert, in der dieser den bis heute einzig richtigen Ansatz zur schiffbaulichen Interpretation dieser bronzzeitlichen Schiffsdarstellungen entwickelt (vgl. HGBll. 100, 1982, 156 f.). Aber Vf. hat daraus nicht die schiffbaulichen Konsequenzen gezogen, so daß alles falsch und wirr ist, was man bei ihm an Aussagen über reale Schiffe der Bronzezeit findet. Seine Aussagen betreffen trotz seiner diesbezüglichen Wortwahl nicht schiffbauliche Realität, sondern schlicht Gruppen unterschiedlicher Stilisierung eines Schiffsmotives. Wer sich über die Verbreitung dieser Gruppen unterschiedlicher Stilisierung

unterrichten will, findet nach den entsprechenden Abstrichen immerhin sehr nützliche Informationen.

Christer Westerdahl, *Sewn boats of the North: A preliminary catalogue with introductory comments* (IJNA 14, 1985, Teil 1, S. 33–62; Teil 2, S. 119–142). Teil 2 ist der eigentliche Katalog, Teil 1 die äußerst lesenswerte Einleitung. Vf. weist auf das Problem hin, daß sich zwar der Begriff „sewn“ = „genäht“ in der Literatur durchgesetzt hat, daß aber dennoch keine eigentliche Textiltechnik (Zusammennähen von Leder- oder Segeltuchteilen) gemeint ist, sondern der Bau von Booten aus Baumrinde oder hölzernen Planken mittels Schnürtechniken durch vorgebohrte Löcher. „Genähte“ Boote bilden keine einheitliche Gruppe. Vf. kann 5 verschiedenartige Bootsbautraditionen unterscheiden, von denen die erste während der römischen Kaiserzeit die „Nähtechnik“ der Plankenverbindung durch Nietung mit eisernen Nieten ersetzt und damit in die Schiffbautradition der Wikingerschiffe einmündet. In Nordostskandinavien hat sich die „Nähtechnik“ z. T. bis in unser Jahrhundert erhalten. Außer den hölzernen weist der Katalog 4 aus Baumrinde „zusammengenähte“ Boote nach (Nr. 1 c, 2 b, 28 b und 40), die Funde sind aber nicht detailliert genug überliefert, so daß für technische Detailvergleiche mit „genähten“ Holzbooten weitere Funde von Rindenbooten abgewartet werden müssen. Dieser umfassende Überblick über die skandinavischen Funde ist ein ganz wesentlicher Schritt zur Klärung unserer Vorstellungen von der Entwicklung des Bootsbauhandwerks. Die englischen und kontinentaleuropäischen „genähten“ Boote der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit hat Vf. nicht diskutiert. Zusammen mit einigen von ihm behandelten dänischen Bootsfunden, die sogar schon im Neolithikum „Nähtechniken“ belegen, läßt sich aber festhalten, daß bei allen gebauten Booten in Europa nördlich der Alpen vor der Latènezeit Fasermaterial zur Plankenverbindung benutzt worden ist. Nur bei einem undatierten Bootsfund vom Bodensee (Sipplingen) waren die Planken mit Kupferdraht „genäht“. Spätestens im Laufe der Latènezeit wurde die „Nähtechnik“ im keltischen Kulturbereich durch den intensiven Gebrauch eiserner Nägel abgelöst. Südsandinavien folgte während der römischen Kaiserzeit mit dem Übergang zu eisernen Nieten. In einigen Teilen Schwedens und des Baltikums ersetzten zu einer noch nicht genauer festlegbaren Zeit eiserne Klammern die „Nähtechnik“, die in Teilen Nordschwedens und Finnlands noch unser Jahrhundert erreichte. Es scheint also insgesamt, als sei die „Nähtechnik“ erst durch intensive Eisenproduktion und differenzierte Eisentechnologie in den einzelnen Regionen zu unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedliche Art und Weise abgelöst worden.

Skandinavisch-slawische Schiffbautraditionen

Uwe Schnall, *Der lange Wurm. König Olaf Trygvason baut das berühmteste Schiff der Wikingerzeit* (Deutsche Schifffahrt 1985, H. 2, 15–18). Vf. stellt den berühmten Schiffbaubericht aus Snorris Heimskringla in den Rahmen des durch Schiffsarchäologie gewonnenen Wissens über die Wikingerschiffe und illustriert ihn durch die Schiffbauszenen des Teppichs von Bayeux.

Erik Nylén, *Das Wikingerschiff im Ostseeraum und die Flußwege gegen Südosten* (Acta Visbyensia VII, Gotlands fornsal, Visby, 1985, 251–264). Nach einer allgemeinen Einleitung über die Möglichkeiten, mit Wikingerschiffen nicht nur die Ostsee zu befahren, sondern auch die in sie mündenden Flüsse, schildert Vf. die von ihm selbst in dem Nachbau eines wikingerzeitlichen Schiffsfundes unternommene Fahrt von Gotland zur Weichselmündung und weiter flußaufwärts bis zur russischen Grenze (vgl. HGbl. 103, 1985, 164 f.).

Christer Westerdahl, *Holznägel und Geschichte*. Eine schiffsarchäologische Hypothese (DSA 8, 1985, 7–42). Die in Klinkertechnik gebauten slawischen Kielboote der südlichen Ostseeküste unterscheiden sich von den nahe verwandten skandinavischen Kielbooten dadurch, daß die Plankennähte nicht wie bei letzteren von eisernen Nietten, sondern von hölzernen Nägeln gehalten werden. Nun sind aber auch an einigen Stellen im Bereich der schwedischen Küste Plankenreste mit solchen Holznägeln in den Nähten gefunden worden. Vf. bringt diese Funde in Verbindung mit Schriftquellen vor allem des 12. Jhs., nach denen slawische Seeräuber die skandinavischen Küsten heimgesucht hätten. Weiter bringt er damit in Verbindung die in größerer Zahl durch Unterwasser-Archäologie angetroffenen Absperrungen schmaler Sunde, die feindlichen Schiffen den Zugang zu den Küstensiedlungen unmöglich machen sollten. Diese seien, so ist seine These, gegen slawische Seeräuber angelegt worden, und die genannten Schiffsteile seien Reste von deren Schiffen.

Arne Emil Christensen, *Boat finds from Bryggen* in: The Bryggen papers. Main series 1, Bergen-Oslo 1985, Universitetsforlaget, 47–278, mit zahlreichen Abb.). Ein mehr oder weniger vollständig ausgegrabenes Boot in all seinen Teilen zu beschreiben, ist sehr viel leichter, als die verstreuten fragmentarischen Schiffstrümmer einer Siedlungsgrabung so zu bestimmen, daß man zutreffende Vorstellungen von dem ursprünglichen Fahrzeug bekommt. Vf. als der beste Kenner des norwegischen Boots- und Holzschiffbaus hat sich dieser Aufgabe für die in der Deutschen Brücke von Bergen ausgegrabenen Schiffshölzer mit großer Meisterschaft unterzogen und wurde damit zugleich promoviert. Außer den Teilen von Schiffen und Booten hat Vf. aber auch noch die wenigen ganzen und vielen Teile von Bootsmodellen sowie einige Ritzzeichnungen von Schiffen in seine Arbeit mit einbezogen. Die meisten Teile stammen, wie nicht anders zu erwarten, von kleinen einheimischen Ruderbooten und Küstenseglern, meist aus Kiefer, in geringem Maße auch aus Eiche. In diesen Funden spiegelt sich Bergens zentralörtliche Bedeutung für den gesamten Verkehr entlang der norwegischen Atlantikküste. Es gab aber auch Teile von großen seegehenden Schiffen einheimischer Bauart, von denen eines direkt nach dem Brand von 1248 abgewrackt wurde. Es muß zwischen 9 und 10 m breit und entsprechend lang gewesen sein, übertraf also die Bremer Hansekogge von 1380 noch ein Stück an Größe. Auf diesen Befund seien besonders jene Hansehistoriker hingewiesen, die dazu neigen, die skandinavischen Schiffe des Mittelalters für weniger leistungsfähig zu halten als Koggen. Als Reste von Koggen kann Vf. nur zwei typische Kniehölzer ansprechen, wie sie oben auf den großen Querbalken der Bremer Kogge sitzen. Weiter diskutiert er ein Plankenfragment als mögliche Planke von der kraweelgebauten Bodenpartie einer Kogge. Nach den darin

beobachteten Resten von den für Koggen typischen Kalfatklammern, der Plankenstärke, der Stärke der Holzdübel und der Art, wie diese Planke aus dem Baum geschnitten ist, könnte diese Planke vom Boden der Bremer Kogge stammen (Fig. 6–18 u. Anm. 35 auf S. 100 f.). Da die Planke vor dem Feuer von 1476, aber nach dem von 1413 in den Boden kam, repräsentiert sie den bisher jüngsten archäologischen Nachweis für diesen Typ. Es ist aber doch erstaunlich, daß dieses Schiff der Hanse in dem für den Hansehandel so bedeutenden Bergen unter Hunderten von Schiffsteilen nur dreimal vertreten ist.

West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

Friedrich Gorissen, *Rindern (Harenatium - Rinbaren). Römisches Limeskastell, angloschottisches Coenobium Willibrords, feudale Grundherrschaft und Herrlichkeit* (Deichschau, Bd. 1, Kleve, 16–18), vermutet im Ortsteil Spyk von Rindern am Niederrhein ein römisches Hafenkastell. Dort sind 1964 beim Kiesbaggern Schiffshölzer gefunden worden, dazu ein eiserner Stockanker, der nach der Form der Flunken sicher römisch ist. Von der Ladung wurden unfertige Handmühlsteine geborgen (das Loch zum Einfüllen des Getreides war noch nicht eingearbeitet). Leider lassen die beiden abgebildeten Fotos keinerlei Schlüsse auf Konstruktion und Form des Schiffes zu.

The Hanse Cog of 1380, hg. von Klaus-Peter Kiedel und Uwe Schnall (Förderverein des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven 1985, 80 S., 74 Abb.). Englische Übersetzung des in HGBll. 101, 1983, 156, angezeigten Bandes, vermehrt um den inzwischen erarbeiteten Riß des Hauptspants der Bremer Kogge. Die Bibliographie zur Kogge ist auf den neuesten Stand gebracht.

Kasimiers Slaski, *Die Schiffe der Hanse* (Albert d'Haenens, Die Welt der Hanse. Mercatorfonds, Antwerpen 1984, 157–171). In hervorragender Druckqualität abgebildet sind die aus Buchmalerei und Tafelbildern wiedergegebenen Schiffe vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jhs. Dagegen wird der Schiffstyp Kogge überhaupt nicht klar gezeigt, weil nur Fotos von sehr flauen oder gar beschädigten Siegeln und ein wenig aussagefähiges Foto von der schlecht erhaltenen Backbordseite der Bremer Kogge von 1380 verwendet wurden. Die Bilder, die den Text zum Holk illustrieren, zeigen keinen Holk. Der Abschnitt zu den Seezeichen ist völlig mißraten: weder gab es im 11. Jh. in Wollin einen Leuchtturm noch 1226 einen bei Wismar, der mittelalterliche Turm auf Neuwerk erhielt sein Feuer erst im 19. Jh., und Leuchtbojen gab es im 14. Jh. erst recht nicht.

Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Elisabeth Walther, *Boote aus Europa* (in: Boote aus aller Welt, hg. von Gerd Koch. Katalog zur gleichnamigen Sonderausstellung der Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz, Museum für Völkerkunde Berlin 1984, 137–167). Zugegebenermaßen ist es keine leichte Aufgabe, auf nur 30 Seiten „in großen Zügen . . . mit repräsentativen Beispielen . . . einen begrenzten Überblick über . . . wesentli-

che Erscheinungsformen von Bootsbau und Bootsnutzung“ (so die Gesamt-Einleitung S. 9) in Europa zu geben. Aber Vf.in ist dabei die einzigartige Negativleistung gelungen, die Gesamtheit (!) der neueren Bootsforschung in Europa, wie sie z. B. seit 1977 an dieser Stelle der Hansischen Umschau regelmäßig angezeigt wird, nicht herangezogen zu haben. Man muß sich den Umfang dieser Unterlassung deutlich vor Augen stellen: Vor dem Mißgeschick, den einen oder anderen wichtigen Beitrag zum Thema zu übersehen, ist zwar kein Autor gefeit. Aber wer für Italien M. Bonino, für Portugal O. Lixa Filgueiras, für Frankreich F. Beaudouin und E. Rieth, für England B. Greenhill, S. McGrail und E. McKee, für die Benelux-Länder J. van Beylen, G. van der Heide, H. R. Reinders und M. de Weerd, für die Bundesrepublik D. Ellmers, H. W. Keweloh und G. Timmermann, für die Schweiz B. Arnold, für Österreich J. Leidenfrost und E. Neweklowsky, für die DDR W. Rudolph, für Polen J. Litwin und P. Smolarek, für Dänemark O. Crumlin-Pedersen, M. Gøthche und C. Nielsen, für Norwegen A. E. Christensen und G. Gøthesen, für Schweden C. O. Cederlund, A. Eskeröd und P. Skanse und für Finnland H. Forssell ausläßt, nimmt einfach den entscheidenden Neuanfang in der Bootsforschung einer ganzen Generation überhaupt nicht zur Kenntnis. Unfaßbar, wie das in dem um 1900 unter A. Voss auf diesem Gebiet international führenden Museum für Völkerkunde in Berlin geschehen kann! Aber nicht einmal diese Spitzenforschung des eigenen Hauses, deren reichhaltige Unterlagen den Krieg im Museumsarchiv überstanden haben, wurde ausgewertet.

Martin Dean, *A boat recovered from the foreshore at West Mersea in Essex* (IJNA 14, 1985, 217–226). Ein in Klinkertechnik gebautes Kielboot von 6,20 m Länge mit gebogenem Vor- und Achtersteven ist das, was man an der englischen Küste erwartet. Das Besondere dieses in die 2. Hälfte des 18. oder ins 19. Jh. zu datierenden Bootes ist der flache Boden mit der deutlich markierten Kimm. Wir kennen die Geschichte des Bootsbaus in England noch lange nicht gut genug, um dieses Fahrzeug bereits einer bestimmten Schiffbautradition zuordnen zu können. Leider waren alle Eisenteile so korrodiert, daß die genaue Form der Nagelung oder Nietung über eisernen Unterlegscheiben nicht mehr zu erkennen war, so daß ein wichtiger Anhaltspunkt für die Zuweisung zu einer bestimmten Schiffbautradition fehlt.

Kurt Schaefer, *Der Schiffsfund von Altenwörth, 1810* (Das Logbuch 21, 1985, 11–16 und 67–71, dazu 2 Pläne auf einem losen Faltblatt). In der Donau bei Altenwörth, Niederösterreich, wurde anlässlich von Bauarbeiten für ein Kraftwerk 1975/76 das Wrack eines hölzernen Binnenschiffes (Fichte) mit Resten der Ladung angeschnitten und vom Vf. untersucht. Trotz der schlechten Erhaltungsbedingungen gelingt Vf. eine in ihren wesentlichen Teilen verlässliche Konstruktionsanalyse, die einen wesentlichen Fixpunkt für eine noch ausstehende Geschichte der Binnenschifffahrt bietet. Der Untergang dieses Schiffes ist nämlich durch das Herstellungsdatum 1809 auf einem Ladungsstück sowie durch schriftliche Nachrichten über einen Schiffsuntergang im Jahre 1810 ungewöhnlich gut datiert.

Hans-Walter Keweloh, Aufnahme des Bootsbauhandwerks im Rhein-gebiet und seine Darstellung im Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven (Kieler Blätter zur Volkskunde 17, 1985, 287–302). Zwischenbericht über die Ergebnisse der vierjährigen Rheinexpedition zur Inventarisierung der vorindustriellen Wasserfahrzeuge. Vf. berichtet kurz über einige Ergebnisse und zieht daraus Folgerungen für die museale Präsentation. *D. E.*

Nachdem er in seinem Aufsatz „Kaschubischer Bootsbau. Teil I: Volkstümlicher Bootsbau im Binnenland“ (vgl. HGbl. 103, 1985, 157) die kaschubischen Fischerboote im Binnenland abgehandelt hat, wendet sich Jerzy Litwin, *Kaschubischer Bootsbau. Teil II: Volkstümlicher Bootsbau an der Küste* (DSA 8, 1985, 285–308), ihren Fischereifahrzeugen im Bereich des Gdańsker Küstenlandes zu. Er beschreibt die Wandlungen im Bau dieser Boote im Verlauf des 19. und 20. Jhs. L. kann nachweisen, daß die Entwicklung fortgeschrittener Bootsbau-techniken bei den Küstenfahrzeugen früher einsetzt als im Binnenland. Er macht hierfür vor allem den intensiven Kulturkontakt der Kaschuben an der Küste mit den Deutschen verantwortlich, der u. a. auch in der Fachterminologie der Bootsbauer und Fischer dort seinen Niederschlag findet. *H.-W. Keweloh*

Schiffstypenkunde (10), Siegfried Fornaçon, Die Lomme (Schiff und Zeit 22, 1985, 38–42). Die Lomme war ein ost- und westpreußischer Kleinsegler, der bis um 1700 zurückzuverfolgen ist. Vf. stützt sich im wesentlichen auf Quellenmaterial des späten 19. und 20. Jhs.

Hans Ney, *Das Mudderboot in Hooksiel* (Deutsche Schifffahrt 1985, H. 1, 21–22). Mudderboote, andernorts Pflugkähne genannt, dienten dazu, den sich in Sielhäfen ablagernden Schlick mit Hilfe des Ebbstromes wegzuräumen. Soweit z. Z. absehbar ist, haben sich in der Bundesrepublik nur zwei solche Boote verschiedenen Typs erhalten, eins im Deutschen Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven, das andere in Hooksiel nördlich von Wilhelmshaven. Vf. beschreibt, wie das letztgenannte eingesetzt wurde und illustriert seinen Bericht durch eindrucksvolle Fotos. Das schwere, 9 m lange und 2,77 m breite Boot wurde 1925 gebaut und konnte mittels der achtern über ein kompliziertes Winschensystem ausfahrbaren Staubretter eine Gesamträumbreite von 12 m erzielen.

Herbert Karting, *Schiffe aus Wewelsfleth*, Bd. 3: *Die Fischerei- und Sonderfahrzeuge der Junge-Werft* (Itzehoe 1985, Rundschau KG, 296 S., zahlreiche Abb. und Pläne). Die Junge-Werft in Wewelsfleth hat seit dem späten 19. Jh. hervorragende kleine Küstensegler vor allem für die Fischerei gebaut und alle Unterlagen darüber in einem vorzüglichen Archiv gesammelt. Vf. hat diese Unterlagen zu einer umfassenden Dokumentation zusammengefaßt und so kommentiert, daß sich der Leser ein sehr gutes Bild von diesen Schiffen machen kann.

Joachim Kaiser, *Deutsche Segelschiffe. Register über den Restbestand 1980–86* (Glückstadt 1986, Eigenverlag des Vfs., Am Hafen 29, 2208 Glückstadt, 65 S., 179 Abb.). Vf. hat nach jahrzehntelangen Recherchen, z. T. unterstützt durch ein Forschungsstipendium der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-

Stiftung, Essen, im In- und Ausland die letzten noch erhaltenen deutschen Segelschiffe aus Holz oder Stahl in einem umfassenden Inventar-Werk zusammengetragen. Der nachgewiesene Bestand ist noch erstaunlich groß und vielfältig und reicht von den bekannten stählernen Großseglern wie „Rickmer Rickmers“ und „Passat“ bis zu kleinen hölzernen Fischereifahrzeugen. Nicht aufgenommen wurden u. a. Feuerschiffe, Yachten, offene Boote, archäologische Objekte (geborgene oder nicht geborgene Wracks). Mit diesem Register ist die Schlußphase deutscher Segelschifffahrt in ihrem bis heute erhaltenen Bestand für die schiffahrtsgeschichtliche Forschung und die Denkmalschutzbehörden zugänglich gemacht worden. Eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit, der zu wünschen ist, daß ihr Maßnahmen zur Erhaltung zumindest der wichtigsten Vertreter der vielen verschiedenen Typen folgen.

John Leather, *Barges* (London-New York 1984, Granada Publishers, 235 S., 237 Abb.). Barges waren ursprünglich flachbodige Küstensegler mit großem Spritsegel, wie sie heute wieder im Bereich der unteren Themse gesegelt werden. Vf. beginnt seine umfassende Darstellung deshalb auch mit Südost-England, zeigt aber, daß es an den nördlich und westlich anschließenden Küsten ebenfalls entsprechende Schiffe gab, und daß sie schließlich auch in einigen Küstenstrichen Amerikas eingebürgert wurden.

Bernard Cadoret, Dominique Duviard, Jacques Guillet, Henry Kérisit, François Visier, *Voiles au travail en Bretagne atlantique* (éditions de l'estran 1985, 440 S., zahlreiche Abb.). Großartige Dokumentation hölzerner Küstensegler der Bretagne in Fotos, Zeichnungen und instruktiven Kommentaren.

François Renault, *Bateaux de Normandie* (éditions de l'estran 1984, 379 S., zahlreiche Abb.). Die Qualität der Dokumentation entspricht der des Bandes über die Küstensegler der Bretagne.

Die kraweelgebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Postmedieval Boat and Ship Archaeology. Papers based on those presented to an International Symposium on Boat and Ship Archaeology in Stockholm 1982, hg. von Carl O. Cederlund (British Archaeological Reports, International Series 256, 1985, 440 S., zahlreiche Abb.). Während das 2. internationale Symposium für Boots- und Schiffsarchäologie 1979 in Bremerhaven wegen der dort aufgestellten Kogge von 1380 den mittelalterlichen Schiffen gewidmet war (vgl. HGbl. 98, 1980, 113), stand das 3. Symposium 1982 am Fund- und Ausstellungsort des schwedischen Kriegsschiffes „Wasa“ von 1628 im Zeichen der nachmittelalterlichen Boote und Schiffe. Die in diesem Band publizierten 34 Kongreßbeiträge sind zu 7 Gruppen zusammengefaßt und geben einen Eindruck von der Bandbreite der derzeitigen schiffsarchäologischen Bemühungen. – Die ersten drei Abschnitte kreisen um die Archäologie der großen hölzernen Schiffe der Neuzeit: 1. Nach einer Einleitung über die Erforschung nachmittel-

alterlicher Schiffsfunde von Carl O. Cederlund und einem Bericht von Sibylla Haasum über das Schwedische Denkmalschutzgesetz und die Schiffsfunde wird 2. die „Wasa“ in drei Beiträgen präsentiert, ihre Konservierung durch Birgitta Häfors, ihr figürlicher Schmuck durch Hans Soop und die Planung für das neue Wasa-Museum von Lars-Åke Kvarning. 3. Daran schließen sich Berichte über weitere große Schiffsfunde des 16.–19. Jhs. an, und zwar von Mark Redknap über das Cattewater-Wrack des 16. Jhs. bei Plymouth, von Carl O. Cederlund über Handelsschiffe des 17.–19. Jhs. in der Ostsee, von Peter Norman über das schwedische Kriegsschiff „Kronan“, das 1676 östlich von Öland explodierte, und von Reinder Reinders über das Inventar eines kleinen Küstenseglers, der 1888 in der Zuiderzee unterging. – Die sechs Beiträge des 4. Abschnittes basieren nicht auf archäologischem, sondern auf schriftlichem und vor allem bildlichem Quellenmaterial. Christiane Villain-Gandossi gibt einen Überblick über die Ikonographie nachmittelalterlicher Schiffe, Michael Barkham entwickelt eine Vorstellung von dem spanisch-baskischen Schiffstyp Galeone (17. Jh.), der auch allgemein nur als nao bezeichnet wird. Jerzy Litwin rekonstruiert nach einem großen Gemälde (um 1500) aus dem Artushof von Danzig das Modell eines Kriegsschiffes. Richard W. Unger arbeitet die niederländischen Entwurfs- und Schiffbaumethoden des 17. Jhs. heraus. Przemyslaw Smolarek stellt aufgrund bildlicher Darstellungen Flöße und Frachtschiffe des 16.–18. Jhs. auf der Weichsel dar, und Octavio Lixa Filgueiras präsentiert ein Buch des späten 18. Jhs., das in 20 Kupferstichen alle Boote des Flusses Tejo zeigt. Im 5. Abschnitt geht es um Methoden der Schiffbauingenieure: Paul Adam und Thomas Gilmer stellen zwei Methoden zum Zeichnen von Schiffen vor und Jürgen Hausen Festigkeitsrechnungen als Hilfe bei der Rekonstruktion hölzerner Schiffe. – Der 6. Abschnitt ist schließlich den im Titel genannten Booten gewidmet, die einerseits mit archäologischen Methoden ans Licht kommen, andererseits aber durch volkskundliche Inventarisierung der heute noch in Gebrauch befindlichen Kleinfahrzeuge wissenschaftlicher Auswertung zugeführt werden. Béat Arnold stellt den Übergang vom Einbaum zum Plankenboot in der Schweiz dar, wobei er u. a. ein Einbaumfragment mit flachem Boden aus der Zeit um 3800 vor Chr. publiziert; das ist der bisher älteste Einbaum mit flachem Boden in Mitteleuropa (!). Morten Gøthche publiziert den kleinen Schiffstyp „Sandskude“, der im 18. und 19. Jh. im Handel zwischen Norwegen und Dänemark eingesetzt war und zu den letzten geklinkerten Kielschiffen gehört, d. h. zu den Nachfolgern der Wikingerschiffe (Bilder, Fotos, archäologische Funde). Hans-Walter Keweloh gibt eine Zusammenfassung seiner Expeditionen zur Inventarisierung der vorindustriellen Boote im deutschen Flußgebiet des Rheins mit instruktiven Fotos. Jerzy Litwin stellt die Entwicklung der einfachen Boote auf San und Bug dar, und Wolfgang Rudolph gibt einen Überblick über die Boote an der südlichen Ostseeküste. – Der 7. Abschnitt ist mit 10 Beiträgen schließlich der Präsentation schiffsarchäologischer Forschungs- und Rettungsarbeit gewidmet. Die Länder Kanada, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Polen stellen ihre Aktivitäten geschlossen vor, Schweden präsentiert 3 verschiedene Einzelprojekte, darunter die neu entdeckten Schiffsgraffiti an Kirchenwänden auf Gotland, und aus Norwegen wird über das Wrack eines kleinen Bootes von Portør berichtet.

D. E.

Éric Rieth, *La question de la construction navale à franc-bord au Ponant* (Neptunia 160, 1985, 8–21), diskutiert an Hand von archäologischen, ikonographischen und schriftlichen Quellen, die in den letzten Jahrzehnten erschlossen worden sind, die Einführung von Kraweel- und Spantbauweise (anstelle von Klinker- und Schalenbauweise) an den französischen und englischen Atlantikküsten. Diese Technik, die im Mittelmeerraum seit der Antike ihre langsame und folgerichtige Entwicklung genommen hat, wird im 15. Jh. unter Heranziehung mediterraner Schiffbauer mit Nachdruck auf staatlichen Werften gegen die einheimische Schiffbautradition durchgesetzt, um den durch Transportbedarf und Armierung gewachsenen Ansprüchen an Schiffsgröße und -festigkeit zu genügen. Eine besondere Rolle kommt dabei Bordeaux, den Bretonen und dem Clos des Galées in Rouen zu.

U. Schnell

Éric Rieth, *Note sur deux abbatages en carène* (Neptunia 159, 1985, 32–40). – Auf dem Bild „Die Begegnung der Verlobten und Abreise zur Pilgerfahrt“ (1495) aus dem Zyklus „Die Legende der Hl. Ursula“ des Vittore Carpaccio wird im Hintergrund minutiös die Kielholung zweier Karacken gezeigt. Es sind dies zusammen mit einem Detail aus Sandro Botticellis „Urteil des Paris“ die ältesten aussagekräftigen Belege für dies notwendige, doch stets riskante Unterfangen, glücklicherweise – für uns – aus drei verschiedenen Blickwinkeln gesehen. Eine genaue Analyse der drei Abbildungen zeigt, daß Technik und Ablauf der Kielholung um 1500 schon bis auf geringe Abweichungen den wesentlich später in Schriftquellen faßbaren Methoden entsprechen.

U. Schnell

Unbekanntes spanisches Schiff, † im frühen 16. Jh. vor Highborn Cay, Bahamas. – Roger C. Smith, Donald H. Keith und Denise Lakey, *The Highborn Cay wreck: Further exploration of a 16th-century Bahaman shipwreck* (IJNA 14, 1985, 63–72). Bericht über ein kleineres Fahrzeug aus der Frühzeit der spanischen Aktivitäten. Das Schiff ist im Holz verhältnismäßig gut erhalten. Die Funde gehören zur Schiffsausrüstung: Artillerie, Anker, Ruderbeschläge, Teile der Wanten, dazu Ballaststeine. Angaben zur Konstruktion fehlen.

Unbekanntes bewaffnetes Handelsschiff, † zwischen 1500 und 1550 (wahrscheinlich um 1530) im Cattewater bei Plymouth, England. – M. Redknapp, *The Cattewater Wreck. The investigation of an armed vessel of the early sixteenth century* (British Archaeological Reports, British Series, Bd. 131, 1984, 145 S., 61 Abb.). Ausführlicher Bericht über die Untersuchungen. Das Schiff ist das bisher älteste kraweel gebaute der frühen Neuzeit, von dem ansehnliche Reste erhalten sind. Dieser Schiffsfund bietet deshalb wichtige Anhaltspunkte für die Klärung der Herkunft dieser damals noch relativ jungen Konstruktionsweise.

„San Juan“, baskische Walfang-Galeone, † 1565 in der Red Bay, Labrador, Canada. – Peter J. A. Waddell, *The pump and pump well of a 16th century galleon* (IJNA 14, 1985, 243–259). Von dem zwar auseinandergebrochenen, aber im Holz sehr gut erhaltenen Schiff wird die gleich hinter dem Mast installierte Lenzpumpe beschrieben. Da alle wesentlichen Teile einschließlich des hölzernen

Rohres und der Lederventile und -dichtungen gefunden wurden, war eine gesicherte Rekonstruktion möglich. Dieser gesicherte Fixpunkt in der Entwicklung der Schiffspumpe verspricht jetzt auch eine richtige Deutung von bisher nicht eindeutig ansprechbaren Holzfragmenten von anderen Schiffsfunden gleicher und sogar älterer Zeitstellung.

Schiffstypenkunde (8), Kurt Grager, *Die Galeone* (Schiff und Zeit 20, 1984, 27–37). Dieser erste Teil behandelt die Mittelmeer-Galeone im späten 15. und 16. Jh.

Schiffstypenkunde (9), Kurt Grager, *Die Galeone des Bartolomeo Crescentio* (Schiff und Zeit 21, 1985, 27–36). 1607 erschien in Rom das Seehandbuch „Nautica Mediterranea“ des römischen Seeoffiziers (in dem Geschwader des Kirchenstaates) B. Crescentio. Nach dessen ausführlicher Beschreibung arbeitet Vf. heraus, wie eine Galeone, das wichtigste Kriegsschiff des 16. und 17. Jhs., gebaut war. Vf. kann weiter zeigen, daß der Kupferstich in C's Werk eine (durch die Drucktechnik bedingt) seitenverkehrte Kopie einer Galeonendarstellung Pieter Breughels von 1562 ist und bringt weitere bildliche Darstellungen meist niederländischer Provenienz.

„Sea Venture“, englische Galeone, † 1609 vor St. Georges Island, Bermudas. – Jonathan Adams, *Sea Venture: A second interim report, part 1* (IJNA 14, 1985, 257–299). Nachdem der erste Bericht Wrackteile und Fundstücke vorgestellt hatte (HGBll. 101, 1983, 160), wird hier vor allem die hölzerne Konstruktion dargestellt. Erhalten ist allerdings nur ein Teil des Schiffsbodens.

„Campen“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1627 an den Needles rocks, Isle of Wight, England. – Richard Larn, *The wreck of the Dutch East Indiaman Campen on the Needles rocks, Isle of Wight, 1627* (IJNA 14, 1985, Teil 1: S. 1–31, Teil 2, S. 97–118). Bericht über den historischen Hintergrund, die Auffindung des Wracks im Juni 1979, die Untersuchungsmethoden und erste aufgefundene Gegenstände: Bewaffnung und Gebrauchsgegenstände (= Teil 1), Bleibarren, Münzen (= Teil 2).

„Store Sophia“, dänisches Kriegsschiff, † 1645 in Göteborgs Schärengrütel, Schweden. – Ole Lisberg Jensen, *Orlogskibet „Store Sophia“, som forliste år 1645 i Göteborg skaergård* (Maritim Kontakt 9, 1985, 5–20). Vf. stellt den Hintergrund der Seekriegsauseinandersetzungen zwischen Dänemark und Schweden dar, umreißt die archivalischen Unterlagen für das Schiff und schildert das Wrack und die von Tauchern geborgenen Funde (Kanonen, Gebrauchsgegenstände und Teile des Riggs).

„Dorothea“, kurbrandenburgische Fregatte, 1679–92. – Lutz Ritter, *Die kurbrandenburgische Fregatte „Dorothea“ ex „Friedrich Wilhelm“ von 1679*. Ein Rekonstruktionsvorschlag (Das Logbuch 21, 1985, 109–119). Im Gegensatz zu den übrigen in diesem Abschnitt angezeigten Arbeiten behandelt diese kein untergegangenes Schiff (es ist 1692 in Emden abgewrackt worden), aus dem Archäologen Informationen für historische Forschung gewinnen, sondern einen

Annäherungsversuch an Form und Konstruktion des genannten Fahrzeuges. Der Typ ist der eines niederländischen Pinaßschiffes, für das zwei ungefähr zeitgenössische Idealrisse (1671 und 1697) vorliegen, die auf die überlieferten Maße der „Dorothea“ gebracht werden. Zeitgenössische Schiffsdarstellungen (meist Kupferstiche) sind die Grundlage für weitere Details. Ziel der Arbeit ist eine möglichst verlässliche Unterlage für Modellbauer.

„Invincible“, englisches Kriegsschiff, † 1758 im Solent vor Portsmouth, England. – John M. Bingeman, *Interim report on artefacts recovered from Invincible (1758) between 1979 and 1984* (IJNA 14, 1985, 191–210). Die „Invincible“ wurde 1744 in Frankreich gebaut und 1747 vor Kap Finisterre von der englischen Marine erobert und in ihre Flotte aufgenommen. Sie segelte schneller als vergleichbare englische Schiffe und wurde das Vorbild für eine neue Generation von „Kreuzern“ mit 74 Kanonen. Sie sank vor ihrem Heimathafen, als sie mit einem Expeditions corps nach Kanada auslaufen sollte. Die archäologische Untersuchung umfaßt bislang nur Teile des Vorschiffs, und zwar das untere Kanonendeck und tiefere Bereiche. Die Funde bestechen durch die gute Erhaltung: Sanduhren, Ledereimer, Holzgefäße, Löffel aus Holz und Zinnlegierungen, Teile der Kleidung, Bewaffnung und Takelage.

Werner Decker, *Urheberschaft von Schiffsrissen des 18. Jhs. Exkurs über die Problematik vermeintlich gesicherter Urheberschaft zeitgenössischer Schiffsrisse aus der Mitte der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Das Logbuch 21, 1985, 17–20). Unsere Kenntnis der Schiffe vor dem späten 18. Jh. beruht auf relativ wenigen guten Rissen, vor allem von großen Kriegsschiffen. Solche Risse waren schon zu ihrer Zeit selten und begehrt. So kann Vf. zeigen, daß die Risse einer Fregatte 1768 unter der Bezeichnung „Kaperfregatte“ von F. H. af Chapman in Schweden publiziert wurden. 1793 wurden dieselben Risse ohne nähere Angaben von H. J. Röding in Deutschland und von Vial du Clairbois in Frankreich veröffentlicht, wobei letzterer anmerkte, daß das Schiff 1768 von dem Schiffbaumeister Groignard in Brest konstruiert worden sei. Wie af Chapman die Risse und du Clairbois sein weitergehendes Wissen bekamen, konnte Vf. nicht weiter klären.

Englische Kriegs- und Versorgungsschiffe, † 1781 vor Yorktown, Virginia, USA. – John D. Broadwater, Robert M. Adams und Marcie Renner, *The Yorktown Shipwreck Archaeological Project: An interim report on the excavation of shipwreck 44YO88* (IJNA 14, 1985, 301–314). Die Kapitulation des englischen Generals Cornwallis in Yorktown entschied 1781 den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Von seiner Flotte aus fünf relativ kleinen Kriegsschiffen und ca. fünfzig Versorgern sind 26 untergegangen, von denen bisher neun lokalisiert und untersucht worden sind (vgl. HGbl. 101, 1983, 161). Unter diesen ist Wrack 44YO88 das besterhaltene, nämlich ein relativ kleiner Zweimaster (wahrscheinlich eine Brigg) mit 22,80 m erhaltener Länge. Von der weiteren Untersuchung sind willkommene Aufschlüsse über diesen Typ eines Handelsschiffes zu erwarten, über den aus dieser Zeit wenig andere zuverlässige Quellen vorhanden sind.

James Dodds und James Moore, *Building the Wooden Fighting Ships* (London 1984, Hutchinson, 128 S.). Am Beispiel von HMS Thunderer, die 1760 im Woolwich Royal Dockyard vom Stapel lief und 1780 vor den Bermudas im Hurrikan unterging, wird der Vorgang des Baus eines großen englischen Kriegsschiffes in allen Phasen sehr eindrucksvoll dargestellt. Zeitgenössisches Bildmaterial sowie klare Rekonstruktionszeichnungen von J. Dodds lassen alle Vorgänge klar erkennen, vom Schmieden der Beschläge (einschl. aller dafür benötigten Werkzeuge) bis zur Takelage und Bewaffnung. Die schwierige Holzbeschaffung für die englischen Werften wird ebenso dargestellt wie die Fragen der Organisation der britischen Marinewerften oder die Probleme des Entwerfens dieser Schiffe. Ein sehr instruktives Buch.

„Enigheden“, nordische Jagt, † 1898 bei Aggersund, Dänemark. – Ulla Lund, *Enigheden. Et skib, et vrage og sportdykkere* (Maritim Kontakt 9, 1985, 74–81). Übersicht über den Befund am Wrack des kleinen Küstenseglers und Präsentation einiger Fundstücke.

Hafeneinrichtungen und Wasserbau

Conference on Waterfront Archaeology in North European Towns, No. 2, Bergen 1983, hg. von Asbjørn E. Herteig (Historisk Museum Bergen 1985, 168 S., zahlreiche Abb.). Wie schon im Band vom ersten hafenarchäologischen Kongreß 1980 in London (vgl. HGBll. 100, 1982, 169 f.) werden auch in diesem Band die auf dem zweiten Kongreß 1983 in Bergen vor einer internationalen Expertengruppe gehaltenen Vorträge mit den eingearbeiteten Diskussionsbeiträgen publiziert. Der Leser kann sich ausgezeichnet über den derzeitigen Forschungsstand und laufende Projekte unterrichten. Nach einer allgemeinen Einführung in die Probleme der Thematik mit einem kurzen forschungsgeschichtlichen Rückblick durch den Hg. eröffnet Sean McGrail die Aufsatzfolge mit einem weitausholenden Artikel über frühe (d. h. vor allem vorgeschichtliche) Landeplätze, deren Erforschung erst in den Anfängen steckt. Daran knüpft Detlev Ellmers an mit einer Darstellung des archäologischen Nachweises eines frühen Hafentyps, bei dem der Warenumschlag zwischen Schiff und Wagen im Wasser erfolgt (vgl. HGBll. 102, 1984, 176). Die Römerzeit ist durch drei Beiträge vertreten: Gustav Milne mit Ergänzungen von N. Bateman und Paul A. Tyers über die neuesten Ergebnisse der Wasserfrontarchäologie von London, Gerd Rupprecht über die Bedeutung von Mainz zur Römerzeit und Stephan Neu über die Rheinfront des römischen Köln. Obwohl aus allen drei Städten Schiffsfunde z. T. in größerer Zahl bekannt sind, ist es aber noch nicht möglich, Schiffe und zugehörige Landeanlagen miteinander zu korrelieren. – Von den mittelalterlichen Häfen sind englische durch fünf Beiträge vertreten: Brian S. Ayers behandelt die Entwicklung der angelsächsischen Hafenstadt Norwich an der unteren Yare, wo aber eigentliche Hafenanlagen noch nicht ausgegraben sind. Über Londons Häfen findet man Tony Dysons sehr lesenswerten Artikel über die frühe schriftliche Überlieferung, die für keinen anderen frühmittelalterlichen Hafen an Nord- und Ostsee so weit zurückreicht und so vielseitige und ausführliche Informationen enthält. Welche

Realität diesen schriftlichen Angaben entspricht, zeigt Alan G. Vince anhand ausgegrabener Hafenanlagen und Kleinfunde (besonders Keramik) von angelsächsischer Zeit bis ins 13. Jh. für London Billingsgate. Michael Ponsford berichtet über Bristols mittelalterliche Wasserfront vom 12. Jh. an und P. J. Fasham und J. W. Hawkes über den Flußhafen bei Reading Abbey an der oberen Themse. Die kontinentale Nordseeküste ist vertreten mit einem Beitrag von Klaus Brandt über die früh- und hochmittelalterlichen Langwurten und ihre Hafenfunktion, einem Beitrag über die Uferbebauung des 12. Jhs. im Norden von Utrecht und einer Rekonstruktion des Hamburger Hafens um 1500 auf der Grundlage der heutigen Topographie in Verbindung mit bildlicher und schriftlicher Überlieferung (Carsten Prange). Das gastgebende Norwegen präsentierte Untersuchungen zu 3 Häfen: durch Kalle Sognnes, König Østeins Hafen von Agdenes bei Trondheim (frühes 12. Jh.), durch Erik Jondell den mittelalterlichen Hafen von Trondheim und durch Asbjørn E. Herteig Details der Brücke von Bergen, ergänzt durch Tore L. Nilsen um die Schiffbau-Aktivitäten in Bergen und durch Christopher J. Harris um die Reepschlagerei in Bergen. Schließlich werden von den Häfen an der Ostsee behandelt durch Joachim Herrmann der slawische Hafen von Ralswiek auf Rügen (8.–10. Jh.), von Björn Ambrosiani die Anlegebrücken von Birka und Stockholm in Relation zu den Änderungen des Wasserstandes im Mälarsee, und von Per Lundström der kleine Fischerhafen St. Olofshamn auf Drakön im nördlichen Schweden, der nur während der Saison besucht wurde. Ergänzt werden diese Hafenuntersuchungen durch zwei Artikel über die Entwicklung der Schiffe, für die die Häfen angelegt worden sind: Ole Crumlin-Pedersen arbeitet anhand von Schiffsfunden die Entwicklung der Handelsschiffe (Tragfähigkeit, Tiefgang, bevorzugte Kurse usw.) zwischen 800 und 1300 heraus und Arned Nedkvitne die Entwicklung der Schiffstypen und Schiffsgößen des norwegischen Außenhandels zwischen 1100 und 1600 nach den Schriftquellen.

D. E.

Detlev Ellmers, *Von der Schiffslände zum Hafenbecken. Hafenbautechnik an der Nord- und Ostsee von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter* (Jb. der Hafenbautechnischen Gesellschaft 40, 1983/84, 5–19) faßt den Erkenntnisstand, der vor allem der Archäologie Neues zu verdanken hat, zur Technik des Warenumschlags und den z. T. daraus abzuleitenden Anforderungen an die Hafenanlagen des Mittelalters zusammen.

H.-W. Keweloh

Ole Crumlin-Pedersen, *Havne og søfart i romersk og germansk jernalder* (Gudme Problemer. Beretning fra et bebyggelsesarkaeologisk symposium på Hollugård 24.–25. 10. 1984. Skrifter fra historisk institut, Odense Universitet 33, 1985, 68–91). Über Häfen und Seefahrt vom Beginn der Römischen Kaiserzeit bis zum Beginn der Wikingerzeit in Dänemark kann der Historiker gar keine und der Archäologe bisher nur wenige Aussagen machen. Während aus der Wikingerzeit ein breites Typenspektrum an Funden von Kriegs- und Handelsschiffen vorliegt, kennen wir aus den früheren Epochen nur wenige Schiffsfunde, unter denen ausgesprochene Handelsschiffe bisher fehlen. Auch lassen sich Hafenplätze archäologisch nicht recht nachweisen, weil sie sich noch nicht durch stadtartige dichte Besiedlung zu erkennen geben. Vf. diskutiert die Möglichkeiten

des archäologischen Nachweises von Ufermärkten und Sicherheitshäfen an den Küsten. Er kommt zu Ergebnissen, die sich mit denen des Rez. weitgehend decken: Zu den topographischen Anhaltspunkten für geeignete Schiffslandeplätze müssen noch Funde hinzutreten, die beim Marktgeschehen verloren gingen, wie verstreute Münzen, Feuerstellen ohne feste Siedlungen usw. Auch die Lage von Bootsgräbern an günstigen Landeplätzen läßt Rückschlüsse auf Hafentaktivitäten zu.

Kasimiers Slaski, *Der Hafenerbetrieb* (Albert d'Haenens, Die Welt der Hanse, Mercatorfonds Antwerpen 1984, 146–156). Das Thema dieses Abschnittes ist noch lange nicht ausreichend erforscht; neben den vor allem die juristische Seite beleuchtenden Schriftquellen sind für den eigentlichen Umschlag vor allem bildliche Quellen auszuwerten. Der vorliegende Artikel bringt hervorragend abgedruckte bildliche Darstellungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Aber der Text, der ihnen zur Erläuterung beigegeben ist und teils vom Vf., teils vom Hg. stammt, erfüllt seine Aufgabe nicht. Der Leser wird über das Besondere des hansischen Hafenerbetriebs nicht angemessen unterrichtet. Es wird z. B. dem straff durchorganisierten Hansehandel in keiner Weise gerecht, wenn Hg. schreibt, daß der Hansekaufmann am Hafen auf die Ankunft seiner Schiffe wartete, um unvorhergesehene Käufer zu finden.

Wolfgang Erdmann, *Archäologische Befunde zur Lübecker Hafenerweiterung unter Heinrich dem Löwen?* (ZVLGA 65, 1985, 311–314). Aus dem Wortlaut einer Urkunde von 1175, nach der Heinrich d. L. die kürzlich gerodete Halbinsel des Lübecker Stadthügels mit einem Hafen versehen habe, sowie aus der dendrochronologischen Datierung eines Fachwerkbaus in der Großen Petersgrube 27 „auf die Zeit um 1173“ gewinnt Vf. die Anhaltspunkte, die Zielsetzung und Zeitstellung einer großen, archäologisch klar nachweisbaren Landgewinnung im Sumpf- und Überschwemmungsgebiet unterhalb der Petrikerche zu klären: Bereits um diese Zeit erwies es sich als nötig, die relativ schmale, zwischen Meng- und Braunstraße gelegene natürliche Hafenerfront Lübecks durch sehr aufwendige Landgewinnungsmaßnahmen nach Süden zu erweitern. Diese Beobachtungen sind ein weiterer kleiner Schritt zur Erhellung der noch keineswegs endgültig geklärten topographischen Entwicklung des Lübecker Hafens.

Herbert Reyer und Hans-Georg Stephan, *Witzenhausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Archäologische, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte* (Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 13, 1985, 59 S., 18 Abb.). St. publiziert einen archäologischen Befund, aus dem hervorgeht, daß der zwischen wasserseitiger Stadtmauer und Werra gelegene Hafenerbereich „Schlagd“ (= Umschlagplatz) im 13./14. Jh. durch eine von der Stadtmauer zum Fluß verlaufene Stichmauer abgeriegelt worden ist (S. 11 mit Abb. 2 b–4). Er bildet ferner (Abb. 6) den schon mehrfach publizierten Teller von 1612 mit der Darstellung von Binnenschiffern ab, den er nahe der Schlagd von Witzenhausen ausgegraben hat. R. stellt die – freilich nicht besonders reichhaltigen – Schriftquellen zur Witzenhausener Schifffahrt zusammen, so daß man eine gewisse Vorstellung von diesem offensichtlich nicht unbedeutenden Wirtschaftszweig

der Stadt besonders für das 16./17. Jh. bekommt. Überraschend ist ein bislang unbekanntes Stapelprivileg für Getreideschiffe von 1608, das S. 50 im Wortlaut mitgeteilt wird.

Werner Matzke, *Aus der Geschichte des Baumhauses – das „hausß auffm Bohm“* (Wismarer Beiträge. Schriftenreihe im Auftrag des Rates der Stadt Wismar herausgegeben vom Stadtarchiv Wismar, H. 1, 1984, 70–77). Baumhäuser waren eine wichtige öffentliche Einrichtung in Häfen des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sie dienten einerseits der Einziehung der Hafengebühren und andererseits der Sicherheit durch nächtliche Schließung des Hafens mit Hilfe einer in der Einfahrt beweglich angebrachten Sperre aus schwimmenden Baumstämmen (Name!). In Wismar wird das Baumhaus selbst erstmals 1628 erwähnt, aber 1584 wird schon ein Baumschließer genannt. Das heutige Baumhaus von Wismar ist ein Barockbau aus der Mitte des 18. Jhs., dessen – wenige – bauliche Veränderungen ebenso dargestellt werden wie eine Abbildung von 1629, die den hölzernen Vorgängerbau wiedergibt. Der Leser wird anhand erhaltener Hafenordnungen über die Aufgaben des Baumhauses ausführlich unterrichtet.

Michael Matheus, *Hafenkrane. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 9, Trier 1985, 134 S., 22 Abb., 2 Ktn.) Obwohl die Krantechnik weitgehend auf antike Vorbilder zurückgeht (z. B. der Tretradantrieb), ist der fest installierte Hafenkran keine römische, sondern eine mittelalterliche Errungenschaft, die seit dem 13. Jh. immer öfter nachzuweisen ist. Nur wenige Einrichtungen haben das äußere Erscheinungsbild und Technik und Organisation des Warenumschslags unserer Häfen bis heute so entscheidend verändert und bestimmt wie der Hafenkran (vgl. HGbl. 100, 1982, 171). Auch wenn sich Vf. nur auf einen Abschnitt des wichtigsten Binnenwasserstraßensystems Mitteleuropas beschränkt und dabei auch nur die mit Tretrad angetriebenen Schwimm- und an Land aufgestellten „Hauskräne“ berücksichtigt, hat er doch einen ganz wesentlichen Beitrag zu einer umfassenden Geschichte des Hafenkrans geleistet. Angesichts der relativ dichten und gut aufgearbeiteten schriftlichen Überlieferung der Rheinlande dürfte es schwerlich ein Zufall sein, daß der älteste Hafenkran dort nicht vor 1331 erwähnt wird, während für den Bereich der flandrisch-niederländisch-norddeutschen Seeschifffahrt schon seit 1244 Belege für Hafenkräne vorliegen. Vf. behandelt also nicht das Gebiet, von dem diese Umschlageneinrichtung ausging, wohl aber ein Gebiet, das seit etwa 1400 zu den am dichtesten mit Hafenkränen ausgestatteten Landschaften gehört, wozu nicht zuletzt die Verschiffung von Weinfässern der wichtigste Anlaß war. Vf. gelingt es, über die rein technikgeschichtliche Bedeutung hinaus auch die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Auswirkungen der neuen Einrichtung darzustellen. Er zeigt auch, wie der Kranstandort weitere Einrichtungen und Baulichkeiten (Waage, Kaufhaus, Baulichkeiten für das Kassieren der Gebühren usw.) nach sich zog und geht sogar auf die politischen Auseinandersetzungen ein, die diese Maschine eben wegen ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung heraufbeschwor. Schließlich ist unter quellenkundlichem Gesichtspunkt noch die intensive Auswertung von Stadtansichten hervorzuheben, auch wenn er sich

zu einer „systematischen Auswertung“ nicht in der Lage sieht. Insgesamt ist hier ein verheißungsvoller Anfang gemacht worden, dessen Fortsetzung für andere Regionen und Krantypen dringend erwünscht ist.

Louwrens Hacquebord, *Smeerenburg. Het verblijf van Nederlandse walvisvaarders op de westkust van Spitsbergen in de 17e eeuw* (Mededeling nr. 9 van het Arctisch Centrum Rijksuniversiteit Groningen 1984, 311 S., 77 Abb. und 5 Faltpläne). Die hier angezeigte Dissertation enthält die Auswertung der außerordentlich aufschlußreichen niederländischen Grabungen in der Walfänger-Niederlassung Smeerenburg auf Spitzbergen, die zwischen 1612 und 1665 von Walfängern aufgesucht wurde. Vf. schildert zunächst die ökologischen Bedingungen im Bezug auf den Walfang und stellt dar, was aus der schriftlichen Überlieferung bekannt ist, bevor er sich den archäologischen Funden und Befunden zuwendet. Von diesen werden zunächst die vier verschiedenen Grabungsflächen mit ihren Fundschichten sowie die Tranöfen und ihre Rekonstruktion behandelt, dann schließt sich die Auswertung der Fundstücke an. Und schließlich wird die Struktur der Niederlassung diskutiert. Der Leser gewinnt sehr konkrete Vorstellungen vom Leben der Walfänger.

Klaus Goldmann, *Die Lage der Burgen im Verkehrsnetz* (Beiträge zum bronzezeitlichen Burgenbau in Mitteleuropa, Berlin-Nitra 1982, 209–220). Der Frage nach dem in vorgeschichtlicher Zeit befahrenen bzw. befahrbaren Wasserstraßennetz, die Eckoldt (HGbl. 102, 1984, 176) mit einer Kombination aus historisch/archäologischen Nachweisen und naturwissenschaftlichen Berechnungen zu lösen sucht, geht Vf. durch eine Kombination anderer Fakten nach. Er stellt fest, daß die meisten Burgen der jüngeren Bronzezeit im Gebiet zwischen Elbe und Oder entweder an größeren (und damit auch schiffbaren) Gewässern oder aber auf den Wasserscheiden zwischen großen Flußgebieten liegen, und schließt daraus auf ein transkontinentales Wasserstraßennetz, in dessen Verlauf die Burgen Schutz- und Kontrollfunktionen hätten. Zur Überwindung der Wasserscheiden konstruiert er hypothetische Stauanlagen, Schleusen, Kanäle und Dämme für Treidelwege, weil ihm nur so eine durchgehende Schifffahrt auf diesen transkontinentalen Wasserwegen möglich erscheint. So entsteht ein grandioses Gemälde von vorgeschichtlicher Wasserbautechnik, das aber auf mehreren unbewiesenen Prämissen beruht. 1. In dem relativ flachen Gebiet, dem herausragende Höhen zur Anlage von Burgen fehlen, bietet die Lage an Gewässern den besten Schutz; die Wasserburg muß also gar nicht zum Schutz oder zur Kontrolle des Schiffsverkehrs angelegt worden sein. 2. Es ist zwar richtig, daß der Wasserweg die günstigsten Transportmöglichkeiten bot. Aber es ist keineswegs erwiesen, daß transkontinentale Warenströme (wie sie an ausgegrabenen Bronzeobjekten ablesbar sind) von Anfang bis Ende durch ein- und denselben Fernhändler begleitet wurden. Sehr viel wahrscheinlicher ist die Weitergabe der Güter von einer Stammesgruppe zur anderen. Man fuhr relativ kurze Strecken, bis man sich mit den Nachbarn traf und Waren austauschte. Für die Überwindung von Wasserscheiden waren dann keine Kanäle nötig, sondern nur ein Treffpunkt, an dem die Leute von beiden Seiten zusammenkamen. 3. Gelegentlich mochte man auch das eine oder andere Boot über die Wasserscheide geschleppt haben. Herodot beschreibt diesen Vorgang für das südliche

Rußland. 4. Auch brauchte man für die Bergfahrt keine Treidelpfade, man konnte die kleinen Boote zu Berg staken. Es gibt m. E. bislang keinen archäologischen Befund, der auch nur einen einzigen hinreichenden Grund für die Annahme des von Vf. dargelegten hypothetischen Wasserstraßennetzes liefert.

Klaus Goldmann, *Das Altmühl-Damm-Projekt: Die Fossa Carolina* (Acta Praehistorica et Archaeologica 16/17, 1984/85, 215–218). Vf. stellt die Hypothese auf, Karl d. Gr. habe für sein Kanalbauprojekt zwischen Altmühl und Schwäbischer Rezat den erstgenannten Fluß bei Bubenheim um 9 m aufstauen wollen, um durch eine Wasserableitung die Rezat überhaupt schiffbar zu machen. Vf. stützt sich für diese Hypothese auf 3 Befunde in der schriftlichen Überlieferung: 1. Was die Arbeiter am Tage ausgeschachtet hätten, sei wegen des sumpfigen Bodens nachts wieder zusammengesunken. Da aber der Kanaleinschnitt heute noch sichtbar sei, müsse das Zusammengesunkene an anderer Stelle gesucht werden. 2. Der Kanal werde „aquaeductus“ genannt, also müsse Wasser übergeleitet worden sein. 3. Das ganze Projekt sei „vallis Caroli Magni“ genannt worden, das sich von Bubenheim a. d. Altmühl über Graben bis gegen Weißenburg erstreckt habe. Vf. verwechselt nun aber „vallis“ (f.) = Tal mit „vallum“ (n.) = Wall, und konstruiert einen hypothetischen Damm, wo die Überlieferung von dem heute noch im Gelände sichtbaren Taleinschnitt spricht. Da der Kanal eine durchgehende Wasserverbindung herstellen sollte, ist der Ausdruck „aquaeductus“ in jedem Fall angemessen, egal ob diese Wasserverbindung durch Stau erreicht werden sollte oder nicht. Schließlich ist es wenig wahrscheinlich, daß die eingestürzten Teile an der Altmühlseite des Kanals lagen, wo der Einschnitt heute noch in ansehnlicher Tiefe zu sehen ist; wahrscheinlicher erfolgte der Einsturz im Bereich der sumpfigen Rezatwiesen, wo heute alles eben ist. Richtig ist allerdings der Grundgedanke des Vfs., daß die zu geringe Wasserführung der Rezat nur durch Ableitung von Wasser der Altmühl zu verbessern war. Wie das aber geschehen sollte, ist nach wie vor eine offene Frage, die nur durch Grabungen an den kritischen Stellen zu klären sein wird.

Erich Schüle, *Ab 1991: Von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer* (Schiff und Zeit 20, 1984, 10–21). Als Vorläufer des im Bau befindlichen Rhein-Main-Donau-Kanals behandelt Vf. sowohl den Kanalbauversuch Karls d. Gr. im Jahre 793 als auch den 1845 eröffneten Ludwigskanal. Für den sog. Karlsgraben vertritt Vf. die These, daß der geplante Kanal nicht auf die Tiefe des Altmühlauflaufs heruntergegraben werden sollte. Es wäre vielmehr „mit Sicherheit an einer geeigneten Stelle eine Doppelrampe als sog. Schleppstrecke gebaut worden, die es erlaubte, Wasserfahrzeuge . . . über kurze Landstrecken . . . zu schleifen“. Woher Vf. allerdings weiß, „daß die Flußschiffe damaliger Jahrhunderte . . . im völligen Gegensatz zu Schiffen von Küsten- und Seevölkern nicht nur sehr klein, sondern von grundsätzlicher einfacher, ski- oder schlittenartiger – also schleifbarer – Form waren“, wird trotz der Berufung auf archäologische und historische Arbeiten nicht recht deutlich.

Einzelthemen

John Naish, *Seamarks. Their History and Development* (Stanford Maritime, London 1985, 192 S., zahlreiche Abb.). Von den ersten natürlichen Landmarken, die der Orientierung auf See dienten, über die Seezeichen der Antike bis zur modernen Radarüberwachung der küstennahen Wasserwege spannt Vf. den Bogen der Geschichte des Seezeichenwesens. Das ganze 3. Kapitel ist „The Hanseatic League and the Organization of Seamarks 1250–1550“ gewidmet. Vf. stellt darunter nicht die Seezeichenentwicklung in der Ostsee dar, wo schon im 13. Jh. Tagseezeichen an wichtigen Zufahrten zu den Hansestädten errichtet werden, die im 14. Jh. mit einfachen Laternen ausgestattet wurden (diese bringt er unter „Fire Towers“). Vf. stellt in Kap. 3 die Entwicklung der Baken, Pricken und Tonnen an der südlichen Nordseeküste und die Übernahme des Systems in England dar. Die Entwicklung der Seezeichen der Ostsee ist auch nicht richtig dargestellt, weil die zunächst unbefeuerten hölzernen Seezeichen (Baken), die erst im 14. Jh. Laternen erhalten, gleich als Leuchttürme eingeführt werden. Die Karte der frühen deutschen Leuchtfeuer ist insofern irreführend, als die Laternen des 14. Jhs. dieselbe Signatur haben wie die Feuerblüsen des 17./18. Jhs. Es bedarf also noch vieler Richtigstellungen, bis eine in allen Punkten verlässliche Geschichte der Seezeichen vorliegt.

Aber die deutsche Literatur zu den deutschen Seezeichen ist keineswegs richtiger. In dem von Siegfried Stöltzing hg. Band *Leuchtturm Roter Sand* (Worpsweder Verlag 1985, 159 S., zahlreiche Abb.) gibt Lars U. Scholl einen kurzen Abriss über die Geschichte der Leuchttürme von der Antike bis zum Bau des Rote-Sand-Leuchtturms. Er schreibt durchaus zutreffend, daß der erste Hinweis auf ein Leuchtfeuer an der deutschen Ostseeküste bei Travemünde sich für das Jahr 1316 nachweisen läßt. Aber schon im nächsten Satz will er Holzfeuer oder Kerzenlaternen im Jahre 1226 und auf Hiddensee 1306 kennen. Tatsächlich aber handelt es sich bei allen Seezeichen der Ostsee vor 1316, ob es nun Kreuze, hölzerne Baken oder andere Zeichen sind, um reine Tagseezeichen ohne Beleuchtung. Nach Travemünde wird in Warnemünde 1348 die zweite Laterne („lucerna“) an einem Seezeichen der Ostsee erwähnt. Unter den Feuerblüsen der deutschen Nordseeküste hat Vf. alle bis auf Borkum (1780) genannt. Verlässlicher ist Gerd Thielecke (ebd., 14 f.), der zur Entwicklung des Seezeichenwesens an der Außenweser einen kurzen Überblick gibt. Die Aktivitäten hier gingen ab 1410 von Bremen aus. D. E.

Peter Foote, *Aurvandilstá. Norse Studies* (The Viking Collection 2, Odense 1984, University Press, 311 S.) – Der Band – anlässlich des 60. Geburtstages dieses bedeutenden englischen Gelehrten von Michael Barnes, Hans Bekker-Nielsen und Gerd Wolfgang Weber als Freundesgabe herausgegeben – vereinigt 20 der wichtigsten Aufsätze des Jubilars aus den Jahren 1951 bis 1981 und macht sie so bequem zugänglich. F., der wie heutzutage kaum ein anderer in der gesamten altnordischen Literatur zu Hause ist, hat zu einzelnen Artikeln kurze Postscripta geschrieben, in denen die wissenschaftliche Diskussion, die häufig von den Aufsätzen selbst erst in Gang gesetzt worden ist, bis 1983

kommentiert wird. Zwei Beiträge sind für die Erforschung der mittelalterlichen Schiffahrtsgeschichte besonders relevant: In *Icelandic sólarsteinn and the medieval background*, 1956 zuerst veröffentlicht, wird zum ersten Male der inzwischen legendenumwobene Sonnenstein aus dem Bereich der Navigationsmittel ausgesondert und dem Umkreis zugeordnet, dem er zugehört, dem der Kirche. Die luzide und nach Meinung des Rez. im Grundsätzlichen richtige Argumentation hat allerdings bisher nicht verhindern können, daß der Sonnenstein weiterhin fast ausnahmslos als nachgewiesenes Navigationsinstrument der Wikinger angesehen wird – weil offenbar kaum jemand sich die Mühe macht, die schriftliche Überlieferung genau zur Kenntnis zu nehmen. – Der Aufsatz *Wrecks and rhymes* aus dem Jahre 1978 sollte zur Pflichtlektüre jedes Schiffahrtshistorikers gehören, der sich mit der mittelalterlichen Schiffahrt Nord- und Mitteleuropas beschäftigt. Er enthält grundsätzliche Ausführungen zur Skaldendichtung als zeitgenössischer und häufig genau zu datierender Quelle für die Schiffahrtsgeschichte der Wikingerzeit und des skandinavischen Mittelalters. Schiffahrtshistoriker tun sich in der Regel schwer, die Möglichkeiten der Skaldik zu nutzen. Das mag an der äußerst schwierigen Sprache dieser Gedichte liegen; die Hauptursache scheint mir aber eher darin zu liegen, daß archäologischem Fundgut mehr Vertrauen entgegengebracht wird – und das kann zu Fehlschlüssen führen. Denn natürlich müssen auch archäologische Funde interpretiert werden, und in manchen Fällen ist der Skalde genauer als ein mißverständlicher (Einzel-)Fund, wie F. am Beispiel von Details der Takelage von Wikingerschiffen nachweisen kann. F. plädiert für eine enge Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Philologen, und seine eigenen überzeugenden Darlegungen weisen den richtigen Weg.

U. Schnell

Ove Jørgensen, *Alfred den Store, Danmarks geografi. En undersøgelse af fire afsnit i Den gamle engelske Orosius* (NOWELE, North-Western European Language Evolution, Erg.bd. 1, Odense 1985, Universitetsforlag, 166 S., 33 Abb.). – In dieser Einzeluntersuchung eines Teils des geographischen Vorspanns von König Alfreds Orosius-Bearbeitung wird eine Neubewertung der Gründe und Intentionen der Dänemark-Beschreibungen unter besonderer Berücksichtigung sprachhistorischer Aspekte vorgenommen. Dabei bilden die Diskussionen der Reisebeschreibungen Öttars und Wulfstāns, denen ja in den letzten Jahren eine verstärkte Aufmerksamkeit der Forschung galt (vgl. HGbll. 100, 1982, 181, und 102, 1984, 184 f.), zentrale Abschnitte. Vf. bringt hierzu kaum neue Gesichtspunkte von Gewicht, folgt in vieler Hinsicht den Theorien Ole Crumlin-Pedersens (vgl. HGbll. 102, 1984, 184 f.), glaubt also z. B., Öttar sei auf seiner Fahrt von Skíringssal/Oslofjord nach Haithabu nördlich von Seeland und durch den Kleinen Belt gefahren. Den Bemerkungen zur navigatorischen Praxis ist nicht immer zuzustimmen, so wenn die 1953 von V. Sølver „erfundene“ Peilscheibe der Wikinger – trotz aller wohlbegründeter Zurückweisungen durch Fachleute – kritiklos übernommen oder die Existenz von festen Seerouten in dänischen Gewässern zur Wikingerzeit erheblich bezweifelt wird. Als positives Faktum sei vermerkt, daß Vf. die unglückliche, lange verfochtene These von zwei verschiedenen Richtungssystemen in Alfreds Geographie erneut gut begründet zurückweist.

U. Schnell

Einen knappen und populären, doch nach heutigem Erkenntnisstand in allen Punkten richtigen und verlässlichen Überblick über die Navigationskunst der Wikinger unter Abwägung des wirklich Überlieferten und des nur theoretisch Möglichen bietet der Göteborger Astronomie-Historiker Curt Roslund in seinem Aufsatz *Hur hittade vikingarna till Vinland?* (Forskning och Framsteg 1985, Nr. 5, 4–11). Er verweist die sonst gerade in populären Darstellungen so gern als Navigations„instrumente“ der Wikinger beigezogenen angeblichen Geräte Peilscheibe und Sonnenstein genauso auf den ihnen gebührenden Platz wie Saugmanns Sonnenstab (vgl. HGBll. 100, 1982, 180). *U. Schnell*

Hubert Michéa, *El Victorial ou les navigations d'un chevalier d'Espagne au XIVe [!] siècle* (Neptunia 159, 1985, 1–5), kommentiert einige Passagen aus der Chronik des Don Pedro Nino, Grafen von Buelna, die ca. 1431 von Gutierre Diaz de Gamez in dessen Auftrag verfaßt worden ist. Nino war Kommandant einiger Galeeren, die sowohl im Mittelmeer als auch vor den französischen und englischen Atlantikküsten im Einsatz waren. Das Besondere an dem Text ist nun, daß er in einer für das 15. Jh. außergewöhnlichen Genauigkeit navigatorische Operationen darstellt, so daß jedenfalls der Fachmann die angewandten Methoden der Koppelnavigation damaliger Zeit genau erkennen und beschreiben kann. Erwähnt werden alle wichtigen Hilfsmittel der Navigation, Kompaß, Portulankarte, Zirkel, Sanduhr, Lot, und die Beobachtung von Wind- und Strömungsrichtungen, Küstenformationen usw. Es entsteht ein zwar knappes, doch präzises Bild der süd- und westeuropäischen Navigationspraxis des 15. Jhs.

U. Schnell

Günther Spelde, *Geschichte der Lotsenbrüderschaften an der Außenweser und an der Jade* (Bremen 1985, H. M. Hauschild, 243 S., 172 Abb.). – Vorliegende Publikation ist eine völlig überarbeitete, erheblich erweiterte und bis auf den heutigen Tag fortgeführte Neuausgabe eines Privatdrucks aus dem Jahre 1967 zur Geschichte der Lotsenbrüderschaften an Weser und Jade. Nach einem einleitenden Überblick über das Lotsenwesen zur Wikinger- und zur Hansezeit – hier steht eine gründliche Bearbeitung des schwierigen Quellenmaterials, die ein Mediävist leisten mußte, noch aus – zeichnet Vf. ein ausführliches Bild der Entwicklung des Lotsenwesens an Weser und Jade etwa vom 15. Jh. an bis in die Gegenwart, wobei auch die besondere Rolle, die den Helgoländern bis ins 19. Jh. zukam, zutreffend gewürdigt wird. Es ist bemerkenswert, in welcher Weise Vf., der ja kein ausgebildeter Historiker, sondern ein ehemaliger aktiver Seelotse ist, die historische Dimension des Themas bewältigt und damit die bisher gründlichste Darstellung zur Geschichte des deutschen Lotsenwesens vorlegt. *U. Schnell*

Martin Eckoldt, *Schiffahrt auf kleinen Flüssen 2. Gewässer im Bereich des „Odenwaldneckars“ im ersten Jahrtausend n. Chr.* (DSA 8, 1985, 101–116). Vf. setzt seine Beiträge zur Schiffbarkeit kleiner Flüsse (HGBll. 102, 1984, 176) fort mit der Bearbeitung der bislang sehr unübersichtlichen Fahrwasserverhältnisse zwischen unterem Neckar und unterem Main, Rhein und Odenwald. Seine Untersuchungen und Berechnungen bringen Klarheit in die schiffahrtsmäßige Nutzung dieser Gewässer von der Römerzeit bis ins hohe Mittelalter (12. Jh.). In dieser Zeit waren viele Orte, von denen wir das heute nicht mehr vermuten

würden, für Binnenschiffe erreichbar. Vf. listet am Schluß eine Reihe von Hafens- und Verladeplätzen auf, an denen zukünftige archäologische Untersuchungen seine Ergebnisse untermauern könnten.

D. E.

Detlev Ellmers, *Wege und Transport: Wasser* (in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, hg. von Cord Meckseper, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, 243–255), geht auf der Berechnungsgrundlage von Martin Eckoldts Arbeit „Schifffahrt auf kleinen Flüssen Mitteleuropas in Römerzeit und Mittelalter“ (vgl. HGBll. 100, 1982, 175) schriftlichen Nachweisen und archäologischen Funden zu den Transportmöglichkeiten auf den Flüssen im heutigen niedersächsischen Raum nach. Er unterstreicht die Bedeutung der schiffbaren Wasserwege für das Mittelalter und kann aufzeigen, daß die Lage an einem solchen Transportweg der Stadtentwicklung deutliche Impulse zu geben vermochte.

H.-W. Keweloh

Sabine Rieckhoff-Pauli, *Schifffahrt und Donauhandel. Ein Streifzug durch die Jahrtausende von der Steinzeit bis zu den Römern* (Donau-Schifffahrt. Schriftenreihe des Arbeitskreises Schifffahrts-Museum Regensburg e. V., Bd. 3, 1985, 9–25). An der oberen Donau und ihren Nebenflüssen beschränken sich die direkten Funde zur Schifffahrt auf wenige, meist nicht besonders gut datierte Einbäume, 2 vorgeschichtliche Bootsmodelle und 3 Schiffsdarstellungen der Römerzeit. Trotz dieser nicht sehr ermutigenden Quellenlage versteht es Vf. in durch geschickt herangezogene Beispiele aus besser dokumentierten Fundgebieten (vor allem vom Rhein) und durch Einbeziehung von zu Schiff transportierter Fernhandelsware und Transportbehälter (die beide an der Donau reichlich gefunden wurden), ein lebendiges Bild von vorgeschichtlicher und römischer Schifffahrt zu entwerfen. Dadurch wird u. a. erstmals das kleine tönernerne Bootsmodell aus Dietfurt, Krs. Neumarkt (um 900 v. Chr.) in einen größeren Zusammenhang gestellt. Es vermehrt in erfreulicher Weise den langsam wachsenden Bestand vorgeschichtlicher Bootsmodelle in Mitteleuropa (vgl. HGBll. 101, 1983, 155, und 103, 1985, 152). Der Artikel ist so aufgebaut, daß weitere Neufunde leicht eingefügt werden können, ohne daß der rote Faden der Entwicklung verlorengeht.

Fritz Koller, *Die Salzachschiiffahrt bis zum 16. Jahrhundert* (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 123, 1983, 1–126, 24 Abb.). Ausgehend von der Salzgewinnung in Reichenhall und Hallein stellt Vf. anhand der schriftlichen Überlieferung, die seit dem 8. Jh. zu fließen beginnt, in eindrucksvoller Weise die Entwicklung der Salzachschiiffahrt bis zum 16. Jh. dar und vergleicht sie mit der Schifffahrt auf anderen Flüssen der Ostalpen. Dadurch kann sich der Leser ein Bild von den allgemeinen Trends, insbesondere vom Einfluß des Bergbaus auf diese Schifffahrt ebenso machen, wie von den besonderen Bedingungen auf der Salzach. Vf. bleibt nicht bei den Schiffstypen stehen, sondern analysiert die gesamte Organisation dieser Schifffahrt einschließlich aller beteiligten Berufsgruppen und versucht auch Zahlen über die Transportmengen zu gewinnen. Ein nachahmenswertes Beispiel für die gute Aufarbeitung mittelalterlicher Binnenschifffahrt auf einem relativ kleinen Flußabschnitt.

Walther Zeitler, *Regensburger Schifffahrt* (Buchverlag der Mittelbayerischen Zeitung Regensburg 1985, 280 S., zahlreiche Abb.). Das Buch stellt hauptsächlich die Donauschifffahrt im Bereich Regensburg im 19. und 20. Jh. dar. Für die ältere Zeit tut sich Vf. schwer, der dürftigen Überlieferung Leben abzugewinnen. Über die tatsächliche Bedeutung der Schifffahrt für die Wirtschaft Regensburgs, über Schiffsverkehr und Hafenbetrieb, findet sich keine Angabe. Die unterschiedlichen Zolltarife für verschiedene Schiffstypen werden zwar genannt, aber für den Leser nicht aufbereitet. Hier ist noch viel zu tun, bis man von der älteren Schifffahrt ein annähernd so klares Bild gewinnt wie von der des 19. und 20. Jhs.

D. E.

Mit dem Buch von Willi Zimmermann, *Der Neckar: Schicksalsfluß der Stadt* (Heilbronn 1985, 222 S., 186 Abb.), legt die Heilbronner Stimme Druckerei und Verlagsanstalt in ihrer Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Heilbronn als Band X eine Sammlung von Aufsätzen des Vfs. aus den letzten zehn Jahren vor. Diese Beiträge, die an mehr oder minder versteckten Stellen erschienen sind, werden durch einen einleitenden Beitrag des Vfs. über Heilbronn und den Neckar im Lauf der Geschichte verbunden. Sie beschäftigen sich mit den verschiedenen Aspekten der Neckarschifffahrt wie der Entwicklung der Schiffe, dem Schiffbau in Heilbronn, dem Ausbau der Wasserstraße, der Geschichte des „Alten Krahen“ in Heilbronn und den Heilbronner Häfen. Ein wenig bedauerlich ist, daß zu den kenntnisreichen Aufsätzen nur allgemein die herangezogene Literatur angegeben und die Zitate nicht unmittelbar nachgewiesen werden.

H.-W. Keweloh

Nis R. Nissen, *Hansische Binnenschifffahrt und Oberelbeverkehr vom 15. bis 17. Jahrhundert* (Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 23, 1984, 95–154). Auf der Basis von Elbzollverzeichnissen von Hamburg bis Dresden geht Vf. der Frage nach, welchen Anteil die Lauenburger Elbschiffer an den verschiedenen Zweigen des Elbverkehrs (Hamburg–Lauenburg – weiter elbaufwärts einerseits und Querverkehr Lübeck–Lüneburg andererseits) hatten. Der behandelte Zeitraum ergibt sich aus der Quellenlage: ältere auswertbare Verzeichnisse liegen nicht vor. Vf. zeigt auf, daß zunächst die Salzschifffahrt Lüneburg–Lauenburg–Lübeck die weiterführende Schifffahrt auf der Elbe mehrfach übertraf, daß sich aber seit den 30er Jahren des 16. Jhs. das Verhältnis umkehrte und bis ins 19. Jh. nicht mehr grundlegend änderte.

D. E.

Mit Hilfe der unterschiedlichen friesischen Münzprägungen arbeitet Detlev Ellmers, *Die Bedeutung der Friesen für die Handelsverbindungen des Ostseeraumes bis zur Wikingerzeit* (Society and Trade in the Baltic during the Viking Age, Acta Visbyensia VII, 1985, 7–54), erstmals vier klar voneinander zu unterscheidende Entwicklungsstufen des Friesenhandels heraus. Die Stufen sind: 1. dezentral organisierter, nebenberuflicher, auf bäuerlicher Grundlage basierender Handel in Form von Weitergabe von Volk zu Volk (bis zur Mitte des 6. Jhs.); 2. Entwicklung von Märkten ohne städtische Siedlung vor allem in den Kontaktzonen zu anderen Völkern; 3. vom späten 7. Jh. an Übergang zu Märkten mit Berufskaufleuten nach dem Muster Dorestads, Gründung von Händlerkolonien im „Ausland“ (Haithabu, Åhus, Helgö) und dadurch Ausschaltung des

Zwischenhandels anderer Völker; und 4. schließlich die Behauptung dieses Handelsnetzes auch gegen die Konkurrenz der nun selbst handelspolitisch ausgreifenden Skandinavier.
U. Schnell

Rainer Däbritz, *Schifffahrt und Schiffbau in Wismar – von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg* (Wismarer Beiträge, H. 1, 1984, 78–87). Vf. entwirft ein Bild von Schifffahrt und Schiffbau auf der Grundlage von Schriftquellen, die für den guten Naturhafen der Wismarer Bucht schon vor Gründung der Stadt (im Rechtssinne) einsetzen: Dänische Schiffe werden schon 1147 erwähnt, und 1211 dürfen die Schweriner dort außer Kleinfahrzeugen in beliebiger Zahl auch zwei Koggen halten. Für die Schiffbaugeschichte besonders interessant ist die – relativ flüchtige – Zeichnung einer Schnigge im Kämmererechnungsbuch zu einer entsprechenden Rechnung über den Ankauf eines solchen Schiffstyps (Abb. S. 81). Diese Zeichnung ist die einzige definitiv auf diesen Typ beziehbare Darstellung des Mittelalters. Auch sonst bilden die Abbildungen zeitgenössischer Darstellungen von Schiffen eine gute Ergänzung des flüssig geschriebenen Textes, wohingegen die abgebildeten Modelle Rekonstruktionen unseres Jahrhunderts sind, die in vielen Details fehlerhaft sind.

R. B. Wernham, *After the Armada. Elizabethan England and the Struggle for Western Europe 1588–1595* (Oxford 1984, Clarendon Press, 613 S.). Vf. schildert die enormen Anstrengungen, die England aufwenden mußte, um nach der Niederlage der Armada das in Westeuropa immer noch dominierende Spanien zurückzudrängen. Vf. vergleicht diesen Krieg mit den späteren Bemühungen Englands, die dominierenden kontinentalen Mächte unter Ludwig XIV., Napoleon I., Kaiser Wilhelm II. und Adolf Hitler in die Schranken zu weisen. Als 1595 die letzten englischen Truppen den Kontinent verließen, hatte England verhindert, daß Frankreich sich stärker an Spanien anlehnte, und erreicht, daß Spanien sich aus dem nördlichen Teil der Niederlande zurückziehen mußte. Die englischen Seeoperationen und Landunternehmen, mit denen England erstmals seine Politik der „balance of power“ durchführte, werden aus englischer Sicht ausführlich dargestellt.
D. E.

Detlev Ellmers, *Ein Stück Werrakeramik aus dem Hafen von Bergen* (Sjøfartshistorisk Årbok 1983, 175–180), ordnet das 1981 im Handelshafen von Bergen gefundene Fragment einer bemalten rotbraunen Tonschüssel von 1621 der Witzenhausener Renaissancekeramik zu und zeichnet den Transportweg der Handelsware auf dem Wasser von der Werra über die Weser und die Nordsee bis nach Norwegen.
H.-W. Keweloh

Kuno Schuldt, *Abel Janszoon Tasman* (DSA 8, 1985, 117–146). In den Jahren 1642–44 unternahm die niederländische Ostindische Kompanie von Batavia aus zwei Entdeckungsexpeditionen, um den sagenhaften Südkontinent zu suchen. Beide Expeditionen wurden von Tasman (1603–59) geleitet, der dabei zwar nicht den Südkontinent, wohl aber Tasmanien, Neuseeland, die Tonga- und Fidschi-Inseln entdeckte. Tasmans Herkunft aus dem friesischen Hof Tjassema (= ndl. Tasma) des Dorfes Lutjegast bei Groningen, wird nach jüngeren Forschungen ebenso vorgetragen, wie das wenige, was man sonst von seinem

Lebenslauf weiß. Schwerpunkt des Beitrages ist ein Abriß der beiden Expeditionen, durch die Tasman in die Seefahrtsgeschichte einging.

Henri Nannen, *Ludolf Backhuysen. Emden 1630 – Amsterdam 1708. Ein Versuch, Leben und Werk des Künstlers zu beschreiben* (Ludolf Backhuysen-Gesellschaft Emden 1985, 168 S., reich bebildert). Eine wissenschaftliche Monographie über den in Emden geborenen Maler hat es nie gegeben, so daß diese Begleitschrift einer großen, in Amsterdam und Emden gezeigten Ausstellung zunächst dem Mangel abhelfen muß. B. trat schon mit 14 Jahren in ein Amsterdamer Handelshaus ein und hatte seitdem dort seinen Wohnsitz, wo er auch seine Malerausbildung erhielt und vor allem als niederländischer Marinemaler bekannt wurde. Immerhin hat er später auch Motive aus seiner Vaterstadt dargestellt (Abb. S. 40, 47 und 57). Für die deutsche Schifffahrtsgeschichte von Belang ist deshalb vor allem der Beitrag von Hajo von Lengen, *Emden, zur Zeit des jungen Backhuysen* (45–57).

M. F. H. de Haas, *Schiffszeichnungen 1854–1858* (Bildmappe des Deutschen Schifffahrtsmuseums, 2. verb. Aufl. 1985, 4 S. Text, 20 Tfn.). Die bis in viele Details exakten Bleistiftzeichnungen des niederländischen Marinemalers Maurits Frederik Hendrik de Haas (1832–1895) sind als Quelle für die Ausstattung großer und kleiner Segelschiffe um die Mitte des 19. Jhs. höchst interessant. Gegenüber der 1. Aufl. ist die Einleitung zu Person und Werk des Malers (von Ulfert Kaltenstein) so ergänzt worden, daß man genauer erfährt, woher er seine Motive nahm. Besonders willkommen aber sind die neuen schifffahrtsgeschichtlichen Erläuterungen zu allen Zeichnungen von Jules van Beylen, Antwerpen.

Ulrich Boehme, *Hans von Staden: „Wahrhaftige Historia . . .“*. *Schiffsbilder und ein Rekonstruktionsmodell eines Schiffes des 16. Jhs.* (Das Logbuch 21, 1985, S. 9–10, 53–59). Fortsetzung und Ende des in HGBl. 103, 1985, 160, angezeigten Beitrages.

Die wundersamen Reisen des Caspar Schmalkalden nach West- und Ostindien 1642–1652 hg. von Wolfgang Joost (Acta humaniora der Verlag Chemie GmbH, Weinheim 1983, 192 S., zahlreiche Abb.). Der Thüringer Caspar Schmalkalden hat als Soldat in holländischen Diensten 1642–45 Brasilien und Chile und 1646–52 die niederländischen Besitzungen in Ostasien bereist und dabei ein Tagebuch geführt und mit zahlreichen Federzeichnungen, Aquarellen und Karten illustriert. Dieses in der Forschungsbibliothek Gotha aufbewahrte Buch wird hier erstmals abgedruckt, wobei Korrekturen lediglich vorgenommen wurden, um bessere Lesbarkeit zu erreichen. Der Kommentar des Herausgebers ordnet dieses Tagebuch in die deutsche Reiseliteratur des 17. Jhs. ein, deren Wert ganz allgemein nicht so sehr in der Darstellung großer Zusammenhänge liegt, sondern in der Fülle der detailreichen Einzelinformationen.

Adam Jones, *German Sources for West African History 1599–1669* (Studien zur Kulturkunde, Bd. 66, Wiesbaden 1983, Steiner, 417 S., 7 Abb.). – Ders., *Brandenburg Sources for West African History 1680–1700* (ebd. Bd. 77, 1985, 349 S., 20 Abb.). Abgesehen von wenigen Hanse-Schiffen, die im frühen 17. Jh.

von Hamburg und Lübeck aus Westafrika aufsuchten, hatten deutsche Häfen zunächst keinen Direktkontakt dorthin. Erst nach dem Westfälischen Frieden gründeten niederländische Kaufleute in deutschen Hafenstädten (Hamburg, Stade, Glückstadt) Handels-Kompanien, um das Monopol der niederländischen West-Indien-Kompanie zu umgehen. Im übrigen haben nur zwei deutsche Fürsten westafrikanische Aktivitäten entwickelt, Herzog Jakob von Kurland in Tobago von 1645 bis 1661 und der Große Kurfürst, dessen Brandenburgische Afrika-Kompanie von Emden aus seit 1683 in Westafrika Niederlassungen erwarb, die bis 1721 alle wieder verlorengingen. Ziel des Vfs. ist es, die deutschen Quellen von 1599 bis 1720 einem englisch sprechenden Interessentenkreis zugänglich zu machen, wobei die beiden vorliegenden Bände den Zeitraum bis 1700 abdecken, der noch ausstehende 3. Bd. wird den Rest bringen. Jeder Band bringt aber im Anhang Texte in der deutschen oder holländischen Originalsprache. Die Texte sind so ausgewählt, daß die Aussagen zu den Verhältnissen in Afrika im Mittelpunkt stehen. Dabei fällt aber auch viel Information zu den oben genannten Schiffahrtsverhältnissen ab.

Dirk Böndel, *„Berlin ist aus dem Kahn gebaut“ – Die Abteilung Wasserbau und Schiffahrt* (Museum für Verkehr und Technik Berlin. Ein Wegweiser zu den Sammlungen. Schriftenreihe des Museums für Verkehr und Technik Berlin, Bd. 1, 2. Aufl. 1985, 74–86). Das neue Museum für Verkehr und Technik in Berlin will mit seiner vom Vf. kurz vorgestellten Schiffahrts- und Wasserbau-Abteilung nicht nur die Bedeutung Berlins im Zentrum eines weit verzweigten Systems natürlicher und künstlicher Binnenwasserstraßen darstellen, sondern auch die Schiffahrt Brandenburg-Preußens. Die abgebildeten Modelle und Gemälde sind Rekonstruktionen oder Nachbildungen, für welche in einem Fall das Vorbild im letzten Krieg zerstört wurde. Das Modell des ersten deutschen Dampfers „Prinzessin Charlotte von Preußen“ entspricht nicht den inzwischen aufgefundenen Bauplänen.

Jutta Glüsing, *Schiffahrtsmuseum Flensburg. Bildführer* (Selbstverlag des Museums 1985, nicht paginiert, 96 Abb.). 1984 wurde im ehemaligen Zollpackhaus (1842/43) an der Schiffsbrücke das Flensburger Schiffahrtsmuseum eröffnet, dessen Bestände auf entsprechende Sammlungen des Städtischen Museums zurückgehen. Die ältesten Stücke, wie eine Seekarte der Ostsee von L. J. Wagenaar, reichen noch vor 1600 zurück. Es wird nicht nur die Flensburger Schiffahrt, sondern ebenso die der Nordfriesischen Inseln gezeigt, wobei ein Schwerpunkt an bedeutenden Gegenständen des 18. und frühen 19. Jhs. sich abzeichnet.

Wolf-Paul Wulffius, *Der Krimkrieg auf der Revaler Reede* (NOA 18, 1985, 281–292). Während des Krimkrieges war die englische Flotte nicht nur im Schwarzen Meer aktiv, sondern auch in der Ostsee, wo sie u. a. die Festung Bomarsund auf den zu Finnland gehörigen Ålandinseln eroberte und russische Häfen blockierte. Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Blockade des Revaler Hafens in den Jahren 1854 und 1855, und zwar auf der Grundlage von 5 abgebildeten zeitgenössischen Stadtansichten, die die Blockade-Flotte darstellen, sowie von Berichten aus Reval, von denen einer abgedruckt ist. Eigentliche Kampfhandlungen hat es nicht gegeben. Fragen nach der Auswirkung der Blockade für

Rußland und nach dem Verhältnis von Aufwand und Wirkung aus englischer Sicht werden nicht gestellt. S. 284 wird ein Segelschiff mit Dampfmaschine versehentlich als Motorschiff bezeichnet. D. E.

W. F. J. Mörzer Bruyns, *De eerste tocht van de Willem Barents naar de Noordelijke IJszee 1878. De dagboeken van Antonius de Bruijne en Bastiaan Gerardus Baljé* (Werken uitgegeven door de Linschoten-Vereeniging LXXXIV/LXXXV, Zutphen 1985, De Walburg Pers, 368 S. [in 2 Teilen], 36 Abb., 4 Ktn.). – Die Niederländer haben sich erst relativ spät im 19. Jh. an den Entdeckungs- und Forschungsfahrten in das nördliche Polargebiet beteiligt. Engländer, Skandinavier, Russen, Deutsche, Österreicher hatten längst Expeditionen zur Auffindung der Nordwest- und Nordostpassagen sowie zum Vordringen in Richtung Nordpol ausgerüstet, ehe 1877 auch in den Niederlanden ein Comité für die Eismeerfahrt gegründet wurde. Man hatte sich nun auf die eigene ruhmvolle Vergangenheit in Hinsicht auf polare Entdeckungsfahrten und den Walfang im nördlichen Eismeer besonnen, und der Expeditionsschoner, den das Comité bauen ließ, trug den Namen „Willem Barents“ und erinnerte so an den wohl bedeutendsten niederländischen Erforscher des nördlichen Eismeers im 16. Jh. Zunächst hatte man versucht, u. a. mit dem Bremer Verein für deutsche Nordpolarfahrt zusammenzuarbeiten, doch wegen der Auseinandersetzungen zwischen Koldewey und Petermann, der sich daraufhin nach Österreich orientierte, kam es zu keiner größeren deutschen Nordpolarexpedition mehr, und also wurde auch aus der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit nichts. Das niederländische Comité handelte nun selbständig. Von 1878 bis 1884 ist die „Willem Barents“ siebenmal zu Forschungsfahrten ins nördliche Eismeer gesegelt. Von besonderer Bedeutung ist dabei gleich die erste Reise, die in das Gebiet zwischen Spitzbergen, Barentssee und Nowaja Semlja führte. Die Aufgaben der Expedition waren natürlich in erster Linie wissenschaftlicher Art, auf den Gebieten der maritimen Meteorologie, der physikalischen Ozeanographie, der Beobachtung von mariner Flora und Fauna usw. Darüber hinaus sollte jedoch eine Reihe von Gedenksteinen an für die Niederlande historisch wichtigen Plätzen aufgestellt werden – und dieser Aspekt hatte in der Öffentlichkeit sogar das Hauptgewicht und zu erheblichen Geldspenden für den Bau und die Ausrüstung der „Willem Barents“ geführt. Und in der Tat sind auf der Amsterdam-Insel (Spitzbergen) am Friedhof der niederländischen Walfängerstadt Smeeenburg, am Kap Nassau (Nowaja Semlja) und auf der Oranje-Insel (nördlich davon) solche Steine errichtet worden. Dieser eher national-populäre Auftrag war der Grund dafür, daß unter den vierzehn Besatzungsmitgliedern auch der englische Photograph W. J. A. Grant sich befand, dem hervorragende Dokumentaraufnahmen zu verdanken sind, von denen einige in der Publikation wiedergegeben werden. Von der ersten Reise der „Willem Barents“ haben sich zwei private Tagebücher erhalten – heute beide im Besitz des Rijksmuseums „Nederlands Scheepvaart Museum“ Amsterdam –, und zwar des Kommandeurs Antonius de Bruijne und des Matrosen Bastiaan Gerardus Baljé. Beide werden in der vorliegenden Publikation vollständig abgedruckt, und es ist außerordentlich reizvoll, außer dem rein faktisch Übermittelten auch die unterschiedlichen Schweisen der beiden Expeditionsteilnehmer zu vergleichen. Die Tagebücher sind vom Hg. nicht nur präzise und mit großem Sachverstand kommentiert,

sondern auch mit einer fülligen Einleitung versehen worden. Darin stellt er ausführlich die Geschichte der Eismeerfahrt-Bewegung in den Niederlanden von den Anfängen bis zum Ende 1918 dar sowie die sieben Reisen der „Willem Barents“ und die niederländische Nordpolarexpedition von 1882, und er widmet den wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnissen der Eismeerfahrten, der Navigation und dem Schiff selbst eigene Kapitel. Sieben Appendices beinhalten: Allgemeine Grundsätze, Absichten und Instruktionen des Comités für die Eismeerfahrt, Schiffbaukontrakt und Bauvorschrift für die „Willem Barents“, Proviantliste, Bekleidungsliste, Liste der nautischen und wissenschaftlichen Instrumente, Biographien der vierzehn Fahrtteilnehmer und die leitenden Mitglieder des Comités bzw. der Vereinigungen „Willem Barents“ bzw. „Ijszeevaartfonds“. So werden alle erreichbaren Fakten der Expedition zusammengetragen und runden sich zu einem umfassenden Ganzen. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Register der Personen-, Schiffs- und geographischen Namen schließen dies vorzügliche Werk ab. Dem Hg., Konservator der Instrumenten-, Karten- und Globensammlung des Rijksmuseums „Nederlands Scheepvaart Museum“, ist für eine geradezu mustergültige Publikation zu danken, die Vorbildcharakter für die Veröffentlichung von Originaltexten zur Schifffahrtsgeschichte haben sollte.

U. Schnell

Henning Henningsen, *Rejs ud til Vagt! Om vagtsystemets forudsætninger og opkomst* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1985, 45–113). Erweiterte dänische Fassung des in HGBll. 103, 1985, 162, angezeigten, in deutscher Sprache abgefaßten Aufsatzes.

Rolf Geffken, *Jammer und Wind, eine alternative Geschichte der deutschen Seeschifffahrt vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Hamburg 1985, Verlag Arbeiterbewegung und Recht, 115 S., 89 Abb.). Die im Titel versprochene Geschichte der deutschen Seefahrt aus der Sicht des kleinen Seemanns ist ein wichtiges Desiderat der Forschung und wird es auch nach Erscheinen dieses Buches weiter bleiben. Vf. ist Jurist und benutzt die Geschichte als Material für ein Plädoyer zugunsten des kleinen Seemanns und als Anklage gegen Reeder und andere Unternehmer. Dabei werden komplizierte historische Verhältnisse in unzulässiger Weise vereinfacht: „Die eigentlichen Seeräuber waren also nicht die Likedeeler und Vitalienbrüder, sondern die Feudalherren, die versuchten, sich auf parasitäre Weise am Aufstieg des Bürgertums der Hansestädte zu beteiligen, und die Beute in ihre eigenen Taschen zu wirtschaften“ (12). Ganz schlimm waren angeblich die Verhältnisse auf den deutschen Auswandererschiffen, die im 19. Jh. nach Amerika fuhren: „Durchschnittlich erreichten nur 20 % der Passagiere überhaupt den anderen Kontinent“ (23). Es ist schade, daß ein wichtiges Anliegen der schifffahrtsgeschichtlichen Forschung auf solche Weise vertan worden ist.

Hartmut Goethe, *Leben und Arbeit an Bord. Die Änderung der Besatzungsstruktur der Seeschiffe im Wandel der Zeit* (Schiff und Zeit 21, 1985, 4–10). Da die Mannschaftsstruktur abhängig ist vom Schiffsantrieb, teilt Vf. seinen Artikel in drei Epochen ein: die der Ruderschiffe, die der Segelschiffe und die der maschinengetriebenen Schiffe, konzentriert sich dann aber auf die beiden letztge-

nannten Epochen. Er betont, daß erst die langen Seereisen seit dem Zeitalter der Entdeckungen besonders schauerhafte Lebensbedingungen der Seeleute nach sich gezogen haben, und zitiert dafür Augenzeugenberichte vor allem des 18. Jhs., in dem die schlimmen Verhältnisse der Zeit um 1500 aber schon wesentlich verbessert waren. Bei den maschinengetriebenen Schiffen konzentriert er sich auf zwei Probleme: die schwere Arbeit vor den Kesseln der Dampfer und die drastische Reduzierung der Mannschaft bei modernen Schiffen (Schiff der Zukunft).

Gilles Proulx, *Between France and New France. Life Aboard the Tall Sailing Ships* (Toronto/Charlottetown 1984, Dundurn Press Ltd., 173 S., 35 Abb.). Darstellung des Lebens an Bord während der großen Zeit der französischen Kolonisation in Nordamerika von der Mitte des 16. bis in die 2. Hälfte des 18. Jhs. Dargestellt werden der Verkehr mit Handels- und Kriegsschiffen und deren Ausstattung, die Navigation, der Einfluß des Klimas, die Sicherheit auf See, die Mannschaften und Passagiere und ihre Aufgaben und schließlich der Ablauf des Lebens an Bord (Unterbringung, Wachsystem, Verpflegung, medizinische Versorgung, religiöse Bräuche und Fragen der Disziplin an Bord).

Margaret S. Creighton, *Dogwatch and Liberty Days. Seafaring Life in the Nineteenth Century* (Peabody Museum of Salem, 1982, 88 S., reich bebildert). Eine Sozialgeschichte der Seefahrt kann noch lange nicht geschrieben werden, weil zu viele Detailbereiche dieser umfassenden Thematik noch nicht bearbeitet sind. Um so mehr ist eine Quellenpublikation wie diese zu begrüßen, die die reichen Bestände des genannten Museums an relevanten Gegenständen (Seekiste mit Inhalt, Kleidungsstücke, Schiffsapotheke, Waffen, Objekte aus dem Strafvollzug, Handwerkzeug usw.), bildlichen Darstellungen und schriftlichen Nachrichten mit guten Kommentaren für den Leser aufbereitet.

Brar C. Roeloffs, *Von der Seefahrt zur Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Insel Föhr* (Neumünster 1984, Wachholtz, 383 S., 95 Abb.). Viele Jahrhunderte lang stand für die Bewohner der nordfriesischen Insel Föhr die Seefahrt an erster Stelle der Erwerbsmöglichkeiten. Sie verlor um 1800 an Bedeutung, kam während der Kontinentalsperre fast ganz zum Erliegen und hat ihren alten Rang nie wieder erreicht: Die Schifffahrt wurde mehr und mehr Sache der großen Städte. Vf. behandelt nach einer Einführung in die Besiedlungsstruktur der Insel im wesentlichen die Zeit von 1770 bis 1870, in der sich der im Titel angesprochene Umbruch vollzog.

Walter Lüden, *Redende Steine. Grabsteine auf der Insel Föhr* (Hamburg 1984, Christians Verlag, 252 S., zahlreiche Abb.). Ähnlich wie die Nachbarinsel Amrum (Theodor Möller, *Der Kirchhof in Nebel auf Amrum und seine alten Grabsteine*, 1928) hat auch Föhr vor allem im 18. Jh. eine Kultur der Selbstdarstellung auf Grabsteinen gepflegt, wie wir das sonst nur noch aus der Römerzeit kennen. Da die meisten Inselbewohner, die sich solche Grabsteine leisten konnten, ihre Wohlhabenheit der Schifffahrt verdankten, haben sie ihr Schiff auf dem Stein darstellen lassen, aber auch viele andere Darstellungen in überraschender Qualität und Fülle wurden in den Stein gemeißelt. Ausführliche Inschriften

ergänzen die Darstellungen. Die Steine bestehen größtenteils aus Oberkirchner Sandstein, der über Bremen verschifft wurde, vereinzelt auch aus Namurer Marmor, der über die Niederlande importiert wurde. Die Grabsteine werden für jedes der 3 Kirchspiele der Insel getrennt in chronologischer Reihenfolge mit sehr guten Fotos und vollständig wiedergegebenen Inschriften sowie knappen, aber sehr instruktiven Kommentaren dargestellt. Die Einleitung behandelt u. a. die einzelnen dargestellten Schiffstypen und gibt damit zugleich auch eine Schiffbaugeschichte von 1707 bis 1860. Diese Edition ist eine sichere Grundlage für weiterführende sozialgeschichtliche Auswertungen.

Gerd Vonderach, *Binnenschiffer. Skizzen zum Wandel eines alten Berufs* (Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 23, 1984, 155–165). Vf. stellt in einem knappen Abriss über „die vorindustriellen Flußschiffer“ deren Organisation in Zünften dar und zeigt die verschiedenen Konfliktsituationen zwischen Schifferzünften verschiedener Orte, und innerhalb der Orte zwischen Zunftschiffern und nicht berechtigten Schiffern, zwischen Schiffsherren und Schiffsknechten, zwischen Schiffern und Kaufleuten usw. auf. Von den Möglichkeiten der Konfliktaustragung werden vor allem die Extremfälle (Einsatz von Militär) angesprochen. Anschließend werden „der Umbruch zur modernen Binnenschifffahrt im 19. Jahrhundert“, „der heutige Schrumpfungprozeß“ und „Veränderungen im Arbeits- und Berufsleben“ knapp umrissen. Quellengrundlage dafür sind z. T. Befragungen von Binnenschiffern durch Vf. (in Haren, Ems). Die Reduzierung komplizierter und langfristiger Vorgänge auf wenige markante Linien hat natürlich ihre Gefahren, dennoch ist es Vf. gelungen, das Wesentliche des Entwicklungsprozesses deutlich zu machen.

Hans Fischer, *1635–1985. 350 Jahre Schifferbrüderschaft Lauenburg a. d. Elbe* (Lauenburg 1985, Selbstverlag der Schifferbrüderschaft, 47 S., 19 Abb.). Knappe Darstellung der 1635 gegründeten Brüderschaft, ihrer Aufgaben (gegenseitige Hilfeleistung), Zusammenkünfte und Organisationsformen unter den sich wandelnden Bedingungen von der vorindustriellen zur modernen Binnenschifffahrt.

Die Geschichte der Frankfurter Fischer-Schiffer-Zunft e. V. 945–1977 (Volkshochschule Stadt Frankfurt/Main 1983, 125 S., zahlreiche Abb.). Dieses Buch ist aus einem Kurs der Frankfurter Volkshochschule hervorgegangen und unterrichtet über die Geschichte der Fischer- und Schifferzunft, deren erste Anfänge durch Nennung von kaiserlichen und sonstigen Fischern in einer Frankfurter Urkunde Ottos I. bis 945 zurückverfolgt werden können. Die mittelalterliche Überlieferung ist aber insgesamt sehr dürftig. Die wichtigsten, im Anhang wörtlich bzw. in gut leserlichen Kopien wiedergegebenen Quellen gehören der Zeit von 1761 bis ca. 1940 an. D. E.

In ihrer Dissertation, die an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz angefertigt wurde, untersucht Elke Hübner, *Die ältere Terminologie der Berufsfischer an der Mosel* (Aachen 1984, 445 S.), ein umfangreiches, mundartliches Sprachmaterial, das sie um 1980 bei insgesamt 17 Moselfischern von Koblenz bis nach Luxemburg auf der Grundlage eines umfangreichen (erfreu-

licherweise abgedruckten), 360 Fragen umfassenden Erhebungsbogen gesammelt hat. Nach der theoretischen Einleitung, in der auch ihr Arbeitsvorgehen eingehend dargelegt wird, nimmt den Hauptteil der Arbeit der lexikalische Teil ein. Er umfaßt insgesamt 624 Lemmata. Auch wenn vereinzelt Begriffe eine fehlerhafte Interpretation oder Zuordnung erfahren, ist diese lexikalische Erhebung uneingeschränkt zu begrüßen. Sie wird der Forschung in der Interpretation mittelalterlicher Schriftquellen wesentliche Hilfen geben können. Die exemplarische Auswertung des Materials unter linguistischen, aber auch sachkundlichen Gesichtspunkten sowie das umfangreiche Literaturverzeichnis runden das Werk erfreulich ab.

H.-W. Keweloh

Kurt Winter, *Die Fischerei in Büsum* (Dithmarscher Schriftenreihe zur Landeskunde, Heide 1983, 156 S.), schildert die Entwicklung der Büsumer Fischerei im 19. und 20. Jh. Er stellt in knappen Abrissen nicht nur die verschiedenen Fangmethoden, sondern auch den örtlichen Hafenausbau und die verschiedenen Zusammenschlüsse der Fischer vor. Eine Fischerei-Chronik von 1952 bis 1980 und bebilderte Register der Büsumer Kutterflotte für die Zeit ab dem 1. Weltkrieg sowie für das Jahr 1981 runden das Werk ab.

H.-W. Keweloh

Bastian Schuchardt, Dieter Busch, Michael Schirmer, Karsten Schröder, *Von Pödder, Längen und Pümpelgarn. Die Monotonisierung der Fischereimethoden an der Unterweser* (Gezeiten. Archiv regionaler Lebenswelten zwischen Ems und Elbe, Nr. 4, 1984, 67–75), geben einen Überblick über die alten Fischereimethoden an der Unterweser und deren Veränderungen unter den sich verschlechternden ökologischen Bedingungen in der Gegenwart.

H.-W. Keweloh

Werner Jaeger, *Das erste in Deutschland erbaute Dampfschiff, „Prinz Carl“ von Preußen 1834/35* (Das Logbuch 21, 1985, S. 55–60, dazu 4 lose Tafeln). Beim Druck des Titels ist leider ein Wort ausgefallen, so daß dessen Angaben falsch sind. Das erste in Deutschland erbaute Dampfschiff war nämlich der hölzerne Mittelraddampfer „Prinzessin Charlotte von Preußen“, der 1816 bei Berlin gebaut und von Vf. 1977 auf der Basis einer von ihm selbst wiedergefundenen Kopie der Bauzeichnung in einer lesenswerten Monographie dargestellt worden ist. Bei dem hier nach der einzigen erhaltenen Zeichnung und Beschreibung (veröffentlicht in Crelle's Journal der Baukunst 10, 1836, Heft 1) dargestellten Schiff handelt es sich um den ersten eisernen (!) (Seitenrad)Dampfer Deutschlands, der bezeichnenderweise ebenfalls in Berlin gebaut worden ist. Die Einzelheiten der Konstruktion und Ausrüstung wurden, soweit möglich, von Vf. mit der gewohnten Akribie dargestellt, die diese Arbeit zu einer sehr verlässlichen Grundlage weiterer Forschungen macht. Den unternehmensgeschichtlichen Aspekt sowohl für Bau als auch Betrieb des Schiffes hat Vf. ebenso ausgeklammert wie dessen Lebenslauf, von dem wir nur erfahren, daß es nach 8 Jahren Einsatz in der Passagierfahrt zwischen Berlin und Hamburg in den Schlepper „Hector“ (1842/43) umgewandelt wurde.

Lars U. Scholl, *Als die Hexen Schiffe schleppten. Die Geschichte der Ketten- und Seilschleppschiffahrt auf dem Rhein* (Hamburg 1985, Ernst Kabel

Verlag, 180 S., 49 Abb.). Diese Monographie ist die überarbeitete, erweiterte und um instruktives Bildmaterial vermehrte Fassung einer dreiteiligen Aufsatzreihe in DSA 3, 1980–5, 1982. Vf. hat den erfindungs-, entwicklungs- und wirtschaftsgeschichtlich fesselnden Versuch dargestellt, die Dampfmaschine für das Schleppen von Frachtkränen rationell einzusetzen: Gegenüber einem frei im Strom schwimmenden Schlepper war die Kraftersparnis eines Schleppers, der sich mit Hilfe einer Seil- oder Kettenwinde an einem im Fluß verlegten Drahtseil (oder Kette) aufwärts hangelte, ganz enorm. Außerdem wurden viel weniger Ansprüche an die Beschaffenheit des Fahrwassers gestellt. Dafür gab es andere technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten, an denen das nach vielerlei Anlaufschwierigkeiten 1871 hoffnungsvoll begonnene Unternehmen schließlich 1905 scheiterte.

D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel*)

Von 1969 bis 1977 haben sich, gefördert von der DFG, Archäologen, Biologen und Geowissenschaftler mit den ländlichen und frühstädtischen Siedlungen befaßt, die zwischen 500 v. Chr. und 1100 n. Chr. an den deutschen Nord- und Ostseeküsten bestanden. Die Ergebnisse ihrer Forschungen liegen jetzt in einer zweibändigen, gut aufbereiteten und einheitlich redigierten Publikation vor: *Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr.* Bd. 1: *Ländliche Siedlungen*, hg. von Georg Kossack, Karl-Ernst Behre und Peter Schmid, Bd. 2: *Handelsplätze des frühen und hohen Mittelalters*, hg. von Herbert Jankuhn, Kurt Schietzel und Hans Reichstein (Weinheim 1984, Acta humaniora, Bd. 1, 461 S., 136 Abb.; Bd. 2, 453 S., 205 Abb.). Das Literaturverzeichnis ist Bd. 1 beigegeben (395–455). Ein Verzeichnis der Orte mit archäologischen Funden haben beide Bände. Angesichts der Vielzahl der Autoren (Bd. 1: 23, Bd. 2: 17) ist es hier nicht möglich, alle zu nennen, ebenso ist es unmöglich, bei der Vielzahl der vorgestellten Forschungen Einzelergebnisse vorzustellen. – In Bd. 1 stellt G. Kossack zunächst *Ziele, Verfahren, Methoden* vor (5–50). Es folgen als Hauptteil „Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen“ (51–394). Sie beginnen mit den ‚Siedelräumen‘, dabei zunächst mit der ‚Geschichte der Umwelt‘ (51–124), und behandeln ‚Ursachen und Auswirkungen der Veränderungen des Küstenverlaufs‘, den ‚Wandel des Pflanzenkleides im Küstenbereich‘, die ‚Böden im Bereich von Geestsiedlungen und in der Marsch und ihr Wandel durch den Eingriff von Menschen‘. Das nächste Unterkapitel geht der ‚Wahl und Begrenzung der Siedelflächen‘ nach (125–166), also dem Gang der Besiedlung und seiner Abhängigkeit von den naturräumlichen Voraussetzungen. ‚Hausbau‘ und ‚Siedlungsstrukturen‘ behandeln W. Haarnagel und P. Schmid (167–244) von der vorrömischen Eisenzeit bis zum Mittelalter, getrennt nach Siedlungen auf der Geest und in der Marsch. Das dritte Kapitel ‚Kulturverhältnisse‘ (245–394) umfaßt die ‚Wirtschaft‘ in ihren einzelnen Teilbereichen von der Nahrungsproduktion (Flurformen, Gerät u. ä.) bis zur

Salzgewinnung, Güterproduktion, Hausfleiß und Verkehrswirtschaft. ‚Hausrat, Trachtzubehör und Schmuck‘ werden behandelt, ebenso wie ‚Bauopfer und Kultplätze‘, darunter das sächsische Gräberfeld von Liebenau, dessen Erforschung in das Projekt mit einbezogen wurde, um die in den meisten Grabungs-orten zu beobachtende Quellenlücke des 5.–7. Jhs. zu schließen. ‚Der Nordsee-raum als kulturelle Ausgleichszone‘ beendet den ersten Band. – Bd. 2 wird ebenfalls von einem Kapitel ‚Ziele, Verfahren, Methoden‘ eingeleitet (3–70). Das Schwergewicht liegt dabei auf der Haithabuforschung (Fragestellung, Technik und Dokumentation der Ausgrabung; H. Jankuhn, K. Schietzel). Es folgen Darstellungen über ‚Allgemeine Methoden der Fundbearbeitung‘ (K. Schietzel), die ‚Dendrochronologische Methode‘ (D. Eckstein) und die ‚Anwendung statistischer Methoden‘ (H. Steuer). Bedingt durch das Einsetzen schriftlicher Quellen heißt der Hauptteil ‚Archäologische, naturwissenschaftliche und historische Untersuchungen‘ (71–449) und behandelt zunächst ‚Die Umwelt und ihren Wandel‘. Im Kapitel ‚Siedlungsweise und Topographie‘ (100–207) werden zunächst ‚Topographie und Funktion der Langwurt‘ behandelt (K. Brandt) die, im Gegensatz zu den agrarisch geprägten Wurtten mit rundem oder ovalem Grundriß, von Arbeitern und Gewerbetreibenden besiedelt waren. Der Siedlungstyp der Langwurt, der zwischen Ems- und Wesermündung und in der Groninger Marsch insgesamt elfmal nachgewiesen werden konnte, ‚ist also sowohl durch physiognomisch-topographische Merkmale als durch seine sozial-ökonomische Struktur charakterisiert‘ (101). Sie waren zentrale Orte und Umschlagplätze für die umliegenden Siedlungen, ähnlich den Geestrandorten (z. B. Jever) (111). W. Haarnagel stellt Ergebnisse zur frühgeschichtlichen Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis zum Mittelalter vor. Emden wurde im 8./9. Jh. als Kaufmannssiedlung gegründet, zunächst in Form einer beidseitig bebauten, auf der Kuppe einer Wurt entlanglaufenden Straße. Im 9./10. Jh. erfolgte der Ausbau von Parallelstraßen, die durch Querstraßen miteinander verbunden wurden. K. Schietzel ist Hauptbeiträger des Kapitels über Haithabu (135–207), das hier wegen seiner Ausführlichkeit nicht im einzelnen behandelt werden kann. Auch Kapitel 4 ‚Kulturverhältnisse‘ (208–432) basiert ausschließlich auf Funden und Befunden aus Haithabu. Neben Abhandlungen über die ‚Wirtschaft‘ (Nahrungskonsum, Güterproduktion, Transportmittel, Handel; 208–304) verdient das Kapitel ‚Soziale Gliederung‘ (332–366) besonders hervorgehoben zu werden, insbesondere die vorsichtigen methodischen Erwägungen, die H. Steuer der *Soziale(n) Gliederung der Bevölkerung von Haithabu nach archäologischen Quellen* voranstellt (339–366). Skandinavische Einwirkungen auf die Sachkultur (H. Jankuhn) und Grabbrauch (M. Müller-Wille) in Haithabu beschließen dieses Kapitel (Zum Grabbrauch nun auch H. Steuer, u. 185). Eine *Zusammenfassende Würdigung der Einzeluntersuchungen* (H. Jankuhn; 433–449) rundet den Band ab. – Das Ziel der Gesamtpublikation, eine Synthese der Einzelerkenntnisse, die den heutigen Forschungsstand bestimmen, zu erarbeiten, ist m. E. zum Besten gelungen. Auch die gute Lesbarkeit des Textes verdient hervorgehoben zu werden. Zur größeren Allgemeinverständlichkeit hätte ein Glossar vor allem der naturwissenschaftlichen Fachtermini beigetragen (z. B. dolichocran Bd. 2, 333). Die Bände sollten ab sofort Vergleichsmaßstab für die Publikationen anderer (interdisziplinärer) Forschungsprojekte sein.

R. H.

Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil 1: Methodische Grundlagen und Darstellungen zum Handel in vorgeschichtlicher Zeit und in der Antike, hg. von Klaus Düwel, Herbert Jankuhn, Harald Siems und Dieter Timpe. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1980 bis 1983 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, Nr. 143, Göttingen 1985, Vandenhoeck & Ruprecht, 490 S., zahlreiche Abb.). 16 Beiträge betreffen grundsätzliche Fragen zum Thema „Handel und Verkehr“ und dessen Ausprägung in Vorgeschichte und Antike. Ulrich Köhler, *Formen des Handels in ethnologischer Sicht* (13–55) und Berta Stjernquist, *Methodische Überlegungen zum Nachweis von Handel aufgrund archäologischer Quellen* (56–83), stellen die begrifflichen Grundlagen bereit und diskutieren die vielfältigen Erscheinungsformen des Handels. Wesentlich ist die Feststellung, daß der Angebot–Nachfrage–Preis-Mechanismus frühen Zeiten unbekannt war. Handel muß keineswegs preisbildender Handel sein; er setzt nicht immer marktwirtschaftliche Verhältnisse voraus. – Else Ebel, *Der regionale Handel am Beispiel Islands zur Sagazeit (dargestellt nach altnordischen Quellen)* (109–126), zeigt, wie das Fehlen aller natürlichen Ressourcen den Umfang des Handels bestimmte. – Richard Pittioni, *Über Handel im Neolithikum und in der Bronzezeit Europas* (127–180), diskutiert die Anwendung der von ihm eingeführten Begriffe Verbrauchsgut, Gebrauchsgut, Werksgut und Wertgut. – Reinhard Wenskus, *Pytheas und der Bernsteinhandel* (84–108), untersucht mit diesem ungewöhnlichen Thema, wie die genossenschaftlichen Kaufmannsverbände der Nordmeere des frühen Mittelalters entstanden sind. – Dieter Timpe behandelt den *Griechischen Handel nach dem nördlichen Barbaricum (nach historischen Quellen)* (181–213) und ‚den Keltischen Handel nach historischen Quellen‘ (258–284), wobei er herausarbeitet, daß der Handel bei den Galliern erst von Griechen und Römern ‚eingeführt‘ wurde. – Weitere Beiträge gelten dem Handel in der Hallstattzeit (W. Kimmig), dem Handel der Mittel- und Spät-Latène-Zeit in Mitteleuropa aufgrund archäologischer Zeugnisse (Franz Fischer), dem römischen Handel am Rhein und an der oberen und mittleren Donau (H. von Petrikovits), dem römischen Handel in die „Germania libera“ aufgrund der archäologischen Quellen (K. Godłowski), der Bedeutung der römischen Fundmünzen in Deutschland für die frühe Wirtschaftsgeschichte (H. Chantraine), dem Handel mit römischen Importen in der „Germania libera“ (J. Kunow), dem Handel der römischen Kaiserzeit im niedersächsischen Nordseeküstengebiet aufgrund archäologischer Zeugnisse (P. Schmid) und dem griechischen Handel der Antike zu den osteuropäischen Reiternomaden ebenfalls aufgrund archäologischer Zeugnisse (R. Rolle). – Die einzelnen Beiträge des Bandes zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie – entgegen ansonsten weit verbreitetem archäologischem Ansatz – äußerst differenziert bei der Bewertung vorgehen, ob Fundgegenstände nun Handelsgut waren oder anders klassifiziert werden müssen; hier sei besonders auf den Beitrag von W. Kimmig hingewiesen. Insgesamt gesehen ist der Band eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Frühgeschichte des Handels beschäftigt. – Teil 2: Dietrich Claude, *Der Handel im westlichen Mittelmeer während des Frühmittelalters*. Bericht über ein Kolloquium der Kommission für die Altertumskunde

Mittel- und Nordeuropas im Jahre 1980 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, Nr. 144, Göttingen 1985, Vandenhoeck & Ruprecht, 332 S.). Die Untersuchung umfaßt räumlich das westliche Mittelmeergebiet, den Verkehr von und nach den Häfen Italiens, Afrikas, Spaniens und Galliens. Zusätzlich wird auch die Adria einbezogen. Der Zeitraum erstreckt sich zwischen dem 5. und der Mitte des 8. Jhs. Wegen der Distribution der im Überseehandel transportierten Waren werden auch der Binnenhandel, der Land- und Flußtransport sowie Nachrichten über Reisen berücksichtigt. Im 6. Jh. zeichnet sich eine Dreigliederung des Mittelmeerraumes ab, wobei das Westgoten- und vor allem das Frankenreich einen niedrigeren Entwicklungsstand aufweisen als Italien und Afrika. Die Überlegenheit der Küstengebiete des östlichen Mittelmeergebietes ist unverkennbar. C. erklärt den allgemeinen Rückgang des Überseehandels in erster Linie aus dem Rückgang der Nachfrage nach Massengütern. Der verbleibende Ost-West-Handel lag hauptsächlich in den Händen levantinischer Kaufleute, wobei Entwicklungstendenzen wegen des Fehlens von Zahlenangaben nur schwer zu erkennen sind. Der Tiefpunkt der maritimen Verbindungen scheint vom späten 7. bis zur Mitte des 8. Jhs. gedauert zu haben, wobei die Quellen für das Frankenreich einen Rückgang im späten 7. Jh. wahrscheinlich machen. C. betont schließlich auch die neuen, zukunftssträchtigen Entwicklungen, vor allem technische Veränderungen im Schiffbau, die zu vermutende Verbreitung des Lateinsegels, aber auch Neuerungen im Überseehandelskreditwesen. Er schließt seine methodisch stets abwägende Abhandlung mit dem Hinweis auf die Bedeutung, die Handelsschiffe sowohl für die Missionierung als auch anschließend für die Erhaltung der christlich-katholischen Einheit des karolingischen Großreiches hatten. R. H.

The Comparative History of Urban Origins in Non-Roman Europe: Ireland, Wales, Denmark, Germany, Poland and Russia from the Ninth to the Thirteenth Century, hg. von H. B. Clarke und Anngret Simms (BAR International Series 225, Oxford 1985, 2 Bde., zus. 748 S., zahlreiche Tfn. und Textabb.). – Anlaß für die Publikation mit Beiträgen von 26 Archäologen, Geographen und Historikern sind die Ausgrabungen in Dublin 1962–1981. Die sensationellen Befunde vornehmlich der Wikingerzeit inspirierten nicht nur das durch Protestmärsche ebenso wie durch den Europarat artikulierte Verlangen nach ihrer Erhaltung. Sie waren vielmehr für die irische Stadtgeschichtsforschung auch ein „moment of truth“ und führten zu einer neuen interdisziplinären und internationalen Kooperation. Niederschlag dessen ist vorliegende Publikation, die aus einem Kolloquium in Dublin 1978 hervorging und durch weitere Vorträge und schriftliche Beiträge ergänzt wurde. In Teil 1 äußern sich E. Ennen zur Frühgeschichte der europäischen Stadt und H. Jankuhn zu deren interdisziplinärer Erforschung. Teil 2 ist dem frühen Städtewesen gewidmet: Zunächst den frühen Kloster-Städten Irlands (Ch. Doherty, L. Swan), Dublin (P. Wallace), dann Haithabu (K. Schietzel) und der frühen Urbanisation in Dänemark (H. Jansen), den Frühstädten in Deutschland (W. Janssen), Märkten (W. Schlesinger), Wirtschaft und Handelsplätzen der Nord-West-Slawen (J. Herrmann), ferner Lübeck (G. Fehring) und Danzig (A. Zbierski) sowie den frühen polnischen Städten (L. Leciejewicz). Teil 3 zum hohen Mittelalter befaßt sich zunächst mit dem anglo-normannischen Irland, der Kolonisation (B. Graham), Gründungs-

städten (G. MacNiocaill), den Grabungsbefunden von Dublin (P. Wallace) und den planmäßig angelegten Städten (J. Bradley), während L. Butler das gleiche Thema für Wales behandelt. Als Parallelerscheinung sind die ostdeutsche Gründungsstadt von H. Quirin, slawische Proto-Städte und deutsche Gründungsstadt in Brandenburg von W. Schich und deutsche Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts in Westpommern von W. Kuhn behandelt. In Teil 4 berichtet H. Stooß über Probleme und Methoden des Historischen Städteatlases, und H. Clarke legt eine entsprechende Fallstudie zu Dublin vor. Den Band beschließen in Teil 5 „Zur Problemlösung“ ein Bericht von V. Yanin über 50 Jahre Grabungen in Novgorod und eine gemeinsame Synthese der beiden Hgg. – Die stärkere Einbindung Irlands in gemein-europäische Phänomene, vor allem aber die Vermittlung vielfältiger neuer sowie die Erschließung einiger bereits publizierter Forschungsergebnisse durch einheitliche Übersetzung in die englische Sprache zählen zu den gewichtigen Verdiensten des Werkes. *G. P. Fehring*

Vorwiegend den „Spätsachsen und Wikingern“ sind die Beiträge in Offa 41, 1984 gewidmet. Siri Myrvoll, *Trade in Telemark and the earliest settlement in Skien* (41–55), berichtet von Ausgrabungen in Skien, die eine Wikingersiedlung des 10. Jhs. nachweisen konnten. M. arbeitet den ökonomischen und handelsgeschichtlichen Hintergrund der Siedlung heraus, in der in erster Linie Eisenproduktion betrieben und Schleifsteine hergestellt wurden. – Heiko Steuer, *Zur ethnischen Gliederung der Bevölkerung von Haithabu anhand der Gräberfelder* (189–212), findet zwischen 800 und dem Beginn des 10. Jhs. in den Bestattungssitten Hinweise auf unterschiedliche ethnische Gruppen wie Sachsen, Dänen, Slawen und Schweden, stellt statistische Berechnungen über die zahlenmäßige Stärke der verschiedenen Völkerschaften an, und weist erstmals slawische Bestattungsformen und eine zweite sächsische Ansiedlerwelle im 10. Jh. (Zeit der Ottonen!) nach. Nach der Mitte des 10. Jh. findet sich eine „egalitäre Beerdigungsform“, die für eine „weitgehend untereinander angegliche Bevölkerung im Handels- und Handwerkerplatz Haithabu“ spricht. „Ende des 10. Jhs. war eine Haithabu-Bevölkerung entstanden, deren unterschiedliche Herkunft nicht mehr zu erkennen ist“ (209). *R. H.*

Joachim Herrmann liefert einen kurzen Abriss *Zum Wechselverhältnis von naturräumlicher Siedlung, sozialökonomischer Entwicklung und Staatsbildung in Mitteleuropa vom 7. bis 11. Jahrhundert* (ZfG 33, 1985, 536–540), der vor allem den ‚Landesausbau vom 7. bis zum 9. Jh.‘ und ‚Barrieren und Kommunikationslinien‘ wie z. B. den Süd-Nord-Lauf der meisten großen Flüsse und die west-östliche Streichrichtung großer Gebirgszüge sowie von Donau und Ostsee berücksichtigt und mit dem „Angriff auf die großen Barrieren“ abschließt. *R. H.*

Dem späteren Kerngebiet der Hanse an der südwestlichen Ostseeküste ist Bd. 18, 1984, der ZArchäol gewidmet. Die einzelnen Beiträge wurden auf einer Tagung zum Liutizenaufstand des Jahres 983 in Neubrandenburg 1983 als Vorträge gehalten. Mediävisten, Slawisten und Archäologen diskutierten unter verschiedenen Gesichtspunkten die sozialökonomischen, historischen, siedlungsgeschichtlichen und kulturellen Verhältnisse im Umfeld der Liutizen. Für die vorhansische Zeit besonders hervorzuheben sind die Beiträge von Ingo

Gabriel, *Strukturwandel in Starigard/Oldenburg während der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aufgrund archäologischer Befunde: Slawische Fürstenherrschaft, ottonischer Bischofssitz, heidnische Gegenbewegung* (63–80), Günter P. Fehring, *Besiedlungsstrukturen des Lübecker Beckens und ihre Voraussetzungen in slawischer Zeit* (81–92), Torsten Kempke, *Alt Lübecks Aufstieg zur Königsresidenz* (93–100), Michael Andersen, *Westslawischer Import in Dänemark etwa 950 bis 1200 – eine Übersicht* (145–161), Martin Last, *Vom Liutizenaufstand zum deutsch-liutizischen Bündnis* (163–182) und thematisch etwas abseits Jean Blankoff, *Die Rolle der Städte im Hochmittelalter und die Auffassung von Henri Pirenne* (209–212). R. H.

Christoph Reichmann, *Eine mittelalterliche Schmiede am Bocholter Kirchhof* (Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 2, 1984, 69–100, 15 Abb.), stellt die Ergebnisse von Grabungen im Zentrum der mittelalterlichen Altstadt, dicht nördlich neben der alten Pfarrkirche St. Georg vor. Die Siedlungsbefunde reichen vom 9./10. Jh. bis ins 18./19. Jh. hinein. Die Entwicklung führt vom Grubenhaus des 11. Jhs. über das Pfostenhaus des 12. Jhs. bis zum Schwellenbau des 14. Jhs. Vom 14. bis zum 16. Jh. vollzieht sich eine völlige Veränderung der Lage der Bebauung. Das Haus wurde nachweislich vom 12./13. Jh. bis ins 18. Jh. als Schmiede genutzt. R. H.

Friedrich Hohenschwert, *Die mittelalterliche Handwerkersiedlung „Barkhof“ im Emmertal bei Schieder, Kreis Lippe. Vorbericht über Rettungsgrabungen 1980–1982* (Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 1, 1983, 111–121 mit 7 Textabb. und 1 Beilage). In der zu Beginn des 15. Jhs. wüstgegangenen Siedlung, deren Anfang wohl ins 12. Jh. datiert, wurden Eisenverarbeitung, Glasherstellung und Töpferei betrieben. Es fanden sich Schmelz- und Ausheizöfen, Kohlenmeiler, Kalköfen sowie der Abbruchschutt einer ausgedehnten Glashütte. Baubefunde von Bedeutung für die Hausforschung zeigen kleine Grubenhäuser und kleinere und größere Pfostenbauten; vor allem der Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau ist gut dokumentiert. Auch „Hof- und Grundstückspartellen“ können durch Reste von Trockenmauern erkannt werden. R. H.

Annemarie Büscher, Wilfried Gläseke, Lothar Klappauf, Michael Heinrich Schormann, *Die Ausgrabung 1982 am Bohlendamm zu Hannover. Vorbericht und stadtgeschichtliche Zusammenhänge* (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 53, 1984, 133–182), können älteste Siedlungsspuren, Reste einer Holzbebauung aus dem 11./12. Jh. sowie Reste einer Kemetate aus dem 13. Jh. nachweisen. Sie rekonstruieren das Grundstücksgefüge der Dammstraße, die von 11 großen Stammgrundstücken durch Grundstücksteilung zu insgesamt 28 Grundstücken im 19./20. Jh. führte. Eine Untersuchung der Berufsverteilung der Grundstücksbesitzer bzw. der Mieter und eine ausführliche Dokumentation der archäologischen Grabung runden die Darstellung ab. – Eine kürzere Darstellung des gleichen Sachverhalts: Lothar Klappauf, Michael Heinrich Schormann, *Zur Ausgrabung am Bohlendamm in Hannover* (Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 38, 1984, 23–36; s. u. 206). R. H.

Hans-Georg Stephan, *Gedanken und Befunde zur Problematik der archäologischen Datierung von hochmittelalterlichen Stadtgründungen am Beispiel von Göttingen. Ein dendrochronologisches Datum zur Frühgeschichte von Göttingen* (Göttinger Jb. 1984, 41–55), gibt weniger ein methodologisches Rasonnement (das der Titel vermuten ließe), sondern führt die ‚innergöttingische‘ archäologische Auseinandersetzung um die Datierung der Anfänge der Stadt fort. Da von S. selbst ergrabene Reste einer Holzbebauung im Zentrum der Stadt dendrochronologisch auf 1175 ± 1 datiert wurden, muß er sie, da er eine spätere Stadtentstehung vertritt (um die Jahrhundertwende), als Ausnahme (!) klassifizieren. R. H.

Hans-Georg Kaack, *Die Anfänge der Stadt Ratzeburg und ihre Siedlungszentren* (Lauenburgische Heimat, H. 111, 1985, 21–74), behandelt „Siedlungsbestrebungen in vorgeschichtlicher Zeit“, die slawischen Siedlungen im Raum Ratzeburg und, im umfangreichsten Teil der Arbeit, „Burg, künftige Stadtinsel und zugehörige Nachbarbereiche seit der Mitte des 12. Jahrhunderts“ (38 ff.). Die Arbeit endet mit der Ausbildung der Rats Herrschaft am Ende des 13. Jh. R. H.

Hermann Haiduck, *Importierte Sarkophage und Sarkophagdeckel des 11. und 12. Jahrhunderts im Küstengebiet zwischen Ems und Elbe* (JbEmden 65, 1985, 23–40, mit 1 Karte, Katalog, 79 Abb.). Die Bestattungen in Sarkophagen beginnen im 11. Jh., deren Import stieg bis zum Ende des 12. Jhs. und endete im 13. Jh. Importiert wurden Sarkophage aus Bentheimer Sandstein sowie solche aus rotem Buntsandstein, u. a. aus dem Odenwald. Sie stehen im Zusammenhang mit dem frühen Holzkirchenbau und reichen noch in die Zeit der Tuffsteinkirchen (2. Hälfte 12. Jh.). Entgegen früherer Annahme enthalten die Motive auf den Deckeln wohl keine Aussage über die gesellschaftliche Stellung des/der Toten. R. H.

Die „Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu“ wurden mit den Berichten 19 bis 21 (alle Neumünster 1984, Karl Wachholtz) fortgesetzt. – Im Bericht 19: *Das archäologische Fundmaterial IV* (156 S., zahlreiche Abb.) finden sich Beiträge über den Glockenfund aus Haithabu (H. Drescher), über eine Zungenfibel (E. Wamers), Gewebe- und Filzfunde der Grabung 1966–1969 (H. J. Hundt), über Teile eines Trittwebstuhls (G. G. Nyberg) und über zwei Saiteninstrumente (G. H. Lawson). – In Bericht 21 (70 S., 39 Abb., 6 Tab., 29 Tfn.) berichtet Willy Groenmann-van Waateringe über *Die Lederfunde von Haithabu*, unter denen Schuhe, Teile von Schuhen und Abfälle der Schuhproduktion den größten Anteil stellten. In erster Linie wurde importiertes Ziegenleder verarbeitet. Unterschiede in der Fundverteilung der herausgearbeiteten Schuhtypen lassen sich noch nicht eindeutig interpretieren (unterschiedliche soziale Stellung der Bewohner oder spätere Besiedlung eines Siedlungsbereichs oder auch nur eine dort konzentrierte spezielle Schuhmachertradition?). Im Vergleich mit anderen europäischen Fundstellen zeigt sich, daß die aus der Verteilung des Schuhwerks abzulesende Bevölkerungsstruktur (Männer, Frauen, Kinder) in Haithabu deutlich abweichend war. So gab es z. B. doppelt so häufig Männerschuhe wie Frauenschuhe und, im Vergleich zum spätmittelalterli-

chen Amsterdam, nur etwa halb so viele Kinderschuhe. Eine Deutung dieses Befundes ist freilich schwierig. – Als Bericht 20 legt Inga Hegg *Die Textilfunde aus dem Hafen von Haithabu* vor (mit Beiträgen von Gertrud Grenander Nyberg und Helmut Schewpe) (290 S., 107 Abb., 29 Tab., 1 Fundliste). H. hebt als deutlich hervortretende Tendenzen heraus: „1. Die Haithabutracht ist das Produkt einer fortgeschrittenen Zuschneidekunst, die das Stadium der ‚primären Kleiderformen‘ seit langer Zeit hinter sich gelassen hat. 2. Die Gewandschnitte waren mit denen der hoch- und spätmittelalterlichen Tracht [. . .] eng verwandt. 3. Es besteht ein fester Zusammenhang zwischen Gewand und Bindungsart. 4. Die Tracht in Haithabu spiegelt die gesellschaftliche Gliederung in der Siedlung wider. 5. Für die Gestaltung einzelner Trachtteile wie auch der Bekleidung insgesamt hat die Gewandung der Soldaten in den römischen Provinzen, vor allem in den oströmischen Grenzlagern, eine ausschlaggebende Bedeutung besessen“ (203). Der größte geschlossene Textilkomplex der Wikingerzeit in Nordeuropa, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, wird der profanen Tatsache verdankt, daß die aus der Siedlung stammenden ausgedienten Bekleidungsstücke im Hafen als Teerlappen und Quaste verwendet worden sind.

R. H.

Die Entdeckung einer mittelalterlichen Kirche unter dem Marktplatz von Schleswig stellt Hartwig Lütke (Archäologisches Korrespondenzblatt 14, 1984, 111–117) vor. Dendrochronologische Altersbestimmungen der Särge, die sich am Verlauf der ergrabenen Fundamentzüge orientierten (zwischen 1060 und 1205) ermöglichten eine Datierung des Gräberfeldes in das 12. Jh. Mit diesem Grabungsbefund erweist sich „der Marktplatz als eine jüngere Anlage und nicht zur ältesten Topographie gehörig“ (111). L. verzichtet vorerst auf eine Identifikation dieser Kirche mit einer der in der schriftlichen Überlieferung bezeugten Pfarrkirchen. Die Existenz der Kirche und der Zeitpunkt ihrer Aufgabe stimmen mit der zu Beginn des 13. Jhs. vorgenommenen Errichtung des Dominikanerklosters über ehemaligen Hafenanlagen überein. Damit liegt ein überzeugendes Beispiel für die Neugestaltung von Hafen und Markt im frühen 13. Jh. vor. – Zwei bei dieser Grabung geborgene Särge wurden 1984 im Institut für Anthropologie der Universität Göttingen untersucht. Das neuartige, herkömmlichen radiologischen Untersuchungen überlegene Verfahren und Hinweise auf weitergehende Möglichkeiten (so z. B. dendrochronologische Altersbestimmung ohne Probeentnahme) sind nachzulesen bei Gisela Grupe, Bernd Herrmann, Hartwig Lütke, Volker Vogel, *Computertomographische Untersuchung mittelalterlicher Särge aus Schleswig* (ebd. 15, 1985, 119–121). Ergebnisse der Untersuchungen sind jedoch noch nicht publiziert.

R. H.

Hartwig Lütke, *Die mittelalterliche Keramik von Schleswig. Ausgrabung Schild 1971–1975* (Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien 4, Neumünster 1985, Karl Wachholtz, 163 S., 68 Abb., 56 Tab., 41 Tfn.). Anhand von 55.000 Scherben, die zunächst klassifiziert und chronologisch gegliedert werden mußten, sollten vier Fragen beantwortet werden: „Sie galten der Funktion und Menge der aufgefundenen keramischen Gefäße, den Herstellungsverfahren für die lokalen Waren, dem Niederschlag überregionaler Kontakte Schlesiens im keramischen Fundgut und der zeitlichen Relation zwischen den beiden

benachbarten Siedlungen Haithabu und Schleswig“ (138). Wichtig für den (vor)hansischen Zusammenhang ist der Hinweis auf das zahlreiche Vorkommen von französischen Kannen aus Rouen (wenige ähnliche Stücke wurden neuerdings auch in Lübeck gefunden), wobei allerdings der Schluß, daß eben wegen dieser Funde Schleswig noch im 13. Jh. „eine Bedeutung für den Fernhandel besaß, die der Lübecks mindestens gleichrangig war“ (140), etwas zu weit geht. Freilich spiegelt sich darin die Trennung der von L. anhand anderer Beispiele ausgewiesenen Verkehrsräume des ‚Nordseekreises‘ und des ‚Ostseekreises‘. – Auch anhand der Keramik läßt sich nun Gleichzeitigkeit der Siedlungen von Haithabu und Schleswig im 11. Jh. belegen. R. H.

Ingrid Ulbricht, *Die Verarbeitung von Knochen, Geweih und Horn im mittelalterlichen Schleswig* (Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien 3, Neumünster 1984, Karl Wachholtz, 87 S., 8 Abb., 95 Tfn.). Die Studie erweitert unsere Kenntnis über das die genannten Materialien verarbeitende Gewerbe beträchtlich, da nun, die Produktion in Haithabu eingeschlossen, fast 6 Jahrhunderte (9.–14. Jh.) umfaßt werden. In den ältesten Fundhorizonten von Schleswig zeigt sich ein allmählicher Wechsel vom Rohstoff Geweih zum Rohstoff Knochen. Die besseren Verarbeitungsmöglichkeiten des neuen Rohstoffs ermöglichten es, schneller als früher einfache Ware in großer Stückzahl für den wachsenden Markt zu produzieren. Darin darf man mit U. sicherlich einen der Faktoren sehen, die zur Herausbildung des mittelalterlichen Handwerks der Kammacherei geführt haben. Handel mit fertigen Objekten läßt sich nicht nachweisen. R. H.

Reste von Gußformen für Barrensilber aus dem 13. Jh. wurden bei archäologischen Grabungen in Freiberg (Sachsen) geborgen. Der Ausgräber vermutet, daß es sich bei Keramikresten aus dem Heilig-Geist-Hospital in Lübeck (LSAK 1, 1978, 102, Abb. 34, 1–8) ebenfalls um solche Gußformen handeln könne: Arndt Gühne, *Neue Ergebnisse zur Stadtkernforschung in der Bergstadt Freiberg – Borgasse* (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 29, 1985, 313–352). R. H.

Joachim Herrmann, *Archäologie, Dendrochronologie und militärisch-politische Ereignisgeschichte. Zu den Forschungen in Groß Raden und anderen slawischen Burganlagen* (Ausgr. Fu. 28, 1983, 253–263 mit Abb.), zeigt am Beispiel von Groß Raden (östlich Schwerin) und unter Heranziehung der Burgen von Scharstorf und Bosau in Ostholstein, des Halbkreiswalls von Haithabu und des Burgwalls von Alt Lübeck, wie die dendrochronologische Altersbestimmung von Hölzern Möglichkeiten eröffnet, nun exakt datierbare Ausbauphasen von Siedlungen und Burgen in die machtpolitische Ereignisgeschichte des Zeitraums zwischen den lokalen sächsisch-slawischen Auseinandersetzungen der 80er Jahre des 9. Jhs. bis zu den Feldzügen Ottos III. 991–995 gegen Liutizen und Abotriten einzuordnen. Etwas problematischer gestaltet sich der Versuch, militärisch-politische Ereignisse, die nicht in der schriftlichen Überlieferung enthalten sind, aufgrund archäologisch-dendrochronologisch datierter Festungsbauten jahrgenau nachzuweisen. Hier ist nach Meinung des Rez. bei vielen (nicht allen) Fällen die Anzahl der in der Vergangenheit liegenden möglichen Gründe zu

groß, als daß jeweils ein bestimmter mit archäologischen Mitteln festgemacht werden könnte. R. H.

Arthur Grüneberg, *Alte Verkehrswege im Raum Lenzen (Elbe)* (Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 34, 1983, 7–25), gibt einen Überblick über die Heer- und Handelsstraßen, die bei Wootz die Elbe mit einer Furt querten; diese wurde nach der Eindeichung der Elbe durch eine Fähre ersetzt (vermutlich im 13./frühen 14. Jh.); Vf. geht abschließend auf die Bedeutung Lenzens im hansischen Handelswegesystem ein. R. H.

Wolfgang Ribbe, *Die Anfänge von Berlin/Cölln als Forschungsproblem* (1–9) und Winfried Schich, *Die Entstehung Berlins im Urbanisierungsprozeß innerhalb der Germania Slavica* (11–20), beides um einen Anmerkungs- bzw. Literaturapparat ergänzte Kurzreferate, die auf dem 35. Deutschen Historikertag in Berlin gehalten wurden (Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 34, 1985), befassen sich mit dem Verhältnis spätslawischer Siedlungen und der Entstehung der (vermutlich) erst bei der deutschen Einwanderung entstandenen Doppelstadt Berlin/Cölln. Daß sich neben den deutschen Siedlungen, die bei zentralen Burgorten der slawischen Zeit entstanden, wie z. B. Brandenburg, Spandau und Prenzlau, gerade Berlin/Cölln in dünnbesiedeltem Raum entwickelte, lag daran, daß die ertragreichen, schweren Grundmoränenböden, unter den „modernen“ Bodenwendepflug genommen, hohe Überschüsse an Getreide abwarfen, die für Berlins Stellung im Fernhandel der deutschen Zeit entscheidend wurden. R. H.

Michael Müller-Wille, *Siedlungsarchäologische Forschungsprojekte in Schweden. Ein Bericht* (Praehistorische Zeitschrift 59, 1984, 145–187). Für die vorhansische Geschichte interessant sind zwei siedlungsarchäologische Untersuchungen, einmal der befestigten Siedlung Eketorp auf Öland, bei der drei Siedlungsgrundrisse der Eisenzeit und des Mittelalters aufgedeckt werden konnten, sowie des Stadtteils Helgeandsholmen (Heiliggeist-Insel) von Stockholm, wo die Befunde jedoch über das 13. Jh. nicht hinabgingen. Demgegenüber weist Sven Rosborn in seinem Diskussionsbeitrag („Debatt“) über eine jüngst erschienene Publikation über „Helgeandsholmen. 1000 År i Stockholms ström“ darauf hin, daß dendrochronologische Untersuchungen eine Pfahlsperre im „Norrström“ vor Helgeandsholmen um das Jahr 1000 datieren konnten. Damit wäre ein Siedlungsbeginn nicht erst im 13. Jh., wie bisher angenommen, sondern bereits in dem Zeitraum anzusetzen, als Birkas Einfluß zurückging und Sigtuna sein Erbe anzutreten begann (Fornvännen 1984, 110–114). R. H.

Tadeusz Lewicki, *Les sources arabes concernant l'ambre jaune de la Baltique* (Archäologia Polona 13, 1984, 122–142), zieht gedruckte arabische Quellen der Zeit zwischen dem 9. und dem 16. Jh. heran. Handelswege werden genannt, bilden aber nicht den Schwerpunkt der Arbeit. Danzig als Exportstadt für Bernstein wird nicht behandelt. R. H.

Die Handelsbeziehungen vor allem zwischen Skandinavien und der südlichen (polnischen) Ostseeküste behandelt Birgitta Hårdh, *Viking-age neckrings*

and the contacts across the Baltic (Naszyjniki Skandynawskie z okresu wikingiego i kontakty Bałtyckie. In: *Materiały Zachodniopomorskie* 23, 1977 (1981), 111–133; engl. Zusammenfassung), weist in ihren Detailstudien eine so starke Ähnlichkeit zwischen den Halsringen aus Schweden und solchen westslawischen Ursprungs nach, daß sie sich nur mit sehr engen Kontakten zwischen den beiden Gebieten, hauptsächlich um das Jahr 1000, erklären lassen. – Lech Leciejewicz, *Cultural contacts between Western Slavs and Normans in the Early Middle Ages* (Słowianie zachodni i normanowie we wzajemnych stosunkach kulturowych we wczesnym średniowieczu. In: *Pomorania Antiqua* 10, 1981, 157–168; engl. Zusammenfassung), behandelt weniger die Handelsbeziehungen als die gegenseitigen Beeinflussungen durch fremde Glaubensvorstellungen und künstlerisch-handwerkliche Geschmacksrichtungen. Interessant ist der Hinweis auf typisch slawische ländliche Siedlungsformen, die sich auf den südlichen dänischen Inseln entwickelt hätten (vgl. HGBll. 99, 1981, 101). (Nach: *Polish Archaeological Abstracts* 13, 1984, 273, 283.) R. H.

Andrzej Nowakowski, *Studies on the beginnings of towns* (Badania nad początkami miast. In: *Folia Archaeologica. Acta Universitatis Lodziensis, Series I, No. 36*, 1979, 53–64; engl. Zusammenfassung), versucht am Beispiel der Städte Danzig, Łęczycza, Sieradz und Tuchola den Herausbildungsprozeß von Städten im frühen Mittelalter zu rekonstruieren. (Nach: *Polish Archaeological Abstracts* 13, 1984, 264.) R. H.

Jadwiga Chudziakowa, *Remarks on the chronology of the early and late mediaeval settlement layers in the Torun area* (Uwagi na temat chronologii warstw osadnictwa Wczesno- I Późnośredniowiecznego Torunia. In: *Acta Universitatis Nicolai Copernici. Archeologia* 6, 1980, S. 47–51; dt. Zusammenfassung). – Eine frühmittelalterliche Besiedlung läßt sich im Gebiet des heutigen Stadtzentrums im 8. Jh. nachweisen. Im 10. Jh. entstand eine Befestigungsanlage, die bis an die Wende des 12. Jhs. reichte. In der ersten Hälfte des 13. Jhs. ließ der deutsche Orden seine Burg erbauen (vgl. HGBll. 102, 1984, 288). (Nach: *Polish Archaeological Abstracts* 13, 1984, 219.) R. H.

Władysław Łosiński, *Staraya (Old) Ladoga in the light of recent archaeological investigations* (Stara Ładoga w świetle ostatnich badań archeologicznych. In: *PrzełHist.* 28, 1981, 225–238; engl. Zusammenfassung), faßt jüngere Arbeiten sowjetischer Archäologen zusammen. Die älteste Besiedlung des Tauschhandelszentrums wird in das 8. Jh. datiert, eine jüngere vom Ende des 9. bis zum Beginn des 11. Jhs. Bereits die älteste Siedlung in Alt Ladoga war eine Marktniederlassung, die in Verbindung mit dem Fernhandel stand, und war bereits durch eine multi-ethnische Einwohnerschaft charakterisiert. Im 9. und 10. Jh. wuchs die Siedlung stark an, und ein Teil von ihr wurde mit einer Wallanlage umgeben. Die räumliche Gliederung scheint ähnlich gewesen zu sein wie in anderen frühstädtischen Zentren im Ostseegebiet. Im Vergleich mit anderen frühstädtischen Zentren war die Zahl der Neuankömmlinge aus Skandinavien sehr groß und beeinflusste den kulturellen Charakter der Siedlung stark. Insgesamt gesehen ordnet sich Alt Ladoga durchaus in die Gruppe der frühstädtischen Siedlungen ein, die im 9. und 10. Jh. an der skandinavischen und

slawischen Ostseeküste entstanden. (Nach: Polish Archaeological Abstracts 13, 1984, 260.) R. H.

Barbara Lepówna, *Material evidence of the Gdańsk population in the 10th to 13th centuries* (Materialne przejawy wierzeń ludności Gdańska w X – XIII W. In: Pomorania Antiqua 10, 1981, 169–199; engl. Zusammenfassung), zeigt anhand der archäologischen Funde, die in den letzten 30 Jahren geborgen wurden, daß vom Beginn der Besiedlung an der christliche und ein heidnischer Glaube nebeneinander existierten, ein Nebeneinander, das bis ins 13. Jh. hinein weiterlief. (Nach: Polish Archaeological Abstracts 13, 1984, 278.) R. H.

Irene Roch, *Neue Forschungen zum mittelalterlichen Massiv-Wehrbau im nordwestlichen Rußland* (WissZs. Halle-Wittenberg 33, 1984, 107–118), behandelt in erster Linie die Steinbefestigungsanlagen, die vom 9. Jh. an, insbesondere aber vom 12. bis zum 16. Jh. z. B. in Novgorod, Ladoga, Urešek, Korela, Kopofe, Pskov errichtet wurden. Sie berücksichtigt dabei archäologische Ausgrabungen. R. H.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. Von den im 10. Band der *Rheinische(n) Lebensbilder* (hg. von Wilhelm Janssen, Köln 1985, Rheinland-Verlag, 260 S., 15 Tfn.) veröffentlichten Kurzbiographien rheinischer Persönlichkeiten (vornehmlich des 19. und 20. Jhs.) ist an dieser Stelle der Beitrag von Klaus Wriedt über *Heinrich Sudermann (1520–1591)* (31–45) zu nennen. Sudermann entstammte einer seit dem 13. Jh. in Dortmund, seit dem 15. Jh. mit einem Zweig auch in Köln ansässigen Kaufmannsfamilie. Nach dem Studium der Rechte in Köln, Orléans und Bologna (?) und rechtspraktischer Tätigkeit am Reichskammergericht wurde Sudermann 1556 zum ersten Syndikus der Hanse ernannt. In dieser Eigenschaft hat er sich insbesondere um die Behauptung der hansischen Privilegien in England und in den Niederlanden bemüht und die Verlegung der Aktivitäten des Brügger Kontors nach Antwerpen sowie den Bau einer hansischen Residenz in der Scheldestadt betrieben, wobei das neue Kontor nach dem Vorbild der von Sudermann selbst 1554 entworfenen reformierten Statuten des Londoner Kontors organisiert werden sollte. Da Sudermann auch nach seiner Ernennung zum Syndikus in Hanseangelegenheiten weiterhin auch für seine Heimatstadt Köln tätig blieb, kam es gelegentlich zu ernststen Loyalitätskonflikten. V. H.

„Stift und Stadt am Niederrhein“ war das Thema der 3. Niederrhein-Tagung des Arbeiterkreises niederrhein. Kommunalarchivare, die im Herbst 1983 in Emmerich-Borghées stattfand. Die dort gehaltenen Referate liegen jetzt im Druck vor: *Stift und Stadt am Niederrhein*, hg. von Erich Meuthen (Klever

Archiv, Bd. 5, Kleve 1984, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 135 S., 8 Abb.). Dem einleitenden Beitrag von Erich Meuthen, *Stift und Stadt als Forschungsproblem der deutschen Geschichte* (9–26), folgen konkrete Fallstudien, die einigen der aufgeworfenen Fragen an niederrheinischen Beispielen nachgehen. Hier sind vor allem die Ausführungen von Klaus Flink, Knut Schulz und Raymond Kottje zu erwähnen. Während F., *Der Anteil der Stifter an der Stadtentstehung am Niederrhein insbesondere in Emmerich* (55–83), zeigt, daß die ortsansässigen Stifte bis zur Mitte des 13. Jhs. aktiv an der Stadtwerdung beteiligt waren, stadtherrliche Rechte aber gegenüber den Landesherren nicht behaupten konnten und ortsfremde Stifte im 13. und 14. Jh. an der Stadtentstehung nur noch passiven Anteil hatten, insofern nämlich, als die Städte auf ihrem Grund und Boden entstanden, befaßt sich Sch., *Die Bedeutung der Stifter für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in niederrheinischen Städten* (29–45), am Beispiel des Suitbertstifts in Kaiserswerth, des Servatiusstifts in Maastricht und des Aachener Marienstifts mit den Spannungen zwischen Stift und Stadt, die sich aus den Steuer- und Gerichtsprivilegien der zum Stift gehörenden Personen ergaben. *Zur Bedeutung der Stifte für Schulen und Bildung in den mittelalterlichen Städten des Niederrheins* äußert sich K. (109–119); er nimmt an, daß es im späten Mittelalter in allen Städten mit Stiften auch Stiftsschulen gegeben hat, die zugleich die Aufgaben von städtischen Schulen wahrgenommen haben. – Weitere Aufsätze betreffen die jeweiligen Verhältnisse von Stift und Stadt in Xanten (Guido Rothhoff), Kleve (Friedrich Gorissen) und Utrecht (Edward Struick).
V. H.

Klaus Flink, *Die rheinischen Städte des Erzstiftes Köln und ihre Privilegien* (in: Kurköln. Land unter dem Krummstab, hg. vom Nordrhein-Westf. Hauptstaatsarchiv, dem Kreisarchiv Viersen und dem Arbeitskreis niederrhein. Kommunalarchivare, Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 22, Kevelaer 1985, Verlag Butzon & Becker, 145–163), hat die Quellen zur Geschichte der erzstiftischen Städte im Hinblick auf die Stadtentstehung, die Privilegierung, die Topographie und Gewerbestruktur einer statistischen Auswertung unterzogen und die Ergebnisse in neun Tabellen zusammengefaßt. Interessant sind vor allem das Kalendarium der Markttermine sowie die Ausführungen über Größe und Flächennutzung der Städte. Daß die rhein. Städte klein gewesen sind, ist bekannt; aber die von F. aufgrund der Deskription von 1659/60 ermittelten Zahlen geben dieser Erkenntnis doch eine andere Qualität; nach seinen Berechnungen ist eine kurkölnische Stadt im 17. Jh. im Durchschnitt 15–16 ha groß, hat 160–180 Häuser, 500–1.000 Einwohner, 2–7 Zünfte und 2 Jahrmärkte. – Hingewiesen sei auch auf den Aufsatz von Manfred van Rey, *Kurkölnische Münz- und Geldgeschichte im Überblick* (ebd., 281–306), der bezüglich der mittelalterlichen Verhältnisse auf die Ergebnisse seines Buches von 1983 (vgl. HGBll. 102, 1984, 197 f.) zurückgreifen kann; hier ist die Darstellung des kurkölnischen Münzwesens bis 1777, dem Jahr, in dem die Prägetätigkeit der Kölner Erzbischöfe endete, fortgeführt. Diese Periode ist vor allem durch die intensiven Bemühungen, zu einer Vereinheitlichung des Münzwesens zu gelangen, gekennzeichnet. Bedeutsam, auch für Kurköln, war die Augsburger Reichsmünzordnung von 1566, die (erneut) den Taler als die verbindliche Reichsmünze festlegte (von

denen acht auf die rauhe Kölner Mark gerechnet wurden), daneben aber die Prägung von Goldgulden (im Rheinland bis 1634) und Dukaten sowie silberner Landmünzen auf der Albus- und Heller-Basis vorsah. Vf. gibt Auskunft über die Prägung der Kölner Erzbischöfe und die Wertrelationen des umlaufenden Geldes. V. H.

Klaus Militzer, *Wirtschaftsleben am Niederrhein im Spätmittelalter* (RheinVjbl. 49, 1985, 62–91). Hauptsächlich am Beispiel der Städte Köln, Neuss und Zons beschäftigt sich Vf. mit dem Bedarf an und der Versorgung der Städte mit Lebensmitteln sowie dem Verdienst und den Verdienstmöglichkeiten der als Konsumenten am Lebensmittelmarkt auftretenden Handwerker und Hilfsarbeiter. Dabei ist der zuletzt genannte Aspekt sicherlich der interessantere. Vf. „berechnet“ die wirtschaftliche Situation (Einnahmen – Ausgaben) eines fiktiven Kölner Steinmetzmeisters und gibt Vergleichszahlen für andere Handwerker, Handwerksgesellen und Arbeiter an, wobei auch saisonal bedingte Arbeitslosigkeit Berücksichtigung findet. Es zeigt sich, daß „hohe Löhne bei niedrigen Preisen für Nahrungsmittel nicht zwangsläufig zu einer Vermögenssteigerung breiter Schichten“ (90) führen mußten. V. H.

Gert Fischer, Heidi Gansohr, Berthold Heizmann, Wolfgang Herborn und Hans Günter Schultze-Berndt, *Bierbrauen im Rheinland* (Führer und Schriften des Rhein. Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern, Nr. 28, Köln 1985, Rheinland-Verlag, 200 S., 42 Abb.). – Das Buch entstand im Zusammenhang einer in Kommern gezeigten Sonderausstellung über Bierbrauerei im Rheinland und ist sowohl dem volkscundlichen als auch dem historischen Interesse an der materiellen Kultur des Alltags verpflichtet. Zum Alltagsgetränk wurde das Bier, das schon in röm. Zeit bezeugt ist, im Rheinland allerdings erst im Laufe des 15. Jhs.; damals begann das neue Hopfenbier einerseits den Wein, andererseits auch das bis dahin gebraute Grutbier zu verdrängen. Einen großen Aufschwung erlebte das rhein. Brauereigewerbe im 19. Jh., als bei steigender Nachfrage vor allem in den entstehenden industriellen Ballungszentren dank neuer Produktionstechniken haltbarere und exportfähige Biere hergestellt werden konnten. Neben dem untergärigen „Export“bier wurden im Rheinland weiterhin obergärige Sorten, „Kölsch“ und „Alt“, gebraut, während sich das stärker gehopfte, herbere Bier Pilsener Brauart hier erst nach dem 2. Weltkrieg durchsetzen konnte. Diese Entwicklungen werden von G. Fischer und W. Herborn trotz der gebotenen Kürze kenntnisreich und informativ beschrieben (9–118); beide haben auch ein *Bier-ABC* überschriebenes Glossar der einschlägigen Fachtermini zusammengestellt (187–194). Über *Brautechnik im Wandel* berichtet H. G. Schultze-Berndt (119–142); B. Heizmann, *Rheinische Gaststätten – Ein Beitrag zur Geschichte des Gaststättenwesens im 19. Jahrhundert* (143–168), beschreibt die verschiedenen Typen von Gaststätten; er versteht seinen Beitrag als einen Einstieg in ein Thema, das nicht zuletzt unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten noch eingehenderer Untersuchungen bedarf. Schließlich ist auch auf den Aufsatz von H. Gansohr hinzuweisen, der den vor allem seit dem 16. Jh. mit wechselndem Erfolg geführten Kampf gegen den

„Saufteufel“ sowie die verschiedenen Einstellungen der Gesellschaft dem Alkoholgenuß gegenüber zum Gegenstand hat (169–186).
V. H.

Die Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde hat die Reihe ihrer Neudrucke älterer und inzwischen vergriffener Quelleneditionen mit den *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurkölnische Städte*, Bd. I: *Neuss*, bearb. von Friedrich Lau (Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XXIX, Düsseldorf 1984, Droste Verlag, 183*, 511 S.; Neudruck der Ausgabe Bonn 1911) fortgesetzt. Der Band enthält in drei Abteilungen Rechtsweisungen, Gerichts- und Polizeiordnungen, Urkunden und Akten zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte sowie einen umfangreichen Auszug aus der ältesten vollständig erhaltenen Neusser Stadtrechnung von 1501/02 und die statistisch bearbeiteten Rechnungen der Jahre 1583/84 und 1594/95; ferner Listen der Schultheißen, Bürgermeister, Schöffen, Ratsherren und Stadtschreiber. Das gebotene Quellenmaterial ist noch immer unentbehrlich bei jeder Beschäftigung mit der Neusser Geschichte.
V. H.

Wesel. Beiträge zur Stadtgeschichte (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 7, Wesel 1985, Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel, 213 S., zahlreiche Abb.). – Der Band enthält sechs Aufsätze zu verschiedenen Themen der Weseler Stadtgeschichte. Erwähnt seien hier die Beiträge von Martin-Wilhelm Roelen, der über *Das Weseler Schulwesen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (1342–1540)* (21–47) berichtet und dabei vor allem auf die Baugeschichte und die Stellung der Rektoren eingeht, und Christian Reinicke, *Der Weseler Rheinkran im 16. und frühen 17. Jahrhundert* (49–81), der nicht nur Bau und Betrieb des Krans beschreibt, sondern anhand der Einnahmen aus dem Krangeld auch die handelsgeschichtliche Bedeutung Wesels im Warenverkehr zwischen dem niederrheinisch-westfälischen und dem niederländischen Raum im 16. Jh. erörtert; ferner die Aufsätze von Dieter Kastner über *Johann Pasqualini und die Anfänge der Festung Wesel* (83–121), die mit dem Bau der Bastion vor dem Flesgentor in das Jahr 1568 fallen, als sich die Stadt wegen der Aufnahme niederländischer Calvinisten der offenen Kriegsdrohung durch Hg. Alba ausgesetzt sah, und Wilfried Reininghaus, *Amsterdam – Harkorten via Wesel* (123–141), der im Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund aufbewahrte *Briefe des Handelshauses Johann Caspar Harkort an Heinrich Bieben & Gebrüder in Wesel (1750–1754)* ausgewertet (und im Anhang ediert) hat und zeigen kann, daß Wesel um die Mitte des 18. Jhs. noch eine wichtige Funktion im Zwischenhandel zwischen Amsterdam und dem südlichen Westfalen hatte, diese Bedeutung jedoch im Laufe der zweiten Hälfte des Jhs. an Duisburg verlor.
V. H.

Eine *Bibliographie zur rheinischen Agrargeschichte: 500–1800* hat Christian Reinicke erarbeitet (Wiss. Arbeitshilfen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, H. 6, Trier 1985, aenthal Verlag, 103 S.). Erfasst sind etwas mehr als 1.000 Arbeiten (auch aus den Bereichen der Siedlungsforschung, der hist. Geographie und Ortsnamenkunde, in Einzelfällen auch der Kirchen- und Stadtgeschichte), die im wesentlichen zwischen 1885 und 1985 erschienen

sind. Die alphabetisch geordnete Titelliste ist durch Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. V. H.

Der Raum Westfalen, Bd. VI: *Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz*, hg. von Franz Petri, Peter Schöller und Alfred Hartlieb von Wallthor, 1. Lfg. (Münster 1985, Aschendorff, VIII, 43 S., zahlreiche Abb., 1 Kte. als Beilage). – Erwachsen aus der politischen Diskussion um die gebietliche Neuordnung des Deutschen Reiches gegen Ende der 20er Jahre dieses Jhs. und konzipiert im wiss. Geist der geschichtlichen Kulturraumforschung, wie sie u. a. von Hermann Aubin zur selben Zeit entwickelt wurde, war es das Ziel des Raumwerks Westfalen, die Wesenszüge, die gestaltenden Kräfte, die Wandlungen und inneren Differenzierungen einer historischen Landschaft, hier Westfalens, zu erforschen. Seit 1931 sind 9 Teilbände erschienen, in denen historische, sprach- und kunstgeschichtliche, volkskundliche u. a. Aspekte der westfälischen Landesgeschichte maßgeblich untersucht worden sind. Der nun in Angriff genommene 6. Bd. soll auf der Grundlage des seither erfolgten Fortgangs der Forschung eine abschließende Bilanz ziehen. Die 1. Lfg. enthält Beiträge von Hans Erich Kubach, *Der Raum Westfalen in der Baukunst des Mittelalters. Zu Kurt Wilhelm-Kästners gleichnamigem Beitrag aus dem Jahre 1955* (1–24, mit Tfn. I–XIb), und Paul Pieper, *Westfälisches in Malerei und Plastik. Bemerkungen zum Stand der Diskussion um die Kunstlandschaft* (25–43). K. bestätigt die Bedeutung der seit der zweiten Hälfte des 12. bis ins 16. Jh. entstandenen Hallenkirche(n) als ein Charakteristikum der westfälischen Sakralbaukunst und hält für den genannten Zeitraum an der Bezeichnung des Verbreitungsgebietes der Hallenkirchen – trotz zahlreicher Einwände – als eigener „Kunstlandschaft“ fest. – Dem Problem der „Kunstlandschaft“ ist auch der Aufsatz P.s gewidmet, der sich mit der einschlägigen Diskussion seit 1964, d. h. seit dem Erscheinen seines Beitrags zum Raumwerk Westfalen (Bd. IV, 3) auseinandersetzt und die Möglichkeiten kunstgeographischer Forschung erörtert. V. H.

Anzuzeigen ist ein neuer Band aus der Reihe der *Westfälische(n) Lebensbilder* (Bd. 13, hg. von Robert Stupperich, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A, Münster 1985, Aschendorff, IV, 259 S., 10 Tfn.); der Band enthält die Biographien von 10 Persönlichkeiten des 15.–20. Jhs., die entweder aus Westfalen stammten oder durch ihre Tätigkeit in Westfalen Bedeutung für das Geistesleben ihrer Zeit (und darüber hinaus) erlangten. Zu diesen zählen Johannes von Dorsten (gest. 1481), der nach dem Studium an den Universitäten in Köln und Erfurt in das dortige Kloster der Augustinereremiten eintrat und sich vor allem als Prediger einen Namen erwarb, Johannes Löwenklau (1541–1594) aus Coesfeld, der sich als Philologe insbesondere mit seinen Zosimus- und Xenophon-Ausgaben sowie seiner lat. Übersetzung der osmanischen Annalen bleibende Verdienste erworben hat, ferner Jodocus Hermann Nünning (1675–1753), Carl Humann (1839–1896), der Ausgräber des Pergamon-Altars, der Mediävist Heinrich Finke (1855–1938) sowie der seit 1921/22 in Münster lehrende Althistoriker Friedrich Münzer, der als „Rassejude“ 1942 ein Opfer des NS-Regimes wurde. Weiterführende Quellen- und Literaturhinweise runden die einzelnen Lebensbilder ab. V. H.

Hansische Stadtgeschichten des Westfälischen Hansebundes, hg. vom Westfälischen Hansebund (Herford 1985, 414 Textseiten und zahlreiche Abb.). – Es handelt sich um eine Lose-Blatt-Sammlung, die knappe „hansische Porträts“ der dem 1983 gegründeten Westfälischen Hansebund (s. HGBl. 102, 1984, 205) angehörenden Städte enthält; es sind dies zur Zeit die Städte Attendorn, (Bad) Iburg, Brakel, Breckerfeld, Brilon, Coesfeld, Geseke, Herford, Lemgo, Lippstadt, Medebach, Minden, Osnabrück, Paderborn, Rheine, Rüthen, Soest, Telgte, Unna, Warburg, Warendorf, Warstein, Werl und Werne. Die Form der Lose-Blatt-Sammlung wurde gewählt, um auch den „künftigen Mitgliedstädten die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrer Stadtgeschichte nachträglich . . . einzufügen“ (Geleitwort). Man sollte die Publikation weniger an der ehrgeizigen Absicht der Hgg. messen, einen ersten Schritt in Richtung auf eine als längst überfällig erachtete Neubearbeitung der westf. Hansegeschichte zu tun (vgl. den begleitenden „Hansebrief No. 15“) – dazu hätte man sich gleich am Anfang eine gründlichere Einleitung gewünscht, in der Stand und Aufgaben der westf. Hanseforschung deutlich umrissen worden wären; bei einigen Autoren auch eine größere Vertrautheit mit den Problemen der hansischen Geschichte und dem Forschungsstand; daß z. B. in den Artikeln über Attendorn und Breckerfeld nicht die Arbeit von Ph. Dollinger, sondern das Buch von D. Zimmerling zitiert wird, spricht für sich selbst. Man wird vielmehr darauf hinzuweisen haben, daß die einzelnen Beiträge bewußt populärwissenschaftlich gehalten worden sind, um einen möglichst breiten Leserkreis anzusprechen, und anerkennen müssen, daß es immerhin gelungen ist, für eine Reihe von Städten die hansischen Aspekte ihrer Geschichte erstmals im – wenn auch knappen – Zusammenhang darzustellen. Um so ärgerlicher sind dann allerdings die vielfach unzulänglichen – weil unvollständigen – Literaturhinweise. V. H.

Güter- und Einkünfteverzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund, bearb. von Wilhelm Hucker † (Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 8, Münster 1985, Aschendorff, XVI, 283 S.). – Für das 1193/94 von Kaiser Heinrich VI. gegründete, 1803 aufgelöste Prämonstratenserinnenkloster, das älteste und ehem. reichste Dortmunder Kloster, liegen seit der Mitte des 15. Jhs. Güter- und Einkünfteverzeichnisse vor, die nicht nur für die westfälische Agrargeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit von Bedeutung sind, sondern auch wichtiges Material für die Sozialgeschichte und -topographie der Stadt Dortmund enthalten. Die Edition stützt sich auf das nur geringfügig überarbeitete, 1955 hinterlassene Manuskript H.s, das freilich, wie die Herausgeber der Reihe in einer Vorbemerkung selbst feststellen, den wissenschaftlichen Ansprüchen, die man heute an eine Quellenedition zu stellen gewohnt ist, nicht genügt. Die quellenkritische und substantielle Kommentierung der Texte läßt viele Wünsche offen; nicht einmal ein Hinweis auf die Arbeit von F. W. Saal über das Katharinenkloster (erschieden in Beitr. Dortmund. 60, 1963) ist in das Literaturverzeichnis aufgenommen worden. Immerhin sind mit der Veröffentlichung wenigstens die Texte der Forschung bequemer zugänglich gemacht. V. H.

Gabriele Isenberg, *Ein Ausschnitt aus der Soester Stadtgeschichte: Die Grabung an der Petristraße 1984/85* (Soester Zs. 97, 1985, 5–12). Die auf relativ kleiner Fläche westlich der Petrikirche an der Nordseite des Hohen Hospitals

durchgeführte Grabung läßt deutlich sechs verschiedene Siedlungs-/Nutzungsphasen erkennen, die offensichtlich bis ins 8. Jh. zurückreichen. V. H.

Am Beispiel des sog. Soester Kriegstagebuchs des Bartholomäus von der Lake, das nur in der überarbeiteten und ergänzten Fassung eines unbekanntem Autors aus der Zeit um 1533 überliefert ist, und des 1534 entstandenen Ketzerspiegels Daniels von Soest (= Patroklos Breckmann) erörtert Heinz-Dieter Heilmann, *Kommunales Denken und konfessionelle Kontroverse. Zur politisch-literarischen Kultur und Kommunikation der Soester Reformation* (Westf 34, 1984, 76–86), wie sowohl die städtische Historiographie und das sich in ihr manifestierende Geschichtsverständnis als auch die „eigentlich“ auf die Darlegung allgemeiner Verhaltensnormen abzielende „Spiegel“-Literatur in den Dienst aktueller politischer, hier insbesondere religions-politischer Zwecksetzungen gestellt werden konnte. V. H.

Soester Stadtgeschichten. Das ist eine Sammlung wahrhaftiger und kurioser Beschreibungen und Begebenheiten aus dem alten Soest. Zu Nutzen und Belustigung wohlmeinend zum jährlichen Philippessen des Soester Rates verfertigt und erzählt. Jetzt endlich zum Druck befördert von Gerhard Köhn (Soest 1985, 367 S., 190 Abb.). – Das Buch enthält neben einem knappen Abriß der Geschichte der Stadt Soest von den Anfängen im 8. Jh. bis in die Zeit des Kölner Erzbischofs Philipp v. Heinsberg, der die Stadt nach 1180 zu seiner westfälischen Residenz ausbaute, und einer Darstellung der Geschichte des Philippessens des Soester Rates, das vielleicht schon seit 1192 zur Erinnerung an Philipp v. Heinsberg alljährlich stattfindet – die Tradition wurde während des Dreißigjährigen Krieges unterbrochen und 1955 wieder aufgenommen –, die Festvorträge, die Vf. als Stadtarchivar von Soest anlässlich dieser Essen zwischen 1972 und 1984 gehalten hat. Vf. hat Heiteres und Besinnliches aus der Geschichte Soests und der Börde zum Gegenstand seiner Vorträge gemacht, die sich mit der Geschichte des Rates, dem Pressewesen im 19. Jh., aber auch den Eß- und Trinkgewohnheiten und den Tischsitten im alten Soest befassen, mit dem Charakter der Westfalen, der abergläubischen Volksmedizin und der städtischen Hygiene, dem „Jäger von Soest“, dem Schulwesen, den Nachtwächtern der Stadt u. a. m. Man liest die Texte mit Vergnügen, die trotz des humorvollen Tones mit großer Sachkenntnis geschrieben und quellennah erarbeitet sind. Vf. erweist sich in diesem Buch als ein Historiker, der es versteht, im besten Sinne des Wortes Geschichte(n) zu erzählen. V. H.

Inventarverzeichnisse des Stadtarchivs Soest: Bestand Nc, Saline Sassendorf 1287–ca. 1934, bearb. von Wolfgang Bockhorst und Dirk Elbert (Soest 1985, Stadtarchiv, XVI, 127 S.). – Seit seiner ersten Erwähnung 1169/79 ist das nordöstl. der Stadt Soest gelegene Sassendorf als Sälzerort bekannt. Eine Genossenschaft der Sälzer ist seit 1329 bezeugt. In den produktionsstärksten Jahren zu Beginn dieses Jhs. wurden in Sassendorf immerhin bis zu 70.000 Ztn. Salz erzeugt. – Seit 1931 befindet sich das Archiv der Sassendorfer Sälzer als Depositum im StA Soest; 1975 wurden dem Bestand weitere Akten des 17. bis 20. Jhs. eingefügt. Verzeichnet sind in der Form ausführlicher Regesten 67 Urkunden aus der Zeit zwischen 1287 und 1698, die allerdings zum größten

Teil nur abschriftlich überliefert sind, und mehr als 800 Aktenfaszikel. Das Material ist nicht nur für die Geschichte der Salzgewinnung in Sassendorf wichtig, sondern ebenso für die Wirtschaftsgeschichte des Soester Raumes überhaupt, auch für die Sozialgeschichte der Stadt, zumal die Sassendorfer Salzbeerbtten seit dem 14. Jh. nach Soest zogen und hier in das städtische Patriziat hineinwuchsen. – Nur angemerkt sei, daß der in Urk. Nr. 1 genannte Soester Bürger Hermann gen. de Geseke sowohl in WUB VII, 2067 als auch in WUB IV, 1966 „Hindricus“ heißt. (Die Einleitung zur Edition von Wolfgang Bockhorst ist als Aufsatz erschienen in: *Soester Zs.* 97, 1985, 68–75). V. H.

Friedrich Bernward Fahlbusch, *Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert* (WestfF 35, 1985, 60–72). Ausgehend von der Beobachtung, daß die hansische Unterquartiersorganisation in Westfalen auf territorialer Basis entstanden ist, hat Vf. die Bündnispolitik der stiftmünsterischen (Hanse-)Städte im 15. und 16. Jh. untersucht, mit dem sicherlich zutreffenden Ergebnis, daß die Verbindungen zwischen den Städten primär regionalen resp. territorialen Zwecken dienten, so daß die hier ausgebildeten Organisationsformen „nicht als hansisch, sondern allenfalls als hansisch mitgenutzt bezeichnet werden dürfen“ (71). V. H.

Der von Helmut Lahrkamp hg. Sammelband: *Beiträge zur Stadtgeschichte* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. Bd. 11, Münster 1984, Aschendorff, 304 S., 5 Abb.) enthält den Text der von Adolf Hechelmann, dem ersten Stadtarchivar Münsters, in amtlichem Auftrag verfaßten Chronik der Stadt Münster für die Jahre 1870 bis 1873 (hg. von Helmut Lahrkamp, 1–126), die einen lebendigen Einblick in die politischen, kirchlichen, gesellschaftlichen und allgemeinen kulturellen Verhältnisse in der Stadt bietet, in einer Zeit, in der z. B. der deutsch-französische Krieg oder das erste Vaticanum auch die münsterischen Gemüter erregten. In einem weiteren Beitrag behandelt Wolfgang R. Krabbe *Die Eingemeindungen und Stadterweiterungen Münsters im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (127–153), von denen die Gemeinden Lamberti, Überwasser und St. Mauritius betroffen waren. – Hingewiesen sei an dieser Stelle ferner auf die Aufsätze von Karl-Heinz Kirchhoff, *Zur Lagebestimmung des mittelalterlichen Judenfriedhofs in Münster* (235–244), der diesen, gestützt auf bisher nicht beachtete Akten der Hofkammer, unter dem heutigen Gymnasium Paulinum nachweisen kann, und von Diethard Aschoff, der über den *Prozeß des Gerhard Schroderken gegen den Juden Jakob vor dem Stadtgericht Münster im Jahre 1554* (245–252) berichtet, den Jakob gewinnen konnte, obwohl erst wenige Tage vor Prozeßbeginn der Ausweisungsbeschluß gegen die münsterischen Juden gefallen war. Die Prozeßakten enthalten für die Zeit vom April 1550 bis Okt. 1551 detaillierte Angaben über Lebensmittelpreise in Münster. V. H.

Der neue, 78. Bd. des „Jahrbuch(s) für Westf. Kirchengeschichte“, 1985, enthält fünf Beiträge, die der Geschichte des münsterischen Täuferreichs resp. der Geschichte eines seiner Wegbereiter gewidmet sind. Albert F. Mellink berichtet über *Das münsterische Täuferium und die Niederlande* (13–18), wobei insbesondere die personalen Beziehungen angesprochen werden. Karl-Heinz

Kirchhoff, *Die Endzeiterwartung der Täufergemeinde zu Münster 1534/35. Gemeindebildung unter dem Eindruck biblischer Verheißungen* (19–42), erklärt die große Anziehungskraft der Stadt Münster, des „Neuen Jerusalem“, im Jahre 1534 aus der gesteigerten melchioritischen Endzeiterwartung. Besondere soziale Voraussetzungen für die Entstehung des Täuferreichs gerade in Münster waren dagegen nicht gegeben. Martin Brecht, *Die Lieder der Täufer in Münster und ihr Gesangbuch* (43–48), stellt fest, daß die Täufer in Münster – vielleicht von einer Ausnahme abgesehen – „keine eigenen Lieder geschaffen, sondern sich mit dem vorhandenen reformatorischen, genauer gesagt lutherischen Liedgut begnügt“ (46) haben. – Derselbe Autor behandelt in einem weiteren Aufsatz *Die Theologie Bernhard Rothmanns* (49–82), in der Elemente der Wittenberger Theologie (Rechtfertigungslehre), oberdeutsch-schweizerische Vorstellungen über die Aufgaben der Obrigkeit und Einflüsse von seiten der Wassenberger Prädikanten (Abendmahlslehre, Ablehnung der Kindertaufe) zusammenflossen. – Ein Bestandsverzeichnis der gedruckten Schriften Rothmanns hat Bertram Haller zusammengestellt (83–102), der den aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich der Überlieferung in einigen Punkten korrigieren bzw. ergänzen kann. V. H.

Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Wilfried Ehbrecht (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt, Bd. 2, Lippstadt 1985, 2 Bde., 11 Beilagen in separater Mappe, X, 1132 S., zahlreiche Abb., Graphiken und Tab.). – Die um 1185 planmäßig gegründete Lippe-Stadt, die sich dank ihrer günstigen Lage an der vom Hellweg über Soest nach Lübeck führenden Straße sofort aktiv in den sich entfaltenden hansischen Handel im Ostseeraum einschaltete, erlebte ihre größte wirtschaftliche Blüte vermutlich im 12. und 13. Jh. Die Stadt verblieb bis 1669 als Soester Beistadt in der Hanse, hatte aber spätestens seit dem ausgehenden 15. Jh. kaum noch Anteil am Fernhandel. Lippstadt mit (um 1800) etwa 3.000 Einwohnern blieb eine Ackerbürgerstadt; die Leistungsfähigkeit der städtischen Gewerbe orientierte sich an den Bedürfnissen des lokalen und regionalen Marktes. Nach dem Übergang des klevisch-märkischen Anteils an der Samtherrschaft über Lippstadt an Brandenburg (1666) wurde die Stadt Festungs- (bis 1763) und Garnisonsstadt. – Im Sinne des Konzepts einer Stadtgeschichte, die nicht aus einer Feder stammt, sondern sich aus den chronologisch und thematisch sorgfältig aufeinander abgestimmten Einzelbeiträgen verschiedener Autoren zusammensetzt, sind auch die vorliegenden „Beiträge zur Stadtgeschichte“ Lippstadts die imponierende Gemeinschaftsleistung von 23 Autoren, welche die Geschichte der Stadt von den geographischen und frühmittelalterlichen „Voraussetzungen der Stadanlage“ (Heinz-K. Junk) bis zu den gegenwärtig diskutierten städtebaulichen Perspektiven (Gunter Hagemann) aufgearbeitet haben, wobei die Siedlungsgeschichte ebenso berücksichtigt ist wie die politische, die Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Kirchen- und Schulgeschichte, die Kunst- und Baugeschichte; auch quellenkritische, didaktische und stadtplanerische Themen sind nicht ausgespart geblieben. Daß es bei einer so konzipierten Stadtgeschichte gelungen ist, Überschneidungen einerseits und Lücken andererseits weitgehend zu vermeiden (auch wenn man sich gewünscht hätte, z. B. über die wirtschaftliche Entwicklung Lippstadts im 19. Jh. im Zusammenhang des Kanal- und Eisenbahnbaus mehr zu erfahren), verdient Anerkennung und ist zweifellos das Verdienst der koordinie-

renden Tätigkeit des Hgs. Zu den Vorzügen des Buches gehört auch, daß die Darstellung konsequent bis in die allerjüngste Vergangenheit geführt worden ist, zumal vermutlich dieser Teil des Buches in besonderem Maße geeignet ist, das Interesse der Lippstädter Bürger, für die es geschrieben ist, an der Geschichte ihrer Stadt zu wecken. Das Buch liefert sorgfältig belegte Information, bietet Anreize zu weiterer Forschung und beweist, daß die Erarbeitung einer Stadtgeschichte auch in dieser Form sinnvoll sein kann. V. H.

Hans A. Kastrup, *Zur Erwähnung Bielefelds in einer Corveyer Traditionsnotiz aus dem 9. Jahrhundert* (75. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1984/85, 7–65). Bereits J. F. Falke im 18. Jh. und H. Jellinghaus zu Beginn dieses Jhs. hatten in einer Notiz der Corveyer Traditionen, die von K. jetzt in die Zeit zwischen 856 und 866 datiert wird und derzufolge ein Bernward dem Kl. Corvey einen „mansus“ „in Bylanuelde“ übertrug, die früheste Erwähnung des Bielefelds gesehen. In der neueren Forschung ist diese Quelle gleichwohl unbeachtet geblieben; die älteste Erwähnung des Bielefelds sah man vielmehr in einer Nachricht der Vita Meinweri aus dem 11. Jh. In vorliegendem Aufsatz versucht K. den Nachweis dafür zu erbringen, daß sich die gen. Notiz tatsächlich auf (das) Bielefeld bezieht. Das Verschwinden des in Frage stehenden „mansus“, den K. vor dem Siekertor vermutet, aus der Corveyer Überlieferung erklärt er mit der Annahme eines alsbaldigen Übergangs in Herforder Besitz. V. H.

Die *Geschichte der Stadt Spenge*, hg. von Wolfgang Mager (Spenge 1984, K. Ramm, 478 S., zahlreiche Abb. und Graphiken), kann an dieser Stelle nur angezeigt werden. Die 1969 aus den zuvor selbständigen Gemeinden Bardüttendorf, Hücker-Aschen, Lenzinghausen, Spenge und Wallenbrück gebildete Stadt (nw. Bielefeld) kann (auf dem Wege über diese Gemeinden) auf eine mehr als 1000jährige Geschichte zurückblicken, die in der vorliegenden Publikation vor allem unter siedlungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten mit bemerkenswerter Akribie aus zumeist ungedruckten Quellen erarbeitet worden ist. Daß dabei die neueren Jahrhunderte ungleich ausführlicher behandelt worden sind, ergibt sich aus der Quellenlage. Nach dem Niedergang der Flachsspinnung war zwischen ca. 1860 und den 1920er Jahren auch im damaligen Amt Spenge die Zigarrenindustrie der bedeutendste Wirtschaftszweig. V. H.

Eine auch aus methodischen Gründen bemerkenswerte Arbeit hat Fred Kaspar, *Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo* (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 9, Bonn 1985, Habelt, 414 S., 311 Abb.), vorgelegt. Ihm geht es nicht um eine Untersuchung der bautechnischen und baugeschichtlichen Details um ihrer selbst willen, sondern um den „Lebensraum Haus“, die Funktionen des Hauses und seiner Räume im Sinne einer sozialgeschichtlich orientierten Hausforschung. Als Hauptquellen dienen ihm der Baubestand der Häuser, der vor allem unter dem Aspekt des Wandels und der Veränderungen, weil An- und Umbauten Veränderungen des Nutzungsgefüges signalisieren, minutiös untersucht wird, und die über die Ausstattung der Häuser Auskunft gebenden Inventarverzeichnisse, die

insbesondere aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs. in relativ großer Zahl überliefert sind, wobei diejenigen besonders aussagekräftig sind, die eine Gliederung des Inventars nach Räumen aufweisen. Der Darstellung der funktionalen Zusammenhänge von Bau- und Nutzungsgeschichte, die auch die Art und Weise der Bebauung der Hausgrundstücke und sozialtopographische Fragen berücksichtigt, folgt eine umfangreiche „Dokumentation der untersuchten Bauten“. V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Aus der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Historischen Vereins für Niedersachsen berichtet mit gewandter Feder Manfred Hamann (Hannoversche Geschichtsbll. NF 39, 1985, 1–64). Er macht deutlich, wie sehr sich die Grundauffassung über die Aufgaben des Vereins gewandelt haben: der welfische Patriotismus wurde langsam zu einem deutschen; die Honoratioren gaben lange den Ton an und pflegten mit unterschiedlichen Nuancen die Geselligkeit. Zu allen Zeiten waren aber auch tüchtige Historiker am Werk, die die Forschung förderten. Vieles liest man mit Schmunzeln, so die Bemerkungen über Georg Schnaths eigenartige Stellung zwischen liberaler Tradition und NS-Geschichtsauffassung sowie über die Hinwendung des Vereins zum demokratischen Staat nach 1945, wobei allerdings zum stillen Wirken der Forscher immer stärker das für eine „pluralistische Gesellschaft“ unentbehrliche „Klappern“ gehört. Vf. betrachtet all das als gottgegebene Anpassung an die Zeitumstände. Die innere und äußere Geschichte des Vereins seit 1835 wird dann mit ihren Höhen und Tiefen mit großem Ernst und sicherem Blick, wohlgeordnet nach Tätigkeitsfeldern, dargestellt, wobei die Persönlichkeiten der NS-Zeit nicht ausgeklammert werden. H. Schw.

Bei einem üppig ausgestatteten Werk von Heiko Leerhoff über *Niedersachsen in alten Landkarten* (Neumünster 1985, Karl Wachholtz, 179 S., zahlreiche Abb.), fragt sich der Leser, welches Gewicht es für die kartographische Forschung hat. Im Untertitel wird eine Auswahl von Karten des 16. bis 18. Jhs. „aus den niedersächsischen Staatsarchiven“ angekündigt. Weiterhin wird im Vorwort erklärt, daß vorwiegend handgezeichnete Karten abgebildet werden, wobei freilich zu bedenken wäre, daß auch einer gestochenen Karte eine handgezeichnete Fassung vorausging. In diesen vorgegebenen Rahmen fällt nicht einmal die kurhannoversche Landesaufnahme, deren Originalzeichnung sich in Berlin befindet (Nr. 71 enthält freilich einen kleinen Ausschnitt aus dem Kartenwerk). Ein anderes nicht befriedigend zu lösendes Problem besteht in der Größe mancher Karten, die entweder in starker Verkleinerung oder im Ausschnitt dargeboten werden müssen, was die wissenschaftliche Verwertbarkeit einschränkt. Vf. legt das Schwergewicht auf Teilkarten, die von der Verkleinerung nicht so sehr betroffen sind, und ordnet diese einigen sachbezogenen Abschnitten zu: Grenz- und Prozeßkarten; Küstenschutz und Landgewinnung; Moorcolonisation, Forstwesen und Bergbau; Wege und Wasserstraßen; Burgen, Festungen, Städte, Dörfer; Flurkarten und Landvermessungen. Die Übersicht wird durch nebengedruckte Ausschnitte aus modernen Karten erleichtert. Wer nun aber etwa „Grenz- und Prozeßakten“ einer bestimmten Gegend sucht, wird nur selten etwas finden, da das Werk in diesen Abschnitt nur 14 Karten aufnimmt. Wer – zufällig – etwas Gesuchtes findet, wird über die Qualität der Abbildung und den kurzen informativen Text hocheifrig sein. Was weiterhin

ein Desiderat bleibt, das ist eine Übersicht über die erhalten gebliebenen Karten, die freilich wegen der hohen Gesamtzahl zeitlich etwa auf die Periode vor der kurhannoverschen Landesaufnahme beschränkt werden, aber auch das Material außerhalb der niedersächsischen Staatsarchive einbeziehen müßte. Das vorliegende Werk erfreut das Auge und sicher auch diesen und jenen Regionalhistoriker; es gibt zudem einen guten Überblick über die Entwicklung der Kartographie im heutigen Lande Niedersachsen. Mehr kann und will Vf. im vorgegebenen Rahmen wohl auch nicht bieten.

H. Schw.

Bearbeitet von Ulrich Faust, erschien nun der lange erwartete Band über *Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen* als Bd. XI, Norddeutschland, in der „Germania Benedictina“ (St. Ottilien 1984, EOS Verlag, 628 S.). Die Einführung in die allgemeine Entwicklung der Benediktinerinnenklöster in Norddeutschland von F. ist kurz gehalten, gibt aber die notwendige Information; ein umfangreiches Literaturverzeichnis erleichtert weitere Studien. Die einzelnen Klöster werden nach bewährtem Schema behandelt. Es ist erstaunlich, wie gut es gelungen ist, die Beiträge der vielen Verfasser zu harmonisieren. Die Qualität ist von hohem Rang, so daß nunmehr für die Klöster des Benediktinerordens in Norddeutschland ein zuverlässiges und in weiten Partien auch gut lesbares Werk entstanden ist, das u. a. auch belegt, daß die Klöster ein starker Kultur- und Wirtschaftsfaktor waren, auch in einigen Hansestädten wie Braunschweig, Buxtehude, Goslar, Lüneburg (Kloster Lüne) und Osnabrück. Die Überarbeitung der Texte erfolgte, wie Stichproben ergaben, mit großer Sorgfalt; nur hier und da sind einige Druckfehler stehengeblieben (etwa S. 43: „Chronicom“ statt „Cronicon“ und „aus der (statt dem) Bassumer Stiftsarchiv“).

H. Schw.

Wolfdieter Haas ist sich in seinem Aufsatz unter dem Titel *Foris Apostolus – intus monachus; Ansgar als Mönch und „Apostel des Nordens“* (JMH 11, 1985, 1–30) durchaus im klaren darüber, wie unsicher und sogar irreführend die Überlieferung ist, und er kennt auch die durch Drögereits Thesen ausgelöste Diskussion über die Anfänge des Bistums bzw. Erzbistums Hamburg-Bremen. Doch liegt Vf. vor allem daran, das Werk Ansgars vor dem Hintergrund seiner Zeit, auch im Zusammenhang mit der von Ebo von Reims begonnenen Dänenmission zu sehen. Er setzt sich mit der von Ansgar bewirkten Synthese des Missionarisch-Mönchischen nach irischem Vorbild und der Wahrnehmung einer päpstlichen Legation sowie einer engen Bindung an die fränkischen Könige und Kaiser auseinander, wobei er betont, daß das Bleibende nicht die – keineswegs dauerhaften – Missionserfolge, sondern die religiösen Kräfte seiner mönchischen Persönlichkeit waren.

H. Schw.

Von grundlegender Bedeutung ist die *Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400*, eine Dissertation von Wolfgang Bockhorst (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Westfalen XXII = Geschichtliche Arbeiten zur Westf. Landesforschung, Bd. 17, Münster 1985, Aschendorff, 278 S., 4 Tfn., 6 Ktn.). Die methodischen Schwierigkeiten einer umfassenden geschichtlichen Darstellung über den Untersuchungsraum ergeben sich aus der früheren Aufteilung in einzelne politische Räume, die von den Bistümern Münster und Osnabrück

sowie den Grafen von Tecklenburg, Ravensberg und Bentheim beherrscht wurden und in einzelnen Teilen recht labil waren. Nicht territoriumbildend waren hier die alten Lehen des Klosters Corvey und der Grafen von Oldenburg. Das Münstersche Übergewicht wurde seit der Mitte des 13. Jhs. immer deutlicher, wobei die Herrschaft Vechta eine Sonderstellung einnahm. Erst im 15. Jh. erreichten die Bischöfe von Münster den Höhepunkt ihrer Macht, indem sie die Herrschaft Delmenhorst an sich brachten, Bischof Heinrich von Schwarzburg sogar den bremischen Erzstuhl besetzte. Vf. untersucht nicht nur die Territorialentwicklung, sondern auch die Verwaltung und Verfassung der Territorien, wobei auch die Städte Haselünne, Meppen, Vechta und einige Märkte berücksichtigt werden. Das Werk wird u. a. ergänzt durch Lehnlisten sowie einen Orts- und Personenindex. H. Schw.

Hauptbestandteil der Arbeit von Karl-Eberhard Nauhaus über *Das Emsland im Ablauf der Geschichte* (Clemenswerth o. J. [1985], Emsländische Landschaft, unpaginiert, 76 Ktn. mit beschreibendem Text). Vf. ist „freischaffender Künstler“ mit „geschichtlichem Interesse“ und beklagt im Vorwort mit Recht die Lücken in der Geschichtsdarstellung über das Emsland. Soweit erkennbar, hat er manche Archive aufgesucht und viele Fachleute um Rat gefragt; doch handelt es sich letzten Endes weitgehend nur um eine Zusammenstellung der Sekundärliteratur, die nicht weiterführt, und auch die Karten beruhen nicht auf eigenen Quellenforschungen. In der Literaturliste treten sogar so abseitige Werke wie Sieburgs Robbespierre-Biographie, Craigs „Deutsche Geschichte“, Haffners „Anmerkungen zu Hitler“ usw. auf, als ob aus ihnen etwas über die Geschichte des Emslandes zu entnehmen sei. In der Darstellung selbst überwuchern denn auch die europäischen Entwicklungen die besonderen Zustände des Emslandes. Selbst unter den gut gezeichneten Karten finden sich mehrere, bei denen die Beziehung zum Emsland unklar bleibt, weil sie nur großräumige europäische Entwicklungen darstellen. Es fehlen aber Themen, wie etwa die Entwicklung der Verkehrswege im Emsland, wenn für sie keine verwertbaren Vorarbeiten zur Verfügung standen. Es bleibt dennoch anzuerkennen, daß Ergebnisse der Forschung in eine gemeinverständliche und übersichtliche Form umgemünzt wurden. Im ganzen wird man aber sagen müssen: Das Buch ist zwar gut ausgestattet, weitet aber das Thema fast ins Unendliche aus. H. Schw.

Brigitte Derendorf berichtet über *Die mittelniederdeutschen Bearbeitungen der Legenda aurea* des Jacobus de Voragine (NiederdtJb. 107, 1984, 7–31), von der sich Fragmente in der Ratsbücherei Lüneburg (um 1400) und ein fast vollständiges Exemplar in Wolfenbüttel (1472) erhalten haben. Die Texte entstanden unabhängig voneinander. Vf. vergleicht mit dem Inhalt der lateinischen Fassungen, wobei sich die Übersetzung als ziemlich frei, z. T. als Bearbeitung erweist. Stilistische Merkmale lassen vermuten, daß die Legenden in Klöstern vorgelesen wurden. Texte in Hannover und Berlin (um 1480) stellen Übertragungen aus einer südmittelniederländischen Fassung dar. Es zeigt sich, daß Überlieferung und Abhängigkeiten sehr kompliziert sind. H. Schw.

Hermann Blume untersucht *Hermann Botes Ludeke-Holland-Lieder und ihre Überlieferung* (BraunschwJb. 66, 1985, 57–77). Im Mittelpunkt steht der unter Führung des Kürschnermeisters Ludeke Holland stehende, vor allem von den Gilden getragene und gegen den Rat gerichtete Aufstand von 1488/90. Vf. berichtet zunächst über die mit vielen Problemen belastete Überlieferung der Lieder durch Andreas Schoppius (hochdeutsche Fassung einer niederdeutschen Vorlage). Er untersucht dann sorgfältig Entstehung und Aufbau der Gedichte sowie den Zusammenhang, in dem sie entstanden sind. *H. Schw.*

Dieter Stellmacher geht in seinem Aufsatz über *Martin Luther und die niederdeutsche Sprachgeschichte* (NdSächsJb. 56, 1984, 73–92) davon aus, daß der Reformator in seinen Kinderjahren dem Niederdeutschen begegnet ist, vielleicht sogar niederdeutsch sprechen konnte. In der Sprache Luthers lassen sich dafür manche Anhaltspunkte finden, die Vf. im einzelnen untersucht, aber doch wohl bisweilen etwas überschätzt. So fragt sich auch, ob die Norddeutschen die Luthersprache deshalb besser verstanden, weil sie niederdeutsche Elemente enthält. *H. Schw.*

Das mittelniederdeutsche evangelische Gesangbuch König Friedrichs von Dänemark gab Vibeke Winge Veranlassung, auf die große Bedeutung der mittelniederdeutschen Sprache in Dänemark während des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts hinzuweisen (NiederdtJb. 107, 1984, 32–59). Vf. datiert das Gesangbuch auf 1526/33; als Schreiber wird Hermann Bonnus vermutet, der 1527/28 Prinzenzieher in Gottorp, später vor allem in Lübeck tätig war. Die Sammlung enthält zum größten Teil Kirchenlieder von Martin Luther. Die Texte werden abgedruckt. *H. Schw.*

In seinem Aufsatz *Hanabruin – Hanovere – Honovere – Hannover* beschäftigt sich Helmut Plath mit der Deutung dieses Ortsnamens (Hannoversche Geschichtsbll. NF 38, 1984, 11–22). Dabei spielt zunächst die Schreibweise „Honovere“ und „Hanovere“ eine Rolle, wobei die erstere Form im Mittelalter überwog. Will man die Gründe für die seltenere Schreibweise mit „a“ erkennen, so würde wichtig sein, ob die Texte Abschriften darstellten, ob die Schreiber mit norddeutschen Ortsnamen gut vertraut waren usw. Was nun das isländische „Hanabruinborgar“ des Abtes Nikolaus anbetrifft, so muß man wohl bedenken, daß der Text seines Itinerars mündlich überliefert und im 14. Jh. kopiert wurde, ein Abt Nikolaus als Urheber genannt wird (wobei offen ist, welcher von zwei möglichen isländischen Äbten gemeint ist), und der ganze Text zeigt, daß der Urheber bzw. Verfasser oder Schreiber mit norddeutschen Ortsnamen keineswegs gut vertraut war. Dennoch muß man mit Plath für möglich halten, daß der Isländer den Ortsnamen mit „a“, also als „Han-overe“ gehört und ihn dann ins Isländische als „Hanabruinborgar“ = Hahnen-Ufer(rand)-Burg übersetzt hat. – Derselbe Vf. setzt seine Überlegungen *Zur Bedeutung des Namens Hannover* dann fort (Hannoversche Geschichtsbll. NF 39, 1985, 39–110) und geht diesmal von den ursprünglichen topographischen Gegebenheiten aus, die sehr detailliert beschrieben werden. Dabei spielt die Frage eine Rolle, ob die Leine vor dem „Hohen Ufer“ einen künstlichen Durchstich oder einen natürlichen Flußlauf darstellt; Vf. geht davon aus, daß ein gewundener Wasserlauf im Mittelalter

begradigt wurde. Bei der Namensdeutung hält er die Form Han-overe des isländischen Abtes Nikolaus erneut für die älteste. Für „Han-“ bietet er fünf Wurzeln: die Zusammenziehung von hogen zu Han-, den Hahn, die Personennamen Hagan und Handil(o) sowie Han- in der Bedeutung Schilf. Die Vorliebe des Vfs. gilt den letzten beiden Möglichkeiten, doch läßt er die Entscheidung offen. *H. Schw.*

Helmut Plath deutet in seiner Miscelle *Das „Kleeblatt“ als hannoversches „teken“* (Hannoversche Geschichtsbll. NF 38, 1984, 1–9) eine dreiblättrige Blüte, die vielfach als Kleeblatt gedeutet wurde und sowohl am Rathaus und der Ägidienkirche als auch auf Münzstempeln erscheint, als Pfeilkraut, das er mit dem Kloster Marienwerder in Verbindung bringt, in dessen Nähe diese Sumpfpflanze gestanden haben mag. *H. Schw.*

Lothar Klappauf und Michael Heinrich Schormann äußern sich mit Sachverstand *Zur Ausgrabung am Bohlendamm in Hannover* (Hannoversche Geschichtsbll. NF 38, 1984, 23–36). Es handelt sich dabei um die wichtige Dammstraße als Verbindung zwischen dem Minoritenkloster, dem späteren Residenzschloß, und dem Marktplatz. Zwar konnte eine intensive Besiedlung im 12. Jh. ermittelt werden, doch gab es damals an dieser Stelle offenbar bereits ältere Häuser. Als Baumaterial diente Holz; eine „Steinkammer“ wird auf das 13. Jh. datiert. Mit zunehmender Siedlung innerhalb des engen Mauerbereichs nahm die Zahl der Gebäude zu. *H. Schw.*

Die Untersuchungen von Wolfgang Frantzek und Günther Kokkelink *Zur Baugeschichte des „Broyhanhauses“, Kramerstraße 24 in Hannover* (Hannoversche Geschichtsbll. NF 39, 1985, 135–168) zeigen eindrucksvoll, wie kompliziert die Verhältnisse auch in einem Haus sein können, das sich dem Auge als geschlossene Einheit (in diesem Falle des 19. Jhs.) darzubieten scheint. Ein Eigentümer des 16. Jhs. war der Brauer Cord Broyhan, nach dem eine besondere Bierart benannt wurde. Es handelt sich um ein Grundstück, auf dem aus stadtgeschichtlichen Gründen eine sehr frühe Bebauung angenommen werden kann. Die ältesten Baureste werden in die 2. Hälfte des 14. Jhs., ein zweiteiliges Haus („domus“ und „boda“) wird auf 1449/1488 datiert; 1576 entstand dann ein einheitliches Fachwerkhaus. Die Konstruktion wird eingehend beschrieben und auch zeichnerisch dargestellt. Seither erfolgten mehrere Umbauten, bis das Haus dann 1830 eine neue Fachwerk-Fassade erhielt, hinter der jedoch das Gebäude des 16. Jhs. weitgehend erhalten blieb. Eigentumsverhältnisse und archäologische Befunde werden kombiniert, so daß die Ergebnisse überzeugen. *H. Schw.*

Im Anschluß an die Reformation „von unten“ 1533 erfolgte *Die Ratsnewwahl in Hannover am 26. April 1534*. Sie ist Gegenstand einer Untersuchung von Siegfried Müller (Hannoversche Geschichtsbll. NF 38, 1984, 37–51), dessen Hauptquelle ein neu aufgefundenes Ratswahlprotokoll ist. Die Ratswahlordnung war – wie in anderen norddeutschen Städten – sehr kompliziert. Die Neuwahl 1534 brachte keine totale Erneuerung. Unter den neuen Ratsmitgliedern waren mehrere Angehörige der Interimsregierung von 1533; Zugehörigkeit zu Honoratiorenfamilien war weniger wichtig als persönliches Ansehen und

Wohlhabenheit. Im ganzen herrschte kein revolutionärer Geist, was eine Ausöhnung mit dem alten Rat nicht ganz ausschloß.
H. Schw.

Unter dem nach Bildzeitungsmanier formulierten Titel *Zielpunkt 52092 N 09571 O* verbigt sich eine Arbeit zum Thema *Der Raum Hildesheim im Luftkrieg 1939–1945* von Hermann Meyer-Hartmann (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 14, 1985, 215 S., zahlreiche Abb.). Sie ist „journalistisch geschrieben“ und zeigt wieder einmal, wie schwer es zu sein scheint, bei der Darstellung des Luftkrieges mehr zu bieten als eine Materialzusammenstellung mit großformatiger Illustration und einprägsamen Kapitelüberschriften. Der Verkaufserfolg ist einem solchen Buch sicher, über die wissenschaftliche Qualität ist damit freilich noch nichts gesagt. Vieles von dem, was Vf. als Quellen bietet, wäre jedenfalls noch sorgfältig zu hinterfragen. Ein großer Vorteil dieser Arbeit über Hildesheim im Luftkrieg ist – etwa im Vergleich mit einem thematisch ähnlich gelagerten Bestseller unter dem Titel „Bremen kaputt“ – durchaus anzuerkennen: Vf. hat fleißig recherchiert und eine penetrante Ideologisierung vermieden.
H. Schw.

Im Mittelpunkt der *Gedanken und Befunde zur Problematik der archäologischen Datierung von hochmittelalterlichen Stadtgründungen am Beispiel von Göttingen* von Hans Georg Stephan steht ein dendrochronologisches Datum zur Frühgeschichte von Göttingen (Göttinger Jb. 1984, 44–55). Zunächst äußert sich Vf. zu Lage und Ausdehnung des Dorfes Göttingen im 8./9. Jh. Die ältesten Funde im Bereich der Stadt werden auf „um 1200“ datiert. Die Keramik ermöglichte bisher noch keine Feinchronologie, wird aber in ihrer archäologischen Bedeutung vorgeführt. Die dendrochronologische Untersuchung ergab bei Holzfunden in einem Haus auf einem zentralen Grundstück im ältesten Siedlungsbereich (Johannisstraße), daß das verwandte Bauholz von Bäumen stammte, die 1175 gefällt worden waren.
H. Schw.

Arnold Rebbow stellte *Braunschweiger Wappen als Die Wahrzeichen der Stadt Braunschweig und ihrer Ortsteile* zusammen (Braunschweig 1984, Stadtarchiv, 92 S., zahlreiche Wappenbilder). Als Historiker bedauert man, daß nur im Vorwort die Rede davon ist, daß die fünf Weichbilde eigene Wappen hatten, diese dann aber nicht abgebildet werden. Alle Ortswappen wurden 1979/82 entworfen, nahmen aber durchweg historische Bezüge auf. Hinzugefügt wurden die Wappen der Partnerstädte im Ausland.
H. Schw.

Als Hg. eines zweibändigen Werkes über *Braunschweig, das Bild der Stadt in 900 Jahren, Geschichte und Ansichten* zeichnet Gerd Spies (Städtisches Museum Braunschweig, 1985; I: 233 S., 3 Pläne; II: 609 S., 614 Abb.). Braunschweigs Stadtgeschichte in Bd. I stammt aus der bewährten Feder von Richard Moderhack; der Bd. II über Braunschweigs Stadtbild wurde bearbeitet von Franz-Josef Christiani, Matthias Puhle, Heinrich W. Schupp und Gerd Spies. Nimmt man noch hinzu, daß die stadthistorische Ausstellung, die Grundlage des Werkes war, durch einen großen Personalapparat gestützt wurde und sich auch der Beratung zahlreicher hervorragender Sachkenner und erheblicher Geldmittel der Norddeutschen Landesbank

(„bedeutender Wirtschaftsfaktor“ und „größtes norddeutsches Kreditinstitut“) erfreute, so kann man wohl davon ausgehen, daß das Ergebnis schlechthin vollkommen ist. Nun geht aber jeder Leser und Betrachter mit unterschiedlichen Erwartungen an ein solches Werk. Die Stadtgeschichte Moderhacks ist eine geraffte und dennoch sehr materialreiche, auch die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigende Übersicht, die ergänzt wird durch eine Chronologie und eine umfangreiche Literaturübersicht. Neu ist das Kompendium der Braunschweiger Stadtansichten. Hier ist viel zusammengetragen, was bisher kaum beachtet wurde. Über die bei der Auswahl beobachteten Gesichtspunkte wird nichts gesagt, die Bilder sind aber bestimmten Themen zugeordnet. Die Beschriftung der einzelnen Bilder ist sehr knapp und entspricht etwa der in den Bildkarteien der Museen. Sie nennt das dargestellte Objekt, den Zeichner, die Bildtechnik und die Größe. Es fehlen Angaben über Veröffentlichungs- und Verwahrorort, über Besonderheiten der Darstellung, etwa über die Abweichungen von der Realität, über Stecher, Verleger, Vorläufer usw. Bei der Angabe über den Künstler gibt es hier und da Lücken. So findet sich beim wichtigen Vogelschauspezialisten Adolph Eltzner zur Lebenszeit nur die Angabe „1825 – ?“; doch sind die Lebensdaten 1826–1891; es wäre auch wichtig zu wissen, daß er in Leipzig lebte und seine Bilder von anderen Firmen drucken und verlegen ließ. Es gibt Familienbilder und Porträts mit kleinen Stadtansichten, ohne daß man über die dargestellten Personen etwas erfährt (Nr. 41, 42). Die wissenschaftliche Bedeutung des aufwendigen Werkes liegt in der Fülle des Bildmaterials und in den vorgeschalteten Einführungskapiteln, die ein Grundverständnis für die Illustration vermitteln. Eine tiefere Durchdringung der ungemein reichen Bildüberlieferung war offenbar auch hier nicht beabsichtigt. So hätte man etwa zu Abb. 19 gern etwas mehr erfahren. Das Bild stammt aus dem ältesten Eulenspiegeldruck und bezieht sich dort auf die „73. Histori“, deren Handlung in einer Stadt an der Weser (Bremen) spielt. Hg. sah sich durch die Argumente von B. Hucker, die nicht mitgeteilt werden, veranlaßt, dieses Bild auf den Altstadtmarkt in Braunschweig zu beziehen, bei einem Straßburger Druck etwas ungewöhnlich, selbst wenn man im Braunschweiger Bothe den Verfasser sehen will. Gewiß, der Brunnen ähnelt dem auf dem Altstadtmarkt; das abgebildete Rathaus aber entspricht viel mehr dem in Bremen, wobei sich wiederum die Frage stellt, ob der Zeichner bzw. Stecher das Bremer Rathaus überhaupt gekannt haben kann. – Die Bildwiedergabe ist von hervorragender Qualität, das gilt vor allem auch für die mehrfarbigen Abbildungen. Am schwierigsten und keineswegs immer optimal ist die verkleinerte Wiedergabe fein schraffierter Stahlstiche.

H. Schw.

Von grundlegender Bedeutung für die Hansegeschichte ist die Dissertation von Matthias Puhle über *Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter* (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 20, 1985, 272 S., 2 Ktn.). Das Thema gehört in den Zusammenhang der Loslösung großer norddeutscher Handelsorte von ihren Landesherrn und einer Verselbständigung ihrer wirtschaftlichen und politischen Stellung; die Einordnung in Bündnissysteme stärkte ihre Position. Vf. untersucht auch die Träger dieser Politik in der Stadt, wobei die Sozialstruktur ins Blickfeld kommt. Der Schwerpunkt der Bündnispolitik und damit auch der

Untersuchung fällt in die Zeit von 1380 bis 1491; doch die Vorgeschichte seit der „Stadtwerdung“ unter Einschluß der älteren Bündnisse wird vorangestellt, während die Zeit nach 1494, in der das Bündnissystem ja keineswegs erloschen war, ausgeklammert ist. Die Arbeit ist zu einem großen Teil eine Faktensammlung, doch es macht ihre Qualität aus, daß die Quellenaussagen zu Grunderkenntnissen verdichtet und daß die bisherigen Forschungsergebnisse berücksichtigt und kritisch bewertet werden. Da die Städtebünde nicht nur eine – durchweg gegen Fürsten gerichtete – außenpolitische Funktion hatten, sondern auch auf die Erhaltung stabiler Verhältnisse in den Städten selbst gerichtet waren, gibt Vf. die nötigen Informationen über die Sozial- und Verfassungsstruktur Braunschweigs im untersuchten Zeitraum. Erst nach dem Ende der Großen Schicht von 1380 nahm das Bündnissystem, in dem Braunschweig eine führende Stellung hatte und das im allgemeinen, aber nicht immer, mit der Hanse eng verbunden war, dauerhafte Gestalt an. Braunschweig war es, das zwischen dem Sächsischen Städtebund (mit Hildesheim, Helmstedt, Halberstadt, Goslar usw.) und der Hanse mit der herrschenden wendischen Städtegruppe unter Lübecks Führung Verbindungen herstellte, aber bisweilen durchaus eigene Interessen vertrat. Das wird vom Vf. mit vielen Einzelzeugnissen sorgfältig belegt. Es war jene Zeit, in der der wirtschaftliche Erfolg der größeren norddeutschen Hansestädte diese in die Lage versetzte, sich gegenüber den Anprüchen der fehdelustigen Fürsten erfolgreich durchzusetzen. Ein besonderes Kapitel behandelt „Struktur und Funktion städtischer Bündnispolitik im späten Mittelalter“, wobei als Hauptziele der Bündnisse herausgestellt werden: Sicherung des Handels sowie Schutz vor innerer und äußerer Bedrohung. Vf. zeigt, daß auch der Sächsische Städtebund unter der Führung Braunschweigs keine feste Organisationsform hatte, jedoch durch gemeinsame Interessen stärker verbunden war als die Hanse mit ihren weiträumigen und oft mit Streitigkeiten belasteten Handelsinteressen. Während die sächsischen Städte zunächst dem wendischen Drittel der Hanse zugeordnet waren, bildeten sie seit 1426 ein eigenes Viertel unter Braunschweigs Führung. In einem Anhang wird die Teilnahme dieser Stadt an Bündnissen und Vereinbarungen der sächsischen Städte seit dem 13. bis zum Ende des 15. Jhs. listenmäßig erfaßt.

H. Schw.

In dem von Gerd Spies herausgegebenen Werk unter dem Titel *Der Braunschweiger Löwe* (Braunschweiger Werkstücke, Reihe B, Bd. 6, 1985, 453 S., zahlreiche Abb.) haben weitgehend die Techniker und Naturwissenschaftler das Wort, nachdem der Herausgeber selbst einen Überblick über die äußere Geschichte des Denkmals und die Bildüberlieferung vorgetragen hat (9–93). Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auf Veränderungen des steinernen Sockels, der wohl im Anfang des 17. Jhs. an die Stelle einer Säule mit einer Deckplatte trat. Ingrid Reindell berichtet über die *Restaurierung des Burglöwen von Braunschweig* (117–161), während Josef Riederer einen *Abschlußbericht über die Restaurierung des Braunschweiger Löwen* (163–165) und eine *Metallanalyse des Braunschweiger Löwen* (167–179) gibt. Schmutzschicht und Schäden sowie die Zusammensetzung des Metalls werden sorgfältig untersucht, und jeder Restaurierungsschritt ist festgehalten. Es ergab sich u. a., daß die einzelnen „Zonen“ aus „Rotguß“ (Bronze) unterschiedlicher Zusammensetzung (vor allem Kupfer, Zinn, Blei und Zink) bestehen; sie ist jedoch so

geartet, daß eine Herkunft des Materials aus Norddeutschland (Harz) als wahrscheinlich gelten kann. Paul Wehr berichtet über die *Korrosionsschäden am Werkstoff des Braunschweiger Burglöwen* (181–206) und Dieter Wolfram Zachmann über die *Untersuchung der Mineralbildung in der Patina (Korrosionsschicht) des Braunschweiger Burglöwen* (207–232). Vor allem die Eisenbestandteile der Figur und der Schwefel der Luft stellten Gefahren dar. Zur Rettung der Substanz des Denkmals wird vorgeschlagen, es nicht wieder im Freien aufzustellen. Dieter Wolfram Zachmann und Axel Höhn-dorf versuchten, durch *Untersuchung der Isotopenzusammensetzung des Bleianteils der Legierung* Anhaltspunkte über die Herkunft des Metalls zu gewinnen (233–242). Es kommen Lagerstätten des Rammelsberges und im Sauerland in Frage. *Der Braunschweiger Burglöwe im Röntgenbild* war Gegenstand einer Untersuchung von Jürgen Ruge und Hubert Wösle (243–273). Sie gab Aufschluß über die Struktur des Metalls, Reparaturstellen usw. Die Frage *Gibt der sedimentäre Inhalt des Braunschweiger Löwen Hinweise auf seinen Herstellungsort?* beantwortet Werner Schneider damit, daß er eine Gießerei in Braunschweig selbst annimmt (275–283). Ausführlich äußert sich Hans Drescher *Zur Gießtechnik des Braunschweiger Burglöwen* (289–428). Die Figur entstand in einem Gußvorgang, mußte aber nachgebessert werden. Italienische Anregungen werden für wahrscheinlich gehalten. Peter Ladstätter und Günter Weimann führten eine *Photometrische Aufnahme und Auswertung des Braunschweiger Löwen* durch (429–445). H. Schw.

Thomas Vogtherr ergänzt seinen Aufsatz über *Verfestungen im mittelalterlichen Braunschweig mit einer Edition des Liber proscriptio-num Gemeiner Stadt für die Jahre 1351–1376* (BraunschwJb. 65, 1984, 7–35). Die vorangehenden Verfestungen von 1306–1350 wurden bereits im UB Braunschweig veröffentlicht. Verfestet, d. h. rechtlos erklärt wurde wegen zahlreicher Vergehen und Verbrechen, die vom Vf. genannt werden, wobei eine Systematisierung Schwierigkeiten bereitet. Unter den Verfesteten waren alle Stände vertreten. Direkt vom Rat verfolgte Vergehen sind in der Minderzahl, Körperverletzungen und Totschläge stehen im Vordergrund. Das Liber proscriptio-num enthält 376 Verfestungsträger, von denen einige nachträglich gestrichen wurden. H. Schw.

Es sei darauf hingewiesen, daß der Aufsatz von Ulrich Schwarz über *Bürgerleben und adlige Lehen der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen nördlich des Harzes* (BraunschwJb. 66, 1985, 9–55) u. a. wichtige Hinweise auf Rechte (Lehen und Renten) von ratsfähigen Braunschweiger Bürgern um 1361 bietet. Die Lehen waren sowohl von den welfischen Herzögen gemeinsam als auch von der Grubenhagener Linie allein vergeben. Auch sonst profitierte die Stadt Braunschweig von der Geldnot der Herzöge durch die Übernahme von Pfändern (etwa der Münze und von Mühlen). Im Anhang findet sich der mit umfangreichem Anmerkungsapparat versehene Text des Lehnbuches von Herzog Albrecht II. H. Schw.

Eine materialreiche Arbeit von Ulrich Bubenheimer über *Thomas Müntzer in Braunschweig* (BraunschwJb. 55, 1984, 37–78 und 56, 1985, 79–114) weist nach, daß es Aufenthalte des späteren Revolutionärs in Braunschweig seit

1514 gab, als dieser auf eine Pfründe am Marienaltar der Michaeliskirche präsentiert wurde; er besaß sie bis 1522. Mit einigen Personen in Braunschweig hatte Müntzer auch später noch Kontakte; dabei fallen einige Goldschmiede und Fernhändler auf. Daraus zieht Vf. Schlüsse auf die bisher umstrittene soziale Einordnung von Müntzers Familie in den Kaufmanns- und Montanbereich. Bei allem Spürsinn bleibt manches hypothetisch. Die Müntzer betreffenden Braunschweiger Quellen werden mit umfangreichem Anmerkungsapparat abgedruckt. Der enorme Arbeitsaufwand gewinnt nur durch die spätere weltgeschichtliche Bedeutung Müntzers einen Sinn.

H. Schw.

Der „Förderkreis Industriedenkmal Saline Lüneburg“ hat begonnen, eine Veröffentlichungsreihe unter dem Titel „*De Sulte*“ herauszugeben. Nr. 2 ist eine Arbeit von Hans Bleeck über *Lüneburgs Salzhandel im Zeitalter des Merkantilismus (16. bis 18. Jahrhundert)* (Lüneburg 1985, 146 S., 6 Abb.). Dem Thema entsprechend sind die Besitz- und Betriebsverhältnisse der Saline nur sehr kurz dargestellt. Im Mittelpunkt steht der Salzhandel, der sowohl in der chronologischen Abfolge als auch nach Absatzgebieten untersucht und dargestellt wird, wobei aber offenbar nur die Lüneburger Akten, nicht die der Empfängerregionen ausgewertet wurden. Es gibt bereits eine Fülle von Literatur mit ähnlicher Themenstellung; doch ist es sehr verdienstvoll, daß Vf. die bisherigen Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der lokalen Quellen neu durchdacht und sowohl gemeinverständlich als auch detailreich dargestellt hat. Vieles wird statistisch belegt, so auch die Handelsmengen und die Preise (die an denen von Bayensalz und schottischem Salz gemessen werden). Es fehlte nicht an Absatzschwierigkeiten und Konkurrenzkonflikten, etwa zwischen Lüneburg und Bremen, das vor allem mit schottischem Salz handelte; auch mit Hamburg gab es mancherlei Reibereien, so daß sich auf dem Gebiet des Salzhandels keineswegs immer ein Bild hanseatischer Eintracht bietet. Trotz allem war die Effektivität der weiträumigen Organisation des Lüneburger Salzhandels erstaunlich. Zu den Abbildungen hätten noch einige hinzugefügt werden können; die Bilder sind sehr kurz beschriftet, so daß mancher Leser nur schwer erkennt, was auf ihnen dargestellt ist.

H. Schw.

Ergebnisse und Probleme der archäologischen Untersuchungen in Bardowick stellt Wolfgang Hübener zusammen (NdSächsJb. 56, 1984, 107–136). Eine Art Dom-Immunität, ein Königshof, ein Flußübergang (Brücke, Furt), eine Schiffslandestelle usw. werden für das späte 8. Jh. angenommen. Aber weder die frühe Existenz aller überlieferten neun Kirchen noch die Ausdehnung der Siedlung in karolingischer Zeit ist bisher nachweisbar. Die Keramik des 8.–12. Jhs. bestand nur zu einem geringen Teil aus Importen. Auch Befunde über Haustiere wurden ausgewertet und erwiesen sich als durchschnittlich. Hinzu kamen Geräte aus Rothirschgeweihen. Die Oberflächengestalt wie auch das Wegenetz haben sich im Laufe der Jahrhunderte wenig geändert. Doch lag der Grundwasserspiegel im Frühmittelalter erheblich niedriger, so daß es auch in Niederungsgebieten Häuser gab. Der Stadtwall und mehrere Turmhügel bestanden jedoch im frühen Mittelalter noch nicht. Datierungen bleiben immer noch schwierig und weitgehend von der Keramik abhängig. Auf vielen Gebieten, etwa dem der Erforschung der Wohnbauten, der Sozialstruktur der Einwohner, der

Münzgeschichte in den verschiedenen Zeitabschnitten, stecken die Untersuchungen in den Anfängen. Die Darstellung ist sehr abgewogen. *H. Schw.*

Vom gleichen Vf. erschien als umfassende Publikation zum gleichen Thema (mit Beiträgen und unter Mitarbeit von P. Caselitz, G. Hatz, K. Koch, S. Kühne, F. Lüth, H. Reichstein, H. J. Renner, H. Schliephake und I. Ulbricht): *Archäologische Untersuchungen in Bardowick 1979–1982* (Hamburger Beiträge zur Archäologie, Bd. X, 1983, Hamburg 1984, Helmut Buske, 285 S., 50 Abb., zahlreiche Tab., 1 Beilage), in der die Befunde und die einzelnen Fundgruppen (nichtkeramische Funde wie Eisen, Holz, Leder, Glas, Münzen usw., keramische Funde wie auch die Rennfeuerschlacken, menschliche Gebeine und mittelalterliche Tierknochen) detailliert behandelt werden. *R. H.*

Die Arbeit von J. F. Heinrich Müller über *Dorf und Stadt Buxtehude; die Grundzüge ihrer historischen Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert* (StadtJb. 1984, 37–77) kommt in einigen Einzelheiten der Gründungszeit zu anderen Ergebnissen als Margarethe Schindler in ihrer Dissertation von 1959. Vf. teilt seine Untersuchung in vier Komplexe: Erzbischöfliche Rechte und Besitzungen, die städtische Entwicklung, kirchliche Rechte und Güter, das Dorf Buxtehude. Erstaunlich ist die Unsicherheit über die Stadtvogtei und dadurch auch über eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Vogt und Rat. Vf. versucht, die Lücken durch Schlüsse aus den Verhältnissen in Freiburg/Elbe und Stade zu schließen. Er bestreitet die Auffassung von M. Schindler, daß sich die Vogtei aus einer Lokatorentätigkeit bei der Stadtgründung ableite. Auch beim Zoll zeigt sich eine abweichende Auffassung. Die Stadtgründung sieht Vf. im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen um 1280, die in ihrer Komplexität dargestellt werden. Buxtehude sollte mehr wirtschaftlicher Mittelpunkt als Festung sein. Erzbischöfliche, adlige und bürgerliche Interessen konzentrierten sich hier. Die Adelshöfe verschwanden durchweg im 14. Jh. Die Entwicklung in Bremen (darüber S. 49) war wohl doch etwas anderes: hier verbürgerlichten einige Adelsfamilien, andere wurden vertrieben (das Registrum bonorum um 1500, auf das Vf. hinweist, ist dafür keine zuverlässige Quelle). Ratmänner lassen sich in Buxtehude erst 1303 nachweisen; M. Schindler nahm an, daß es seit der Gründung 1287 einen Rat gab. Es fragt sich, ob die 4 Bürgermeister und die 11 bis 15 Ratsherren stadtviertelgebunden waren. Bei den Ratsbefugnissen wäre zu fragen, ob sie von Anfang an festgelegt waren oder ob sie nicht vielmehr bei abnehmendem Einfluß des Vogtes zunahmen. Im einzelnen läßt sich offenbar eine solche Entwicklung nicht verfolgen, wie es in anderen Städten möglich ist. Vf. bestreitet, daß Buxtehude 1328 das Stader Stadtrecht erhielt, meint aber andererseits, daß sich die Stadt am Stader Stadtrecht orientierte; das wird ausführlich begründet. Eingehend wird über den Ausbau der Stadt und über die Handelsbeziehungen, über Kirchen und Kapellen sowie über das Dorf Buxtehude berichtet. Es wäre sehr zu wünschen, daß Margarethe Schindler ihre Sachkenntnis zu einer kritischen Überprüfung der Arbeit von Müller nützte.

H. Schw.

Archäologische Befunde über *Das Benediktiner-Nonnenkloster von Buxtehude-Alt-kloster* veröffentlichte Diether Ziermann (StadtJb. 1984, 10–36).

Es handelt sich um ein 1197 gegründetes Kloster, das nach einer wechselvollen Geschichte 1648 säkularisiert wurde. Die Gebäude wurden seit 1670 abgerissen, die Kirche verschwand erst 1769. Die durch Grabungen erschlossenen Fundamente werden genau beschrieben und Rückschlüsse auf die Gestalt der Anlage gezogen. Anhaltspunkte für eine genauere Datierung der Bauteile ergaben sich wohl nicht. Offenbar wurden auch vorklösterliche Siedlungsspuren aufgedeckt (um 1200).
H. Schw.

In seinem Aufsatz unter dem Titel *Die Gründung Geestemündes oder wie das Königreich Hannover am wirtschaftlichen Aufschwung Bremerhavens teilnehmen wollte* zeigt Lars U. Scholl (JbMorgenst. 63, 1984, 183–196), daß Hannover nur sehr zögernd auf die durch die Gründung Bremerhavens gegebene Herausforderung reagierte. In einer Rückschau zeigt Vf., daß die Reiserouten von Hannover nach England ohnehin über Holland führten; es wäre aber doch wohl zu bedenken, daß die Verschiffung hessischer und hannoverscher Truppen 1776/83 u. a. über Lehe und Stade erfolgte. Das Gesamturteil besteht aber zu Recht: Hannover tat zunächst nicht viel für seine Häfen, zumal Hamburg und Bremen kaum auszuschalten waren. Vf. stellt die unzulänglichen Pläne vom Anf. des 19. Jhs. dar und glaubt im Gegensatz zu Scheper auch nicht, daß von der Gründung Bremerhavens neue Impulse ausgingen; so gab es zunächst auch keine hannoverschen Hafenbauten. Vf. beschreibt die gescheiterten Projekte dieser Jahre. Erst in den 40er Jahren änderte sich die Auffassung; jetzt wurden umfassende Pläne entwickelt und auch realisiert. Diese Aktivitäten werden im einzelnen untersucht und dargestellt.
H. Schw.

Wolfgang Wippermann nennt seine Arbeit über *Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur NS-Zeit* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 5, 1985, 222 S.). Ein großer Teil der Darstellung bezieht sich auf die allgemeine Geschichte der deutschen Juden, und vor diesem Hintergrund wird dann unter sorgfältiger Auswertung der einschlägigen Quellen die besondere Situation in den Unterweserorten untersucht. Vf. sah in seiner Arbeit zugleich einen wissenschaftlichen als auch erzieherischen Auftrag, wobei man wohl vor allem den wissenschaftlichen als erfüllt ansehen darf. Die Anschaulichkeit wird sicher durch die Behandlung von Einzelschicksalen gefördert; ob aber das Werk in der vorliegenden Gestalt seinen Bildungsauftrag, vor allem gegenüber Schülern, erfüllen kann, wird die Zukunft zeigen. Es sei darauf hingewiesen, daß zum Thema *Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus* kürzlich eine Dissertation von Regina Bruss erschien (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 49, 1983; vgl. HGBll. 102, 1984, 231).
H. Schw.

Es erschienen drei *Findbücher zum Bestand Stadtarchiv Jever* (Best. 262–4): Teil 1: *Urkunden*, bearbeitet von Harald Schieckel; Teil 2: *Amtsbücher 16. bis Anfang 20. Jh.* und Teil 5: *Akten der Stadtverwaltung 1814–1900*, bearb. von Friedrich-Wilhelm Schaer (Veröffentlichungen der nieders. Archivverwaltung; Inventare und kleinere Schriften des Stadtarchivs in Oldenburg, Heft 20, 21, 24. Oldenburg 1984, Heinz Holzberg Verlag, Teil 1: XIV und 132 S.; Teil 2: X und 174 S.; Teil 5: XIII und 206 S.). Im ganzen sind 6 Teile

vorgesehen. Die Archivalien betreffen durchweg regionale Belange und dokumentieren bei den Urkunden nur in Ausnahmefällen großräumigeren Handel, etwa mit Bier, sowie persönliche Beziehungen u. a. nach Danzig. Vereinzelt finden sich auch Urkunden bremischer Provenienz, die aus Privatbesitz in das Archiv von Jever gelangten. Personen-, Orts- und Sachverzeichnis erleichtern die Übersicht über die Bestände. Die hervorragende Lokalkenntnis der Herausgeber bürgt für Zuverlässigkeit im Detail. Die weiteren Teile sind für 1985 vorgesehen (Stadtverwaltung 16. bis Anfang 20. Jh.; Stadtgericht 16. bis Anfang 19. Jh.; Stadtverwaltung 1900 bis 1938). Wenn auch sie vorliegen, wäre eine gute Voraussetzung für eine Stadt- und Amtsgeschichte von Jever gegeben. *H. Schw.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Wolfgang Prange und Konrad Wenn, *Findbuch des Bestandes Abt. 210: Lauenburgische Regierung zu Ratzeburg* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 13, Schleswig 1985, XVII, 597 S.). – In der schon bekannten, bewährten Weise wird hier das Verzeichnis der bei der lauenburgischen Regierung in Ratzeburg entstandenen Akten etwa vom ersten Viertel des 16. Jhs. ab bis ca. 1870 vorgelegt. Das wechselvolle Schicksal des umfangreichen Bestandes (591 Fach), dessen Ordnung und Verzeichnung erst seit 1857 angestrebt wurde, wird einleitend skizziert. Die gegenwärtige Durchsicht und Überprüfung bei gleichzeitiger Rekonstruktion der ursprünglichen Zusammenhänge des Schriftguts hätte das letzte Kapitel der archivarisches Bearbeitung dieses Bestandes darstellen können, wenn nicht leider die Akten des Kreisarchivs Ratzeburg von der Verzeichnung ausgenommen bleiben mußten. Für hansische Interessenten gibt es auf den ersten Blick sechs Aktentitel „Hanseatica“ (1533–1628), die sich auf holländische Privilegien, die Grafenfehde, den Frieden Lübecks mit Schweden, Beziehungen zu England und zu Spanien beziehen. Sie lassen sich mit Erfolg noch ergänzen, wenn man sich der Betrachtung der lübeckisch-lauenburgischen Geschichte genauer annimmt, deren Wechselfälle sich beim Durchsehen dieses Findbuches dem Leser nur so aufdrängen. *A. G.*

Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Neumünster 1985, Wachholtz, 357 S., 8 Taf.). – In den bisher vorliegenden sieben Bänden sind mit 1040 Biographien auch Personen nur regionaler Bedeutung erfaßt, die in den großen Sammelwerken nicht zu finden wären. Das Auswahlprinzip mag problematisch bleiben, bietet aber für den geographisch begrenzten Bereich sorgfältig ausgearbeitete Artikel nach einheitlichen genealogischen Angaben und Literaturhinweisen. Wie im Vorgängerband ist auch in Bd. 7 Lübeck mit 34 von 134 Beiträgen dank der redaktionellen Mitarbeit von Antjekathrin Graßmann und Alken Bruns angemessen berücksichtigt. Personen der Neuzeit und aus dem Bereich der Kulturgeschichte sind zahlreicher vertreten als Personen des Mittelalters und der politischen Geschichte. – In Auswahl sei hingewiesen auf: *Grafen v. Ahlefeldt* (H. v. Rumohr/St. Heiberg), *Friedrich I. von Dänemark* (M. Venge), *Johann Füchting* (G. Kohlmorgen), *Emanuel Geibel* (B. Goldmann), *Gerhard III. v. Holstein* (E. Hoffmann), *Hans d. Ältere v. Schl.-Holst.-Hadersleben* (J. Steen Jensen/D. Lohmeier), *Bernt Notke* (J. Wittstock), *Gustav Rad-*

bruch (St. Chr. Saar), *Melchior Rantzau* (M. Venge), *Familie v. Reventlow* (D. Lohmann u. a.), *Familie v. Schimmelmann* (Chr. Degn). – Obwohl durch die alphabetische Reihung jeder Band für sich abgeschlossen ist, wird durch ein kumulierendes Verzeichnis aller Bände (347–357) die ganze Reihe erschlossen.

G. Meyer

Horst Zettel, *Karl der Große, Siegfried von Dänemark und Gottfried von Dänemark. Ein Beitrag zur karolingischen Nordpolitik im 8. und 9. Jahrhundert* (ZGesSHG 110, 1985, 11–25). Waren die Beziehungen des fränkischen und skandinavischen Kulturkreises bis dahin mehr auf Handelskontakte beschränkt gewesen, so trat mit der Niederwerfung und Christianisierung der Sachsen eine neue Phase ein, die durch machtpolitische Auseinandersetzungen gekennzeichnet war und in der auch das slawische Element Funktionen im fränkisch-dänischen Verhältnis übernahm. Z. versucht schlüssig nachzuweisen, daß die diplomatischen und militärischen Maßnahmen der Dänenkönige Siegfried und Gottfried zwischen 777 und 810 gegenüber dem Frankenreich nicht auf Grund von Aggression durchgeführt wurden, sondern die Bildung von Koalitionen oder die Durchführung von Kriegszügen nur zur Minderung der Bedrohung durch Karl den Großen dienten. Die Hinwendung der Dänen zu den Slaven muß ebenfalls im Sinne von Präventivmaßnahmen gesehen werden, ob es sich nun um Gewinnung der Abotriten und anderer slawischer Stämme auf friedliche Weise oder um kriegerische Überfälle gehandelt hat. Die lesenswerte Untersuchung, die auch die Reric-Problematik am Rande streift, schildert die Situation und die Akteure auf der Bühne, die zu betreten sich Alt Lübeck damals anschickte. A. G.

Flensburg 700 Jahre Stadt – eine Festschrift, hg. von der Stadt Flensburg, Bd. 1: Flensburg in der Geschichte, Bd. 2: Flensburg in der Gegenwart (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Nr. 36, Bd. 1 und 2, Flensburg 1984, zus. 743 S., 149 Abb.). – Zum 700. Jahrestag des Flensburger Stadtrechtes von 1284 hat eine Gruppe von deutschen und dänischen Verfassern in chronologischer Folge Beiträge zu verschiedenen Themen der Flensburger Geschichte zusammengefaßt. Bei der Vielfalt der Beiträge sind Unterschiede in Umfang, Darstellungsart, Quellenauswertung und Qualität erhalten geblieben; eine vollständige Stadtgeschichte war nicht beabsichtigt. Trotz Betonung der Regionalgeschichte und der neuesten Zeit sind alle Beiträge detailreich und anregend, weil das Flensburger Gebiet die einzige Region der Bundesrepublik Deutschland mit einer nationalen Minderheit ist. – Folgende Aufsätze scheinen für den hansischen Bereich besonders interessant zu sein: Hans-Friedrich Schütt, *Zum Flensburger Stadtrecht* (9–22), weist auf den starken Einfluß des Schleswiger Gilderechts hin; das Lübecker Kaufmannsrecht hatte sich beim ‚liber legalis‘ von 1284 in Flensburg noch nicht voll durchsetzen können. – Erich Hoffmann, *Die Entstehung Flensburgs* (23–58), beschreibt die Entwicklung des vorstädtischen Flensburg aus den Siedlungskernen an den Verkehrswegen um St. Johannis im 12. Jh., um den Landeplatz an der Innenförde und bei St. Marien (um 1200 wird die Satzung der Flensburger Knutsgilde bestätigt) und um St. Nicolai etwa 1250. – Knut Spranten, *Flensburg und Drontheim im 17. und 18. Jahrhundert* (198–206), zeigt die enge Verbindung beider Städte; um 1800 gingen 90% des Flensburger Branntweinxportes nach

Norwegen; nach 1821 gründete Jørgen Berntoft Lysholm, Neffe eines Flensburger Kaufmanns, die erste Brennerei in Drontheim mit dem bekannten Linie-Aquavit. – Die Abhängigkeit von auswärtigen Zufuhren, Preisentwicklungen und den Übergang von Marktregeln des 18. Jhs. zum Liberalismus des 19. Jhs. untersucht Lars N. Henningsen, *Lebensmittelversorgung und Marktverhältnisse im 18. Jahrhundert* (207–229). – Da die Flensburger Schiffsfahrtslisten für die Zeit von 1750 bis 1807 fast lückenlos erhalten sind oder erschlossen werden können, läßt sich aus den über 60.000 Daten die Entwicklung der Flensburger Handelsflotte ableiten: Die Zahl der Schiffe stieg um das Fünffache; die Schiffe hatten ein Durchschnittsalter von ca. 9 Jahren, in der dänischen Provinz ca. 17,2 Jahre. Die Flensburger Werften hatten damit den technischen Wandel vom flachbodigen Schiff zum schnellen Typ mit größerem Tiefgang erstaunlich schnell nachvollzogen. Weitere Details liefern die Tabellen und Skizzen des Beitrages von Ole Ventegodt, *Tausend Schiffe aus Flensburg* (230–256). – Gerd Vaagt gibt einen Einblick in *Die frühe Industrialisierung im Herzogtum Schleswig* (297–320).
G. Meyer

Hans-Joachim Freytag, *Die Lage der slawischen und frühen deutschen Burg Plön* (ZGesSHG 110, 1985, 27–52). Zwischen 1076 und 1081 ist Plöns erste Nennung als „plunie civitas“ zu datieren (Adam von Bremen). Für 1173 ist überliefert, daß die Schauenburger die Burg vom See auf den Bischofsberg, den heutigen Standort auf dem Schloßberg, verlegen. Die Frage, wo sich die slawische Burg und dann die frühe deutsche Burg befunden haben, war bisher noch nicht eindeutig beantwortet worden. F. kann ihre Lage jetzt auf die heute überspülte, im Großen Plöner See liegende Insel Olsborg südlich von der Örtlichkeit Fegetasche und östlich vom heutigen Stadtkern feststellen. Er kann dabei sowohl limnologische Erkenntnisse (Erhöhung des Seespiegels im Laufe des 13. Jhs.), archäologische Ausgrabungen in der Siedlungskammer Bosau, als auch interpretative Gründe aus schriftlichen Quellen anführen. Nach Fs. Meinung hat es sich bei dem slawischen Plön um einen Herrschaftssitz und kaum um eine Grenzfestung gehandelt. Hierauf weisen ein Kultort der Göttin Podaga in der Nähe und verkehrstechnische Gegebenheiten mit sich daran anknüpfenden Handelsbeziehungen hin. 1139 wird die Burg von den Schauenburgern eingenommen und zerstört, und erst zwanzig Jahre später ließ sie Graf Adolf II. wieder aufbauen und einen Marktort anlegen. Die Verlegung von dem Bischofsberg hat nach F. vor allem politische Gründe, die in der Geschichte Heinrichs des Löwen, des Garanten der schauenburgischen Macht, liegen. Heinrich der Löwe befand sich 1172, also um die Zeit der Verlegung, fern auf einer Pilgerfahrt im Heiligen Land und konnte den Schauenburger Grafen keine Rückenstärkung gegen innerholsteinische Kräfte bieten.
A. G.

Werner Buchholz, *Die Domänenwirtschaft im Amt Gottorf unter Herzog Johann Adolf (1590–1616)* (GesSHG 110, 1985, 53–107). – Durch gründliche Auswertung der Akten zur Domänenverwaltung im Amt Gottorf kann B. – abgesehen von zahlreichen wichtigen Einzelheiten über Betrieb und Umorganisation der Arbeit auf den Domänengütern – die Steigerung der Rentabilität im genannten Zeitraum feststellen. Die grundlegende Triebfeder dieser Bemühungen war die Hebung der Amtseinnahmen, insbes. der Geldeinnahmen. Zugleich

ist trotzdem ein immenser Anstieg der herzoglichen Schulden zwischen 1544 und 1652 von ca. 25.000 auf ca. 660.000 Taler zu verzeichnen. Zu einem echten Abbau der Schulden konnte es also nicht kommen, auch wenn die Domäneneinnahmen weiter zunahmen. Nach B. ging es der Domänenverwaltung nicht darum, die Schulden abzutragen, sondern sie wünschte, die Kreditwürdigkeit des Herzogs aufrechtzuerhalten und Zinszahlungen pünktlich zu leisten. Sozusagen spiegelbildlich zu dieser Entwicklung – und das ist das allgemein wichtige finanzgeschichtliche Ergebnis des Aufsatzes – zeigt sich aber andererseits auch, wie wichtig es für die Inhaber von Kapitalien war, im Lande sichere Geldanlagen zu haben. Zu überprüfen wäre einmal, wer diese Inhaber großer Kapitalien waren und in welchem Maße sich der kaufmännische Personenkreis an der Kreditvergabe beteiligte. A. G.

Dagmar Unverhau, *Armenverfassung und Armenversorgung im Amt Ahrensböök in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (ZGesSHG 110, 1985, 109–171). Mit dem vorliegenden umfangreichen Aufsatz wendet sich Vf.in nicht nur einem gegenwärtig aktuellen Forschungsthema in methodisch gründlicher und kritischer Weise zu, sondern sie versucht, zugleich eine Forschungslücke zu füllen, da das Amt Ahrensböök, einst plönisches Amt, erst 1847 eine obrigkeitliche Ordnung hinsichtlich des Armenwesens erhielt und daher in dieser Hinsicht ein anderes Schicksal als die umgebenden Ämter durchmachte. Bis dahin waren interne Vereinbarungen unter den Bewohnern der Ahrensbööker Gemeinden die einzig tragfähige Unterlage für die Behandlung des Armenproblems gewesen. Nicht nur ein wichtiger Beitrag zur – man könnte sagen – Verfassungstheorie der Sozialverwaltung im politisch einst so kleinteiligen Schleswig-Holstein wird hier geleistet, sondern man erhält durch einen reichen und sehr brauchbaren Tabellenanhang auch einen Einblick in die soziale und wirtschaftliche Situation des Landes. A. G.

Otto Rönnpag, *Der Oldenburgische Landesteil Lübeck zwischen der Freien und Hansestadt Lübeck und der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1918–1937)* (ZGesSHG 110, 1985, 263–294). Wenn man so will, führt dieser Beitrag aus dem 20. Jh. in ein „späthansisches“ Kapitel der Lübecker Geschichte. Nach der Abdankung des Großherzogs Friedrich August von Oldenburg am 11. 11. 1918 stellte sich die Frage, wie es mit dem politischen Schicksal des einstigen Fürstentums Lübeck, dem eutinischen Teil seines Territoriums, bestellt sein sollte. Drei Möglichkeiten, von denen man dann die erste wählte, standen zur Wahl: Verbleiben beim Freistaat Oldenburg, Hinzuschlagung zur Freien und Hansestadt Lübeck oder Übergang an die preußische Provinz Schleswig-Holstein. Erst mit dem 1. 4. 1937 wurde das Gebiet, ebenso wie die Freie und Hansestadt Lübeck, Schleswig-Holstein einverleibt. Die ausführliche Darlegung der Argumente für und wider einen Anschluß an den lübeckischen bzw. an den schleswig-holsteinischen Nachbarn gestattet nicht nur Einsicht in die moderne Territorialgeschichte, sondern auch in die verfassungsgeschichtliche und in die wirtschaftspolitische Situation der Weimarer Republik. Zugleich spiegeln sich in den Argumentationen sowohl Animositäten als auch Gemeinsamkeiten eines jahrhundertelangen Nachbarschaftsverhältnisses, das gerade für Lübeck, das heute noch zum großen Teil die „grenznahen“ Gebiete, wie Bad Schwartau z. B.

wirtschaftlich, kulturell und versorgungsmäßig mit beeinflusst, wichtig bleibt, – ein Grund dafür, daß sich Anschlußwünsche der Hansestadt Lübeck für diese Gebiete auch gegenwärtig noch äußern. (Der Aufsatz ist zugleich selbständig erschienen und durch einen Bildanhang ergänzt: Vorträge der oldenburgischen Landschaft, H. 15, Oldenburg 1985, Heinz Holzberg Verlag, 45 S.) A. G.

HANSESTÄDTE. *Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck*, hg. von Antjekathrin Graßmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 13, Lübeck 1985, Schmidt-Römhild, 75 S., 2 Abb.). – 1983 sollten auf einem Symposium in Lübeck die hier zusammengefaßten und durch Anmerkungen ergänzten Vorträge klären helfen, welche Themen und Entwicklungslinien der Lübecker Geschichte bei der Planung für ein stadthistorisches Museum im Burgkloster berücksichtigt werden müßten. – Wolfgang Hübner, *Alt-Lübeck und die Anfänge Lübecks – Überlegungen der Archäologie zu den Anfängen ihres „städtischen“ Wesens* (7–25), weist nach den Ergebnissen der letzten Grabungen auf das früheste durch Dendrochronologie gesicherte Datum 819; wobei allerdings der ‚städtische‘ Anfang und damit eine mögliche Gleichsetzung mit Reric weiterhin unsicher bleibt. Bemerkenswert ist eine Art Siedlungsverdünnung (oder Wüstung?) bis zur Mitte des 11. Jhs. – Hugo Weczerka, *Lübeck und der Ostseeraum im 13./14. Jahrhundert* (27–40), faßt die wichtigsten Faktoren, die bereits im 13. Jh. ausgebildet sind, für den Aufstieg und die Außenwirkungen Lübecks zusammen: die günstige geographische (Verkehrs-) Lage, der wirtschaftliche Aufschwung des Hinterlandes (Westfalen), ständiger Zuzug initiativfreudiger Kaufleute in den Ostseeraum, die Ausbreitung des lübischen Rechtes und die Sicherung eines Wirtschaftsgefüges. – Klaus Wriedt, *Zum Profil der lübischen Führungsgruppen im Spätmittelalter* (41–50), fragt nach den Kriterien für eine Definition der Oberschicht in Lübeck. Der Ausdruck „Patriziat“ ist auch nach den Ergebnissen von Wehrmann (1873), Rörig (1925), Fink (1938), und von Brandt (1959) nicht eindeutig genug. Bis 1535 war der Aufstieg in die Führungsgruppe möglich, andererseits „die Führungsgruppe stark, sich gegen die Ansprüche Außenstehender durchzusetzen“ (45). Zum Abschluß wird auf Beziehungen zwischen der kaufmännischen Oberschicht und der kirchlichen Führungsgruppe hingewiesen; die akademisch gebildeten Juristen haben in Lübeck bis in das 16. Jh. keinen entscheidenden Wandel durchsetzen können. – Günther Kokkelink, *Hausbau und Hausnutzung in Lübeck vom 13. bis 17. Jahrhundert* (51–62), hebt vor allem „die Geschlossenheit des einheitlich vom Ziegelbau geprägten Stadtbildes“ (54) hervor, warnt vor jedem Verlust auch der kleinen und unbedeutenden Häuser und fragt nach einem erweiterten Zugang von nicht-musealen Häusern für das Publikum. – Franklin Kopitzsch, *Grundzüge und Probleme der lübeckischen Geschichte im 18./19. Jahrhundert. Lübecks Weg in die moderne Zeit* (63–75), weist vor allem auf die frühen und starken Einflüsse der Aufklärung beim sozialen und kulturellen Wandel hin. G. Meyer

Rolf Hammel, *Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie. Kritische Betrachtungen aus der Sicht eines Historikers* (ZVLGA 64, 1984, 9–38), überprüft die Aussagen der Lübecker Stadtarchäologie auf ihre „methodische Haltbarkeit“ (10) und fragt, ob die bisherigen Ergebnisse von den schriftlichen

Quellen korrigiert werden müssen. Die Skepsis ist erklärlich, da bisher nur drei Promille der Oberfläche der Lübecker Altstadt archäologisch erfaßt werden konnten und die Interpretation sich häufig nur auf wenige Fragmente stützt. Vf. kommt verkürzt zu folgenden Ergebnissen: Von der angeblichen Siedlungsvielfalt aus slawischer Zeit ist allein die Burgwallsiedlung nachweisbar. Die verschiedenen Siedlungskerne (urbs, castrum, civitas, forum) werden nach wie vor bei Helmold am deutlichsten erfaßt; eine Siedlung an der Trave ist zwar archäologisch gesichert, ihre „slawische“ oder „deutsche“ Zuordnung bleibt offen. Zurückgewiesen wird auch die These, Markt und „Marktviertel“ hätten sich erst nach 1200 entwickelt. „Die Interessengebundenheit des Archäologen schlägt sich . . . unmittelbar in der Befundaufnahme nieder“ (37); gefordert wird daher „die Trennung von Grabungsergebnissen und (allgemein-historischer) Thesenbildung“ (38).

G. Meyer

Rolf Hammel, *Alt-Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich* (ZVLGA 65, 1985, 9–51), setzt sich fast in einem Forschungsbericht mit den wichtigsten seit 1979 erschienenen Beiträgen zum Thema Alt-Lübeck kritisch auseinander. Da die schriftliche Überlieferung zur Geschichte und Herrschaftsstruktur der Abotriten nicht umfassend genug ist, müssen viele Aussagen und Interpretationen der Grabungsergebnisse hypothetisch bleiben. Als gesichert kann das vorverlegte Anfangsdatum für den Burgwall auf das Jahr 819 gelten, Erbauer und Funktion bleiben unklar; desgleichen ist nicht festzustellen, wann die „frühstädtische“ Siedlungsphase einsetzt. Die Verbindung Gottschalks mit einem Herrschaftssitz Alt-Lübeck wird zurückgewiesen. Erst unter Heinrich nach 1090 kann die Burg als Hauptort eines Abotritenherrschers bezeichnet werden, wahrscheinlich begünstigt durch die geographische Lage in einem Verkehrssystem für den Ostseehandel. Sichere Aussagen über die Kaufmannsiedlung und die Herkunft ihrer Bewohner lassen sich auch heute nicht gewinnen; ebenso offen bleibt das Ende des slawischen Alt-Lübecks.

G. Meyer

H. H. Andersen, *Die Tore von Alt-Lübeck* (ZVLGA 65, 1985, 307–309), weist das 1983 aufgefundene Westtor der alten Burganlage von 819 zu, während das 1908 entdeckte Südtor mit der Orientierung zur Trave der Bürgerneuerung von 1055 angehört.

G. Meyer

Susanne Thiele, *Das Lübecker Burgkloster als soziale Institution* (ZVLGA 64, 1984, 277–295), ist ein Teilabdruck einer Kieler Staatsexamensarbeit. Nach einer Einleitung über Praebenden werden anhand einer detaillierten Tabelle 14 Praebendenverträge aus der Zeit zwischen 1417 und 1525 für das Burgkloster analysiert.

G. Meyer

Max Hasse, *Der Lübecker Rat und die Marienkirche* (ZVLGA 64, 1984, 39–50), weist die Bezeichnung ‚Ratskirche‘, wie sie von Brandt 1954 dargestellt hat, für die Lübecker Marienkirche zurück, da der Rat im Mittelalter nicht Herr der Kirche war, auch wenn die Kirche als Ort erweiterter Öffentlichkeit vom Rat für bestimmte Zeremonien benutzt wurde, was in gleicher Weise auch für andere Korporationen der Stadt galt. Erst die Reformation machte den Rat zum Herrn

der Kirche; er ernannte den Superintendenten und die Pastoren, dies gilt allerdings für alle Lübecker Kirchen. In der kurzen Spanne zwischen 1693 und 1714 entstanden der Fredenhagenaltar und die Epitaphien der Ratsherren im Mittelschiff, die aber nur den Eindruck einer Ratskirche vermittelten. 1796 wurde das Amt des Superintendenten vom Rat nicht mehr besetzt. Seit 1811 versammelte sich der Rat auch nicht mehr vor seinen Sitzungen in der Kirche. Beim Verzicht auf das Kirchenregiment 1921 wurde der Rat offiziell zu einem gemeinsamen Auftritt in die ‚Ratskirche‘ eingeladen. G. Meyer

Günter Kohlmorgen, *Aus der Geschichte von Zerrentins Armenhaus* (ZVLGA 64, 1984, 51–79). Heinrich Zerrentin (in Lübeck geb., seit 1433 Mitglied der Zirkelkompanie und 1458 gest.) hatte den größten Teil seines Vermögens testamentarisch für die Armenpflege in Lübeck festgelegt u. a. zur Unterhaltung des Armenhauses in der Krähenstraße, das bis 1821 von der Zirkelkompanie verwaltet wurde. Haus und Grundstück sind im 19. Jh. mehrfach verändert worden; 1983/84 sind in einem durchgreifenden Umbau 15 Wohnungen für alte Menschen im Sinne der alten Stiftung geschaffen worden. G. Meyer

Uwe Kröger, *Der Lübecker Scheffel, ein Getreidemaß in früherer Zeit* (ZVLGA 65, 1985, 333–340), beschreibt die Scheffelmaße im Lübecker St.-Annen-Museum. G. Meyer

Sabine Pettke, *Zwei Lübecker Mandate der Reformationszeit* (ZVLGA 65, 1985, 327–331), publiziert und erläutert zwei Mandate des Lübecker Rates aus der Zeit kurz nach 1531: a) „Schmehschriften sind verboten“ und b) „Mandatum, daß man sich unter denn Predigtenn still verhalte“. G. Meyer

Wolfgang Prange, *Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531* (ZVLGA 65, 1985, 315–326). Die Auswertung des abgedruckten Besitz- und Einkommenverzeichnisses zeigt, daß je 40 % der Klostereinkünfte aus der Grundherrschaft und aus belegten Kapitalien stammten. G. Meyer

Margrit Christensen-Streckebach und Wolfgang Frontzek, *Das ‚Etagenhaus‘ An der Untertrave 96. Raumgefüge und Innenausstattung eines Lübecker Fachwerkbaus von 1569* (ZVLGA 65, 1985, 53–86). – Der Bevölkerungsanstieg im 16. Jh. erforderte eine verdichtete Bauweise, so daß das viergeschossige Fachwerk-Laubenhaus wahrscheinlich mit der Erbauung im Jahre 1569 als grundflächensparender Mehrparteienbau konzipiert worden ist. G. Meyer

Gisela Jaacks, *„Die Suche nach Gerechtigkeit“*. *Forschungsbericht zu einem wiederentdeckten Lübecker Gemäldefragment* (ZVLGA 64, 1984, 81–95), weist ein Bildfragment aus dem Museum für Hamburgische Geschichte nach Themenwahl und Stilrichtung einem Gemäldezyklus zu, der wahrscheinlich zwischen 1510/20 und 1540/50 entstanden war und im 1818 abgebrochenen Südteil des Lübecker Kanzleigebäudes gehangen hat. G. Meyer

Michaela Blunck, *Der Handel des Lübecker Kaufmanns Johan Glandorp an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 12, Lübeck 1985, Schmidt-Römhild, 366 S., 5 Abb., mehrere Tab.). – Johan Glandorp gehört neben Johann Füchting vor allem wegen der großen Stiftshöfe in der Glockengießerstraße zu den bekannten reichen Kaufleuten um 1600. Die erhaltenen Schuldbücher Nr. 4 und Nr. 5 bilden die Grundlage der Untersuchung, die sich für die Zeit von 1601 bis 1607 auf verlässliche, detailreiche Angaben stützen kann. Johan Glandorp (geb. 1555 in Münster, gest. 1612 in Lübeck) gehörte zu den Zuwanderern in Lübeck, ab 1580 war er selbständiger Kaufmann, 1610 wurde er in den Rat gewählt. Er war Mitglied der Schonenfahrerkompanie. Stütze des Geschäftes war der Handel mit Tuchen aus der Altmark nach Skandinavien, in der Hauptsache über Nya Lödöse, Stockholm und Kopenhagen blieben weitgehend ausgespart. Hauptimportgut aus Schweden waren Kupfer und Leder, kaum Eisen; es gibt auch einen Versuch, sich durch Zusammenarbeit mit Kupferschmieden in der Kupferverarbeitung zu engagieren. Wichtig war der Handel mit schwedischem Bockleder für die Lübecker Korduanproduktion. Im Ost-West-Handel dominierte das Getreide; dazu kam der Handel für die Lebensmittelversorgung der Lübecker Handwerker. Glandorp beteiligte sich auch erfolgreich an der Spanienfahrt, deren Höhepunkt etwa zwischen 1581 und 1610 lag, gekennzeichnet durch besondere Aktivität im Lübecker Schiffbau und durch neue Ratsherren mit Erfahrungen im Spaniengeschäft. Die Spanienfahrt erhöhte auch für Glandorp die soziale Stellung. Der Westhandel mit dem Hauptgut Getreide wurde über Lissabon abgewickelt. Allgemein läßt sich Glandorp als Kaufmann bezeichnen, der bei stetig steigendem Gewinn risikoreiche Geschäfte, Verbindungen oder Organisationsformen vermied; langfristige feste Partner außerhalb Lübecks lassen sich nicht nachweisen, „Dreh- und Angelpunkt seines Handels war er selbst“ (229).

G. Meyer

Norbert Angermann, *Johann von Gohren. Ein Lübecker Rußlandkaufmann des 17. Jahrhunderts* (ZVLGA 64, 1984, 97–114). – Von Gohren (geb. vor 1620, gest. 1672) war Ältester der Nowgorodfahrerkompanie, hatte am üblichen Rußlandhandel teilgenommen, erhielt, nachdem er einen Gegner des Zaren in Holstein gefangensetzen ließ, einen persönlichen Gnadenbrief, der es ihm erlaubte, den Handel auf Archangelsk und Moskau auszudehnen und sogar die russ. Regierung als Partner und Auftraggeber u. a. für umfangreiche Waffenkäufe einzubeziehen.

G. Meyer

Marie Louise Pelus, *Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV.* (ZVLGA 65, 1985, 119–142). – Der gesamte Lübecker Kaufmannstand zeigt im 17. Jh. Voraussicht und eine größere Anpassungsfähigkeit, als allgemein vermutet wird. Sundzollregister, Spanische Collecten und Weinakzise weisen neben anderen Quellen ab 1672 auf eine starke Zunahme der Lübecker Frankreichfahrt, deren Höhepunkt zwischen 1674 und 1675 liegt und die nach 1711 im gesamten 18. Jh. über 50 % des Westhandels beansprucht. Am Handel mit Wein und Branntwein sind 1655–1693 über 142 Personen besonders häufig beteiligt, unter ihnen neben Thomas Fredenha-

gen Peter Heinrich Tesdorpf. Frankreichs Krieg gegen die Holländer ab 1672 gab den Hansestädten die Möglichkeit, den Platz der ehemaligen Konkurrenten im Westhandel einzunehmen und nach dem Handelsvertrag von 1716 eine Art Meistbegünstigung in Frankreich für den Weinhandel nach Norden mit billigen frz. Weißweinen aus Bordeaux zu erreichen; Rotwein ist in großen Mengen erst nach 1750 ein wichtiges Importgut. G. Meyer

Hans-Konrad Stein, *Der Grundbesitz der vermögenden Lübecker und Hamburger Oberschicht im 16. bis 18. Jahrhundert* (ZVLGA 65, 1985, 87–117). – Bezogen auf den Geldwert um 1700 können Personen oder Familien mit einem Vermögen über 20.000 Mk. Lüb. im 16. und 17. Jh. zur Oberschicht gerechnet werden; im 18. Jh. müssen die Werte höher angesetzt werden. Unter stärkerer Berücksichtigung der Reichskammergerichtsakten stellt Vf. eine Tabelle für Lübecker Grundstücke mit Preisangaben und Umrechnungswert für ca. 1700 zusammen. Eine zweite Tabelle weist die Mitglieder der Oberschicht als Gutsbesitzer in Holstein und Mecklenburg nach. Bei fortgesetzter kaufmännischer Tätigkeit wurde in vielen Fällen nur bis zu einem Drittel des Vermögens in Immobilien festgelegt. G. Meyer

Barbara Tiemann, *Die Butendach-Bibliothek in der Reformierten Kirche zu Lübeck. Der Sammler und seine Sammlung* (ZVLGA 65, 1985, 143–221). – Aus der ca. 40 Jahre langen Sammlungstätigkeit des Pastors an der Reformierten Kirche Otto Friedrich Butendach (geb. 1730, gest. 1798) sind der größte Teil der Bibliothek und der Katalog erhalten, aus denen Aufbau, Gebiete und Erwerbsmöglichkeiten für eine Privatbibliothek eines Gelehrten im 18. Jh. ermittelt werden. G. Meyer

Gerhard Ahrens, *Vom Alten Rath zum neuen Senat. Aufzeichnungen des Senators Hermann Wilhelm Hach aus dem Jahre 1860* (ZVLGA 65, 1985, 223–251) – Hach (geb. 1800, gest. 1867) war Jurist in Lübeck und 1845 in den Rat gewählt worden; der abgedruckte Bericht gibt in persönlicher Schilderung Einzelheiten wieder über Amtseinführung, Sitzordnung, Abstimmungsverfahren, Pflichten und personelle Veränderungen im Rat nach 1845, allerdings keine Angaben über Verhandlungen und Beschlüsse. G. Meyer

Herbert Schult, *Der Schoner Emanuel Geibel. Auch ein Beitrag zum Geibeljahr* (ZVLGA 64, 1984, 297–300), beschreibt die Geschichte des Schoners „Emanuel Geibel“ vom Bau in Lübeck 1848 bis zur Strandung bei Windau 1868. G. Meyer

Björn R. Kommer, *„Specification der getheilten Mobielien des Wohlseeligen Herrn Senat. Joh. Thom. Otto.“ Ein Beitrag zur Lübecker Kulturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts* (ZVLGA 64, 1984, 115–175), bietet mit dem Abdruck des Inventarverzeichnisses des Senators Johann Thomas Otto (geb. 1723, gest. 1790), einer Liste von Worterklärungen und der Biographie des Lübecker Kaufmannes, erfolgreich vor allem im Weinhandel, einen detailreichen Einblick in die Wohnkultur der Lübecker Oberschicht im 18. Jh. G. Meyer

Björn R. Kommer, *Wenn sich alte Türen öffnen . . . Lübecker Wohnkultur und Lebensart im 19. Jahrhundert* (Lübeck 1985, LN-Verlag, 127 S., 64 Abb.). – Manch einer wird sich nur an den reizenden Interieurs vom Biedermeier bis zur Gründerzeit in diesem Büchlein mit Recht erfreuen und nicht merken, daß es sich in seiner Art um eine Neuheit, ja um ein kleines Kompendium bürgerlicher Wohnkultur des vorigen Jhs. handelt. Vf., schon seit mehr als zehn Jahren im Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte auf diesem Gebiet tätig, reiht nicht nur Bild an Bild, er schickt eine fundierte Einleitung voraus, die den geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund für die unmittelbar ansprechenden Abbildungen (Aquarelle, Fotos, Zeichnungen) bietet. Seine Leistung erkennt man auch daran, daß die Bilder nicht nur lokalisiert, sondern auch bestimmten Familien zugeordnet, ja, die Dargestellten identifiziert sind. Man sieht das Lübecker Kaufmannshaus mit seinen Innenräumen, Salons, Wohnzimmern, Arbeitsräumen, dem Kontor, der Diele, dem Treppenhaus und der Küche. Ein Unikum ist die Abbildung des Schwimmbeckens im Orthopädischen Institut des Dr. Leithoff um 1830. Die Konditorei Hebich oder auch der Ratskeller fehlen ebenso nicht. Die Zimmer der Kaufleute Stolterfoht, Mann, Behncke oder Nölting unterscheiden sich im Grund nicht von denen der Senatoren Curtius, Behn, Kulenkamp, des Senatssyndikus Buchholz oder des Katharineumsprofessors Mantels und diese wiederum nicht von denen des arrivierten Glasermeisters Achelius und des Schiffszimmermeisters Meyer: Das Bürgertum ist das Thema, das hier in anschaulicher Weise behandelt wird. Daß die soziale Wirklichkeit der Zeit nicht vollständig erfaßt werden kann, liegt am Quellenmangel, kann also nur bedauert und nicht zum Vorwurf gemacht werden. Nur am Rande wird der Kreis der Hausangestellten hinsichtlich ihrer Funktion, aber nicht ihrer Unterkunft gestreift. Typisch lübeckische Verhältnisse zeigt der attraktive Band allemal; ob sie sich auf die allgemeine hanseatische Wohnkultur des 19. Jhs. übertragen lassen, müssen Vergleiche zeigen. Dafür ist diese – man könnte sagen – Pionierarbeit gewiß ein guter Ausgangspunkt. A. G.

Uwe Kühl, *Materialien zur Statistik der Freien und Hansestadt Lübeck vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914* (ZVLGA 64, 1984, 177–220), stellt kurz die Geschichte der Statistik Lübecks im 19. Jh. dar; die Anfänge der Volkszählungen gehen auf das Jahr 1807 zur Zeit der frz. Besetzung zurück; seit 1840 konnte der statistische Verein Lübecks (gegr. 1838) bis 1860 115 verschiedene Statistiken herausgeben. Erst seit 1871 existierte ein statistisches Bureau als Abteilung des Stadt- und Landamtes. Den Abschluß des Überblickes bilden ein Quellen- und Literaturverzeichnis und 10 überarbeitete Tabellen zur Statistik der Bevölkerungsentwicklung, Schiffbau, Reedereien und Gewerbe in Lübeck.

G. Meyer

Roland Heimann, *Vom Fischerdorf zum Industriestadtteil: Schlutup im 19. und 20. Jahrhundert* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 1, Lübeck 1985, 56 S., 18 Abb., 5 Tab.), stellt in einer chronikartigen Übersicht von 1803 bis 1985 den Wandel des Dorfes an der Trave dar.

G. Meyer

Eisak Jacob Schlomer, *Liebes altes jüd'sches Moisling*. Erneut herausgegeben mit Textänderungen, einem Nachwort sowie einer Karte versehen von Peter Guttkuhn (Lübeck 2. Aufl. 1985, Selbstverlag P. G., 40 und 24 S., 1 Kte.). – Sehr verdienstvoll ist, daß diese kleine Schrift von 1909 wieder aufgelegt wird. Sie stellt in gewissem Sinn einen Beitrag zur Lübecker „Stadtteilkultur“ von einst dar, gibt sie doch Einblick in das Leben der jüdischen Kolonie in dem seit 1803 lübeckischen Dorf Moisling von 1822–1860. Zugleich kann sie als Quelle für die Geschichte der Juden in Lübeck gelten, obwohl diese in der Stadt selbst erst seit Mitte des 17. Jhs. nachweisbar sind und über ein Jahrhundert lang aufgrund der liberaleren, damals noch holsteinischen Gesetzgebung nur auf Moisling beschränkt blieben. Eine kurze Frist lang während der Franzosenzeit hatten sie die Freizügigkeit gehabt, nach Lübeck zu übersiedeln; 1822 mußten sie die Stadt wieder verlassen. Das Brauchtum, die Feste und auch den bescheidenen Alltag lernt der Leser recht plastisch kennen, unterstützt durch die unerläßlichen und kundigen Wort- und Sacherklärungen des Hgs. Zwar gibt es die 1968 erschienene und bis ca. 1900 reichende Geschichte der Juden in Lübeck von David Alexander Winter, dennoch könnte diese kleine Schrift einen Anstoß geben, die Geschichte der, wenn auch zahlenmäßig in der Gesamtbevölkerung der Travestadt wenig ins Gewicht fallenden Juden auch für das 20. Jh. endlich einmal wissenschaftlich fundiert zu untersuchen. A. G.

Ulrich Schreiber und Rudolph Hoffmann, *Flug- und Fährlinien im Ostseeraum* (Mare Balticum 1985, 8–27). – Gertrud Rutow, *Eisenbahnfährschiffe auf der Ostsee* (ebd., 28–37). – Wenn auf diese beiden Aufsätze in der Zeitschrift „Mare Balticum“ hingewiesen wird, obwohl sie sich eher der Gegenwart im Fremdenverkehr und Wirtschaft annimmt, so deshalb, weil die Themen im Grunde alte hansische Verbindungen wieder aufleben lassen. Lübeck ist vielfach noch heute der Ausgangspunkt für Fähren nach Finnland, Schweden oder Dänemark. Andererseits werden aber auch Fährlinien behandelt, die Lübeck nicht berühren, so z. B. Leningrad–Stockholm, oder solche die die skandinavischen Länder untereinander verbinden. Der zeitliche Beginn des Fährverkehrs wird ebenso angegeben wie die Tragfähigkeit der Schiffe, die Häufigkeit ihrer Fahrten und die Zahl der beförderten Personen, Pkw, Lkw und Eisenbahnwaggons. Die ersten Fährverbindungen wurden im 19. Jh. geschaffen, einen Höhepunkt gab es in den Jahren 1960–70, und – ganz aktuell – 1986 soll noch eine Eisenbahnfährverbindung Mukran/Rügen nach Klaipeda (Memel) eingerichtet werden. A. G.

Herbert Schwarzwälder, *Blick auf Bremen, Ansichten – Vogelschauen – Stadtpläne vom 16. – 19. Jahrhundert* (Bremen 1985, Carl Schünemann Verlag, 72 S., 120, teils farbige Abb., Beiheft mit Bilderläuterungen: 48 S.). – Von den mehr als 300 Plänen und Ansichten der Stadt Bremen aus der Zeit zwischen ca. 1550 und 1880, die Schw., ohne Anspruch auf Vollständigkeit, in den zurückliegenden Jahren ermittelt und zusammengetragen hat, sind im vorliegenden Band über 100 Stücke veröffentlicht, einige davon überhaupt zum ersten Male. Hinzu kommen ältere Bremen-„Darstellungen“ aus der Weltkarte von Hereford (1260/70), die entsprechend den Absichten der mittelalterlichen Universalkartographie keine realistische Ortsansicht bieten will, und aus der Hetlin-

gischen Chronik (1493/1502). Den Band zeichnen sowohl die guten Druckwiedergaben der Pläne aus, wie auch die sorgfältigen Erläuterungen bezüglich der Künstler, der Datierungen, des Dargestellten etc., die nicht nur die abgebildeten, sondern auch die nicht abgebildeten Stücke betreffen und oft wichtige neue Einsichten vermitteln. So kann Schw. z. B. nachweisen, daß es die angenommene Beziehung zwischen dem Kilian-Plan (1760, Zustand 1690) und dem Seutterischen Grundriß (1739/57) nicht gibt. Das Buch ist nicht nur ein repräsentativer Bremen-Bildband, sondern es stellt auch der stadtopographischen Forschung in Bremen wichtiges und vor allem verläßlich aufbereitetes Bildmaterial zur Verfügung. V. H.

Herbert Schwarzwälder, *Sitten und Unsitten, Bräuche und Mißbräuche im alten Bremen in den Proklamen eines Hochbedlen, Hochweisen Rathes dieser Stadt* (Bremen 1984, Schönemann, 96 S.), veröffentlicht in einem von der äußeren Gestaltung wie vom Inhalt her sehr ansprechenden Band eine Auswahl von 43 Proklamen aus dem 16.–18. Jh. Dem Faksimiledruck auf der jeweils rechten Buchseite sind hochdeutsche Übertragung und eine knappe Erläuterung des Textes gegenübergestellt, welche diesen jeweils voll erschließt. Die Proklamen – insgesamt dürfte der Rat bis ins frühe 19. Jh. über 500 erlassen haben – stellten eine Form besonders aktueller Rechtssetzung dar, welche die Statuten und ihre Erweiterungen in den „Kundigen Rullen“ den Tageserfordernissen entsprechend ergänzten. Es handelte sich um gedruckte Kundgebungen, meist in der Form des Einblattdruckes, die vorgelesen oder an öffentlich zugänglichen Stellen zur allgemeinen Lektüre angeschlagen wurden. Vf. ordnet die Auswahl nach den Sach Gesichtspunkten: Staatsangelegenheiten, Lebensraum der Bürger, Soziales, Allerhand Unfug und Wirtschaftsleben; insgesamt ergibt sich trotz des manchmal sehr spröden Textes der Proklamen ein außerordentlich lebendiges und farbiges Bild des täglichen Lebens in der Stadt. F. I.

Angezeigt werden muß die *Anthropologische Untersuchung der menschlichen Skelettreste* im Bremer Dom von Winfried Henke (Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen, Bd. 1, Stuttgart 1985, E. Schweizerbart'sche Verlags-handlung, 182 S., 67 Tfn., mehrere Tabellen). Die Abhandlung bezieht sich auf 11 Skelette aus Bischofsgräbern, 12 aus anderen mittelalterlichen, 16 aus nachmittelalterlichen Gräbern; das ergibt 39 Gräber. Es finden sich aber auch andere Zahlen: 41, 37 (in der Lageskizze) und 70 (Tab. 4). Untersucht wurden: Alter, Geschlecht, Typus, Besonderheiten usw.; Vf. zieht auch Parallelen zu anthropologischen Befunden anderer Ausgrabungen. Die Darstellung ist für einen Nichtfachmann kaum verständlich und ergibt nur wenige Anhaltspunkte für eine Zuordnung der Gräber zu bestimmten historischen Personen. H. Schw.

Ein Vortrag von Dieter Hägermann über *Buten und Binnen im 11. Jahrhundert*, beschäftigt sich mit *Welt und Umwelt bei Bremens erstem Geschichtsschreiber, Magister Adam* (BremJb. 63, 1985, 15–31). Dabei geht es Vf. zunächst um das Weltbild außerhalb Bremens („buten“); Adam sieht es im Bereich der Christenheit dualistisch (Kaiser und Papst sind gleichberechtigte Spitzen). Der Investiturstreit als Störung dieser Ordnung findet keinen Niederschlag. Die weltlichen Herren werden negativ gesehen, weil sie die Kirche schädigen;

andererseits kritisiert Adam auch den Erzb. Adalbert, weil er als Sachwalter der Kirche zuviel weltlichen Ehrgeiz entwickelte. Das Skandinavienbild Adams klammert Vf. weitgehend aus, doch wirft er einen kurzen Blick auf das Slawen- und Sachsenland. In dem von Adam entworfenen Bild Bremens („binnen“), überstrahlt die Kirche bzw. die Geistlichkeit alles andere. Was ihrer Förderung diene, erhält Adams Lob. Auch die Hofhaltung des Erzbischofs mit ihren materiellen Quellen wird von Adam dargestellt und kritisiert. Was seine Beschreibung außerkirchlicher Verhältnisse in Bremen anbetrifft, so ist sie sicher einseitig, enthält aber wenigstens im Kern brauchbare Information. Es bleibt ein Dilemma, daß Adams Aussagen eine subjektive Sicht darstellen, die nicht immer an der Realität gemessen werden kann, da die Quellenbasis zu dürftig ist. So muß sich der Historiker im allgemeinen auf eine Zusammenstellung von Adam-Zitaten beschränken.

H. Schw.

Wenn Friedrich Seven *Die Bremer Reformation im Spiegel der Kirchenordnungen* sieht (NdSächsJb. 56, 1984, 59–72), so behandelt er ein Thema, das bereits mehrfach untersucht wurde und zu dem auch keine neuen Quellen zu erwarten sind. Vf. will die Frage klären, welche bremischen Besonderheiten den Weg vom Luthertum (Kirchenordnung von 1534) zum reformierten Glauben (Consensus Bremensis von 1595) ermöglichten. Er geht mit Recht davon aus, daß Politik und Religion miteinander verbunden waren, es fragt sich nur, welches Gewicht die religiöse Motivation bei den einzelnen politischen Entscheidungen hatte. Es gab eben doch Gegensätze, die primär politisch oder in sozialen Strukturen begründet waren, bei denen dann religiöse Argumente eher taktischer Natur waren. So vertraten Stadt und Erzbischof machtpolitisch gegensätzliche Positionen; auch die „Freiheit“, um die es dabei ging, war primär keine religiöse, sondern eine politische – sowohl vor als auch nach der Reformation. Was das Gemeindebewußtsein anbetrifft, so wurde es gewiß durch die Reformation verändert, doch von einem „Gleichheitsbewußtsein aller Bürger“ zu sprechen, ist doch etwas einseitig und liegt auch nicht im Luthertum begründet. Der Aufstand der 104 richtete sich gegen den Rat, die Prediger und verschiedene kirchliche Institutionen, strebte aber doch nicht die totale Gleichheit an; er scheiterte ohnehin an der stärkeren Gegenströmung, so daß die Herrschaft des Rates und des geistlichen Ministeriums wiederhergestellt wurde. Es ging trotz religiöser Argumente auf beiden Seiten um handfeste politische Fragen. Was die vom Vf. genannte „evangelische Freiheit in der sachgerechten Organisation und Verfassung für ein politisches Gemeinwesen“ (65) anbetrifft, so fragt sich doch, wessen „Freiheit“ nach 1534 denn eigentlich gemeint war; die „aller Bürger“ oder gar aller Einwohner war es sicher nicht. Die vom Vf. dargestellten Hardenbergischen Unruhen wurden bereits mehrfach behandelt. Sie mobilisierten zwar wiederum die Massen, die eine Veränderung des Rates erzwangen, aber von einer dauerhaften Entmachtung des Rates als Institution kann nicht die Rede sein. Eine entscheidende Frage, die Vf. nicht behandelt, wäre die nach den Vorstellungen des Bürgermeisters Daniel von Büren und seiner Parteigänger: Folgten sie nur ihrem religiösen Gewissen oder vertraten sie weitgehend politische Interessen, die nur aus taktischen Gründen religiös motiviert wurden, oder aber vermischte sich beides untrennbar? Der reformierte Consensus von 1595 verfolgte – wie Vf. darstellt – nicht nur theologische, sondern auch politische Ziele. Ein totales

Gleichgewicht von Religion und Politik wird man weder hier noch in anderen Fragen annehmen dürfen. Der Schlußsatz der Arbeit bleibt nicht nur in seiner Syntax, sondern auch in der Pauschalierung unverständlich: „Gerade die Bremer Kirchenordnungen und ihr Zusammenhang mit anderen Verfassungsdokumenten verdeutlichen, daß sich der Gedanke und die Realität politischer Freiheit auf europäischem Boden den Konstitutionsbedingungen evangelischen Glaubens verdankt (!)“. Politische Freiheit durch den evangelischen Glauben – ist das nicht oft ein Gegensatz zur Realität, wenn man die Geschichte des 16. Jahrhunderts im europäischen oder bremischen Rahmen betrachtet? *H. Schw.*

Die Hamburger Dissertation von Ortwin Rudloff mit dem Titel *Bonae Litterae et Lutherus* enthält *Texte und Untersuchungen zu den Anfängen des Bremer Reformators Jakob Propst* (Hospitium Ecclesiae 14, 1985, 274 S.). Sie bemüht sich zunächst einmal um eine kritische Sichtung der Texte des aus Antwerpen nach Bremen zugezogenen ehemaligen Augustinermönchs. Das geschieht mit minutiöser Sorgfalt. Die Arbeit wird angesichts der schwierigen, durchweg lateinischen Texte wohl keine direkte Breitenwirkung haben, bietet aber eine sichere Grundlage für Untersuchungen Rudloffs über die Theologie von Jakob Propst, die für die lutherische Phase bremischer Kirchengeschichte von entscheidender Bedeutung war und auch humanistische Gedanken des Erasmus von Rotterdam, die Propst in seiner Antwerpener Zeit stark beeinflußt hatten, nach Bremen brachte. Vf. weist das mit zahlreichen theologischen Einzelheiten nach, die wohl nur dem voll verständlich werden, der sich intensiv mit den komplexen Reformationsströmungen beschäftigt hat. Offenbar ergaben sich durch humanistische Einflüsse Abweichungen vom Luthertum (worauf Vf. im Titel hinweisen will), durch die zumindest in Ansätzen der spätere Übergang zum Philippismus Melanchthons und zum Calvinismus erleichtert wurde, obgleich Propst selbst sehr viel näher bei Luther als bei Calvin stand. Die berechtigten Vorbehalte des Vfs. werden kaum zu beheben sein, da die eigenen Zeugnisse Propsts nicht ausreichen, um letzte Gewißheit zu erlangen. Die veröffentlichten Texte wurden aus vielerlei Gründen vorsichtig formuliert und spiegeln die tatsächliche Auffassung nur ungenau wider. *H. Schw.*

Manfred Wessels untersucht *Finanz- und Kreditpolitik zur Förderung von Handel und Schiffahrt in Bremen von 1783 bis 1871* (Diss. phil. Hamburg; vervielfält. Maschinenschrift, Bremen 1985, 351 S.). Ein Einführungskapitel gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Bremens sowie die Struktur des Handels bis zum Ende des 18. Jhs. Die bedrängte Wirtschaftslage bis etwa 1740, die keine Spitzenvermögen und nur ein geringes Kreditvolumen zuließ, ist richtig gesehen, ebenso die dann anwachsende Kapitalkraft, die durch eine Handelsblüte der neutralen Stadt veranlaßt wurde. Was die Zeit des Siebenjährigen Krieges und die Jahre danach betrifft, so stellt Vf. zwar ein weiteres Anwachsen des bremischen Gesamtvermögens fest; doch ist dieses wohl z. T. durch Preissteigerungen veranlaßt, und es darf nicht übersehen werden, daß die Staatsverschuldung in dieser Zeit erheblich anstieg, was eine drückende Besteuerung nach sich zog. Anders die Zeit des amerikanischen Freiheitskrieges und der europäischen Koalitionskriege, die Bremen ja nicht direkt trafen und

beträchtliche Handelsgewinne ermöglichten, so daß das Gesamtvermögen steil nach oben schnellte und auch der Kreditbedarf sich vergrößerte. 1799 konnte eine Krise durch die Gründung einer Warenbank überwunden werden; diese aber wurde nicht zu einer dauerhaften Einrichtung, ebensowenig wie die Warenbank von 1802 und die Privatbank von 1807. Beachtenswert sind die Ausführungen über die Wirtschaft in der Franzosenzeit. Vf. geht davon aus, daß die „offiziellen“ Berichte die Lage katastrophal darstellten, weil man die französischen Steuerforderungen mindern wollte. Es blieben aber doch negative Faktoren: der Fortfall des Überseehandels und die hohe Besteuerung. Die Binnenwirtschaft erhielt auf manchen Gebieten eine neue Chance. Ein paar Im- und Exportlizenzen der Franzosen sagen nicht viel. Bei dem (in der Franzosenzeit doch recht geringen) Schiffsverkehr in Bremen, auf den Vf. hinweist, ist zu bedenken, daß es sich nicht um Seeschiffe handelte. Ob es in dieser Zeit viel oder wenig liquides Kapital gab, wie hoch die Gewinne und Risiken des Handels waren, wäre wohl noch genauer zu untersuchen. Bei der Handelskonjunktur nach 1813 wäre zu fragen, wie solide sie war und ob sie auf einer festen bremischen Kapitalbasis ruhte. Es wäre zu berücksichtigen, daß die Staatsverschuldung in dieser Zeit sehr hoch war und nur durch kräftige Besteuerung abgebaut werden konnte. Die Silberbank von 1814/15 scheiterte, die Discontokasse für den Wechselverkehr und für Depositengeschäfte hatte nur eine schwache Kapitalbasis, existierte aber doch längere Zeit. Die staatliche Finanzverwaltung blieb in dieser Zeit noch recht unzulänglich; doch das Hineinwirken des Staates in den Handel verstärkte sich. Das zeigen die Hafenbauten an der Geestemündung und zahlreiche Verträge über den Schiffsverkehr auf der Weser sowie Handelsverträge mit zahlreichen überseeischen Ländern. Enorme Anleihen dienten der Wirtschaftsförderung – im ganzen mit großem Erfolg, da sich durch die einkommenden Steuern und Handelsabgaben eine Abdeckung ermöglichen ließ. Schließlich nahmen die in Bremen etablierten Unternehmen und die Staatsaufgaben ein Ausmaß an, das nur durch Kapitalgesellschaften, Großbanken und internationale Kapitalzufuhr bewältigt werden konnte. Diese Entwicklung wird mit viel Sachverstand und einer sorgfältigen Auswertung umfangreichen Quellenmaterials dargestellt. Einzelfragen müssen wohl noch genauer untersucht werden.

H. Schw.

Das wiederholt behandelte Thema *Bremen und Bremerhaven als Auswandererhafen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts* wurde von Heike Brück erneut aufgegriffen (JbMorgenst. 63, 1984, 167–182). Der Aufsatz bringt vor allem statistisches Material. Die Höhepunkte der Auswanderung werden vor allem mit Mißernten begründet, einen Rückgang soll die Gewerbefreiheit bewirkt haben. Auch sonst wird das Schwanken der Auswandererzahlen doch wohl etwas monokausal gesehen, zumal ja die Gründe für ein Verlassen der Heimat in den einzelnen Auswanderungsgebieten recht unterschiedlich waren. Absolute Zahlen sagen nicht viel, man müßte sich zunächst einmal sehr intensiv mit der Herkunft und der sozialen Stellung, auch mit der Mentalität der Auswanderer befassen, bevor man zu sicheren Urteilen kommt. Zur Rolle der bremischen Schifffahrt für das Auswandererwesen findet sich eine fleißige Materialsammlung, die keine neuen Gesichtspunkte enthält.

H. Schw.

Nationalsozialismus und Evangelische Kirche in Bremen war das Forschungsthema von Almut Meyer-Zollitsch (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 51, 1985, 388 S.). Das Thema wurde schon mehrfach behandelt, durchweg unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Christen und der Tätigkeit des skandalösen Landesbischofs Dr. Weidemann. Die neue Arbeit widmet der Bekennenden Kirche und ihrer inneren Zerrissenheit besondere Aufmerksamkeit. H. Schw.

Eine Sammlung von 14 Aufsätzen zum Thema *Zwischen Verwaltung und Wissenschaft; Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg* gaben Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson heraus (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 26, 1985, 184 S., 19 Abb.). Anlaß war das 275jährige Bestehen des Staats- bzw. Rats- und Stadtarchivs. Es ist bezeichnend, daß keine Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Schrift zur Verfügung standen, so daß der Verein für Hamburgische Geschichte einspringen mußte. Hans-Dieter Loose stellt dar, wie *Das Staatsarchiv Hamburg im Spannungsfeld von Verwaltung und Wissenschaft* zwei sehr unterschiedlichen Aufgaben zu dienen hat (9–22). Der Leser erfährt zahlreiche Einzelheiten über diese Tätigkeit. Es wird vor allem beklagt, daß Verwaltungsaufgaben die wissenschaftliche Arbeit des Archivs beeinträchtigen, vor allem aber wird auch die Schwierigkeit einer Entscheidung für oder gegen die Verwahrung von Behördenakten behandelt, womit auch die wechselnde Vorliebe bzw. Einschätzung für bestimmte Aktenbestände verbunden ist. Peter Gabrielsson äußert sich in seinem Beitrag „... anstelle einer Historischen Kommission“ – *zum Zusammenwirken von Staatsarchiv und Verein für Hamburgische Geschichte* (23–35), wobei vor allem auch finanzielle und personelle Fragen eine Rolle spielen. Es ist bemerkenswert, daß aus der Universität kaum Impulse für die hamburgische Geschichtsforschung kamen. *Der Neubau des Staatsarchivs Hamburg* war Thema eines Aufsatzes von Jürgen Bolland (37–49). Der Auszug aus dem Rathaus 1972 zeigte äußerlich an, daß die Wissenschaft gegenüber der Dienstleistung für die Verwaltung an Gewicht gewonnen hatte. Heino Rose berichtet unterhaltsam und zugleich informativ über *Die älteste Urkunde, das schwerste Buch – Schätze und Merkwürdigkeiten in den Beständen des Staatsarchivs Hamburg* (51–64). Bei den Merkwürdigkeiten handelt es sich eher um archivgeschichtliche Besonderheiten. In seinem Beitrag über *Archivpflege im staatlichen Bereich* berichtet Martin Ewald (65–72) vor allem über Hamburger Archivordnungen, wobei das Auswahlverfahren im Mittelpunkt steht. Hans Wilhelm Eckardt stellt die vielfältigen Probleme der *Archivpflege im nichtstaatlichen Bereich* dar (73–80). Über *Archivarbeiten durch fachfremde Hilfskräfte* berichtet Uwe Plog (81–90); er zeigt, daß bis 1891 Juristen, dann Historiker das Archiv leiteten, daß die Hilfskräfte der neueren Zeit sehr unterschiedliche Qualifikationen besaßen; bisweilen handelte es sich um „Notstandsarbeiter“ (so bereits seit 1926), schließlich auch um Strafgefangene (Herstellung von Karteien und Registern). Weitere Beiträge sind: *Restaurierung und Konservierung von Archivalien* von Gernot Eckert und Peter Gabrielsson (91–98); *Die Plankammer als Karten-, Plan- und Bildersammlung des Staatsarchivs Hamburg* von Rüdiger Wagner (98–120) mit einer eingehenden Geschichte und Bestandsübersicht dieser Abteilung; *Die Bibliothek des Staatsarchivs Hamburg*

von Gesine Espig (121–126); *Erwerbung und Erschließung der Trummer-Sammlung* von Hans Wilhelm Eckardt (127–144), wobei es sich um eine sehr bedeutende Siegelsammlung (80 % Abgüsse, 20 % Originale) handelt; *Die Münz- und Medaillensammlung des Staatsarchivs Hamburg*, mit einem überwiegenden Medaillenanteil, von Konrad Schneider (145–157); *Familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Hamburg* von Jürgen Sielemann (159–169); *Quellen zur Hamburger Stadtteilgeschichte* von Klaus Richter (171–184). Wer sich über Geschichte, Wesen und Arbeitsbedingungen des bedeutenden Hamburger Staatsarchivs zuverlässig unterrichten will, findet in dieser Aufsatzsammlung einen guten Ratgeber. H. Schw.

Eine Miszelle mit dem Titel *Das Hamburger Zollbuch von 1417: Register des hamburgischen Werkzolls, nicht hansisches „Pfundzollbuch von 1418“* von Gerald Stefke setzt dessen Diskussion mit Rolf Sprandel fort. Das Problem hat sich inzwischen so sehr kompliziert, daß nur noch wenige Spezialisten dieser mit hohem intellektuellem Aufwand geführten Auseinandersetzung folgen können (vgl. HGBll. 102, 1984, 232 f. und 103, 1985, 208). H. Schw.

Grundlegende *Untersuchungen zur Edelmetallverhüttung und Probierkunst in Hamburg* veröffentlichte Konrad Schneider (ZVHG 71, 1985, 1–44). Vf. beginnt mit einem Überblick über die Rolle von Edelmetallen in der städtischen Wirtschaft seit dem Mittelalter und stellt dann die Scheide- und Probiervverfahren dar, wie sie in Hamburg gebräuchlich waren, wobei die Verarbeitung von eingeschmolzenen Münzen im Vordergrund stand. Dabei handelt es sich zwar vornehmlich um technische und chemische Probleme, doch berühren diese auch die Wirtschaftsgeschichte. Handwerker, die mit den Verfahren befaßt waren, sind seit dem 13. Jh. überliefert; auch zur Münzstätte gehörten Schmelzöfen. Im 18. Jh. unterhielten Juden Schmelzbetriebe, wie sie auch im Edelmetallhandel eine Rolle spielten. Die Münzmeister wurden von Wardeinen kontrolliert, die die Probierkunst beherrschen mußten. Eine äußerst materialreiche und sorgfältige Arbeit, deren Schwerpunkt im 18./19. Jh. liegt! H. Schw.

Religious Toleration and Social Change in Hamburg 1529–1819 untersucht Joachim Whaley (Cambridge Studies in Early Modern History, Cambridge University Press 1985, 248 S., 2 Abb.), wobei Vf. eine Fülle von Akten des Hamburger Staatsarchivs, gedruckten Quellen und Sekundärliteratur auswertet. Die Verhältnisse waren recht kompliziert: Zwar nahm die Stadt zahlreiche calvinistische, katholische und jüdische Flüchtlinge auf, akzeptierte im allgemeinen auch deren Entfaltung im Wirtschaftsleben; sie erlangten jedoch keine politische Gleichberechtigung, da vor allem die lutherische Geistlichkeit die Vorherrschaft ihrer Kirche in Hamburg hartnäckig verteidigte. Bei den Juden, die im Hamburger Wirtschaftsleben seit dem 17. Jh. eine große Rolle spielten, verdrängten die Ashkenazim im 18. Jh. weitgehend die Sephardim. Auch der Calvinismus war seit dem 18. Jh. durch holländische und französische Flüchtlinge stark vertreten. Besondere Probleme ergaben sich in dieser Zeit durch die Verbreitung aufklärerischer Toleranz, die die orthodoxen Lutheraner zu bekämpfen suchten. In diesem Werk des englischen Vfs. werden sehr kompli-

zierte Beziehungen zwischen religiösen Gemeinschaften und der Wirtschaft übersichtlich dargestellt.
H. Schw.

Karin Newman, *Hamburg in the European Economy, 1660–1750* (JEEH 14, 1985, 57–93), gibt mit diesem Bericht einen spannenden Überblick über Stellung Hamburgs in der europäischen Ökonomie, so wie sie sich in der Forschung der letzten zwanzig Jahre darstellt. Dabei arbeitet Vf.in insbesondere die Funktion Hamburgs im Netz der innerdeutschen und österreichisch-ungarischen Märkte heraus, die den Platz von den niederländisch-belgischen Hafentplätzen unterschied. Die eigenständige Rolle des Platzes schildert der Bericht, mit einer ins einzelne gehenden Analyse der Kaufmannschaft am Ort, der ausländischen Kaufleute, der Entwicklung der hamburgischen Flotte und schließlich der Entwicklung der hamburgischen Bank, die entscheidend dazu beitrug, daß die Position der Stadt sich im 18. Jh. in die eines aktiven Ausfuhrhafens umkehrte.
J. H.

Die Antwort auf die Frage *War der Hamburger Bürger Jacob Steffens ein Kipper und Wipper?* läßt Konrad Schneider offen (HambGHbl. Bd. 11, H. 8, Dez. 1985, 177–184). Hauptquelle für den Aufsatz waren Akten eines Reichskammergerichtsprozesses. Steffens war ein vielseitiger, wendiger und zunächst auch sehr erfolgreicher Kaufmann, dem dann vorgeworfen wurde, er habe gutes Geld an Heckenmünzen verkauft. Die Hamburger Behörden gingen scharf gegen ihn vor. Nach einem Vergleich zog Steffens nach Wandsbek und verklagte Hamburg vor dem Reichskammergericht. Das Urteil ist unbekannt.
H. Schw.

Ein nach Aufmachung und Inhalt eindrucksvolles Buch über *250 Jahre Commerzbibliothek der Handelskammer Hamburg 1735–1985* enthält als Hauptbestandteil *Die Geschichte der Commerz-Bibliothek* von Berta Backe-Dietrich (Hamburg 1985, Christians Verlag, 152 S., 36 Abb.). Zunächst einmal war daran gedacht, den Kaufleuten nützliche Bücher an die Hand zu geben. Da man diesen Bereich keineswegs besonders eng sah und etwa auch ältere Reisebeschreibungen, Atlanten und kosmographische Werke einbezog, entstand sehr bald eine vielseitige und reichhaltige Bibliothek, deren Träger die „Commerzdeputation“, der Vorgänger der Handelskammer, war. Sie überstand den Brand von 1842, erlitt aber 1943 schwere Verluste (174.000 von 188.000 Bänden gingen verloren). Seit 1945 erfolgte ein Neuaufbau, doch 1962 wurden wertvolle Bestände durch die Flutkatastrophe vernichtet; heute umfaßt die Bibliothek wieder mehr als 150.000 Bände. Die Illustration des Buches zeigt, daß darunter zahlreiche bibliophile Werke sind. Stichproben haben nur geringe Mängel ergeben: So sind die Kolumnen der Statistik S. 104/105 unübersichtlich auf 2 Seiten verteilt, und nach den Angaben auf S. 111 wurde ein Bibliothekar zwei Jahre nach seinem Tode pensioniert.
H. Schw.

Unter dem Titel *... nicht brothlos und nothleidend zu hinterlassen* veröffentlichte William Boehart *Untersuchungen zur Entwicklung des Versicherungsgedankens in Hamburg, insbesondere zur Entstehung der Hamburgischen Allgemeinen Versorgungsanstalt von 1778* (Schriften der Hamb. Gesellschaften

zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe–Patriotische Gesellschaft von 1765, Folge 1, 101 S.). Erste Mustereinrichtung war die im Titel genannte Versorgungsanstalt, eine Art Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Ihre Entwicklung wird im sozialgeschichtlichen Zusammenhang gesehen. Es ging dabei nicht um eine Armenversorgung, sondern um eine Kapitalanlage und zugleich Risiko-Absicherung aufsteigender bürgerlicher Schichten. Vor allem die Gründungsphase war von volkswirtschaftlichen Überlegungen über den Nutzen und die beste Organisation begleitet. Dennoch wurde diese Institution nicht zum Vorbild für ähnliche Anstalten in anderen Städten, da sie auf die besonderen Hamburger Verhältnisse zurechtgeschnitten war. Vf. untersucht auch andere Versicherungsarten seit dem Mittelalter. Die Arbeit erfüllt durchaus wissenschaftliche Ansprüche.

H. Schw.

Umfassender als der Titel verspricht ist der Aufsatz von Renate Hauschild-Thiessen über *Wilhelm und Etienne Benecke; aus den Anfängen der Hamburger Turnerschaft von 1816* (HambGHbl. Bd. 11, H. 7, Okt. 1985, 159–173). Die beiden Beneckes gehörten zu einer Familie, die Inhaber des Berliner Bankhauses „Gebrüder Benecke“ war. Ihre Lebenskultur und Gesinnung werden mit vielem Detail veranschaulicht. Die beiden Brüder versammelten während ihres kurzen Aufenthaltes in Hamburg einen Kreis junger Turner um sich, erfüllten diesen mit Jahnschem Geist und gaben auch dem gesellschaftlichen Leben eine besondere Note. Sie gingen dann in Berlin mit ihrer Firma bankrott; die menschliche Tragik dieses Zusammenbruchs sowie die Rehabilitation Etienne Beneckes werden einfühlsam dargestellt.

H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Die *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Mittel- und Ostdeutschlands* von Friedrich Wilhelm Henning (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, hg. von Johannes Hoffmann, Reihe A, Nr. 42, Dortmund 1985, Forschungsstelle Ostmitteleuropa, 350 S.) stellen eine Sammlung von 14 Einzeluntersuchungen des Vfs. dar, die zwischen 1967 und 1984 schon an anderer Stelle abgedruckt worden sind. Der Schwerpunkt liegt zeitlich in der frühen Neuzeit, geographisch in Ostpreußen und in Schlesien. „Ostdeutsche Wirtschaftsleistungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“ (9–38) zeichnet H. in den wichtigsten Entwicklungslinien nach und stellt gelegentlich auch nützliche Vergleiche mit den Verhältnissen im Westen an. In dem Beitrag „Der Ochsenhandel aus den Gebieten nördlich der Karpaten im 16. Jahrhundert“ (55–84) setzt H. viele Einzelnachrichten – auch unveröffentlichte archivalische – zu einem Bild zusammen, das aber wegen fehlender Kenntnisse unvollständig bleiben muß; inzwischen wäre das wichtige Werk von Jan Baszanowski, „Aus der Geschichte des polnischen Handels im 16.–17. Jahrhundert. Der Ochsenhandel“ (Z dziejów handlu polskiego w XVI–XVII w. Handel wołami, Danzig 1977), zu ergänzen. H.s Ausführungen über „Die Handelsfunktionen Breslaus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (185–205) sind hier bereits angezeigt worden (vgl. HGbl. 92, 1974, 161). Eine interessante Studie zur städtischen Wirtschaft im Spätmittelalter und in der beginnenden frühen Neuzeit stellt der Aufsatz über „Die zunehmende wirtschaftliche und soziale Differenzierung in einer obersächsischen Gewerbe-Exportstadt (Zwickau) bis zum 16. Jahrhun-

dert“ dar (85–118). Das Hauptgewerbe Zwickaus war die Tuchmacherei, aber auch das Metallhandwerk spielte eine Rolle. Besonders klar tritt der Zusammenhang zwischen dem Aufschwung des Erzbergbaus in dieser Region und der Blüte der Stadt im letzten Drittel des 15. Jhs. zutage; der Niedergang des Bergbaus machte sich mit einer gewissen Phasenverschiebung ebenso bemerkbar. Zur sozialen Struktur kann H. interessante Daten liefern. Beachtung verdient der Beitrag „Die Produktion und der Handel von Färberröte (Krapp) in Schlesien im 16. Jahrhundert und im beginnenden 17. Jahrhundert“ (206–233). Der Anbau soll in der fruchtbaren Gegend Liegnitz–Breslau–Brieg erfolgt sein, und zwar erreichte er in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg einen ersten, in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. einen zweiten Höhepunkt. Krapp war zeitweise ein bedeutendes Exportgut Schlesiens. – „Die preußische Thesaurierungspolitik im 18. Jahrhundert“ (119–136) hatte nach H. nicht nur positive Auswirkungen (Voraussetzung für den Aufbau der Machtstellung Preußens in Europa), sondern auch negative, indem das wirtschaftliche Wachstum dadurch gehemmt wurde. – „Standorte und Spezialisierung des Handels und des Transportwesens in der Mark Brandenburg um 1800“ (137–184) untersucht H. vor allem mit Hilfe der statistischen Angaben von F. W. A. Bratring in dessen Werk über die Mark Brandenburg von 1804–09. Er versucht Zusammenhänge zwischen städtischer Bevölkerungszahl, Produktionsintensität des Umlands, Verkehrslage einerseits und der Zahl der an Handel und Transport Beteiligten andererseits festzustellen und kommt zu interessanten Erkenntnissen. – Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit der Wirtschaft Ostpreußens und Danzigs im 18. Jh.: „Die Differenzierung der landwirtschaftlichen Produktion in Ostpreußen im 18. Jahrhundert“ (266–289) wird u. a. in deren Abhängigkeit von der Entfernung der Produktionsgebiete von Königsberg untersucht. „Die Entwicklung von Einkommensmöglichkeiten und Bevölkerung in Ostpreußen im 18. und 19. Jahrhundert“ (290–305): bis in die 1860er Jahre gab es Bevölkerungszuwanderung, danach bei anhaltendem Geburtenwachstum Abwanderung, da die Zahl der Arbeitsplätze und damit die Einkommensmöglichkeiten nur geringfügig stiegen. „Mögliche Industrialisierungsansätze in Ostpreußen an der Schwelle zum Industrialisierungszeitalter“ (306–312) führten nach H. nicht zur Industrieansiedlung, trotz günstiger Verkehrslage und naher Absatzgebiete in Osteuropa, vor allem wegen Fehlens unternehmerischer Kräfte; ein ähnliches Ergebnis zeitigt die Untersuchung über „Die wirtschaftlichen Bedingungen der Tuchfabrikation in Ostpreußen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, dargestellt an Hand einer Beschreibung der Tuchfabrik in Darkehmen aus dem Jahre 1868“ (313–334): die Verarbeitung der vorhandenen Wolle in der Region wurde nicht genutzt. „Danzigs Weg zur Industrialisierung“ (335–348) zog sich lange hin; dies lag u. a. an der schwachen gewerblichen Entwicklung des Hinterlandes. Erst nach 1875 ist ein stärkerer Aufschwung im industriellen Bereich festzustellen (Metallverarbeitung, Maschinenbau). Ein Vergleich mit der Entwicklung anderer deutscher Ostseestädte hätte ergeben, daß der preußische Staat um die Mitte des 19. Jhs. Stettin gefördert hat und Danzig u. a. deswegen im Schatten der Industrialisierung blieb. – Der sehr anregende Band enthält noch Beiträge über „Die Regulierung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in Ostdeutschland“ (39–54) und „Die oberschlesische Landwirtschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert“ (234–265).

H. W.

Unter Heranziehung polnischer Veröffentlichungen hat Hans Branig († 28. 4. 1985) *Die polnische Archivverwaltung in Pommern* skizziert, dabei neben der heutigen Archivorganisation in Pommern auch das Schicksal mancher Archivalien aus pommerschen Archiven nachgezeichnet, wozu Auslagerung, Rückführung (auch aus dem Westen Deutschlands!), Verlust, Austausch zwischen der DDR (Greifswald) und Volkspolen gehören (BaltStud. NF 70, 1984, 143–147).
H. W.

Pommersches Urkundenbuch, X. Band: 1336–1340, bearbeitet von Klaus Conrad. Erster Teil: Urkunden. Zweiter Teil: Register (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe II, Köln-Wien 1984, Böhlau, XX, 516, VI, 95 S.). – Nach über 20 Jahren ist wiederum ein Band des Pommerschen Urkundenbuches erschienen, bearbeitet von Klaus Conrad, der schon durch die Neubearbeitung des 1. Bandes dieser Editionsreihe und durch die Bearbeitung von Bänden des Preußischen Urkundenbuches sich einen Namen gemacht hat. Er konnte sich bei der Übernahme der Aufgabe 1972 auf eine Reihe von Vorarbeiten stützen, so auf eine Materialsammlung der Vorkriegszeit, welche die polnische Archivverwaltung in Fotokopien zur Verfügung gestellt hat, und auf Urkundenabschriften von E. Aßmann, der Bd. VIII des Urkundenbuches herausgegeben, und H. Koeppen, der die Weiterführung zunächst übernommen hatte, sowie von K. Wriedt, der manche der hierher gehörigen Urkunden für sein Buch über die kanonischen Prozesse um die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das Fürstentum Rügen (1963) herangezogen hat. Dennoch war es nicht leicht, eine zuverlässige Edition zu veranstalten, vor allem da es nicht möglich war, in der DDR lagernde Stücke einzusehen. Die gegebenen Möglichkeiten hat C. ausgeschöpft, um nicht nur einen zuverlässigen Quellentext, sondern auch einen modernen Editionsgrundsätzen entsprechenden Apparat zu bieten. Die Schriftstücke unter den 562 Nummern des Bandes (Nr. 5333–5894 des ganzen Urkundenbuches), die sich ganz auf Pommern beziehen, sind in Volltext abgedruckt, die Pommern nur randlich berührenden sind in Regesten zusammengefaßt und nur in den Pommern betreffenden Partien wörtlich zitiert. Damit wird eine gerechtfertigte Konzentration auf Pommern erreicht. Etwa die Hälfte der hier berücksichtigten Urkunden ist schon anderswo in Druck erschienen, von weiteren 145 gab es Regesten, allerdings beides z. T. recht fehlerhaft. Über den Inhalt der in dem Band vereinigten Urkunden hat C. bereits in einem Aufsatz berichtet (in: Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte, hg. von Roderich Schmidt, Marburg/Lahn 1981, 203–213; vgl. HGBll. 101, 1983, 217). Hansische Bezüge sind zahlreich vorhanden, sie waren aber meist auch schon durch das Lübecker und Hansische Urkundenbuch bekannt. Erwähnenswert ist eine Reihe von Urkunden aus dem Londoner Public Record Office, die sich auf einen Seeraub vor der dänischen Küste beziehen, in den auch Leute aus Lübeck, Rostock und Stralsund verwickelt waren (vgl. Nr. 5687, 5716, 5730, 5758, 5774, 5782, 5785, 5823, 5824, 5842, 5846, 5847, 5866, 5879). Das einen gesonderten Band bildende Register umfaßt in einem Alphabet Personen- und geographische Namen, die Namen von Regierenden mit Regierungszeiten bzw. Todesjahr versehen, die Ortsnamen unter Hinzufügung der alten Schreibweisen und fremdsprachigen (polnischen)

Namensformen und unter Angabe der Lage zur nächsten Stadt. Für die pommerische Geschichtsforschung stellt der Band einen beachtlichen Gewinn dar. *H. W.*

Dietmar Lucht, *Pommern und das Reich vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1181* (BaltStud. NF 70, 1984, 7–21), behandelt überblicksartig die von Deutschland ausgehenden Beziehungen zu Pommern im 12. Jh. bis 1181; das beinhaltet die Nordostpolitik der deutschen Könige und Territorialherren, die Pommern-Mission Ottos von Bamberg und deren Folgen, den Wendenkreuzzug von 1147 und den deutschen Anteil an Klostergründungen in Pommern. Polnische Forschungen, die außerhalb der Betrachtung geblieben sind, haben zwar nicht direkt dieses Thema, aber doch in diesen Zusammenhang gehörende Fragen untersucht. *H. W.*

Die *Untersuchungen zur Personen- und Besitzgeschichte des hoch- und spätmittelalterlichen Pommern* von Rudolf Benl (BaltStud. NF 71, 1985, 7–45) stellen sehr ins Detail gehende Auswertungen der spärlichen Quellenbelege zu einzelnen Personen und Geschlechtern sowie zur Geschichte kleiner historischer Länder (Zinnenburg, Lippehne, Loitz, [Neu-]Schwerin, Daber, Falkenburg, Schivelbein) und einzelner Besitzungen dar. Erwähnenswert sind hier die Feststellungen über städtische Besitzungen, nämlich über das Dorf „Schwartelanck“, das in der Frühzeit dem Stettiner Schultheißengeschlecht Barfoot (seit 1260) gehörte und 1333 vom Herzog der Stadt Stettin übergeben wurde, ferner über den durch Schenkungen des Bischofs von Cammin vor 1264 entstandenen und 1269 stark erweiterten Stadtforst von Pyritz sowie die Besitzungen des Geschlechts derer von Bartikow bei Greifenhagen. *H. W.*

Die *Orientierungsdaten zur Kirchengeschichte von Neuenkamp/Franzburg* von Norbert Buske – „eine Zusammenstellung im Anschluß an die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte am 26. September 1981 in Franzburg“ (BaltStud. NF 71, 1985, 132–145, 7 Abb.) – enthalten zugleich wichtige Angaben zur Geschichte der kleinen vorpommerschen Stadt Franzburg südwestlich von Stralsund. 1231/33 erfolgte die Gründung des Zisterzienserklosters Neuenkamp in der Nähe des heutigen Franzburg, Ende des 13. Jhs. dessen Verlegung auf den Boden von Franzburg, 1535 die Umwandlung des Klosters in eine herzogliche Domäne, 1579–87 der Bau eines Schlosses auf dem Gelände der alten Klosteranlage durch Herzog Bogislaw XIII., nach dem Schwiegervater des Bauherrn Franzburg genannt und bis 1605 als Residenz genutzt. Es folgte 1587 die Gründung der Stadt Franzburg, 1612 mit den Rechten einer Mediatstadt ausgestattet, aber kaum entwicklungsfähig. *H. W.*

Karl-Otto Konow stellt *Bildnisse von Mitgliedern des pommerischen Herzogshauses in Dänemark* vor, die in Hellmuth Bathes Übersicht (1937/39) nicht aufgenommen worden sind; es handelt sich um *Kunstwerke in den Kirchen von Sorø und Nykøbing/Falster* (BaltStud. NF 70, 1984, 31–44, 7 Abb., 3 Tafeln): das Grabmal für König Christoph II., seine Gemahlin Eufemia von Pommern († 1330) und deren Tochter, das die dort Beigesetzten als Liegefiguren zeigt (entstanden etwa 1360), und die Ahnentafel der dänischen Königin Sophia von Mecklenburg († 1568) in der Klosterkirche von Nykøbing/Falster, gemalt

von Antonius Clemens aus Odense 1623–27, wo unter 63 in Brustbildern dargestellten Personen auch manche Angehörige des pommerschen Herzogshauses zu sehen sind, die jedoch – soweit Vergleiche möglich sind – keine Porträtähnlichkeit zeigen.

H. W.

Hans-Dietrich Pompe, *Johannes Bugenhagen Pomeranus. Stationen seines Glaubensweges, Schwerpunkte seines Wirkens. Zum Gedenken an seinen 500. Geburtstag am 24. Juni 1985* (BaltStud. NF 71, 1985, 50–80), verbindet mit den Wirkungsorten des Reformators – Treptow/Rega, Wittenberg und verschiedenen Orten in Norddeutschland – die Vorstellung der Schriften Bugenhagens aus den jeweiligen Epochen. Im dritten Abschnitt werden Beziehungen zum Hanseraum sichtbar, so zu Danzig und Riga; Bugenhagen erhält 1525 einen Ruf an die Nikolaikirche von Hamburg, aber der noch von den Altgläubigen beeinflusste Rat der Stadt lehnt ihn zunächst ab, läßt ihn aber später, als Braunschweig von Bugenhagen eine zum Vorbild für andere gewordene Kirchenordnung erhalten hat, kommen, ebenso Lübeck, bis er 1534 in seine Heimat Pommern gerufen wird. 1544 wollte man ihn durch das Amt des Bischofs von Cammin an Pommern binden, doch Bugenhagen lehnte ab und behielt seinen festen Sitz in Wittenberg.

H. W.

Der Croyteppich – Entstehung, Geschichte und Sinngehalt ist von Helmut Hannes Zum 300. Todestage des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy dargestellt worden (BaltStud. NF 70, 1984, 45–80). Der etwa 7 × 4,5 m große Wandteppich ist von Herzog Philipp I. von Wolgast wohl 1553 bei Peter Heymans – damals in Stettin tätig – in Auftrag gegeben worden und war für das Wolgaster Schloß bestimmt. Er zeigt im oberen Teil besonders religiöse Motive und Wappendarstellungen, im unteren Teil rechts pommersche Herzöge und ihre Familien, links sächsische Kurfürsten mit Familie, was auf die Verbindung beider Häuser durch die Heirat Philipps I. von Wolgast mit Maria von Sachsen 1536 Bezug nimmt. Zwischen beiden Gruppen ist auf einer Pfeilerkanzel Luther dargestellt, hinter den pommerschen Herzögen Johannes Bugenhagen als Reformator Pommerns, hinter den sächsischen Kurfürsten Melanchthon (weshalb man dem Gobelin auch den Namen „Reformationsteppich“ gegeben hat). Nach dem Tode des letzten Greifenherzogs in Pommern (1637) und von dessen Schwester, Herzogin Anna von Croy (1660), kam der Teppich mit dem persönlichen Besitz der Greifen an Annas Sohn, Herzog Ernst Bogislaw von Croy, der – selber kinderlos – ihn 1681 der Universität Greifswald vermachte, wo er gemäß dem Vermächtnis des Herzogs bis 1930 alle zehn Jahre am Todestag der Herzogin Anna öffentlich gezeigt wurde. H. bietet eine genaue Darstellung der Entstehung, des Inhalts und der Geschichte des Teppichs; besonders hingewiesen sei auf die Untersuchung der Bildvorlagen für die 23 auf dem Teppich dargestellten historischen Personen.

H. W.

Die Erkenntnis der neuesten Forschung, daß „die Anfänge einer deutschrechtlichen Stadt an der Mottlau“ (5) in die Jahre um 1185 zu verlegen sind, hat die „Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e. V.“ – nachdem sie den Städten Thorn, Kulm und Marienwerder zu ihren 750-Jahr-Feiern Bände der „Beiträge zur Geschichte Westpreußens“

gewidmet hatte – zum Anlaß genommen, um *Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes* darzubieten, hg. von Bernhart Jähmig und Peter Letkemann (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 23, Münster/Westf. 1985, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 381 S., 61 Abb. und Karten im Text, 1 Faltplan). Es ist eine Aufsatzsammlung mit 17 interessanten Beiträgen zur inneren Geschichte der Stadt und ihren auswärtigen Beziehungen zustande gekommen. Peter Letkemann beleuchtet *Danzigs Geschichte im Spiegel der neueren Geschichtsschreibung* in einem *Forschungsbericht* (9–22). Die wichtigsten Veröffentlichungen der letzten zehn Jahre sollten berücksichtigt werden, dabei vornehmlich die deutschsprachigen, was dazu geführt hat, daß nur auf wenige Werke (z. T. auch Reprints) eingegangen wird, zumal viel Raum auf ältere Publikationen verwendet wird, noch dazu auch propagandistische, auf die man hier zugunsten der Besprechung ernsthafter (auch polnischer) Untersuchungen seit 1945 hätte verzichten können. – Wohlfundiert sind die Ausführungen über *Das topographische Problem der deutschrechtlichen Stadt Danzig im 13. Jahrhundert* von Heinz Lingenberg (23–60), der auf Grund seines Buches über „Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig“ (vgl. HGBll. 101, 1983, 219–221) dafür bestens qualifiziert ist. L. setzt sich hier mit den kürzlich aufgesetzten Thesen von Józef Spors (in: Roczn. 42, 1982, 17–81) auseinander, wonach die Lokationsstadt des 13. Jhs. (die civitas der Urkunden) auf dem Gelände der Altstadt um die Katharinenkirche zu suchen sei. Nach eingehender Erörterung der Argumente Spors' kann L. die von der Mehrheit der Forscher bisher vertretene Meinung bekräftigen, daß die Lokationsstadt des 13. Jhs. auf dem Gelände der Rechtstadt gegründet worden, die Katharinenkirche hingegen schon 1184/85 entstanden sei, und zwar im slawischen Suburbium. – Markian Pelech leistet einen Beitrag *Zur Rolle Danzigs unter den preußischen Hansestädten bis 1410* (61–76), indem er die Teilnahme der preußischen Hansestädte an Hansetagen und Handelsverhandlungen sowie an preußischen Städtetagen, ferner geplante Leistungen für gemeinsame Unternehmungen und Pfundzolleinnahmen der preußischen Städte (1391 und 1396) untersucht. Kulm war bis 1373 auf Hansetagen und bei Verhandlungen ziemlich regelmäßig vertreten, danach überhaupt nicht; Braunsberg ist ein einziges Mal (1368) belegt, Königsberg in dieser Zeit gar nicht. 1356–1370 war Elbing am stärksten beteiligt, Kulm und Thorn lagen an zweiter Stelle, Danzig an letzter. 1381–1400 nahm Thorn den ersten Platz ein, im folgenden Jahrzehnt dagegen den letzten und Danzig den ersten. Daß auch Kulm, Braunsberg und Königsberg an den Hanseangelegenheiten interessiert waren, zeigt ihre Beteiligung an preußischen Städtetagen, auf denen es um solche Fragen ging; das Fehlen auf den Hansetagen hatte finanzielle Gründe – selbst Thorn verlangte im 1. Jahrzehnt des 15. Jhs. eine Subvention für seine Gesandtschaft auf preußischen Städtetagen. Um 1390 war Danzig die wirtschaftlich stärkste preußische Hansestadt; auf Platz 2 war Thorn, auf Platz 3 Elbing (um 1400 tauschten beide ihre Ränge), es folgten der Reihe nach Königsberg, Braunsberg und Kulm. – Antjekathrin Graßmann bietet Regesten von *Danziger Urkunden im Archiv der Hansestadt Lübeck* (77–84). Es handelt sich um 32 Urkunden des Danziger Rates und von Danziger Bürgern aus den Jahren 1352–1534, die bisher ungedruckt sind; sie sind z. Z. ausgelagert, aber die im 19. Jh. entstandenen Regesten liegen vor und

werden hier abgedruckt. Gegenstand der Urkunden sind Nachlaßregelungen, Leumundszeugnisse, Schadenregelungen bei beschlagnahmten Schiffsladungen u. ä. In der Einleitung weist G. auf die schwierige archivische Situation Lübecks in der Gegenwart hin, aber auch darauf, welche Arbeitsmöglichkeiten es trotzdem gibt. – Klaus Militzer, *Danzig und Köln. Aus den Beziehungen zweier hansischer Großstädte* (85–104), hat eine Fülle von Einzelnachrichten zu diesem Thema zusammengetragen. Die Kölner waren der aktivere Teil; sie wollten u. a. Wein in Danzig absetzen, waren aber auch an sonstigen Handelsverbindungen interessiert. Die Handelsinteressen Kölns und Danzigs trafen sich in Brabant, in den Niederlanden und in England; direkte Kontakte Danzigs zu Köln waren spärlich, und die Danziger Kaufleute, die mit Köln in Verbindung traten, gehörten – anders als die Kölner mit Danzig-Kontakten – nicht der reichsten Schicht an. Besonders ausführlich behandelt M. das Handelshaus der Familie Questenberg, das im 15. Jh. Vertreter in Köln, Danzig und London besaß und über dieses Dreieck beachtliche Geschäfte abwickelte. – *Die Ordnung für die englische Handelskolonie in Danzig (23. Mai 1405)* ist im Enrollment Book von King's Linn gefunden worden – Lynn hatte offenbar die stärksten Beziehungen zu Preußen. Stuart Jenks stellt in seinem Beitrag (105–120) nicht nur dieses in Mittelenglisch abgefaßte, hier abgedruckte Statut der englischen Kaufleute in Preußen vor, sondern trägt auch die vorangehenden Nachweise für die englische Niederlassung in Danzig (und Elbing) zusammen und behandelt mit überzeugender Akribie deren gespanntes Verhältnis zum Hochmeister und zur Stadt Danzig auf dem weiteren Hintergrund der englisch-preußischen Beziehungen im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jh., in die er auch die Ordnung von 1405 einbetten kann. Die englischen Kaufleute wählten in Danzig ihren „Gouverneur“, der vom Hochmeister in dieser Funktion nicht bestätigt, aber doch lange Zeit geduldet wurde. – Sven Ekdahl, *Danzig und der Deutsche Orden 1410. Die Ausschreitungen gegen die Ordenssöldner* (121–150), stellt bisher unberücksichtigt gebliebene Quellen zu den Ausschreitungen der Danziger gegen Söldner des Deutschen Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg – offenbar unmittelbar vor der Unterwerfung der Stadt unter polnische Herrschaft – in kritischer Betrachtung vor und druckt sie zusammen mit den schon bekannten Zeugnissen im Anhang ab. Die spannungsgeladene Situation in der Stadt, der Anlaß für die Ausschreitungen (Plünderungen der Söldner), die Reaktion der Bevölkerung, die Haltung des Rates treten durch die sich gegenseitig ergänzenden und korrigierenden Quellenaussagen deutlich hervor. – Bernhart Jähniß, *Der Danziger Deutschordenskonvent in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Personengeschichte des Deutschen Ordens* (151–184), hat aufschlußreiche Untersuchungen zur personellen Struktur des Deutschordenskonvents Danzig angestellt, der bis ins 15. Jh. keine hervorragende Stellung einnahm. Im Vordergrund stehen die beiden letzten Jahrzehnte vor der Auflösung des Danziger Konvents zu Beginn des Dreizehnjährigen Krieges, für die Quellen vorliegen. J. geht auf die Stärke und Zusammensetzung des Konvents (Priester-, Ritterbrüder und Graumäntler), auf die Herkunft und Aufnahmebedingungen, auf die Hausämter und ihre Inhaber und auch auf die Person des Danziger Komturs in dieser Zeit, Nikolaus Postar, ein. Dabei werden vielfach interessante Vergleiche mit anderen Konventen und mit dem Orden in ganz Preußen oder auch in Livland gezogen. In Danzig gab es 1438 34 Ritterbrüder (davon vermutlich sieben Graumäntler,

die bürgerlicher Herkunft waren, oft aus preußischen Städten) und zwei Priesterbrüder, in ganz Preußen mindestens 450 Ritterbrüder und über 100 Priesterbrüder (in Livland sind 1451 267 Ordensbrüder nachweisbar, die Zahl ist aber unvollständig und wird auf insgesamt 500 geschätzt). Interessant ist der Wandel in der herkunftsmäßigen Zusammensetzung von 1437/38 zu 1446: ein starkes Übergewicht der Ostmitteldeutschen (Thüringer, Meißner u. a.) und Westmitteledeutschen (vor allem Rheinländer) – je ca. 40 % – wick einem beachtlichen Anteil der Oberdeutschen von 48 %. Die Norddeutschen waren – im Gegensatz zu Livland – in Preußen in dieser Periode schwach vertreten. – Heinz Lingenberg führt *Die Dokumentation der baugeschichtlichen Situation und Entwicklung Danzigs seit 1600 in seinen ältesten Grundrissen* vor (213–240, 9 Abb., 1 Faltplan). Am meisten beschäftigt er sich mit einem sehr genauen, 728 × 978 mm großen Plan aus dem Stockholmer Kriegsarchiv, den er ziemlich genau auf das Jahr 1600 datieren kann (er ist damit der älteste greifbare Grundriß von Danzig) und mit einiger Wahrscheinlichkeit Anton Möller zuschreibt, von dem verschiedene Darstellungen der Stadt existieren. L. kann einerseits mit Hilfe anderen Materials die Genauigkeit des Plans nachweisen, andererseits mit ihm manche Fehler auf Rekonstruktionen korrigieren. Der Grundriß Danzigs von Gregor Schmer (1615) zeigt keine Einzelheiten der Innenstadt, ist aber für die Darstellung der Befestigungsanlagen und der vorstädtischen Bebauung von Interesse. Der Grundriß von Aegidius Dickmann von 1617 ist klein und wenig exakt. – Michael North behandelt *Danziger Münzen im Geldumlauf Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen der Frühen Neuzeit* (241–250) auf der Grundlage der Münzfunde. Während beim Groschengeldumlauf eine Vereinheitlichung zwischen beiden Preußen und Polen festzustellen ist, was auch für die polnischen Prägungen gilt, tauchen beim Goldgeldumlauf die Danziger Dukaten nur im Königlich Preußen auf, in Polen ausländische, vor allem niederländische Dukaten; hier spiegeln sich die Verhältnisse des Handels zwischen Polen und dem Westen über Danzig wider. Zu bemerken ist, daß Formulierungen wie „Herzogtum Preußen, Königlich Preußen sowie andere Gebiete der Adelsrepublik“ (246 u. a.) der lockeren, lehnsrechtlichen Anbindung des Herzogtums Preußen an Polen nicht gerecht wird. – Helge Bei der Wieden beschreibt *Das Gesandtschaftswesen der Stadt Danzig im 17. und 18. Jahrhundert* (251–268) und meint damit sowohl die diplomatischen Vertretungen Danzigs in fremden Ländern – oft hing sich Danzig an die Residenten der Hansestädte an – als auch die Vertreter auswärtiger Mächte in Danzig; in diesem Lichte erscheint Danzig als ziemlich souverän. – Stefan Hartmann hat im Geheimen Staatsarchiv Berlin vorhandene Archivalien ausgewertet und danach *Die konsularischen Beziehungen auswärtiger Staaten zu Danzig im 19. Jahrhundert* dargestellt (269–290), in chronologischer Reihenfolge der Eröffnung der Konsulate, beginnend mit Frankreich (1807/16), Rußland (1817) und Schweden (1818) und bis hin zu Argentinien (1880) und Mexiko (1895). Es gab aber noch konsularische Vertretungen in Danzig, über die Unterlagen fehlen. Was man in diesem Beitrag nicht erwartet: H. geht am Schluß auf die Danziger Seeschifffahrt im 19. Jh. ein und bietet in einem Anhang eine Übersicht der ein- und auslaufenden Schiffe (getrennt nach Segel- und Dampfschiffen) im Danziger Hafen 1860–1884, der Nationalität der einlaufenden Schiffe 1873, 1877 und 1882 sowie der Importe und Exporte 1873. – Die übrigen Beiträge dieses überaus ertragrei-

chen Bandes können in diesem Zusammenhang nur genannt werden: Hans-Jürgen Kämpfert, *Danziger Naturwissenschaftler. Ein Überblick vom ausgehenden Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (185–211); Ludwig Biewer, *Carl Adolf August Ernst v. Ernsthausen. Oberpräsident von Westpreußen 1879 bis 1888* (291–311); Ulrich Tolksdorf, *Die Mundarten Danzigs und seines Umlandes* (313–336); Günter Krüger, *Der Maler Fritz A. Pfuhle in seiner Zeit* (337–356); Reinhard Hanke, *Der Danziger Hafen. Entwicklungen seit 1945* (357–376). Hervorzuheben ist noch die reiche und gelungene Ausstattung des Bandes. H. W.

Von der von der Posener Forschungsstelle für Geschichte Pommerns des Instituts für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften vorbereiteten und von Gerard Labuda hg. *Geschichte Pommerns* ist ein neuer, umfangreicher Band erschienen, und zwar vom Band II: bis zum Jahre 1815, der Teil 2: *Ostpommern in den Jahren 1657–1815*, verfaßt von Edmund Cieślak, Jerzy Wojtowicz und Władysław Zajewski unter Mitwirkung von Władysław Chojnacki, Janusz Jasiński, Marcelli Kosman und Henryk Rietz (*Historia Pomorza, tom II do roku 1815, część II: Pomorze Wschodnie w latach 1657–1815*, Posen 1984, Wydawnictwo Poznańskie, 855 S. mit 274 Abb. und Karten; vgl. HGBll. 95, 1977, 199 f.). Unter „Ostpommern“ werden hier Ost- und Westpreußen verstanden, von denen der westliche Teil (das Königliche Preußen mit Ermland) in den ersten 115 (Danzig sogar 136) Jahren der hier behandelten Epoche noch zu Polen gehörte, während das Herzogtum Preußen gerade seit 1657 unabhängiges Herrschaftsgebiet der brandenburgischen Hohenzollern außerhalb des Deutschen Reiches war. Dieser Situation trägt die Grobeinteilung des Bandes Rechnung: Der erste Hauptteil, der einerseits „die Schwächung und den Zusammenbruch der Adelsrepublik im Königlichen Preußen“ (1657–1772), andererseits „die Stärkung des absolutistischen Systems im Herzogtum Preußen“ im 17. und 18. Jh. beschreibt, zerfällt in zwei große, diese beiden Bereiche gesondert behandelnde Abschnitte. Der zweite Hauptteil faßt Ost- und Westpreußen zusammen. Die Darstellung umfaßt wie bei den Vorgängerbänden alle Bereiche: Politik, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft, Bevölkerung und Kultur, und sie ist sehr sorgfältig erarbeitet, gestützt auf gedruckte und z. T. auch ungedruckte Quellen, auf deutscher – auch neuester – und polnischer Literatur; die deutsche wird allerdings seltener zitiert, vor allem beim Fehlen einschlägiger polnischer Arbeiten. Daß die polnischen Autoren bei umstrittenen Fragen den polnischen Standpunkt vertreten und dem polnischen Element im Lande ein besonderes Augenmerk zuwenden, auch wenn dies nicht einer ausgeglichenen Behandlung entspricht, ist verständlich; man muß ihnen jedoch bescheinigen, daß sie schwierigen Fragen nicht aus dem Wege gegangen sind. Am Anfang eines jeden Hauptteils, gelegentlich auch zu Beginn einzelner Kapitel, wird eine Charakteristik der Quellen und Literatur geboten. Die Geschichte Ost- und Westpreußens wird nicht isoliert betrachtet, sondern eingangs in größere Zusammenhänge gestellt; so ist dem ersten Hauptteil eine Schilderung der internationalen Situation Polens in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jh. vorangestellt und im zweiten Hauptteil ein Abschnitt über die Reorganisation des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden eingeschoben. – Der Anteil der einzelnen Autoren an dem Band ist sehr unterschiedlich. Der

erste Hauptteil (5–600) ist zum größten Teil das Werk von Edmund Cieślak. Er hat die allgemeine Entwicklung ebenso behandelt wie die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte; der Entwicklung in den Städten Danzig, Elbing und Thorn wird dabei gemäß ihrer Bedeutung viel Platz eingeräumt. Nicht von Cieślak stammen im ersten Hauptteil nur die Abschnitte über die polnischsprachige Bevölkerung in Ermland (Janusz Jasiński, 201–220) und in Masuren (Władysław Chojnacki, 426–448), über die Konfessionen (Marceli Kosman, 221–270 und 521–537) und die Litauer in Ostpreußen (Marceli Kosman, 449–468). Im zweiten Hauptteil (601–824) hat Jerzy Wojtowicz die Epoche von 1772 bis 1806 bearbeitet, Władysław Zajewski die Napoleonische Ära; Henryk Rietz stellt die Kultur des ganzen Zeitabschnitts 1772–1815 dar. Der Band enthält keine Register; sie sind wohl für den gesamten Band II vorgesehen (es steht hier noch die Geschichte des eigentlichen Pommern 1648–1815 aus). – Insgesamt stellt der Band eine sehr beachtliche Leistung dar, eine brauchbare Synthese der Geschichte Ost- und Westpreußens, freilich aus polnischer Sicht (wenn auch vielfach das Bestreben um gerechte Gewichtsverteilung deutlich wird) und daher hier und da etwas verzerrt dargestellt; dennoch ist das Werk wegen des Materialreichtums, mancher anregender Aspekte und vor allem wegen des Fehlens entsprechend ausführlicher deutscher Darstellung auch für deutsche Leser von Wert – soweit sie es lesen können. Die deutsche Forschung sollte jedenfalls daran nicht vorübergehen. H. W.

Heinz Stob betrachtet und erläutert *Schlesien im Rahmen der Verbreitungskarten zum Deutschen Städteatlas* (JbBreslau XXV, 1984, 3–24, 5 Karten). Die von ihm erarbeiteten, aber noch nicht erschienenen Verbreitungskarten zu bestimmten Themen der Stadtgeschichte dienen ihm als Grundlage, um die Stellung Schlesiens im Städtenetz Mitteleuropas bzw. der Nachbarn Schlesiens zu kennzeichnen. Es geht hier um die Zeitstufen der Städtebildung (im Kartenbild bis 1800, im Text bis 1945), um die Stadtgrößen auf Grund der Einwohnerzahlen um 1450/1500, um den Verlust des Stadtcharakters (bis 1945) und um die Formen der Stadtbefestigung vom Mittelalter bis ins 19. Jh. Die wiedergegebenen Kartenausschnitte zeigen Schlesien und die unmittelbaren Nachbargebiete. Schlesiens Städtewesen erweist sich unter diesen Aspekten als sehr gut entwickelt; es setzt sich vor allem gegenüber dem benachbarten polnischen Raum positiv ab. Mit Breslau besaß Schlesien ein wichtiges überregionales Zentrum. H. W.

Ludwig Petry, *Breslau in der frühen Neuzeit – Metropole des Südostens* (ZfO 33, 1984, 161–179, 2 Abb., 1 Karte), entwirft ein Bild der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt Breslau an Hand schriftlicher Äußerungen von Zeitgenossen, bildlichen Zeugnissen, mit Hilfe der Verfassung, der wirtschaftlichen Beziehungen (vor allem zu Polen und Ungarn), der politischen und religiösen Schicksale, der kulturellen Verhältnisse. Breslau war in seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung einer Reichsstadt ähnlich und nahm in den Ländern der böhmischen Krone den zweiten Platz hinter Prag ein; in seiner geschichtlichen Entwicklung sind aber negative Elemente ebenso vorhanden wie positive. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Neithard Bulst, Natalie Fryde, Jochen Hoock* und
Petrus H. J. van der Laan)

NIEDERLANDE. *Maandrekening van Zwolle 1430*, hg. von F. C. Berkenvelder, unter Mitarbeit von W. A. Huijsmans (Uitgaven van de Gemeentelijke Archiefdienst van Zwolle, No. 12, 1985). – Ein Jahr nach Erscheinen der monatlichen Rechnung für das Jahr 1426 (s. HGbll. 103, 1985, 220, wo auch die rechnungstechnische Bedeutung von „Monat“ erläutert ist), wird die Serie der monatlichen Rechnungen der Hansestadt Zwolle mit der Veröffentlichung der nächsterhaltenen Rechnung für 1430 fortgesetzt. Diese Rechnung weicht in mancher Hinsicht von den vorangehenden ab. Sie beginnt mit den Einnahmen aus den Bußgefällen, denen die Einnahmen der Zöllner folgen. Es schließen sich an: Ausgaben für bestimmte Zwecke, u. a. für Reisen und Wein, Ausgaben für öffentliche Baumaßnahmen, insbesondere für den Deichbau, den Ankauf von Steinen für den Bau eines Stadtores, von Dachpfannen, Kalk und Sand für weitere öffentliche Bauten; verzeichnet sind ferner die Einnahmen aus der Verpachtung der Hopfenakzise, der städtischen Ämter und des städtischen Eigentums. Abschließend findet sich eine Liste mit den Namen von 48 Bürgern, je zwölf aus den vier Stadtvierteln, welche die zwölf neuen Schöffen wählen sollten. v. d. L.

Het Zutphens Liedboek. Ms. Weimar Oct. 146, hg. von H. J. Leloux, mit einem historischen Hintergrund von F. W. J. Scholten (Zutphen 1985, De Walburg Pers, 208 S.). – Das Buch bietet die Edition des in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik in Weimar aufbewahrten Zutphener Liederbuchs von 1537, das die Texte von 49 profanen Liedern und einige Sprüche enthält. Der Edition ist eine Einführung in die Thematik vorangestellt; außerdem ist jedes Lied einzeln kommentiert. Im 16. Jh. befand sich das Liederbuch im Besitz eines Zutphener Bürgers. Ob es jedoch in der Stadt selbst, in den östlichen Niederlanden oder im angrenzenden westdeutschen Raum entstanden ist, läßt sich nicht zweifelsfrei feststellen. v. d. L.

C. Koeman, *Geschiedenis van de kartografie van Nederland. Zes eeuwen land- en zeekaarten en stadsplattegronden* (Alphen aan den Rijn 1985, Canaletto, 293 S., zahlreiche Abb.). – Es handelt sich um die zweite Auflage des 1981 erschienenen Werkes, das damals dem Vf. anlässlich seiner Emeritierung als Professor für Historische Kartographie an der Reichsuniversität Utrecht als Abschiedsgeschenk dargeboten wurde. Das Buch stützt sich u. a. auf die Manuskripte der Vorlesungen über die Geschichte der niederländischen Kartographie, die Vf. seit 1957 gehalten hat. Das Buch behandelt die Geschichte des Aufmessens und der Kartierung des heutigen niederländischen Gebiets als unverzichtbaren Beitrag zum Studium der historischen Geographie und als Kartengrundlage für historische Untersuchungen. Einleitende Kapitel informieren über die Vermessungslehre, Landmesser und Kartographen. Charakteristisch ist dabei, daß die meisten Entwicklungen auf den Gebieten der Vermessungslehre und der Kartierung in den Niederlanden aus den südlichen Niederlanden gekommen

sind; die wichtigste Rolle spielte dabei die Universität Löwen/Leuven, die ihrerseits von der süddeutschen Kartographie des 15. und 16. Jahrhunderts beeinflusst war. Nur die sog. Lesekarten, Führer für Steuermänner mit Küstenkarten, kannten eine einheimische Entwicklung. Später blieb das Aufmessen und Kartieren zum größten Teil eine niederländische Angelegenheit. – Bei den Karten, die in besonderen Kapiteln behandelt werden, handelt es sich um Karten einzelner Provinzen und Regionen, Stadtpläne, Polder- und Flußlaufkarten, Militär- und Seekarten. Letztere sind beschränkt auf Karten der Küsten und der Seegatts aus der Zeit nach ca. 1550, wobei auch Karten besprochen werden, auf denen nordwestdeutsche Küstengebiete und Flußmündungen dargestellt sind. Abschließend werden außerdem Katasterkarten, Karten der Wasserbauverwaltung und thematische Karten, z. B. physische, geologische und statistische Karten, sowie die alten Zeichen- und Drucktechniken, von denen freilich auch an anderen Stellen die Rede ist, behandelt. *v. d. L.*

James C. Riley, *The Dutch Economy after 1650: Decline or Growth?* (JEEH 13, 1984, 521–569), erörtert die konkurrierenden Thesen zur ökonomischen Entwicklung der Niederlande zwischen 1650 und 1860. Den klassischen Thesen zum Niedergang (Charles Wilson, A. M. van der Woude, Johan de Vries) und der neueren Untersuchung Jan de Vries werden die Wachstumsargumente Jake Knoppers, Michel Morineaus und Frits Snappers sowie die vom Vf., *International Government Finance and the Amsterdam Capital Market, 1740–1815*, Cambridge 1980, entwickelten Hypothesen gegenübergestellt. Der Bericht, der in Wirklichkeit kein schlagendes Argument für oder gegen die eine oder andere Position beibringt, überzeugt durch die analytische Schärfe, mit der er die Schwächen der einander gegenüberstehenden Annahmen aufdeckt. *J. H.*

J. Th. Lindblad, *Structuur en mededinging in de handel van de Republiek op de Oostzee in de achttiende eeuw* (EcSocHistJb. 47, 1984, 79–90). Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die Frage, ob der Rückgang des internationalen Handels der Republik im 18. Jh. durch strukturelle Faktoren, d. h. durch dauerhafte Veränderungen in der Organisation von Ein- und Ausfuhr, verursacht worden ist, die in bleibenden Veränderungen der Zusammensetzung des Warenstroms aus der Ostsee sichtbar werden. Neben strukturellen muß man auch mit Faktoren rechnen, die sich aus dem Wettbewerb, d. h. aus einer veränderten Konkurrenzsituation auf den Märkten im Ostseeraum ergeben. Vf. untersucht diese Frage mit Hilfe der von H. Tyszynski entwickelten Methode zum Nachweis struktureller und wettbewerbsmäßiger Faktoren im modernen Handelsverkehr. Seine Berechnungen, die sich nur auf die nach Westen gerichtete Fahrt aus der Ostsee beziehen, werden in Form von Graphiken wiedergegeben. Im Ergebnis zeigt sich eine komplizierte Folge von absolutem und relativem Fortschritt, Stillstand und Rückgang, die durch Wellen struktureller und wettbewerbsmäßiger Art verursacht wird, die sich z. T. wechselseitig bedingen. *v. d. L.*

F. Snapper, *Een voorlopige reconstructie van de scheepvaartstatistiek van Holland, 1741–1794* (EcSocHistJb. 48, 1985, 118–129), vergleicht die zahlenmäßigen Angaben bezüglich der in Holland und insbesondere in Amsterdam einlaufenden Schiffe auf der Grundlage von Quellen, die er selbst, gemeinsam

mit W. G. Heeres, in den letzten Jahren erschlossen hat. Es handelt sich um die Zahlen aus den Pfahlgeldregistern, Quellen, die vor allem das Maasgebiet betreffen (s. HGbl. 103, 1985, 222 und 225), und den „allgemeinen Listen der nach Holland eingelaufenen Schiffe“ (s. HGbl. 99, 1981, 158). Hinzu kommen noch die Zahlen aus neuerdings von S. untersuchten Quellen, nämlich den Listen des „Controrolleur“ für die Jahre 1745–1748 und den „Feuergeldregistern“ der Jahre 1777–1795. Zum Vergleich der Zahlen aus diesen untereinander verschiedenartigen Quellen wird außerdem die Schifffahrt nach Holland betreffendes Zahlenmaterial von dem in Amsterdam bezahlten Lastgeld herangezogen, das bereits früher publiziert worden ist, jetzt aber durch S. korrigiert werden kann. Ein besonderes Problem bereitet dabei die Fahrt der kleinen Seeschiffe aus dem sog. „kleine Oost“ – Nordwestdeutschland und Dänemark –, die vor allem über das Wattenmeer kamen und in den Registern einen komplizierten Platz einnehmen. Mit Hilfe von Berechnungen (und nicht zu vermeidenden Annahmen) gelingt S. eine vorläufige Rekonstruktion der holländischen Schifffahrtsstatistik für die Jahre 1741–1794, die in ziemlich zuverlässigen Tabellen dargestellt wird.

v. d. L.

J. A. Faber, *Scheepvaart op Nederland in een woelige periode: 1784–1810* (EcSocHistJb. 47, 1984, 67–78). – Anhand der in den Sundzollregistern überlieferten Zahlen – der tatsächlichen Zahlen für die Jahre 1784–1795 und Stichproben-Zahlen für die Jahre 1796–1807, letztere ermittelt von Prof. Johansen aus Odense, der diese Quelle für die Zeit ab 1784 per Computer bearbeitet hat – untersucht Vf. die gesamten Schiffsbewegungen zwischen den Niederlanden und dem Ostseeraum; dabei berücksichtigt er nicht nur die Fahrten niederländischer Schiffer oder die Fahrten von Schiffen, die unter niederländischer Flagge oder auf niederländische Rechnung fuhren. Die Zahlen der Sundzollregister werden mit den quantitativen Angaben anderer Quellen wie dem Pfahlgeld oder dem „galjootsgeld“ verglichen; alle Angaben sind in Graphiken umgesetzt. Trotz gelegentlicher Störungen infolge politischer Spannungen und militärischer Auseinandersetzungen hielten die Schifffahrts- und Handelsverbindungen zwischen 1784 und 1806/07 ein beachtliches Niveau. Die Funktion der Niederlande als Umschlagplatz verlor zwar an Bedeutung, blieb aber erhalten, so z. B. im Jahre 1788, als ein umfangreicher Getreideimport in die Niederlande stattfand und das Getreide größtenteils wieder ausgeführt wurde – in der Hauptsache nach Frankreich, das eine Mißernte erlebt hatte. Nach 1807 brachen die Verbindungen zwischen den Niederlanden und dem Ostseeraum völlig zusammen.

v. d. L.

W. G. 't Hart und P. C. van Royen, *Het smakschip „De Neufville van der Hoop“*. Een onderzoek naar de rendabiliteit van de Nederlandse vrachtvvaart in de achttiende eeuw (EcSocHistJb. 48, 1985, 150–168). – Die Anweisungen für den Betrieb dieses Schiffes während der Jahre 1751–1764 befinden sich im Familienarchiv Brants, das im Amsterdamer Stadtarchiv aufbewahrt wird. In der gen. Periode gehörte dieser Küstenfahrer dem Amsterdamer Kaufmann und Tuchhändler Jan Isaac de Neufville. Es ist interessant, daß die Korrespondenz zwischen De Neufville und seinen Schiffen erhalten geblieben ist; diese Briefe sind für die vorliegende Untersuchung herangezogen worden. Das mittelgroße Schiff verkehrte zwischen der Ostsee und der Südwestküste von Frankreich,

wobei auch Zwischenhäfen angelaufen wurden. In den Jahren 1754–1756 brachte das Schiff Salz von Le Croisic an der Mündung der Loire nach Riga, Königsberg und Danzig und nahm von dort Hanfsamen und Pottasche mit nach Amsterdam. In Tabellen findet man Angaben von 21 Fahrten über Routen, Daten, Fahrt-dauer, Art der Befrachtung, Frachtpreise u. dgl. Die Art der Güter war sehr verschieden. Bekannt sind auch Unkosten der Reederei, die sich z. B. aus dem Schiffsbedarf, Lebensmitteln, Löhnen, Hafenkosten und Versicherungen ergaben. Das Schiff erwirtschaftete im Jahr einen mittleren Gewinn von 19,5 % (einschließlich der Abschreibungskosten), was Vff. für die niederländische Schifffahrt in dieser Zeit als normal erachten. Im Gegensatz zu W. Brulez sind sie der Ansicht, daß die Handelsschifffahrt in der Republik eine gewinnbringende Angelegenheit war. v. d. L.

F. Doelman, *Le tonlieu zélandais et le privilège de Zierikzee* (Revue belge de philologie et d'histoire 62, 1984, 682–88), untersucht die Exemption der an der Scheldemündung gelegenen Stadt Zierikzee von den dem Grafen von Seeland zufallenden Zollerhebungen auf der Schelde im 15. Jh. Die erfolgreiche Verteidigung ihrer Privilegien verdankte die Stadt dem Juristen Nicolas Everaerts, der sie 1504 im Prozeß vor dem Großen Rat in Malines vertrat und in dessen „Consilia“ sich die einzigen Spuren dieses Rechtsstreits finden. N. B.

Documents pour servir à l'histoire du commerce des Pays-Bas avec La France jusqu'à 1585, I: *Actes notariés de La Rochelle 1423–1585*, hg. von M. A. Drost (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie, 190, 's-Gravenhage 1984, Martinus Nijhoff, XV, 594 S.). – Bereits 1930 war eine Quellenpublikation zur Geschichte des Handels zwischen den Niederlanden und Frankreich während der Jahre 753 und 1585 (mit einem Supplementband, 1942) vorgelegt worden, doch hatten die Herausgeber, Sneller und Unger, damals nicht die Gelegenheit gehabt, auch die Notariatsarchive von La Rochelle, die in den Archives départementales de la Charente-Maritime in La Rochelle aufbewahrt werden, zu benutzen. Die Notariatsregister enthalten eine Fülle von einschlägigem Material; auch in der Bibliothèque Municipale in La Rochelle finden sich solche Register. Die vorliegende Publikation bietet wichtige Ergänzungen zu den älteren Veröffentlichungen. Der größte Teil der 556 Notariatsakten, die in extenso in den Band aufgenommen worden sind, ist 1957/58 von T. S. Jansma, em. Prof. an der Universität Amsterdam, gesammelt worden; Frau Drost hat das Werk in den letzten Jahren fortgeführt und die Veröffentlichung besorgt. – In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß die in La Rochelle ansässigen Notare auf die Behandlung internationaler Angelegenheiten spezialisiert waren. Kaufleute, die in den kleineren Städten und Dörfern in der Umgebung von La Rochelle wohnten, wo im übrigen auch Notare tätig waren, gingen bei internationalen Angelegenheiten zu bestimmten Notaren in der Stadt. Zwischen 1423 und 1585 gab es in La Rochelle 36 Notare; von 21 von ihnen haben sich Register erhalten, in denen Geschäfte mit den Niederlanden vorkommen. Im übrigen gibt es in diesen Serien viele Lücken. Der größte Teil der einschlägigen Akten besteht aus Befrachtungsverträgen. In der vorliegenden Veröffentlichung sind Geschäfte mit den Niederlanden in ihren heutigen Grenzen berücksichtigt. Zu beachten ist, daß die Befrachtung in Richtung zeeländischer Städte wie Arnemuiden, Middelburg

und Vlissingen ein falsches Bild von der Bedeutung dieser Häfen geben können, da diese Befrachtungen oft im Auftrag eines Antwerpener Kaufmanns oder für ihn vorgenommen wurden. Hg.in hat ihrer Publikation ein Register der Personen-, Orts- und Schiffsnamen sowie ein Sachregister beigelegt. Dort werden Häfen des Ostseeraums, wie Lübeck, Danzig, Riga und Stettin, und Nordwestdeutschlands, wie Hamburg und Emden, als Bestimmungs- oder Heimathäfen von Schiffen oder als Wohnorte von Kaufleuten erwähnt. Des weiteren finden sich Hinweise auf englische Häfen. Wichtig ist, daß in La Rochelle auch Material für einschlägige Untersuchungen der Beziehungen zu den deutschen Gebieten und zu den südlichen Niederlanden vorhanden ist. *v. d. L.*

E. Vercouteren, *De geldwisselaars in Brabant (1430–1506), een bijdrage tot de economische geschiedenis van de Zuidelijke Nederlanden* (BMGN 100, 1985, 3–25). – In diesem Artikel wird die Rolle der selbständig arbeitenden, gewerblichen Geldwechsler in den Brabanter Städten und auf den Jahrmärkten von Antwerpen und Bergen-op-Zoom untersucht. Zu den Aufgaben der Wechsler gehörte es, die verschiedenen Münzsorten gegen andere einzutauschen, zu wechseln, einen bestimmten Betrag an „biljoen“ (fremde oder falsche Münzen und Münzmetall) an das herzogliche Münzatelier abzuführen und finanzielle Transaktionen durchzuführen, z. B. als Vermittler bei Rentenverkäufen seitens des Herzogs oder der Brabanter Städte. Waren nach de Roover, der den Geldhandel in Brügge untersucht hat, die Wechsler bereits im späten Mittelalter echte Bankiers, die im Giroverkehr tätig waren, Überweisungen und gegenseitige Verrechnungen vornahmen und Kredite vermittelten, so gilt dies, nach V., nicht für Brabant, wo die Wechsler mehr Kassierer als Bankiers im modernen Sinn waren. Der Brabanter Geldwechsler bewahrte Geld anderer und übernahm für diese Zahlungen an Dritte in bar, aber er gab keine Kredite und führte auch keine bargeldlosen Transaktionen durch. Die Herzöge von Brabant reglementierten und beaufsichtigten die Tätigkeiten der Wechsler streng. Vergeblich verboten sie ihnen, zugleich die Funktion des Kassierers auszuüben, oder wandten sie sich gegen einige ihrer schlechten Praktiken. Bis zum Beginn des 16. Jhs. war das Wechselgeschäft, namentlich auf den Brabanter Jahrmärkten, ein gewinnbringendes und blühendes, wobei die Gewinne durch die Vermittlungsgebühren und infolge der regelmäßigen Abwertungen, die den Wert der Geldvorräte der Wechsler erhöhten, erzielt wurden. *v. d. L.*

FRANKREICH/ITALIEN. Harry A. Miskimin, *L'or, l'argent, la guerre dans la France médiévale* (Annales E. S. C. 40, 1985, 171–184), weist die enge Bindung zwischen Prägung von Gold- und Silbermünzen und dem Kriegsverlauf während des 100jährigen Krieges nach. Die Kurve der Münzprägungen (in einer Tabelle wird die Produktion der Jahre 1308–1495 zusammengestellt) zeigt eine deutliche positive Korrelation der Prägungsintensität mit den Perioden verstärkter militärischer Aktivitäten, wobei Gold- und Silberprägungen durchaus parallel zueinander ansteigen oder abnehmen. Die Fortdauer des Krieges bewirkte insgesamt eine Abnahme der Prägungen, die im Verlauf des 14. und 15. Jhs. nie mehr den Stand vom Ende des 13. Jhs. erreichten. Die These von der Bedeutung des Wechselkurses für die Entwicklung der Münzprägungen, die zu gegenläufigen Kurven bei beiden Metallen hätte führen müssen, läßt sich somit widerlegen.

Die Spitze der Prägungen während des 100jährigen Krieges, die zu Beginn der 2. Hälfte des 14. Jhs. zu verzeichnen ist, wurde erst im 16. Jh. wieder erreicht. Trotz schlechterer Quellenlage bestätigen die seit Ende des 13. Jhs. vorliegenden Daten diese Zusammenhänge. Daran knüpft Vf. die These, daß der durch die Kriegskosten immer drückender werdene Mangel an Gold und Silber die Krone schließlich zu immer stärkeren Beschneidungen der Freiheitsrechte der Franzosen und zum Absolutismus geführt habe – eine These, die im Anklang an Sombart erneut dem Krieg eine zentrale Bedeutung bei der Entstehung des modernen Staates zuweist. N. B.

Jean Favier, *Circulation et conjoncture monétaires au temps de Marie de Bourgogne* (RH 272, 1984, 3–27), untersucht Geldumlauf und Geldwertentwicklung in Burgund in den Jahren 1476–1478. In 55 Kirchen in 55 Städten von Groningen bis Mâcon, von St.-Omer bis Deventer wurden in Truhen die Spendengelder des Ablasses für das von Papst Sixtus IV. gewährte Jubeljahr gesammelt. Die Erträge wurden zwischen Papst und burgundischem Herzog geteilt. Die anlässlich der z. T. mehrmaligen Entleerungen dieser Sammeltruhen gemachten Aufstellungen über den Inhalt – man vermißt eine exakte Quellenbeschreibung des Registers im Staatsarchiv Rom, das diese Berechnungen enthält – ermöglichen eine Reihe geld- und münzgeschichtlicher Beobachtungen, vor allem zu den etwas mehr als 18.000 Goldstücken, über die die Aufstellungen der Geldeinzieher sehr viel detaillierter informieren als über das Silbergeld. So beträgt etwa der Anteil der burgundischen Geldstücke zwischen 2/3 und 3/4. Deutlich wird der verhältnismäßig langsame Umlauf des Geldes, die Vergeblichkeit, schlechtes Geld zu verbannen, und die Gültigkeit des Greshamschen Gesetzes. Das relativ häufige Zerschneiden der guten Münzen – niemals der schlechten – aus Gründen des Mangels an kleineren wird ebenso nachgewiesen wie eine Hausse mit deutlicher Inkohärenz im Wert der verschiedenen Goldstücke, die anlässlich der acht Entleerungen der Truhe in Antwerpen und der jeweiligen genauen Taxierung des Inhalts nachweisbar ist. Die extreme Komplexität des Geldmarktes im Spätmittelalter wird an dieser in ihrer Art singulären Quelle anschaulich, in der gleichsam 96 Münzschatze vereint sind, da 96 mal die Truhen geleert und ihr Inhalt aufgezeichnet wurde. N. B.

Jacques Bichot, *Le rôle monétaire de quelques produits agricoles en Dauphiné au XIVe siècle d'après les comptes de châtelainies* (Actes du 108^e Congrès National des Sociétés Savantes, Grenoble 1983, Sect. de phil. et d'hist. jusqu'à 1610, Economies et sociétés dans le Dauphiné médiéval, Paris 1984, 89–104), stellt sich anhand der Rechnungsführung der châtelainie Serres (im Gapençais, Dauphiné) aus den Jahren 1307–28 die Frage nach dem Prozeß der Monetarisierung im Spätmittelalter. Dabei geht es ihm um den Nachweis, daß die Antithese Naturalwirtschaft – Geldwirtschaft auf einem künstlichen Gegensatz beruht und daß Naturalien gleichwohl den Charakter von Geld haben können. Die Analyse der Rechnungen zeigt den unterschiedslosen Gebrauch von Geld und Naturalien, die nebeneinander bei Einnahmen und Ausgaben figurieren und in gleicher Weise bilanziert werden. Beobachtungen wie diese, daß der Naturalzins entgegen der Erwartung keineswegs den spezifischen Möglichkeiten des Schuldners angepaßt ist, wenn etwa von Mühlen nicht Mehl, sondern Korn

geschuldet wird, oder daß Zinspflichtigkeit zugleich Geld- und Naturalabgaben vorsehen kann oder daß schließlich aufgrund des ständig wechselnden Geldwertes der Wert der Naturalabgaben starken Schwankungen unterworfen ist, deuten darauf hin, daß den Naturalien in diesen Rechnungen durchaus monetärer Charakter zukommt, ja daß die Fixierung des Naturalzinses den Vorteil haben konnte, gewisse kurzfristige Nachteile des in seinem Werte schwankenden Münzgeldes aufzufangen. Im spätmittelalterlichen Prozeß der Monetarisierung auch der Landwirtschaft erhalten Naturalien somit den Charakter einer „Hilfswährung“.

N. B.

René Cintre, *Un exemple de contestation péagère au XVe siècle. Le péage de Champtocé sur Loire, d'après le procès de 1412-1414* (Annales de Bretagne 92, 1985, 13-25). Die exzessiven und nach Dafürhalten der betroffenen Kaufleute ungerechtfertigten Zollgebühren des Seigneur von Champtocé, die zusammen mit den aufwendigen, zeitraubenden und von Gewalttätigkeiten begleiteten kostspieligen Abwicklungsverfahren dazu angetan waren, den Warenhandel unrentabel zu machen und damit praktisch zum Erliegen zu bringen, waren Gegenstand eines Prozesses vor dem Pariser Parlament. Der Klage der Kaufleutevereinigung wurde in wesentlichen Punkten stattgegeben und der Seigneur von Champtocé dazu verurteilt, seine Zollgebühren erheblich zu senken und ein Verfahren anzuwenden, das eine zügige Abwicklung der Formalitäten und damit einen rentablen Handel ermöglichte. Sieger in dieser Auseinandersetzung zwischen dem sich auf sein Feudalrecht berufenden Seigneur und den das Gemeinwohl und das öffentliche Interesse für sich anführenden Kaufleuten ist in Wahrheit das Königtum, dessen Verwaltung in dem Maße Bedeutung gewann, wie es gelang, die alten feudalen Gewalten zurückzudrängen. Außer seiner grundsätzlichen Bedeutung auf dem Hintergrund des 100jährigen Krieges vermittelt diese Auseinandersetzung ein sehr anschauliches Bild von den Widrigkeiten, denen die Benutzer der Loire, wo mehr als 200 Zollstellen zu passieren waren, von seiten der Inhaber von Zollrechten ausgesetzt waren.

N. B.

René Verdier, *Les affaires d'un maquignon du Diois (fin XVe siècle - début XVIe siècle)* (Cahiers d'histoire 29, 1984, 285-303). Anhand einer Abschrift der Bücher eines kleinen Adligen aus dem Diois gelingt es Vf., dessen Handelstätigkeit zwischen 1497 und 1518 zu rekonstruieren, die sich vornehmlich auf den Handel mit Getreide und Zugvieh richtete. Für den Getreidehandel (wesentlich Weizen) läßt sich trotz des geringen Volumens, das im Durchschnitt jährlich kaum die Ration von zwei Erwachsenen überschritt, ein ausgesprochen spekulativer Charakter nachweisen, da 97,8 % aller Verkäufe in das Frühjahr bzw. den Frühsommer fielen. Die Preisentwicklung mit Höhepunkten in den Jahren 1498 und 1502 macht deutlich, wie regional begrenzt der Getreidemarkt war. Komplexer, ausgedehnter und größer nach Wert und Volumen ist der Viehhandel, der Maulesel, Zugochsen, bisweilen auch Kühe und Pferde oder auch zu Konten zusammengefaßtes Kleinvieh betrifft: die räumliche Tiefe des Handelsraums deckte sich hier mit sehr unterschiedlichen Kundenkreisen. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß ein erdrückender Anteil dieser Geschäfte offensichtlich auf Kredit erfolgte. Nur 16,23 % von ihnen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aufzeichnungen als erledigt gekennzeichnet. Die

definitiv abgeschlossenen Konten legen einen jährlichen Zinssatz von 8 % nahe. Reine Leihgeschäfte sind äußerst selten. Insgesamt ein interessantes Beispiel für die Rolle des Adels des Diois innerhalb der regionalen Ökonomie. J. H.

Guy Antonetti, *Les manœuvres boursières du contrôleur général Le Peletier des Forts et la réglementation du marché des valeurs mobilières (1730)* (Revue historique de droit français et étranger 62, 1984, 577–597). Anknüpfend an die Vorstellungen Law's versuchte der Generalkontrollleur der Finanzen Le Peletier des Forts (1726–1730), den königlichen Haushalt durch eine Manipulation des Börsenkurses der Aktien der „Compagnie des Indes“ aufzubessern. Als Instrument dienten ihm dabei zwei Bankiers aus dem Languedoc, denen von 1727 bis 1730 auf Anordnung des Ministers Aktien, die von ihren Eigentümern bei der „Compagnie des Indes“ hinterlegt worden waren, widerrechtlich ausgehändigt und von ihnen zum Verkauf gebracht wurden, um mit dem Erlös wiederholte Termingeschäfte an der Börse zu tätigen. Die Aufdeckung des Schwindels führte nicht nur zum Sturz des Ministers und zum Zusammenbruch der Börsenkurse, sondern verstärkte noch den Verruf, in den Börsengeschäfte dieser Art seit der Lawaffäre in Frankreich geraten waren. Ihr Verbot durch ein „Arrêt du Conseil“ vom 7. März 1730 als unmittelbare Folge des betrügerischen Vorgehens Le Peletiers sollte sich als ein Hemmnis für die Entwicklung des Börsenkapitalismus im Frankreich des 18. Jhs. erweisen, das die negativen Auswirkungen der Lawaffäre vermutlich noch übertraf. J. H.

Michel Maréchal, *Aspects de la crise de 1693–1694 dans la généralité de Moulins* (RHMC 31, 1984, 537–570), geht den Rahmenbedingungen der Übersterblichkeit der Jahre 1693–94 anhand der erhaltenen Abschriften der Korrespondenz des Intendanten Le Vayer im Amt Moulins nach. Ergänzend werden Preisnotierungen aus verschiedenen Ortschaften herangezogen, um eine vorwiegend sozioökonomische Erklärung der Krise zu stützen, für deren Ursachen in den vergangenen Jahren vorwiegend epidemiologische Argumente ins Feld geführt worden sind. J. H.

Gerard Gayot, *Les entrepreneurs au bon temps des privilèges: la draperie royale de Sedan au XVIIIe siècle* (RN 67, 1985, 413–443), schildert die Entwicklung der königlichen Tuchmanufaktur in Sedan im Zeitraum zwischen 1646 und 1820. Den Kern der ins einzelne gehenden Darstellung bildet die Analyse der Entwicklung der Stuhl- und Stückzahlen, des Umsatzes und der Zahl der Unternehmen, wobei die unterschiedliche Entwicklung der katholischen und protestantischen Unternehmen unterstrichen wird. Die Analyse macht deutlich, daß die Manufaktur in Sedan im Gegensatz zu anderen, traditionellen Zentren der Wollmanufaktur über das ganze 18. Jh. hinweg einen nahezu kontinuierlichen Aufschwung kannte. Gemessen in Werten betrug die Wachstumsraten, von einer kurzen Phase der Rezession zwischen 1723–1727 abgesehen, von 1718 bis 1723 150 %, zwischen 1732 und 1759 um 50 % und von 1760 bis zum Ausbruch der Revolution sogar 315 %. Mehrere Karten und Tabellen geben einen Einblick in die raumwirtschaftliche Einbindung der Manufaktur in den nahen Wirtschaftsraum, die Herkunft bzw. Lokalisierung der Arbeitskräfte und deren äußerst unterschiedliche Entlohnung. J. H.

Michael Baelde, *Un conflit économique entre Lille et Roubaix (1553)* (RN 66, 1984, 1071–1074), resümiert mit langen Quellenauszügen die Denkschriften, mit denen sich die Städte Lille und Roubaix 1553 in Brüssel vor dem königlichen Rat um das Privileg, bestimmte Textilien herstellen zu dürfen, schlugen. Der letztendlich gefundene Kompromiß begünstigte das kleinere Roubaix, dem gegen eine entsprechende fiskalische Belastung größere Freiheiten eingeräumt wurden, die den Standortwechsel eines Teils des Textilgewerbes Lilles förderten. J. H.

Didier Terrier, *Une famille de marchands au début du règne de Louis XV: les Charpentier, de Saint-Quentin* (RN 67, 1985, 391–412). Die Entwicklung der Leinweberei um Saint-Quentin war schon Gegenstand eines früheren Aufsatzes des Vf. (vgl. HGBll. 103, 1985, 233). Diesmal wird anhand der Korrespondenz eines Handelshauses für den Zeitraum zwischen 1725 und 1737, der sich mit einer Phase beschleunigter Verlagerung der Produktion aufs Land deckt, die Entwicklung des Kaufsystems um Saint-Quentin dokumentiert. Der ausgeprägt saisonale Charakter des Geschäfts, die beständige Sorge, die Lagerzeiten möglichst klein zu halten, insbesondere die Bedeutung der Bleiche im Vorstadium der Vermarktung werden anschaulich dargestellt – ebenso die Entwicklung des Korrespondentennetzes, das neben den französischen Plätzen ganz Nordwesteuropa von London bis Frankfurt und von Dublin bis Amsterdam erfaßte, um sich nach 1730 zunehmend über Cadix am südamerikanischen Markt zu orientieren. Während der Gründer des Hauses auf dauerhafte Beziehungen zu einzelnen Kommissionären setzte und vornehmlich nach London und Dublin handelte, flüchteten die Erben angesichts des wachsenden Konkurrenzdrucks auf den nordwesteuropäischen Märkten nach 1730 mehr und mehr in den Handel mit Cadix, der von 7,9 % zwischen 1726 und 1729 auf 41,20 % des gesamten Geschäftsvolumens zwischen 1734 und 1737 anwuchs, wobei nunmehr auch schlesisches Leinen von dem französischen Haus gehandelt wurde. Überlange Laufzeiten von 7 bis 8 Jahren für die nach Mexiko und Peru versandte Leinwand verschlechtern dabei zunehmend die Finanzlage des Hauses, dessen Kapital im Augenblick der Geschäftsaufgabe 1743 zu zwei Drittel aus Forderungen an Plätzen jenseits des Atlantiks bestand. J. H.

James B. Collins, *La flotte normande au commencement du XVIIe siècle: le mémoire de Nicolas Langlois (1627)* (Annales de Normandie 34, 1984, 361–379). Im Gegensatz zu dem etwas irreführenden Titel beschränkt sich dieser informative Bericht keineswegs auf die Auswertung einer einzigen Quelle. Die Eindrücke und Zahlenangaben des von Richelieu mit der Inspektion der normannischen Häfen beauftragten Präsidenten des Rechnungshofes in Rouen werden im Gegenteil mit der gesamten bisher bekannten Überlieferung zum Zustand der normannischen Flotte in der ersten Hälfte des 17. Jhs. konfrontiert, was in vielen Punkten ihre Zuverlässigkeit zu bestätigen scheint. In der Schilderung des Zustands der Häfen treten die scharfen innerregionalen Gegensätze zwischen dem benachteiligten Cotentin und der oberen Normandie besonders deutlich hervor. Vier Investitionsbereiche sind für die Struktur der Flotte insgesamt wichtig: der Dorschfang, die Atlantikfahrt besonders in Dieppe, Le Havre und Honfleur und die Küstenfahrt, die einen regionalen und überregiona-

len Charakter trägt. Der Bericht bestätigt den Eindruck eines deutlichen Rückgangs der normannischen Flotte bis zur Mitte des Jhs., wobei offensichtlich die Tonnage langsamer sank als die Zahl der Flotteneinheiten. Die Stellung Le Havres scheint stärker als häufig angenommen. Dagegen wird der um 1664 von Clerville geschilderte Niedergang der Häfen der oberen Normandie, insbesondere von Fécamp und Saint Valéry en Caux bestätigt. J. H.

Brigitte Maillard, *Une émeute de subsistances à Tours au XVIIIe siècle* (Annales de Bretagne 92, 1985, 27–43), schildert die Unruhen, die in der zweiten Hälfte des Februar 1774 in und um Tours ausbrachen, wobei mehrere Schiffsladungen Getreide geplündert wurden und erst durch den Einsatz der Armee die öffentliche Ruhe wiederhergestellt werden konnte. Obwohl die Brotpreise unter denen von 1771/72 lagen, schienen die städtischen und bäuerlichen Unterschichten aufgrund von Getreidetransporten auf der Loire eine größere Teuerung zu befürchten. Die Niederschlagung der Unruhen traf die ländliche Bevölkerung besonders hart. Tours scheint bis zum Frühjahr 1789 keine neuen Unruhen dieser Art mehr gekannt zu haben. J. H.

Christine Chapalain-Nougaret, *Les secours en temps de disette au XVIIIe siècle. L'exemple du diocèse de Rennes* (Annales de Bretagne 91, 1984, 135–155), berichtet über die Hilfsmaßnahmen im Augenblick der Hungerkrisen in der Diözese Rennes in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Parlament und Provinzstände erscheinen als ein wichtiges Hemmnis für die Hilfsversuche der Vertreter der Zentralgewalt, denen es letztlich an ausreichender Unterstützung aus Versailles fehlte, um sich durchzusetzen. Die Bevölkerung der Provinz wird als der eigentliche Leidtragende dieser Konflikte innerhalb der Führungsschicht gesehen. J. H.

Jacques Salbert, *Les mouvements de la richesse à l'intérieur de la ville de Laval (1709–1750) d'après les rôles de la taille* (Annales de Bretagne 91, 1984, 369–384), liefert eine interessante sozial-topographische Darstellung der Entwicklung der Vermögensverhältnisse der Stadtbevölkerung Laval in der ersten Hälfte des 18. Jhs. Danach kennt Laval in diesem Zeitraum nicht nur eine heftige Polarisierung zwischen Arm und Reich sondern ebenfalls eine deutliche Konzentration des Reichtums im alten Stadtzentrum, die ihrerseits auf Gegensätzlichkeiten innerhalb des städtischen Bürgertums, insbesondere zwischen Rentebourgeoisie und kaufmännischer Bourgeoisie hinzuweisen scheint. Karten und Tabellen stützen die Argumentation des VfS. J. H.

Christian Guilleré, *Les finances publiques en Roussillon-Cerdagne au milieu du XIVe siècle: comptes des procureurs royaux pour l'année 1345–1346* (Annales du Midi 96, 1984, 357–384), behandelt die Rechnungsführung der königlichen Verwaltung im zweiten Jahr nach dem Rückerwerb (1344) des Königreichs Mallorca mit den Pyrenäengrafschaften Roussillon und Cerdagne durch König Peter IV., den Zeremoniösen, von Aragon. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Entfremdungen vorgenommen waren, bietet diese Rechnungsführung ein vollständiges Bild der finanziellen Ressourcen von Roussillon-Cerdagne, die wohl auch der Hauptgrund für den auch unter Einsatz erheblicher

finanzieller Mittel betriebenen Wiedererwerb dieser Gebiete waren. Mit 16.000 barcelonesischen Pfunden Gesamteinkünften, wovon einzelne Posten, z. B. die Renteneinkünfte, bei weitem die entsprechenden im katalonisch-aragonesischen Herrschaftsgebiet übertrafen, stellten diese Besitzungen einen beträchtlichen Wert dar. Vf. analysiert detailliert die Zusammensetzung der Einkünfte und der Ausgaben, wobei mit 36,5 % die militärisch bedingten Ausgaben den größten Posten ausmachten, gefolgt von Ausgaben für Pensionen und Geldgeschenke (29,5 %) sowie die Verwaltung (27,2 %), in der insgesamt 63 Personen nachweislich tätig waren. Übersichtskarten und Tabellen, die die Renten und Gesamteinkünfte nach Örtlichkeiten und vigueries aufschlüsseln, veranschaulichen die Ergebnisse und lassen besonders die Disparität zwischen den einzelnen Gebieten klar hervortreten, vor allem den überragenden Anteil der viguerie von Roussillon mit 68,6 % der Gesamteinnahmen.

N. B.

Annie Brives-Hollander, *Les relations commerciales entre une vallée française et une vallée espagnole des Pyrénées au XVIIe siècle: le cahier de péage de Torla (1642)* (Annales du Midi 96, 1984, 253–329). Die Analyse des Zollregisters von Torla für das Jahr 1642 zeigt, daß trotz Krise und Kriegszustand und trotz der Beschwerlichkeit des Übergangs über die Pyrenäen der wirtschaftliche Austausch zwischen den grenznahen Gebieten Frankreichs und Aragons keineswegs gering war. Den Einfuhren von Salz, Öl, Rohwolle, Kämmen und wollenen Strümpfen aus Spanien im Wert von 3.500 „livres jacqueses“ stand das Sechsfache an französischen Ausfuhren von Leinwand, Nahrungsmitteln und Vieh gegenüber. Das Register erlaubt es, die Herkunft der Händler, die Häufigkeit der Grenzüberschreitungen für jeden von ihnen und die Natur ihres Handels zu präzisieren.

J. H.

Jean Boyer, *Le commerce des bois de charpente et menuiserie à Aix-en-Provence aux XVe et XVIIe siècles* (Actes du 108^e Congrès National des Sociétés Savantes, Grenoble 1983, Sect. de phil. et d'hist. jusqu' à 1610, Economies et sociétés dans le Dauphiné médiéval, Paris 1984, 121–138), ediert mit Glossar und geographischem Index 75 Notariatsverträge aus den Jahren 1448–1729 über Verkauf und Transport von Bau- und Tischlerholz aus der Region von Bochaine und Embrun nach Aix-en-Provence. Da die Provence zur Deckung ihres Holzbedarfs auf Importe aus dem Hinterland oder von noch weiter her angewiesen war, kommt diesem Handel eine große Bedeutung zu. Bis zum 19. Jh., als der Transport auf Schiene und Straße übergang, wurde über große Teile des Weges das Holz über die Durance und ihre Nebenflüsse, vor allem in den Monaten April–Juli, geflößt, wobei zuerst Ankauf und Verkauf in der Hand der Flößer (radélié) lag, bis anfangs des 17. Jhs. Holzhändler den Handel monopolisierten.

N. B.

Robert Chanaud, *Le mouvement du trafic transalpin d'après un journal du péage de Briançon (1368–1369)* (Actes du 108^e Congrès National des Sociétés Savantes, Grenoble 1983, Sect. de phil. et d'hist. jusqu'à 1610, Economies et sociétés dans le Dauphiné médiéval, Paris 1984, 105–120), analysiert ein notarielles Zollregister aus Briançon, in dem über einen Zeitraum von 11 Monaten (1368/69) die den Zoll passierenden Personen (340 mit insgesamt 593 Passagen)

und Waren festgehalten sind, wodurch der Warenverkehr aus Frankreich und dem Dauphiné nach Piemont und umgekehrt trotz Unterregistrierung relativ gut faßbar wird. Unter den im wesentlichen auf Maultieren und Eseln transportierten Gütern überwiegen eindeutig die aus Italien kommenden Eisenwaren (52 %) gegenüber dem aus Frankreich exportierten Salz (20 %). An dritter Stelle stehen die in beide Richtungen transportierten verschiedenen Textilien (17 %). Die weiteren Ausführungen zum Rhythmus der saisonalen Verteilung des Warenverkehrs, zur Zusammensetzung der französischen Importe (ca. 70 %) und der Exporte (ca. 30 %) wird ein kurzer Vergleich aus einem Zollregister von 1522 gegenübergestellt. Dabei werden vor allem Unterschiede im Warenaufkommen und beim Überwiegen der französischen Exporte 1522 deutlich. Im Gegensatz zum 14. Jh., wo dieser Verkehrsweg eine nicht geringe Bedeutung auch für den überregionalen Handel zu haben scheint, ist Anfang des 16. Jhs. ein deutlicher Rückgang feststellbar, der auch ein Abnehmen der Aktivitäten der Maultierzüchter und -führer im Briançonnais nach sich zog. N. B.

Jean Jacques Larrère und Christiane Villain-Gandossi, *Le Livre del Consolat de Mar: les gens de mer, leurs droits et leurs obligations* (in: Les pays de la Méditerranée occidentale au Moyen Age, Etudes et Recherches, Actes du 106e Congrès National des Sociétés Savantes, Perpignan 1981, Section de phil. et d'hist. jusqu'à 1610, 153–167). Vff. liefern eine Zusammenfassung dieses auf das späte 13. Jh. zurückgehenden Textes, ohne auf dessen Interpretation näher einzugehen. Eine nützliche Übersicht über die verschiedenen Drucke des „Consolats“, die allerdings weiterer Ergänzungen bedarf, ist dem Text beigegeben. J. H.

Richard A. Goldthwaite, *Local Banking in Renaissance Florence* (JEEH 14, 1985, 5–55). Anknüpfend an die Beobachtungen R. de Roovers, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, Cambridge, Mass. 1963, geht es dem Vf. um eine praxisnahe Darstellung des lokalen Bankgeschäfts im Florenz des 15. Jhs. Grundlage dafür sind vornehmlich die Papiere der Cerchi, die den Zeitraum zwischen 1468 und 1501 decken und vom Vf. nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen ins einzelne gehend präsentiert werden. Das Gesamtergebnis macht deutlich, daß sich das lokale Bankwesen in Florenz im 15. Jh. kaum von dem in Brügge ein Jahrhundert zuvor unterschied, abgesehen von der größeren Bereitschaft der Florentiner Banken, Kredit gegen eine entsprechende Sicherheit zu geben. Dabei scheint die geschäftliche und funktionale Verknüpfung der einzelnen Bankhäuser untereinander nur wenig entwickelt gewesen zu sein; im Unterschied zur Situation in Venedig fehlte es an jeder obrigkeitlichen Regulierung des lokalen Bankwesens; jede der kleinen Florentiner Banken blieb ihrer Struktur nach ein Ein-Mann-Unternehmen. Deswegen kann zu dieser Zeit in Florenz nicht von einem entwickelten Banksystem die Rede sein, für das sowohl die ökonomischen wie geistigen Voraussetzungen trotz der technischen Meisterung des alltäglichen Bankgeschäfts zu fehlen schienen. J. H.

Bernard Doumerc, *La crise structurelle de la marine vénétienne au XVe siècle: le problème du retard des „mude“* (Annales E. S. C. 40, 1985, 605–23), widerlegt die gängige These, daß das System der „mude“, der im Konvoi

fahrenden staatlichen Galeeren, das entscheidend zur wirtschaftlichen Macht Venedigs beitrug, im wesentlichen ohne große Schwierigkeiten funktionierte. Vielmehr läßt sich zeigen, daß dieses System im 15. Jh. in eine strukturelle Krise geriet, die schließlich zu einem Rückgang der Bedeutung und des Aktionskreises der „mude“ führte. Äußeres Indiz für diese Krise sind die zunehmend größeren und mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen verbundenen Verschiebungen im Zeitplan der Konvois. Die Abstände zwischen vorgeschriebenem und tatsächlichem Abfahrtstermin wurden immer größer, ohne daß dies wirksam verhindert werden konnte. Entscheidend hierfür waren fehlende Kapazitäten zur Reparatur und Bereitstellung von neuen Schiffen, ein Wandel in der Einstellung der Kaufleute, deren eigene, kommerzielle Interessen immer stärker im Widerspruch zum Gemeinwohl traten, Pest und andere Epidemien, die zu Arbeitskräftemangel und zeitaufwendigen gesundheitspolizeilichen Vorsorgemaßnahmen (Quarantäne) führten, sowie die nicht geringe Inanspruchnahme der „mude“ für politisch-militärische Zwecke der Republik. Das Ergebnis dieser Krise, in der Vf. auch einen Ausdruck eines Mentalitätswandels sieht, ist eine stärkere Hinwendung Venedigs auf die „terra ferma“ und das Zurückweichen der Handelsaktivitäten Venedigs auf den östlichen Mittelmeerraum sowie der Verlust der maritimen Vorrangstellung.

N. B.

ENGLAND. Frances A. Pritchard, *Late saxon textiles from the City of London* (Medieval Archaeology 28, 1984, 46–76). Fragmente von Textilien des 9. bis 12. Jhs. wurden am alten Sächsischen Markt von West Cheap im Osten Londons ausgegraben. Die Fundanalysen brachten neue Erkenntnisse über frühmittelalterliche Wollbearbeitung und Spinnmethoden. Bei der sachkundigen Behandlung der Webtechniken blieb gleichwohl der historische Hintergrund im Blick.

N. F.

R. H. Hilton, *Medieval Market Towns and simple Commodity Production* (P & P 109, 1985, 3–24), stellt die berechtigte Frage, ob die kleinen Märkte nicht ebenso wie die großen Handelzentren zur Entwicklung einer frühkapitalistischen Wirtschaft beigetragen haben. Er macht aufmerksam auf die zahllosen Marktgründungen des 13. Jhs., von denen die Mehrzahl im Spätmittelalter unterging. Er zeigt die demographischen oder organisatorischen Wandlungen, die dahintersteckten, und beleuchtet eine Rolle, welche die Stadtherren dabei spielten. Obwohl im Stil eines Vortrags geschrieben, greift H.s Aufsatz, wie bei ihm üblich, grundsätzliche Fragen der mittelalterlichen Wirtschaft auf.

N. F.

Nachträglich sei auf einen konzentrierten, die internationale Literatur berücksichtigenden Beitrag von L. P. Sergeeva hingewiesen: *Die Finanzkrise in England zu Beginn des Hundertjährigen Krieges und die hansischen Kreditgeber der englischen Krone* (Finansovyj krizis v Anglii v načale Stoletnej vojny i ganzejskie kreditory anglijskogo korolja. In: Vestnik Leningradskogo universiteta. Istorija, jazyk, literatura 1983, 3, 91–94). Zum Umfeld dieses Themas hat Vf. in an der Leningrader Universität unlängst eine Kandidatendissertation vorgelegt.

N. A.

Maryanne Kowaleski, *The Commercial Dominance of a Medieval Provincial Oligarchy. Exeter in the late fourteenth Century* (Medieval Studies [University of Toronto] 46, 1984, 255–85). In einem Aufsatz, der eigentlich keine überraschenden Ergebnisse bringt, zeigt K., daß Exeter von einer Gruppe reicher Kaufleute regiert war, die ihre Vermögen im Seehandel gemacht hatten. Sie verstärkten weiter ihren Einfluß in der Stadt, indem sie sich vom König zum Obersten Zöllner, Eichbeamten, Waagamtmann und Steuereinnahmer ernennen ließen. Sie schlossen Partnerschaften mit Kaufleuten aus London. Die Renommiertesten dienten als „squires“ dem größten Landadeligen der Region, dem Grafen von Devon. Wenige unter diesen Familien überlebten in Reichtum und Renommé mehr als zwei oder drei Generationen. Dies hilft sicher zu erklären, warum der übliche Vorgang, Aufstieg in den niederen Landadel („gentry“) nicht stattfand. Der Aufsatz schaut über den Horizont von Exeter nicht hinaus und zieht die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht in Betracht. N. F.

David B. Quinn und A. N. Ryan, *England's Sea Empire, 1550–1642* (London 1983, George Allen and Unwin, IX, 245 S., 9 Pläne). – Das Buch beginnt mit einer nützlichen bibliographischen Einleitung, die zum Teil kompensiert, daß jeder sonstige wissenschaftliche Apparat fehlt, mit Ausnahme seltener Anmerkungen, die gelegentlich in Klammern im Text stehen. Schade – der Inhalt hätte Besseres verdient! Er bietet einen detaillierten, aber nie langweiligen Bericht von finanziellem Geschick und politischer Intrige, die hinter dem Erwerb von Englands großem Sea Empire in der Tudor- und Stuartzeit lagen. Nicht nur die Entdeckungen und abenteuerlichen Reisen nach Persien, China und nach Neufundland sind gut abgehandelt, sondern auch die Reform der Marineverwaltung, der Admiralty, als die notwendige Begleiterin dieser Leistungen. Die beiden Vff. vergessen auch nicht die wirtschaftliche Notlage, den Niedergang der Tuchindustrie, die zu energischer Suche nach Beute und Land drängte. Die erstaunlichen Abenteuer von Drake und Hawkins sind lebendig und korrekt, aber so distanziert mitgeteilt, daß der Leser selbst seine eigenen Schlüsse ziehen muß, wie grauenhaft sich Plünderung und Piraterie abspielten. Es ist schon erstaunlich, mit welchem brillantem politischen Geschick Königin Elizabeth es verstand, so lange unerklärt Krieg gegen Philipp II. von Spanien zu führen, seine Schiffe und Untertanen zu plündern – und dabei selbst glimpflich davonzukommen. Gelegentlich geht englische Distanziertheit und elegante Gelassenheit den Fakten gegenüber zu weit. Drakes Aufstieg wird zum Beispiel als „the gifted individual endeavour unrestricted by formal restraints“ beschrieben. Man kann als Rez. nur sagen, daß es den Vffn. sicher half, ihre jungfräuliche Neutralität zu bewahren, daß sie anscheinend keine spanische Literatur konsultiert haben. Das aber liegt in der guten alten Tradition englischer Historiographie. Immerhin ist kein Versuch gemacht, wie früher, die Missetaten dieser Piraten zu verherrlichen und die völlig materialistischen Motive zu verheimlichen, die hinter den Fahrten dieser äußerst fähigen Männer, ihrer Geldgeber und Drahtzieher steckten. N. F.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

Jan Thomas Lindblad, *Structural Change in the Dutch Trade with the Baltic in the Eighteenth Century* (SEHR 33, 1985, 193–207; mit mehreren Diagrammen). Vf. beschäftigt sich mit dem niederländischen Ostseehandel und den Gründen für sein Nachlassen im 18. Jh. Hierfür macht er sowohl strukturelle Gründe als auch solche der Konkurrenz (etwa Aufstieg von Königsberg und Danzig) verantwortlich. Beide Entwicklungen für sich seien schon gefährlich genug gewesen, gleichzeitig wirkend mußten sie verhängnisvoll werden. *E. H.*

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, 4. R., Bd. 1: 1376–1379, hg. von Herluf Nielsen (Kopenhagen 1984, C. A. Reitzels Boghandel, XIX, 584 S.). – Der wie üblich in vorzüglicher Weise von N. hg. Band faßt das Urkundenmaterial der entscheidenden Jahre zusammen, in denen es in erster Linie nach Waldemars IV. Tod darum ging, ob dem verstorbenen König sein mecklenburgischer Enkel Albrecht IV. oder sein norwegischer Enkel – der Sohn Haakons VI. und der großen Margarethe – auf dem dänischen Thron nachfolgen werde. So sind also die wesentlichen Urkunden und Vertragswerke der Auseinandersetzung zwischen Albrechts Großvater, Albrecht II. von Mecklenburg, auf der einen und des dänischen Reichsrates sowie der Königin Margarethe für deren Sohn Olaf auf der anderen Seite in einem Bande übersichtlich zusammengefaßt. Da spätestens mit dem Tode Albrechts II. (18. 2. 1379) das Scheitern der mecklenburgischen Kandidatur allgemein offenbar war, ist die Entwicklung des Thronstreites innerhalb dieses Bandes faktisch zum Abschluß gebracht. Für die Zeit von März und April 1376 sind dabei, als interessante Zeugnisse für die Verhandlungen dänischer Adliger über die Königswahl, mehrere Stücke zum ersten Mal vollständig abgedruckt worden. Selbstverständlich liegen auch diejenigen Urkunden und Briefe vor, die über die Stellungnahme der Hanse und Lübecks zum Thronstreit berichten und damit darüber Auskunft geben, wie geschickt und unauffällig die Städte ihr schon in einer Seitenurkunde des Stralsunder Friedens angemeldetes Interesse bei den Verhandlungen um die Königswahl wahrten und die Wahl Olafs – als des „geringeren Übels“ – beförderten. Damit wurde die Besiegelung des Stralsunder Friedens mit dem „großen Siegel“ (dem Reichssiegel) endlich erreicht (16. 8. 1376). Desgleichen wird schon durch mehrere Urkunden der Jahre 1376–1379 deutlich, wie die Holstengrafen seit 1375 schrittweise von dem in ihrem festen Pfandbesitz befindlichen südlichen Teil Schlesiens (mit Einschluß Flensburgs) ihre Herrschaft fast unauffällig über das nördliche Schleswig ausdehnten. So wurde von ihnen damit eine Ausgangsposition dafür getroffen, daß Königin Margarethe ihren Sohn dazu veranlaßte, im Jahre 1386 dem Schauenburger Gerhard VI. das Herzogtum Schleswig als erbliches Fahnlehen zu verleihen, worauf die Schauenburger als Erben des mit ihnen mehrfach verschwägerten, mit Herzog Heinrich 1375 ausgestorbenen Fürstengeschlechtes Anspruch erhoben. *E. H.*

Danmarks Riges Breve, 4. R., 1. Bd. (1376–1379), hg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, bearb. von Herluf Nielsen, dt. Texte von Ernst

Dittmer (Kopenhagen 1984, C. A. Reitzels Forlag, XV, 456 S.). In vorzüglicher Übersetzung ins Dänische liegt nun auch der neue Band des Dipl. Dan. als Teilband von „Danmarks Riges Breve“ vor. E. H.

Rigsarkivet og Hjaelpemidlerne til dets Benyttelse I., Bd. 1, 1 und 2: *Middelalderensamlingen til 1450. Kongehuset og rigets arkiv. Hofetaten. Danske Kancelli. Tyske Kancelli. Forholdet til Udlandet. Rentekammeret. Generaltoldkammeret. Kommercekollegiet. Finansarkiver*, hg. von Wilhelm von Rosen (Rigsarkivet 1983, Kommission hos G. E. C. Gad. Kopenhagen, zus. 982 S.). – Dieser Band gibt Aufschluß über die Bestände des dänischen Reichsarchivs an mittelalterlichen Urkunden seit dem ersten in Dänemark bewahrten Original (der Königsurkunde Erik Lamms für das Peterskloster von Naestved), über Urkunden und Akten des Königshauses und des Reiches vom Spätmittelalter bis zum 20. Jh., über den Hofetat seit der frühen Neuzeit, über höchstinstanzliche Urteile (seit dem 16. Jh.), über die „Dänische Kanzlei“ (Innere Verwaltung seit dem 16. Jh.), über die Regierungskollegien des kgl. Absolutismus seit 1660, über die „Deutsche Kanzlei“ (Innere und Justiz-Verwaltung der Herzogtümer Schleswig und Holstein seit dem 16. Jh. und Außenpolitik), über Angelegenheiten der Universität Kopenhagen, über die Rentekammer (Finanzwesen, seit dem 17. Jh., dabei die besondere „Deutsche Abt.“ für die Herzogtümer), Zollangelegenheiten (einschließlich Sundzoll seit 1544), Kommerz- und Handelssachen sowie Post- und Seewesen seit dem 16. Jh., schließlich auch Archivalien der westindischen Kolonien Dänemarks (aus dem 18. Jh.). E. H.

Festskrift til Troels Dahlerup på 60-årsdagen den 3. december 1985, (Arusia-Historiske Skrifter V; Redaktion: Aage Andersen, Per Ingesman, Erik Ulsig; Århus 1985, 427 S.). – Der bekannte Historiker an der Universität Århus hat sich vor allem mit der inneren Struktur und dem Verwaltungsaufbau der mittelalterlichen dänischen Kirche befaßt, weiterhin mit Forschungen zur Geschichte des Adels und der Rechtsgeschichte in Mittelalter und Neuzeit. Die Beiträge zur Festschrift umfassen daher vor allem diese Forschungsfelder. Von allgemeinem Interesse dürften dabei vor allem folgende Abhandlungen sein: Michael H. Gelting, *En bispe-karriere. Helias af Ribe, en flamlænding i 1100-tallets Danmark* (1–15). Vf. berichtet über Handeln und Bedeutung des Bischofs Elias von Ripen, der als gebürtiger Flame spätestens kurz vor 1135 nach Dänemark gelangte. Wahrscheinlich war er mit dem Dekan des St.-Donatian-Kapitels zu Brügge identisch, der für 1127 bezeugt ist und vielleicht auch als Notar des Grafen fungierte. Möglicherweise floh er in diesem Jahre aus seiner Heimat, da er ein Anhänger des Propsten Bertulf, des Leiters seines Kapitels, war. Der Propst stand in Gegensatz zu Graf Karl von Flandern, der in diesem Jahre von Verwandten Bertulfs ermordet wurde. Nach kurzem Wirken als Sysselpropst im Bistum Roskilde wurde Elias 1142 zum Bischof von Ripen erhoben. Für die hochmittelalterliche dänische Geschichte ist er bedeutsam vor allem als Förderer des Aufstiegs der Königsmacht, erst Sven Grathes (1146–1157), dann nach dessen Niedergang Waldemars I. (1154/56–1182). Während des Thronstreits von 1154–1157 brachte er kurzfristig einen Kompromißfrieden unter den drei damaligen dänischen Königen zustande. Als Erzbischof Eskil während des alexandri-

nischen Schismas vom König abbrückte und schließlich Dänemark 1161 verließ, da Waldemar sich dem kaiserlichen Papst anschloß, rückte Elias bis zu seinem Tode (1162) in die Stellung eines Sprechers der dänischen Bischöfe auf und repräsentierte etwa schon auf dem Konzil von Pavia die dänische Kirche. – Svend E. Green-Pedersen, *De danske cistercienser-klostre og Generalkapitlet i Citeaux til ca. 1340* (37–53). Eine große Zahl dänischer Klöster ist zur Zeit des 12. Jhs., nicht zuletzt durch den Einfluß Erzbischof Eskils von Lund, als Zisterzienser-Klöster gegründet worden. Vf. weist darauf hin, daß diese Einflußnahme nicht in dem Maße stattgefunden habe, wie dies einst von Lauritz Weibull herausgestellt worden ist. Die dänischen Zisterzienserklöster standen dann durchaus mit dem Generalkapitel in enger Beziehung, ohne daß aber von hier aus in Lehr- und Ordnungsfragen zwingender Einfluß geübt wurde. – Martin Schwarz Lausten, *Rentespørgsmålet hos teologer i den danske reformationskirke* (91–104). Auch nach dem Sieg der Reformation nahm die nunmehr lutherische dänische Theologenschaft durchweg energisch gegen den Rentenkauf als eine Form des Wuchers Stellung. Im allgemeinen gründete sich nun aber die Begründung der Ablehnung mehr auf die Schrift als auf das kanonische Recht (es gab jedoch auch Ausnahmen, wie den Reformator Frands Vormordsen in Lund, der sich weiterhin auf das kanonische Recht berief). Man stellte sich also auf den Boden der Lehre Luthers, während Melanchthon dazu bereit war, bestimmte Formen des Rentenkaufs der Notwendigkeit halber zuzulassen. König Christian III. ließ seine Theologen völlig frei gegen den „Wucher“ predigen, da er ihnen im Prinzip zustimmte, und ließ andererseits Rentengeschäfte in der Praxis (nach Einholung des Rates Melanchthons) zu, weil er die Notwendigkeit der Rentengeschäfte erkannte. – Ole Bay, *Mellem reformation og Opløsning. Århus domkapitel 1536–1665* (105–122). Vf. schildert die Zustände des Domkapitels von Århus seit dessen Reformierung bis zur Abschaffung der Selbständigkeit nach Einführung des Absolutismus. – Mehrere Aufsätze widmen sich schließlich der Situation des im Spätmittelalter sozial absteigenden Kleinadels: Elisabeth Hertzum Becker-Christensen, *Roskildebispernes forleingspraksis i senmiddelalderen* (177–189), berichtet über die „Lehnspraxis“ (d. h. Übertragung von Güter- und Amtsverwaltung an Adlige) der Roskildebischöfe. Hierbei wurden teils Kleinadlige, teils Verwandte der Bischöfe beauftragt. Zunächst dominierte die erste Gruppe, später bis zum 16. Jh. hin dann deutlich die letztere. – Annalise Dam Koføed, *Norjysk lavadel omkring 1500* (191–208). Vf. weist nach, daß der nordjütische Kleinadel oft nur so geringen Besitz aufzuweisen hatte, daß diese Herren oft zusätzlich Vogtdienste bei einem großen Adligen übernahmen. – Henrik Fangel, *Vesterbaek – en forsvundet hovedgård i Vestslesvig. Et bidrag til belysning af lavadelens krise i 1400- og 1500-årene* (209–230). – Vf. weist nach, wie im Laufe des 15. Jhs. im nordwestlichen Schleswig (südlich von Ripen) innerhalb eines Jhs. die Höfe des Niederadels, der vorher hier zahlreich vertreten war, fast völlig verschwanden. Die Bauern waren nun Eigentümer oder erbliche Zinser der Krone. Erst im 17. Jh. faßten hier die großen Adelsgeschlechter Schack und Rantzau wieder Fuß. – Erling Ladewig Petersen, *Fra „adelsproletariatets“ sidste dage* (231–242), widmet sich der Untersuchung der Besitzverhältnisse der Adelsfamilie Markdanner. – Erik Ulsig, *Valdemar Atterdags maend* (257–276), liefert eine umfassende und für die an der Geschichte der Epoche Waldemars IV.

interessierten Historiker überaus wichtige Untersuchung über den Kreis derjenigen dänischen und deutschen Adligen, die in den Diensten des Königs standen.

E. H.

Anders Andrén, *Den urbana Scenen. Städer och Samhälle i det medeltida Danmark* (Acta Archaeologica Lundensia. Series in 8°, Nr. 13, Bonn 1985, Rudolf Habelt Verlag, Malmö, CWK Glerup, 282 S., mehrere Ktn., engl. Zusammenfassung). – Vf. ist bereits durch mehrere Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte Lunds und durch seinen vorzüglichen, umfangreichen Aufsatz über Städte und Königsmacht in Dänemark (Scandia 49, 1983; vgl. HGBll. 102, 1984, 269–270) bekannt geworden. Die vorliegende Abhandlung ist ein imponierendes wissenschaftliches Werk, das sich bemüht, die gesamte Stadtentstehung und -entwicklung in Dänemark während des Mittelalters in ein überschaubares und in sich geschlossenes System zu bringen. Dabei hat Vf. nicht nur in breitem Umfang die schriftliche mittelalterliche Tradition befragen müssen, sondern er hat auch verschiedenartigste weitere Quellennachrichten (z. B. die vorliegenden archäologischen Ergebnisse, Anzahl und Patrozinien der Kirchen und Kirchspiele, Zahl der Bettelklöster usw.) für jede mittelalterliche dänische Stadt zusammengetragen und in vier großen Anhängen zusammengestellt, die über Urbanisierungskriterien, Kirchen und Kirchspielsbildung, chronologische Einordnung von Städtetypen und Verteilung von Bettelklöstern Auskunft geben. Wer sich mit der Geschichte dänischer Städte befaßt, wird hier stets zu vielen Problemen Auskunft holen können. Hier hat ein einziger Gelehrter allein eine Arbeit geleistet, die anderorts von kostspieligen „Projektgruppen“ über Jahre hin ausgeführt wird. Als methodischen Ansatz für sein neues wissenschaftliches System wählt Vf. bewußt nicht die wirtschaftliche Entwicklung, über welche die frühen Quellen oft auch nur wenig Auskunft geben, sondern die Beschäftigung mit der Anzahl, der Größe und der Patrozinien der Kirchen. Charakteristika sind hierbei etwa: die Vielzahl, die Zweizahl oder das Vorhandensein nur einer Kirche, die „Offenheit“ eines Kirchspiels (d. h. das Ausgreifen der Parochie auf das Umland) oder die „Geschlossenheit“ (d. h. eine Stadt ohne ein solches Kriterium). Auf diese Weise werden sechs Stadttypen erschlossen. Der Urbanisierungsprozeß wird dann in drei zeitlichen Großperioden (1000–1200, 1200–1350, 1350–1550) und acht Detailperioden untergliedert, denen dann die verschiedenen Stadttypen zugeordnet werden können. Die Vielfalt der Kirchen gerade in den frühen Städten wird vom Vf. nicht mit dem Vorhandensein von Kaufmannskirchen erklärt, sondern auf den Besitz von mächtigen Einzelpersonen (also quasi auf „Eigenkirchen“) zurückgeführt. Die Kaufmannskirchentheorie Johannsens wird jedoch nicht widerlegt, es findet überhaupt keine Auseinandersetzung mit dem Quellenbefund zu diesem Thema statt und die Ablehnung letztlich nur durch pauschale Hinweise auf Gedanken Cinthios und Nybergs (die letztlich noch nicht sehr umfangreich ausgeführt sind und vom Vf. darauf ebenfalls nicht als Grundlage seiner Thesen akzeptiert werden) begründet. Die Konzentration der Kirchspiele auf ein oder zwei Stadtkirchen wird dann sicher mit Recht als Anzeichen für einen jüngeren Stadttyp gedeutet. Für die Kirchen des 13. Jhs. wird herausgestellt, daß deren Größe jeweils in Relation zur Einwohnerzahl und dem Abgabenaufkommen der Bürgerschaft stand. – Im zweiten Teil seiner Untersuchung wird dann der Befund interpretiert, d. h. die verschie-

denen Stadttypen verschiedenen, vom Vf. erschlossenen Perioden zugeteilt. Die Ergebnisse sind im allgemeinen überzeugend. Doch leidet die Darstellung der Entwicklung gerade im Detail in manchen Fällen daran, daß Vf. sich als „Systematiker“ zu sehr an sein Schema hält und der Einzelindividualität vielleicht nicht immer gerecht wird. (So wundert sich etwa der schleswig-holsteinische Landeshistoriker über „urbane“ Züge bei den ländlichen Kirchspielsorten im Herzogtum Schleswig, Bredstedt, Schwabstedt und Varnaes, selbst, wenn von dort aus bäuerlicher Handel getrieben wurde). Desgleichen war es unserer Ansicht nach nicht glücklich, bei der Erschließung der Perioden den verfassungsrechtlichen Aspekt in manchen Punkten in zu geringem Ausmaß zu berücksichtigen. Dazu trägt auch in manchen Fällen die Übernahme der sich ja nicht gerade durch präzise Terminierung auszeichnenden Begriffe der französischen „Annalisten“ (etwa: Duby, Le Goff) auf die skandinavischen Verhältnisse nicht dazu bei, den Gang der Entwicklung zu verdeutlichen. Kann man den „Feudalismus“-Begriff der Annalisten auf Skandinavien anwenden, wo etwa das west-/mitteleuropäische Lehnswesen des Mittelalters alles in allem keinen Fuß faßte? Doch im ganzen gesehen ist dies Werk von hoher Bedeutung; die Auseinandersetzung mit den interessanten Thesen des Vfs. wird sicherlich in den kommenden Jahren die wissenschaftliche Diskussion beleben.

E. H.

Nanna Damsholt, *Kvindebilledet i Dansk Højmiddelalder* (Kopenhagen 1985, Borgen, 339 S.). – Vf.in untersucht in ihrer Abhandlung das Frauenbild in den dänischen Quellen zur mittelalterlichen Geschichte. Bereits die Rechte der großen Lande (Jütland, Seeland, Schonen) aus dem 12. und 13. Jh., die letztlich noch in weiten Teilen die sozialen Zustände der Wikingerzeit (bis Mitte des 11. Jhs.) widerspiegeln, zeigen eine patriarchalische, vom Manne bestimmte Gesellschaft. Die erzählenden hoch- und spätmittelalterlichen Darstellungen sind weitgehend von Geistlichen geschrieben worden, die dabei meist das Frauenbild der hochmittelalterlichen Kirche vermitteln. Im ganzen steht auch hier die Frau dem Mann gegenüber zurück, doch gibt es Abstufungen. Hohes Lob gewinnen die Frauen, welche ein asketisches Leben führten, es folgen die Jungfrauen, die Witwen und schließlich die in Ehe lebenden Frauen an letzter Stelle. Frauen aus der Königsfamilie fungieren entweder als „Mittel der Diplomatie“ bei Eheschließungen mit auswärtigen Herrschern oder in manchen Fällen auch als politisch Handelnde, etwa als Regentinnen für unmündige Söhne. Verständlicherweise bildet die Betrachtung des Frauenbildes bei Saxo einen besonders umfangreichen Anteil des Buches: Interessant ist die Feststellung, daß in Buch VIII., in welchem die krisenhafte Umstellung der Welt des Nordens vom Heidentum zum Christentum (in halb sagenhafter Beschreibung) dargestellt wird, die Frauen oft durchaus als aktiv, ja von bedeutendem Charakter geschildert werden, aber sich letztlich doch nicht für Herrscheraufgaben und die Behauptung gewonnener Macht geeignet erwiesen. Seinem Anliegen entsprechend, das adlige Kriegerideal zu verherrlichen, verweist Saxo dann auch in den Passagen seiner „Gesta“, welche die eigene Zeitgeschichte darstellen, die Frauen in eine untergeordnete Stellung.

E. H.

Odense bys historie, hg. von Tage Kaarsted u. a., Bd. 6: Erling Ladewig Petersen, Knud J. V. Jespersen, Leon Jespersen, *De fede år. Odense 1559–1660* (Odense 1984, Odense Universitetsforlag, 492 S., viele Abb.).

– Wie in Bd. 4 der Stadtgeschichte von Odense (HGbl. 101, 1983, 238f.) wird auch in diesem Band an dem Prinzip festgehalten, neben der eigentlichen Stadtgeschichte auch, gründlicher als sonst oft üblich, die Stadt-Umlands-Beziehungen aufzuzeigen. Besonders wichtige Teile dieses Bandes sind von dem bekannten Historiker an der Universität Odense, E. Ladewig Petersen, verfaßt worden. Seine Ausführungen werden durch umfangreiche Statistiken und Diagramme, in denen weitgehend neu erschlossenes Quellenmaterial zusammengefaßt wird, und Karten (zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Verkehr) besonders verdeutlicht. Vf. widmet sich den Stadt-Umlands-Beziehungen, den Hafenverhältnissen, einer Erschließung des damaligen Wegenetzes und den Beziehungen der Stadt zu den kgl. Amtmännern des im Umkreis der Stadt befindlichen Odenseer Amtes. Weiterhin werden die demographischen Verhältnisse untersucht (1672 zählte Odense 3.808 Einwohner; im Vergleich dazu Kopenhagen 41.500, wobei dessen Bevölkerungszahl nur um 20.000 unter der Gesamtbevölkerung aller Provinzstädte lag), über Krankheit und Gesundheitswesen sowie über die Stellung des in der Stadt über Häuser verfügenden Adels. Bei der Zuwanderung von Neubürgern ist verständlicherweise die Insel Fünen als Herkunftsgebiet besonders vertreten, desgleichen Jütland; aber auch aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein (besonders Flensburg und Husum) sowie dem südelbischen Deutschland sind nennenswerte Zuzüge zu verzeichnen. Der Zuzug von Osten war demgegenüber gering (Vf. weist auf die Bindung der seeländischen Bauern durch „Vornedskab“ an das Gutsland hin; natürlich wirkte hier auch die Sogkraft Kopenhagens, weniger nach Vf. wohl die „Barriere“ des Großen Belts). Weiterhin widmet sich Vf. den Fragen von Wirtschaft und Handel. Odense nahm wie die anderen Städte Dänemarks und der Herzogtümer Anteil am wirtschaftlichen Aufstieg von der Mitte des 16. bis in die zwanziger Jahre des 17. Jhs., wobei die Prosperität der Odenseer Kaufleute nicht zuletzt an ihrer Beteiligung am Handel mit Getreide, Vieh (vor allem Ochsen) und tierischen Produkten beruhte. Von hier ausgehend werden der Lebensstandard der Bevölkerung, das Verhältnis von Reich und Arm sowie die Fragen des Armenwesens untersucht. – K. Jespersen behandelt in seinen Abschnitten des Werkes zunächst Stadtverfassung (vor allem die Stellung des Rates) und Gerichtswesen sowie die bürgerlichen Korporationen (Gilden und Handwerkerämter). Der Bedeutung für die Zeitepoche (dem „Zeitalter der Orthodoxie“) entsprechend nimmt auch der Bereich der Kirche und ihrer Amtsträger einen breiten Raum ein. Neben dem Glauben der Bürgerschaft wird aber auch der Volksaberglauben geschildert. Schließlich widmet sich Vf. in einem interessanten Kapitel dem täglichen Leben in der Stadt und berichtet weiterhin über die Schulverhältnisse. Leon Jespersen behandelt in seinem Abschnitt kontinuierlich die Epoche vom Beginn des Kriegszeitalters (Mitte der zwanziger Jahre mit dem Eintritt Christians IV. in den Dreißigjährigen Krieg) bis zum Jahre 1660. Mit den im Buchtitel erwähnten „fetten“ Jahren einer prosperierenden Wirtschaftsentwicklung war es seit dem „Kaiserkrieg“ nun vorbei. Der König verlangte seit dieser Zeit laufende und stetig ansteigende Steuerzahlungen, um gegenüber außenpolitischen Bedrohungen gerüstet zu sein. Außerdem wurde die Hauptstadt Kopenhagen gegenüber den Provinzstädten deutlich in der merkantilistischen Politik vorgezogen. Zur Katastrophe führten die beiden Schwedenkriege von 1657–1660, als Fünen Kriegsschauplatz wurde und auch Odense von wechsell-

dem Kriegsvolk heimgesucht wurde. Sehr deutlich wird dies durch den jähen Anstieg der Begräbniszahlen der Kirchenbücher in Relation zur sinkenden Zahl der Taufen.
E. H.

Harald Jørgensen, *Lokaladministrationen i Danmark. Oprindelse og historisk udvikling indtil 1970. En oversigt* (Administrationshistoriske Studier Nr. 11, Rigsarkivet 1985, G. E. C. Gads Forlag, 627 S.). – Das vorliegende Buch erfüllt ein seit langem bestehendes Desiderat. Sicherlich lag in Poul Johs. Jørgensens „Dansk Retshistorie“ (1965) für die Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bis zum Übergang zur absolutistischen Regierung des Königs bereits unter anderem auch eine vorzügliche Darstellung der Geschichte der dänischen Selbstverwaltung vor, hatte William Christensen, *Dansk Statsforvaltningi det 15. Århundrede* (1903) für die hier behandelte Zeit bereits bemerkenswerte Ergebnisse aufzuzeigen, hatte auch M. Mackeprang, *Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar Sejr til Kristian IV.* (1900) eine wichtige Darstellung der städtischen Selbstverwaltung vom Hochmittelalter bis zum Jahre 1619 geliefert, lagen in den verschiedenen Übersichtswerken zur dänischen Geschichte weiterführende Abhandlungen zur Geschichte der Selbstverwaltung bis in unsere Tage vor, so liefert das vorliegende Werk doch faktisch zum ersten Male eine – bei aller Bereitschaft, das Detail zu seinem Recht kommen zu lassen – straffe Darstellung der gesamten Geschichte der lokalen und kommunalen Verwaltung für die Zeit seit dem hohen Mittelalter bis hin zur Zeitgeschichte. Dabei wird deutlich, daß neben der staatlichen Verwaltung in den königlichen Ämtern durchaus in den Städten und den bäuerlichen Harden und Gemeinden (wie ja auch in den mit Dänemark im Gesamtstaat verbundenen Herzogtümern Schleswig und Holstein) eine Selbstverwaltung seit dem Mittelalter, auch in der Zeit der Herrschaft des absolutistisch regierenden Königtums, bestand. Dabei ist natürlich zu beachten, daß diese Selbstverwaltung zeitüblich von den an Bildung, Einfluß und Vermögen hervorragenden Geschlechtern in Stadt und Land ausgeübt wurde.
E. H.

Henrik Lundbak, „... Såfremt som vi skulle vaere deres lydige borgere“. *Rådene i København og Malmø 1516–1536 og deres politiske virksomhed i det feudale samfund* (Odense 1985, Universitetsforlag, 248 S., mit dt. Zusammenfassung). – Die große Umbruchszeit in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des westlichen Ostseeraums während der ersten Hälfte des 16. Jhs. vor allem während der kriegerischen „Entladung“ aller Zeitprobleme zur Zeit der „Grafenfehde“ (1534–1536), ist in den letzten Jahrzehnten nur hier und da in einzelnen Aufsätzen oder in Gesamtdarstellungen der Reformationszeit behandelt worden. Eine umfangreichere Erschließung neuer Quellen oder eine neuartige Interpretation alter Befunde hat in letzter Zeit nur in den beiden Büchern von Mikael Venge über den Fall Christians II. stattgefunden. Nun aber hat Vf. eine Abhandlung über ein besonders interessantes Thema der Reformationszeit in Dänemark vorgelegt, in dem er die Stellung der beiden Städte Kopenhagen und Malmö gegenüber den Königen Christian II. und Friedrich I. sowie gegenüber den Parteiungen während der Grafenfehde (als Bundesgenossen des von Wullenwever gelenkten Lübeck) analysiert. Es kommt ihm darauf an, die Verflechtung wirtschaftlicher, politischer und religiöser Komponenten bei der

Untersuchung der Ziele der Politik beider Stadträte herauszustellen. Hierbei ist es ihm gelungen, an verschiedenen Punkten das Handeln beider Stadtreger während der Reformationszeit mehr als bisher in seinen Beweggründen und Zielsetzungen erkennbar werden zu lassen, aber auch an manchen Stellen unter neuen Fragestellungen interessante neue Erkenntnisse zu finden. Bei einer z. T. auf neu erschlossenem Quellenmaterial beruhenden Analyse der sozialen Zusammensetzung der beiden Räte ergibt sich, daß die Großkaufleute mit Fernhandelsgeschäften die einflußreichsten Mitglieder waren. Die übrigen Ratsherren entstammten ebenfalls weitgehend der Kaufmannschaft, die wenigen im Rat befindlichen Handwerker gehörten Berufen an, die mit hohem Verdienst rechnen konnten und oft auch Handelsgeschäfte betrieben. Dazu kamen noch einige im königlichen Dienst stehende Mitglieder. Ein die Städte über längere Zeit hin regierendes, aus miteinander verschwägerten Familien bestehendes Patriziat ließ sich für diese Jahrzehnte jedoch nicht feststellen. Die wirtschaftliche Position beider Städte war zu Beginn des 16. Jhs. bereits so bedeutend, daß sie sich in Konkurrenz mit den Hansestädten begeben konnten und nicht zuletzt aus diesem Grunde in enger Verbindung zu Christian II. standen. Der König förderte den Handel der Städte gegenüber Lübeck und den wendischen Städten, nutzte aber auch ihren Gegensatz zum Reichsadel und Episkopat, um in ihnen eine Stütze für seine Politik zur Stärkung der königlichen Gewalt gegenüber dem Reichsrat zu erhalten und durch sein Städtegesetz von 1522 den Einfluß des Königs auf die Stadtverfassung zu festigen. Bei einigen Mitgliedern der Räte beider Städte ist bekannt, daß sie engagierte Anhänger des Königs waren. Nach Christians Sturz arrangierte sich vor allem der Malmöer Rat bald mit Friedrich I. Der reformatorischen Bewegung gegenüber verhielt der Rat hier sich nur kurze Zeit zurückhaltend, um dann selbst die Kirchenreform voranzutreiben. Anders war es in Kopenhagen, wo der Rat gezwungen war, sich mit dem reformkatholischen Bischof auf einen Kompromiß einzulassen. Träger der radikalen Reformbewegung waren hier die Kaufmannskorporationen. So hielt sich auch nach Friedrichs Tod (1533) in der Zeit der Reichsratsregierung Kopenhagen nach Vf. politisch zurück, während der Malmöer Bürgermeister Jürgen Kock versuchte, Christian III. für eine Thronkandidatur zu gewinnen und sich dann Wullenwever anschloß, während Kopenhagen zunächst taktierte, bis es nach der Landung Graf Christophs 1534 zur Bildung eines neuen Rates unter dem radikalen Bürgermeister Ambrosius Bogbinder kam. Der Plan, Christian II. wieder auf den Thron zu führen, ist nach Vf. in erster Linie auf Wullenwever zurückzuführen, während Kock sich nur zögernd anschloß. Grundsätzlich kam es beiden Räten in ihrem eigenen Interesse vor allem auf Stärkung der königlichen Gewalt gegenüber den hohen Adligen und Prälaten und auf den eigenen verstärkten Einfluß im Reiche an.

E. H.

Ole Feldbaek, *Slaget på Reden* (Kopenhagen 1985, Politikens Forlag, 282 S.). – Nachdem A. P. Bernstorff als leitender Staatsmann des dänischen Gesamtstaates während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der Revolutionskriege bei den Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich einen strikten Kurs der Neutralität gesteuert und dadurch einen großen Aufschwung des Handels in den Ländern des Gesamtstaates erreicht hatte, ging nach Bernstorffs Tod (1797) der Regent und Kronprinz Friedrich (VI.) zu einem

anderen außenpolitischen Kurs über, indem er vor allem auf russisches Drängen ein Bündnis bewaffneter Neutralität gemeinsam mit Rußland, Schweden und Preußen abschloß, um den ungestörten Ablauf des neutralen Handels notfalls auch mit Gewalt zu schützen und dies, obwohl er erst kurz zuvor mit England eine hiermit widerstreitende Konvention abgeschlossen hatte. Daraufhin stieß eine englische Flotte unter den Admirälen Parker und Nelson auf Kopenhagen vor, um Dänemarks Rücktritt vom Bündnis der bewaffneten Neutralität zu erzwingen. Am 2. 4. 1801 wurde so in der Schlacht auf der Reede vor Kopenhagen die dänische Flotte schwer getroffen, deren Verteidigungszustand nicht zuletzt auch deswegen geschwächt war, weil die größeren Schiffe zur Zeit einer allgemeinen Reparatur aus den Werften manövrierunfähig auf die Reede geschleppt werden mußten, um wenigstens als schwimmende Batterien von Nutzen zu sein. Vf. klärt nun bis in die Einzelheiten den Ablauf der militärischen Ereignisse, aber auch den außenpolitischen Hintergrund. Hierbei kommt zum Ausdruck, daß Kronprinz Friedrich nicht zuletzt aus Furcht vor gefährlichen Repressalien seiner mächtigen Verbündeten sich zu loyalen, wenn auch sehr verlustreichen Abwehrmaßnahmen entschloß. Nach verlorener Schlacht konnte er dann nicht zuletzt deswegen gegenüber England zum Einlenken bereit sein, weil er inzwischen die Nachricht von der Ermordung Zar Pauls I. von Rußland erhalten hatte, der in besonderem Maße England gegenüber eine harte Position bezogen hatte. Die Engländer ihrerseits verzichteten auf Ausnutzung ihres Sieges und ein Bombardement Kopenhagens (wie dies dann 1807 geschah), um Dänemark nicht noch enger mit den drei anderen Verbündeten zusammenzuschmieden und von England noch weiter zu entfernen.

E. H.

Jenny M. Jochens, *En Island médiévale: A la recherche de la famille nucléaire* (Annales E. S. C. 40, 1985, 95–112), beschreibt anhand der Sturlunga-Saga das isländische Familiensystem des 12./13. Jhs. unter besonderer Berücksichtigung der Nachfolge- und Erbschaftsregelung, des Heiratsverhaltens bzw. der außerehelichen Beziehungen, der Haushaltsgröße und der Rolle der Kernfamilie. Als besondere Merkmale werden dabei herausgestellt: die Vergabe von Besitz und Nachfolge nicht nach Anciennität, sondern nach Verdienst, der Warencharakter der Frau und die ungeachtet aller kirchlichen Gebote große Häufigkeit illegitimer Beziehungen, die große Zahl der in einem Haushalt zusammenlebenden Personen und schließlich der Übergang von „Sippe“ zu „Geschlecht“. Die These von der strukturellen Gemeinsamkeit der isländischen Kernfamilie mit der Kernfamilie des „europäischen Heiratsmodells“ von J. Hajnal erscheint allerdings gerade auf dem Hintergrund von Struktur und Umfang der erwähnten Haushalte überzogen.

N. B.

SCHWEDEN. Eric Swanström, *Gutasagens „Allhelgonakyrka“ återfunnen? Arkeologisk undersökning i St. Hans ruin 1984–1985* (Gotländskt Archiv 1985, 117–126; mit dt. Zusammenfassung). Unter dem nördlichen Teil der Ruine der St.-Hans-Kirche wurden 1984/85 Kalksteinmauern einer bisher unbekanntten Kirche gefunden. Diese Kirche (wahrscheinlich die erste auf diesem Platz) wird auf etwa die zweite Hälfte des 11. Jhs. datiert. Vf. vermutet, daß sie mit der Allerheiligenkapelle identisch sein könnte, die Botair von Akebäck nach dem Bericht der Gutasaga errichten ließ.

E. H.

Dick Wase, *Herman Swerting – hans minnestavla och hans släkt, samt en hypotes om orsakerna till avrättningarna 1342* (Gotländskt Arkiv 1985, 127–134; mit dt. Zusammenfassung). Im Jahre 1342 stand König Magnus Eriksson von Schweden im Krieg mit Lübeck und den wendischen Städten sowie mit deren damaligem Verbündeten, Waldemar IV. von Dänemark. Die Stadt Wisby stand damit in einem Dilemma. Zahlte sie dem König die ausgeschriebene Kriegsteuer, dann geriet sie in Streit mit ihren wichtigsten Handelspartnern in der werdenden Hanse, zahlte sie nicht, dann würde der König gegen sie vorgehen. Die Bürgermeister Herman Swerting und Johan Moppe mit ihren Anhängern in der Bürgerschaft entschlossen sich zur Entrichtung der Steuer. Die Gegenpartei unternahm einen Aufstand, setzte die beiden Bürgermeister fest und ließ sie dann hinrichten. Vf. vermutet, daß man sich so auch „diplomatisch“ aus der Affäre gezogen habe, denn den König habe man befriedigt, den Städten gegenüber konnte man auf die Hinrichtung der ihnen gegenüber feindlich handelnden Bürgermeister hinweisen. Vf. weist weiterhin auf die Verschwägerung der vermutlich aus Hamburg stammenden Swertings mit den führenden Familien Wisbys hin.

E. H.

Leif Zerpe, *En presentation av två medeltida packhus i Visby. Fastigheden St. Katarina 6* (Gotländskt Arkiv 1985, 135–150; mit dt. Zusammenfassung). Vf. erschließt in dem angeführten heutigen Haus einen mittelalterlichen Baukern zweier Packhäuser, die durch Um- und Anbauten zu einem kleineren Kaufmannshof ausgedehnt wurden.

E. H.

Herman Schück, *I Vadstena 16. augusti 1434. Till frågan om råd under Erik av Pommern* (SHT 1985, 135–149; mit engl. Zusammenfassung). Dieser Aufsatz setzt sich mit der Abhandlung von L. O. Larsson (SHT 1984, 266–282; vgl. HGBll. 103, 1985, 250–251) über „Det svenska rådet och Engelbrektupprorets inledningsskede“ auseinander. Larsson vertrat die Ansicht, daß die Versammlung von Vadstena (1434), von der aus 19 Teilnehmer dem Unionskönig Erik von Pommern einen Absagebrief zusandten, keine reguläre Tagung des schwedischen Reichsrates gewesen sei. Vf. weist darauf hin, daß man für die Unionszeit nicht mit einer ständigen Anzahl von 12 weltlichen Reichsräten rechnen müsse; dazu sei die Geschichte des Reichsrates für diese Zeit bisher noch nicht in genügendem Umfang untersucht. Es habe sich demnach in diesem Fall um ein reguläres Reichsratsreffen gehandelt, mit allerdings verhältnismäßig wenig Teilnehmern. Erst durch Engelbrekt Engelbrektssons und seiner Anhänger Hinzutreten habe das Treffen einen anderen Charakter bekommen. Die sehr unkonventionelle Abfassung des Briefes weise im übrigen seiner Meinung nach darauf hin, daß die Reichsräte bei der Verfertigung unter dem Druck der Engelbrektpartei handelten. Der Bericht der Karlschronik hierüber stelle demnach wohl den wahren Sachverhalt dar.

E. H.

In „Sankt Eriks Årsbok“ (1984), hg. von Samfundet St. Erik Stockholm, berichtet Jan Svanberg, *Murare i senmedeltidens Stockholm*, (9–20) über die Wirksamkeit des Maurerhandwerks im spätmittelalterlichen Stockholm. – Lars Ericson, *Stockholm och pamflettstriden mellan Sigismund och hertug Karl 1602*, (21–32), beschäftigt sich mit dem Streitschriftenstreit zwischen dem katho-

lisch-orientierten König Sigismund von Polen und Schweden (dem Sohn Johanns III.), der während seiner kurzen Regierungszeit (1592–1599) kaum in Schweden Fuß fassen konnte, und seinem Oheim, Herzog Karl von Södermanland, dem Exponenten der Lutheraner, die sich energisch gegen Sigismunds Bestrebungen zur Rekatholisierung des Landes wendeten, so daß er schließlich nach Vertreibung Sigismunds als Karl IX. (1599/1607–1611) den Thron bestieg. Der fortlaufende Kampf zwischen dem evangelischen und dem katholischen Wasa war von einer lebhaften Streitschriftenauseinandersetzung begleitet. *E. H.*

Arne Dufwa, *Stockholms tekniska historia. Trafik, broar, tunnelbanor, gator* (Monografier, hg. von der Stadt Stockholm, Bd. 62: I, Stockholm 1985, Liber, 281 S., zahlreiche Abb., Skizzen und Tab.), beschreibt nach einer knappen Einleitung über die Ausdehnung Stockholms seit 1523 den Ausbau des Verkehrs- und Versorgungsnetzes im 19. und 20. Jh.; gleichzeitig wird der Wandel in Planung und Arbeitstechnik mit einer Fülle von Details verdeutlicht.

G. Meyer

Karl-Olav Arnstberg, Birgitta Bergström, Bitte Jarl, Gun Källström, Johan Silvander, *Hjorthagen* (Monografier, hg. von der Stadt Stockholm, Bd. 58, Stockholm 1985, Liber, 156 S., zahlreiche Abb.). – Die ersten beiden Abschnitte behandeln die Umwandlung des kgl. Hirschparkes zum Industrievorort um das Gaswerk und den Exporthafen am Värtan. Die übrigen Abschnitte beschreiben soziologische und verwaltungstechnische Probleme des Stadtteils bis zur Gegenwart.

G. Meyer

Ingemar Olsson, *SOS för äldre hamnar* (Fornvänner 1985, 179–186), diskutiert Vorgehensweisen, wie die Zerstörung wikingerzeitlicher und mittelalterlicher Häfen auf Gotland gestoppt werden könnte, und fordert eine systematische Suche nach älteren Häfen auf Gotland und auf dem schwedischen Festland. Von Gotland werden etwas über 20 (Orts-)Namen genannt, die wahrscheinlich ältere Häfen anzeigen.

R. H.

Der Aufsatz von Gunnar Svahnström, *Der Mariendom in Visby und seine Restaurierung* (NOA 17, 1984, H. 75, 47–62), skizziert kurz die allgemeine Geschichte des Doms und geht näher auf die Baugeschichte ein, die durch zeichnerische Rekonstruktionen der Außenansichten und Grundrisse veranschaulicht wird. Bereits in der ersten Hälfte des 13. Jhs. erhielt die Kirche, die von deutschen Kaufleuten gegründet wurde, ihre heutige Gestalt. Die Restaurierungen der späteren Zeit dienen im wesentlichen nur der Erhaltung. Vf. legt dar, daß auch die gegenwärtige Bautätigkeit eher eine Instandsetzung des Bestehenden als eine Restaurierung im eigentlichen Sinne bezweckt, was historische Untersuchungen – wie etwa Ausgrabungen unter dem Kirchenboden – ausschließt.

A. Flöttmann

Das HGBl. 102, 1984, 272, angezeigte Buch „Iron and Steel on the European Market in the 17th Century“ (Stockholm 1982; schwed. Ausgabe: Lund 1981) ist inzwischen auch in dt. Sprache erschienen (R.-U. Westphal Verlag, Hamburg, 1984). Von dieser dt. Ausgabe distanziert sich die schwed. Autorengruppe

(Leitung: Martin Fritz) mit dem Hinweis darauf, daß die dt. Bearbeiter von den Vfn. nicht gebilligte, sinnenstellende Eingriffe in das Originalmanuskript vorgenommen haben. Interessierte Leser sind somit weiterhin auf die schwed. resp. engl. Ausgabe des Buches verwiesen. *Red.*

NORWEGEN. Arnved Nedkvitne, *Utenrikshandelen fra det vestfjelske Norge 1100–1600* (Bergen 1983, masch. Vervielfältigung, 675 S., viele Statistiken). – Mit seinem umfassenden Werk über den westnorwegischen Außenhandel im Zeitraum vom 12. bis ins 16. Jh. verfolgt Vf. seine schon früher geäußerten Thesen zum Umfang des norwegischen Trockenfischexports im Mittelalter, den an diesen Geschäften beteiligten Kaufleuten und den Handelswegen, auf denen dieser Export erfolgte, weiter (vgl. HGBll. 96, 1978, 265 f.), erweitert sie und legt zu ihrer Untermauerung ein umfangreiches und detailliertes Quellenmaterial vor. Dabei geht er einen Schritt weiter als die Forscher, die sich zuvor mit diesem Thema auseinandergesetzt haben (Bugge, Schreiner, C. Weibull, Bruns und Lunden), indem er die Entwicklung des Trockenfischexports im gesamten Zeitraum von 1100 bis 1600 betrachtet und sich bemüht, alle dafür relevanten Quellen heranzuziehen und sie unter quantitativen Gesichtspunkten auszuwerten. Vf. ist sich der unvollständigen Quellenlage bewußt, die sowohl für das Hoch- wie für das Spätmittelalter nur begrenzte Rückschlüsse auf die Exportzahlen zuläßt. Deshalb beschränkt er sich darauf, für den Handel mit Lübeck und den mit den ostenglischen Städten, die sich beide anhand der Quellen einigermaßen quantifizieren lassen, relativ abgesicherte Minimumsgrößen aufzustellen und kennzeichnet die von ihm erschlossenen Zahlen für den Handelsverkehr mit anderen Gebieten als per Überschlag eingeschätzte Werte. Ebenso ist er sich der Problematik bewußt, daß aufgrund des hohen Fehlerquotienten, der bei den von ihm angenommenen Größen möglich sein kann, sich die Entwicklung und der Ausbau des westnorwegischen Außenhandels nicht immer sicher fassen läßt. – Die Trockenfischproduktion an der norwegischen Westküste setzte nach der Ansicht des Vfs. in der Zeit um 1100 ein und ist damit als ein Bestandteil der in dieser Zeit allgemein verbreiteten Aufnahme einer auf Weiterverkauf ausgerichteten Warenproduktion zu sehen. Als in der Mitte des 13. Jhs. die Kornproduktion an der Südküste der Ostsee mit in diesen Wirtschaftsprozeß einbezogen wurde, vermittelte sie der Trockenfischproduktion einen Aufschwung, da mit der jetzt vorhandenen Möglichkeit, Trockenfisch gegen Getreide einzutauschen, ein größerer Anreiz für seine Produktion vorhanden war. Um 1300 erreichte der Handel mit Trockenfisch schon einen solchen Umfang, daß Vf. die von Lunden geäußerte These, die Exporte wären bis ins 15. Jh. nur „bagatellmäßig“ gewesen, entschieden zurückweist. Die weitere positive Entwicklung des Trockenfischexports aus Westnorwegen sieht Vf. durch die guten Preise bedingt, die Fischwaren, nachdem die Pest die Bevölkerungszahlen drastisch reduziert hatte, als relativ luxuriöse Lebensmittel erzielten. Das hohe Preisniveau führte aber auch dazu, daß mit der einsetzenden Hochseefischerei in der Nordsee, bei Island und Neufundland, die mit der Verwendung von Baiensalz als preiswertem Konservierungsmittel für die Fänge rentabel wurde, der Trockenfischproduktion eine starke Konkurrenz erwuchs. In ihr sieht Vf. den Grund dafür, daß der Umsatz an Trockenfisch während des allgemeinen Handelsaufschwungs, der in Nordeuropa von

ca. 1470–1600 stattfand, stagnierte. Im Gegensatz zur älteren Forschung (Vogel, Schreiner), die Lübeck als Stapel- oder Umschlagsplatz für die norwegischen Trockenfischexporte nach Westeuropa sah, geht Vf. davon aus, daß der Fisch von Bergen aus direkt zu den ostenglischen Häfen, nach Flandern oder in die Rheinmündung transportiert wurde. Allerdings spielten Hansekaufleute insbesondere aus Lübeck und den wendischen Hansestädten eine wichtige Rolle in diesem Handel. Nach der Ansicht des Vfs. drangen sie in der 2. Hälfte des 13. Jhs. in den Trockenfischhandel ein und übernahmen nicht nur die Ausfuhren in die Ostsee, sondern dominierten auch im Handelsverkehr von Bergen nach England und nach Flandern. Den Erfolg der Hansekaufleute erklärt Vf. aus der fortschrittlichen Organisationsform ihres Geschäftsverkehrs, ihrer überlegenen Kapitalkraft und dem weitgestreckten Distributionsnetz der Hanse. Ab 1430 entstand ihnen jedoch eine Konkurrenz. In den Handelsstädten des Nord- und Ostseeraums bildete sich ein eigenständiger Kaufmannsstand heraus, der immer stärker auch den Handel mit Trockenfisch aus Westnorwegen übernahm. So waren Lübeck und die wendischen Hansestädte ab 1490 am Trockenfischhandel mit Westeuropa nicht mehr beteiligt. Kaufleute aus diesen Städten blieben aber als ortsansässige Kaufleute des hansischen Kontors in Bergen weiterhin die bestimmende Macht im westnorwegischen Trockenfischhandel. Sie konnten sich weiter das Monopol für den Zwischenhandel sichern, da sie die sie beliefernden Saisonfischer über ein Kreditsystem an sich gebunden hatten und ihre starke Stellung in Bergen, die einer eigenständigen Bürgerschaft gleichkam, es ihnen erlaubte, durch handelspolitische Restriktionen einen direkten Handel zwischen Norwegern und auswärtigen Kaufleuten in der Stadt zu unterbinden. Erst die Unruhen des Reformationsjahrhunderts schwächten die Stellung des Bergener Kontors so sehr, daß es norwegischen Kaufleuten gelang, den westnorwegischen Außenhandel zu übernehmen. Als Kräfte, die die Entwicklung des norwegischen Exporthandels in der Zeit von 1100–1600 antrieben, sieht Vf. das Interesse sowohl der Kaufleute als auch der Trockenfischproduzenten, ihre Lebensverhältnisse durch privatwirtschaftliche Aktivitäten zu verbessern. Damit stellt er sich gegen Lundens Sichtweise, daß die mittelalterliche Wirtschaftsentwicklung über keine Eigendynamik verfügte, da das Wirtschaftsleben durch die Bemühungen der politischen Machthaber geprägt war, möglichst alle vorhandenen Ressourcen abzuschöpfen. Für N. zeigt jedoch gerade das Bemühen der norwegischen Fischbauern, den eigenen Lebensstandard durch die Trockenfischproduktion zu verbessern oder zumindest zu halten, die Bedeutung privatwirtschaftlicher Initiativen für die Entwicklung des von Westnorwegen ausgehenden Trockenfischhandels. Und das Versagen von staatlichen Maßnahmen, mit denen norwegische Könige auf seine Entwicklung Einfluß nehmen wollten, unterstützt diesen Eindruck nur.

C. Müller-Boysen

FINNLAND. Erik Bertell, *Skattedistrikt och Förvaltningsområden på Åland under tidigt 1500-tal* (Skrifter utg. av Ålands Kulturstiftelse XII, Mariehamn 1983, 248 S., verschiedene Karten; mit engl. Zusammenfassung). Diese Abhandlung beruht auf der Auswertung mehrerer Steuerabrechnungen und sonstiger Listen der Jahre 1536–1539. Im Jahre 1540 wurde die Einteilung der Steuerbezirke auf Åland auf Anweisung von Gustav Wasa überprüft und neu geordnet, so daß die mittelalterlichen Zustände teilweise geändert wurden. Vf. hat

sich nun herangemacht, die alten Steuer- und Amtsbezirke der Åland-Inseln zu Ende des Mittelalters aus den vorgefundenen Angaben der Quellen zu erschließen und zu kartieren. Ganz Åland war in drei Drittel (Gerichts- und Steuerbezirke) aufgeteilt. Wie üblich für die gesamten Teile des alten schwedischen Reiches wurden auch hier die Steuern und Abgaben entweder nach „röktal“ (Haushalten) oder „mantal“ (Zahl der Bauern) berechnet. Innerhalb der Drittel waren dann mehrere Gemeinden zu kleineren Bezirken zusammengefaßt. Alle mittelalterlichen Bezirkseinteilungen sind nach Ansicht des Vfs. wohl alte volkrechtliche Einrichtungen aus der vorchristlichen Zeit. Neben der Erschließung dieser alten Einheiten wird auch über die verschiedenen Steuerarten berichtet.

E. H.

John Lind, *Omkring de svensk-russiske forhandlingar 1537, 1339-traktaten og Nøteborgsfreden* (FHT 70, 1985, 1–22; ders., „*Om Nøteborgsfreden og dens graenser*“ (ebd., 305–336). In beiden Aufsätzen widmet sich Vf. dem Problem der schriftlichen Fixierung der Bedingungen des Nöteborgfriedens von 1323 zwischen Schweden und Novgorod (bzw. Rußland), der die Grenzen zwischen Schweden und Novgorod/Rußland bis zum Frieden von Teusina (1595) festlegte. Über den Inhalt des Friedenstraktats, der 1339 nach lokalen Grenzstreitigkeiten die Grenze bestätigte, bestehen gewisse Unklarheiten. Nach Ansicht des Vfs. wurde der Vertrag weder besiegelt noch ratifiziert, wenn er auch faktisch innegehalten wurde. Bei den Verhandlungen von 1537, wo es um Fortsetzung von Frieden und Waffenruhe zwischen beiden Reichen ging, waren nach Ansicht des Vfs. die Russen im Besitz einer lateinischen Version des Vertrages von 1339, den sie den schwedischen Verhandlungspartnern, die anscheinend über keinen Vertragstext verfügten, vorlegten. Vermutlich hielt sich diese Version weitgehend an den 1339 vereinbarten Vertragstext. Nur in der Frage der Bewegungsfreiheit der karelischen Landbevölkerung beiderseits der Grenzen scheint es Differenzen gegeben zu haben. – In seinem zweiten Aufsatz innerhalb dieses Zeitschriftenbandes legt Vf. nach Untersuchung des Quellenbefundes seine Vermutungen über die Festlegung der Grenze zwischen Schweden und Novgorod nach dem Friedensvertrag von 1323 dar und fixiert diese Ansichten in einer kartographischen Darstellung (335), die den Kern des Problems treffen dürfte.

E. H.

Den ogifta kvinnans arbete, myndighet och samlevnadsproblem im finnisch-schwedischen Volksbereich Finnlands vom 18. bis zum 20. Jh. widmet sich das Heft 3 der FHT 69 (1984). Max Engman weist (201–206) auf die Bedeutung des Beginns selbständigen wirtschaftlichen und geschäftsfähigen Handelns unverheirateter Frauen hin. Hannele Kurki, *Att varda myndig förklarad och berättigad att sitt gods sjelf varda och förestå. Ogifta kvinnors ansökningsar om myndighetsförklaring i senaten 1810–1864* (232–247), und Alexandra Ramsay, *När Finlands fruntimmer och kvinnor blev myndiga. Opinionerna på 1863–1864 års lantdag* (248–268), berichten über das Bemühen unverheirateter Frauen, im 19. Jh. das Recht „mündiger“ und selbständiger Wirtschaftsführung zu erhalten. In dem Aufsatz von Carola Sundman, *Kontorsflickorna – bokstavstangenternas mekaniska pianister* (269–280), geht es um die neue Berufsgruppe des 19. Jhs., das „Kontorfräulein“ oder die Stenotypistin. Susanne

Lindgren, *Äktenskap, föräktenskapliga förbindelser och sammanboende. Sociala mönster i den tidiga industrialismens Helsingfors* (281–300), und Risto Jaakola, *Om samboende i Finland på 1930-talet* (301–317), beschäftigen sich mit den Problemen unverheirateter, aber in eheähnlichen Verhältnissen zusammenlebender Paare. – In engem Zusammenhang mit diesen Fragestellungen steht auch der Aufsatz von Marja Engman, *Kan en kvinna bli professor? Alma Söderhjelm och professuren i allmän historia vid Kejsarliga Alexanders-Universitetet 1911–1913* (FHT 70, 1985, 171–190), in dem Vf. in die grundsätzliche Diskussion an der Universität Helsingfors seit dem Jahre 1911 behandelt, ob eine Frau, welche die wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein solches Amt durchaus erfüllte, auch das Recht und die Möglichkeit besitze, ein Ordinariat an einer Universität zu erlangen. E. H.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff und Hugo Weczerka)

Die *Baltische Bibliographie 1982. Mit Nachträgen. Schrifttum über Estland und Lettland in Auswahl* von Paul Kaegbein enthält 349 Titel (ZfO 32, 1983, 616–638), so gut wie ausschließlich durch Autopsie ausgewählt. Wegen der großen Zahl erschienener einschlägiger Arbeiten hat K. die Titelauswahl für das Berichtsjahr 1983 auf 504 Titel erweitert (ZfO 33, 1984, 607–638). H. W.

Der Artikel von Bernhard Dircks, *Russisch-livländische Beziehungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts* (Jb. des baltischen Deutschtums 33, 1986, 25–36), bietet eine gute Einführung in die Problematik. Vf. stellt eingangs die innenpolitische Lage Livlands vor. Ebenso wird die von Zweckbündnissen zwischen Städten und Fürsten und allgemeiner Schwäche nach der mongolischen Invasion gekennzeichnete Situation in Rußland kurz skizziert. Laut D. bestimmte der Gegensatz zwischen Handelsinteressen und Distanzwünschen das Verhalten der Russen gegenüber Livland. Die innenpolitischen Konflikte des jeweiligen Gegenüber bedeuteten für Livländer und Russen einen gewissen Schutz vor ausufernden Expansionsplänen. In seiner Analyse der Situation berücksichtigt Vf. auch die Interessen der Litauer, des Papsttums und der Mongolen. A. Flöttmann

Erik Tiberg, *Zur Vorgeschichte des Livländischen Krieges. Die Beziehungen zwischen Moskau und Litauen 1549–1562* (Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Historica Upsaliensia 134, Uppsala 1984, Distributor: Almqvist & Wiksell International Stockholm, XII, 266, XI S., 2 Ktn., engl. Zusammenfassung). – Den Ausbruch des Livländischen Krieges sieht Vf. weniger in den Differenzen zwischen Livland und Moskau, auch nicht in einem langfristig geplanten Vorhaben Ivans IV., sondern vor allem in der Konkurrenz zwischen Litauen und dem Moskauer Reich um den Besitz Livlands begründet. Litauen hätte durch den Gewinn zumindest Südlivlands mit Riga seine Position innerhalb der Polnisch-Litauischen Union wesentlich verbessern und der nicht gewünschten Realunion

entgegenarbeiten können. Was die Triebkräfte des Moskauer Interesses an Livland anbelangt, möchte sich T. nicht auf weitere Spekulationen einlassen und beschränkt sich darauf, diesbezügliche Erklärungsmodelle zu relativieren. Vf. zufolge war für beide Kontrahenten eine militärische Durchsetzung ihrer Ziele nicht wünschenswert: Litauen wäre auf die mit Forderungen verbundene Unterstützung von Polen angewiesen gewesen, Moskau hatte seine umfangreichen Eroberungen im Süden und Osten zu bewahren, was einen Großteil der russischen Ressourcen band. T. hält es daher für wahrscheinlich, daß beide Regierungen planten, Livland unter sich aufzuteilen, wodurch sie unter Umgehung eines Krieges von lange bestehenden gegenseitigen Forderungen hätten Abstand nehmen können. Zu offiziellen Verhandlungen über dieses Vorhaben ist es allerdings nicht gekommen. Mit einer zum Teil mikroskopischen Analyse der diplomatischen Verhandlungen zwischen Ivan IV. und Sigismund August im Vorfeld des Krieges versucht Vf. die eigentlich kriegsauslösenden Mechanismen aufzuspüren. Letztlich erwies sich die Handlungsstrategie Litauens als geschickter geplant und langfristiger durchdacht als diejenige Moskaus. Dieses ließ sich 1558 nach Mißerfolgen bei den Verhandlungen mit Litauen und Livland auf improvisierte militärische Aktionen gegen Livland ein. Durch anfänglich leicht zu erringende Siege ermuntert, wurde Moskau allmählich in einen Krieg hineingezogen, der nach dem endgültigen Scheitern der russisch-litauischen Verhandlungen 1560 zum offenen Krieg mit Litauen eskalierte.

L. Spelge

William Urban, *The Origin of the Livonian War, 1558* (Lituania 29, 1983, No. 3, 11–25). In komprimierter und übersichtlicher Form führt Vf. in die Problematik um den Ausbruch des Livländischen Krieges ein. Neben einem Einblick in die innere Entwicklung der zunächst in den Konflikt verwickelten Länder Livland, Litauen und Moskauer Reich wird mit der Diskussion einer Auswahl exemplarischer neuerer Forschungsmeinungen ein differenziertes Bild der Vorgänge und deren unterschiedlicher Bewertung in der Literatur gezeichnet. Besondere Aufmerksamkeit schenkt U. der Frage nach der Bedeutung von Person und Persönlichkeit Ivans IV. im Zusammenhang mit der Entfesselung des Krieges. Als Folge des Livländischen Krieges mißt der Autor der Westintegration der an Rußland grenzenden litauischen Gebiete, die bis dahin kulturell und politisch zum Osten tendierten, besondere Wichtigkeit bei.

L. Spelge

The Baltic Grain Trade. Five Essays, hg. von W. Minchinton (Association for the History of the Northern Seas, Exeter 1985, 59 S.) bietet resümeehaft gehaltene Äußerungen, die sich über einen Zeitraum von sechs Jahrhunderten verteilen. Marie-Jeanne Tits-Dieuaide, *The Baltic grain trade and cereal prices in Flanders at the end of the middle ages: some remarks* (11–20), fragt vor dem Hintergrund umsichtiger Studien nach den Anfängen der Getreideimporte für Flandern und Brabant, die sich für das ganze 13. Jh. nachweisen lassen. Belege für einen Einfluß des Ostseegetreides auf die Kornpreise in Brügge findet sie seit der Mitte des 14. Jhs. Die Zufuhr habe sich jedoch, gemessen am Gesamtkonsum der Bevölkerung, auf marginale Quantitäten beschränkt. – Unter dem Titel *The grain trade of Royal and Ducal Prussia in the sixteenth and seventeenth centuries: interrelation between production, inland and world mar-*

kets (21–25) vergleicht Michael North die Getreideexporte West- und Ostpreußens und stellt fest, daß Königsbergs im Vergleich zu Danzig unbedeutende Ausfuhr (10–20 %) in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. nicht ausschließlich mit der geringen Reichweite des Hinterlandes, sondern auch mit einer temporär nachweisbar gravierenden Binnennachfrage zusammenhing. – Artur Attman verweist nochmals auf *The international corn crisis around 1630* (27–33), d. h. den spektakulären Anstieg der Amsterdamer Getreidepreise während der schwedischen Blockade vor der Weichselmündung (1626–29). Danzigs ausschlaggebende Position für den europäischen Getreidemarkt, aber auch die Abhängigkeit seiner Ausfuhr von äußeren Umständen tritt hier schlagartig hervor. – Eine mißlungene Getreideblockade erläutert anschließend David Aldridge, denn *Sweden's grain importations 1717–1718* (35–45) kamen keinesfalls zum Erliegen, als England-Hannover im Zuge des Nordischen Krieges mit einer Handelssperre gegen Schweden eigene Wirtschaftsinteressen ignorierte. Am besten konnte sich Göteborg der Kontrolle entziehen, welche die Royal Navy zu beiden Seiten des Sundes ausübte. Hier nutzten niederländische, aber auch britische Geschäftsleute die angesichts der Blockade glänzenden Absatzchancen für Getreide. – Rußlands Getreideexporte hielten sich bis zum letzten Drittel des 18. Jhs. in bescheidenen, staatlich kontrollierten Grenzen. Jennifer Newman erläutert *The Russian Grain Trade 1700–1779* (47–59) in einem Zeitabschnitt, in dem sie eine „minor agricultural revolution“ (53) im binnenrussischen Maßstab registriert. In der günstigen Marktwirkung eines neuen, auf Petersburg gerichteten Verkehrsnetzes, das der Erschließung des südlichen Schwarzerdegürtels durch einen intensiveren Getreideanbau diene, sieht sie Bedingungen für das Heranwachsen von Kapazitäten, auf denen ein Exportboom am Ende des 18. Jhs. beruhte. – Insgesamt betrachtet wäre zu fragen, in welcher Weise die vorgelegten Beiträge kompetenteren Lesern neue Aufschlüsse bieten. Der elegante Hinweis des Herausgebers auf den quantitativ minimalen Anteil des Ostseegetreides am westeuropäischen Bedarf (8) trifft zwar zu, ergibt sich für die Frühe Neuzeit aber in keiner Weise aus den vorgelegten Beiträgen. Die hier zuständige, differenzierte Untersuchung J. A. Fabers (1963) kommt nicht einmal per Fußnote zum Zuge. Eine großartige Unkenntnis der Arbeiten zur ökonomischen Struktur Ostmitteleuropas verrät auch Minchintons Staunen über „the pitifully small surplus which before the nineteenth century could be extracted from a vast territory between the Oder and Estonia“.

E. H.-G.

Wer eine Übersicht oder eine Einführung zur Frage *Koloniale Abhängigkeit oder regionale Autonomie?* sucht, dem sei die gleichnamige Arbeit von Peter Seifried mit dem Untertitel *Der baltische Getreidehandel um 1600 und der Zusammenhang der sozialökonomischen Entwicklung Europas in der deutsch- und englischsprachigen Literatur* (Weltsystem und Geschichte = Zur Kritik der Geschichtswissenschaft 3, Göttingen-Zürich 1985, 37–93 und 155–183) empfohlen. Vf. setzt sich gedrängt und informativ mit kontroversen Positionen auseinander. Als Resultat genauerer Überlegungen verneint er eine essentielle Abhängigkeit der Niederlande vom Getreide aus dem Weichselraum und damit auch den Gedanken, diese Zufuhr könne den gewerblichen Ausbau im Westen ausschlaggebend gefördert haben.

E. H.-G.

Der europäische Seehandel mit Waidasche und Pottasche von 1500–1650 (JbWG 1985/3, 59–73), jüngst thematisiert von J. V. Th. Knoppers u. R. V. V. Nicholls (HGBl. 100, 1982, 150 f.) wie von Maria Bogucka (HGBl. 103, 1985, 125), wird von Rolf Gelius in einem zeitlich und geographisch weitreichenden Zusammenhang vorgestellt und in eindrucksvoller statistischer Präzision (5 Tab.) erörtert. Auf Danzig, im 16. Jh. das wichtigste Exportzentrum eines der „ersten Massengüter der chemischen Produktion Europas“ (69), richtete sich ein Einzugsbereich, der über Litauen und Weißrußland hinaus bis in die Ukraine reichte. Die Rückläufigkeit der Exporte jener für die technische Produktion im Westen (Textilien, Glas, Seife u. a.) relevanten Alkalien aus dem Ostseeraum nach 1630 erklärt Vf. weitgehend mit der „Verwüstung der polnischen Wälder durch Raubbau, welche die Aschemanufakturen immer mehr in russisches Gebiet verlagerte“ (68). Er macht darauf aufmerksam, daß die im 16. Jh. aus dem Ostseeraum westwärts transportierten Höchstmengen der Aschen (um 120.000 Tonnen) voraussetzten, daß „jährlich mindestens 20 Mill. m³ Buchenholz oder die entsprechende Menge anderer Hölzer verascht werden mußten“ (69).

E. H.-G.

Ondrej R. Halaga untersucht *Die Stellung der Bürger der nichtköniglichen und verpfändeten Städte* in Ungarn (Postavenie mešťanov nekrál'ovských a zálohovaných miest, in: Historický Časopis 32, Bratislava 1984, 5, 697–717, dt. Zusammenfassung) und gelangt teilweise zu anderen Ergebnissen als frühere Forscher. Er betont, daß einerseits es in Ungarn keine einheitliche Stadtverfassung gegeben habe, andererseits die Bürger der grundherrlichen Städte ebenso frei waren wie diejenigen der Königsstädte. Zu Irrtümern führten manche im Laufe der Zeit eingetretene Begriffsveränderungen. Die Tatsache, daß manche Städte für Viehzucht und Weinbau Rustikal- oder Dominikalboden gepachtet hatten, benutzten manche Grundherren nach 1514 dazu, um die Bürger ihrer Städte den „rustici“ gleichzustellen. Grundsätzlich kennt aber auch das Gesetz von 1514 „freie und befestigte Städte“, die dem König oder den (Grund-) „Herren“ gehören – also waren auch grundherrliche Städte frei. Bei Verpfändungen einer Stadt änderte sich die Rechtsstellung der Bürger nicht, es blieb bei einem äußeren Herrschaftswechsel. Königliche Städte und grundherrliche oder verpfändete königliche Städte bildeten manchmal durchaus eine Gemeinschaft.

H. W.

Ondrej R. Halaga befaßt sich mit den vier *Städtegemeinschaften in der Slowakei* (Spoločenstvá miest na Slovensku, in: Vývoj správy miest na Slovensku, Martin 1984, 51–67, dt. Zusammenfassung), den „Fünfstädten des Oberlandes“ mit Kaschau an der Spitze (seit 1650 gehörte Käsmark als sechste Stadt dazu), den sieben „oberungarischen Bergstädten“ (Göllnitz u. a.) der Kaschauer Provinz, den sieben „niederungarischen Bergstädten“ in der Mittelslowakei (Kremnitz u. a.) und den vier niederungarischen Freistädten Preßburg, Tyrnau, Modern und Skalitz. Diese Einungen treten im 15. Jh. auf (die Fünfstädte bestehen schon 1412), Ansätze zu solchen Gemeinschaften gingen aber schon von den Rechtsgemeinschaften der deutschen Siedler des 13. Jhs. aus (z. B. Zipser Städte 1271).

H. W.

Es lohnt sich, auf die forschungsintensive Studie von István N. Kiss, *Die Monokulturen und die aktive Handelsbilanz Ungarns, 16.–18. Jahrhundert* (ZAA 31, 1983, S. 133–152) hinzuweisen. Sie beruht auf detaillierten statistischen Analysen (7 Tab., 2 Graphiken), die das demographische Potential des Königreichs (ohne Siebenbürgen, Kroatien und die Militärgrenze) mit der agrarischen Produktion und dem Verbrauch konfrontieren. Die Pro-Kopf-Versorgung mit eigenem Getreide entsprach, von Rezessionen im 17. Jh. abgesehen, dem Bedarf so gut wie durchgehend. Sie hielt auch im Lauf des 18. Jhs. mit einem Bevölkerungswachstum von 1,8 auf 6,5 Mill. Menschen Schritt. Der Getreideverbrauch lag um rund ein Drittel (175 : 112 kg) unter dem europäischen Durchschnitt, während der Fleischkonsum (um 1600 jährlich 63–69 kg pro Kopf) auffällig zu Buch schlug. Nur 3,5 – 5,0 % des Viehbestandes wurden ausgeführt, bestritten aber im 17. Jh. rund drei Viertel aller Exporte. Neue Rohstoffe wie Wolle (11,5 %) und Bergbauprodukte ergänzten im 18. Jh. die traditionellen Ochsen- (26 %), Wein- (7,7 %) und Getreideexporte (15,3 %). – Die in regionaler Differenzierung durchsichtig angelegte Untersuchung hat auch insofern weiterführenden Charakter, als sie zum Vergleich mit anderen Ländern und Territorien geradezu herausfordert.

E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Rex Rexheuser, *Die Deutschbalten. Ein Überblick über ihre Geschichte* (NOA 17, 1984, H. 73, 1–18, 1 Kte.; auch als Sonderdruck beim Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg, erschienen). Der ansprechende Beitrag bietet trotz seiner Kürze einen breiten Einblick in die Probleme der baltischen Geschichte, die in einem Zeitraum von sieben Jahrhunderten maßgeblich von der deutschbaltischen Oberschicht geprägt wurde. R. betont, daß das Land unter wechselnder politischer Oberherrschaft seine innenpolitische Autonomie weitgehend bewahren konnte, daß die Herrschaftswchsel in diesem Sinne sogar konservierend wirkten. Besonderen Wert legt Vf. auf die Einordnung der baltischen Geschichte in den gesamteuropäischen Zusammenhang.

L. Spelge

Ein Schatz kufischer Dirham und westeuropäischer Münzen des 10. Jahrhunderts aus Kehra wird von Igor Dobrovolskij und Arkadij Molvygin in bewährter Weise publiziert (Klad kufičeskich dirhamov i zapadnich monet 10 v. iz Kechra. TATÜ 34, 1985, 287–300, 4 Tfn., estn. und dt. Zusammenfassung). Entdeckt wurde der Schatz im Dorfe Kehra (Harrien) bereits 1940. Er gehört dem späten 10. Jh. an und besteht aus 412 Dirham sowie 5 byzantinischen und 4 mittel- bzw. westeuropäischen Münzen. Damit beleuchtet er jene Umbruchszeit, in der der Strom kufischer Münzen in den osteuropäisch-baltischen Raum geringer wurde und der Zufluß westlicher Denare begann.

N. A.

Das Problem der Entstehung früher Städte in Estland wird von Ė. Ju. Tynisson beleuchtet (Problema genezisa rannich gorodov v Ėstonii. In: Drevnerusskij gorod. Materialy Vsesojuznoj archeologičeskoj konferencii, posvjaščennoj 1500-letiju goroda Kieva, Kiev 1984, Naukova dumka, 141–143). Dabei wendet er sich gegen die in den 1950er Jahren in der sowjet-baltischen Literatur entwickelte These, daß in Estland schon vor der deutschen Eroberung

Siedlungen städtischen Charakters existiert hätten. Ebenso entbehrt es nach T. jeden Beweises, daß es dort vor dem 13. Jh. professionelle Kaufleute gegeben habe. Obwohl es, bedingt durch Konzentrierung des Handels, zu einer Weiterentwicklung von Siedlungen gekommen sei, könne man nur von einem Anfangsstadium der Stadtentstehung sprechen.

N. A.

Die Genese des livländischen Landtages bis zum Jahre 1435 untersucht Priit Raudkivi (Liivimaa maapäeva genees aastani 1435. TATÜ 34, 1985, 78–93, russ. und dt. Zusammenfassung). Dabei verdeutlicht er, daß die politischen Verhältnisse im staatlich zersplitterten Livland die Entstehung eines ständischen Vertretungsorgans erschwerten. Der erste Landtag wurde 1421 abgehalten. Auf seinen jährlichen Versammlungen hat man sich zunächst vor allem mit der Münzreform, dem Handel und anderen Wirtschaftsfragen beschäftigt, wobei die Beschlüsse oft zuungunsten der Städte ausfielen und von diesen teilweise ignoriert wurden. Auf dem Landtage von 1435 wurde jedoch eine Konföderation geschaffen, der die Städte neben den Landesherren und Vasallen als gleichberechtigte Mitglieder angehörten.

N. A.

In dem kurzen, aber gedankenreichen Aufsatz *Der Deutsche Orden in Livland* (Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur, hg. von Z. H. Nowak, Universitas Nicolai Copernici, Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 3, Thorn 1985, 105–116) formuliert der heute vermutlich beste Kenner der mittelalterlichen livländischen Geschichte Manfred Hellmann Defizite und Aufgaben der historischen Forschung über den Deutschen Orden. Unter anderem fordert er, intensivere Untersuchungen über bisher wenig beachtete Themen anzustellen: geistliches Selbstverständnis, Regeln und ihre Befolgung, Reformbereitschaft und -durchführung. Des weiteren plädiert H. dafür, in zukünftigen Arbeiten besonders auf den Sonderweg des Deutschen Ordens in Livland einzugehen, der ja 1237 das Erbe des Schwertbrüderordens nur zögernd antrat. Ein Betätigungsfeld böten auch die noch ausstehende kirchen- und theologiegeschichtliche Einordnung der Heinrich-Chronik sowie die Frage nach der Bedeutung der älteren livländischen Reimchronik für das sich bildende Geschichtsbewußtsein des Deutschen Ordens.

B. Dircks

Anläßlich des 450. Todesjahres Wolters von Plettenberg hat Norbert Angermann eine gut lesbare, für breitere Kreise gedachte Darstellung *Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands* verfaßt (Arbeitshilfe Nr. 44/1985, Bund der Vertriebenen, Bonn, 18 S.). Er skizziert die verfassungsmäßige Struktur Altlivlands, ehe er auf den aus Westfalen stammenden Wolter von Plettenberg und die ihm nach außen und im Innern gestellten Aufgaben in seiner langen Regierungszeit als Ordensmeister von Livland (1494–1535) eingeht (Russengefahr, Einführung der Reformation). Wer sich über diese Persönlichkeit und ihr Umfeld informieren will, findet hier eine gute Einführung.

H. W.

Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands, hg. von Norbert Angermann (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 21, Lüneburg 1985, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 139 S., 12 Abb., 4 Ktn.). – Nach einer sozial- und wirtschaftshistorisch akzentuierten Charakterisierung des zeitgenös-

sischen Livland durch den Hg. erklärt Udo Arnold die Stellung des livländischen Ordenszweiges innerhalb des Deutschen Ordens und stellt den Anspruch Plettenbergs auf das Hochmeisteramt dar. Manfred Hellmann kennzeichnet in neuer Sicht die Beweggründe des Meisters, Livland als Ordensland zu belassen, und betont die bisher vernachlässigte Bedeutung des Landes als „Versorgungsanstalt“ des niederen westfälischen Adels. In dem Beitrag von Elke Wimmer, der die Rußlandpolitik Plettenbergs zum Thema hat, wird das Bild eines geschickt die Machtbalance zwischen Litauen und Rußland für den Erhalt Livlands ausnutzenden Strategen gezeichnet. Die Aufsätze von Heinrich Bosse und Michael Garleff untersuchen das Bild Plettenbergs in der Historiographie bis ins 19. Jh. und die variierende Bearbeitung der Plettenberg-Thematik in der Belletristik. – Nicht nur für den Numismatiker interessant ist der Artikel von Franziskus Pärn über *Wolter von Plettenberg als Münzherr – livländische Gepräge seiner Zeit*, erschienen in dem mit zahlreichen Abbildungen versehenen Ausstellungskatalog *Wolter von Plettenberg*, hg. vom Heimatkreis Plettenberg e. V. zusammen mit der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft im Bundesgebiet e. V. (Plettenberg 1985, 60 S.). P. verdeutlicht, daß nicht nur wirtschaftliche Faktoren wie das Steigen der Silberpreise die Münzprägung jener Zeit beeinflussten, sondern auch ein wachsender Herrschaftsanspruch Plettenbergs von Bedeutung war (34–46).

L. Spelge

Heinrihs Strods, *Die bäuerlichen Siedlungen Lettlands am Ausgang des Feudalismus* (JbWG 1985, 3, 43–57, 3 Tab.) wendet sich gegen die Pauschalthese, „daß der Einzelhof bei den Letten von jeher die ausschließliche Siedlungsform gewesen sei“ (43). Er legt dar, daß die lettischen Siedlungstypen sowohl durch Naturgegebenheiten und die Nachwirkung älterer Siedlungsverhältnisse bestimmt wurden wie durch Gutsherrschaft und Gutsbildung und schließlich durch divergierende politische Schicksale der verschiedenen Teile und Regionen Lettlands, also durch mindestens fünf, überdies temporär unterschiedlich akzentuiert auftretende Faktoren. Im Zeitraum der Untersuchung (Ende 18. bis Mitte 19. Jh.) herrschte in Estland und Litauen die dörfliche Siedlung vor. In Lettland jedoch war sie nur am Meer (Fischerdörfer) sowie in Lettgallen und im Kreis Ilukste von Belang. Statistische Regionalanalysen (Latgale 1784 und 1869; kurlische „Königsdörfer“ 1716–1840) verdeutlichen sowohl die Vielschichtigkeit der Einflüsse und der lokalen Unterschiede wie die Tatsache, daß der Übergang zur Geldpacht im 19. Jh. den Trend zum Einzelhof verstärkt hat.

E. H.-G.

Ivar Hernes, *Zur Verteilung der Glashütten in Kurland in herzoglicher Zeit* (NOA 18, 1985, H. 80, 271–282), weist zwölf im 17. und 18. Jh. in Kurland tätige Glashütten nach und gibt ihre Lage auf einer Karte an. Ihre Blütezeit erlebte die herzogliche Glasindustrie um die Mitte des 17. Jhs.; damals wurde von ihr auch für den Export produziert.

N. A.

Auf der Grundlage der intensiven lettischen archäologischen Forschung im Zentrum von Riga kann Clara Redlich aufschlußreiche Feststellungen *Zur frühesten Besiedlungsgeschichte Rigas* machen, d. h. zur vordeutschen Periode und zur Anfangszeit der von Deutschen getragenen Bischofs- und Kaufmannsstadt (ZfO 33, 1984, 491–507, 4 Karten). Im Ostteil der späteren Stadt, am

Rigebach, und im Süden an der Düna gab es zwei livische Dörfer, die bei der Erweiterung der zwischen beiden gegründeten Stadt in diese einbezogen wurden, wobei das Dorf an der Düna einen Teil seines Geländes an den Hafen verlor, während die Siedlung am Rigebach längeren Bestand hatte. Die beiden Dörfer verfügten über Handwerker, die sich auch in der neuen Stadt ansiedelten, so in der Schmiede- und Schuhstraße, zusammen mit eingewanderten deutschen Handwerkern.

H. W.

Eckhard Jäger, *Veduten der Stadt Riga und ihre Verbreitung durch europäische Offizinen. Versuch einer Typologie (1550–1830)* (Sonderdruck aus: Beiträge zur Geschichte der Kunst im Ostseeraum, Bd. 6, Bad Homburg 1984, Martin-Carl-Adolf-Böckler-Stiftung, 203–221, 30 Abb., 1 Kte.). – Aus der großen Zahl der Ansichten Rigas hebt J. drei hervor, die, wie er zeigt, später häufig als Vorlage neuer Darstellungen benutzt wurden. Bei diesen typenbildenden Veduten handelt es sich um einen Holzschnitt von Sebastian Münster (1550), einen Kupferstich von Nikolaus Mollyn (1622) und einen ebensolchen von Matthäus Merian (1641). Die hier von J. nachgewiesene starke Verbreitung von Riga-Ansichten in Druckwerken mehrerer westlicher Länder läßt ihn annehmen, daß das Wissen um Riga in der berücksichtigten Zeit zu den Grundkenntnissen eines gebildeten Europäers gehörte.

N. A.

Im Vorgriff auf eine Besprechung, die im nächsten Band dieser Zeitschrift erscheint, sei auf ein neues Buch von V. V. Dorošenko, *Handel und Kaufmannschaft Rigas im 17. Jahrhundert* (*Torgovlja i kupečestvo Rigi v XVII veke*, Riga 1985, Zinatne, 350 S., 53 Tab., engl. Tab.- und Inhaltsübersicht) hingewiesen.

E. H.-G.

Ausgehend von den Theorien Paul Johansens zur Entstehung der Stadt Reval (seit 1933 erschienen), nimmt Heinz von zur Mühlen *Zur wissenschaftlichen Diskussion über den Ursprung Revals* in der neueren estnischen Forschung Stellung (ZfO 33, 1984, 508–533, 9 Abb.). Dabei bilden nicht nur die neuen Grabungsergebnisse ein neues Element in den Überlegungen, sondern auch eine neue Einschätzung der schriftlichen Überlieferung, des Namensgutes, der historischen Zusammenhänge; schließlich spielt auch die Rekonstruktion der Geländeverhältnisse und der Küstenlinien in frühgeschichtlicher Zeit eine Rolle. Unterhalb der Burg werden vor 1230 mit schwedischen Gotländern auch dänische und deutsche Kaufleute – vermutlich von Wisby aus – anwesend gewesen sein; die spätere St. Kanutigilde mag – wie die Knudsgilden an vielen Orten des Ostseeraums damals – als dänische Fernfahrgemeinschaft mit deutscher Beteiligung entstanden und auch bei der Stadtgründung von Bedeutung gewesen sein. Der Verf. ist nämlich der Meinung, daß die Gildenstadt um St. Olai schon bei der Stadtgründung 1230 mit dem neuen Stadtareal um St. Nikolai vereinigt worden sein könnte, während andere (auch Johansen) annehmen, daß sie noch eine Zeitlang selbständig weiterbestanden habe. Die ursprüngliche Siedlung der Esten (11. Jh.) wird um den Großen Markt angenommen; um sie herum soll sich die deutsche Stadt entwickelt haben, zunächst mit dem Alten Markt als Zentrum, das dann – unter Verdrängung der Esten – auf den Großen Markt verlegt wurde.

Den Esten wird auch eine Kaufmannsgilde zugeschrieben, und zwar wird die spätere Hl. Leichnamsgilde mit ihr in Verbindung gebracht. H. W.

Villem Raam hebt in seinem Aufsatz *Das Birgittenkloster in Tallinn-Reval. Empore und Altäre* (NOA 17, 1984, H. 75, 63–84) den Rang der Ruinenanlage des Klosters als eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler des Baltikums hervor. Er betont den baugenetischen Zusammenhang zwischen dem Kloster und der Altstadt von Reval und untersucht genauer, wie die Bedürfnisse des Birgittenordens im gegebenen Falle baulich und künstlerisch umgesetzt wurden.

A. Flöttmann

Über rund 300 Jahre erstreckt sich eine umfassende, quellennah konzipierte Arbeit, die Heinz von zur Mühlen unter dem Titel *Reval vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Gestalten und Generationen eines Ratsgeschlechts* (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 6, Köln-Wien 1985, Böhlau, XII, 432 S., 8 Abb., 14 Tafeln, 5 Ktn., 16 Tab. u. Stammtafeln) vorlegt. – Gegenstand der Arbeit sind acht Generationen der Familie thor Moelen – zur Mühlen – von zur Mühlen, die das Feld kommerzieller Aktivität im östlichen Baltikum vermutlich erstmals mit Hermen thor Moelen († 1559) betrat. Hermen, der sich 1527 mit einer dänischen Gesandtschaft in Moskau aufgehalten hatte, erscheint in Revaler Quellen 1532/33 als „ein hiezulande verkehrender Kaufgeselle“ (11) und Bruder der Schwarzenhäupter. Spätestens 1536 unterhielt er als Bürger in Narva einen eigenen Handel, der auf Geschäften mit heranreisenden russischen Kaufleuten beruhte und westwärts über Reval und Lübeck hinaus bis nach Amsterdam und Antwerpen reichte. 1539 zum Ratsherren, 1551 zum Bürgermeister avanciert, faßte er 1558, nach der Eroberung Narvas durch die Russen, mit seiner Familie in Lübeck Fuß, starb jedoch im folgenden Jahr auf einer Geschäftsreise in Amsterdam. Seine beiden ältesten Söhne wirkten bereits 1561 wieder im Revaler Handel. Blasius, der jüngere, gründete dort eine Familie, die sich im Wirtschaftsleben wie in den öffentlichen Ämtern der deutschen Oberschicht bis an die Schwelle des 19. Jhs. in Reval hielt und häufig hervortat. – Als ihr letzter Vertreter in Reval starb dort 1827 Hermann von Zurmühlen, Sohn eines Bürgermeisters und Jurist, der mit seinen fünf Brüdern 1792 gegen eine Gebühr von je 1.000 Gulden den Reichsadel erlangt hatte. Die Nobilitierung ermöglichte den Kauf von Rittergütern, die Bürgerliche nur als Pfandbesitz, nicht als Eigentum, erwerben durften. Den Statuswechsel beschleunigten in der Sicht des Vfs. die Reformen der Statthalterschaftszeit (1783–96) unter Katharina II., da sie Prestige und Privileg der deutschen Oberschicht stützten. Russische Kaufleute traten nun gleichberechtigt auf. Ihre Konkurrenz erschien als aktuelle Gefahr. – Mit diesen Hinweisen zu Position und Verhalten der ersten und der letzten Generation sollte hier dreierlei angedeutet werden. Erstens: die akribisch und intensiv auf das plastische Detail der Quellenaussagen gerichtete Arbeitsweise des Vfs., der die Reichweite von fünf reichhaltigen Archiven ausschöpfte, um den verschlungenen Pfaden seines „Geschlechts“ nachzugehen und dessen „einmalige historische Individualität“ (356) zu erfassen. Er hat dabei den jeweiligen Rahmen des Zeitgeschehens höchst kompetent einbezogen. Das glänzend geschriebene Buch repräsentiert so einen Höhepunkt familiengeschichtlicher Forschung. – Was aber bietet es zweitens, außer einer zuverlässigen Faktogra-

phie, dem wissenschaftlich interessierten Leser? Wirft Vf. Fragen auf, die über das „Individuelle“ hinausgehen? Die Absicht, „den Zusammenhang zwischen Stadtgeschichte und Familiengeschichte herauszuarbeiten“ (IX) erscheint sehr abstrakt. Auf dieser Ebene dokumentiert die Arbeit jedoch eindeutig das parallele Schrumpfen der städtischen wie der kaufmännischen Aktionsradien von der Zeit des hansischen Fernhandels bis zum Zeitalter der britischen Handelsherrschaft im Ostseeraum. Insofern kennzeichnet die dauerhafte Ansässigkeit der Familie die Dauerhaftigkeit der ökonomischen Stagnation im frühneuzeitlichen Reval. Zwar finden sich Vertreter der zur Mühlen im 18. Jh. gelegentlich auch in Amsterdam. Den großen Sprung in die nun maßgebende Oberschicht des internationalen Handelskapitals, der den Revaler Blanckenhagens in Riga, Amsterdam und London gelang, unternahmen sie allerdings nicht. Hiervon abgesehen bietet die zur Mühlen'sche Geschichte eine Fülle von Material zu relevanten oder aktualisierten Themen: Konjunkturfragen, Währungsverhältnisse, Handelstechnik, „Elite“-forschung, Position der Frauen, kulturelles Niveau der Haushalte sind nur Beispiele für das Spektrum der Aspekte, die das Werk birgt. Sie konnten jedoch nur andeutungsweise einen systematisierenden Einfluß auf die Darstellung ausüben und entziehen sich dementsprechend orientierten Forschern so gut wie ganz, weil das so sorgfältig edierte Werk ausgerechnet auf ein Sachregister verzichtet hat! Die wissenschaftliche Benutzbarkeit leidet gerade hierunter erheblich. – Bedenkenswert erscheint schließlich (drittens) auch die sehr allgemeine Fassung des Obertitels. Die Identifizierung des Schicksals einer Stadt mit einer Schicht, die zwar herrschte, aber bestenfalls zehn Prozent der gesamten Bevölkerung stellte, verwundert bei einem Verfasser, der als Koauteur Paul Johansens 1973 (vgl. HGBll. 92, 1974, 187) das Reval gewidmete Werk „Deutsch und Undeutsch“ herausgab und dort einleitend an die noblere Pflicht, „Deutsch und Undeutsch zugleich empfinden zu können“, erinnert hat.

E. H.-G.

Ein Kamel und ein Truthahn in Dorpat im Jahre 1534 gelangen zu unserem Erstaunen dank Jüri Kivimäe in unser Blickfeld (Kaamel ja kalkun Tartus aastal 1534. In: Eesti Loodus 1985, 1, 53–55, russ. und engl. Zusammenfassung 61, 63). Nach einem bisher kaum beachteten Brief des Dorpater Bischofs Johannes V. Bey von 1534 tauschte dieser mit dem Fürsten Michail Glinskij in Moskau in der Form von Geschenken u. a. einen Truthahn gegen ein tatarisches Kamel. Unserem Bild von der Rolle Dorpats bei den Beziehungen zwischen Rußland und dem Westen wird damit ein farbiger Tupfer hinzugefügt. N. A.

Im Nordischen Krieg wurden 1708 die 824 deutschen Einwohner von Dorpat wegen des Mißtrauens, das Zar Peter I. gegen sie hegte, ins Innere Rußlands verschickt, die Festungswerke zerstört, die Gebäude der Stadt angezündet. 1715 begann die Rückwanderung eines Teils dieser Bürger und zugleich *Der Wiederaufbau der Stadt Dorpat nach dem Nordischen Kriege*, dem Georg von Rauch einen Beitrag gewidmet hat (ZfO 32, 1983, 481–517, 16 Abb., 1 Stadtplan). Er bietet jedoch mehr, als der Titel vermuten läßt: er beschränkt sich nicht auf die Zeit nach 1715, sondern behandelt auch den Wiederaufbau der Stadt nach dem großen Brand von 1775 – hier liegt sogar ein Schwerpunkt der Ausführungen – und faßt sehr knapp auch die Bautätigkeit nach Wiedereinrichtung der

Universität von 1802 bis etwa 1860 zusammen, durch die Dorpat einen stark klassizistischen Einschlag erhielt (im Zweiten Weltkrieg weitgehend vernichtet). Der Aufsatz ist auch nicht nur auf die Baugeschichte ausgerichtet, sondern bezieht auch die Bevölkerung ein, ihre Zahl, herkunftsmäßige und soziale Zusammensetzung (Einwanderung aus Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Thüringen, Sachsen, Schlesien, aber auch Holstein und anderen westlichen Bereichen des Hanseraumes; so ist laut v. R. der Urgroßvater des Dichters Hermann Hesse, der Kaufmann Berthold Joachim Hesse, 1794 aus Lübeck eingewandert), ferner auf die Geschichte städtischer Institutionen (Rat, Gilden, Zünfte) und ihrer Träger. H. W.

Zunftgeist oder Revolution? Die Mitauer Müllerunruhen im Lichte der Gesellenausstände des 18. Jahrhunderts ist der Titel eines umfangreichen Beitrages von Heinrich Bosse (ZfO 32, 1983, 518–571), in dem der Fall der kurländischen Müller, die 1792 eine Handwerksschelte und die anschließende Beeinträchtigung der Selbstgerichtsbarkeit (in die Sache war ein herzoglicher Oberamtmann verwickelt) zum Ausgangspunkt eines Ausstandes und von Protesten vor dem Herzogsschloß machten, in den größeren Zusammenhang anderer Handwerkerunruhen dieser Jahre gestellt wird. B. untersucht Handwerkshere und Handwerksrecht als „tragende Pfeiler traditioneller Zunftorganisation“ sowie die in den Äußerungen der Handwerksorganisationen nach 1789 auftauchenden Elemente der Französischen Revolution. Die Beispiele, aus denen die bewegenden Kräfte in den Gesellenausständen herausgearbeitet werden, sind räumlich weit gestreut, sie betreffen den Hanseraum ebenso wie süddeutsche Städte. Insofern verdient der Beitrag ein weitergehendes Interesse. Der Ablauf des Ausstandes in Mitau ist ähnlich solchen Vorkommnissen in anderen Städten: ein Verstoß gegen das Handwerksrecht führt zu Streiks, worauf die Obrigkeit eingreift, was eine Lösung bringt – einen Vergleich oder ein Nachgeben seitens der Gesellen; oft bilden dann die durch den Ausstand entstandenen Kosten neuen Streit; in Mitau führten diese zum Höhepunkt des Aufruhrs, der mit Todesopfern endete. Das Besondere an den Müllerunruhen in Mitau war, daß es sich um ein Landhandwerk handelte und daß nicht wirtschaftliche Not im Spiele war (die Müller waren das bestsituierte Handwerk in Kurland). H. W.

POLEN. Carolina Lanckorońska hat – nunmehr zusammen mit Lucianus Olech – in der Reihe *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia* die Veröffentlichung von Korrespondenzen aus dem Herzogtum Preußen nach Polen-Litauen auf Grund der Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin) fortgesetzt: *XXIX Pars, Ostpr. Fol., vol. 44, 52, 53, 1545–1546; XXX Pars, Ostpr. Fol., vol. 45, 53, HBA, B, K. 1170, 1171, 1172, 1547–1548* (Elementa ad fontium editiones, LXI und LXII, Rom 1985, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 151 S. und VIII, 277 S., 3 Tafeln; vgl. HGBll. 103, 1985, 262). Die überwiegende Mehrheit der Briefe der Jahre 1545–1548 stammt wiederum von Herzog Albrecht von Preußen selber, nur 18 (von 247) im Teil 29 und fünf (von 452) im Teil 30 stammen von herzoglichen Räten und Beamten. Die Empfänger in Polen-Litauen gehörten ganz unterschiedlichen Schichten an, aber ein beträchtlicher Teil der Briefe ging an den König. Sehr viele Schriftstücke

werden nur in Regesten wiedergegeben, nämlich dann, wenn die Inhalte von geringem allgemeinen Interesse oder auch in anderen Stücken enthalten sind. Die sehr unterschiedlichen Gegenstände berühren so gut wie gar nicht hansische Belange. Erwähnenswert ist die Nachricht von 1545, daß ein aus Norwegen kommendes Schiff, u. a. mit Stralsunder und Rostocker Bier beladen, nördlich Memel bei Nimmersatt Schiffbruch erlitten habe und dann vom Hauptmann von Polangen (Litauen) aufgebracht worden sei; der herzogliche Hof und der Hauptmann von Memel bemühten sich in Polen um die Freigabe des Schiffes (XXIX, Nr. 2656 und 2657). Eigentlich nicht in diesen Zusammenhang gehört das Empfehlungsschreiben Herzog Albrechts von Preußen für den Kaufmann Hans Schlitte aus Goslar von 1546, gerichtet an den Moskauer Zaren Ivan IV. (XXIX, Nr. 2741, Regest); Schlitte hat später in Deutschland Fachkräfte für Rußland angeworben, sehr zum Ärger der Livländer, die Gegenmaßnahmen ergriffen. Moskau übte aber Druck auf Livland aus, und dieses mußte nachgeben, zumal Zar und Kaiser zusammenarbeiteten und letzterer die Ausreise von Fachkräften gestattete. Dies wird in einem Schreiben Albrechts an den polnischen König von 1548 berührt, wo es heißt, in Lübeck und benachbarten Seestädten sollten schon 400 Meister aller Art geworben worden sein, deren Transit nach Rußland notfalls mit Gewalt durchgeführt werden sollte (XXX, Nr. 3214). Albrechts Stellung war wegen der Umwandlung des Deutschordenslandes Preußen in ein weltliches Herzogtum durch das Reich und den Orden in Livland gefährdet. Daher beobachtete er kritisch die dortige Entwicklung und riet dem König von Polen in einem Schreiben vom 10. 9. 1548, „k. mt. veracht nichts und lege kuntschaft kegen Lubeck und Eyflandt. Ich wils auch thun“ (XXX, Nr. 3216).
H. W.

Mit der Untersuchung von *Besteuerung und Verpfändung königlicher Städte im spätmittelalterlichen Polen* hat Michael Ludwig grundlegende, bisher kaum behandelte Fragen des spätmittelalterlichen Städtewesens im Gebiet der Krone Polens (Korona) angepackt (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 126, Berlin 1984, in Kommission bei Duncker & Humblot, 376 S.). Die Veröffentlichung ist die erweiterte, auf den neuesten Forschungsstand gebrachte Fassung einer Frankfurter Dissertation von 1977. Gestützt auf ungedruckte Quellen des Warschauer „Hauptarchivs Alter Akten“, auf gedruckte Materialien und die einschlägige, vor allem polnische Literatur, gelangt L. zu beachtlichen Ergebnissen, die für den deutschen Leser insofern einen besonderen Wert haben, als sie ihn auf diese Weise auch mit Erkenntnissen der polnischen Forschung bekannt machen. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil geht L. der „Besteuerung der königlichen Städte von den Anfängen im Hochmittelalter bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts“ nach (25–97). Obwohl die Belege nicht zahlreich sind, kann er die auf S. Kutrzeba (1900) zurückgehende Meinung, die zu deutschem Recht ausgesetzten königlichen Städte seien ursprünglich steuerfrei gewesen und erst seit dem späten 14. Jh. besteuert worden, glaubhaft widerlegen. Sowohl die landesherrlichen als auch die adeligen und geistlichen Städte waren nach L. von vornherein im Rahmen der allgemeinen Landessteuer steuerpflichtig. Erst Privilegierung durch Ludwig den Großen eximierte die adeligen und vermutlich auch die geistlichen Städte von

dieser Besteuerung, gleichzeitig wurde das ständische Steuerbewilligungsrecht verankert, das Adel und Klerus die Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Besteuerung der königlichen Städte ermöglichte; die königlichen Städte selber besaßen kein korporatives Steuerprivileg und konnten daher keinen anerkannten Reichsstand bilden, auch wenn manche von ihnen gelegentlich auf den Reichsversammlungen vertreten waren. – Im zweiten Teil behandelt L. die Verpfändungen königlicher Städte (ohne diejenigen Rotreußens) von 1386 bis 1506 (98–199). Im untersuchten Gebiet und Zeitraum waren über 90 % der königlichen Städte mindestens zeitweise verpfändet, teils wegen Geldmangels des Königs, teils zur Gewinnung von Gefolgsleuten. Verpfändet wurde eigentlich nur das Recht zur Nutzung der grundherrlichen Einkünfte des Königs, aber die Pfandherren zogen allmählich auch Herrschaftsrechte an sich, so daß die verpfändeten königlichen Städte auf die Stufe der Adelsstädte hinabgedrückt wurden. L. zeichnet die Wandlungen in den Herrschaftsstrukturen durch die königliche Pfandpolitik nach. Vergleiche werden mit Böhmen und Ungarn gezogen, wo ähnliche Entwicklungen festzustellen sind. Im Anhang hat L. Quellenzeugnisse zur Verpfändung königlicher Städte nach Ländern und Wojewodschaften mit genealogischen Angaben über die Pfandherren zusammengestellt, die zeigen, daß manche Städte durch mehrere Generationen in der Hand einer Familie blieben. Zu bedauern ist, daß das Material über die Verpfändungen nicht kartographisch ausgewertet worden ist.

H. W.

Henryk Samsonowicz, *Handwerkerzünfte im mittelalterlichen Polen. Mythen und Wirklichkeit* (Cechy rzemieślnicze w średniowiecznej Polsce. Mity i rzeczywistość, in: *PrzełH. LXXV*, 1984, 3, 551–567, franz. Zusammenfassung), unterzieht die Entstehung, Funktion und Verbreitung der Zünfte in Polen einer kritischen Prüfung. Die Funktionen der Marktregulierung und der Schaffung sozio-kultureller Bindungen scheinen ihm als Grund für die Entstehung von Zünften nicht ausreichend. Er stellt fest, daß die organisierten Berufe ein bestimmtes wirtschaftliches Niveau besaßen, die Mehrheit der Handwerker hingegen überhaupt nicht organisiert war, nicht nur in kleinen Städten, wo die Zahl der Vertreter einzelner Berufe gering war, der Handwerker zugleich Kaufmann und Bauer sein konnte und es nur ein bis zwei Zünfte gab, sondern auch in großen Städten; er verweist auf Maurer und Müller. Das Dominieren des Zunftgewerbes stellt er für Danzig, Thorn und Breslau fest, also für Gebiete, die im Spätmittelalter gar nicht zu Polen gehörten. In Krakau gab es 1427 28, 1501 35 Zünfte, in Posen 16, in Lemberg 1425 zehn. Es gab in vielen Städten Mischzünfte, die Angehörige verschiedener Berufe umfaßten, und auch Organisationen, welche die Vertreter eines Gewerbes aus verschiedenen Städten vereinigten.

H. W.

Maria Bogucka, *Les relations entre la Pologne et les Pays-Bas (XVI^e siècle, première moitié du XVII^e siècle)* (Cahiers de Clío Nr. 78–79, 1984, 5–18), bietet eine konzentrierte, gut lesbare Darstellung der Beziehungen zwischen den Niederlanden und Polen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. Sie skizziert die Voraussetzungen in beiden Ländern für den – ebenfalls behandelten – intensiven gegenseitigen Handelsverkehr, geht auf die Niederlassung von Nie-

derländern im Königlichen Preußen, sowohl in Danzig als auch auf dem Lande, ein und schildert die kulturellen Einflüsse aus den Niederlanden. H. W.

Maria Bogucka behandelt *Warschau als königliche Residenzstadt und Staatszentrum zur Zeit der Renaissance und des Barock* (ZfO 33, 1984, 180–195, 1 Stadtplan). Sie stellt fest, daß Warschau seit dem ausgehenden 16. Jh. zwar Sitz des Königs von Polen und der Magnaten sowie Versammlungsort des Reichstages wurde; ein Staatszentrum mit einer entsprechenden Bürokratie wurde es jedoch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., als der polnische Staat sich im Niedergang befand. B. bietet eine lebendige Schilderung des äußeren Erscheinungsbildes der Stadt, ihrer wirtschaftlichen, kulturellen, geistlichen und politischen Funktionen. H. W.

Auf der Internationalen Tagung „Sozialgeschichte des Wohnens seit Beginn der Neuzeit“ in Münster (Mai 1983) hat Maria Bogucka *Soziale Hierarchie und städtisches Wohnen in Warschau im 16. und 17. Jahrhundert* (in: *Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit*, hg. von H. J. Teutenberg, Münster 1985, S. 119–129) vorgestellt. Sie zeichnet den dramatischen soziotopographischen Wandel der Stadt, der sich nach der Verlegung der königlichen Residenz und den Sitzungen des Sejm (Lubliner Union 1569) ergab und der bis 1655 zu einer Vergrößerung Warschaus von 6.000 auf 30.000 Einwohner und zu einer Umverteilung des Grundbesitzes, insbesondere in den Vorstädten, zugunsten des Adels führte. Das Wachstum der Bevölkerung (Index 500) und der Gebäude (Index 122) zeigte indes eine krasse Diskrepanz. Eine „merkwürdige Mischung von extremem Reichtum und bitterster Armut“ (122) charakterisierte die neue Metropole. Auch das eingesessene Warschauer Bürgertum war bestrebt, Baustil und Wohnkultur der Magnaten und Adligen nachzuahmen. Vf.in bietet ein glänzendes Konzentrat zur Geschichte eines sozialen Prozesses, dem sie bereits mehrere Publikationen gewidmet hat. E. H.-G.

RUSSLAND. Nach dem Tode ihrer Tochter fast völlig vereinsamt, ist die Leningrader Historikerin Natalija Aleksandrovna Kazakova am 23. November 1984 freiwillig aus dem Leben geschieden. Sie war 1915 in Vladikavkas geboren und hatte 1946 in Leningrad als Schülerin von S. N. Valk eine Kandidatendissertation über die Beziehungen Novgorods zu Litauen und zur Hanse vorgelegt. Seitdem blieb sie, unterbrochen von Arbeiten zur russischen Geistesgeschichte, dem großen Themenfeld der russisch-hansischen und russisch-livländischen Beziehungen treu. Durch ihre zahlreichen diesbezüglichen Veröffentlichungen, zu denen eine Monographie gehört (vgl. HGbl. 94, 1976, 206), wurde unser Wissen außerordentlich bereichert. Besondere Meisterschaft hatte Frau Kazakova bei der Interpretation der hansischen und livländischen Verträge mit Rußland erreicht. Für die sowjetische und internationale Forschung bedeutet ihr Tod einen sehr großen Verlust. Was sie mit hohem Arbeitseinsatz geschaffen hat, wird jedoch dauerhaft weiterwirken. N. A.

In seinem Artikel *Geschichte und Kultur slawischer Völker im wissenschaftlichen Wirken von Leopold Karl Goetz (1868–1931)* (Jb. für die Geschichte der

sozialistischen Länder Europas 28, 1984, 235–252) nimmt sich Wilhelm Zeil des breitgefächerten Betätigungsfeldes des hervorragenden deutschen Gelehrten an, der sich neben seinem angestammten Gebiet, der altkatholischen Theologie, auch mit den Slawenaposteln Kyrill und Method, dem Kiever Höhlenkloster, der serbokroatischen Volksdichtung und nicht zuletzt in grundlegender Weise mit der deutsch-russischen Handelsgeschichte des Mittelalters beschäftigte. Insgesamt würdigt Vf. Goetz als einen Humanisten, der versucht habe, auf dem Wege der Wissenschaft die Völker einander näherzubringen. *A. Flöttmann*

Als brauchbares Nachschlagewerk erweist sich das *Lexikon der Geschichte Rußlands. Von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution*, hg. von Hans-Joachim Torke (München 1985, C. H. Beck, 444 S., zahlreiche Abb., 3 Ktn.). Es enthält 344 Stichwortartikel mit Literaturangaben und fast ebensoviele Verweisungen, ein Glossar russischer Begriffe, das auf die entsprechenden deutschen Stichwörter verweist, eine chronologische Übersicht über die wichtigsten Ereignisse der Geschichte Rußlands und über die russischen Herrscher sowie gesonderte bibliographische Hinweise. Dieses gut lesbare Buch mit seiner recht großen Schrift und einem großzügigen Layout verdankt seinen, gemessen am anspruchsvollen Titel, geringen Umfang einer rigorosen Beschränkung des Lemmatabestandes auf ausgewählte Bereiche der politischen Geschichte. Im Unterschied zu anderen alphabetischen Wissensspeichern beinhaltet es weit weniger Eintragungen über Personen und aus dem Bereich der historischen Topographie als über Ereignisse, Institutionen und Entwicklungen. Diese Entscheidung des Herausgebers ist unbedingt zu begrüßen. Eine gelegentlich nicht ausgewogene Artikellänge – „Ivan (IV.) der Schreckliche“ nimmt 6 Seiten, „Peter (I.) der Große“ 3 Seiten in Anspruch – und die Tatsache, daß nicht immer wichtige neuere Literatur angeführt wurde, tun dem Nutzen des Werkes kaum Abbruch. Einer zweiten Auflage ist jedoch ein präziseres und erweitertes Verweissystem zu wünschen, so daß alle Informationen des Lexikons leicht abgerufen werden können. *B. Dircks*

Erich Donnert, *Altrussisches Kulturlexikon* (Leipzig 1985, VEB Bibliographisches Institut, 370 S., zahlreiche Abb. und Tafeln). – Das Buch erhebt nicht den Anspruch eines Nachschlagewerkes für Fachhistoriker, Kunst- oder Kulturgeschichtler, sondern will die Bedürfnisse breiter Leserkreise befriedigen. Die Stichwortfindung unterlag offensichtlich nicht einer themenbezogenen Systematik, sondern ergab sich aus praktischen Erwägungen. Daher verwundert nicht, daß die 350 Stichwortartikel untereinander in Inhalt und Umfang nicht ausgewogen sind, daß ganze Gegenstandsbereiche fehlen und andere ohne Not aufgenommen wurden. Daß dieser Veröffentlichung trotz der konzeptionellen Schwächen viele Leser zu wünschen sind, liegt in ihrer großzügigen Illustrierung und der im allgemeinen zuverlässigen Darstellung begründet. *B. Dircks*

Die Frage der Wirkung des frühneuzeitlichen Ost-West-Handels auf ökonomische Binnenstrukturen, für Polen von polnischen Historikern seit der Nachkriegszeit intensiv erörtert, beschäftigt die sowjetische Diskussion mit anderen Akzenten. Hierauf bezieht sich Hans-Heinrich Nolte, *Das Verhältnis Rußlands zu Westeuropa beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus in*

der *sowjetischen Historiographie* (Weltsystem und Geschichte = Zur Kritik der Geschichtswissenschaft 3, Göttingen-Zürich 1985, 126–139 und 196–205). Der instruktive Überblick beginnt mit der frühsowjetischen „Kolonialthese“ M. N. Pokrovskijs, die eine Schädigung des russischen Entwicklungspotentials durch westliche Kapitalherrschaft auf russischen Märkten konstatierte. Von einer derartigen Optik distanzierte sich die sowjetische Wissenschaft spätestens nach 1945. Die nur „relative Bedeutung dieser äußeren Einflüsse“ (M. N. Družinin) lenkte den Blick der Theoretiker verstärkt auf endogene Faktoren und auf Fragen regionaler und zeitlicher Differenzierung. Dabei ignorieren sowjetische Arbeiten über „theoretische Probleme des welthistorischen Prozesses“ (134) – ganz im Gegensatz zu polnischen Historikern – bis in die Gegenwart das Diskussionspotential, das sich mit I. Wallersteins Konzept des „Weltsystems“ seit 1974 zur Erörterung der Einflüsse und Wechselwirkungen anbietet, die sich aus dem Gütertransfer zwischen unterschiedlich entwickelten Ländern ergeben. – Verblüfft stellt man fest, daß es bislang nur einen einzigen Versuch gibt, Rußlands historische Position in diesem Rahmen zu durchdenken. Es handelt sich um Noltes eigene, höchst kompetente Studie (vgl. HGBll. 99, 1981, 171 f. und 101, 1983, 248), die Wallersteins Perspektive im Hinblick auf das frühneuzeitliche Rußland in wesentlichen Punkten korrigiert. Noltes Vorschlag (137 f.), die russischen und polnischen Märkte den westlichen Zentren als „Halbperipherien“ gleichermaßen zuzuordnen, erfordert indessen, was er hervorhebt, vor allem das Eingehen der sowjetischen Regionalforschung auf die Frage, wo und inwiefern sich Wachstumsimpulse und ökonomische Entwicklung mit Außenbeziehungen erklären lassen. E. H.-G.

A. L. Choroškevič, *Die Profitbildung beim baltischen und nordwestrussischen Handel des 15.–17. Jahrhunderts in der sowjetischen Historiographie* (Formirovanie pribylej v torgovle Pribaltiki i Severo-Zapada Rossii XV–XVII vv., otrazhenoe v sovetskoj istoriografii. In: Problemy social'no-ekonomičeskoj istorii feodal'noj Rossii. K 100-letiju so dnja roždenija člena-korrespondenta AN SSSR S. V. Bachrušina, red. von A. A. Preobraženskij, Moskau 1984, Nauka, 204–209). – In den 50er Jahren hatte M. P. Lesnikov mit der These überrascht, daß der Hansekaufmann beim Rußlandhandel nur einen geringen Profit erzielte, wogegen später I. Ė. Klejnenberg und V. V. Dorošenko Veränderungen von Maßeinheiten als Quelle zusätzlicher Gewinne ins Spiel brachten. Darauf ging Ch. bereits 1981 gründlich in *Hansische Studien V* ein, und hier wiederholt sie nun in gekürzter und aktualisierter Form ihre den neuen Ansatz stützenden Ausführungen. N. A.

Der Beitrag von Samuel Baron, *Shipbuilding and Seafaring in Sixteenth-Century Russia* (Essays in Honor of A. A. Zimin, hg. von Daniel Clarke Waugh, Columbus, Ohio 1985, Slavica Publishers, 102–129), betrachtet die russische Handelsschifffahrt auf dem Kaspischen Meer und geht anschließend auf die Ostsee ein. Vf. zieht dabei auch das mittelalterliche Novgorod ins Blickfeld, das zwar alle Voraussetzungen zur Seegeltung gehabt habe, nämlich ausgedehnte Küsten, Geldwirtschaft, kommerzielle Ausrichtung insgesamt und einen starken auswärtigen Handel, jedoch diese Möglichkeiten wegen der Fixierung auf sein ausgedehntes Hinterland nicht nutzte. Dem Moskauer Staat billigt B. mehr

Interesse an der Seefahrt zu, ohne jedoch zielbewußtes und langfristiges Vorgehen feststellen zu können. Was das Weiße Meer betrifft, berichtet Vf. von einer beachtlichen russischen Schifffahrt, die vor den Engländern um das Nordkap herumreichte, und von weiten Fischzügen an der sibirischen Küste. Dennoch sei der technische Standard der Fahrzeuge völlig veraltet gewesen, und weder der Staat noch die Küstenbewohner hätten hinreichend Interesse an einer Weiterentwicklung der Seefahrt gezeigt.

A. Flöttmann

Bei den „Erzählungen“ der Kaufleute über Handel und Gewerbe im Jahr 1704, hg. von E. I. Zaozerskaja („Skazki“ torgovyč ljudej o torgach i promyslach 1704 g., Moskau 1984, Akademija nauk SSSR, institut istorii, 2 Bde., zus. 372 S.) handelt es sich um Texte einer bislang nahezu unbekanntem Quelle, um das Ergebnis einer Enquête, die ein Ukaz Peters I. am 1. Februar 1704 ins Leben rief. Angesichts des militärischen Aufwandes im Nordischen Krieg (1700–21) sollte eine Übersicht über die fiskalischen Ressourcen für Zusatzsteuern und Konfiskationen gewonnen werden. Der Fragenkatalog erstreckte sich auf den Umfang und die Reichweite des Handels, auf entrichtete Zölle, den Besitz von Läden, Speichern und Kellern; Schulden, Warenvorräte, liquide Mittel und auf die Ausstattung mit Silbergeschirr. Die Fragen richteten sich an die kaufmännische Oberschicht des Landes, nämlich an alle Großkaufleute („gosti“) und an alle obersten Gilden bzw. Hundertschaften („gostinnye sotni“), die in Moskau und in vielen weiteren Städten bestanden. Ausschließlich in Moskau fand außerdem eine Befragung der steuerpflichtigen Bewohner der Vorstädte statt, die auch kleine Budenbesitzer und Handwerker, sogar Erwerbslose einbezog. Im Moskauer Archiv Alter Akten, im Bestand des Monastyrskij prikaz (Fonds 237), sind hiervon, teilweise nur als Exzerpt oder Kopie, 600 Aussagen der Moskauer Slobodabewohner und 152 Aussagen von Kaufleuten der „gostinnye sotni“ aus dem Einzugsbereich von 30 russischen Städten überliefert. Da die Aussagen der „gosti“ und der „gostinnye sotni“ der Metropole nicht erhalten sind, fehlen gerade für diese Spitzenvertreter des russischen Handelskapitals entsprechende Informationen. Sieht man davon wie von anderen Lücken und Mängeln des Materials ab, so besteht kein Zweifel, daß hier eine in ihrer Aussagekraft einzigartige Quelle zur konkreten Lage und Hierarchie der russischen Händlerschaft ans Licht tritt. Die vorliegenden Bände enthalten die Aussagen der „gosti“ und „gostinnye sotni“ aus jenen 30 Städten. Hg.in hat sie fünf geographischen Regionen des Moskauer Reiches zugeordnet und die Edition in entsprechende Abschnitte gegliedert. Sie liefert überdies eine quellenkritische Beschreibung des Bestandes und erläutert seine außerordentliche Bedeutung für die Kenntnis der kommerziellen Strukturen im Vorfeld der petrinischen Reformen (3–17). Register und Fußnoten enthält die im Rotaprint-Verfahren (Auflage: 250 Exemplare) erstellte Arbeitsausgabe nicht. – Man darf gespannt sein auf die Ergebnisse der systematischen Auswertung einer seriellen Quelle, in der sich numerische Angaben und plastische Passagen nur so drängen. E. H.-G.

Das Buch von Georgij Aleksandrovič Nekrasov, *Rußlands Außenhandel über den Revaler Hafen 1721–1756* (Vnešnjaja torgovlja Rossii čerez Revel'skij port v 1721–1756 gg., Moskau 1984, Nauka, 272 S., 12 Tab., dt. Zusammenfassung) deckt sich zeitlich und thematisch mit der Arbeit von

G. Etzold (1974, vgl. HGbl. 95, 1977, 246), die sich auf die im Zweiten Weltkrieg ausgelagerten, damals in Göttingen untergebrachten Revaler Bestände bezieht. N. arbeitet in einem anderen, quellenmäßig weitaus breiteren Rahmen. Er zieht vom Estnischen Staatsarchiv (Tartu/Dorpat) und drei finnischen Archiven (Helsinki, Turku, Mikkelin) abgesehen Material aus Riga und vor allem aus Leningrad heran. Damit verbindet er den weiterreichenden Anspruch, Revals Handel im Kontext der gesamtrossischen Wirtschaftssituation zu betrachten. – Russische Kaufleute ließen sich nur ausnahmsweise in Reval nieder. Sie hielten als Lieferanten und Einkäufer den Verkehr mit einem Hinterland aufrecht, das sich über die Nachbarhäfen bis Petersburg und landeinwärts über Velikie Luki bis nach Moskau, ja bis nach Kargopol erstreckte. Im russischen Einzugsbereich kam den Jahrmärkten eine besondere Bedeutung zu. – Da Vf. ein spezifisches Interesse auf die schwedisch-finnischen Verbindungen Revals richtet und auch den kleinen Nahverkehr mit Schuten in den Blick rückt (Tab. 7–10), kann er belegen, daß sich von Russen aktiv betriebene Außengeschäfte am ehesten in diesem Bereich ergaben und daß sich eine wachsende Anzahl russischer Schiffer daran beteiligte. – Vf. bezeichnet Reval im Verhältnis zu Petersburg als „Vorhafen“ oder „Zwischentransitzentrum“ (228). Er erklärt aus dieser Position die Revaler Einfuhrüberschüsse, erörtert aber weder statistisch noch verbal die Frage, inwiefern Revals Importe auch Riga und dem Dünarraum galten. In der Sicht der Zeitgenossen war die Umgehung der in Riga, nicht in Reval, in westlichem Silbergeld zu entrichtenden Zölle ein Grund für diese Praxis.

E. H.-G.

Der Aufsatz von E. A. Bondereva, *M. D. Čulkovs Schaffen und Wirken als Aufklärer* (Tvorčeskij put' i prosvetitel'skaja dejatel'nost' M. D. Čulkova, IstZap 111, 1984, 201–237) erscheint für unsere Arbeiten relevant, weil er sich auch mit Čulkovs 22bändiger Beschreibung der russischen Handelsgeschichte (1781–88) auseinandersetzt. Auf dieses, nach A. L. Schlözer (1791) „ohne allen Plan oder System“ angelegte Monumentalwerk richtet sich neuerdings ein positives Interesse sowjetischer Wirtschaftshistoriker. Čulkov († 1792), als Kind einfacher Leute in Moskau geboren, trat als Dichter, Dramatiker und Romancier wie als Sammler altrussischer Folklore hervor. 1772–79 arbeitete er als Sekretär im Petersburger Kommerz-Kollegium, seit 1774 unter dem berühmten Präsidenten A. R. Voroncov. In diesem Zusammenhang entstand die Handelsgeschichte, deren hervorragende Unbeholfenheit auch der Verfasser beklagte. Er präsentierte jedoch den ersten originären Versuch, die ökonomische Vergangenheit Rußlands zu erfassen. Dank der dokumentarischen Qualität seiner Arbeit und angesichts des Umstandes, daß zahlreiche der abgedruckten Quellen und Statistiken aus der Zeit Katharinas seit langem verschollen sind, erregt das gigantische Werk neuerdings in wachsendem Maß die Aufmerksamkeit der Forschung.

E. H.-G.

V. S. Astrachanskij entdeckte und identifizierte im „Fonds Müller“ des Moskauer Zentralarchivs Alter Akten mit V. N. Tatiščevs Arbeit „Bemerkungen zu Hübners Handelslexikon“, 1725 (Rabota V. N. Tatiščeva „Primečanija na Gibnerov kommerčeskoj leksikon“ (1725), in: Vspomogatel'nye istoričeskie

discipliny XVI, Leningrad 1985, 166–179) eine wichtige Quelle zur Geschichte der geistigen Ost-West-Kontakte im Zeitalter der Aufklärung. Die Frage des historischen Rußlandbildes beschäftigt Forschung und Publizistik im Westen bis in die aktuelle Gegenwart. Die hier vorgestellte Arbeit des russischen Universalgelehrten, den A. L. Schlözer als „Vater der russischen Geschichte“ bezeichnete, belegt mit dem aktiven Bemühen, die westliche Optik zu korrigieren und zu ergänzen, den Beginn eines Dialogs. – Es handelt sich bei den „Bemerkungen“ nicht um Marginalien oder Glossen, sondern um eine als Abschrift überlieferte Abhandlung von 34 Doppelseiten. Sie bezieht sich, wie Vf. darlegt, auf Johann Hübners „Curieuses Natur-, Kunst-, Gewerck- und Handlungs-Lexikon“ (Leipzig 1722) und müßte in seiner Sicht 1725, als sich Tatiščev in Stockholm aufhielt, entstanden sein. Ein Brief des schwedischen Gelehrten J. Ph. Strahlenberg aus dem gleichen Jahr belegt, daß Tatiščev auch für das populärere „Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon“ (1. Aufl. 1706) des Johann Hübner (1668–1731) umfassende Korrekturen mit der Absicht zu Papier gebracht hat, sie Hübner zu senden. Eine solche Schrift ist jedoch unbekannt. Der Tatiščev-Forscher A. I. Andreev hat in einer Vielzahl der folgenden Auflagen des Konversationslexikons vergeblich nach Spuren entsprechender Korrektive geforscht. Astranchanskij wiederum schließt, beim Vergleich der „Bemerkungen“ mit der 1722er und 1739er Auflage des „Curieuses . . . Handlungs-Lexikons“, auf eine konkret faßbare Wirkung der Arbeit Tatiščevs. Er listet Beispiele aus dem Bereich der Metrologie und der Numismatik auf. Dabei unterstellt er, daß Hübner, der bekanntlich eine anonyme Autorengruppe beschäftigte, die entsprechenden Artikel selbst geschrieben oder verbessert hat. Man wundert sich auch, daß der Entdecker des Dokuments die naheliegende Vermutung, daß Strahlenberg die Titel der Hübnerschen Lexika verwechselt und die hier präsentierten „Bemerkungen“ gemeint hat, nicht aufwirft. E. H.-G.

V. N. Zacharov untersucht *Warenkredit-Operationen der westeuropäischen Kaufleute auf dem russischen Markt am Anfang des 18. Jahrhunderts* (Tovarno-kreditnye operacii zapadnoevropejskich kupcov na russkom rynke v načale XVIII. v., Russkij gorod 7, 1984, 127–149). Er stützt sich insbesondere auf öffentliche Schuldbücher (tovarnye knigi krepostnych kontor), einen Quellentyp, der für Moskau (1701–03, 1714–20, 1725), nicht aber für Archangelsk oder Petersburg erhalten ist. Aus den Jahrgängen 1701–03 der Schuldbücher berechnet Vf., daß ausländische Kaufleute russischen Händlern Warenkredite im Umfang von insgesamt 63.060 Rubeln einräumten, während sich die Summe der Geldkredite, also der Vorschüsse auf Exportgüter, die die russischen Kontrahenten einkaufen sollten, auf 108.718 Rubel belief. Bei den 133 kreditierten Warengeschäften (Tab. 1, 131) treten in allen Fällen Kaufleute aus dem Westen als Kreditgeber auf, niemals ein Russe. Die holländischen Lieferanten bestritten mit 30.621 Rubeln mehr als die Hälfte der Gesamtsumme. Unter den Hamburgern stand Matthias Poppe mit 6.000 Rubeln an erster Stelle. Ihn und alle andern übertraf aber Paul Jakob Westhoff (Vestov), der in Moskau geborene Sohn eines Hamburgers, dessen Warenkredite fast 11.000 Rubel erreichten. – Vf. spricht von einer „beherrschenden Rolle“ (147) des westlichen Handelskapitals auf dem russischen Binnenmarkt, er sieht aber bereits in der Zeit um 1720 eine wachsende Liquidität und Unabhängigkeit der russischen Großhändler realisiert. Zu Recht

betont er, daß die auswärtigen Kredite vor allem eine Beschleunigung und Erweiterung der Außenumsätze zur Folge hatten. E. H.-G.

Auch wenn das kleine Büchlein von V. F. Andreev, *Der nördliche Wachtposten der Rus. Skizzen der Geschichte des mittelalterlichen Novgorod* (Severnyj straž Rusi. Očerki istorii srednevekovogo Novgoroda, Leningrad 1983, Lenizdat, 144 S., 18 Abb.) nur einen populärwissenschaftlichen Charakter hat, soll es hier angezeigt werden. Gut lesbare, leicht verständliche und doch einen neueren Kenntnisstand repräsentierende Gesamtdarstellungen sind nicht eben häufig anzutreffen. Trotz des martialischen Titels führt A. hauptsächlich in die Historiographie, die frühere Geschichte der Stadt, in Landwirtschaft, Handwerk sowie Handel ein und widmet zwei Kapitel der sozialen und politischen Struktur Novgorods. Die Erwägungen zu den russischen Konflikten mit Schweden und Livland bieten in ihrer Tendenz nur das Bekannte, gewichten aber z. T. Einzelergebnisse neu. So hält Vf. die Wesenberg-Schlacht in Estland von 1268 für ebenso bedeutend wie die Schlacht auf dem Eise des Peipussees 1242. B. Dircks

50 Jahre Ausgrabungen in Novgorod. Dies war der Anlaß für eine im Oktober 1982 ebendort abgehaltene wissenschaftliche Konferenz, die sich mit Fragestellungen aus den Bereichen Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte befaßte. Die wichtigsten Vorträge wurden nun in Kurzfassungen und mit Anmerkungen versehen veröffentlicht. Der Sammelband *Das Novgoroder Land. Materialien einer wissenschaftlichen Konferenz* (Novgorodskij kraj. Materialy naučnoj konferencii, Sostavitel' V. F. Andreev, Leningrad 1984, Lenizdat, 270 S., Abb.) enthält neben drei einleitenden Aufsätzen insgesamt 49 jeweils nur wenige Seiten umfassende Beiträge. Etwa die Hälfte von ihnen bezieht sich auf das 11. bis 16. Jh. und ist thematisch breit gefächert. Viele Thesen und Forschungsergebnisse sind schon anderweitig veröffentlicht worden, andere begegnen uns zum ersten Mal. V. V. Nizov zum Beispiel stellt Überlegungen *Zum Problem des sozialpolitischen Kampfes in Novgorod 1296* an (K voprosu o social'no-političeskoj borbe v Novgorode v 1296 g., 181–188) und erinnert damit an eine 1917 publizierte, aber wieder in Vergessenheit geratene kurze Notiz des Kirchendieners Skoreň, die sich in Dienstbüchern der Sophienkathedrale findet. Aus der Aufzeichnung geht hervor, daß Novgorod im Herbst 1296 den Großfürsten von Vladimir-Suzdal', Andrej, verstieß und dessen Bruder aus Moskau, Daniil, berief. Obwohl diese Information nicht durch andere schriftliche Quellen bestätigt wird, kann sie als recht zuverlässig gelten. Ein Hinweis unter mehreren sind die 1975 in Gorodišče und 1979 in der Umgebung der Novgoroder Handelsseite gefundenen Bleisiegel Daniils. Vielleicht wurden schon mit dieser Allianz zwischen Novgorod und Moskau, die bis 1298 andauerte, rechtliche Angelegenheiten zwischen der Volchovstadt und den Fürsten neu geregelt. – I. Ė. Klejnberg äußert sich *Über die Termini „med“, „molod . . .“, „učan“, „kast“ und „baedak“ im Novgoroder Schrifttum des 15. und 16. Jahrhunderts* (O terminach „med“, „molod . . .“, „učan“, „kast“ i „baedak“ v novgorodskoj pišmennosti XV–XVI vv., 194–200). Vf. präzisiert die Bedeutung der zum Teil nur ganz vereinzelt auftretenden Begriffe und schließt so eine Übersetzungslücke, die die gängigen Wörterbücher hinterlassen haben. „Molod . . .“, „kast“ und „baedak“ sind übrigens Entlehnungen aus dem Mittelniederdeutschen und vermutlich über

Livland vermittelt worden. Sie bedeuten „Malz“, „Gefängnis“ und „Beidach“, d. h. Dach eines Vorbaus. – Erwähnt sei nicht zuletzt ein Beitrag der 1984 verstorbenen Leningrader Historikerin N. A. Kazakova: *Die Schließung des Hansekontors in Nowgorod 1494* (Zakrytie ganzejskogo dvora v Novgorode v 1494 g., 200–201).
B. Dircks

Die archäologische Erforschung des Novgoroder Landes (Archeologičeskoe issledovanie Novgorodskoj zemli. Mežvuzovskij sbornik, red. von G. S. Lebedev, Leningrad 1984, Izd-vo LGU, 205 S.). – Aus diesem Sammelband seien nur zwei Beiträge besonders hervorgehoben: E. N. Nosov berichtet über *Archäologische Zeugnisse des Novgoroder Landes vom 8.–10. Jh.* (Archeologičeskie pamjatniki Novgorodskoj zemli VIII–X vv., 85–107). Vf. interessiert vor allem der Nachweis slawischer Siedlungsspuren im Bereich des Ilmenseebeckens und am Oberlauf des Volchov sowie deren Datierung. N. geht im einzelnen auf Ausgrabungen in Gorodišče und Cholopyj gorodok ein und befaßt sich mit den steilwandigen Grabaufschüttungen der Slovenen (Sopki). Er sieht Ladoga als eine im Kern slawische Siedlung mit einer skandinavischen Führungsschicht an, bezeichnet sie als normannischen Vorposten und widerspricht damit der verbreiteten Auffassung, wonach Ladoga von Anfang an eine skandinavisch-baltisch-slawisch-finnische Mischbevölkerung bewohnt haben soll. – S. V. Beleckij äußert sich *Zur Erforschung der Beziehungen zwischen Novgorod und Pleskau in der zweiten Hälfte des 13. Jhs.* (K izučeniju novgorodsko-pskovskich otnošenij vo vtoroj polovine XIII v., 187–202). Besonders bemerkenswert ist die These, daß Fürst Dovmont eine Zeitlang gleichzeitig in Pleskau und Polock geherrscht habe. Dies jedenfalls gehe aus litauischen Chroniken des 16. bis 17. Jhs. hervor, die von Karamzin u. a. zu Unrecht als vollkommen unzuverlässig gewertet worden seien. Eine historische Einordnung der fünf bekannten Bleisiegel Dovmonts, von denen vier ganz unterschiedliche Darstellungstypen repräsentieren, bereichert unsere Vorstellungen von der politischen Bedeutung jenes Pleskauer Herrschers.
B. Dircks

Seit langem schon wurde eine zusammenfassende und auf dem neuesten Erkenntnisstand befindliche Darstellung über die mittelalterlichen Festungsbauten des nordwestlichen Rußland vermißt. Dieses Werk hat unlängst der wohl beste Kenner dieser Materie, A. N. Kirpičnikov, vorgelegt: *Steinfestungen des Novgoroder Landes* (Kamennye kreposti Novgorodskoj zemli, Leningrad 1984, Izd-vo Nauka, 275 S., zahlr. Abb.). Wir haben es hier mit einer sehr gelungenen, gleichermaßen im Detail exakten wie in der Überschau souveränen Arbeit zu tun, die in sechs Kapiteln den älteren und neuesten Wissensstand über die Festungen Ladoga, Orešek, Korela, Tiverskij gorodok, Kopoře, Jamgorod und Porchov präsentiert. Wenn auch einzelne Wertungen thesenhaft überspitzt erscheinen, so sind doch die Sachaussagen zuverlässig. K. wendet sich gegen neueste Untersuchungen, die die krassen Unterschiede in der Entwicklung der Verteidigungsanlagen Rußlands einerseits und seiner nördlichen und westlichen Nachbarn andererseits betonen. Für einzelne Bauelemente seien den Novgoroder Verantwortlichen die livländischen Burgen geradezu ein Vorbild gewesen. Rechteckige oder trapezförmige Grundrisse und überhaupt die Regelmäßigkeit der Anlagen zeugten von einem mitteleuropäischen Einfluß. Die Art des

Turmbaus und der Mauerungen von Orešek (1352) z. B. erinnere an die ersten Türme und Mauern der Revaler Unterstadt (114, 115, 268). – In dem auf deutsch erschienenen Artikel *Steinfestungen Nordrußlands aus der Sicht der neueren bautechnisch-archäologischen Forschungen* (Burgen und Schlösser, 24, 1983, 2, 66–78) hat ders. wichtige Aussagen seines Buches zusammengefaßt und um Bemerkungen zu den Burgen Vel'e, Ostrov, Gdov sowie zum Novgoroder Detinec ergänzt. B. Dircks

Kurt Schleucher, *Die Kreuzküssung Nieburs in Novgorod* (Alois Mertes, Hans Dietrich Mittorp, Dieter Wellenkamp, Drei Deutsche in Rußland. Ostermann, Cancrin, Haass, Darmstadt 1983, Turriss-Verlag, 11–28). – Dieser Text ist „statt einer Einleitung“ den drei biographischen Beiträgen vorangestellt. Mit dem Abschluß des bedeutenden Niebur-Vertrages im Mittelpunkt, schildert er den mittelalterlichen Hansehandel in Novgorod. Dort, wo Vf. die Beedigung des Vertrages darstellt, geht er in die freie Erzählung über. Das Ganze ist ohne Anmerkungen und bibliographische Hinweise abgefaßt, dabei aber so ansprechend geschrieben, daß man an der Lektüre seine Freude hat. N. A.

Ekkehard Klug, *Novgorod: Groß-Novgorod und Nižnij Novgorod* legt differenzierte Untersuchungen *Zur Terminologie altrussischer Urkunden und Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts* (JbbGOE 33, 1985, 92–102) vor. Er setzt sich kritisch und für den Außenstehenden überzeugend mit einer von V. L. Janin und C. Goehrke vertretenen These auseinander, derzufolge das Epitheton „Groß“ (Veliki) von der Metropole am Ilmensee 1397 erstmals demonstrativ als Selbstbezeichnung verwandt worden sei. Nižnij Novgorod, das „Novgorod im Unterland“ (heute Gorki), 1212 durch die Großfürsten von Vladimir-Suzdal' als Grenzfestung an der Mündung der Oka in die Volga gegründet, erscheint nicht vor 1377 in der Novgoroder Chronistik. Für den Ausdruck „Groß-Novgorod“ jedoch kann Klug vor 1397 vier Erwähnungen nachweisen. Besonders wichtig erscheint dabei das Auftreten dieser Formulierung in einem Friedensvertrag zwischen Moskau und Tver (1375), wo Moskau das verbündete Groß-Novgorod als „votčina“ (Vatererbe) bezeichnet, also bedrohliche Ansprüche fixiert. Es müßte damals im Interesse der beteiligten Großfürsten von Suzdal'-Nižnij Novgorod gelegen haben, durch das Beiwort „Groß“ Verwechslungen mit eigenem Landbesitz auszuschließen. Novgorod, das 1375 einen Separatfrieden mit Tver schloß, verwandte aber angesichts der Konfrontation mit Moskau in den folgenden Jahrzehnten, der Janin-Goehrke-These entsprechend, im offensichtlichen Eigeninteresse den Terminus „Groß“. E. H.-G.

Gertrud Pickhan, *Pleskaus Handel mit Livland im Mittelalter* (Jb. des baltischen Deutschtums 33, 1986, 35–42). Entgegen der üblichen besonderen Berücksichtigung Novgorods im Rahmen der Betrachtungen über den Handel zwischen Livland und Rußland widmet Vf. in ihre Aufmerksamkeit dem Handel zwischen Livland und Pleskau, der sich erst nach der Sicherung der Landwege Ende des 13. Jhs. entwickeln konnte. Haupthandelspartner Pleskaus in Livland wurde das nahegelegene Dorpat. Die Warenstruktur des Handels zwischen beiden Städten läßt keine Besonderheit, bezogen auf den gesamten Handel

zwischen Rußland und Livland, erkennen. Pleskaus und Dorpats grenznahe geographische Lage brachte allerdings auch Auseinandersetzungen mit sich, die den Handel zeitweise beeinträchtigten. Die Streitigkeiten zwischen der Hanse und Novgorod vermochten beide Städte jedoch zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil zu nutzen.

L. Spelge

Der Beitrag von T. V. K o r o l' über *Tönnies Fonne und sein Gesprächswörterbuch* (Tonnis Fenne i ego slovar-razgovornik. ZA Vĕst 1984, 9, 106–117) bietet neben philologischen Feststellungen beachtenswerte Hinweise zur historischen Verortung des bekannten Russischlehrbuches mit handelsgeschichtlich bedeutendem Inhalt, das sich 1607 in Pleskau im Besitz des jungen Lübeckers Fonne befand (vgl. HGbl. 91, 1973, 50–53). K. meint, daß es sich bei Fonne nicht um den Verfasser des Gesprächsbuches handelte; der Lübecker habe vielmehr nur die Kopie eines älteren Textes abgeschrieben, der eher in Narva oder Novgorod als in Pleskau entstanden sei.

N. A.

Ol'ga Nikolaeva Levko, die seit 1976 vor Ort Ausgrabungen leitet, beschreibt *Vitebsk vom 14. bis 18. Jahrhundert (Stratifikation, Chronologie, sozialhistorische Topographie und Produktionstechnik)* (Vitebsk XIV–XVIII vv. [Stratigrafija, chronologija, social'no-istoričeskaja topografija i tehnologija proizvodstv] Minsk 1984, nauka i tehnika, 120 S., 57 Abb., 8 Tab.). Sie bietet, was der Untertitel hervorhebt, eine archäologische Bestandsaufnahme, nämlich die vorbildlich geordneten und methodisch aufbereiteten Ergebnisse der Grabungen, die im vergangenen Jahrzehnt von der Weißrussischen Akademie der Wissenschaften veranstaltet wurden. Überreste aus Handwerksbetrieben stehen dabei, bis ins 14., teilweise bis ins 10. Jh. zurückreichend, im Vordergrund. Töpferei, Gerberei und Lederverarbeitung, Kleinschmiedekunst und Bauhandwerk treten besonders in den Blick. Im Aktivhandel der Stadt an der Mündung der Vit'ba in die Westliche Dvina (Düna) dominierten einem Zollbuch von 1605 zufolge Lederfabrikate, darunter Schuhwerk. Zur Hansezeit orientierte sich die Hauptrichtung des Verkehrs über Polock auf Pleskau und Novgorod. Seit dem Ende des 16. Jhs. gab die direkte Flußverbindung zu Riga den Ausschlag im Handel zum Westen. Spuren der Einfuhr rheinischer Humpen und Kannen (Köln, Frechen, Siegburg) reichen bis in das 13. Jh. Kunstvolle, mit Herstellernamen versehene Pfeifenköpfe aus Holland treten seit dem 17. Jh. auf. – Die Annahme des Magdeburger Rechts (1597) charakterisiert in der Sicht der Vf.in das „hohe Niveau“ des politischen und ökonomischen Entwicklungsstandes, den Vitebsk um 1600 erreicht hatte.

E. H.-G.

Die bisher gefundenen elf *Smolensker Birkenrindenurkunden (aus den Ausgrabungen der Jahre 1952–1968)* werden von D. A. Avdusin und E. A. Mel'nikova publiziert und erläutert (Smolenskie gramoty na bereste [iz raskopok 1952–1968 gg.]. In: Drevnejšie gosudarstva na territorii SSSR. Materialy i issledovanija. 1984 god, Moskau 1985, Nauka, 199–211, engl. Zusammenfassung). Beinahe als sensationell erscheint die Tatsache, daß die bruchstückhaft erhaltene Urkunde Nr. 11, die aus dem 12. Jh. stammt, mit Zeichen der jüngeren nordischen Runenreihe beritzt ist. Die Übersetzung des Textes lautet: „Viskar (Visgeir?) erwarb dieses Stück Land.“ Die Autoren bringen dieses Fragment mit

dem Handelsverkehr zwischen Smolensk und Skandinavien – besonders Gotland – in Verbindung. Dabei verweisen sie auf bezeugte Fälle kollektiven und individuellen Hofbesitzes gotländischer und deutscher Kaufleute im Smolensk des 13. Jhs. und in Novgorod. N. A.

Zum vierten Mal seit 1976 haben finnische und sowjetische Archäologen 1983 in Helsinki ein gemeinsames Symposium abgehalten. Auch diesmal wurden die Konferenzbeiträge veröffentlicht: *Fenno-Ugri et Slavi 1983. Papers presented by the participants in the Soviet-Finnish Symposium „Trade, Exchange and Culture Relations of the Peoples of Fennoscandia and Eastern Europe“ 9–13 May 1983 in The Hanasaari Congress Center* (Suomen Muinaismuistoyhdistys. Finska Fornminnesföreningen, Iskos 4, Helsinki 1984, 193 S.). Zwei Aufsätze behandeln auch mittelalterliche Handelsbeziehungen in einer weiteren Perspektive: O. V. Ovsyannikov, *On the Trade Routes to Zavolochye in the 11th–14th Centuries* (98–106). Vf. geht auf Münzfunde aus dem 10.–11. Jh. im Gebiet zwischen Onega-See und Nördlicher Düna ein, die belegen, daß der westliche Bereich des Novgoroder Landes in einem engen Kontakt mit dem nordöstlichen stand. Er referiert eingehend über die 1982 durchgeführte Ausgrabung eines Bestattungskomplexes finno-ugrischen Typs des 12.–13. Jhs. an der Südseite der Halbinsel Kola, deren Inventar vermuten läßt, daß sich die materielle Kultur der einheimischen Bevölkerung unter dem Einfluß von Handels- und Kulturbeziehungen zu den Russen des Novgoroder und des Rostov-Suzdaler Gebiets entfaltete. – A. I. Saksa, *Medieval Karelia on European Trade Routes* (93–97). Der finnische Archäologe kennzeichnet in groben Zügen die Entwicklung der Handelsbeziehungen Kareliens etwa vom 9. bis zum 14. Jh. Seine Ausführungen weisen archäologisches Material und schriftliche Zeugnisse nach, die über Handelsaustausch vermittelte kulturelle Einflüsse von außerhalb belegen. B. Dircks

Die Festschrift zur 400-Jahr-Feier, *Archangelsk 1584–1984. Fragmente der Geschichte* (Archangelsk 1584–1984. Fragmenty istorii, Archangelsk 1984, Severo-Zapadnoe knižnoe izdatel'stvo, 336 S.) hg. von E. F. Bogdanov und Ju. J. Kolmakov, versteht sich als Versuch, die Geschichte des nördlichen „Bollwerks des Russischen Staates“, des ersten Handelshafens und ältesten Zentrums der russischen Holzexporte „systematisch zu erfassen“ (335). – Auf die frühen Jhh. beziehen sich die von G. G. Frumenkov verfaßten Abschnitte. Zunächst *Das erste Fenster Rußlands nach Übersee* (Pervoe okno Rossii v Zamor'je, 15–29). Vf. bezeichnet den Seehandelverkehr mit Westeuropa im 17. Jh. als „glänzende Seite in der Geschichte des nördlichen Hafens“ (29), der nur vier Monate im Jahr eisfrei war. Den Einfluß auf die Struktur russischer Binnenmärkte verdeutlicht der Umstand, daß Waren aus rund 70 russischen Städten und Ortschaften zum Export in den Weißmeerhafen gelangten, wo den westlichen Gästen ein Handelshof mit 119 Speichern zur Verfügung stand. Der Einzugsbereich erstreckte sich weit über Nordrußland, Moskau, Smolensk und Kazan hinaus bis nach Astrachan (persische Seide). Juchten erreichten Archangelsk aus 25, Talg aus 13 verschiedenen Städten. – Die erste russische „Admiralität“ entstand auf Peters I. Initiative 1693 in Archangelsk. St. Paul, das erste russische Handelsschiff, bewegte sich mit Getreide und Pottasche bereits 1694 im Dienste des Zarenhandels westwärts. Die Brüder Osip und Fedor Baženin

gründeten 1700 die ebenfalls erste private Werft und Partenreederei. Das weitere Schicksal des Hafens stand jedoch *Im Schatten der Geschäfte und Vorhaben Peters* (Pod sen'ju del i zamyslov Petra, 30–37), das heißt im Schatten Petersburgs, von dem sich Archangelsk bereits 1722 überflügelt sah. In der nun folgenden Zeit konzentrierte sich der nördliche Hafen auf die Funktionen eines Zentrums für Holzverarbeitung und Holzwarenexporte. E. H.-G.

Autorenregister für die Umschau

Adam 158, Adams, J. 160, Adams, R. M. 161, Ahrens 222, Aldridge 272, Ambrosiani 163, Andersen, H. H. 219, Andersen, M. 186, Andreev 289, Andréu 259, Angermann 221, 275, Antonetti 249, Armingier 115, Arnold, B. 158, Arnold, U. 141 f., 276, Arnstberg 266, Arsyński 142, Asaert 144, Aschoff 199, Astrachanskij 287, Attman 272, Avdusin 292, Ayers 162, Backe-Dietrich 231, Backhaus 140, Baelde 250, Bang-Andersen 145, Barg 143, Barkham 158, Baron 285, Bateman 162, Baky 258, Bazàn 114, Becker-Christensen 258, Behre 181, Bei der Wieden 239, Beleckij 290, Benedict 131, Benl 235, Bergsager 145, Bergström 266, Berkenvelder 242, Bertell 268, Bichot 247, Biewer 240, Bingeman 161, Binns 145, Biskup 141, Bjørklund 146, Blanchard 127, Blankoff 186, Blaschke 118, 134, Bleeck 211, Blume 205, Blunck 221, Bockhorst 121, 198, 203, Boehart 231, Boehme 174, Böndel 175, Bogdanov 293, Bogucka 282f., Bolland 229, Bondereva 287, Boockmann 141f., Born 140, Bosscher 146, Bosse 276, 280, Bott 140, Boyer 252, Braasch 140, Bracker 145, Bradley 185, Brandt 139, 163, 182, Braun, H. 133, Braun, H.-J. 127f., Braunstein 127, Brecht 200, Brives-Hollander 252, Broadwater 161, Brommer 114, Brück 228, Bruin 146, Bubenheimer 210, Buchholz 216, Büscher 186, Burke 131, Busch 180, v. Busch 145, Buske 235, Butler 185, Cadoret 157, Capelle 151, Caselitz 212, Casey 132, Cassavoy 147, van Cauwenberghe 128f., Cederlund 146, 157f., Chanaud 252, Chantraine 183, Chapalain-Nougaret 251, Chojnacki 240f., Choroškevič 285, Christensen 153, Christensen-Streckebach 220, Christiani 207, Chudziakowa 191, Cieslak 240f., Cintre 248, Clark, H. 145, Clark, P. 130f., Clarke 184, Claude 183, Collins 250, Conrad 234, Creighton 178, Crumlin-Pedersen 145, 149, 163, Däbritz 173, Damsholt 260, Davies 131, Dean 155, Decker 161, Degn 215, Delfs 150, Denecke 139, Derendorf 204, Dey 133, Dielmann 140, Dilcher 123, Dircks 270, Dirlmeier 126, Dittmer 256f., Dobrovolskij 274, Dodds 162, Doeleman 245, Döpp 140, Doherty 184, Domasłowski 142, Donnert 284, Dorošenko 277, Dotzler 151, Doumerc 253, Drescher 187, 210, Droege 117, Drost 245, Düwel 183, Dufwa 266, Duviard 157, Dysons 162, Ebel 183, Eckardt 229, Eckert 229, Eckoldt 170, Eckstein 182, Ehbrecht 117, 125, 133f., 200, Ekdahl 238, Elbert 198, Ellmers 145f., 148, 150, 162f., 171–173, Engman, Marja 270, Engmann, Max 269, Ennen 184, Erdmann 164, Espig 230, Evans 146, Ewald 229, Faber 244, Fahlbusch 113, 117f., 122, 133, 135, 199, Falck 140, Fangel 258, Fasham 163, Faust 203, Favier 247, Fehn 139, Fehring 184, 186, Feldbaek 263, Filgueiras 158, Fischer, F. 183, Fischer, G. 194, Fischer, H. 179, Fischer, W. 116, Flink 193, Fock 146, Foote 168, Fornaçon 156, Forsell 146, Fransen 114, Frantzek 206, Freytag 216, Friedland 144, Fritze 139, Frontzek 220, Frumenkov 293, Fryde 124, 129, Gabriel 185f., Gabriellson 229, Gansohr 194, Garleff 276, Gyot 249, Geffken 177, Gelius 273, Gelting 257, Genicot 114, Geuss 115, Gillmer 158, Gläseke 186, Gleitsmann 127, Glüsing 175, Godłowski 183, Görich 140, Goethe 177, Goetz 132, Gøthche 158, Goldmann, B. 214, Goldmann, K. 166f., Goldthwaite 253, Gollwitzer 119, Gorissen 154, 193, Górski 141, Grager 160, Graham 184, Großmann 121, 218, 237, Green 147, Green-Pedersen 258, Greengrass 131, Greenhill 145, Grenier 147, Griffiths 147, Groenmann-vanWaateringe 187, Grude 145, Grüneberg 190, Grupe 188, Gühne 189, Günter 194, Guilleré 251, Guillet 157, Guttkuhn 224, Haarnagel 182, Haas 203, de Haas 174, Haasum 145, 158, Hacquebord 166, Hägermann 127, 225, Haenecaert 129, Hagland 145, Haiduck 187, Halaga 273, Haller 200, Hamann 202, Hammel 218f., Hanke 240, Hannes 236, Hanschmidt 120, Harris 163, 't Hart 244, Hartlieb von Wallthor 196, Hartmann 239, Hasse 219, Hatz 212, Hauschild-Thiessen 232, Hausen 158, Haverkamp 125, Hawkes 163, Håfors 158, Hårdh 190, Hegg 188, Heiberg 214, Heimann, H.-D. 127, 198, Heimann, R. 223, Heizmann 194, Hellmann 142, 275f., Henke 225, Henning 232, Henningsen, H. 177, Henningsen, L. N. 216,

Herborn 121, 194, Hergemöller 117f., Hernes 276, Herrmann, B. 188, Herrmann, J. 163, 184f., 189, Herteig 162f., Heß 140, Higelke 139, Higounet-Nadal 126, Hildebrandt 127f., Hilton 254, Hlaváček 143, Höckmann 145, Höhdorf 210, Höing 117, Hölscher 113, 133, Hoffmann, D. 139, Hoffmann, E. 214f., Hoffmann, G. 147, Hoffmann, R. 224, Hohenschwert 186, Hubatsch 135, Hucker, B.-U. 127, Hucker, W. 197, Hübener 211, Hübner, E. 179, Hübner, W. 218, Huijsmans 242, Hundsbichler 132, Hundt 187, Ingelmann-Sundberg 147, Irsigler 123, 128f., Isenberg 197, Jaacks 220, Jaakola 270, Jacquart 114, Jäger, E. 277, Jäger, H. 117, 121, Jaeger, W. 180, Jähnig 237f., Jakob 118, Jakobs 124, Jankuhn 181–184, Jansen, H. 184, Jansen, M. 133, Janssen, Walter 184, Janssen, Wilhelm 192, Jaraus 115, Jaritz 132, Jarl 266, Jasiński 240f., Jenks 238, Jensen, J. St. 214, Jensen, O. L. 160, Jespersen 260, Jochens 264, Johanek 120, Jondell 163, Jones 174, Joost 174, Jørgensen, H. 262, Jørgensen, O. 169, Junk 118, 133, 136, Jurkowlanick 142, Kaack 187, Kaarsted 260, Kaegbein 270, Källström 266, Kämpfert 240, Kahl 141f., Kaiser 156, Kaling 133, Karlowska-Kamzowa 142, Karting 156, Kaspar 201, Kastner 195, Kastrop 201, Kazakova 283, 290, Keith 159, Kempke 186, Kérisit 157, Ketsch 137, Keweloh 150, 156, 158, Kiedel 154, Kimmig 183, Kirchhoff 199f., Kirpičnikov 290, Kiss 274, Kivimäe 279, Klappauf 186, 206, Klejnenberg 289, Klug 291, Koch 212, Köbler 126, Köhler 183, Köhn 118, 198, Koeman 242, Kofoed 258, Kohlmorgen 214, 220, Kokkelink 206, 218, Koller 171, Kolltveit 146, Kolmakov 293, Kommer 222f., Konow 235, Kopitzsch 218, Korol' 292, Kosman 240f., Kossack 181, Kottje 193, Kowaleski 255, Krabbe 199, Kraschewski 127, Kreutzer 148, Kröger 220, Kroker 127, Krüger, G. 240, Krüger, K. 119, Kubach 196, Kühl 223, Kühn 139, Kühne 212, Kühnel 132, Kuhn 134, 185, Kunow 183, Kurki 269, Kvarning 158, Labuda 240, Ladstätter 210, Lafrenz 133, Lahrkamp 199, Lakey 159, Lamb 145, Lanckorońska 280, Langley 147, Larn 160, Larrère 253, Last 186, Lau 195, Lausten 258, Lawson, E. 147, Lawson, G. H. 187, Leather 157, Leciejewicz 184, 191, Leerhoff 202, Leloux 242, Lepówna 192, Letkemann 237, Levko 292, Lewicki 190, Lind 268, Lindblad 243, 256, van der Linden 139, Lindgren 270, Lingenberg 237, 239, Litwin 145, 156, 158, Lohmann 215, Lohmeier 214, Loose 229, v. Looz-Carswarem 120, 122, Łsiński 191, Lucht 235, Ludwig, K.-H. 127, Ludwig, M. 281, Lüden 178, Lüth 212, Lütke 188, Lund, N. 148, Lund, U. 162, Lundbak 262, Lundström 163, Maarleveld 148, MacNiocail 185, Mager 201, Maillard 251, v. Maltzahn 115, Maréchal 249, Matheus 165, Matzke 165, McGreil 162, Mellink 199, Mel'nikova 292, Metz 129, Meuthen 192, Meyer-Hartmann 207, Meyer-Zollitsch 229, Meynen 118, Militzer 194, 238, Milne 162, Minchinton 145, 271, Miskimin 246, Mitterauer 126, Moderhack 207, Mörzer Bruyns 176, Molenda 127, Molvygin 274, Moore 162, von zur Mühl 277f., Müller, J. F. H. 212, Müller, S. 206, Müller-Wille 182, 190, Munro 129, Myrvoll 185, Naish 168, Nannen 174, Nauhaus 204, Nedkvitne 144, 163, 267, Nekrasov 286, Newman, J. 272, Newman, K. 231, Ney 156, Nielsen 256, Niemeier 148, Nightingale 130, Nilsen 163, Nissen 172, Nitschke 126, Nitz 139, Nizov 289, Nolte 284, Norman 158, North 145, 239, 272, Nosov 290, Nowak 141f., 275, Nowakowski 191, Nyberg, G. G. 187, Nyberg, T. 141f., Nylén 153, Oexle 123, Olech 280, Olsson 266, Outhwaithe 131, Overhageböck 133, Ovsyannikov 293, Pärn 276, Palme 127, Pastoureau 114, Patze 113, Pearsall 146, Pelech 237, Pelus 221, Peschel 149, Petersen, E. L. 258, 260, Petri 117, 121, 196, v. Petrikovits 183, Petry 241, Pettke 220, Pickhan 291, Pieper 196, Pietsch 144, Piot 150, Pittioni 183, Pitz 121, Plath 205f., Plog 229, Pörtner 148, Pohl 137f., Pompe 236, Ponsford 163, Prange, C. 144, 163, Prange, W. 214, 220, Pritchard 254, Proulx 178, Puhle 207f., Quinn 255, Quirin 113, 115, 117, 185, Raam 278, Raff 150, Ramsay 269, Rasmussen 146, v. Rauch 279, Raudkivi 275, Rebbow 207, Redknap 158f., Redlich 276, Reichmann 186, Reichstein 181, 212, Reindell 209, Reinders 145, 147, 158, Reinicke 129, 195, Reininghaus 195, Renault 157, Renner, H. J. 212, Renner, M. 161, Rexheuser 274, van Rey 193, Reyer 164, Ribbe 190, Richter 230, Rieckhoff-Pauli 171, Riederer 127, 209, Ries 120, Rieth 159, Rietz 240f., Riis 142, Riley 243, Ritter 160, Roch 192, Roelen 195, Roeloffs 178, Rönnpag 217, Rolle 183, Rosborn 190, Rose 229, v. Rosen 257, Roslund 170, Rotthoff 193, van Royen 244, Rudloff 227, Rudolph 158, Ruge 210, v. Rumohr 214, Rupprecht 162,

Rutow 224, Ryan 146, 255, Saar 215, Saksa 293, Salbert 251, Samsonowicz 141, 282, Schaefer 155, Schäle 167, Schaer 213, Schich 185, 190, Schieckel 213, Schietzel 181 f., 184, Schilling 131, Schirmer 180, Schlesinger 184, Schleucher 291, Schliephake 212, Schlomer 224, Schlundt 127, Schmid 181, 183, Schmidt 136, Schmidt-Wiegand 122, 126, Schmitt 118, Schnell 152, 154, Schneider, K. 230 f., Schneider, W. 210, Schöller 196, Scholl 168, 180, 213, Scholten 242, Schormann 186, 206, Schorn-Schütte 119, Schreiber 224, Schröder, B. 119, Schröder, K. 180, Schröder, S. 133, Schuchardt 180, Schück 265, Schüpp 119, 133, Schütt 124, 215, Schüttenhelm 127, Schützeichel 118, Schuldt 173, Schuler 119, Schult 222, Schultze-Berndt 194, Schulz 120, 127, 193, Schulze 124, Schupp 207, Schwarz 210, Schwarzwälder 224 f., Schweitzer 150, Schwind 139 f., Schweineköper 118, 122, Seifried 272, Sergeeva 254, Seven 226, Sielemann 230, Siems 183, Silvander 266, Simms 184, Slaski 154, 164, Smith 159, Smolarek 158, Snapper 243, Sognnes 163, Specker 134, Spelde 170, Spies 207, 209, Sprandel 122, 127, Spranten 215, Stahlschmidt 127 f., Stefke 230, Stein 222, Stellmacher 205, Stengel 139, Stephan 164, 187, Steuer 182, 185, Stjernquist 183, Stölting 168, Stoob 113, 115, 133–135, 185, 241, Streich 138, Strods 276, v. Stromer 127, 143, Struick 193, Stupperich 196, Suhling 127, Sundman 269, Svahnström 266, Svanberg 265, Swan 184, Swanström 264, Sydow 123, Tarvel 141, Terrier 250, Teuteberg 283, Thaller 115, Thiele 219, Thielecke 168, Thompson 131, Thowsen 146, Tiberg 270, Tiemann 222, Till 146, Timpe 183, Tits-Dieuaide 271, Tolksdorf 240, Torke 284, Trier 149, Tyers 162, Tynisson 274, Uhlhorn 139, Ulbricht 189, 212, Ulsig 258, Unger 147, 158, Unverhau 217, Urban 271, Vaagt 216, Valentinitich 127, Vámos 127, Vavra 132, Vange 214 f., Ventegodt 216, Vercouteren 246, Verdier 248, Villain-Gandossi 158, 253, Vince 163, Visier 157, Vogel 188, Vogtherr 210, de Vogüé 114, Vonderach 179, Waddell 159, Wagner 229, Walberg 120, 135, Wallace 184 f., Walther 154, Wamers 187, Wase 265, Wassermann 139, Waugh 285, Weber 140, Weczerka 134, 218, Wehr 210, Weigand 126, Weimann 210, Wenn 214, Wenskus 183, Wensky 127, 137, Wernham 173, Wessels 227, Westerdahl 152 f., Westermann 127 f., Whaley 230, Wimmer 276, Winge 205, Winter 180, Wippel 114, Wippermann 213, Wittstock 214, Wösle 210, Wojtowicz 240 f., Wolf 140, Wriedt 121, 192, 218, Wulffius 175, Yanin 185, Zacharov 288, Zachmann 210, Zajewski 240 f., Zaozerskaja 286, Zbierski 184, Zeil 284, Zeitler 172, Zernack 143, Zerpe 265, Zettel 215, Ziegenbalg 127, Zientara 143, Ziermann 212, Zimmermann 172.

Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (254, 274–277, 279, 283, 285, 291–293; N. A.); – Bulst, Prof. Dr. Neithard, Bielefeld (245–248, 251–254, 264; N. B.); – Busch, Ursula, Trier (115 f.); – Dircks, Bernhard, Hamburg (275, 284, 289–291, 293); – Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (144–181; D. E.); Fehring, Prof. Dr. Günter, Lübeck (184 f.); – Flöttmann, Andreas, Hamburg (266, 270, 278, 283–286); – Fryde, Dr. Natalie, Schloß Grünsberg b. Altdorf (130–132, 254 f.; N. F.); Goetze, Dr. Jochen, Heidelberg (117–122); – Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (214–218, 223 f.; A. G.); – Hammel, Dr. Rolf, Lübeck (125–127, 181–192, 212, 266; R. H.); – Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (143 f., 271–274, 276–279, 283–289, 291–294; E. H.-G.); – Henn, Dr. Volker, Trier (113–115, 132 f., 137–139, 192–202, 224 f.; V. H.); – Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (256–270; E. H.); – Holbach, Dr. Rudolf, Trier (122–125); – Hooock, Priv.-Doz. Dr. Jochen, Bielefeld (231, 243, 248–253; J. H.); – Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (114 f., 137, 225; F. I.); – Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (148, 150, 156, 163, 171–173, 179 f.); – van der Laan, Drs. Petrus H. J., Amsterdam (242–246; v. d.L.); – v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Düsseldorf (116 f., 128 f.); – Meyer, Stud.-Dir. Günter, Hamburg (214–216, 218–223, 266); – Müller-Boysen, Dr. Carsten, Kiel (267 f.); Reinicke, Dr. Christian, Osnabrück (127 f.); – Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (148 f., 150 f., 159, 168–170, 172 f., 176 f.); – Schuler, Priv.-Doz. Dr. Peter-Johannes, Bochum (114, 136 f.); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (202–214, 225–232; H. Schw.); – Spelge, Lutz, Hamburg (270 f., 274–276, 291 f.); – Voltmer, Dr. Ernst, Trier (138 f.); – Weczerka, Dr. Hugo, Marburg/L. (133–136, 139–143, 232–241, 270, 273, 275–283; H. W.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.	DA	ninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.	DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Bonn.	DuisbF	Duisburger Forschungen.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warszawa.	EcSocHistJb.	Economisch-en Sociaal-Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	EcHistRev.	The Economic History Review, London.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.	EHR	Historical Review, London.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	Fornvänn	Fornvänn. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
BIHR	Bulletin of the Institute of Historical Research. London.	GreifswStralsJb.	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch. Rostock.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	HambGHbl.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BraunschwJB.	Braunschweigisches Jahrbuch.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	HGBll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel.	Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
		Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
		HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
		HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
		HZ	Historische Zeitschrift. München.
		IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
		IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.
		IstZap	Istoričeskie zapiski. Moskau.

JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	LünebBll.	Lüneburger Blätter.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	MAcWet.	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte. Weimar.	Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Kulturgeschichte und Landeskunde. Lüneburg.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.	Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.	NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.	NT	Nordisk Tidsskrift. Stockholm.
KSIA	Kratkie soobščenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.	OldbJb.	Oldenburger Jahrb.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.	OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.
Kuml	Kuml. Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.	P & P	Past and Present. Oxford.
KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.	PrzegIHist.	Przeglad Historyczny. Warschau.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.	RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.		
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.		
LJ	The London Journal. London.		

RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.		Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RH	Revue Historique. Paris.	TZG	Tijdschrift voor Zeege-schiedenis. 's-Gravenhage.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	Viking	Viking. Oslo.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
RM	Revue Maritime.	VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Region du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	Westff	Westfälische Forschungen, Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.	WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.	WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.	ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.	ZArchäol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).	ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.	ZAVest.	Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis. Riga.
SesterZs.	Soester Zeitschrift.	ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.	ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv. Neue Folge.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
StudPom.	Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühis-konnanteadused. Tallinn (Reval).	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.		
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und		

ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny- Stiftung für Rechtsge- schichte. Germanistische Abteilung. Weimar.	ZVLGA	Hamburgische Ge- schichte. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für		

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 1985

A. Geschäftsbericht

Die hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung 1985 fand vom 27. bis 30. Mai in Einbeck statt. Sie führte 113 Teilnehmer, davon 12 Ausländer, zusammen und ließ diesen relativ kleinen Kreis ganz besonders die intime und reizvolle Stimmung der freundlichen Stadt Einbeck genießen. Das Vortragsprogramm lautete folgendermaßen: Prof. Dr. Werner Paravicini, Kiel, Edelleute, Hansen, Brügger Bürger: Die Finanzierung der westeuropäischen Preußenreisen im 14. Jh.; Dr. Erich Plümer, Einbeck, Bierhandel und Rentenmarkt im spätmittelalterlichen Einbeck; Dr. Marie-Louise Pelus, Paris, Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs (Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die Lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwig XIV.); Dr. Matthias Puhle, Braunschweig, Der sächsische Städtebund und die Hanse im ausgehenden Mittelalter; Dr. Stuart Jenks, Berlin, Die Periodizität des hansischen Englandhandels. Der gemeinsame Vortrag, den der Verein für niederdeutsche Sprachforschung anbot, befaßte sich mit dem Thema „Die ostfälische Literaturlandschaft“ (Prof. Dr. Gerhard Cordes, Göttingen). Der Nachmittag des 29. Mai wurde von der anregenden Generaldiskussion aller Vorträge geprägt.

Was das Beiprogramm betraf, so fand das Angebot eines Stadtrundganges so viel Interesse, daß insgesamt vier Gruppen gebildet werden mußten. Ein Empfang der Tagungsteilnehmer durch die Stadt Einbeck in der Halle des Rathauses bildete den Abschluß des ersten Tagungstages, die Besichtigung des Einbecker Brauhauses mit einem Kurzvortrag über die Geschichte des Brauwesens in Einbeck (durch Dr. Erich Plümer) und eine Führung durch das Brauhaus setzte den zünftigen Schlußpunkt unter den zweiten Tagungstag in der Bierstadt Einbeck. Die Exkursion am Donnerstag führte die Teilnehmer in die frühlingshaft schöne Landschaft des Weserberglandes über Dassel und Uslar nach Bursfelde (mit fachkundiger Führung), dann durch den Reinhardswald, Helmarshausen nach Karlshafen. Am Nachmittag konnte noch ein ausführlicher Blick in die Ausstellungsräume der Porzellanmanufaktur Fürstenberg getan werden.

Eine Vorstandssitzung fand am 27. Mai im Zusammenhang mit der Hansisch-niederdeutschen Pfingsttagung in Einbeck, eine weitere am 25. Oktober 1985 in Lübeck statt.

Ihr folgte am 28. Mai die Jahresmitgliederversammlung, auf der die

Vorstandsmitglieder Herr Prof. Dr. Friedland, Kiel, und Herr Prof. Dr. Irsigler, Trier, nach Ablauf ihrer Amtszeit wiedergewählt wurden, Herr Senator Lund, Lübeck, neu in den Vorstand gewählt wurde.

An Veröffentlichungen sind erschienen: Die „Hansischen Geschichtsblätter“ 103 (1985), Alexander Cowan, *The Urban Patriciate, Lübeck and Venice 1580–1700* (Quellen und Darstellungen N.F. Bd. 30), der Nachdruck von Paul Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit* (Quellen und Darstellungen N.F. Bd. 12), ein Nachdruck von Hans Szymanski, *Ever der Niederelbe* (Quellen und Darstellungen N.F. Bd. 9). Vor der Fertigstellung stehen die Veröffentlichungen von Jürgen Wiegandt, *Die Plescows, und Wolf, Tragfähigkeit, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse im Lichte Revaler Quellen*. Geplant ist die Publikation der Vorträge des Visby-Colloquiums 1984 und der Vorträge der Commission Internationale d'Histoire Maritime im Rahmen des internationalen Historikerkongresses in Stuttgart 1985 unter dem Titel „Maritime Aspects of Migration“ (alles Bände in der Reihe der „Quellen und Darstellungen“).

Die Mitgliederzahl stagnierte im Jahr 1985. 7 Neueintritte stehen 7 Austritten (davon 3 Todesfälle) gegenüber. Der Verein geht daher mit 545 Mitgliedern in das Jahr 1986.

Lübeck, den 15. Mai 1986

Knüppel
Vorsitzender

Graßmann
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht

Aus der Sicht des Schatzmeisters war das Jahr 1985 für den Hansischen Geschichtsverein fast ein Normaljahr. Es schloß mit Einnahmen in Höhe von 44 441,50 DM und Ausgaben in Höhe von 48 679,39 DM ab. Die Mehrausgaben von gut 4 000,- DM wurden im Vorgriff auf 1986 geleistet, um Verpflichtungen für eine in diesem Jahr erscheinende Veröffentlichung zu erfüllen.

Gegenüber den Vorjahren sind die Einnahmen aus Beiträgen leider rückläufig. Brachten Städte, Gebietskörperschaften, Institute und Einzelpersonen 1984 noch 27 163,28 DM auf, so waren es 1985 nur 25 211,40 DM, also 2 000,- DM weniger. An Zuschüssen und Spenden erhielt der Hansische Geschichtsverein 1985 14 660,- DM. Aus dem Rückfluß von Veröffentlichungen und aus Tagungsbeiträgen erlöste er 4 532,10 DM.

Bei den Ausgaben machten die Hansischen Geschichtsblätter mit 24 763,73 DM den größten Posten aus. Für den Druck der Studien zur Schiffsgröße von Thomas Wolf wurde dem Verlag eine letzte Rate von 8 000,- DM überwiesen. Für Veranstaltungen fielen Ausgaben in Höhe von 12 754,77 DM an, in welchem Betrag noch einmal 7 000,- DM für das Colloquium in Visby enthalten sind. Für Geschäftsführung, Kassenführung und Mitgliederbetreuung waren 3 160,89 DM aufzuwenden.

Die wissenschaftliche Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins und vor allem seine Publikationstätigkeit wurden auch im vergangenen Jahr in großzügiger Weise von der Possehl-Stiftung zu Lübeck und durch erhöhte Beiträge der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen sowie des Landschaftsverbandes Westfalen gefördert. Diesen Förderern wie auch allen anderen, die die Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins durch besondere Zuwendungen unterstützt haben, gilt unser Dank.

Die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins sind geordnet. Das haben die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Prof. Dr. Gerhard Ahrens und Dr. Gert Hatz, bei der Kassenprüfung im Mai 1986 festgestellt. Sie haben die Jahresrechnung nach Vergleich mit den Belegen für richtig befunden und beantragen bei der ordentlichen Mitgliederversammlung, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1985 Entlastung zu erteilen.

Osnabrück, den 20. Mai 1986

Loose

Schatzmeister

Aussprache über die Vorträge bei der 101. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsverein in Einbeck am Mittwoch, dem 29. Mai 1985.

Niederschrift (vgl. HGBll. 103/1985, 284)

Die geplante Veröffentlichung (im Niedersächsischen Jahrbuch) des sprachlich und räumlich zentrale Fragen der Hanseforschung angehenden Vortrages von *Prof. Dr. Gerhard Cordes: Die östfälische Literaturlandschaft* (gehalten als Einführungsvortrag des niederdeutschen Schwesternvereins) wird beifällig zur Kenntnis genommen.

Prof. Dr. Werner Paravicini: Edelleute, Hansen, Brügger Bürger – Die Finanzierung der westeuropäischen Preußenreisen im 14. Jahrhundert. Ob der Verkauf von Kriegsgefangenen als Beweis für Sklavenhandel gewertet werden kann, erörtern kritisch die Herren *Heinsius* und *Henn*; ein solcher Fall ist freilich eindeutig nachweisbar. Zu Einzelfragen antwortet Herr *Paravicini*, daß die Preußenreisen großzügig und durch verlorene Subventionierung finanziert wurden (Frage *Zube*), daß grundsätzlich Zinslosigkeit gilt (Frage *Heinsius* nach Gewinn der Darlehen vermittelnden Hansekaufleute), daß nur selten, wohl wegen der Jahreszeit, der Seeweg genutzt wurde (Frage *Sprandel*), der entscheidende Vorteil für die Teilnehmer im Kreuzfahrtcharakter der Reisen lag (Frage *Schwebel*) und Itinerare erschließbar sind (Frage *Schwarzwälder*). Herr *Heinsius* verweist auf den „Ritterfahrt“-Charakter (Möglichkeit zum Ritterschlag), Herren *Wiegandt* und *Jenks* halten für denkbar, daß rückfließendes Geld im Westen im Englandhandel eingesetzt und nach der Insel transferiert wurde (Italiener, zum Beispiel Medici, bezogen Geld aus England). Auf Raymond de Roover wird verwiesen.

Dr. Erich Plümer: Bierhandel und Rentenmarkt im spätmittelalterlichen Einbeck. Ref. stellt ergänzend fest: Steigerung des Rentenaufkommens parallel zur Steigerung des Bierexportes führte zu erweiterten Anlagekapazitäten, doch blieb alles Geld in der Stadt (auf Frage *Wiegandt*). Einbecker betrieben keine Schankstellen außerhalb der Stadt (auf Frage *Schulz/Berlin*). Absatzbereich war das Ostseegebiet, doch ist Novgorod (Frage *Zube*) nicht nachweisbar. Das Bier war „gesund, bekömmlich und von herrlicher Farbe“, es war Geschmacksprüfungen unterworfen. Über Rezepte, Brauvorgang, Bierzusammensetzung liegen keine Quellenbefunde vor, auch nicht über Hilfsgewerbe (auf Fragen *Henn*, *Wiegandt*). Herr *Wolf* gibt 420 kg als Größe der Biertonne an (auf Frage *Heinsius*), lokalen Widerstand gegen das importierte Einbecker Bier hat es in Lüneburg 1402 gegeben (Frau *Reinhardt* auf Frage *Jenks*).

– Herr *Plümer* gedenkt, durch topographische Untersuchung der Braugerechtsame zur Beantwortung einiger der hier gestellten Fragen beitragen zu können.

Dr. Marie-Louise Pelus: Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs – Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die Lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV. Eine hansische Niederlassung in Bordeaux (auf Frage *Zube*) hat es nicht gegeben; die Weinkaufleute, überwiegend als Großhändler, standen mit Privatniederlassungen in Verbindung. Herr *Zube* fragt nach Zusammenhängen zwischen gesteigerter Zufuhr französischen Weines und anwachsender Bevölkerung in Lübeck, wozu Frau *Pelus* auch die Verteuerung spanischer und anderer Weine zu dieser Zeit zu bedenken empfiehlt. – Die Geschmacksverlagerung von Weiß- auf Rotwein (Frage *Schulz*/Berlin) hat etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts stattgefunden.

Dr. Matthias Puble: Der sächsische Städtebund und die Hanse im ausgehenden Mittelalter. Auf die Frage nach Widerstandsmöglichkeiten der Städte gegen Auflösungstendenzen des Städtebundes im spätem 15. und im 16. Jahrhundert (*Römer*) führt Herr *Puble* die mehr und mehr ausgehöhlte städtische Selbständigkeit und Freiheit auf, zudem die mitunter putschartige Vorgänge auslösenden Eroberungen, Angriffe oder Eingriffe der Fürsten. Die Unterwerfung einer Stadt (Frage *Schulz*) bedeutet, mehr oder weniger zwangsläufig, das Ende ihrer Bündnisfähigkeit bzw. Hansezugehörigkeit, wenn auch hansische Kaufleute aus einer solchen Stadt weiterhin hansischen Handel treiben und als Hansemitglieder gelten. – Diskutiert wird ferner, wer Träger der Hansequalität bzw. Hansemitgliedschaft war und welche Grade der Abhängigkeit und der inneren Freiheit einer Stadt hierbei als tragbar oder ausreichend angesehen wurden (Frau *Reinhardt*, Herren *Jenks* und *Puble*).

Dr. Stuart Jenks: Periodizität des hansischen Englandhandels. Herr *Jenks* erläutert auf einschlägige Fragen (*Wiegandt*) seine Verfahrensweise der Namensermittlung hansischer Kaufleute, die seit Mitte des 14. Jahrhunderts auf Grund der englischen Quellenlage verhältnismäßig leicht herausgefunden werden können. Convoys von England ausgehender Schiffe (Frage *Wiegandt*) hat es vermutlich vor allem von Hull aus gegeben; die Gründe, warum man sie erstmals zusammenstellte, sind dunkel und könnten in Zusammenhang mit Besorgnis vor schottischen oder dänischen Angriffen stehen. – In der Bedeutungsabfolge der Messen (Frage *Schulz*) stehen Antwerpen und Bergen vornan, Frankfurt an zweiter Stelle, dann folgen Brügge, Deventer und Köln.

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder Vorsitzender:

Lund, Senator Heinz
Amt für Schulwesen
Rathaushof, 2400 Lübeck

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor a.D.
Kreienholt 1
2305 Heikendorf

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, Schneiderhof, 5500 Trier

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Techn. Universität Berlin
priv. Königin-Luise-Str. 73
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Universität Oldenburg
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10
2900 Oldenburg

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Universität Würzburg
priv. Steubenstr. 16, 8700 Würzburg

Stehkämper, Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222–228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Joh. Gottfried-Herder-Institut
priv. Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

II. Altmitglieder

Schneider, Senator a.D. Gerhard
Altmitglied sowie Ehrenmitglied des Vereins
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Schwebel, Dr. Karl-Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a.D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre
10, Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

Malowist, Prof. Dr. Marian
ul. Brzozowa 10 m
00286 Warszawa/Polen

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

I–XII vergriffen

XIII:

Hansische Handelsstraßen

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weckerka

Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten. Ln.

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln.

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weckerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln.

XIV:

Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Faltafel. Br.

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br.

XV:

Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br.

XVI:

Hansestädte und Landesfürsten

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br.

XVII:

Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970

Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br.

XVIII:

Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br.

XIX:

Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br.

XX:

Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter

Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br.

XXI:

Reval 1670–1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br.

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

XXII/1-2:

Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbBd. Nr. 1-769; 2. HlbBd. 770-1190.
1976. VII, V, 746 Seiten. Br.

XXIII:

Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974

Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein und bearb. von Klaus Friedland.
1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.

XXIV:

Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350)

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br.

XXV:

Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16^e siècle

Von Marie-Luise Pelus. 1981. 610 S. Br.

XXVI:

Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br.

XXVII/1-2:

Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191-1990; 2. Halbband: Nr. 1991-2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br.

XXVIII:

Die Plescows

Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert

Von Jürgen Wiegandt. Ca. 272 Seiten, zahlr. Tabellen. Br.

XXIX:

Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters

Herausgeg. von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br.

XXX:

The Urban Patriciate: Lübeck and Venice, 1580-1700

Von Alexander Francis Cowan. 288 Seiten. Br.

XXXI:

Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse

Vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen.

Von Thomas Wolf. Ca. 256 Seiten, ca. 100 Tabellen. Br.